

Zeitschrift des Aachener Geschichtsv...

Aachener
Geschichtsverein





Zeitschrift

des

Aachener Geschichtsvereins.

Siebenter Band.

(Mit zwei Tafeln.)



Aachen.

In Commission bei Benrath & Vogelgesang.

1885.

DD901
A25A42
v.7

Inhalt des siebenten Bandes.

	Seite
1. Fabio Chigi — Papst Alexander VII. — in Deutschland 1639—1651. Von A. v. Reumont	1
2. Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Erkelenz. Von M. Nolten	49
3. Kriegsdrangsale Aachens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von J. Hansen	65
4. Beiträge zur Geschichte der Stadt Eupen. Von J. J. Michel	105
5. Beiträge zur Geschichte der Heiligthumsfahrten von Aachen, Corneli- münster und Maestricht. I. Die älteste Holzschnittdarstellung der Heiligthümer von Maestricht, Aachen und Cornelimünster. Von W. Schmidt. (Mit Tafel.)	125
II. Zur Heiligthumsfahrt des Jahres 1468. Von S. Neuffen	126
6. Kleinere Mittheilungen: 1. Verzeichniß von Studirenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich (1450) 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Genu, Heidelberg, Herborn, Lenden und Löwen. Von J. Hansen	131
2. Zu dem Aufsatz: Vollheim und seine Besitzer. Von S. Neuffen	144
3. Literatur: Geschichte der Stadt Schwweiler und der benachbarten Ort- schaften, Bb. I und IIa. Von H. H. Koch	148
Aus Zeitschriften	154
Frage	158
7. Römische Legionsziegel zu Aachen, Tegulae transrhenanae. Von B. M. Versch. (Mit Tafel.)	159
8. Römerstraßen in der Umgegend von Aachen. Von J. Schneider	173
9. Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend. Von C. Pauls. Einleitung	179
I. Von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert	180
II. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Neuzeit.	193
III. Geschichte der Aachener Weinhändler-Gilde für die Zeit von 1677—1797	213

	<u>Seite</u>
Die Bonnische Klage und die Weinschulordnung	216
Einrichtung und Gebräuche der Weinschule	225
<u>Anlagen:</u>	
1. Die Weinschulordnung des Jahres 1678	230
2. Verzeichniß der Beamten und Mitglieder der Weinschule von 1676—1797	235
IV. Klimatische Einflüsse auf den Weinbau in der Nachener Gegend	242
<u>Anlagen:</u>	
1. Verpachtungen von Weinbergen	249
2. Rechnung über die Bearbeitung von Weinbergen aus dem J. 1600	261
3. Weinsteuere-Erlasse und Weinspenden der Stadt Aachen seit 1656	263
4. Sage, Sprichwort und Dichtung	278
10. Kleinere Mittheilungen:	
1. Der Grabfund bei Alt-Schurzelt. Von C. Rhœn	281
2. Die Krönung Karls V. in Aachen. Von M. v. Neumont	284
3. Bericht über eine amtliche Besichtigung der Stadtmauer in Aachen. Von H. Pid.	286
4. Zur Befolgung der Nachener katholischen Pfarrer im 17. Jahr- hundert. Von S. Plauker	288
5. Nachrichten über das Gut Ober-Frohnrath. Von M. Heusch jun.	295
6. Zwei Urkunden aus dem kölnner Stadtarchiv. Von L. Korth	298
7. Lehnregister der kurkölnischen Mannkammer zu Heerlen. Von M. Heusch jun.	302
8. Nachtrag zu dem Aufsatz: Einiges über den Brand des Nachener Rathhauses am 29. Juni 1883. Von C. Rhœn	307
9. Zu dem Aufsatz: Die Jülich'sche Unterherrschaft Heiden. Von J. J. Michel und E. v. Dittman	309
Aus Zeitschriften	316
Chronik des Nachener Geschichtsvereins 1884/1885	320

Fabio Ghigi — Papst Alexander VII. — in Deutschland 1639—1651.

Von A. v. Neumont.

I.

Fabio Ghigi's Jugendjahre. Költnische Nuntiatnr.
Maria de' Medici.

Die lange Dauer jenes Krieges, welcher Deutschlands Blüthe auf lange, die Bedeutung mancher seiner Städte vielleicht auf immer vernichtet hat, und die Betrachtung, wie die Zerrissenheit des Landes nur den Fremden am Ende zugute komme, während keine der Religionsparteien vollständige Erreichung ihrer Absichten hoffen durfte, hatten die Gemüther mehr und mehr zu Gunsten des Friedens gestimmt, der vielleicht viel früher zu Stande gekommen sein würde, wäre nicht Kaiser Ferdinand II. im J. 1637 verschieden. Das Bedürfniß eines Abkommens nach den schweren auf beiden Seiten erlittenen Verlusten machte sich doch so geltend, daß in Köln Besprechungen angeknüpft werden sollten, zunächst unter den katholischen Mächten. Papst Urban VIII., bei welchem die politischen Beweggründe zeitweilig über die religiösen den Sieg davongetragen hatten, konnte nicht daran denken, bei solchem Anlaß unthätig zu bleiben, obgleich die von ihm bei dieser Gelegenheit geltend gemachten Gesichtspunkte nicht von der Art waren, zu der Entscheidung beizutragen, welche durch die Kriegereignisse bedingt worden war. Er hatte im J. 1636 den Kardinal Marzio Ginetti als Legaten nach Köln gesandt, ihm aber unannehmbare Propositionen vorgeschrieben, welche somit den Gang der Unterhandlungen auf keine Weise zu fördern, noch dem Einfluß des h. Stuhls Raum zu verschaffen

vermochten. Da man in Rom der geringen Gewandtheit des Legaten die Schuld beizumessen schien, die im wesentlichen in der Sache selbst und in der Macht der Thatfachen lag, während der Rang des Cardinals als ein Hinderniß bei den Verhandlungen mit den Protestanten erschien, so wurde im J. 1639 die Entsendung eines besondern Nuntius für das südwestliche Deutschland beschlossen, welches die drei geistlichen Kurfürstenthümer umfaßte, denen das Fürstbisthum Lüttich beigegeben war. Dieser Nuntius war Fabio Ghigi.

Zu Siena am 13. Februar 1599 geboren, stammte Fabio Ghigi aus einer alten angesehenen Familie, welche ein Jahrhundert früher durch Agostino Ghigi, den reichen Bankhalter der Zeit Julius' II. und Leo's X., den Freund und Gönner der Literaten und Künstler, den Erbauer der Kapelle in Santa Maria del popolo und des später Farnesina genannten Landhauses an der Lungara, beide durch Raffaels Werke berühmt, in Rom repräsentirt worden war. Agostino's Bruder Sigismondo war nach seiner Vaterstadt zurückgekehrt und von ihm stammte Flavio, der Vater Fabio's, der durch seine Mutter mit den Borghese, den Angehörigen Papst Pauls V., zusammenhing. Die schwächliche Konstitution des Knaben hinderte dessen fleißige Studien nicht, und er errang in drei Fakultäten die Doktorwürde. Als junger Mann, noch in der Vaterstadt, schrieb er in lateinischer Sprache die Geschichte seiner Familie, worin er mit besonderer Ausführlichkeit das Leben Agostino's behandelte, und noch in seinen späten Jahren hat er diese Jugendarbeit nicht aus der Hand gelegt, von welcher erst in unsern Tagen ein Theil der Öffentlichkeit übergeben worden ist. Im J. 1626 begab er sich nach Rom, wo der berühmte Jesuit Eforza Pallavicino, der ihn wegen seiner gründlichen theologischen und literarischen Kenntnisse, die durch untadeligen Wandel und einnehmendes Wesen gehoben wurden, schätzen und lieben lernte, dem Papste Urban VIII. vorstellte, welcher ihn zum Referendar der beiden höchsten Rechtskollegien ernannte. Nicht lange war er in der Prälatur, als derselbe Papst ihm das Amt eines Vicelegaten in Ferrara übertrug, welches er fünf Jahre lang verwaltete. Im J. 1634 wurde er als Inquisitor nach Malta geschickt, wo er eine vom Papst gewünschte Aenderung im Wahlmodus des Großmeisters nicht ohne Schwierigkeit durch-

zusehen hatte und auf die im J. 1636 erfolgte Wahl Johann Paul Lascaris' von Ventimiglia zu dieser Würde wesentlichen Einfluß übte. Das Amt eines Inquisitors und apostolischen Visitators von Malta war im J. 1574 von Papst Gregor VIII. creirt worden, und hatte nicht geringe Bedeutung, da der Papst geistliches Oberhaupt des Ordens, der Großmeister aber zugleich souveräner Fürst war und somit Zerwürfnisse leicht entstehen konnten, selbst wenn sie nicht durch Bewegungen im Innern des Ordens hervorgerufen wurden, wie im J. 1580 unter dem Großmeister La Cassiere geschah, als eine Empörung den Papst nöthigte, einen besondern apostolischen Delegaten nach Malta zu senden, dem es gelang, so den Großmeister wie das Haupt der Opposition nach Rom zu führen, wo beide gestorben sind. Ghigi blieb in La Valette gleichfalls fünf Jahre, in deren Verlauf er zum Bischof von Narbo im Königreich Neapel gewählt wurde, eine Würde, in welcher er sich durch Vikare hat vertreten lassen müssen. Im J. 1639 kehrte er nach Rom zurück, und hier wurde ihm die Römische Nuntiatursur übertragen.

Verschiedene Beweggründe wirkten bei der Wahl mit. Die Geschäfte des Nuntius in diesem Theile Deutschlands waren mehr religiöser als politischer Natur, und die Verbreitung des Protestantismus in den anstoßenden Regionen, zum Theil in diesen Gebieten selbst, erforderte einen Prälaten, der tüchtige theologische und literarische Kenntnisse mit Mäßigung der Gesinnung verband. Die Römische Universität hatte sich zwar nicht auf ihrer vormaligen Höhe zu halten gewußt, war aber immer von Bedeutung geblieben, so daß es dem h. Stuhl um so mehr passend erscheinen mußte, durch einen Mann von allgemein wissenschaftlicher Bildung vertreten zu sein. Die Stellung des Legaten Ginetti war überdies von der Art, daß seine Abberufung in vielleicht nicht zu langer Zeit rathsam erscheinen mußte. Seine Sparsamkeit artete mit den Jahren immer mehr in Geiz aus und schädete ihm, und wenn er seine Vaterstadt Belletri geschmückt hat, so ist dies doch überwiegend seinen Verwandten zugute gekommen, welche dort noch seinen schönen Palast besitzen. Fabio Ghigi, obschon nicht reich, war zugänglich und freigebig und wußte sich mit den Eingeborenen gut zu stellen. Im J. 1640

kehrte Ginetti nach Rom zurück und an seine Stelle trat zunächst der Bischof von Ferrara, Francesco Maria Machiavelli, der aber nur bis zum Oktober des folgenden Jahres blieb und Monsignor Carlo Rossetti zum Nachfolger hatte, welcher wie sein Vorgänger nur mit dem Rang eines außerordentlichen Nuntius für die Friedensverhandlungen auftrat. Rossetti war längere Zeit hindurch in England mit einer Mission bei der Königin Henriette Marie, Gemahlin König Karls I., gewesen und hatte dann eine Zeitlang in Flandern gelebt. Im J. 1643 zum Kardinal ernannt, sollte er als Legat bei den bald erwarteten Friedensunterhandlungen den h. Stuhl vertreten, aber es erhoben sich sowohl bei Frankreich wie bei Spanien gegen seine Zulassung Schwierigkeiten, welche endlich den Papst bewogen, ihn nach Rom zurückzurufen und nach längerem Schwanken Ghigi, der auch für die Nuntiatur in den spanischen Niederlanden in Aussicht genommen gewesen war, mit seinem bisherigen Rang zugleich zum Unterhändler in Münster zu ernennen, während er seine bisherige Stellung beibehielt.

Während seines Aufenthalts in Köln hatte er mancherlei Aufträge zu besorgen gehabt, unter denen hier nur der Wahl eines Koadjutors des Erzbischofs zu gedenken ist. Der bairische Prinz Ferdinand, Bruder der Herzoge Maximilian und Albert, welcher im J. 1612 dem Herzog Ernst, seinem Oheim, auf dem Kölner Stuhl gefolgt war, wünschte seinen Neffen Maximilian Heinrich, Sohn Herzog Albrechts, zum Koadjutor und einstigen Nachfolger zu erhalten, was bei dem kölnischen Kapitel nicht ohne Schwierigkeiten durchzusetzen war, da eine bedeutende Partei sich dem Bischofe von Verbun, Franz von Lothringen, welcher zugleich Dekan des Kapitels war, günstig bewies. Der Bischof kam nach Köln, um die Koadjutorwahl durch seine Gegenwart zu beeinflussen, vermochte jedoch, als diese Wahl unter dem Vorsitz des Nuntius stattfand, nur sieben Stimmen zu erlangen, während dreizehn dem bairischen Prinzen zufielen, welcher, als die Angelegenheit nach Rom zur Entscheidung gemeldet wurde, von dem Papste die Bestätigung erhielt. Wenn der Nuntius bei diesem Anlaß Gefahr lief, im Lande selber sich Widersacher zu wecken, so drohte ein anderer Vorfall ihm bei einer großen katholischen Macht zu schaden.

Am 12. Oktober 1641 langte Maria de' Medici, die Mutter König Ludwigs XIII., in Köln an. Wie einst mit ihrem Gemahl, hatte sie sich später mit ihrem Sohne nicht zu vertragen vermocht, und ihre geistigen Mittel hatten dem Ehrgeiz nicht entsprochen, mit welchem sie während der Minderjährigkeit dieses Sohnes, dann auch nach dessen Regierungsantritt die Gewalt in der Hand zu behalten trachtete. Nach blutigen Händeln, unter denen die Tragödie des Marschalls d'Ancre weltberühmt geworden, und nach den widerwärtigsten Streitigkeiten mit dem König und mit seinem Minister, dem Cardinal Richelieu, hatte Maria im J. 1630 Frankreich verlassen, in den spanischen Niederlanden, dann in Holland, später in England bei ihrem Ehemann Karl I. Aufnahme gefunden und sich endlich, nachdem sie sich in den genannten Ländern unmöglich gemacht, nach dem Kurfürstenthum Köln gewandt, wo sie anfangs noch ihre Intriguen fortsetzte, während sie nicht müde wurde, ihre Söhne mit Vorstellungen zu bestürmen, welche ihre Rückkehr ermöglichen sollten. Der Kaiser und der König von England hatten an den Kölner Rath geschrieben, ihm die Königin zu empfehlen, welche auch gut und ehrenvoll empfangen wurde und in dem Hause des kaiserlichen Feldmarschalls Grafen von Gronsfeld Aufnahme fand, in welchem Peter Paul Rubens seine Kinderjahre verlebte hatte. Die beiden Nuntien, Chigi und Rossetti, hatten es sich zur Pflicht gemacht, der Heimathlosen alle ihrem Range schuldigen Ehren zu erweisen, zugleich aber sich vor Allem zu hüten, was als Parteinahme gedeutet werden konnte. Es währte nicht lange, bevor bei der wesentlich durch eigene Schuld unglücklichen Frau die Anfänge der Krankheit sich zeigten, welche sie dem Grabe zuführte. Chigi's Wesen hatte ihr von Anfang an wohlgefallen und sie hatte wohl geäußert, er spreche noch besser als Richelieu, dessen Rednertalent bekannt war. Als die Krankheit solche Fortschritte machte, daß der tödtliche Ausgang vorherzusehen war, übernahm er es, die Königin an die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten zu mahnen. Ihr Beichtvater war unterwegs in Holland gestorben, und keiner ihrer Kapläne paßte ihr zu dessen Stellvertreter, so daß die Kranke Chigi ersuchte, einen ihm bekannten Geistlichen zu wählen, dem sie ihre Beichte ablegen könnte. Der Nuntius sandte den frommen und gelehrten Provinzial der Kapuziner, welcher

der französischen Sprache mächtig war, und der Königin beistand. Nun bemühte Ghigi sich noch, die Kranke zu ermahnen, sie solle in so ernstem Momente sich im Geiste mit Allen versöhnen, von denen sie beleidigt oder geschädigt worden zu sein glaubte, und nannte dann den Namen Kardinal Richelieu's, desjenigen, dessen Einfluß auf ihren Sohn Maria alle Widerwärtigkeiten zuschrieb, die ihr begegnet waren und sie aus Frankreich vertrieben hatten. Als Zeichen der Versöhnung sollte sie ihm in ihrem letzten Willen ihren Rosenkranz bestimmen. Die Königin erklärte sich bereit, allen ihren Gegnern zu vergeben; nur dem Kardinal schien sie kein Zeichen der Versöhnung hinterlassen zu wollen, da es ihr wie ein Akt der Schwäche vorkam. Auf nochmaliges Zureden sagte sie nur, sie wolle es sich überlegen, aber in ihrem Testament geschieht Richelieu's keine Erwähnung. Dieses Testament ließ die Königin sich in Gegenwart der beiden Nuntien vorlesen und empfing die Sterbesakramente aus der Hand Rossetti's, welcher als Erzbischof den Vorrang hatte. Lassen wir den Pfarrer von St. Peter, den gelehrten Theologen und Geschichtschreiber Arnold Meshov, ihre letzten Augenblicke erzählen: „Am 2. Juli wurde ich durch zwei Augustinerpatres in das Haus der Königin von Frankreich gerufen, die in unserer Pfarre wohnte, die letzten Hülfsmittel der Religion zu spenden, und blieb bei ihr von drei bis sieben Uhr Abends. Am folgenden Tage wurde ich nochmals gerufen und verweilte von sechs bis sieben Uhr früh. Unter dem Beistand des apostolischen Nuntius erteilte ich der Königin, welcher ein Kapuzinerpater das Abendmahl reichte, die letzte Ölung. Ihr ganzes Gefolge war anwesend und vereinigte sein Gebet mit dem unserigen für das Seelenheil der Sterbenden. Gott schenke ihr seinen heiligen Frieden. Sie starb an demselben 3. Juli zwischen Mittag und ein Uhr.“ Maria de' Medici beendete ihr nicht glückliches Leben zu Köln im siebenundsechzigsten Jahre. Ludwig XIII. sandte erst im folgenden Oktober den Herrn Gautier de Peny nach Köln, um die sterblichen Reste seiner Mutter nach Frankreich überzuführen, wo dieselben in der Kathedrale von St. Denis beigesetzt wurden.

In der Stadt Köln hat Fabio Ghigi eine harte Probe zu bestehen gehabt. Wir sahen, daß von Kindheit an seine Gesundheit

eine schwächliche war. Der Übergang von einem afrikanischen Klima, wie das der Insel Malta ist, zu der Härte jenes von Deutschland, konnte nur nachtheilig auf dieselbe wirken, und allmählich machten sich bei ihm ernste Beschwerden geltend, die ihn im Sommer 1641 veranlaßten, sich nach Andernach zu begeben, um einen benachbarten Heilbrunnen, wahrscheinlich Lönnisstein, zu gebrauchen. Da der Erfolg kein befriedigender war, trank er im folgenden Sommer das Mineralwasser von Spa, welches er nach Köln kommen ließ. Auch dies brachte ihm keine Linderung, aber, wie sein Biograph bemerkt, hatte es doch einen Erfolg, denjenigen nämlich, daß die Natur des Übels den Ärzten klar wurde. Es handelte sich nur darum, ob er sich einer gefährlichen und schmerzhaften Operation, jener des Steinschnitts, unterziehen oder aber die Chancen weiterer Fortschritte des Übels abwarten wolle. Nachdem er verschiedene ärztliche Gutachten eingeholt, entschloß er sich zu ersterm, und die Operation wurde durch einen ihm empfohlenen Pariser Chirurgen ausgeführt, aber, wie es scheint, mit so geringer Gewandtheit, daß der Kranke nicht bloß während der Dauer derselben furchtbare Schmerzen litt, sondern auch nach nothdürftiger Heilung sein ganzes Leben hindurch und namentlich in späten Jahren von den Folgen des Übels wie der Behandlung schwer heimgesucht geblieben ist, was auch auf seine geselligen Beziehungen störenden Einfluß geübt hat.

Gegen Ende März 1644 langte der Nuntius in Münster an und kehrte im Minoriten-Konvent ein, da er den geistlichen Charakter seiner Mission auch äußerlich kennzeichnen wollte. Er scheint sich nicht auf langen Aufenthalt gefaßt gemacht zu haben, indem er einen Theil seiner Kölner Hauseinrichtung zu Wasser nach Italien sandte. Es sollte anders kommen.

II.

Aufenthalt in Münster. Westfälischer Friede.

Raum vier Monate waren seit der Ankunft Fabio Chigi's in Münster verfloßen, als Papst Urban VIII. am 29. Juli 1644 nach beinahe einundzwanzigjähriger Regierung starb. Am 16. Sep-

tember wurde der Kardinal Giovanni Batista Pamfili unter dem Namen Innocenz X. zu seinem Nachfolger gewählt. Ghigi kannte den neuen Papst nicht persönlich, und so mußte er den Wechsel in Rom als einen für seine Stellung und Aussichten ungünstigen halten, da nach alter Sitte Päpste sich selten der Ráthe ihrer Vorgänger zu bedienen lieben. Die häufigen und jähen Wechsel der Gemüthsart Innocenz' X. und seine Abhängigkeit von fremden Einflüssen waren auch von der Art, solche Besorgniß zu rechtfertigen. Dennoch ist gerade in diesem Pontifikat Ghigi ziemlich schnell zu hohen Ehren gelangt, die ihm den Weg zu der höchsten Würde bahnten. Die Wahl der Städte Münster und Osnabrück als Kongregorte statt der ursprünglich vorgeschlagenen Köln und Lübeck war schon im J. 1640 erfolgt, aber die fortwährenden Wechsel des Kriegsglücks brachten immer neue Verzögerungen, worin namentlich Kaiser Ferdinand III. stark war, wie denn die Kriegsoperationen während der Friedensunterhandlungen fortbauerten und Kaiserliche und Schweden um den Besitz von Prag kämpften, als man schon die Traktate unterzeichnete.

Am 10. April 1645 fand die Eröffnung der beiden Kongresse statt, an welcher Ghigi als außerordentlicher Nuntius theilnahm, durch den venetianischen Gesandten Aluise Contarini in der Eigenschaft eines „Mediators“ unterstützt. Die Geschichte der Unterhandlungen gehört selbstverständlich nicht in den Rahmen gegenwärtiger Darstellung, die nur den Zweck hat, von der Haltung des päpstlichen Bevollmächtigten eine Anschauung zu geben. Dieser kannte die Lage der Machtverhältnisse im Allgemeinen und die politische Stellung des zerrissenen deutschen Reiches wie die Bedürfnisse des Kaisers zu gut, um sich über die Wirkung päpstlicher Forderungen wie päpstlicher Proteste gegen vorausichtliche Schmälerung katholischer Interessen Illusion zu machen. Seine geringe Hoffnung wurde noch herabgestimmt, als der erst nachträglich zur Beschleunigung des Ganges der Unterhandlungen gesandte kaiserliche erste Bevollmächtigte Graf Maximilian von Trauttmansdorf ihm klar machte, daß die Erlangung der Einigung bei ihm im Vordergrund stand, die Bedingungen die zweite Stelle einnahmen. Dennoch durfte der Nuntius die Gesichtspunkte des h. Stuhls, der wesentlich

auf Konservirung früherer Rechte und Zustände bedacht war, und, wo er diese nicht retten, wenigstens den Verlust nicht sanktioniren wollte, nicht außer Acht lassen. So ist es aber gekommen, daß seine Einsprüche von andern Motiven ausgingen, als die bei den Kontrahirenden geltenden und bestimmenden waren, und somit keinen Rückhalt hatten. Wenn z. B. die vollständige Cession und Einverleibung der lothringischen Bisthümer Metz, Toul und Verdun in Frankreich seitens des Reiches zugestanden wurde, welche, von K. Heinrich II. mit Trug und Gewalt genommen, faktisch bei dieser Krone geblieben waren, so erfolgte der Protest des Nuntius aus dem Grunde, weil durch diese Cession diese Bisthümer Rom gegenüber in den rechtlichen Genuß der in dem Konkordat zwischen Leo X. und Franz I. der gedachten Krone bewilligten Privilegien in Betreff der Kollation der Benefizien traten. Das Bestreben der einzelnen Mächte, sich mit den Gegnern durch besondere Konventionen zu verständigen, führte für den päpstlichen Gesandten überhaupt traurige Erfahrungen mit sich, wie es bei dem Abkommen zwischen Spanien und seinen alten niederländischen Provinzen der Fall war, welches dem für erstere Macht aussichtslosen Kampf ein Ziel setzte. Alles dies jedoch verschwand vor der nun anerkannten Parität der deutschen Protestanten mit den katholisch gebliebenen Ständen, und der daraus entspringenden Veränderung im öffentlichen Rechtszustand.

Das Zurücktretten der religiösen Gesichtspunkte hinter die politischen auf dem Kongresse brachte es mit sich, daß Fabio Chigi auch bei seinen katholischen Kollegen geringe, wenn überhaupt Unterstützung fand, obgleich er persönlich mit ihnen im besten Einvernehmen blieb, wie denn überhaupt seine ganze Haltung während seiner deutschen Mission ihm überall eine gute Stellung gemacht und Freunde erworben hat. Für seine Unterhandlung war er mehr auf eigenes Urtheil und seine Erfahrungen als auf römische Instruktionen angewiesen, wie er denn solche wiederholt erbeten, man jedoch die Dinge meist seinem persönlichen Ermessen anheimgegeben hat. Schon am 15. Dezember 1645 richtete er folgendes chiffrierte Schreiben an Kardinal Camillo Pamfili, der damals unter seinem Oheim die politischen Geschäfte leitete. „Ich hatte bereits zum Behuf einer Erklärung gegen jede Beeinträchtigung der katholischen Religion

nach der Norm einer ähnlichen vom Kardinal von Augsburg (Otto Truchseß zu Waldburg) im J. 1555 aufgesetzten einen Entwurf gemacht, welchen ich Erw. Eminenz abschriftlich übersende, als mir die Kopie eines Briefes des Herrn Kardinal Mattei über die Regensburger Amnestie zugleich mit den Befehlen Sr. Heiligkeit zukam. Die geeignete Zeit, sie zu veröffentlichen, scheint mir der Moment der Stipulation der Friedensbedingungen zu sein, wenn Gott uns die Gnade erzeigt, es dahin kommen zu lassen. Ich habe mich darüber mit dem Herrn Botschafter von Venedig benommen, der darin ganz mit mir übereinstimmt und mir seine Unterstützung zugesagt hat. In den Kapiteln kann der Name Sr. Heiligkeit und des h. Stuhls ohne Schwierigkeit aufgeführt werden, wie auch die beiden katholischen Höfe in denjenigen thun können, welche sie unter einander stipuliren, gleicherweise in denen, die der Kaiser mit dem französischen Könige feststellt. Werden jedoch die Holländer und die Protestanten darin eingeschlossen, so fällt des Papstes Vermittlung und somit auch sein Name weg. Bis jetzt sind alle diese Minister in diesem Punkte so rücksichtsvoll und beachten so sehr die päpstliche Stellung, daß sie von selber die Materien scheiden und die Formen verändern, wenn sie mit mir darüber reden, während sie bei der Besprechung mit dem venetianischen Botschafter und Andern solche Rücksicht nicht üben. Dies bestätigt mich in der Ansicht, daß sie es um so mehr thun müssen, wenn sie die Dinge zu Papier bringen, was auf die Nachkommen übergehen muß. Ich werde nicht unterlassen, diese Dinge zu beachten und nach und nach Alles anzugeben, was über die Angelegenheiten Licht verbreiten kann, während ich die Schriftstücke und Instruktionen in Bezug auf die Kurfürstenwürde des Herzogs von Baiern erwarte.“

Man weiß, daß der Friede, wie nachmals der Nürnberger Friedens-Exekutionsrecess, vom Papste nicht anerkannt wurde. Innocenz X. erließ am 20. November 1648 die Bulle „Caelo domus Dei“, worin er „pacta et conventa illa ipso iure nulla, irrita, invalida, iniqua, iniusta, damnata, reprobata, inania, viribusque et effectu vana omnia in perpetuum fore, neminemque ad illorum et cuiuslibet eorum, et si iuramento vallata sint, observantiam teneri“ erklärte. Da der Kongreß sich im Voraus gegen

jede Beeinflussung der Gültigkeit der Stipulationen förmlich vorge-
sehen hatte, blieb dieser Protest selbstverständlich auch bei den katho-
lischen Mächten ohne Wirkung. Dem päpstlichen Unterhändler aber,
der noch inmitten der Abmachungen sich befand, kann die schroffe
Form desselben keineswegs erwünscht gewesen sein. Wenn es ihm
gelingt, mit seinen Kollegen in gutem Verhältnisse zu bleiben, so ist
dies wesentlich eigenes Verdienst. Chigi war ein Weltmann, der
mit Personen verschiedener Nationen und Stände in Berührung ge-
kommen und nun schon seit so langer Zeit in Deutschland verweilt,
daß er sich in Leben und Sitte zu schicken wußte, während er an-
genehme Formen hatte und mit Franzosen wie mit Spaniern gleich
leicht verkehrte. Die Proteste, zu denen er sich genöthigt sah, hatten
ihm persönlich keinen Abbruch gethan, und wenn Cardinal Mattei,
früher Nuntius in Deutschland und über die deutschen Angelegen-
heiten mehrfach zu Rathe gezogen, dieselben in der Form zu milde
sah, so hielten andere Cardinäle gerade diese Form unter den be-
stehenden Umständen für die geeignetste. Daß aber die fremden
Bevollmächtigten in Münster, wie immer sie des Papstes Politik
und den Vertreter derselben beurtheilen mochten, Chigi's Haltung
anerkannten, zeigt der Umstand, daß von französischer Seite beab-
sichtigt wurde, ihn dem Papste zur Cardinalswürde zu empfehlen,
während Kaiser Ferdinand III. ihm einen silbernen Tafelaufsatz im
Werthe von 10000 Scudi bestimmte. Er jedoch machte beide Ab-
sichten rückgängig. Den Franzosen gegenüber bemerkte er, nur von
des Papstes freier Entschließung könne er etwas annehmen; dem
Kaiser dankte er, indem er nur seine Pflicht, das Beste der Kirche
zu wahren, zu erfüllen versucht habe, und ließ die Annahme des
Geschenkens von päpstlicher Zustimmung abhängig sein, während er
vertraulich in Rom bat, man möge eine solche Zustimmung still-
schweigend unterlassen, wie es denn auch geschehen ist.

Eine Angelegenheit, welche dem Nuntius einige Verlegenheit
bereitete, war das Verfahren Papst Innocenz' X. gegen die Familie
seines Vorgängers, der, wie man weiß, die Seinigen übermäßig
bereichert und zu Macht und Ansehen erhoben hatte. Es braucht hier
nicht auf diese Dinge eingegangen zu werden, und es genügt, zu
bemerken, daß die Barberini Rom zu verlassen und sich unter

französischen Schutz zu stellen sich genöthigt sahen. Fabio Chigi hat in Papst Urban VIII. immer seinen Wohlthäter geehrt und ist mit seinen Angehörigen stets in guten Beziehungen geblieben, obgleich er nicht in Abrede stellen konnte, daß zu einem Einschreiten gegen dieselben wegen Schädigung der finanziellen Interessen des Kirchenstaats allerdings Grund vorhanden war, so wenig er auch die Art und Weise des neuen Papstes in seinem Innern gutheißen mochte. Mit seiner gewohnten Behutsamkeit hat er auch diese Klippe umschifft, obgleich er von seiner persönlichen Gesinnung kein Geheimniß gemacht hat. Daß er sich auch mit der Familie des Nachfolgers Urbans VIII., dessen Bildniß er immer in seinem Zimmer behielt, gut zu stellen wußte, wird man ihm nicht verargen, wie es denn in den Verhältnissen lag. Zeugniß davon gibt seine Korrespondenz, unter Andern mit der satzsam bekannten Donna Olimpia, auf deren Wunsch er sich von Münster aus sogar für Erlangung eines Rätticher Kanonikats zu Gunsten eines Herrn Paul von Fisenne bemühte, was darauf hinweist, wie weit römische Verbindungen reichten. Ganz anderer Art waren Schwierigkeiten, die ihm aus den geistlichen Pflichten der Nuntiatur erwuchsen. Zu diesen gehörten die Missionsangelegenheiten, in Bezug auf welche er nicht selten anderer Meinung, als die in Rom gehegte, sein mochte. Unter dem Vorwand der Förderung der katholischen Interessen suchten zahlreiche Ordensgeistliche vom h. Stuhl Aufträge oder Erlaubniß zu Missionen in Deutschland und den anstoßenden Ländern zu erlangen, über deren Zwecke und Befähigung der Nuntius besser urtheilte als die römischen Ämter. Manche Briefe von ihm liegen vor, welche zeigen, daß er die Sache ernst nahm, und das Bedürfniß einerseits, Stellung und Verdienst der Personen andererseits richtig ermaß. So schrieb er von Münster aus am 21. September 1646 an Monsignor Francesco Ignoli, Sekretär der Kongregation de Propaganda Fide:

„Es ist jetzt zwei Jahre her, daß ich die schlimmsten Nachrichten über den Pater Domenico Gelfi von Spalatro erhalte, der ein Ignorant, Vagabund, lüderlich und viel mehr Soldat als Kaplan bei den Soldaten gewesen und, um nicht zu seinen Konventualen zurückkehren zu müssen, Weltpriester zu werden gesucht

hat und sucht. Ob solche Leute dazu taugen, Missionäre zu sein, mögen Ew. Hochwürden entscheiden, abgesehen davon, daß er weder holländisch noch französisch spricht und, der Himmel weiß wie, Latein versteht. Glauben Sie mir, Monsignore, jeder Klosterbruder, welchem seine Regel zuwider ist, kommt hierher, gibt vor, er wolle das Märtyrthum erdulden und verlangt die Übertragung einer Mission. In Holland leben sie dann in Sauss und Brauss zum Skandal der ordentlichen Bürger. Ew. Hochwürden haben mich seit sechs Jahren immer dieselbe Sprache führen gehört, seit ich nämlich Gelegenheit gehabt habe, überall Erkundigungen einzuziehen.“

Ein andermal heißt es, wie folgt:

„Mir sind unterdeß neuere Nachrichten über den Dominikanerpater zugegangen, welcher die Mission in Amsterdam oder im Haag zu erhalten wünschte. Ew. Hochwürden werden sehen, was diese guten Brüder für sich zu erhalten streben und daß sie, indem sie ihr Kloster verlassen, sich nicht in Einöden begeben, sondern Städte wählen, in denen man angenehm lebt. Sie können mir glauben, daß man dabei immer Besorgniß hegen muß, und daß, je mehr in diesen unruhigen Zeiten Holland von den Streitigkeiten und Ansprüchen der Missionäre frei bleibt, es für die katholische Religion um so besser sein würde.“

Alle solche Umstände und Schwierigkeiten vereinigten sich, den Aufenthalt Chigi's in Münster zu einem nicht gerade erfreulichen zu machen. Die politischen Abmachungen mochten durch den Drang der Verhältnisse diktiert sein, und denen, welche ein ganzes Menschenalter hindurch nichts als Kriegslärm und Verheerung erlebt, von denen Viele nie gewußt hatten, was Friede und Ruhe ist, mochten die Bedingungen, unter welchen letztere zurückkehrten, im ersten Moment nicht zu hart erscheinen. Aber die Befriedigung, wenn eine solche je vorhanden war, währte nicht lange, und die Schwierigkeiten der Erfüllung der Stipulationen, die lange und für beide Parteien drückende Einlagerung der Truppen, kaiserlicherseits durch den Feldmarschall Ottavio Piccolomini, schwedischerseits durch den präsumptiven Thronfolger Pfalzgraf Karl Gustav befehligt, die Noth der erschöpften Länder, welche das Aufbringen der Entschädigungen kaum möglich erscheinen ließ, machten den Frieden zunächst zu

einem auf dem Papier stehenden Akt. In Münster blieben die Gesandten noch bis zum Frühling 1649, indem sie die Auflösung und Entfernung der Heere abwarten wollten, wovon man dann doch Abstand nahm. Es liegt auf der Hand, wie peinlich die Stellung als Nuntius war. Er war Zeuge der vollständig veränderten politischen Lage der Kirche, aber auch einer wesentlichen Schwämerung der alten Kaisergewalt im deutschen Reiche, die nun durch deren Träger sanktionirt wurde. Dreißig Jahre lang hatte man gekämpft und das Land verödet, und die katholische Kirche mußte nun die Einbuße des vorigen Jahrhunderts zugestehen, der Kaiser die territorialen Verluste im Westen und Norden, an Frankreich und Schweden, die Beschränkung der eigenen Autorität anerkennen. Er mußte alle Proteste gegen die Bestimmungen der Abmachung untersagen und den Druck der päpstlichen Deklaration in der eigenen Hauptstadt bestrafen. Keine Konkorrate, keine Bestimmungen des kanonischen Rechts, keine Klosterregel sollte eine Ausnahme gegen die Erfüllung der Verträge machen können; von dem Restitutionsedikt Ferdinands II. und frühern Abmachungen war überhaupt nicht mehr die Rede. Eine Menge Hochstifter und Bischümer blieben säkularisirt, Bremen, Magdeburg, Schwerin, Rakeburg, Halberstadt, Verden, Minden, Camin; in dem Bisthum Osnabrück sollten Katholiken und Protestanten alterniren, in katholisch bleibenden Stiftern protestantische Kanonikate bestehen. Man sieht, welche Veränderung dies in dem nordwestlichen Deutschland schuf, und wenn es zum Theil nur eine Anerkennung faktischer Verhältnisse war, so war doch diese Anerkennung eine schwerwiegende.

Fabio Ghigi hatte wiederholt um seine Abberufung gebeten: die Erlaubniß, Münster zu verlassen, wurde ihm ertheilt, mit der Befugniß, von derselben Gebrauch zu machen, wann es ihm passend erscheine. Seine Gesundheit hatte während des Aufenthalts in Münster wiederholt schwer gelitten, und er schien das Klima nicht auf die Dauer ertragen zu können. Er hatte seine Wohnung im Minoritenkloster beibehalten, wo heute noch eine Inschrift an ihn erinnert, indem er während seines Pontifikats einen Flügel des Klostergebäudes wiederherstellen ließ, welcher dem Einsturz drohte. Nachdem im September 1649 eine vorläufige Einigung in Betreff

der militärischen Okkupationen stattgefunden hatte und Termine zur Räumung sowie für die Zahlungen festgestellt worden waren, glaubte er den Zeitpunkt seiner Abreise nach Aachen festsetzen zu können, einer Stadt, welche er zu seinem künftigen Wohnort gewählt hatte. Ein neuer Krankheitsanfall hieß ihn die Reise verschieben. Am 29. November richtete er an Monsignor Albizzi, Assessor des Sant' Uffizio, nachfolgenden Brief.

„Ich habe Ihren wohlgeneigten Brief vom 16. vorigen Monats erhalten, während, statt mich nach Aachen zu begeben, wie ich innerhalb vierzehn Tage zu thun wünsche, wenn meine Wiederherstellung Fortschritte macht, ein Durchfall mich ergriffen hatte, welcher mich in die andere Welt befördern zu wollen schien. Sit nomen Domini benedictum! Die hiesigen Ärzte sind der Meinung, ich müsse auf den Wagen, welcher seinen Dienst schlecht versteht, mehr achten als auf Anderes, woran man am Ende doch nicht stirbt. Aber auch mein Kopf ist so schwach, daß er bei jedem Windumdrehen leidet. Diesem hoffe ich abzuhelpen, indem ich das unglückliche Klima Westfalens verlasse und mit dem von Aachen vertausche, selbst wenn ich die dortigen warmen Wasser nicht gebrauchen sollte. Übrigens werden, so glaube ich, die Urheber des unseligen deutschen Friedens merken, daß sie durch denselben den Schweden zehnmal mehr zugestanden haben, als diese durch Fortsetzung des Krieges hätten erlangen können. Sie stecken alles Gold in die Tasche, sie halten gute Winterquartiere, verfügen über Alles und gebieten über die Städte, die Festungen und die Feldfrüchte.“

III.

Fabio Chigi in Aachen. Die Herzogin von Longueville und Kardinal Mazarin.

Endlich konnte Fabio Chigi Münster verlassen. Am 13. Dezember 1649 trat er die Reise nach Aachen an. Ein Jahrhundert später hat ein anderer Mann bei Monsieur l'Évêque de Munster (dies war der Kölner Kurfürst Klemens August) den Zustand der Straßen in seinem Ländchen verklagt, aber so schlimm wie dem päpstlichen Nuntius ist es Voltaire nicht ergangen. Am 24. Dezember

schilderte jener die Fahrt in einem Brief an Mgr. Albizzi. „Per varios casus, per tot discrimina rerum tendimus in Latium. So schrieb der Dichter, und sein Held tröstete sich. Ich, der ich mich täglich mehr von dort entferne, habe keinen andern Trost als dem Willen Anderer zu gehorchen und den des Himmels in den Befehlen Sr. Heiligkeit zu verehren. Kaum erhielt ich die Erlaubniß, die Luft von Münster zu wechseln, welche meiner Gesundheit so unzuträglich und ebenso widerwärtig ist wie die widerwärtigen deutschen Verhandlungen, so verhinderten mich erst Krankheiten, dann die Regengüsse, davon Gebrauch zu machen und trieben mich so bis zu den kürzesten, den trübsten und unfreundlichsten Tagen des Jahres. Ich zweifelte schon daran, daß es mir möglich sein würde, zu reisen, wozu die Ärzte nur wider Willen rietten, aber ein Sonnenblick, ein wenig bessere Gesundheit und ein Schreiben des Königs von Frankreich ließen meinen Entschluß reifen, und am Morgen des Tages der h. Lucia machte ich mich auf den Weg. Über Lüdinghausen, Haltern, Dorsten, Mülheim, Kaiserswerth, Erkelenz und Jülich kam ich hierher, wo ich am Vorabend des St. Thomastages, (20. Dezember) anlangte, um hier den geschehenen Ausgleich abzuwarten, falls nicht die Mächte sich über einen andern Friedensvertrag einigen. Früher denke ich nicht daran, wegzugehen, denn bis jetzt, was immer der Herr Contarini urtheilen mag, steht die Vermittlung noch in den Lüften, und ich vermag sie in keiner Weise zu sehen.

Ich verließ Münster vor Tagesanbruch, indem ich die Artillerie-salven und das Aufziehen der bewaffneten Bürgerschaft verbot und hinderte, nicht um diesem meinem unglückseligen Aufenthalt Abbruch zu thun, sondern um im Außern traurig zu erscheinen, wie ich es in meinem Innern war, in Betracht des dem katholischen Glauben zugefügten Schadens. Am ersten Tage wurde ein Karren im Wasser umgeworfen und blieb zwei Stunden lang darin stecken. Kleidungsstücke und Leinwand, Stoffe und Schriftstücke blieben bis hierher starr von Eis, und jetzt sucht man mittels der Ofenwärme irgend etwas davon zu retten. Straßenkoth, durch welchen zwölf Pferde uns mühsam zogen, Wirthshäuser, wo Kälte und Rauch einander die Herrschaft streitig machten, Eis, auf welchem der Fuß keinen Halt hatte, und tausend andere Genüsse begleiteten uns. Sie werden

in dem Itinerar, welches ich wie gewöhnlich mit Bleistift geschrieben habe, um die Langeweile der Reise in der Sänfte abzukürzen und jetzt kopiren lasse, das Einzelne finden. Hier in der Nähe habe ich die Dörfer vollständig menschenleer gefunden aus Furcht vor den Lothringern, welche eben die Maas überschritten haben, weshalb ich mich während der letzten beiden Tage durch 60 Dragoner von Jülich habe begleiten lassen müssen. Hier in der Stadt bin ich bei den regulären Kanonikern eingekehrt, in guter erheiternder Luft, und wo ich nach zehn Jahren gutes Wasser gefunden habe. Ich denke noch nicht daran, die Thermen zu versuchen, und werde es gewiß nicht thun, wenn ich mich wohl befinde, während ich mich sehr freue, Ihre Zustimmung erlangt zu haben, indem ich Rüttich und seinen mit Kohlendampf gefüllten Köpfen ferne geblieben bin, die heute unruhiger sind als je, obschon sie ihre Unzufriedenheit hinunterschlucken müssen. So bin ich nun an einem neuen Orte, wo ich Ihren Befehlen entgegenstehe &c. &c. Aachen, 24. Dezember 1649.“

Die Erinnerungen an die Verhandlungen in Münster wurden bei Fabio Chigi während seines Aachener Aufenthalts auf eine für ihn unerwartete Weise wieder aufgefrischt. Bei den westfälischen Friedensunterhandlungen war Frankreich durch zwei Diplomaten vertreten, welche nicht bloß den meisten ihrer Kollegen ernste Hindernisse bereiteten, sondern unter einander in stetem Haber lebten. Der eine war Claude de Mesme, Graf von Avoir, der andere der Marquis de Servien, den man den Würgengel des Friedens genannt hat, der aber durch die Gunst des damals allmächtigen Ministers, Kardinals Mazarin, die Oberhand behielt. Im J. 1645 wurde Heinrich von Orleans, Herzog von Longueville, hingesandt, um den Streit zu schlichten und an dem Friedenswerke mitzuarbeiten. Er stammte von jenem Grafen von Dunois, dem berühmten Bastard von Orleans, der in den Kämpfen gegen die Engländer, welchen Jeanne d'Arc eine glückliche Wendung gab, eine glänzende Rolle gespielt hat. Der Herzog von Longueville war ein tapferer Mann, der sich gegen die Spanier brav geschlagen hatte, aber er war der ihm jetzt anvertrauten Aufgabe kaum gewachsen, wenn das Porträt wahr ist, welches der Cardinal de Retz in seinen Memoiren von ihm entwirft, indem er, nachdem er seinen Geist, seine Lebendigkeit,

seinen gerechten Sinn, seine Liberalität und Tapferkeit gerühmt, von ihm sagt, er sei doch nur die zweite Rolle zu spielen im Stande gewesen, weil seine Ideen weit über seine Fähigkeiten hinausgegangen seien. In Münster merkte denn auch der Herzog bald, daß seine Mission mehr Glanz als wirkliche Bedeutung haben sollte, und daß Serbien das Ohr des Ministers besaß und dessen geheime Absichten kannte. Um seinen Einfluß zu verstärken, ließ er im darauf folgenden Jahre seine Gemahlin nach Münster kommen. Vier Jahre vorher hatte er in zweiter Ehe Anne Geneviève de Bourbon geheirathet, die dreiundzwanzigjährige Tochter Heinrichs II. von Bourbon, Prinzen von Condé, und der Charlotte de Montmorency, Schwester des unglücklichen Herzogs, welcher unter Richelieu's Ministerium infolge seiner Bethheiligung an der Empörung des elenden Herzogs von Orleans, Bruders des Königs, zu Toulouse enthauptet wurde. Sie war die Schwester Condé's, den seine Landsleute den Großen nennen, obgleich er an der Spitze fremder Truppen gegen sein Vaterland gekämpft hat, und der damals noch den Titel eines Herzogs von Enghien führte. Die Herzogin von Longueville ist eine der berühmtesten Frauen, welche Frankreich in diesem 17. Jahrhundert gehabt hat, in welchem die Frauen, nicht zum Glück des Landes, eine so große Rolle gespielt haben. Von ihren Zeitgenossen hat der Kardinal de Retz in seinen vielgelesenen Denkwürdigkeiten sie und ihren Einfluß auf Staatsangelegenheiten und Intriguen in den Vordergrund gestellt, und in unsern Tagen hat ein namhafter Gelehrter, Victor Cousin, sie zum Gegenstand historischer Darstellungen gemacht, welche die Welt jener Zeiten nach zwei Jahrhunderten mit allen ihren Interessen, ihren Reizen und ihren Schwächen uns nahe gerückt haben. Man weiß, daß die Herzogin, nicht mit eigenem Willen, an einen um ein Vierteljahrhundert ältern Mann verheirathet, längere Zeit hindurch den Herzog von La Rochefoucauld, den berühmten Verfasser der Maximen, beherrschte, der ihr zu Ehren das bekannte Epigramm dichtete, worin es heißt:

Pour mériter son coeur, pour plaire à ses beaux yeux,
J'ai fait la guerre aux rois, je l'aurais faite aux dieux.

Auf ihrer Reise nach Münster war die Herzogin überall mit den größten Ehren empfangen worden, und in der Kongreßstadt

selber wetteiferten die ihr gegebenen Feste mit der Huldigung der fremden Diplomaten und Fürsten, die sich dort befanden, zum Theil auch ihretwegen hinkamen. Aber an das Pariser Leben gewohnt, vielleicht auch durch Herzensangelegenheiten beschäftigt, scheint sie den Aufenthalt in Deutschland nicht gerade angenehm gefunden zu haben. Sie machte eine Reise durch Holland in Begleitung ihrer Stieftochter, von der sie sich kaum trennte, mit einem Glanz und einem Gefolge, welches einer Souveränin nicht unwürdig gewesen wäre, und kehrte zu Anfang des folgenden Frühling mit Erlaubniß ihres Gemahls nach Paris zurück, wohin dieser, welcher erkannte, daß ihm nur zum Schein die Rolle des Friedensvermittlers übertragen war, ihr nach einiger Zeit folgte.

Der Aufenthalt in Münster war der Herzogin von Longueville nicht angenehm gewesen, aber an politischen Angelegenheiten schien sie daselbst Geschmack gefunden zu haben. Kaum wieder zu Hause, stürzte sie sich Hals über Kopf in die Intrigen und Zerwürfnisse, welche unter dem Namen der Fronde ganz Frankreich von einem Ende zum andern mit Parteilungen und Unruhen und endlich mit Bürgerkrieg gefüllt haben. Der Streit begann mit der Opposition des Pariser Parlaments gegen den vornehmsten Minister (Kardinal Mazarin), den Günstling Anna's von Oesterreich, Mutter und Vormünderin des jungen Königs Ludwigs XIV. Giulio Mazarini, aus unansehnlicher römischer Familie, ein Mann, dessen Geburt und erste Schritte im Leben von Fabeln umhüllt sind, war zweiunddreißigjährig mit einer außerordentlichen Botschaft Papst Urbans VII. in Paris erschienen, hatte Richelieu's Aufmerksamkeit auf sich gezogen und dessen Vertrauen erworben. Aus dem päpstlichen Dienst ausgeschieden und im J. 1639 in Frankreich naturalisirt, hatte er den Kardinalspurpur erlangt und war von dem sterbenden Minister Richelieu gewissermaßen zum Nachfolger erkoren und dem König empfohlen worden, des bei seinem bald darauf erfolgten Tode seine Gemahlin als Regentin hinterließ, unter welcher Mazarin zu einer Stellung gelangte, die nach tausend Stürmen nur mit seinem Tode endete. Von den Beschlüssen der Magistrate gegen Verwaltung und Finanzmaßregeln ging die Opposition auf die Prinzen von Geblüt und die übrigen Großen über, die es schwer ertrugen, unter der Herrschaft eines

Fremden zu stehen. Beinahe in demselben Maße wie die Männer betheiligten sich die vornehmen Frauen an dem Kampfe, in welchem Politik und Galanterie mit einander zu wetteifern schienen. Die Herzogin von Longueville war dazu gemacht, eine der vornehmsten Rollen zu spielen. Durch Geburt, Schönheit, Geist und Drang der Thätigkeit war sie in den Vordergrund gestellt. Die Pocken, sagt der Kardinal de Retz von ihr, hatten ihr die erste Blüthe ihrer Schönheit geraubt, aber ihr beinahe deren ganzen Glanz gelassen, und dieser Glanz in Verbindung mit ihrer Stellung, ihrem Geist und ihrem languissantem Wesen, welches ihr einen besondern Reiz verlieh, machten sie zu einer der liebenswürdigsten Frauen Frankreichs. Als Bundesgenossin ihres Bruders, des Prinzen von Condé, der sich bereits militärischen Ruf und die Herzen der Soldaten gewonnen hatte, konnte sie eine gefährliche Gegnerin werden, und Condé stand an der Spitze der Mißvergnügten, die einen radikalen Wechsel der obersten Verwaltung und statt der Leitung des Kardinals eine Bethheiligung des hohen Adels an derselben zur Seite der Königin-Regentin forderten. Die Sachen kamen so weit, daß am 18. Januar 1650 der Prinz von Condé, sein jüngerer Bruder, Prinz von Conti, und ihr Schwager, der Herzog von Longueville, im Palais Royal auf Befehl der Regentin verhaftet und nach Vincennes gebracht wurden. Die Herzogin verließ Paris, wo sie sich nicht mehr sicher glaubte, ging nach der Normandie, von dort nach dem spanischen Flandern und kam bald darauf in Aachen an, auf dem Wege nach der obern, an Lothringen grenzenden Maasgegend.

Fabio Chigi hatte die Herzogin in Münster gekannt und glaubte, die Pflichten der Höflichkeit gegen eine Tochter des Hauses Bourbon nicht außer Acht lassen zu dürfen, mochte dieselbe immerhin im Haber mit der obersten Gewalt in ihrem Vaterlande leben. Auf ihren Wunsch hatte er ihr seine Sänfte nach dem benachbarten Astenet entgegengesandt, besuchte sie, stellte ihr seinen Wagen und seine Dienerschaft zur Verfügung und erwies ihr alle ihrem Range gebührenden Ehren. Er glaubte sich über einen solchen Akt der Höflichkeit weder beim Papste noch bei dem Kardinal=Staatssekretär rechtfertigen zu brauchen, sondern schrieb nur vertraulich an seinen Freund Monsignor Albizzi, wenn ja die Rede auf diese Angelegenheit komme,

möge er antworten, er, der Nuntius, habe als Repräsentant des Vaters der Gläubigen nicht unterlassen zu dürfen geglaubt, einer so vornehmen Dame im Unglück seine Dienste anzubieten. Wie er sich der Herzogin gegenüber benommen, würde er gegen den Kardinal Mazarin verfahren, wenn die Umwälzungen in Frankreich diesen im nächsten Jahre gleichfalls nach Aachen führen sollten.

Es ist ein prophetisches Wort gewesen. Die Verhaftung der Prinzen (Manchem ist sie vielleicht durch Paul Delaroche's schönes Gemälde gegenwärtig) hatte einen Moment Alles in Bestürzung versetzt, denn Niemand erwartete einen solchen Gewaltstreich. Aber sie steigerte nur die Erbitterung gegen den Mann, der solches gewagt hatte. Das Parlament verlangte die Entfernung Mazarins von der Person des jungen Königs und aus dem Rath der Krone mit gleicher Entschiedenheit wie die Befreiung der Gefangenen, die man von Vincennes nach dem Havre gebracht hatte. Als die Vorstellungen immer dringender wurden und die meisten vornehmen Familien nebst dem Oheim des jungen Königs, dem Herzog Gaston von Orleans, Monsieur, sich ihnen angeschlossen, beschloß der Kardinal, dem Sturme aus dem Wege zu gehen. In Cavalierstracht, von dem Grafen von Broglie und einem andern Edelmann begleitet, begab er sich nach dem Havre, den Verhafteten ihre Freiheit anzukündigen und ging von dort durch Flandern nach Aachen, wo er am Palmsonntag 1651 anlangte. Über des Kardinals kurzen Aufenthalt in der Stadt und seine Begegnung mit ihm richtete der Nuntius am 8. April einen langen Brief an Albizzi, in welchem eine anschauliche Schilderung gegeben wird. „Am verflossenen Sonntag (Palmsonntag) gegen Abend traf der Herr Kardinal Mazarin hier ein, mit seinem Neffen und drei Richten, in zwei mit sechs Pferden bespannten Karossen, mit Edelleuten und einem Theil seiner Wachen, im Ganzen gegen hundertfünfzig Personen, in Begleitung des Don Antonio Pimentel von Seiten des Erzherzogs (des Hoch- und Deutschmeisters Leopold Wilhelm) und einem Edelmann von Seiten des Herzogs von Lothringen, der ihm überdies einen Obersten seines Kroaten-Regiments beigegeben hat. Ich besuchte Se. Eminenz eine Stunde nach seiner Ankunft und fand ihn in demselben Gasthose der Goldenen Birne auf dem Markte und in demselben Zimmer, in welchem ich

während der Fasten des vorigen Jahres die Herzogin von Longueville besucht hatte und wo, wie es heißt, Karl V. einkehrte und mit eigener Hand auf die Wand ein plus ultra schrieb, welches man dort heute von einem Kranze umgeben sieht. Als man mir im vorigen Jahr die Bemerkung machte, meine Höflichkeitsbezeugungen gegen jene Dame und das Auerbieten meiner Sänfte könne übel gedeutet werden, erwiderte ich, daß, wenn im gegenwärtigen Jahre Se. Eminenz ankäme, ich mich ebenso verhalten würde. Diesmal habe ich nicht hinzufügen wollen, mein Benehmen gegen den Herzog von Orleans würde dasselbe sein, einestheils weil Se. Hoheit vielleicht nicht ein Jahr warten werde, sodann weil ich keine Lust habe, hier länger zu verweilen. Wenn Scherze zu Prophezeiungen werden, will ich Niemand damit lästig fallen, während ich die Langeweile meines Aufenthalts durch heiteres Gespräch verkürze. Am folgenden Morgen besuchte mich Se. Eminenz zu Fuß, von vielen Leuten begleitet. An diesem Tage machte er in meinen Wagen eine Spazierfahrt und ließ sich dann am Dienstag eine Stunde lang von mir auf dem Wege nach Jülich begleiten, wo er zu übernachten vorhatte, um darauf in der Nähe von Köln, zu Brühl oder Lechenich, zu verweilen, je nach der Antwort, welche ein von ihm an den Kurfürsten gesandter Edelmann mitbringen würde. Ich rieth davon ab, weil noch hessische Besatzung dort liege, und für den Fall, daß er sich weiter von der französischen Grenze entfernen wolle, um seine Gegner einzuschläfern, schlug ich ihm Aschaffenburg am Main vor, welches in einer guten Gegend liegt und einen geräumigen Palast seines großen Freundes, des Kurfürsten von Mainz, besitzt. Ich bot ihm überdies Pferde für zwei Wagen und meine Sänfte an, indem mir noch Pferde genug für Wachen blieben, aber er dankte freundlich. Er kauft Pferde, und mein Haushofmeister hält deren schon vierzehn, welche anlangten, als der Kardinal von hier abreiste. Er beabsichtigt auch die Zahl seiner Wachen auf hundert zu vermehren, wozu er passende Leute finden wird, da er ihnen 25 Dukaten Monatsgeld gibt. Er spricht nur von Ruhe für sich selber, wie von dem Vortheil Frankreichs, zu dessen Wohl gegenwärtig seine Entfernung beitragen soll, wie früher seine Thätigkeit. Seine Nächten beabsichtigt er eine Zeitlang zum Zweck der Erziehung in irgend

einem Kloster unterzubringen, und Don Antonio Pimentel deutete mir an, er sei mehr französisch gesinnt als je. Von den Seinen habe ich mit Niemand gesprochen, ausgenommen mit drei Italienern, den Herren Dabedei, Fabbri und Urbani, die von Rom und von der Sicherung des Erworbenen reden. Dem Erstern habe ich gesagt, daß ich ihm, als er im J. 1632 auf der Rückkehr von Avignon (wo Mazarin Vicelegat gewesen) durch Ferrara kam, zehn Jahre mehr gab, als ich damals zählte, daß ich aber jetzt mein Wort zurücknehme und ihm zehn Jahre weniger gebe. Er hat nur einen kleinen Knebelbart und einen noch kleinern Schnurrbart und trägt eine große Perrücke, alles schwarz, aber auf Kosten sich jeden Morgen zu färben und alle drei Tage rasiren zu lassen, da die weißen Haare überall hervorkommen. Das sonstige Gefolge spricht nur von Paris, und sie zählen fest auf die Rückkehr des Kardinals, von welchem sie sagen, er erhalte jede Woche eigenhändige Schreiben von König und Königin, von welchem Erstern auch des Kardinals Nefte Briefe erhält. Dieser scheint ein gutgearteter junger Herr und ist Oberst, aber gegenwärtig nur dem Namen nach, wegen der in Paris stattgefundenen Reform.

Von Sr. päpstlichen Heiligkeit spricht der Cardinal mit größter Deferenz, und ich muß annehmen, daß er gegen mich nur in meiner Eigenschaft eines päpstlichen Bevollmächtigten mit solcher Freundlichkeit verfahren ist. Ich habe nie nähere Bekanntschaft mit ihm gehabt und mich nicht um ihn verdient gemacht, auch nie ein Höfling nach römischer Weise sein gelernt, so daß er mit mir zufrieden gewesen sein wird. *Tusca simplicitate*, sagte Cornelius Gallus, und von meiner Einfachheit kann ich reden. Der Cardinal sprach von den Erwerbungen der französischen Waffen während seiner Verwaltung, von den im deutschen Frieden erlangten Vortheilen in Bezug auf die Stellung des Elsaß, Metz, Toul und Verdun, von dem, was es von Spanien gewinnen kann, wenn es einig bleibt. Er zeigte sich ungläubig in Betreff der Erlangung des Friedens und schrieb den Ministern Sr. katholischen Majestät die Schuld zu, namentlich wegen der letzten Ansprüche, über Katalonien, Portugal und Lothringen Gewißheit zu erlangen, ehe sie sich in Kongreßverhandlungen einlassen. Wenn Sr. Heiligkeit sich entschließt, den

Kardinal bald nach Rom einzuladen, so wird es mir zufallen, die Unterhandlung zu führen, da er einige Zeit verweilen will, indem er mir angedeutet hat, er sei begierig, inkognito die Frankfurter Messe zu beobachten, welche, wenn ich nicht irre, diesen ganzen Monat währt. Alles dies sage ich Euch im Vertrauen, denn der Kardinal scheint es nicht zu lieben, daß man irgend etwas über ihn wisse, und sagt nie, wo er zu übernachten denkt, ausgenommen ein paar Stunden, ehe er abreißt.“

In einer Nachschrift heißt es sodann über Mazarins Angehörige: „Am Abend der Ankunft besuchte ich auch die Nichten in ihrem Gemach, ohne aber mich niederzulassen und indem ich ihnen nur guten Abend wünschte. Diese Kinder flößten mir Bedauern ein, da ich sie in solcher Weise durch die Welt umherziehen sah. Die Älteste, welche sprach, hat Anmuth, erschien mir aber für ihr Alter zu stark; die beiden andern habe ich nicht beachtet. Der Neffe besuchte mich und erschien mir ein wohlherzogener junger Mensch, welcher gut lateinisch und französisch redet. Die Personen des Gefolges sagen mir, Se. Eminenz wolle alle Druckfachen sehen, die von ihm reden, obschon sie von Schändlichkeiten und Infamien über seine Person strogen.“

Von Aachen begab Mazarin sich nach Brühl, wo der ihm befreundete Kurfürst Maximilian Heinrich, der in dem nahen Bonn residirte, gastfreundliche Aufnahme gewährte. Damals stand noch nicht der prächtige Rokokobau des Schlosses, welchen, wie man weiß, ein anderer baierischer Prinz, der letzte der fünf, die den Kölnischen Kurhut zur Apanage ihres Geschlechtes gemacht zu haben scheinen, erbaute, sondern die zu Ende des 13. Jahrhunderts errichtete Burg, die einst vier Monate lang von den Kölnern vergeblich belagert worden war, mit einem „Baumgarten“, welchen der nachmalige Park ersetzt hat. Von hier aus unterhielt der Kardinal eine lebhafte geheime Korrespondenz mit der Königin, die von seinen Vertrauten Le Tellier, Servien, Lionne umgeben war und dem, welchen sie durch Deklarationen und Mandate öffentlich verfolgen mußte, die alte Anhänglichkeit bewahrte. Es ist diese Korrespondenz, welche auf das Verhältniß Anna's von Oesterreich zu dem Kardinal ein so eigenthümliches Licht geworfen hat. Zwischen dem Kurfürsten und dem Kardinal bestand

ein freundschaftlicher Verkehr und manche Besuche sind gewechselt worden.

Wie richtig Fabio Ghigi die französischen Dinge und die Stellung Mazarins beurtheilte, zeigt das Bruchstück eines Schreibens vom 20. Mai an Albizzi. „Kurz und gut, wenn ich von hier aus die Angelegenheiten ihrem Wesen nach erfasse und meine Brille mich nicht täuscht, so muß man die von Italienern in Italien gefaßten Meinungen beiseite lassen, wenn man über Frankreich und die Franzosen urtheilen will. Es ist hier nicht richtig, daß der Beleidigte die Beleidigung auf einen Stein schreibt, und Plautus würde nicht wahr sagen mit seinem „Si cui bene feceris, levior pluma gratia est; si quem laeseris, plumbeas vicos geret“. Der Himmel Frankreichs mildert Alles und die Charakterschwäche der Leute vergißt ebenso rasch Unrecht wie Wohlthat. Ich habe gelacht, als ich in italienischen Blättern las, sie hätten dem Leben des Kardinals Mazarin nachgestellt, und es sei ihnen leid geworden, ihn heil und gesund ziehen gelassen zu haben, während sie hinzugelassen seien, ihn wie einen elenden Flüchtling und Spielball des Geschicks anzugaffen. Ganz das Gegentheil. Seine Person ist nicht im allerentferntesten bedroht gewesen, sie haben sich gefreut, daß er in Sicherheit war, und nur die Deutschen haben ihn finster angeschaut als den Urheber eines Theiles ihres Kriegs und ihres Unglücks. Gegenwärtig argwohnen sie, daß er Bündnisse schmiede und Frankreich neue auswärtige Freunde zu gewinnen suche, um im Verein mit denen, die er im Innern des Landes hat, zurückkehren und fester Posto fassen zu können. Ich vermag mir gar nicht vorzustellen, daß dieser lebhafteste Geist in Brühl ruhig schlafen kann.“

Der Kardinal beschäftigte sich während seines Exils auch mit andern Dingen. Wir sahen, wie der Nuntius seiner Nichten, der ältern Töchter seiner beiden Schwestern, erwähnt, die er, wie man weiß, im Herbst 1649 von Rom hatte kommen lassen, und welche anfangs im Kloster der Gilles Ste. Marie zu Chaillot geblieben waren. In Peronne waren sie auf der Durchreise zu ihm gestoßen, und in Sedan hatte der Kommandant, der nachmalige Marschall Fabert, der sich ihm stets anhänglich gezeigt hat, sie beherbergt, bis ihr Oheim sich entschloß, am Rhein seinen Aufenthalt zu wählen.

Laura Mancini, die älteste, damals sechszehnjährig, war mit dem Herzog von Mercoeur, Sohn des Herzogs von Vendôme und somit Enkel Heinrichs IV. und der „belle Gabrielle“, verlobt, und aller Widerstand von Mazarins Feinden hatte den Prinzen nicht von seinem Vorhaben abbringen können. Er blieb auch in den bösen Tagen fest und kam nach Brühl, wo die Vermählung stattfand. Die Herzogin von Mercoeur, welche nach wenigen Jahren starb, ist diejenige der „Mazarinettes“ gewesen, von welcher die Geschichte am wenigsten zu sagen weiß, aber sie machte ihren Gemahl glücklich und ihr Tod versetzte ihn in solche Trauer, daß er der Welt entsagte, in den geistlichen Stand trat und als Kardinal und Legat des h. Stuhls in seinem Vaterlande starb. Sie war schön und anmuthig, aber die Memoiren von Madame de Motteville bestätigen, was der Nuntius in seinem Briefe bemerkt, daß ihr Wuchs nicht tadellos war. Die beiden andern, deren Chigi nur im Vorübergehen erwähnt, müssen Laura's Schwester Olimpia und ihre Cousine Maria Anna Martinuzzi gewesen sein, erstere die schlimm beleumdete Herzogin von Soissons, Mutter des Prinzen Eugen von Savoyen, die andere die nachmalige Prinzessin von Conti, Schwägerin des einst ärgsten Gegners ihres Oheims, die in ihrem fünfunddreißigsten Jahre starb, und auf deren Grabstein man las, daß sie alle ihre Schmucksachen verkaufte, um während der Hungersnoth von 1662 die Armen von Berry, Champagne und Picardie zu speisen. Des Kardinals Nefte, der ihn nach Aachen begleitete, war Paul Mancini. Selbst de Metz, der an Mazarin kaum etwas Gutes läßt, erkennt die schönen Eigenschaften des jungen Mannes an. Er hatte bei den Jesuiten glänzende Studien gemacht und widmete sich dann dem Kriegsdienst mit gleichem Eifer. In dem bald nach dieser Zeit folgenden Feldzuge zeichnete er sich so aus, daß er die größten Hoffnungen weckte, wurde aber in dem Kampfe bei Paris im J. 1652 zu Tode verwundet. Der Herzog von Nevers, Philipp Julian Mancini, ein geistvoller aber seltsamer Mann und eleganter Dichter, war Pauls jüngerer Bruder. Zu Anfang seines Exils hatte Mazarin sich in nicht geringer Verlegenheit befinden. Der größere Theil seines Einkommens bestand in geistlichen Pfründen, auf welche das Parlament Beschlag legen ließ, während es zugleich seinen Palast und übriges

Besitzthum sequestrirte. Ja man ging so weit, seine kostbare Bibliothek, auf welche er alle Sorgfalt eines Bibliophilen verwandt hatte, zum Verkauf auszubieten, und der Herzog von Orleans trieb die Heindseligkeit so weit, daß er den Rath gab, ein vortheilhaftes Anerbieten zurückzuweisen und die Bücher einzeln versteigern zu lassen. So hat sich Mazarin, welchem dieser Akt kleinlichen Grolls größeres Leidwesen verursachte als vieles Andere, eine Zeitlang sozusagen in Noth befunden, bis es ihm gelang, auf zum Theil unbekanntem Wege Geld zu erlangen, wovon er sodann mit gewohnter Geschicklichkeit Gebrauch gemacht hat.

Es liegt außerhalb der Grenzen der gegenwärtigen Darstellung, den Verlauf der Ereignisse zu schildern, welche den verbannten Minister nach Frankreich zurück und am Ende zu größerer als der frühern Macht führten. Die Herzogin von Longueville hatte sich nach Stenay begeben, einer kleinen Festung an der Maas in der Nähe von Montmédi, die einige Jahre vorher den Spaniern abgenommen und deren Kommando dem Prinzen von Condé gegeben worden war. Die Prinzen und andere Großen und Kriegsleute betrachteten sich wie Herren in ihren Gouverneurs- und Befehlshaberstellen und verschloßen auch königlichen Mandaten ohne weiteres die Thore, selbst wenn es sich nicht, wie bei den Hugenotten, um die ihnen durch das Edikt von Nantes zugesicherten Plätze handelte. In Stenay schlossen eine königliche Prinzessin und unter ihrem Einflusse einer der nachmals gefeiertsten Kapitaine Frankreichs, der junge Turenne, welcher sich auf kurze Zeit mit Condé verständigt hatte, mit Spanien einen Vertrag, der ihnen Pensionen von Madrid sicherte, um Truppen zu werben, und den Bürgerkrieg in ihrem Vaterlande entzündete. Dieses Frankreich, welches dem ohnmächtigen deutschen Reiche seinen Willen vorgeschrieben und dasselbe zu dauernder Schwäche verurtheilt hatte, war in seinem Innern zerfleischt. Die königliche Gewalt gelangte in die Hände der Prinzen, wenn Condé seine Pläne durchführte. Aber dieser hatte nun selber keine freie Hand. Der Krieg rief Mazarin zurück. Am 24. Oktober 1651 traf er von Brühl in Huy an der Maas im Lütticherlande ein, am 15. November war er in Dinant. Im geheimen Einverständniß mit der Königin ging er weiter, während das Parlament die schärfsten

Mandate wider ihn erließ, und war am 30. Januar folgenden Jahres mit 6000 Mann, die seine Farbe trugen, in Poitiers, wo Ludwig XIV. und seine Mutter verweilten. Es hat noch lange gewährt, bevor die Ruhe im Innern hergestellt und mit Spanien Friede geschlossen wurde, und Mazarin hat es noch einmal nöthig erachtet, den Parteileidenschaften zu weichen, indem er sich nach Bouillon zurückzog, aber er ist nochmals zurückgekehrt und hat bis zu seinem Tode (9. März 1661) die oberste Leitung der Angelegenheiten mit größerer Autorität als je in der Hand behalten und dem jungen Könige den Weg zur Alleingewalt geebnet. Die Herzogin von Longueville aber ist am 15. April 1679 nach langen und harten Kasteiungen, die ihre Gesundheit zerstörten, im Kloster der Karmeliterinnen zu Paris gestorben.

In den Tagen seines Pontifikats hat Papst Alexander VII. keinen Grund gehabt, sich über Kardinal Mazarin zu freuen, der im J. 1659 den Pyrenäenfrieden abschloß, welcher für einige Zeit die Harmonie zwischen Frankreich und Spanien herstellte. Der Papst klagte darüber, daß es der erste wichtige Traktat sei, an welchem der h. Stuhl keinen Antheil genommen habe, während die Pacificirenden sich der Häuser Este und Farnese gegen letztern annahmen. Aber der Papst sollte noch ganz andere Anlässe der Unzufriedenheit mit Frankreich finden, welches dem h. Stuhl und der Familie Ghigi arge Demüthigung bereitete, als König Ludwig XIV. selbst regierte.

IV.

Trierer Wirren.

Der Erzbischof-Kurfürst von Trier, Philipp Christoph von Sötern, welcher im J. 1623 auf Lothar von Metternich gefolgt war, hatte sich im dreißigjährigen Kriege durch seine Theilnahme für Frankreich hervorgethan, in dem Maße, daß er den Kardinal von Richelieu zu seinem Koadjutor zu erlangen sich bemühte und im J. 1633 die Stadt Trier den Franzosen in die Hände spielte. Die gegnerische Partei im Kapitel, an deren Spitze der Archidiaconus Karl von Metternich stand, nahm ihrerseits keinen Anstand, alle Mienen gegen den Kurfürsten springen zu lassen. Am

25. März 1635 wurde Trier von den Spaniern durch einen glücklichen Handstreich genommen, Eßtern gefangen, erst nach Belgien, dann nach Linz an der Donau, endlich nach Wien geführt, wo er mit Bewilligung Papst Urbans VIII. unter der Obhut des Nuntius, nachmaligen Kardinals Camillo Melzi, verblieb. In seiner Gefangenschaft noch sprach er den schweren Kirchenbann über seine Widersacher aus, von dem starren Geiste beseelt, der ihm einst das Wort entlockt hatte: in seinem Lande sei er Papst und Kaiser.

Er hatte erst dann die Freiheit wiedererlangt, als Ferdinand III., durch die Schweden in Böhmen bedrängt, es passender erachtete, dem untreuen Reichsfürsten aus eigenem Antriebe Gnade zu erweisen, statt zu warten, bis diese durch den westlichen Feind verlangt werden würde.

Der Kurfürst hatte scheinbar nachgegeben, seinen Zwist mit dem Kapitel zu beenden zugesagt, die Prager Vergleichsbedingungen angenommen und so die Regalien vom Kaiser erlangt, während Papst Innocenz X. kein kanonisches Hinderniß gegen seine Befreiung geltend machen zu können erklärte. Im J. 1645 war er nach zehnjähriger Abwesenheit nach Trier zurückgekehrt.

Gefangenschaft und Kränklichkeit hatten die Laune des Kurfürsten nicht milder gestimmt, und als er, wieder frei, sich nicht mehr wie früher politischen Intriguen hingeben konnte und seine französischen Pläne nach Richelieu's Tode gescheitert sah, begann er solcher Verstimmung in kleinen Dingen Ausdruck zu geben und wiederum mit seinem Domkapitel zu hadern, welches während des längern Interregnums nicht gerade geneigt geworden war, sich von seinem Erzbischof etwas vorschreiben zu lassen. Die Dinge kamen so weit, daß die Domherren sich nach Köln zurückzogen und sich zur Wahl eines Koadjutors mit künftiger Nachfolge entschlossen. Diese Wahl fiel auf den Grafen Hugo Eberhard Kraß von Scharfstein, einen Mann von reifem Alter, von vornehmer Familie, von frommem Wandel, gegen welchen nichts einzuwenden war, als daß eine solche Wahl keine Berechtigung hatte, indem der Koadjutor nur mit Willen des Erzbischofs bestellt werden konnte, wenn dieser nicht geistig oder durch ganz besondere Umstände behindert war. Eßtern, welcher, wie wir sahen, die Koadjutor-Frage selbst in

Anregung gebracht und außer an Richelieu an einen Herrn von Meiffenberg gedacht hatte, versuchte denn auch nicht die Illegalität des Aktes hervorzuheben und die Anerkennung des Gewählten aufs entschiedenste zu verweigern. Die rebellischen Domherren waren nach Trier zurückgekehrt, wo der Kurfürst mehr wie ein Gefangener als wie ein Landesherr lebte, worauf dieser, welchem sein Quasi-Koadjutor sich mit allen Bethuerungen von Ergebenheit und Deferenz näherte, sich von ihm so günstig umstimmen ließ, daß er sich geneigt zeigte, ihm aus eigenem Antriebe die Befugnisse zuzugestehen, welche das Kapitel ihm eigenmächtig übertragen hatte. Nun ereignete sich aber der eigenthümliche Fall, daß das Kapitel den Mann, welchen es wider seinen Erzbischof aufgestellt hatte, nicht mehr wollte, weil der Erzbischof ihm seine Gunst zugewandt hatte.

Von diesen unerfreulichen Vorgängen in Kenntniß gesetzt, besorgte der Nuntius den Ausbruch eines wahren Schisma auf dem Trierer Stuhle und schrieb nach Rom, um sich Fakultäten zu erbitten, die ihm eine Schlichtung der Streitigkeiten ermöglichten. Als er in Trier ankam, fand er die Absichten des Kapitels vollständig verändert und dasselbe zu Gunsten Karl Kaspars von der Leyen gestimmt, der einer Familie angehörte, die das Erbtruchsessnamt im Kurfürstenthum besaß und dem Erzstift bereits in Johann von der Leyen einen Vorstand gegeben hatte. Ein Bruder des Domherrn, Damian Hartart, wurde später Bischof von Worms und Erzbischof von Mainz. Der Nuntius hatte eine zwiefache Aufgabe: es galt, Erzbischof und Kapitel unter einen Hut zu bringen und zwei Nebenbuhler, von denen der eine, obgleich illegitim, gewählt war, miteinander zu verständigen. Seine Gewandtheit verläugnete sich nicht, und deren erste Frucht war, daß er Sötern bewog, sich in die Wahl eines Koadjutors zu fügen. Diese Wahl entschied am 11. Juli 1650 für von der Leyen. Nun kam es jedoch darauf an, Kraß zur Verzichtleistung auf seinen Anspruch zu bestimmen. Der Nuntius stellte ihm vor, daß er, wenn auch der h. Stuhl die Entscheidung an sich nehme und zu seinen Gunsten stimme, viel mehr einer Streitfrage als einer Inful entgegengehen würde und es seinem Charakter und seiner Vergangenheit nicht entspreche, Hader und Argerniß in der Trierer Kirche zu veranlassen. Der zuerst

Gewählte gab nach, und indem Ghigi über die Angelegenheit nach Rom Bericht erstattete, rieth er zur Anerkennung des neuen unter legitimen Formen stattgefundenen Scrutinium. Dieser Rath wurde am 19. Januar 1651 befolgt, und der Koadjutor ist nach dem am 7. Februar folgenden Jahres erfolgten Tode des siebenundachtzigjährigen Philipp Christoph, der längst das Lager nicht mehr verließ, Erzbischof von Trier geworden, eine Würde, die er vierundzwanzig Jahre lang bekleidet hat. Sein Nebenbuhler aber wurde im Frühling 1654 zum Bischof von Worms gewählt, wo er einem Mainzer Kurfürsten und Würzburger Fürstbischof, Johann Philipp von Schönborn, vorausgegangen ist. In diesem Falle ist Fabio Ghigi ein glücklicherer Friedensstifter gewesen, als wo es sich um politische Dinge handelte.

V.

Der dänische Reichshofmeister Corfitz Uhlfeld.

In Nachen war es, wo Fabio Ghigi sich in eine Unterhandlung einließ, über welche wenig bekannt geworden zu sein scheint, und die auch nur in den letzten, man könnte sagen, verzweifelten Versuchen eines ehrgeizigen Mannes, sich auf dem ihm unter den Füßen schwankenden Boden zu halten, einen vorübergehenden Bestand hatte. In Dänemark, dessen politische Stellung im Verhältniß zu denjenigen der beiden Nachbarstaaten Norwegen und Schweden bis auf die neueste Zeit wiederholt gewechselt hat, war das Aufkommen des Protestantismus in seinen ersten Zeiten, in demselben Maße wie in England und anderswo, vielmehr durch politische als durch religiöse Verhältnisse bestimmt worden. Ein tyrannischer und ausschweifender Monarch, Christiern II., glaubte sich der kirchlichen Neuerungen bedienen zu können, um die Macht des hohen Klerus zu brechen und zugleich die der Aristokratie, welche mit den Bischöfen sich in den großen Landbesitz theilte, zu schwächen. Wenn die Gewaltthätigkeiten dieses Königs seine Vertreibung zur Folge hatten, so fuhr sein Nachfolger, der im J. 1523 als König anerkannte Herzog von Schleswig-Holstein, Friedrich I., in religiöser Beziehung auf demselben Wege fort. Allmählich gewann das neue Bekenntniß in

dem ganzen Lande festen Boden, namentlich seit der durch Friedrichs Nachfolger, Christiern III., verfügten Säkularisation des Kirchenguts, dies wirksame reformatorische Mittel, und Berufung des Pomeraners Johannes Bugenhagen, welcher die auf dem Reichstage zu Odense im J. 1539 acceptirte Kirchenordnung im lutherischen Sinn, obgleich unter Beibehaltung der nun machtlosen Bischöfe ausarbeitete. In den ersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges trat Christiern IV., welcher die Krone Dänemarks sechzig Jahre lang getragen hat, als Bundesgenosse der deutschen Protestanten auf, ein Unternehmen, welches mit der Schlacht bei Lutter am Barenberg und Wallensteins Zug durch Jütland kläglich endete, während er nachmals, durch den Lübecker Frieden wieder zu Athem gelangt, auch mit seinen schwedischen Nachbarn zerfiel. Unter ihm war die Bedeutung des Adels so gestiegen, daß dieser sich mit dem Herrscher in die Regierungsgewalt theilte und drauf und dran war, Dänemark zu einem Wahlreich zu machen. An der Spitze dieses Adels stand Gorfitz Uhlfeld, der unternehmende Sohn eines vornehmen Hauses, der reichste Herr des Landes, der nach und nach alle Stufen des Ansehens erstieg, bis er die Reichshofmeisterwürde erlangte, eine natürliche Tochter des Königs, deren Mutter Christina Munk dieser nach dem Tode seiner Gemahlin sich zur linken Hand hatte antrauen lassen, heirathete und bei Christierns IV. Tode im J. 1648 die Regierung gewissermaßen in seiner Hand hatte. Es ist begreiflich, daß dem Nachfolger dieses Fürsten, Friedrich III., eine solche Autorität unbequem war und selbst gefährlich scheinen konnte, während das hohe Ansehen ihres Inhabers die Mißgunst seines eigenen Standes wecken mußte. Eine Sendung nach dem Haag zum Behuf einer Verhandlung mit den Generalstaaten in Betreff des Sundzolls war ein erster Versuch, Uhlfelds Stellung zu schwächen. Dieser Versuch gelang nur zu wohl. Der König mißbilligte die abgeschlossene Vereinbarung, indem er die von seinem Gesandten acceptirte jährliche Zahlung zur Befreiung der Schiffe der Republik von dem Zoll für zu gering erklärte. Andere Manöver gegen den Mächtigen, eine verleumderische öffentliche Anklage gegen ihn, deren Ungrund jedoch entdeckt wurde, die Forderung der Rechenschafts-Ablegung über seine Amtsführung und Anderes traten hinzu, um Uhlfeld des

Königs Abneigung schwer empfinden zu lassen und ernstlich besorgt zu machen. Es war begreiflich, daß er sich für den Nothfall nach Stützen umseh; daß er sie im Auslande suchte, war mehr als bedenklich. Schon vom Haag aus (1649) scheint er mit dem päpstlichen Nuntius in Verbindung getreten zu sein und diesen zu Gunsten politischer und egoistischer Pläne durch angebliche Begünstigung katholischer Interessen in Dänemark und Norwegen zu fördern gesucht zu haben. Seine Anerbietungen steigerten sich in dem Maße, wie seine Besorgniß wuchs, und zu Anfang des Jahres 1651 sandte er dem Nuntius einen Vertrauten zu, mit diesem eine Unterhandlung anzuknüpfen, über welche das nachfolgende chiffirte Schreiben Chigi's an den Staatssekretär Pancirolo vollständige Auskunft gibt.

„Der Großmeister von Dänemark Uhlfeld hat immer fortgefahren, die Hoffnung einer Verbreitung des katholischen Glaubens in jenen Landen in mir zu nähren. Da er mir nun in jüngster Zeit geschrieben hat, er habe sich von der Regierung zur Ruhe zurückgezogen und hoffe diese Sache durchführen zu können, wenn der h. Stuhl ihn mit Mitteln versehe, worauf ich ihm geantwortet, ich verstehe diese Dinge nicht, welche sich in einer von fremder Hand geschriebenen Nachschrift zu seinem Briefe finden, so hat er mir hierher seinen Arzt Otto Sperling mit einem Beglaubigungsschreiben gesandt, um die Sache mündlich zu verhandeln. Dieser ist ein Hamburger, der in Padua studiert und dort für einen Katholiken gegolten hat, worauf er sich in Dänemark verheirathet und ein Vermögen von etwa 50 000 Dukaten erworben hat. Er ist ein gelehrter Mann, der viel um sich weiß, spricht italienisch und hat sich mir als im Herzen katholisch gesinnt bekannt. Durch ihn habe ich nun erfahren, daß der Großmeister sich von der Regierung zurückgezogen hat, weil der König sich ganz von dem Kanzler leiten läßt, sich nur mit dem Ausspüren von Geheimnissen und alchymistischen Mitteln beschäftigt und sich bei seinen Untertanen immer mehr in Mißkredit bringt. Gewisser Zölle wegen seien dieselben dem König immer abgeneigter geworden, obschon diese Zölle auf Veranlassung des Großmeisters ermäßigt worden seien, als das Volk ihn an seine Spitze stellen wollte, was derselbe ablehnte, um bei dem Könige zu vermitteln. Das Volk sei ganz zu Gunsten des

Großmeisters und der gegenwärtigen Regierung feindselig, während der Adel, der ebenfalls seine Unterthanen bedrückt, in diesem Volk keine Stütze findet, abgesehen davon, daß er nicht dreihundert Familien zählt. Die Schweden, welche diese Zustände kennen, haben den Anschein, sich des Reiches bemächtigen zu wollen, wovon sie vielleicht nur durch die verwitwete Königin (Gustav Adolfs Witwe, Maria Eleonore von Brandenburg) abgehalten werden, welche den Dänen wohl will, zu denen sie sich zurückzog, als sie aus Schweden vertrieben wurde. Der Kanzler von Dänemark, ein Mann von sechsundfünfzig Jahren, welcher zur Zeit des verstorbenen Königs den Großmeister auch in der Zulassung von Katholiken zur Vermehrung der Bevölkerung unterstützte, hat sich gegenwärtig als dessen Gegner gezeigt, indem er ein eifriger Lutheraner ist und es mit den Präbikanten hält, so daß er gegen den Großmeister Plakate hat verbreiten lassen, worin er ihn des Pöbismus beschuldigt. Der Großmeister steht im Alter von fünfundvierzig Jahren, ist ein Mann von gewinnendem Aussehen, und genießt des Rufes großer Klugheit; seine Frau ist eine Schwester des Königs, deren Legitimität und Nachfolgerecht, wie ich schrieb, anerkannt worden ist. Ereignet sich eine Umwälzung im Reiche, so kann er es für sich gewinnen, denn er ist sehr reich und verfügt über die Seemacht, und es wird bloß darauf ankommen, daß er sich halte. Wenn er den h. Stuhl für sich hätte, mit anderthalb Millionen Geld, so wäre die Sache gesichert. In einem Jahre würde der h. Stuhl gedachte Summe wiedererlangen und überall seine Kirchen geöffnet erblicken, denn er würde mit der Ertheilung dieser Freiheit beginnen, und sich als Anhänger der katholischen Religion erklären und als solcher leben, wobei er die Hoffnung hege, die Völker bald seinem Beispiel folgen zu sehen, indem unter ihnen und namentlich in Norwegen eine große Menge sich befinde, die in ihrem Herzen dem alten Glauben treu geblieben sei, obschon sie denselben nicht mehr öffentlich bekennen könne. Um diese Dinge ins Reine zu bringen, würde er hierher kommen, angeblich seiner Gesundheit wegen, da er an Erkältungen leide, welche ihm die Zähne angreifen, worauf er sich unerkannt zu den Füßen Sr. Heiligkeit begeben würde. Vorher aber habe er mir im tiefsten Geheimniß diesen Vertrauten zugesandt, der die Reise

von Kopenhagen in vierzehn Tagen zurückgelegt hat und in derselben Zeit dahin zurückkehren kann, nachdem er von mir im Verlauf eines Tages abgefertigt worden ist.

Nach jenen höflichen Höflichkeiten, welche erforderlich sind, um den Faden der Ausbreitung des Glaubens in der Hand zu behalten, habe ich geantwortet, daß der h. Stuhl mit Vorstellungen und nicht mit Waffengewalt die Sache der Religion zu fördern bestrebt ist. Ich fügte hinzu, daß ich die Katholiken mit Geld nur unterstützt gesehen habe zu dem Zwecke, sich gegen fremde Gewalt zu vertheidigen, oder sich gegen Quälereien zu schützen und die Ausübung ihres Glaubens zu erlangen. Einem legitim Gewählten sein Reich entreißen, schein mir eine so häßliche That, daß ich dabei gar nicht verweilen, viel weniger dazu die Hand bieten oder rathen könne, um so mehr, als der h. Stuhl in allen seinen Handlungen Gerechtigkeit walten läßt, und in dem Bewußtsein, daß Gott ihm beisteht, auf rechtllichem Wege und mit Güte vorgeht und nicht mit der weltlichen Politik. Übrigens lobte ich seinen Eifer und seine Vorsicht, die ihn von irgend einer Bewegung zurückgehalten habe, und versprach in nächster Zeit an eine Person von großer Klugheit und Gewicht bei Sr. Heiligkeit darüber zu berichten, damit dieselbe nach ihrem Gutdünken mit dem h. Vater darüber rede oder andernfalls mir ihre Ansicht kundgebe, worauf dann der Herr Großmeister einen Entschluß fassen könne, sich in diesem Sommer nach Italien zu begeben oder nicht. Wenn der Herr Großmeister nicht in dem Rufe eines der mächtigsten Männer stände, die es dort wie in Wien, in Paris, in Holland gibt, wo er Botschafter gewesen ist, so möchte ich des Glaubens sein, er werde, vom Ärger geleitet, über den gegenwärtigen König nicht mehr so viel zu vermögen wie über dessen Vorgänger, zu dessen Zeiten, als er in Ansehen stand, ich weiß, daß er daran dachte, sich nach Italien zu begeben und im Kirchenstaat niederzulassen, wozu er Juwelen im Werthe von mehr als 200 000 Scudi und Gold und Silber an andern Orten bereit hielt. Aber sowohl die gute Meinung, die ich von seiner Klugheit habe, wie der Wunsch, seine günstigen Absichten gegen die Katholiken zu fördern, haben mich veranlaßt, Zeit zu gewinnen zu suchen, und ich habe Alles Ew. Eminenz mittheilen wollen mit der Bitte, mich in Stand

zu setzen, ihm eine Antwort zu geben, die ich gegen Oſtern verſprochen habe, wenn es ſo Er. Heiligkeit und Er. Eminenz gefällt, ohne daß irgend Jemand genannt werde, was ich thun konnte, da er eine vortheilhafte Meinung von mir hat. Er hat die Sache ſo geheim gehalten, daß er ſie nicht einmal dem Herrn Giuſeppe Guglielmi mitgetheilt hat, der ſich ſeit mehrern Monaten hier bei mir befindet und der geheime Vermittler geweſen iſt, die Angelegenheit in Betreff der Verbreitung des katholiſchen Glaubens in jenen Staaten bei mir in Anregung zu bringen. Er unterhält große Fremdschaft mit den holländiſchen Staaten, welche ihn unter der Hand wiſſen laſſen, daß der gegenwärtige König, durch den Kanzler, ſeinen Gegner, dazu bewogen, nicht mehr die Verträge zu beobachten denkt, welche er, der Großmeiſter, vor nicht langer Zeit mit ihnen abgeſchloſſen hat. Er unterhält auch noch andere Verbindungen, und mit der oben bezeichneten Unterſtützung würde er eine ſolche Streitmacht, darunter auch Katholiken aufbringen, daß er ſich behaupten zu können glaubt. Alles dieſes hat er mir vorſtellen laſſen und würde es beſſer mündlich erläutern, wenn er nach Rom käme. Aachen, den 18. Februar 1651.“

Die Sache hatte keinen weitem Fortgang, ſei es, daß man in Rom keine Luſt verſpürte, ſich in ein ſo gewagtes, ja abenteuerliches Unternehmen einzulaſſen und eine immerhin bedeutende Summe auf's Spiel zu ſetzen, ſei es, daß Uhlſfeld keine Zeit blieb, die Ausführung ſeiner Entwürfe zu verſuchen. Ringsum ſtiegen drohende Gewitterwolken auf. In der Nacht des 14. Juli entfloh Uhlſfeld auf einem holländiſchen Schiffe nach Stockholm, wo die Königin Chriſtine ihn glänzend aufnahm und gegen alle Anfeindungen von däniſcher Seite beſchützte. Seine ſpättern Schickſale legen an den Tag, wie er ſich nicht ſcheute, gegen ſein Vaterland zu handeln, hoffentlich weniger um Rache als um Schadloshaltung zu ſuchen. Der holländiſche Vertrag war aufgehoben, die Reichshofmeiſterwürde und ſeine Lehngüter waren eingezogen worden. Als im J. 1654 die Thronentſagung der Tochter Guſtav Adolfs den Pfalzgrafen als Karl X. Guſtav zur Nachfolge berief, und jener für Dänemark verderbliche Krieg begann, dem der Friede von Roſkild zu Anfang des Jahres 1658 momentan ein Ziel ſetzte, glaubte Uhlſfeld ſeine

Pläne gelingen zu sehen, und der Friede dekretirte in der That seine Heimkehr und die Rückgabe seiner Güter. Aber der Wiederbeginn des Kampfes und die langwierige Belagerung Kopenhagens hielten ihn ferne, und als im J. 1660 ein definitiver Friede zu Stande kam, hatte sich die Meinung in Schweden dermaßen gegen ihn gewandt, daß er, des Einverständnisses mit den Dänen verdächtig, verhaftet wurde, nach Kopenhagen entfloß, auch hier gefangen gehalten, gegen Verzichtleistung auf seine Güter in Freiheit gesetzt, es rathsam erachtete, ins Ausland zu gehen. In den Niederlanden, wo er von Alters her Freunde hatte, konnte er sich nicht lange halten, da er in Dänemark wegen angeblicher hochverrätherischer Pläne zum Tode verurtheilt und seine Auslieferung verlangt wurde, welcher er sich durch seine Entfernung entzog. Er starb im J. 1664 in der Nähe von Basel. Der Plan, im Norden zu Gunsten des Katholizismus zu wirken, hatte wenig festen Boden. Die Reformation war in den skandinavischen Reichen im Allgemeinen gegen den Willen der Völker durchgeführt worden, aber das Vorgehen der Regierungen gegen den hohen Klerus, der sich nur zum Theil eifrig und standhaft zeigte, und die Einziehung des großen Kirchenbesitzes hatten zur Folge, daß auch die niedere Geistlichkeit sich bald ohne Stütze sah und es dem Volke an Unterricht und Sakramentspendung fehlte, während Reformatoren, zum Theil aus dem germanischen Ausland, herbeigerufen wurden und die Neuerungen begünstigten. Wie anderwärts traten auch hier noch andere Motive, Beispiel, Nöthigung, Vortheile, Gewohnheiten hinzu, und so ist es nicht zum Verwundern, wenn im Lauf des seit dem Beginne der Reformation vergangenen Jahrhunderts die neue Lehre sich in dem Maße ausgebreitet und Boden gewonnen hatte, daß die Zahl der Katholiken sehr, zum Theil verschwindend gering geblieben war und die Härte von Strafgesetzen wie der Zwang von Kirchenordnungen ihren Zuwachs sozusagen unmöglich machten.

VI.

Fabio Ghigi's spätere Geschichte.

Die Nuntiatnr Fabio Ghigi's war nun schon zu ihrem dreizehnten Jahre gelangt, auch damals für Nuntiaturen eine unge-

wöhnliche Dauer, als Ereignisse, bei denen er persönlich ganz un-
betheiligt war, ihr ein Ziel setzten. Während der ersten Zeiten seines
Aufenthalts in Aachen war am 21. August 1650 das allgemeine
Friedens- und Dankfest für die wiederhergestellte Eintracht im Reiche
gefeiert worden und somit das Werk zum Abschluß gebracht, an
welchem er so großen, wenngleich nicht bestimmenden Antheil ge-
nommen hatte.

In Urbans VIII. Tagen hatte man beständig über Nepotismus
und unmäßigen Einfluß der Verwandten des Papstes auf kirchliche
und politische Angelegenheiten geklagt. Unter seinem Nachfolger ist
es schwerlich besser gegangen, und während die Barberini ihre Macht
und ihren Einfluß nicht bloß zu eigenen Gunsten verwendet haben,
ist unter Innocenz X. ein Weiberregiment mit allen möglichen Nach-
theilen von Intriguen und Habsucht aufgekomen, denen des Papstes
Launen und heftige Gemüthsart in einem vielleicht nie dagewesenen
Maße Vorjubel leisteten. Der Name der Schwägerin des Papstes,
Olimpia Maidalchini, ist zu bekannt geworden und auch nach Ab-
zug der vielen Fabeln, welche die Klatschsucht und Böswilligkeit der
Gegenwart und nächsten Folgezeit daran geheftet haben, ist zu Vieles
zum Nachtheil des Rufes dieses Pontifikats übrig geblieben, als
daß es nöthig wäre, hier näher darauf einzugehen. Innocenz X.
ist in einem Netz von Intriguen vieler Art gefangen gewesen, aus
welchem auch seine tüchtigen Rathgeber ihn nicht zu befreien ver-
mocht haben, weil häusliche Einflüsse die äußern Dinge bestimmten.
Er hatte seinen jugendlichen Neffen Camillo Pamfili, Olimpia's
Sohn, nach dem Beispiel seiner nächsten Vorgänger zum Kardinalat
und zu der Leitung der vornehmsten Angelegenheiten berufen, aber
es verging nicht allzu lange Zeit, so verliebte sich der junge Kar-
dinal in die Erbin des Letzten der Familie Papst Clemens' VIII.,
in die schöne, reiche, geistvolle Olimpia Aldobrandini, Fürstin von
Rossano, legte den Purpur ab und vermählte sich mit ihr. Der
Papst nahm den Schritt aufs entschiedenste übel, verbannte den
Abtrünnigen aus dem Palast und sah sich gezwungen, einen Ersatz-
mann für ihn zu suchen, dem er die schon gewohnten Geschäfte des
Kardinal-Nepoten, wie Scipione Borghese und Lodovico Ludovisi
sie mit Glanz und namentlich der zweite mit Talent vertreten hatten,

übertragen konnte. Hastig und launenhaft, wie er war, ersah er sich dazu einen jungen Römer aus guter, aber nicht hochangesehener Familie, Camillo Aftalli, dem er den Namen Pamfili verlieh und die bis dahin von den Nepoten besorgten Geschäfte anvertraute. Sein nun schon bejahrter und fränklicher vornehmster Rath in kirchlichen Dingen, dessen schon gedacht worden ist, Kardinal Pancirolo, wenn er mit der Wahl nicht einverstanden war, suchte sich mit derselben abzufinden, wozu der Umstand beitrug, daß Aftalli in den Geschäften unerfahren war und er ihn in der Hand zu behalten hoffte. In dieser Aussicht sah er sich jedoch getäuscht. Der junge Kardinal, durch eine so unerwartete Gunst des Schicksals verblendet, dachte nicht an den Unbestand des Glücks und fand sich nach einiger Zeit um so mehr unvermögend, dem Räntenspiel der Hofhaltung unversehrt zu begegnen, da des Papstes Gunst beinahe ebenso rasch, wie sie sich ihm zugewandt, ihm auch wieder untreu wurde. Die Gesundheit Kardinal Pancirolo's war unterdessen so schwach geworden, daß sein baldiges Ende erwartet wurde, wie er denn auch am 3. September 1651 mit Tode abging. Als es sich darum handelte, das Amt eines Staatssekretärs in eine zuverlässigere Hand zu legen, wurde dem Papste ein Mann vorgeschlagen, der die Vertrautheit mit politischen Angelegenheiten mit der Kenntniß kirchlicher Dinge verband, und zu den Intriguen und Parteiungen von Hof und Familie in gar keiner Beziehung stand. Dieser Mann war Fabio Chigi, der seit seiner frühen Jugend nur auf kurze Zeit in Rom gelebt hatte und mit dem Ausland und seinen Geschäften vertraut war. Es wurde beschlossen, ihn zu dem wichtigen Amt zu berufen, einstweilen ohne ihm den Kardinalspurpur zu verleihen, was nicht ohne Vorgang war.

Zu Anfang Oktober 1651 reiste der Nuntius von Aachen ab. Während der Zeit seines dortigen Aufenthalts hatte er fortwährend in dem Kloster der regulären Kanoniker gewohnt und für diese Wohnung wie für Alles, dessen er bedurfte, reichlich vergütet. In seinem äußern Erscheinen hatte er stets die Formen beachtet, welche sein Rang ihm vorschrieb, aber in seinem häuslichen Leben beobachtete er große Einfachheit, und namentlich war sein Tisch aufs mäßigste bestellt. Seine kirchlichen Obliegenheiten erfüllte er mit großer

Regelmäßigkeit. Geschenke jeder Art von benachbarten Fürsten wie von Andern lehnte er ab und gestattete nicht das Anbringen von Gebenkzeichen, Wappen oder Inschriften, wie sie sonst wohl üblich waren. Er empfand zwar die Leere, welche der Mangel an Umgang ihm in Aachen ließ, und hat sich mit jedem Jahre mehr nach Italien zurückgesehnt, aber er hat der Stadt, wo nach dem Aufenthalt in Westfalen die Luft seiner Gesundheit wohlthätig war, stets ein gutes Andenken bewahrt. Die Reise führte ihn zunächst nach Köln, von wo er sich zu dem Kurfürsten nach Bonn begab. Als dieser zum Koadjutor seines Oheims gewählt wurde, hatte er ihm ans Herz gelegt, nicht wie dieser mit seinen Weihen bis zu späten Jahren zu warten, worauf Maximilian Heinrich ihm mit Handschlag versprochen hatte, sich zum Priester weihen zu lassen, sobald der Papst die Zustimmung gäbe. Er hatte überdies den Nuntius ersucht, selber ihm die Weihe zu ertheilen. Chigi's lange Abwesenheit, Krankheit des Papstes und dann des Kardinals Pancirolo hatten einen langen Aufschub herbeigeführt, so daß unterdeß der Zeitpunkt für die Bischofsweihe des Kurfürsten bis auf wenige Monate herangekommen war, eine Ceremonie, die man anfangs für die Kathedrale von Lüttich bestimmt hatte, wo Maximilian Heinrich gleicher Weise Bischof war, die dann aber in Bonn stattfand. Während seines Aufenthalts in letzterer Stadt besuchte Chigi den in dem nahen Brühl verweilenden Cardinal Mazarin, bei welchem er zu Tische blieb. Der Kurfürst-Erzbischof von Mainz, Johann Philipp von Schönborn, mit dem er während seines Münsterschen Aufenthalts in vielfacher Berührung, aber nicht immer in Harmonie gewesen war, hatte ihn dringend nach Aschaffenburg eingeladen und war eine Strecke weit den Rhein heruntergefahren, um ihm zu begegnen. Der Nuntius aber hatte, wie es scheint, von Coblenz aus den kürzern, wenn auch beschwerlichern Weg zu Lande nach Frankfurt eingeschlagen, und als der Kurfürst ihm dorthin eine dringende Einladung durch einen Boten zusandte, lehnte er wiederholt ab, nicht ohne merken zu lassen, daß das Verhalten des Kurfürsten bei den Friedensunterhandlungen die wahre Ursache der abschlägigen Antwort war. Auf der Weiterreise verweilte er nur in Ferrara, wo er bei seinem Freunde Cardinal Machiavelli einkehrte, obgleich er wußte,

daß dieser keineswegs in der Gunst des Papstes stand, in Florenz, wo er seinen ursprünglichen Landesherrn, Großherzog Ferdinand II., und dessen Familie besuchte, in seiner Vaterstadt Siena, wo er den Schmerz hatte, seinen vor kurzem verstorbenen Bruder Augusto nicht mehr zu finden und die Familienangelegenheiten ordnen mußte. Am letzten Tage des November langte er in Rom an.

Die fernern Lebensschicksale Fabio Chigi's liegen außerhalb des Kreises gegenwärtiger Darstellung, und kann hier nur in der Kürze darauf verwiesen werden. Am 19. Februar 1652 erhielt er den rothen Hut mit dem Kardinalstitel von Sta. Maria del popolo, welche gerade damals vakante Kirche er wählte, weil derselben die Kapelle angebaut ist, die von Agostino Chigi errichtet und von Raffael Sanzio mit den schönen Mosaiken der Kuppel geschmückt worden war, welche den Kreislauf der Planeten darstellen. Eigenthümlicherweise erhielt an demselben Tage einer der unruhigsten Köpfe, um nicht zu sagen größten Intriganten, den rothen Hut, Jean François Paul de Gondy, der als Kardinal de Metz in der französischen Geschichte nur zu viel von sich reden gemacht hat. Fabio Chigi hat den Kardinalspurpur nicht lange getragen. Am 7. Januar 1655 starb im Alter von achtzig Jahren Innocenz X. nach einem Pontifikat von zehn Jahren, welches, wie Sforza Pallavicino sagt, nicht ohne einige äußere Erfolge geblieben war, aber ruhmlos und elend wegen der wiederholten häuslichen Tragödien zwischen ihm und seinen vielen Verwandten, die er bald erhob, bald verstoßen hatte. Nach einem drei Monate langen Conclave, in welchem die Entscheidung durch allerlei Rücksichten auf das Ausland und innere Zerwürfnisse so lange verzögert worden war, fiel am 7. April die Wahl auf Kardinal Chigi, der im Alter von 56 Jahren stand, dessen Gesundheit aber seit lange zerstört war. Die Regierung Alexanders VII. hat keineswegs alle Hoffnungen erfüllt, welche man auf dieselbe gesetzt hat, obgleich er manche tüchtige Männer in seine Nähe zog und zu seinem Staatssekretär den trefflichen Giulio Rospigliosi erkor, der ihm als Papst nachgefolgt ist. Nachdem er die warnenden Beispiele der Nepotenherrschaft unter seinen unmittelbaren Vorgängern vor Augen gehabt hatte, sind seine eigenen Angehörigen doch ebenfalls zu weitreichendem Einfluß und

Reichthum gelangt, wie sie denn bereits im J. 1661 von den Savelli das Lehen von Ariccia, von einer Linie der Farnese das gleichnamige Kastell, von den Orsini von Bracciano jenes von Campagnano kauften, Ortschaften, welche sie noch heute besitzen. Alexander VII. gerieth in ernstern Hader mit Frankreich, ein Hader, der ihm eine schwere Demüthigung zuzog, aber er hatte die Genugthuung, die Tochter des berühmtesten Vorkämpfers der Reformation, Christine von Schweden, zum katholischen Glauben übertreten zu sehen und ihr in der vatikanischen Kirche das Sacrament der Firmung zu ertheilen, wobei sie seinen Namen dem ihrigen als Cristina Alessandrina hinzufügte. Das Urtheil eines Zeitgenossen wägt Gutes und Schlimmes ab. „Der Papst hat in Wahrheit frommen Sinn, er ist gottesfürchtig und religiös und möchte Wunder wirken für die Erhaltung der christlichen Kirche. Aber er ist langsam, furchtsam und unentschlossen, und oft handelt er schlimm, indem er nicht handelt. Ehrsucht, Geiz und Luxus beherrschen den päpstlichen Palast, während doch Frömmigkeit, Güte und Eifer Alexander VII. beherrschen.“

Der Stadt Aachen hat Papst Alexander VII. freundliche Erinnerung bewahrt. Nachdem die Feuersbrunst vom 2. Mai 1656 einen großen Theil der Stadt in Asche gelegt hatte, wandte sich der Magistrat am 18. desselben Monats an den Papst, der am 8. Juli ein Beileidschreiben und zu Anfang des folgenden Jahres die Summe von 4000 Scudi übersandte. Die Stadt ehrte des Papstes wohlthätigen Sinn und die Erinnerung an seinen Aufenthalt durch Anbringung seines Bildnisses und einer zu langen Inschrift über der Kapelle des Kaisersaals des Rathhauses, ein Denkmal, welches bei der Wiederherstellung des Saales im J. 1864 entfernt worden und in der kleinen Kapelle durch eine neue lateinische Inschrift und ein Freskobild Alexanders VII. ersetzt worden ist, bei welchem man feltzamer Weise auf dessen nicht seltenen Porträte nicht die geringste Rücksicht genommen hat.

Literarische Notiz.

Von der Familie Chigi handeln der Augustinerpater Giuseppe Buonafede: „I Chigi Augusti“, Venedig 1660 und der Jesuit Angelo Galluzzi: „Duodecim virorum illustrium e gente Chisia elogia“, Ms. Die heutige Familie stammt von Sigismondo Chigi, Bruder des berühmten Agostino, welche, nach der Erstürmung und Plünderung Roms nach der Vaterstadt Siena zurückgekehrt, unter Papst Alexander VII. wieder nach Rom kam und die Fürstenthümer Farnese und Campagnano, das Herzogthum Ariccia und andere Besitzthümer erwarb. Ein Zweig dieser Familie blüht in der Heimath mit dem Titel Marchesi di San Quirico. Das Leben Agostino Chigi's, von seinem Uroffenen Fabio, dem nachmaligen Papste, in elegantem Latein beschrieben, wurde gedruckt von dem thätigen Bibliothekar der Chigiana, Prof. Giuseppe Cugnoni, in dem „Archivio della Società Romana di storia patria“, Bd. II (Rom 1879), S. 38 ff. mit zahlreichen Dokumenten aus dem Chigischen Familienarchiv.

I. Das Leben Fabio Chigi's wurde mit großer Ausführlichkeit beschrieben von Kardinal Eforza Pallavicino, der dasselbe jedoch nicht beendigte, sondern mit dem fünften Buche (1658) abbrach, es heißt unzufrieden mit der Berufung der Familie des Papstes nach Rom, womit die Wendung in der Haltung Alexanders VII. eintrat. Dies Werk ist in jüngern Jahren dreimal gedruckt worden, nach dem Manuscript der Bibliothek Albani zu Prato in Toscana 1839, zwei Bände, in Mailand 1843, und nach der bei weitem korrektern Handschrift der Bibliothek Chigi Rom 1849. Letztere von Ottavio Gigli als Anhang zu Pallavicino's Werken in der Biblioteca dei classici sacri besorgte Ausgabe ist aber nach Erscheinen des I. Bandes, welcher Buch I und Buch II, Kap. 1—3 und einen Theil von Kap. 4 enthält, ins Stocken gerathen. Prof. Cugnoni beabsichtigt einen neuen Druck in den Publikationen der Gesellschaft für römische Geschichte. Auch diese originale Handschrift geht nicht weiter als die Albanische. Ranke hat dieses Werk in der Handschrift der Corsinischen Bibliothek benutzt und gibt Nachricht von demselben in den Analecten zu seinen „Römischen

Päpsten“, 6. Aufl. (1874), S. 180* ff. Eine Notiz, welche unverändert geblieben ist, auch nach dem Erscheinen obiger drei Ausgaben. Die von Pallavicino gegebenen Details sind höchst werthvoll und konnten nur von einem Manne kommen, der mit dem Papste innig vertraut war, aber sie sind auch zum Theil sehr kleinlich, wie denn überhaupt die Schreibart des Werkes eine schleppende ist. Die Jugendjahre und die Nuntiatür Fabio Chigi's ist in dem ersten und der Hälfte des zweiten Buches enthalten.

Die Serie der 63 Inquisitoren von Malta, von denen manche zur Kardinalswürde aufstiegen, ist verzeichnet bei Novæes, Storia dei Sommi Pontefici, Bd. XV, S. 22 ff. Der letzte, Giulio di Carpegna, verließ Valetta kurz vor der Übergabe an Bonaparte.

II. Von dem Tode der Königin Maria de' Medici handelt L. G. N. in im V. Bande seiner „Geschichte der Stadt Köln“, in welcher er die Aufzeichnungen Messhovs, Pfarrers an St. Peter, und Notizen aus den Rathsprotokollen benutzt hat. Die Chigi'sche Bibliothek in Rom besitzt die handschriftliche Korrespondenz des Nuntius während seiner Missionen in Deutschland, darunter das Register seiner Briefe aus Köln, Münster und Aachen an Kardinal Paucirolo, an Msgr. Francesco Albizzi, Assessor der Inquisition, u. A. vom J. 1639—1651, welche für die Kenntniß des Ganges der Verhandlungen des Westfälischen Friedens von größtem Interesse sind. Einige Auszüge aus diesem Briefwechsel gibt Ignazio Ciampi: „L'Epistolario inedito di Fabio Chigi poi papa Alessandro VII.“, eine in der R. Akademie der Lincei in Rom im J. 1877 vorgetragene Abhandlung, deren wesentlicher Inhalt in desselben Verfassers Buch: „Innocenzo X. Pamfili e la sua corte, storia di Roma dal 1644 al 1655 da nuovi documenti“ (Rom 1878) übergegangen ist und zu vorliegender Arbeit vieles beigetragen hat.

Während seines Aufenthalts in Deutschland erschienen lateinische Dichtungen Fabio Chigi's unter dem Titel: „Philomathi Musae juveniles“, Coloniae Ubiorum apud Jodocum Kalcovium et socios 1645. Dieselben wurden wiederholt aufgelegt, in Antwerpen in der berühmten Plantiniana 1654, in Amsterdam bei Johann Blaeuw 1660, in Paris in der königlichen Druckerei 1666.

Die Inschrift in dem Münsterschen Klostergebäude der Minoriten ist abgedruckt in der „Zeitschrift des Westfälischen Geschichtsvereins“, 3. Folge, Bd. II, S. 372. Unter Wappen und Tiara liest man: Alexander pontifex

optimus maximus, quondam hic Monasterii tractatae pacis universalis Christianae legatus et mediator apostolicus, conventus huius ad annos VI incola, partem hanc vetustate pene collabentem restauravit in perpetuum benevolentiae suae erga locum hunc monumentum anno domini MDCLXV, pontificatus XI.

Ueber die Unterhandlungen in Münster verbreiten helles Licht die Berichte des obengenannten venetianischen „Mediators“ Alvise Contarini, welche der leider zu Ende des vorigen Jahres in Venedig viel zu früh verstorbene Abate Rinaldo Fuliu unter dem Titel: „Dispacci di Alvise Contarini inviati Veneto a Munster per la pace di Westfalia“ veröffentlicht hat. Contarini hat fast sein ganzes Leben im diplomatischen Dienst der Republik verbracht. Schon im J. 1623 war er Gesandter in Flandern, und im J. 1627 Botschafter in England, wo er zum Abschluß des Friedens mit Frankreich viel beitrug. Im J. 1629 wurde er Botschafter bei König Ludwig XIII., von 1632 bis 1635 bei Papst Urban VIII. Im J. 1638 wurde er Bailo in Konstantinopel, in stürmischen Zeiten die ihm selber unter Sultan Amurat IV. eine Gefangenschaft in den „Sieben Thürmen“ zuzogen, nach welcher er mit der Türkei Frieden schloß. Im J. 1643 wurde er zum Bevollmächtigten bei den deutschen Friedensunterhandlungen ernannt, bei denen er namentlich dem päpstlichen Nuntius zur Seite stehen sollte. Von der durch ihn entwickelten Thätigkeit geben Nani *Historia della Repubblica Veneta* (Ven. 1662) und die *Négociations secrètes touchant la paix de Munster et d'Osnabrug* (Haag 1724) viele Aufschlüsse, auch Biquefort's *Ambassadeur*, welcher nebenbei hervorhebt, wie der Kaiser den Städten Worms und Speier gerne den Vorzug gegeben hätte. Am 6. Mai 1648 trug Contarini dem Senate seine ausführliche Relation über die Friedensunterhandlungen vor. Mit Kard. Mazarin verhandelte er vergeblich über den Frieden zwischen Frankreich und Spanien. Nochmals zum Botschafter in Konstantinopel und zum Vertreter der Republik auf dem beabsichtigten Kongreß zu Lübeck zwischen Schweden und Polen ernannt, lehnte er den Auftrag ab, und starb in der Heimat am 11. März 1651, erst 54 Jahre alt. Die kurze Aufzählung seiner diplomatischen Dienste, wie seine Grabchrift in *Sta Maria dell' Orto* (Cicogna *Inserizioni Veneziane* II, 246) zeigen, welche Stellung in den Weltangelegenheiten Venedig noch einnahm, und wie seine Bürger für den öffentlichen Dienst in Anspruch genommen waren. Mit Contarini waren ein Barbarigo, Condulmer, Duodo u. A. in Münster. Die Inschrift heißt:

Aloysius Contarenus aequus, clarus origine clarior ingenio, pietate clarissimus, post famam factis devictam Germaniam, Galliam, Svetiam Hispaniam Hollandiam compositam Angliam Galliam pacatas, Thraeces Venetis reconciliatos, orbem totum non tam cito passibus peragratum quam virtutibus illustratum, cum iam sibi satis patriae multum gloriae plurium vixisset Muenster ad Gallos plenipotens delegatus, ad Turcas, orator designatus in albo immortalitatis, signandus obiit aetatis suae anno LIV, die XI mensis XI. pietatis ac virtutis haeres, Vincentius Contarenus patruo suo H. M. P. Anno MDCLIII.

III. Von dem Zusammentreffen Ghigi's mit der Herzogin von Longueville und Kardinal Mazarin in Aachen handelt Pallavicino, Buch II, Abschnitt 5. Über die Herzogin vgl. Victor Cousin: „La jeunesse de Madame de Longueville“ und die oft gedruckten „Mémoires du Cardinal de Retz“, über Mazarin und seine Verwandten die französischen Geschichten sowie Amédée Renée's „Nièces de Mazarin“.

IV. Die Geschichte der Trierer Wirren und Koadjutorwahl wird von Pallavicino a. a. O. ausführlich erzählt. Wytttenbach's Ausgabe der „Gesta Trevirorum“, Bb. III, aus welchen jedoch die betreffenden Vorgänge sich nicht klar ergeben, ist bei der Darstellung zu Rathe gezogen worden. In wiefern Pallavicino's Erzählung von der Beteiligung Ghigi's, deren die Gesta nicht erwähnen, genau ist, entzieht sich der Beurtheilung.

V. Die Beziehungen des Nuntius zu dem dänischen Großmeister Uhlfeld, von welchen, soviel bekannt, bisher nirgend Rede gewesen ist, ergeben sich aus des Erstern handschriftlicher Korrespondenz, von welcher Ciampi in seiner oben erwähnten Abhandlung das lange Schreiben Ghigi's, d. d. Aachen, 18. Februar 1651, mitgetheilt hat. Von Uhlfeld's Schicksalen handeln die dänischen Geschichten, sowie A. Geffroy's Histoire des Etats Scandinaves, Paris 1851. Die Erwähnung der alchymistischen Thorheiten König Friedrichs III. von Dänemark führt uns zu dem mailändischen Naturforscher und Abenteuerer Giovan Federigo Borro, welcher diesem Fürsten goldene Berge verheißen hatte und große Summen kostete. Nach des Königs Tode 1670 floh Borro aus Kopenhagen, weil er den Haß seiner vielen Gegner fürchtete, wurde in Mähren verhaftet, nach Rom ausgeliefert und in der Engelsburg unter Anklage von Ketzerie und geheimen Künften gefangen gehalten, wo er im J. 1695 gestorben ist.

VI. Über Fabio Ghigi's spätere Schicksale nach seiner Rückkehr nach Rom und seiner Papstwahl, handelt bis zum Jahre 1658 Pallavicino's Buch. Seine Regierung ist namentlich in Bezug auf geistliche Dinge in Novae's „Storia dei Sommi Pontefici“, Bd. X, enthalten. Man vergleiche über dieselbe Brosch in Bd. I der „Geschichte des Kirchenstaats“ und die „Geschichte der Stadt Rom“ des Verf. gegenwärtiger Darstellung, Bd. III, Abtheilung 2. An die für Rom nicht glänzende Affäre mit Ludwig XIV. erinnert noch in Pisa an dem Hause Scorzi die Inschrift an den daselbst am 12. Februar 1664 abgeschlossenen Frieden. Über die Erinnerungen Alexanders VII. in Aachen und die Inschrift mit dem Porträt des Papstes vgl. J. Laurent: „Aachener Stadtrechnungen aus dem 14. Jahrhundert“, Aachen 1866, S. 45. Zugleich mit diesem Papste hat man bei der Restauration auch seines Vorgängers Bonifaz IX. (Tomacelli) gedacht, welcher im J. 1402 dieser den hh. Philipp und Jakob geweihten Kapelle das Privileg der Celebrirung der h. Messe für die Rathsherren gewährte.

Für die Stadt Rom ist die Regierung Alexanders VII. von nicht geringer Bedeutung gewesen, und wenn man seinem Wappen (die Steineiche der Rovere und die drei Berge) an vielen Bauten begegnet, so weist dies auf seine große Thätigkeit hin. Der Architekt und Bildhauer der Epoche war Bernini, dessen Name den Geschmack in der Kunst andeutet. Alexander VII. gab dem St. Petersplatz seine gegenwärtige Gestalt durch den Bau der großen ihn umschließenden Kolonnade, und baute die aus dem Porticus der Basilika in den Vatikanischen Palast hinauf führende Scala regia. In St. Peter ist von ihm die Decoration des Stuhls des Apostelfürsten mit ihren großen Bronzestatuen. Beim Vatikanischen Palast errichtete er die Münze und einen Theil der Archive. Den Quirinalischen Palast vergrößerte er durch den langen nach Porta Pia sich erstreckenden Flügel, und ließ durch Pietro da Cortona die große Gallerie desselben ausmalen. Die Kirche Sta Maria della Pace wurde vollendet, die Plätze vor dem Pantheon und der Minerva neu geordnet und letzterer mit dem von einem Elephanten getragenen kleinen Obelisken geschmückt. Manche Kirchen erfuhren bedeutende Verschönerungen. Die römische Universität, Sapienza, verdankt dem Papst Alexander VII. die gegenwärtige würdige Gestalt ihrer durch ihn freigelegten Gebäulichkeiten, ihre Bibliothek und Sammlungen. In Ariccia wurde der Savellische Palast umgebaut, die hübsche Kirche errichtet; Siena, des Papstes Vaterstadt, wurde von ihm nicht vergessen. Man tadelt mit Recht Alexanders VII. Vorliebe für seine Verwandten, aber

es bleibt doch wahr, daß er erst im dritten Jahre seines Pontifikats einem derselben den rothen Hut verlieh, seinem Neffen Flavio, dessen Namen der jüngst verstorbene Kardinal Chigi führte, welcher Nuntius in München und Paris gewesen war. Er war Oheim des gegenwärtigen Fürsten Don Mario Chigi, Marschalls des Conclave, des Gemals einer Prinzessin von Sayn-Wittgenstein.

Geschichte und Beschreibung der Pfarrkirche zu Erkelenz.

Von Rich. Volten.

Die ältesten urkundlichen Nachrichten über Erkelenz, von dessen Ursprung nichts Bestimmtes bekannt ist ¹⁾, beziehen sich auf das Jahr 966. Der damalige Besitzer des wahrscheinlich nur aus einem Herrenhof bestehenden Ortes vertauschte denselben am 17. Januar des genannten Jahres gegen den im Hespengau gelegenen Hof Gelmen (Galmina) an Kaiser Otto I. Dieser schenkte noch im nämlichen Jahre Grund und Boden des Erkelenzer Gebiets dem Marienstift zu Aachen ²⁾, welches seitdem bis zum Jahre 1794 die Grundherrschaft daselbst ausübte.

Aus einem Verzeichniß der Einkünfte dieses Stiftes ersehen wir ³⁾, daß im 12. Jahrhundert in Erkelenz selbst fünf, und in dem 10 Minuten davon entfernt liegenden Destrich vier Herrenhöfe bestanden, und daß außerdem verschiedene kleinere, zinspflichtige Güter (mansu, bonuaria) zum Gebiete gehörten. Von dem Hofe zu Destrich, der auch das „guet ter Linden“ genannt wurde, ging, wie wir gleichfalls dem oben erwähnten Verzeichniß entnehmen können, der Bau der Kirche aus. Die Ausstattung derselben bestand im 12. Jahrhundert in einer Hufe (mansus) und acht kleinern

¹⁾ Erkelenz ist eine kleine, im nördlichen Theil des Regierungsbezirks Aachen gelegene Kreisstadt. Die Annahme römischen Ursprungs dieses Ortes begründet Eckertz (Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. 73) mit der dortigen Auffindung eines römischen Denksteins, den ein Hauptmann des 35. Regiments dem Jupiter geweiht hatte.

²⁾ Diese Urkunde theilt Lacomblet (Urkundenbuch I, 107) mit. Die Erkelenzer Chronik schreibt die Schenkung des Erkelenzer Gebiets ans Aachener Stift fälschlich Karl dem Großen zu.

³⁾ Das Verzeichniß ist von Ritz in Ledeburs Archiv (VII, 4, S. 301) veröffentlicht; auch hat es Eckertz in der Ausgabe der Erkelenzer Chronik abgedruckt.

Grundstücken (bonuaria), die an zinshörige Bauern und fünf Leib-eigene vertheilt waren; außerdem erhob die Kirche den Zehnten zu Destrich, ein Drittel dieses Zehnten bildete das Einkommen des dienstthuenden Priesters.

Von der zu damaliger Zeit erbauten Kirche, welche vielleicht gar nicht in Erkelenz, sondern in Destrich gestanden hat, existirt nichts mehr; auch fehlt über die Beschaffenheit dieses Bauwerks jede Nachricht, da die Aufzeichnungen der von einem um die Mitte des 16. Jahrhunderts lebenden Erkelenzer Bürgermeister niedergeschriebenen Chronik¹⁾ erst mit dem Jahre 1326 beginnen, in welchem Graf Reinold II. von Geldern dem bis dahin offenen und in großer Abhängigkeit vom Aachener Stift befindlichen Orte, trotz Einsprache von Propst und Kapitel dieses Stiftes, städtische und Bürger-Rechte verlieh. Im Laufe des 14. Jahrhunderts, der Zeit der großen Städteinungen, wo allenthalben ein großer Aufschwung des Städtewesens stattfand, gestalteten sich auch die Verhältnisse von Erkelenz, welches von nun ab den Namen oppidum führte, immer günstiger und zu immer größerer Unabhängigkeit vom Aachener Stift. Nach und nach umgab sich die neue Stadt auch mit Mauern, Wällen und Gräben; so baute man im Jahre 1355 das Brückenthor aus den Steinen des zwei Jahre vorher durch den „Landfrieden“ genommenen und geschleiften Raubschlosses Gripenkoben. Allmählich wurde die Befestigung vervollständigt: 1416 wurde das innere Maarthor, 1459 ein Bollwerk vor letzterm, 1514 das Bellinghover Thor und 1526 ein neues Brückenthor errichtet.

So wurde Erkelenz im Laufe der Zeit eine für ihre Größe starke Festung, ein „oppidulum perquam munitum“, wie sich der Chronist in seiner Beschreibung der Einnahme Dürens durch Kaiser Karl V. im Jahre 1543 ausdrückt.

Über die Entstehungszeit der jetzigen Kirche theilt die Chronik nichts mit, doch ist wohl anzunehmen, daß ihr Bau in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts in Angriff genommen wurde. Für diese Annahme sprechen nicht nur die der Übergangszeit der

¹⁾ Die bei Hinweisen auf die Erkelenzer Chronik angegebenen Seitenzahlen beziehen sich auf die von Prof. Eckertz in den Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein V, S. 3—89) veranstaltete Ausgabe derselben.

reifern Gothik in die späte angehörenden Bauformen, sondern auch andere Umstände. Jedenfalls ist die Kirche im Jahre 1340 fertig gewesen; der in Ledeburs Archiv (VII, 4, S. 319) mitgetheilten Urkunde „Incorporatio ecclesie de Erklens“ zufolge wurde sie am 30. August genannten Jahres dem Nachener Stift einverleibt, und zwar in der Weise, daß das Stift den großen und kleinen Zehnten und die sonstigen Einkünfte derselben erhielt, dafür aber die Verpflichtung übernahm, die Bedürfnisse der Kirche zu bestreiten, nämlich die diensthühenden Priester zu besolden und (was allerdings in der angeführten Urkunde nicht ausdrücklich erwähnt, aber, wie sich später [S. 56] ergibt, von den Erkelenzern stillschweigend als selbstverständlich unterstellt wurde, weil es allerorts so Brauch war) etwaige an der Kirche nöthig werdende Reparaturen auf eigene Kosten vornehmen zu lassen.

Die über das 14. Jahrhundert nur sehr wenig berichtenden Aufzeichnungen des Chronisten werden im 15. und 16. eingehender und inhaltsreicher und geben uns aus dieser Zeit manches schätzbare, auf die Kirche bezügliche Material an die Hand. So erfahren wir, daß im Jahre 1406 die erste Uhr (horologium) auf dem Kirchturm aufgestellt wurde, der Name des Verfertigers ist nicht genannt; aus dem niedrigen Preise (er betrug nur 15 rheinische Gulden) ist zu entnehmen, daß bloß von einer Sonnenuhr die Rede sein kann. Im Jahre 1418 las Herr Goessen Sasse¹⁾ (welcher 48 Jahre als Stadtschreiber angestellt war), zum ersten Mal Messe an dem neuen, noch ungeweihten Hochaltar auf einem kleinen geweihten Stein. Die hierzu, weil der neue Altar noch nicht konsekriert war, nöthige Erlaubniß hatte Herr Tilmann von Dalen, Pastor zu Beek, bei dem Bischof von Lüttich, zu dessen Diözese Erkelenz gehörte, nachgesucht und erhalten. Falls diese Messe, wie Loß (Kunsttopographie I, S. 202) annimmt, die erste Benutzung des Chors gewesen wäre, würden in der Notiz des Chronisten und in der von

¹⁾ Die vielen Schriften des Goswin Sasse und des Johann Spiegels, die der Chronist als Quellen angibt, und die gleichfalls in der Chronik erwähnten Rentenbücher, sowie die Aufzeichnungen der in der Sakristei der Kirche aufbewahrten Kompen (Kisten, in welchen sich Urkunden befanden) sind alle im Laufe der Zeit abhanden gekommen.

ihm wörtlich angeführten Ausfertigung der bischöflichen Erlaubniß darauf bezügliche Andeutungen gemacht worden sein, was aber nicht der Fall ist. Der erwähnte neue Hochaltar war, wie aus der Notiz der Chronik S. 49 erhellt, ein sog. Flügelaltar mit großem in Holz geschnitzten Mittelfeld (grote taeffel) und zwei Seitenfeldern (blader). Dieses Werk, welches der Lütticher Bildhauer, Meister Statius, gefertigt hatte, wurde im Jahre 1457 von Meister Johann von Stockum, einem berühmten Kölner Maler, in Gold und Ölfarben bemalt (die blader bynnen und buyten), wofür die Pfarrei den bedeutenden Preis von 225 oberländischen Gulden zahlen mußte.

In demselben Jahre traf die Kirche ein großes Unglück, der Einsturz des Thurmes¹⁾; jedoch schon im folgenden Jahre wurde der Grundstein zu einem neuen, dem jetzigen Thurme gelegt, wie eine in der Thurmhalle unter der Orgelbühne befindliche Inschrift meldet, welche auch in der Chronik mitgetheilt ist. „1457. Item in demselven jaer vielt der kirchtorn bynnen Ercklentz, in der hoichden neder, ein syde, und des andern jairs dairnae wart ein nyhe toirn van gronde begunt op sent Peter und Pauwels dage.“ Eine zweite an der Westseite des Thurmes, rechts vom Portal, angebrachte Inschrift lautet: „Anno dñi mcccc lviii crastno die petri et pauli apostolorum ista turris est incepta.“

Die Anbauten zu beiden Seiten des Thurmes, in der Chronik „bohanger“ genannt, wurden im Jahre 1482 ausgeführt und überwölbt. Die Erbauung des sich um den Chor ziehenden Kapellenfranzes fällt wahrscheinlich auch in diese Zeit. Aus dem Jahre 1486 theilt die Chronik mit, daß ein großes Kreuz mitten in der Kirche aufgerichtet wurde, welches 200 oberländische Gulden kostete.

¹⁾ Falls man unterstellt, daß die ursprüngliche, im 12. Jahrhundert erwähnte romanische Kirche an Stelle der jetzigen gestanden hat, kann man wohl annehmen, daß der 1457 eingestürzte Thurm der zu dieser ursprünglichen Kirche gehörige gewesen ist, daß also in den dreißiger Jahren des 14. Jahrhunderts nur der Anbau des Kirchenschiffs an den vorhandenen romanischen Thurm stattgefunden hat; denn bei der anerkannten Sorgfältigkeit, womit die mittelalterlichen Meister ihre Werke ausführten, klingt es wohl etwas unglücklich, daß der Thurm schon nach kaum hundert Jahren eingefallen sein soll.

Schließt man aus diesem für die damaligen Verhältnisse sehr hohen Preise auf den Kunstwerth, so kann man wohl annehmen, daß das Kreuz ein ganz hervorragendes Werk war. Aus den Ausdrücken des Chronisten „midde in unser Kirchen“ und „opgericht“ läßt sich mit ziemlicher Sicherheit folgern, daß das Kreuz ein sog. Triumphkreuz war, welches hoch unter dem Triumphbogen (d. i. dem Gewölbegurtbogen zwischen dem ersten Joch des Chors und dem des Schiffes) hing. Von einem Meister Johann von Kurmunde wurde im Jahre 1497 eine neue Orgel gebaut, zum Preise von 190 Goldgulden und 4 Malter Roggen. Der schöne Muttergottes-Kronleuchter, den ich später (S. 59) eingehend beschreiben werde, rührt aus dem Jahre 1517 her. Die daran befindlichen, in Holz geschnittenen Figuren (Madonna mit dem Jesukind und Engel) kosteten 26 Philippsgulden, welche von der Liebfrauenbruderschaft gezahlt wurden¹⁾. Das Eisenwerk wurde in Neuß gefertigt und kostete 24 Kölner Gulden. Im Jahre 1533 wurde der ganze Kronleuchter in Köln gemalt und vergoldet von Meister Erwein in der Schildergasse, welcher für diese Arbeit 50 Goldgulden und 50 Philippsgulden erhielt.

Die große Glocke, von einem Meister aus der berühmten Glockengießer-Familie von Trier in Aachen 1535 gegossen, hat der Chronik zufolge ein Gewicht von 4914 Pfund; Meister Johann erhielt als Gießerlohn für jede 100 Pfund zwei Goldgulden. Zu dem Gusse dieser Glocke wurde eine ältere, welche gerissen war, verwendet, sie wog 2600 Pfund; ferner steuerte die Pfarrgemeinde noch 500 Pfund an altem Kupfer und Zinn bei; die übrigen 1814 Pfund Glockenspeise wurden von dem Kupferschläger Simon in Aachen gekauft, je 100 Pfund zu 10 brabantischen Gulden. Junker Lieken aus Erkelenz fuhr die alte Glocke nach Aachen und bekam dafür 3 Goldgulden; auch holte er die neue von dort ab, wofür er 5 Gulden erhielt. Die Inschrift der Glocke lautet: „Maria heischen

¹⁾ Die Marienbruderschaft (unser liever vrauwen weidbroderschap) hatte außer religiösen und mildthätigen Zwecken noch den Nebenzweck, die Gotteshäuser mit Gemälden, Schnitzwerken etc. zu schmücken, sowie den mehrstimmigen Kirchengesang zu pflegen (Wolf, Die Nicolaitirche zu Calcar S. VI und J. v a n O u d e n h o v e n, Beschreibung von Hertogenbusch, 1670, p. 103).

ich, in die ehre gotts luden ich, den donner verdrieven ich, die duden beschrien ich. Jan van Treer, bürger zo Aich, goss mich año dñi XV° XXXV.“

In der Chronik befinden sich zwei interessante Verzeichnisse der Kirchenkleinodien, eines vom Jahre 1529, das andere, dessen Inhalt ich nachstehend wortgetreu mittheile, von 1558.

„Der kirken clenodien to Ercklentz.

Der kirken clenodien to Ercklentz besichtigt und opgeteikent anno domini 1558, op dem 14. dage des monatz februarii in presentia hern Lenarden Kuysgens, priesters seniors, Martins van Genaspen, ter tyt kirchmeisters, Heinrich Buyx, alter kirchmeister, Johann Spoir, küsters und des schrivers per part. hirna folgende:

Item in dem irsten 15 silvern kelchen mit 15 silvern patenen alle samen overguldt, der is tween mit ingewirkten gesteins in dem voet.

Item 2 lange silvern pollen mit vergulden borten angestrichen.

Item 2 grote silvern overgulte cronen, gehoerende tot unser liever frauwen biltnis und van der einer sein 4 stuck loufwerks afgebrochen mit voelen louvern.

Item 2 klein silvern overgulte croengens und op dem einen hengt ein klein corals noster mit kleinen langen roten kornkens sonder teiken.

Item ein silvern overgulte braetz, dairin der stadt waepen steit, die men voir op de coircappen hengt.

Item 2 groten silvern overgulde eppel oder knoupe, die an den tween flauwelen coircappen achter hangen, der ein mit einem roden, der ander mit einem groenen syden quast.

Item ein silvern overgulde schelle, die men voir dem hilgen sacrament dregt op den hoichen festdagen.

Item ein silvern wirrocksvat mit einer driveldiger ketten und groten ringe totten hanthaven.

Item ein silvern schipken, dair men den wirrock in bewart, steit op drien voetgens und hait overgulde bort, woegt 18 loit.

Item ein ront silvern buessken mit einem deckel, dair men ostien in legget.

Item ein groit silvern crucifix, dairan hengt dat biltnis Christi mit seinem vergulden onderkleit, die vier evangelisten, sanct Lambert, unse lieve frauwe, allet overguldt, und dair steit auch bynnen inne ein klein crucifix mit sent Johan und unse lieve frauwe und dair is ingewirkt ein stuck van dem cruz, dair Christus angehangen, mit noch mere ander hildombz.

Item ein grote monstrantie, overguldt, dairan hangen vier klein silvern overgulde schelkens mit ysern klepelen, twee agnus dei verguldt, twee silvern overgulde schiltgen, dair op der stadt waepen steit und der datum, wannere die monstranci gemaecht is. Noch hengt dairan ein golden rink, ein klein perle cruz, ein overguldt cruzken, dairin syn gewirkt 5 klein rode stein und bynnen in der monstranzi ligt noch ein klein overguldt cruzken mit tween overgulden engelen.

Item drie kleiner monstrantie, der is twee overguldt und die dritte is ouch overguldt, behalven der voet, und dair en staen gein cruzcher boven op.

Item noch ein monstrantie, wat groter, dairin steit ein silvern vetgen, hait op dem deckel ein klein bildgen staen, dairmit men die kranken visitert, dese monstranz is int middel overguldt.

Item ein silvern olyvat und seint drie toirkens by ein- andern gemaecht und staen op drien leuwekens und haben boven ein cruzken opstaen und hengt an einer groter silvern ketten, dairmit der priester dat in den hals hengt.

Item ein nyhe swart flauwelen budell, dair op steit dat lamp gotz von silver gestickt mit 5 angestickten silvern knoupen. Dairby ligt ein swart gesliepen aelsteinen pater noster mit 6 silvern teiken.“

Im Jahre 1569 wurden 5 Kelche und 5 Patenen Nachts aus der Sakristei, in die man eingebrochen war, gestohlen; bedenkt man ferner, daß die Kirche bei der Einnahme der Stadt durch kurländische und französische Soldaten im Jahre 1674 geplündert wurde, so wird man sich nicht allzusehr wundern, daß von allen vorhin aufgezählten Kleinodien augenblicklich nichts mehr vorhanden ist.

Dem großen, am 21. Juni 1540 in Erkelenz ausgebrochenen Brand, der den größten Theil der Stadt in Asche legte, fiel auch alles Dachwerk der Kirche zum Opfer. Den ganzen Winter hindurch blieb das seines Daches beraubte Bauwerk in diesem traurigen Zustand, bis es schließlich einzustürzen drohte, so daß es den Erkelenzern unmöglich war, ohne Lebensgefahr dem Gottesdienst beizuwohnen. In dieser bedrängten Lage wandte sich die Stadt mündlich und schriftlich an das Kapitel des Aachener Stiftes mit der Bitte, die nöthigen Mittel zur Herstellung eines neuen Kirchendachs herzugeben, in dem guten Glauben, daß die Inhaber des großen Zehnten die Verpflichtung hätten, das Schiff der Kirche zu unterhalten. Die Stiftsherren, welche zwar recht gerne die Einkünfte der Kirche in Empfang nahmen, waren aber zur Bestreitung der Bedürfnisse derselben weniger bereit und antworteten den Erkelenzern, sie wären von Rechtswegen durchaus nicht verpflichtet, irgend etwas zu einer Reparatur der Kirche beizusteuern; jedoch zum Zeichen ihrer Geneigtheit und aus Mitleid seien sie gerne bereit, aus freien Stücken in mehrern Terminen dreihundert geldrische Rittersgulden herzugeben, wogegen ihnen denn die Stadt ein mit dem Stadtsiegel beglaubigtes Schreiben ausstellen müsse, dahin lautend, daß sie (die Stadt) diese Summe als eine freiwillige Gabe von Seiten des Kapitels und nicht als eine ihr von Rechtswegen zukommende betrachte. Die gebotene Summe machte kaum den dritten Theil der voraussichtlichen Reparaturkosten aus. Deshalb wiesen die unzufriedenen Erkelenzer das Anerbieten des Stiftes entschieden zurück und drangen wiederholt darauf, daß dieses die Herstellung des Daches auf eigene Kosten übernehmen solle. Da sie aber nur einsahen, daß sie auf gütlichem Wege nichts erreichen würden, beschloffen sie, bei dem damals gerade in Nymwegen gehaltenen Landtage, der aus den Vertretern der gesammten Städte des Gelberlands und der Grafschaft Zütphen zusammengesetzt war, gegen die Herren des Stiftes klagbar zu werden. Mit den nöthigen Papieren versehen, begab sich der derzeitige Pastor von Erkelenz, Herr Goswin von Woukeraid, ein einflußreicher und auch beim Kaiser (Karl V.) gut angeschriebener Mann, zu der genannten Versammlung, wo er die Sache seiner Auftraggeber so geschickt zu führen wußte, daß

nach einstimmigem Beschluß der Landtag dem Kapitel des Stiftes die Weisung zukommen ließ, die gerechte Forderung der Erkelenzer zu erfüllen und das Dach der Kirche vollständig auf eigene Kosten herstellen zu lassen. Dieser Aufforderung gemäß verdingte nunmehr das Stift die gesammte Arbeit für die Summe von 675 Rittergulden und 12 Malter Roggen an zwei Dachbecker aus Rur-
munde: Martin van Erkelenz und Johann op dem Poil.

Aus der letzten sich auf die Kirche beziehenden Aufzeichnung der Chronik erfahren wir, daß Meister Gossen van Braikellen (Bracheln) von den Bürgermeistern und Schöffen der Stadt im Jahre 1585 den Auftrag erhielt, für 110 Thaler ein neues Uhrwerk herstellen zu lassen. Das Bemalen der „schyffen“ (Scheiben, Zifferblätter) und das Belegen derselben mit echtem Gold besorgte Meister Gerhard Pyll aus Lövenich für 32 Goldgulden. Dieses Uhrwerk wurde im Jahre 1586 auf dem Thurme aufgestellt.

Über die Schicksale der Kirche im 17. Jahrhundert fehlt, abgesehen von der Notiz über die Plünderung im Jahre 1674, jedwede Nachricht; dagegen wissen wir, daß im 18. Jahrhundert der wahrscheinlich vom Blitz entzündete Thurmhelm ein Raub der Flammen wurde. Bei seinem Zusammensturz riß er den größten Theil der Zialen und Maßwerksgalerieen mit sich; die gleichfalls stark beschädigten Strebepfeiler wurden nothdürftig durch Verankerungen wieder in Stand gebracht und dem Mauerwerk des Thurmes als Ersatz für den Helm eine in den geschweiften Formen der Zopfzeit ausgeführte Spitze aufgesetzt. Auf die Veränderung, welche das Innere der Kirche bezüglich seiner Ausstattung zu jener Zeit erfuhr, sowie auf die in unserm Jahrhundert vorgenommenen vollständigen Restaurirungen des ganzen Bauwerks werde ich unten noch zurückkommen und wende mich jetzt seiner Beschreibung zu.

Die Kirche zu Erkelenz ist eine der großartigsten und interessantesten spätgothischen Backsteinbauten am Niederrhein. Das dreischiffige, aus sieben Gewölbjochen bestehende Langhaus ist vom basilikalem Querschnitt¹⁾, d. h. das Mittelschiff überragt die beiden

¹⁾ Nach dem Vorgang von Adler und Medtenbacher beziehe ich den Ausdruck „basilika“ nur auf den Querschnitt.

Seitenschiffe um so viel, daß über den Dächern der letztern in der Mittelschiffswand noch Fenster angebracht werden können. Durch Verlängerung des Mittelschiffs um ein Joch und den durch drei Seiten aus dem Achteck gebildeten polygonalen Schluß dieses Joches wird der Chor gebildet. Die beiden, nur die Hälfte der Mittelschiffsbreite besitzenden Seitenschiffe sind an der Ostseite rechtwinklig abgeschlossen. Um den Chor herum zieht sich ein Kapellenkranz (oder Umgang), der, wie sich aus verschiedenen Merkmalen schließen läßt, erst in späterer Zeit angelegt wurde (vgl. S. 52). Man erkennt noch deutlich an der Innenseite der östlichen Abschlußwände der Seitenschiffe durch die Lünche hindurch die Umriffe der ursprünglich dort vorhandenen, bei Anlage des Chorumgangs vermauerten Fenster. Außerdem sind die sowohl in den Seiten des Chors, wie in den Abschlußmauern der Seitenschiffe angebrachten Bogenöffnungen leicht als später eingebrochene zu erkennen, da sie trotz der Dicke der Wandungen vollständig unprofilirt sind, während alle sonstigen Bogen der ganzen Kirche Profile besitzen, allerdings mit Ausnahme der Bogenöffnungen, welche die zu beiden Seiten des Thurmes liegenden Anbauten (behangen) mit den Seitenschiffen verbinden. Diese „behangen“ sind aber, wie oben (S. 52) erwähnt wurde, in späterer Zeit aufgeführt worden. An die Mitte der Nord- und Südseite der Kirche legen sich Eingangshallen, welche bedeutend niedriger sind als die Seitenschiffe.

Die Verhältnisse des Innern, welche etwas Schwere, Wuchtiges haben, wie die meisten niederrheinischen Bauten, sind durch die in den sechsziger Jahren ohne jedes Kunstverständniß und Schönheitsgefühl ausgeführte Bemalung stark beeinträchtigt worden. Eine ausführliche Kritik dieser Arbeit, sowie der kurz vorher wenig sachgemäß vorgenommenen vollständigen Restauration der Kirchenschiffe würde an dieser Stelle wohl zu weit führen.

Die sehr spärliche architektonische Dekoration des Innern beschränkt sich auf die mit figurativen Darstellungen geschmückten Gewölbekapitelsteine des Mittelschiffs und des Chors und auf verschiedene Konsolen, welche, theils durch knieende Engelsfigürchen, theils durch Blattwerk in spätgothischer Behandlung gebildet, dazu dienen, die Gewölberippen im Chor, im Chorumgang und in den beiden

Vorhallen aufzufangen. Die Gurtbogen und Gewölberippen des Mittelschiffs und der beiden Seitenschiffe laufen ohne Vermittlung eines Kapitäls auf die viereckigen, mit abgefasten Ecken versehenen Dienstvorlagen, an welche sie sich mit ihrem Profil anschneiden. Das Profil der bedeutend stärkern Bogen der Mittelschiffswand schneidet sich auch theilweise an die schweren Pfeiler (deren Ecken ebenfalls abgefast sind) an, theilweise läuft es als Vorlage (ähnlich den Diensten) an den Pfeilern hinab bis zum Sockel, der sich um die Dienste sowohl, wie um die letztern Vorlagen herumkröpft.

Unsere würdigen Vorfahren aus der Zopfzeit, welche, wie allenthalben, so auch in Erkelenz eifrig bemüht waren, an allen vorhandenen Bauwerken ihre Kunstfertigkeit zu bethätigen, haben wir es zu verdanken, daß von der ursprünglichen innern Ausstattungs der Kirche nur noch so sehr wenig vorhanden ist. Die in der Chronik erwähnten Werke: Orgel, Hochaltar, Kirchengestühl, Triumphkreuz und so Vieles, von dem die Chronik uns nichts berichtet, wie Kommunionbank, Kanzel, ja sogar die Thüren wurden als alter Plunder aus der Kirche entfernt und durch neue, im Charakter der Zopfzeit ausgeführte Gegenstände ersetzt, welche noch heute das Innere der Kirche verunzieren. Die wenigen, noch aus dem Mittelalter herrührenden und erhaltenen Sachen sind der Muttergottes-Kronleuchter, ein Lesepult und eine Holzskulptur.

An dem Kronleuchter (s. S. 53), welcher an einer eisernen, mit durchbrochenen Knäusen gezierten Stange inmitten der Kirche hängt, ist, in Holz geschnitten, die Madonna mit dem Jesukind angebracht, umgeben von einer Strahlensonne; eine Erdkugel mit dem Mond im letzten Viertel dient der Figur als Postament; von diesem laufen radial acht Lichtarme aus, welche durch reichverschlungene, mit Blattwerk (stylisirtes Distellaub und Blüten) und musizirenden Engelsfigürchen geschmückte, in Eisen geschmiedete Ranken gebildet werden. Durch die erwähnte Darstellung der Muttergottes sollen augenscheinlich die Worte der Offenbarung Johannis 12,1 versinnbildlicht werden: „Und ein großes Zeichen erschien am Himmel: ein Weib, umkleidet mit der Sonne, und der Mond zu ihren Füßen, und auf ihrem Haupte eine Krone von 12 Sternen.“ An Schön-

heit der Gesamtkunstform, erreicht durch innige Harmonie der einzelnen in vorzüglicher Technik und mit feinem Gefühl hergestellten Details, überragt dieser Kronleuchter entschieden den in der Nikolaikirche zu Calcar¹⁾ befindlichen, den berühmtesten dieser Art, während der letztere einen größeren Reichthum an Darstellungen christlicher Symbolik aufzuweisen hat. Gewandung und Haar der Madonna des Erkelenzer Kronleuchters sind in edlem Stil behandelt, die Köpfe und Hände der Madonna und des Jesukinds in liebevoller Weise aufgefaßt und durchgearbeitet. Vor mehreren Jahren ist die Polychromirung des ganzen Kunstwerks ohne feineren Kunstsinne erneuert worden.

Das in Erz gegossene Lesepult²⁾ stammt, soviel man aus den ziemlich derb behandelten architektonischen Formen auf die Entstehungszeit schließen kann, wahrscheinlich aus dem Anfang des 15. Jahrhunderts. Drei liegende Löwen tragen das dreieckige Fußgestell, worauf sich ein mit Nialen und Krabbenbesetzten Strebebogen umgebenes Tabernakel aufbaut, in dessen Nischen die Statuen Gott Vaters und Christi stehen. Aus diesem Tabernakel wächst das Postament für einen großen Adler, der in seinen Krallen ein fledermausähnliches Thier (das wahrscheinlich einen Drachen vorstellen soll) hält, und dessen Rücken und ausgebreitete Flügel zum Auflegen des Evangelienbuchs dienen. Die Höhe des ganzen Lesepults, von dem sich bei ans'm Weerth, Bildnerei, Taf. 31 eine allerdings nicht recht gelungene Abbildung findet, beträgt etwa 2 m.

¹⁾ Der Kronleuchter zu Calcar ist mehrere Jahre älter, als der zu Erkelenz und hat möglicherweise dem Meister des letztern zum Vorbild gedient. Die Darstellung der Madonna ist bei beiden sehr ähnlich. An dem Kronleuchter zu Calcar ist außerdem noch eine Versinnbildlichung der hl. Dreifaltigkeit und der Stammbaum Christi angebracht. Näheres über dieses Kunstwerk, sowie eine photographische Abbildung desselben bringt Wolf in seiner Beschreibung der Nikolaikirche zu Calcar S. 44, 45, 46. Ein anderer ähnlicher Kronleuchter befindet sich in der Stiftskirche zu Kempen, an ihm ist die Krönung Marias dargestellt; er stammt nach Vos (Kunsttopographie) aus dem 15. Jahrhundert. Eine Abbildung bei Gailhabaud, Arts, Livr. 178.

²⁾ Ein diesem sehr ähnliches Evangelienpult besitzt die St. Remoldskirche in Dortmund, nur mit dem Unterschied, daß letzteres reicher, sowie feiner in der Ausführung ist.

Die vorhin genannte Holzskulptur, den unter dem Kreuz zusammensinkenden Christus darstellend, besitzt keinen besondern künstlerischen Werth. In den Fußbodenbelag der Thurmhalle und der daran angrenzenden „behanger“ sind verschiedene rechteckige Grabsteinplatten eingelegt, deren Inschriften jedoch durch das fortwährende Begehen so verwischt sind, daß man nur mit Mühe noch einige Buchstaben davon entziffern kann¹⁾. Eine dieser Platten (aus dem 15. Jahrhundert) hat an den vier Ecken hübsche, in Erz gegossene, phantastische Thiergestalten en relief bildende Medaillons.

Das Schiff der Kirche, einfach und schmucklos im Innern, hat auch in seiner äußern Erscheinung nur ein bescheidenes Maß architektonischen Schmuckes aufzuweisen. Die schweren, an ihrem obern Theile mit einem gemauerten Maßwerk versehenen Strebepfeiler der Seitenschiffe endigen etwa $1\frac{1}{2}$ m über dem Hauptgesims der letztern mit einem Satteldach, dessen vorderer Giebel eine kleine Kreuzblume trägt. Der Gewölbeschub des Mittelschiffs überträgt sich auf diese Strebepfeiler durch einfache, nur mit einer Schräge abgedeckte Strebebogen. Die Chorstrebepfeiler endigen kurz unter dem Hauptgesimse in einer Schräge, aus welcher ein Giebel hervortwächst, in dessen Feld ein Dreipaß eingearbeitet ist und dessen Spitze wieder von einer kleinen Kreuzblume bekrönt wird. Die Giebelfelder der Vorhallen an der Süd- und Nordseite sind je mit einer Statue geschmückt, die auf einer mit Blattwerk versehenen Konsole ruht und von einem Baldachin überragt wird, an welchem sich die Schenkel des Giebels anschneiden. Jede der beiden Vorhallen hat drei Thüren. Auf dem Dach des Mittelschiffs erhebt sich über der Mitte des letzten Joches ein Dachreiter, der, wahrscheinlich einem früher dort befindlichen nachgeahmt und viel zu klein gerathen ist. An der Nordseite der Kirche ist die Sakristei angebaut.

Das ganze Kirchenschiff mit dem Chor ist in Backsteinmauerwerk ausgeführt, auch die Pfeiler des Innern bestehen aus diesem Material; nur die Gesimsprofile, Strebepfeiler-Abdeckungen, das Maßwerk der Fenster, sowie die Statuen und die dazu gehörigen Baldachine sind in Sandstein gearbeitet. Alle diese Steinmetzarbeiten,

¹⁾ Auf diese Grabsteinplatten gedenke ich gelegentlich zurückzukommen.

sowie die Verglasung der Fenster (im Chor mit figuralen Darstellungen, sonst mit ornamentalen Mustern bemalt) sind in den sechsziger Jahren erneuert worden.

Der kolossale, über nicht ganz quadratischer Grundfläche erbaute Westthurm, der über hundert Jahre jünger als das Kirchenschiff ist, harmonirt mit diesem nicht ganz in Höhe und Masse; auch in der architektonischen Gestaltung ist er reicher gegliedert und von theilweise anderm Material; die Ziegelschichten wechseln mit breiten Luffsteinbändern ab, allerdings nur im äußern Blendmauerwerk. Die in diagonaler Richtung weit vorspringenden Strebepfeiler sind im untersten Thurmgewölbe, welches bis zur Hauptgesimshöhe des Mittelschiffs reicht, massig und ungegliedert; ihre einzige Verzierung ist ein gemauertes Blendmaßwerk, welches auch auf der Nord- und Südseite des Thurmes wiederkehrt. Die Westseite wird durch das horizontal übergedeckte Hauptportal und ein über demselben durch die beiden untern Geschosse hinaufreichendes mächtiges Fenster eingenommen, welches von breiten, tiefen Profilierungen umgeben und mit schönem dreitheiligen Maßwerk gefüllt ist.

Augenblicklich ist leider die Thurmhalle, welche die Höhe des Mittelschiffs hat, von letztem durch eine im vorigen Jahrhundert aufgeführte Wand getrennt; wenn diese, was hoffentlich in nächster Zeit geschehen wird, hinweggeräumt und die Thurmhalle auf diese Weise zum Mittelschiff gezogen ist, wird der Eindruck des Innern bedeutend an Großartigkeit gewinnen. Die Orgelbühne wird dann in den Thurm verlegt; bei der Restauration des letztern ist hierauf schon Rücksicht genommen und darin in passender Höhe ein Sternengewölbe angebracht worden, auf welchem die Orgel errichtet werden soll.

Auf dem wenig gegliederten untersten Thurmgewölbe baut sich das zweite schon leichter in der Masse auf, die Nord- und Südseite desselben sind durch rund- und flachbogige, mit Nasenwerk versehene Blendfenster belebt, die Masse der Strebepfeiler löst sich durch Theilungen und sinnreiche Übereckstellungen. Dieses ungefähr 3 m über den First des Mittelschiffs hinaufreichende Geschöß schließt ab mit einem schweren, aus einem Wasserschlagprofil und einem sich unter diesem herziehenden Spitzbogenfries gebildeten Gesimse, welches durch eine einfache Maßwerksgalerie bekrönt wird. Die Masse des

Thurmes tritt hier um etwa 1 m zurück und gibt so den Raum zu einem bequemen Umgang. Von den Strebepfeilern löst sich in dieser Höhe je eine schlanke Fiale ab; diesen entsprechen zwei ähnliche, welche auf jeder Seite des Thurmes aus dem Brüstungsmaßwerk selbst, dieses dadurch in drei gleiche Theile zerlegend, hervortwachsen. Diese in rein dekorativer Weise, ohne organische Entwicklung aus der Masse des Thurmes, auf Kragsteinen errichteten Galeriefialen tragen nicht wenig zur Belebung des Thurmes bei.

Das dritte und letzte Geschöß, das Glockenhaus, hat auf jeder Seite zwei Schallöffnungen, welche durch Maßwerke in je drei Felder getheilt sind, von denen das Mittelfeld jedesmal vermauert ist und nur die beiden äußern mit Schallbrettern versehen sind. Auf der Südseite des Thurmes zeigt die Anlage sowohl der Schallfenster, wie der Blenden im darunter liegenden Geschöß eine bedeutende Abweichung von der symmetrischen Achseneintheilung; diese auf den ersten Blick scheinbar zwecklose Unsymmetrie hat ihren Grund in der Anlage der steinernen, an der Westseite befindlichen Wendeltreppe, welche in den beiden untern Stockwerken vollständig im Mauerwerk des Thurmes liegt und erst im obern Geschöß mit drei Seiten aus dem Achteck vortritt. Das von einem schönen, mit Rasenwerk besetzten Rundbogenfries getragene Hauptgesims wird, wie das darunter liegende, von einer Maßwerksgalerie bekrönt, welche auch wieder durch einen Fialenkranz belebt wird. Die in reicher Weise aus einem kreuzförmigen Grundriß sich entwickelnden Strebepfeiler lösen sich in mächtige Fialengruppen auf, welche durch vier kleinere, eine schwere mittlere flankirende Fialen gebildet sind. An den vier Ecken des Thurmes sind in Hauptgesimshöhe phantastische Wasserspeier angebracht. Diese, sowie die Fialengruppen und das an allen vier Seiten verschiedene, etwas wilde Muster zeigende Maßwerk der obern Galerie sind Werke der letzten, im Jahre 1879 begonnenen, durch den Architekten Wiethase aus Köln unternommenen Restauration. Die Fialengruppen, wenn auch vielleicht nicht in der vom Erbauer des Thurmes beabsichtigten Weise aus den Strebepfeilern entwickelt, harmoniren doch gut mit der Thurmmasse.

Die zopfige Spitze, welche im vorigen Jahrhundert dem Thurm aufgestülpt wurde, brannte bei der durch einen Blitzschlag verur-

sachten Feuersbrunst im Jahre 1861 nieder und wurde durch ein flaches Rothdach ersetzt. Lange Jahre hatte der Thurm so dagestanden; halb verfallen, der Maßwerksgalerien und der bekrönenden Fialengruppen beraubt, war der weithin sichtbare Thurmsumpf zum Wahrzeichen der Gegend geworden. Da endlich erinnerte sich die Pfarrgemeinde, gemahnt durch die schon zu Tage tretende Baufälligkeit, ihrer Ehrenpflicht, das würdige Baudenkmal, das Zeichen der Opferfreudigkeit und Gottesfurcht ihrer Vorfahren im Mittelalter, dem drohenden Verderben zu entreißen. Die von dem eben erwähnten Architekten angefertigten Pläne wurden rasch gebilligt; man entschied sich, da man dem alten Mauerwerk keine zu schwere Last zumuthen durfte, zur Annahme eines in Eisen konstruirten, mit dünnen Kupferplatten gedeckten Helmes. Dieser geht, auf quadratischer Basis aufgebaut, ins Achteck über, die Kanten desselben sind mit runden Wulsten versehen, zur Belebung der Seitenflächen sind drei Reihen dreieckiger Dachlücken angebracht. Die Silhouette des Helmes wird in sinnreicher Weise belebt durch einen, etwa 10 m unter der Spitze angebrachten Umgang und durch vier sich über diesem entwickelnde Thürmchen. Die Spitze des Helmes schmückt ein schönes, mächtiges Kreuz, über welchem sich der übliche Hahn dreht. Der Thurm, welcher jetzt, nach seiner Vollendung, mit einer Gesamthöhe von 83 m (vom Straßenpflaster bis zum Hahn) zu den höchsten des Rheinlands zählt, gewährt einen imposanten Anblick. Auf einer in der Mitte des Helmes angebrachten, eisernen Wendeltreppe steigt man zu dem erwähnten, mit einer aus Eisen geschmiedeten Brüstung versehenen Umgang, von welchem man weithin ins Land schaut. Bei klarem Wetter erblickt man den Lousberg zu Aachen, sowie die Kirchen zu Gladbach, Düren, Neuß und Roermond und, wenn die Luft recht durchsichtig ist, sogar den Dom zu Köln.

Alle Anerkennung muß man den Erkelenzern zollen für die Bereitwilligkeit, womit sie sich den großen Opfern, welche die Restauration dieses Bauwerks einer so kleinen Pfarrgemeinde nothwendigerweise auferlegen mußte, unterzogen. Möge ihr Beispiel an andern Orten Nachahmung finden.

Kriegsdrangsal Achens in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von Dr. Joseph Hansen.

„Niemals komme der Tag, wo die Territorialforschung keine Beachtung mehr finden sollte; das Einzelne hat, so entlegen es auch ist, doch allezeit Bezug auf das Ganze.“ Die Wahrheit dieses aus dem Munde Leopold von Ranke's stammenden Wortes¹⁾, die Thatsache der steten Wechselwirkung zwischen den großen Reichs- und den kleinen territorialen Verhältnissen, der deutlichen Widerspiegelung jener in diesen dürfte sich wohl kaum für irgend einen Ort und irgend eine Zeit augenscheinlicher erweisen lassen, als für die rheinischen Verhältnisse in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Das Absterben der kaiserlichen Centralgewalt, das Emporblühen der unseligen Kleinstaaterei mit ihrem großen Gefolge der empfindlichsten politischen und sozialen Schäden, wie sie sich, Jahrhunderte lang vorbereitet, im 16. Jahrhundert im ganzen Reiche offenbarten und durch den westfälischen Frieden legalisirt wurden, bieten sich in fast jedem Ereigniß niederrheinischer Geschichte dieser Jahre in ihrer abschreckendsten Gestalt dar.

Es sei mir gestattet, mit wenigen Worten der Lage der Rheinlande in der angegebenen Zeit zu gedenken und so zugleich den Hintergrund anzudeuten, welcher für die nachfolgenden Bemerkungen zur Geschichte Achens nothwendig berücksichtigt werden muß.

Der enge Anschluß der jülich-clevischen Länder an die Politik des mächtigen burgundischen Nachbars, der sich seit dem Beginn des

¹⁾ Ranke, Zur deutschen Geschichte. Vom Religionsfrieden bis zum dreißigjährigen Krieg S. 104.

15. Jahrhunderts zum Theil in Folge verwandtschaftlicher Beziehungen immer inniger gestaltet hatte, war seit dem Reformationsversuch des Kölner Erzbischofs Hermann von Wied, seit den mehrmaligen Versuchen der Herzoge Johann und Wilhelm von Jülich, in ihrer Erasmischen Weise an der Kirchenverbesserung theilzunehmen, von Seiten der spanisch-burgundischen Regierung in eine fast völlige Bevormundung des frühern Bundesgenossen umgewandelt worden. Spanien hatte es gleichzeitig verstanden, sich eine maßgebende Stimme bei der Besetzung der rheinisch-westfälischen Bisthümer zu verschaffen. Seit dem Ausbruch der niederländischen Unruhen und des Truchsessischen Krieges wuchs dieser spanische Einfluß auf die Geschichte der Rheinlande immer mehr, zum Theil im Einverständniß mit der katholischen Partei. Als Herzog Alba in den Niederlanden erschien, ging das Gerücht, er sei beauftragt, Jülich in spanische „Tutel“ zu nehmen, ja man sprach davon, daß er die Absicht habe, sich seines Herzogs zu bemächtigen. Beim Beginn des Truchsessischen Krieges rief das Kölner Domkapitel spanische Hülfe an; mehrere Regimenter rückten ins Erzstift ein: die Eroberung von Bonn im Januar 1584, die Einnahme von Neuß im Juli 1586 waren das Werk spanischer Truppen. Durch diesen vorwiegenden Einfluß Spaniens war nun aber auch für die von demselben abgefallenen Provinzen das Signal gegeben, ihr Augenmerk auf diese Länder zu lenken, und so wurden denn die niederrheinischen Gebiete für mehrere Jahrzehnte der Tummelplatz der feindlichen Heere, die es sich selbst dann, wenn der eigentliche Kampf sich anderwärts abspielte, wenn unsere Gegenden von den durch das Zusammenlaufen zu den Werbepätzen entstehenden Unordnungen und von den Durchzügen der Armeen verschont blieben, in den fruchtbaren Ebenen den Winter über wohl sein ließen, mit den Bewohnern meistens „noch die Ostereier aßen“ und sich dann, wenn beim Eintritt der wärmern Jahreszeit die kriegerischen Operationen wieder aufgenommen wurden, in die Niederlande zurückzogen. Zu solch empörender Mißachtung neutralen Reichsgebiets schwiegen Kaiser und Reich allerdings nicht, aber mit dem Sprechen wider dieselbe hatte es auch sein Berenden. Ganz abgesehen von der verwandtschaftlichen Stellung der österreichischen und spanischen Habsburger zu einander leistete dieser spanische Einfluß

in den Rheinlanden Kaiser Rudolf II. gute Dienste gegen den Fortschritt des evangelischen Bekenntnisses, das ums Jahr 1577 sich zu einer gewichtigen Stellung am Rhein emporgeschwungen hatte; ein ernstliches Vorgehen gegen die Spanier blieb daher durch Rücksichten religiöser wie politischer Art ausgeschlossen. Eine Reihe protestantischer Stände im Reich sympathisirte andererseits so sehr mit den abgefallenen Niederländern, daß auch sie nicht gewillt waren, den zahllosen Rechtsverletzungen, welche von dieser Seite her ungestraft auf dem Boden des Reiches vor sich gingen, energisch in den Weg zu treten.

So bildete sich das eigenthümliche Verhältniß aus, daß zu einer Zeit, wo Deutsche in fast allen Heeren neben- und gegeneinander kämpften, nur Deutschland es nicht vermochte, ein Heer zur Wahrung seiner Grenzen aufzustellen.

Der niederrheinisch-westfälische Kreis bat immer wieder beim Reiche um Hülfe gegen die unerträgliche Last, die ihm durch den niederländischen Krieg aufgebürdet wurde; er betonte immer wieder mit Nachdruck, wie nothwendig es sei, gerade in diesen Grenzländern die deutsche Hoheit zu wahren. Aber was half das? Zuge sagt wurde ihm wohl Hülfe, aber geleistet wurde sie nicht. Man darf es den niederrheinisch-westfälischen Kreisständen nicht übel nehmen, wenn sie unter diesen Umständen trotz aller Kreis- und Deputationsstage, trotz öfterer gemeinsamer Besprechungen mit einem oder mehreren der benachbarten Kreise auch kein Mittel ausfindig zu machen wußten, wie man den Übergriffen von Seiten der Spanier und der Generalstaaten erfolgreich entgegentreten sollte; bei dem religiösen Gegensatz und den ausschließlich territorialen Interessen der einzelnen konnte, wo der Rückhalt beim Reiche fehlte, wo die häufigen Verschiebungen der Machtverhältnisse zudem den Blick trübten und der Sinn für das große Ganze allmählich vollständig verloren ging, keiner es wagen, für die übrigen ein Opfer zu übernehmen, ohne für sich die völlige Vernichtung, sei es von der einen oder von der andern Seite her, befürchten zu müssen. Auch die Kreistage beschloßen daher wohl immer Mittel zur Abhülfe, ja sie ermannten sich sogar zeitweilig zur Aufstellung einer kleinen bewaffneten Macht, aber dann reichten die Geldmittel der so schwer geschädigten Länder nicht aus, um eine

genügende Anzahl Truppen auszurüsten und länger zu unterhalten, und so verfiel man wieder in die frühere Indolenz und suchte sich mit Briefen und Gesandtschaften zu helfen, deren Erfolglosigkeit ein einziger Blick auf die vielen auf diesem Wege auch vom Reiche vergebens gemachten Versuche lehren mußte.

Es ist ein überaus trostloses Bild völliger Verwahrlosung und Zerrissenheit, das sich aus den Protokollen und Abschieden der nieder-rheinisch-westfälischen Kreistage ergibt¹⁾. Denn die kämpfenden Parteien, die Generalstaaten so gut als Spanien, verloren bei diesem unrühmlichen Verhalten Deutschlands vollends jedes Gefühl der Achtung. Die Klageschreiben wurden, wie die Gesandtschaften, höflich entgegengenommen, auch in entgegenkommender Weise beantwortet, aber die Sache blieb, wie sie einmal war. Je ärger dann aber das Drängen wurde, um so kühler verhielt man sich in den Niederlanden, wo man sehr wohl wußte, warum es doch nie Ernst würde mit den Drohungen, die mitunter den Bitten aus Deutschland beigefügt waren. Man müsse die Ausschreitungen „furori armorum et irritatorum insolentium militum“ beimeffen, erwiderte am 3. Januar 1577 Don Juan d'Autria den Abgesandten des nieder-rheinisch-westfälischen Kreises, Christoph von Rolshausen, Amtmann zu Montjoie, und Dr. Servatius Eick, als diese ihm in Brüssel Vorstellungen wegen der Ausschreitungen der spanischen Soldaten in der Gegend zwischen Maestricht und Aachen machten; an Restitution sei nicht zu denken, „dweil er weder Gott noch heilig were und kein Mirakel thuen konte“; solche Schädigungen seien eben nicht zu repariren. Wenn das Material für die Darstellung dieser Verhältnisse, das noch fast gänzlich unbenutzt in den Archiven ruht, einmal in hinreichender Weise ausgebeutet sein wird²⁾, so kann der

¹⁾ Vgl. auch die von dem verstorbenen Grafen von Mirbach herausgegebene Aufzeichnung der Kriegsschäden im Fürstenthum Jülich 1568—1589 in der Zeitschr. des Aachener Geschichtsvereins III, S. 279 ff.

²⁾ Bisher sind es namentlich folgende Schriften, welche archivalisches Material in dieser Beziehung verwerthet haben: Hassel, Die Anfänge der brandenburgischen Politik in den Rheinlanden in der Zeitschrift für preuß. Geschichte und Landeskunde IX, S. 321 ff.; von Haefken in der Einleitung zu den Urkunden und Aktenstücken zur Gesch. des Kurf. Friedrich Wilhelm von

auffallende Niedergang des Handels und des allgemeinen Wohlstands in den Rheinlanden, wie er sich im 17. und 18. Jahrhundert befundet, nur ganz selbstverständlich erscheinen: hier bedurfte es kaum der Schrecknisse des dreißigjährigen Krieges, um den durch Jahrhunderte langen Fleiß entwickelten Reichthum zu vernichten; schon das 16. Jahrhundert hatte das Zerstörungswerk zum guten Theil übernommen.

Im Folgenden versuche ich, im Anschluß an die Akten der nieder-rheinisch-westfälischen Kreistage ¹⁾ die damaligen Geschehnisse Aachens, soweit sie mit diesen kriegerischen Vorgängen in Verbindung stehen, in einigen Strichen zu zeichnen.

Schon gleich im Beginn des niederländischen Krieges hatte unsere Stadt durch die Truppen Wilhelms von Oranien zu leiden. Dieser, welcher im September 1568 seinen zweiten Zug gegen Herzog Alba unternahm, sammelte im Frierischen bei 30 000 Mann und näherte sich von Kerpen her der Maas, wo Alba in der Gegend von Maestricht ihn erwartete ²⁾. Da sich also kriegerische Operationen im Herzogthum Limburg bestimmt voraussehen ließen, so hatte man eine Menge von Gütern des Grafen Johann des Ältern von Ostfriesland, des kaiserlichen Statthalters zu Limburg, Falkenburg und Dalheim ³⁾, sowie vieler anderer in dieser Gegend ansässiger spanisch gesinnter Großen in die wohlbefestigte Stadt Aachen geflüchtet, um sie vor den Wechselfällen des Krieges möglichst zu schützen.

Brandenburg Bd. V; Keller, Geschichte der Gegenreformation in Westfalen und am Niederrhein I (Publikationen aus den Preuß. Staatsarchiven Bd. IX) und Loffen, Der kölnische Krieg I.

¹⁾ Ich benutze dabei die Akten, wie sie im Staatsarchiv zu Münster be-
nuten (Münstersches Landesarchiv 468). Diese Akten sind überall da, wo
nichts anderes angegeben ist, meine Quelle.

²⁾ Im Allgemeinen s. Holzwarth, Der Abfall der Niederlande II ¹,
S. 311 ff. Für die Vorgänge in Witten s. Gachard, Correspondance de
Guillaume le Taciturne III, p. 321; Michael Ehninger, Niederländische
Beschreibung in hochdeutsch und historischer Weiß gestellt auf den Belgischen
Löwen (Köln 1587) S. 301.

³⁾ Er war seit 1542 zum Statthalter ernannt und bekleidete dieses Amt
seit 1552 wirklich; er starb 1572. Wiarda, Ostfriesische Geschichte III,
S. 7, 116.

Am 25. September war Oranien in unserer Gegend; er nahm am 28. dieses Monats das Schloß in Witten, 3 Stunden westlich von der Stadt, das Alba kurz vorher dem Grafen von Eulenburg genommen und als brabantisches Lehen erklärt hatte¹⁾; der Abtei Klostersrath legte er eine Schätzung von 10 000 Thalern auf²⁾; bis zum 5. Oktober war er in der Nähe der Stadt, seine Soldaten plünderten die Dörfer im Aachener Reich; es wird besonders Orsbach unter denen erwähnt, die damals Schaden erlitten. Oranien hatte erfahren, daß die spanischen Güter sich in der Stadt befänden: am 28. September befahl er dem Rath, ihm dieselben auszuliefern, im Weigerungsfalle werde er sie zu holen wissen. Der Rath aber ging nicht darauf ein, und Oranien ließ sich wirklich nach mehrtägigem Schwanken durch Abgesandte der Stadt, welche ihn in seinem Feldlager bei Witten aufsuchten, bewegen, auf die Auslieferung gegen eine Entschädigung von 20 000 Thalern Verzicht zu leisten. Diese Summe erhielt er auch ausgezahlt.

Die Stadt, welche, um das Geld zusammenzubringen, gezwungen war, Anleihen zu machen — auch das Domkapitel trug einen namhaften Theil dieser Summe³⁾ — wandte sich nun allerdings an den Kaiser und dieser sowohl an Oranien, als auch an Alba, um durch letztern die niederländischen Unterthanen, denen die Güter gehörten, zum Schadenersatz auffordern zu lassen — aber vergebens. Die Stadt richtete mit Bezugnahme auf die kaiserlichen Interzessionschreiben noch besondere Bittschriften an beide Feldherren, aber gleichfalls ohne Erfolg. Alba lehnte jede Verantwortlichkeit ohne Weiteres ab; Oranien antwortete erst gar nicht, im Februar 1569 erklärte er dann, nach Gelegenheit werde er der Stadt eine Antwort zukommen lassen. In seiner schlimmen Lage — er hatte sich vor Albas Heer auf französisches Gebiet zurückziehen müssen — hätte er selbst beim besten Willen nicht an Wiedererstattung denken können.

¹⁾ Vgl. unten S. 82.

²⁾ Annales Rodenses bei Ernst, Histoire du Limbourg VII, p. 120.

³⁾ Noppius, Aacher Chronick (1632) I, S. 30. Derselbe datirt von daher die „betrübteten Zeiten“ des Kapitels; vgl. a Beeck, Aquisgranum p. 25 und Msc. 1 der Aachener Stadtbibliothek, Nr. 199.

Der Rath wandte sich auch an die Abgeordneten des kurrheinischen, oberrheinischen, niederrheinisch-westfälischen und niedersächsischen Kreises, welche sich im November 1568 in Köln versammelten; auch hier erreichte er nichts weiter, als daß man am 29. dieses Monats Schreiben an Alba und Oranien abgehen ließ, die aber keinen bessern Erfolg hatten als die andern. Schon hier hatte die Stadt erklärt, im Falle sie keinen Ersatz erhalte, die Reichs- und Kreissteuern nicht erlegen zu können. Um nun auch das letzte Mittel, wieder zu seinem Gelde zu gelangen, nicht unversucht zu lassen, ordnete der Rath im Mai 1569 den Syndikus Gerlach Radermacher ab, um dem Reichsdeputationstag in Frankfurt die Angelegenheit vorzutragen. Aber alle Mühe blieb umsonst; die Stadt erhielt ihr Geld nicht zurück.

Kurze Zeit darauf, im März 1574, wurde die Stadt wiederum bei dem Kreisdeputationstag in Köln vorstellig: schon wieder sei ihr durch das fremde Kriegsvolk ein Schaden von 8000 Gulden zugefügt worden, die ganze Umgegend werde verwüstet, der Handel sei fast gänzlich unterbrochen. Damals waren es die beiden Brüder Heinrich und Ludwig von Nassau-Oranien und Christoph von der Pfalz, die seit dem Februar mit 10 000 Mann die Gegend beunruhigten, bis sie sich im April nordwärts zurückziehen mußten und bald auf der Mooker-Heide vernichtet wurden¹⁾. Sie lagen bei Maestricht, Gronsfeld und Marland; ihre Soldaten unternahmen Streifzüge bis ins Aachener Reich. Beim Statthalter der Niederlande, Louis de Requesens, und bei dem spanischen Kommandeur von Maestricht hatte die Stadt sich schon beschwert und um Abhülfe gebeten. Hier aber hatte sie keineswegs wohlwollendes Entgegenkommen gefunden; statt den Aachenern Unterstützung zu versprechen, hatten die beiden Spanier ihnen eine drohende Antwort zukommen lassen; sie hatten den langen Aufenthalt des Heeres in unsern Gegenden den Bürgern sogar zur Last gelegt und ihnen eine ebenso unfreundliche Antwort gegeben, wie sie einige Jahre vorher der schwäbische Kreistag in Wildbad (4. Oktober 1568) dem rheinischen ertheilt hatte: man solle die eine der kämpfenden Parteien nicht durch Zahlung von Kontributionen

¹⁾ Holzwarth a. a. O. II², S. 177.

fördern, dann werde man sich die andere schon gewogen halten. Als ob eine Stadt wie Aachen den Forderungen eines Heeres von 10 000 Mann gegenüber sich hätte ablehnend verhalten können! Daß unter diesen Umständen die Schritte, welche der Kreistag im Interesse Aachens unternahm, ohne jede Aussicht auf Erfolg waren, leuchtet ein.

Zwei Jahre später, im Jahre 1576, als nach dem Tode des Nequesens eine Menge spanischer Truppen aus Geldmangel theils meuterten, theils die Städte, in welchen sie lagen, in unerhörter Weise drückten, brach in dem benachbarten Maastricht die Wuth der Bürger gegen die zuchtlosen Söldner hell aus¹⁾. Aber der Versuch, sie aus der Stadt zu vertreiben, mißlang infolge des Eintreffens eines spanischen Entsatzheeres. Die Spanier rächten sich durch grausame Behandlung der wiedereroberten Stadt und ihrer Umgebung. Doch gelang es der Besatzung auch so noch nicht, sich in den Besitz des erforderlichen Geldes zu setzen; der Gouverneur der Stadt, Franz von Montesdoca, wandte sich deshalb an die Stadt Aachen, um bei ihr eine Anleihe zu machen. Er ließ nicht undeutlich durchblicken, daß er, im Falle man ihm diese Hülfe versage, jede Verantwortung für die Ausschreitungen seiner Soldaten, die ja doch leben müßten, von sich abweise.

Die Aachener erklärten, infolge der bisherigen Erpressungen seien sie nicht in der Lage, Geld ausleihen zu können. Montesdoca sprach zwar seine Verwunderung aus, daß sie, die doch Wilhelm von Oranien 20 000 Thaler gegeben hätten, sich nun weigerten, ihm, dem Vertreter der königlichen Majestät von Spanien, 8000 Thaler zu leihen, wo er sich zudem zur Stellung sicherer Bürgerschaft anheischig mache. Die Stadt blieb jedoch bei ihrer Weigerung und erklärte außerdem, daß sie Montesdoca für alle Schädigungen, die sie von seinen Soldaten erfahren würde, zur Rechenenschaft ziehen werde. Aber was halfen solche Drohungen? Die Maastrichter Truppen dehnten auch weiterhin ihre Streifzüge bis vor die Mauern der Stadt aus.

¹⁾ Vgl. Publications de la société historique et archéologique dans le duché de Limbourg II, p. 99 sqq.

In den Kämpfen um den Besitz der Stadt Maestricht, welche in den folgenden Jahren bis zur Eroberung derselben durch Alexander von Parma im Jahre 1579 sich hinzogen, ist es natürlich, daß die hiesige Gegend bei der Art, wie man damals Krieg führte, sehr in Mitleidenschaft gezogen wurde. Wagten es doch die Spanier sogar, das unmittelbar vor den Thoren der Stadt gelegene Schloß Frankenburg aus dem einzigen Grunde in Besitz zu nehmen, weil der damalige Herr desselben sich unter den holländischen Truppen in Maestricht befand¹⁾.

Die damals beliebte Methode der Kriegsführung bestand eben darin, daß man großen, entscheidenden Schlachten möglichst auswich und sich meistens darauf beschränkte, dem Gegner durch Brand und Plünderung, soviel es ging, Abbruch zu thun und an den Orten, wo man sich gerade befand, alles Erreichbare zu verwüsten, um dem Feinde einen spätern Aufenthalt an derselben Stelle unmöglich zu machen.

Die Soldateska, und zwar nicht bloß das herrenlose Gefindel, das von einer Fahne zur andern wanderte, sondern auch die regulären Truppen verrohten natürlich bei einer solchen Leitung vollständig. Es ist von Interesse, einige gleichzeitige Urtheile über den damaligen Soldatenstand zu vernehmen. Wenn schon im Jahre 1569 auf dem Frankfurter Reichsdeputationstag über das deutsche Kriegsvolk die Klage laut wurde, „es sei sichtlich an dem, daß dasselbe (so hiebevorn für andere Nationen wegen künftlicher frombkeit, zucht und ehrbarkeit den Preiß gehabt) numaln ein ansehen vast barbarischer Art gewinnen, auch in alsolche frecheit verwandelt werden will, daß in der leuge kein Biedermann bei hauß und hoff, auch kein herr bei land und leute bleiben soll“, so war der Ruf, den das in unsern Gegenden hausende spanische Kriegsvolk genoß, ein noch viel schlimmerer. Die Spanier, die doch so lange im Ruf edelster Ritterlichkeit gestanden hatten, seien — so erklärt sich eine wohl aus dem niederrheinischen Kreis hervorgegangene Flugschrift²⁾ der achtziger Jahre des Jahrhunderts ihre Grausamkeit — „von den Mauris und Carracenis

¹⁾ Quij, Die Frankenburg S. 15, 69.

²⁾ Soldat, Politische Reichshändel (Frankfurt 1614) S. 657 ff.

her entsprungen und allein durch Furcht und Schrecken der grausamen Inquisition zu dem christlichen Glauben befehrt und mit Gewalt darzu bezwungen“. Die schweren Bedrückungen, welche früher die Römer über ihre Gegner verhängt hätten, könnten, „so mans mit der Hispanier Uebermuth, Geiz und Tyranny vergleichen solte, fast nur ein schuldige Pflicht und billiche Gehorsam gehalten werden“. Schlimmeres, als die Türken ihren Gegnern anthäten, habe der zu erwarten, welcher den Spaniern in die Hände falle, heißt es an anderer Stelle. „Quidquid est itineris a Colonia Leodium, id totum obsessum a latrone, sive externo, qui irrumpit, sive domestico, qui latet“, klagte Robert Turner im Jahre 1583 über die Verwüstung unserer Gegend durch spanisches und staatliches Kriegsvolk¹⁾.

Mord, Plünderung, Brand, gemeinste, unmenschlichste Unzucht waren denn auch die unzertrennlichen Begleiter nicht bloß jedes kleinsten kriegerischen Erfolges, sondern selbst bei Durchzügen durch neutrales Gebiet wurde fast immer über solche Ausschreitungen geklagt. Um nur ein Beispiel aus unserer nächsten Umgebung dafür anzuführen, wie wenig man sich auch im Übrigen um das Recht kümmerte, will ich einen Vorfall aus dem Jahre 1579 kurz erzählen. Am 16. Dezember dieses Jahres berichtete nämlich der Marschall Johann von Neuschenberg an den Herzog Wilhelm von Jülich über einen Durchmarsch spanischer Truppen durch das jülichische Amt Wilhelmstein. Im Allgemeinen sei der Durchzug ziemlich schnell und ordentlich von Statten gegangen, nur in den Dörfern Lürken, Schauffenberg, Laurensberg, Langweiler und Lammersdorf²⁾ hätten die Truppen sich 4 Tage aufgehalten. Dagegen sei aber sein Schwager Beruhard Huin von Amstenrade mit Gewalt aus Nothberg (bei Eschweiler) geschleppt und dem Hauptmann Heinrich Enater übergeben worden, der ihn in bedecktem Wagen nach Weiden im Reich Aachen habe transportiren lassen. Trotz ernsthafter Aufforderungen habe sich dieser zur Auslieferung nicht verstanden,

¹⁾ Triumphus Bavaricus (ed. 1599) p. 112; vgl. Loffen a. a. O. I, S. 745.

²⁾ Die Dörfer liegen alle 3—4 Stunden nordöstlich von Aachen, nördlich von Eschweiler.

sondern den trotzigen Bescheid gegeben, er werde ihn selbst dann festhalten, wenn „der Prinz von Parma“ — bekanntlich der Statthalter der Niederlande — „dargegen wolte“. Ja, er habe sogar erklärt, „da er der Walckenburgischer Junkheren noch mehr zu bekommen wüste, wolte er dieselbe holen lassen, wan gleich solchs in der kirchen an den hohen altaren beschehen solte“. Von Herzog Alba war einmal eine Äußerung im Umlauf gewesen, deren er sich gegen den Herzog von Jülich bedient haben sollte, „daß er seine Widerwärtigen nicht allein in Sr. Liebden Land, sondern auch an derselbigen fürstlichen Hoflager, und, das noch mehr ist, von Sr. Liebden Tafel langen und hinführen wolte“¹⁾. Man sieht, wie schnell und leicht derartige Kraftsprüche auch in den untern Schichten der spanischen Kriegsvölker Eingang fanden und alle Mannszucht aus ihnen entfernten.

Wie groß bei dieser Lage der Dinge der Schaden gewesen ist, welcher der Aachener Gegend durch die fortbauernde Anwesenheit dieser spanischen und deutschen Soldatenbanden nicht bloß in Bezug auf politische Freiheit, auf Handel und Wohlstand und andere äußere Verhältnisse, sondern auch in moralischer Hinsicht im weitesten Sinne des Wortes erwuchs, läßt sich nur ahnen; um ihn im Einzelnen festzustellen, würden selbst die eingehendsten zeitgenössischen Berichte nicht ausreichen, da die deprimirenden und entzittlichenden Folgen dieses unseligen Zustands in ihrem ganzen Umfang naturgemäß erst nach und nach zu voller Geltung gelangen konnten.

Die Klagen des Aachener Rathes über die underschämten Gäste wurden immer lauter und eindringlicher. Seit dem Jahre 1581 kam ja zu allem seitherigen Unglück noch hinzu, daß Spanien durch den offenen Übertritt des Rathes zum Protestantismus auch hier einen Anlaß gefunden hatte, seine Truppen zum Schutz der katho-

¹⁾ Keller a. a. D. I, Aktenstücke Nr. 65; s. auch Weibtreu in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins VII, S. 97 ff. Die weitläufige Argumentation Weibtreus zum Nachweise, daß das Dalheim, bei welchem 1568 die Buschgeusen vernichtet wurden, das heutige Rheindahlen bei Erkelenz, nicht das Limburgische Dalheim sei, war eigentlich nicht nöthig. Der gleichzeitige Kölner Historiograph Michael Gyzinger setzt dies durch eine Bemerkung in seinem schon citirten „Belgischen Löwen“ S. 200 außer allen Zweifel.

lischen Religion zu verwenden¹⁾. Es würde ermüden sein, dem Leser die Beschwerden des Rathes aus diesen Jahren in langer Reihe vorzuführen, und es kann von einer eingehenden Besprechung derselben hier um so eher Abstand genommen werden, da sie sich doch nur in einer zusammenhängenden Darstellung der damaligen religiösen Wirren in unserer Stadt richtig würdigen ließen; die Mehrzahl der nieder-rheinisch-westfälischen Kreistage bis zum Ende des Jahrhunderts hat sich mit ihnen beschäftigt. Fast Jahr für Jahr lagen Monate lang spanische Truppen in nächster Nähe der Stadt: 1585 litten besonders Cornelimünster und Weiden durch sie²⁾, 1587 lagen die spanischen Hauptleute Giovan d'Aquila und Blasio Capizuca im Aachener Reich und forderten 7000 Thaler monatliche Kontribution³⁾, 1590 brandschatzte Mauricio de Lara im Aachener Reich und im Ländchen Cornelimünster⁴⁾, 1591 Appio Conte besonders in dem benachbarten Burtscheid. Eben da quartierten sich im J. 1593 die beiden spanischen Obersten Friedrich und Heinrich von dem Berg für längere Zeit ein. Der Rath der Stadt konnte sie und ihre zuchtlosen Schaaren nicht anders zum Abzug bewegen, als indem er die Stadthore schloß und Lieferungen von Proviant an die Spanier streng unterjagte. Aber wenn die Einbringlinge sich nun auch aus Burtscheid entfernen

¹⁾ Das wurde schon gleich im J. 1581 versucht und darüber auf dem Augsburger Reichstag von 1582 verhandelt. S. von Bezold, Die Briefe des Pfalzgrafen Johann Casimir von der Pfalz I, Nr. 320, 330 ff.; vgl. auch unten Beilage 6.

²⁾ Hassel a. a. O. IX, S. 340.

³⁾ Wahrhafter und Bestendiger Bericht, warauff die in dem heiligen Reich wolbekandte Nachische Sach ursprünglich und hauptsachlich beruhe (1613) S. 19.

⁴⁾ Gegen die Ausschreitungen desselben protestirte der Aachener Rath am 21. Mai 1590, erhielt aber nur eine answeichende Antwort. Sie seien, so wurde erklärt, von Alexander von Parma „hierhin ins Reich verquartirt und eingeleget, könnten derwegen als lange ihnen kein ander Befehl zuqueme, dessen sie doch täglich erwarten theten, mit ausziehen noch sich an andere orter begeben“. Am 9. Oktober 1591 beschwerten sich die Aachener wieder bei dem spanischen Kommissar Gabriel von Salazas über die Einlagerung von 1200 spanischen Reitern, die unter Führung des Obersten Johann Rudolf Schlagel mit Erlaubniß Alexanders von Parma im Reich Aachen einen Musterplatz eingerichtet hatten. Aachener Stadtarchiv XVII, 32, Bl. 48, 167.

mußten, so blieben sie doch noch lange in der Aachener Gegend und benutzten jeden erdenklichen Vorwand, um Bürger dieser Stadt gefangen zu nehmen und hohe Summen als Lösegeld von ihnen zu erpressen; ein Verfahren, von dem sie selbst dann noch nicht abließen, als der damalige spanische Gouverneur der Niederlande, Graf Peter Ernst von Mansfeld, sie dazu aufforderte¹⁾.

Nur einmal wagten die Aachener Bürger, der Gewalt mit Gewalt zu begegnen: bekannt genug ist die Mannhaftigkeit, mit welcher sie im Jahre 1582 das von den Spaniern besetzte Schloß Kalkofen einnahmen, die Besatzung bis auf einen Mann niedermachten und die Fremden zwangen, auch die übrigen von ihnen besetzten Schlösser des Aachener Reiches zu räumen²⁾. Aber dieser Akt der Selbsthilfe blieb, so gut er sich bewährt hatte, der einzige seiner Art; im Übrigen kehrt immer nur die alte Klage bei Kaiser und Reich wieder, daß die Spanier sich benähmen, nicht als seien sie auf neutralem Reichsgebiet, sondern auf unterworfenem Boden. Immer wieder ertönt auch die Bitte der Aachener um Hülfe, aber wenn diese sich schon früher als erfolglos herausgestellt hatte, so verhallte sie jetzt vollends ungehört, trotzdem sich sogar die Kurfürsten von Brandenburg und Sachsen und der Pfalzgraf Johann Kasimir zu Gunsten der bedrängten Bürger verwandten.

Zu dem direkten pekuniären Schaden, den die Stadt durch die Einlagerungen und die Kontributionen erlitt, trat dann noch hinzu, daß die einzige Quelle, aus welcher sich diese Nachteile ersetzen ließen, der Handel, fast gänzlich unterdrückt war. Alle niederrheinischen Stände klagten wiederholt, daß durch die spanischen Truppen sowohl die Land- als auch die Wasserstraßen dem öffentlichen Verkehr gesperrt

¹⁾ F. D. Häberlin, Neueste teutsche Reichs-Geschichte XVIII, S. 348 ff.; vgl. auch F. Stieve, Briefe und Akten zur Gesch. des dreißigjährigen Krieges IV (Politik Baierns von 1591—1607, I), S. 452 ff. Über diese und eine Reihe anderer Belästigungen (Züllich, Reichskammergericht) klagten die Aachener auf dem Regensburger Reichstag 1594. Diese Beschwerden haben ihre Ursache in den religiösen Wirren; ich hoffe an anderer Stelle auf sie zurückkommen zu können.

²⁾ Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 486; f. auch Haagen, Gesch. Aachens II, S. 175.

feien; außerdem verbot die spanische Regierung zeitweilig jeden Handel mit den nördlichen Provinzen der Niederlande. Auf dem Münztag zu Köln im Oktober 1575 wandte sich der ganze Kreis klagend an den Kaiser: seither hätten die kommerziellen Beziehungen zu den aufrührerischen niederländischen Provinzen wenigstens gegen ein „Licenzgeld“ unterhalten werden können, jetzt aber habe die spanische Regierung die schärfsten Edikte erlassen, bei Verlust „Leibs und Guts“ nichts mehr dorthin zu senden; eine Menge ausländischen Gutes habe sie schon ins Meer werfen lassen¹⁾.

Für Aachen kamen mehrere Umstände hinzu, dieses Verbot noch empfindlicher zu machen. Am 4. Oktober 1581, also nur wenige Monate nach der Vollziehung des religiösen Umschwungs, unterjagte der Herzog von Jülich der Stadt allen Handel mit seinen Ländern²⁾; in seinen Streitigkeiten mit den Bürgern wegen des Vogtmeyers Johann von Thenen hatte er zugleich einen willkommenen Vorwand, alle die kleinlichen Repressalien, wie das Zeitalter sie liebte, gegen die schutzlosen Bürger in Anwendung zu bringen³⁾. Außerdem entzog dann auch noch König Philipp II. von Spanien durch ein Edikt vom 20. Oktober 1591 den Aachenern alle Handelsprivilegien, welche die hiesigen Kaufleute seither in seinen Staaten genossen hatten⁴⁾. Nimmt man noch hinzu, daß die Stadt seit ihrem Über-

¹⁾ Wie groß der Schaden war, den der Kreis dadurch erlitt, läßt sich aus der weitem Erklärung der Stände über die Art und Weise, wie sie über Holland Handel trieben, schließen. Sie hätten keine bessere Gelegenheit, als über Holland „nach Osten und Westen in und aus den Königreichen Spanien, Frankreich, England, Schottland, Dänemark, Schweden, Livland Commercien zu treiben und durch die Ströme Rhein, Waal, Nffel, Maß und Ems aus dem Land Wein, Silber, Kupfer, Zinn, Blei, Eisenblech, Stahl, Wollen, Hopfen, Hanf, Fardel, Weid, Cattun, Früchte, Holz und Mühlsteine auszuführen, und Häringe, Butter, Käse, Stoßfisch, Schollen, Rheinfisch, Salz, Korn, Hafer, Wachs, Honig, Tuch, Flachs, Talg, Leder ins Land einzuführen“.

²⁾ Warhaffter Bericht zc. S. 19. Das that auch der Bischof Ernst von Lüttich am 30. Oktober 1581. Vgl. *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* VII, p. 178.

³⁾ Haagen a. a. D. II, S. 178 ff.

⁴⁾ Meher a. a. D. I, S. 494; abgedruckt ist dieses (erst am 11. Juli 1594 publicirte) Edikt bei Häberlin a. a. D. XIX, Vorrede S. VII ff.

tritt zu der neuen Lehre sowohl zu den Reichstagen als auch zu den Versammlungen des Kreises nicht mehr zugelassen wurde, daß ihr also gerade in den Jahren, wo der ärgste Druck auf ihr lastete, jede offizielle Vertretung an den maßgebenden Stellen untersagt war, so kann man sich ohne Mühe ein deutliches Bild von der trostlosen Lage derselben machen.

Statt einer weitem Ausmalung desselben mögen hier nur noch einige wenige Zahlenangaben folgen, die besser als alles Andere geeignet sind, die Verhältnisse richtig zu beleuchten. Nachen, das wir uns, wie ich an anderer Stelle nachzuweisen hoffe, für jene Zeit als eine Stadt von wenig über 20 000 Einwohnern vorzustellen haben, war in der Reichsmatrikel zu 7 Mann zu Roß und 30 zu Fuß, oder, wenn der Römerzug in Geld ausgedrückt wurde, zu 204 Gulden veranschlagt¹⁾. Für die Abtei Cornelimünster betrug der Römerzug (seit 1567) 48 Gulden, für die Abtei Stablo 112, für die Herrschaft Wittem 28 Gulden. Es waren nun in den uns interessirenden Jahren zu Gunsten des bedrängten westfälischen Kreises auf dem Reichstag zu Augsburg 1582 und auf den Kreistagen zu Köln im April 1582, zu Duisburg im Oktober 1583, zu Köln im März 1585 und im Februar 1587, zu Dortmund im August 1589, sowie zu Essen im August 1590 je zwei Römermonate bewilligt worden.

Sowohl aus dem Reiche als auch aus dem Kreise gingen diese Gelder nur sehr langsam, das meiste gar nicht ein. Wie sich dieses Verhältniß für Nachen und die drei erwähnten benachbarten Stände gestaltete, ergibt sich aus der folgenden Berechnung. Vor 1582 war Nachen schon 411, Cornelimünster 162, Stablo 1047, Wittem 388 Gulden schuldig gewesen. Von den 14 Römermonaten, die von 1582—1590 bewilligt wurden, zahlten Nachen, Stablo und Wittem nichts, Cornelimünster einen kleinen Theil (66 Gulden). Somit

¹⁾ Im Anfang des 16. Jahrh. war die Veranschlagung sehr schwankend. Vgl. die verschiedenen Angaben in Schmauss, *Corpus iuris publici* ed. Schumann et Franken (1794) p. 94 und Neue und vollständige Sammlung der Reichsabschiede hrsgg. von Koch I, S. 221. Nachen steht übrigens mit Dortmund auf einer Stufe, dagegen hat Köln 25 Mann zu Pferd und 200 zu Fuß zum Römerzug zu stellen.

war also die Schuld Nachens auf 3267, die von Cornelimünster auf 768, die von Stablo auf 2625, die von Wittem auf 780 Gulden angewachsen.

Fast auf jedem Kreistag wurden nun wohl die säumigen Stände zur Zahlung der Restanten aufgefordert, oft genug wurde ihnen im Weigerungsfalle mit der poena dupli et arrosti gedroht¹⁾, aber, wie sich aus dem Rechnungsabschluß des Kreispfennigmeisters Heinrich Diepenbroich für 1594/95 ergibt, die vier Stände hatten bis zu diesem Jahre noch gar nichts erlegt. Überhaupt waren in dem erwähnten Rechnungsjahr von den 36 Ständen des Kreises nur von vieren Beträge eingelaufen, nämlich von Jülich, Münster, Minden und Rietberg aus. Zusammen waren das aber nur 790 Gulden, während die Ausgaben 6288 Gulden betragen. Da kann man sich denn nicht wundern, wenn der Pfennigmeister stets über die Ebbe in seiner Kasse klagte, wenn er mitunter erklärte, es sei nicht einmal genug darin, um einem Boten seinen Lohn auszuzahlen.

Um die angeschwollenen Schulden der Stände zu reduzieren, hielt man sowohl im Reiche als auch in den Kreisen sog. Moderationstage ab. Dazu entschloß sich auch der niederrheinisch-westfälische Kreis im Jahre 1596. Am 28. Juni dieses Jahres beschloffen die an dem Moderationstag in Köln theilnehmenden Rätthe, daß den vier Ständen nur noch folgende Schulden angerechnet bleiben sollten: Nachen 1400 Gulden, Stablo 1000 Gulden, Cornelimünster 200 Gulden; Wittem erhielt nichts nachgelassen, da kein Abgeordneter dieser Herrschaft erschienen war. Es war daneben bestimmt worden, daß nun, wo auf weit mehr als die Hälfte der Beiträge verzichtet worden war, der Rest in drei Terminen bis Johanni 1597 erlegt werde. Aber als man sich im Juni 1597 bei dem Pfennigmeister erkundigte, erfuhr man, daß auch jetzt weder Nachen, noch Stablo, noch Wittem irgend etwas gezahlt hatten, nur Cornelimünster hatte 78 Gulden abgetragen.

Es würde zu weit führen, diese Berechnung fortzusetzen; die Verhältnisse wurden seit 1596, wo der Kreis 12½ Monat zur Aufstellung einer kleinen Mannschafft bewilligt hatte, welche dem

¹⁾ Für Nachen vgl. unten S. 98.

Kaiser gegen die Türken zur Verfügung gestellt wurde, noch trauriger, und an Zahlung der auf dem Regensburger Reichstag von 1594 geforderten Reichssteuer von 3 Monaten konnte gar nicht gedacht werden. Allein an rückständiger Türkensteuer schuldete Aachen im Jahre 1598 fast 17 000 Gulden¹⁾. Wenn nun auch gerade für dieses zu berücksichtigen ist, daß es keine Veranlassung haben konnte, sich zu Gunsten des Kreises oder des Reiches besondere Opfer aufzuerlegen, nachdem es von den Kreis- und Reichstagen ausgeschlossen worden, so waren doch die finanziellen Verhältnisse der Stadt in Wirklichkeit entsprechende. Das beweist nicht nur der Vergleich mit den drei benachbarten Ständen, die ich zu diesem Zwecke mit aufgeführt habe, mit dem Stift Lüttich, das zeitweilig überhaupt für zahlungsunfähig erklärt wurde, mit Jülich und Köln, denen 1596 alle Restanten nachgelassen werden mußten, sondern es ergibt sich auch aus der Art, wie 1598 nach der Absetzung des protestantischen Rathes die finanzielle Verwaltung geführt werden mußte²⁾. Für jede Darstellung von Aachener Verhältnissen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts muß aber diese pekuniäre Nothlage und der Druck, der durch die fast ununterbrochene Anwesenheit fremder Truppen in unserer Gegend auf allem politischen und sozialen Leben lastete, nothwendiger Weise berücksichtigt werden.

Die folgenden Aktenstücke, eine Auswahl aus den in den Kreis- und Reichstagsakten des königlichen Staatsarchivs zu Münster aufbewahrten Dokumenten über die Aachener Verhältnisse in der angegebenen Zeit bieten treffliche Erläuterungen zu den oben nur kurz berührten Vorfällen. Sie mögen selbst den Druck, wie er auf unserer Stadt lastete und wie man ihn damals empfand, dem Leser vor Augen führen.

¹⁾ Staatsarchiv zu Münster. M. L.-N. 476¹⁴.

²⁾ Daß die Stadt wirklich auf fremde Hülfe angewiesen war, ergibt sich aus der Beilage 9, S. 98 ff.

Beilagen¹⁾.

1. Der Herzog von Alba an den Kreistag in Köln: die Klagen des Grafen von Culenburg wegen der Herrschaft Wittem seien unbegründet, da diese zweifelloses brabantisches Lehen sei. Brüssel, 1568 April 26. (Kopie.)

Ferdinand Alvares von Toledo, herzog zu Alba, markgraf zu Coria etc. königlicher majestät zu Hispanien gubernator general und obrister velthauptman der Niederlande.

Wolgeborn gestreng, edel, ernest, ersam und hochgeborn, lieb besonder. Was der graf zu Culenburg an euch auf jungst gehaltenem kraistag zu Coln²⁾ von wegen der herschaft Wythem supplicirt und ir uns darauf under dem datum am 2. dieses zu ende laufenden monat aprilis furbittlich geschrieben, das seynd wir alles inhaltz noturtftiglich berichtet worden, und wollen euch hirauf zu gründlichem gegenbericht dieser handlung nit pergen, wie das jegemelte herschaft Wythem sampt zugehörigen dorferen, herligkeyten, mannschaften, renten, zinsen und allen anderen einkommen ein unzweifellich brabantisch lehen und je und allweg dafür gehalten, auch von mehr dan hundert jaren von seyn des von Culenburgs voreltern, von weyland den herzogen zu Brabant als ober- und lehnherren und folgens durch des von Culenburg selbst gevolmechtigte im jar vierzig der geringeren zal also empfangen worden, inmassen dan solchs mit vielen uralten documenten und insonderheit mit hierin verschlossenem glaubwürdigem auszug sein des grafen selbst betheurung³⁾ zu erweisen und aus dem allem leichtlich abzunehmen ist, das er von Culenburg euch gestalt dieser handlung one grund zu milt berichtet, dweyl angereigte herligkeit dem hayligen reych nicht,

¹⁾ Sie stammen sämtlich, wenn nichts anderes angegeben, aus dem Staatsarchiv zu Münster, K. Münstersches Landesarchiv (Kreisfachen), Nr. 468.

²⁾ Gemeint ist wohl der Kreistag im November 1567.

³⁾ Fehlt im Staatsarchiv zu Münster.

sonder dem fürstenthumb Brabant, wie obgedacht, unterworfen; dan ausserhalb dyz sollet ihr dessen von uns versichert sein, und dass wir in diesen noch auch in anderen geringsten fählen ainichen des heylichen reychs und kraysstenden ungeru ichts entziehen oder gegen inen etwas unbefugtes furnehmen wolten, als wir uns dan dessen hiebevorn auch erclert und uns hinwider getrosten wollen, des heyligen reichs und ir sampt andern kraysstenden, die werden sich hinwider gegen uns und diesen niderburgundischen erblanden unserer verwaltung aller bestendigen guten nachpaurtschaft unverweyslich verhalten und gebrauchen und zu keiner ungutlicheit ursach geben. Solchs haben wir euch, denen wir mit gnaden und allem guten zum besten gewögen, nicht sollen verhalten. Geben zu Brüssel in Brabant am 26. aprilis im acht und sechzigsten.

2. Vertrag zwischen Wilhelm von Oranien und der Stadt Aachen über die in Aachen aufbewahrten Güter des Grafen Johann von Ostfriesland und anderer Anhänger des Königs von Spanien¹⁾. — Witten, 1568 September 30. (Kopie.)

Nachdem der durchleuchtig hochgeborn fürst und her, her Wilhelm prinz zu Uranien, graf zu Nassau, Catzenelnbogen etc. dinstags den acht und zweinzigsten septembris negst verschienen in seiner fürstlichen gnaden veltzug bei der abtei Closterradt, ungeferlich ein meil weg von der statt des koniglichen stuls Ach, die burgermeisteren derselben statt bescheiden und van inen begert und gefurdert, auch ernstlich haben willen, dass sie alle guter in de statt angefurt oder gebracht und dselbst vorhanden, zustendig seiner fürstlichen gnaden feinden, de dem herzogen van Alba in seinem vornemen und jetzigen kriegshandel einichs weg mit dienst, rath und dat verplicht und verwandt, und sunderlich die guter hern Johans graven zu Oistfriesland, hern zu Durbuy etc., statthalter königlicher majestät in den landen van Overmase, darausser zu seiner fürstlichen gnaden handen und gewalt geben und folgen sollen lassen, oder seine fürstliche gnaden sollen dieselbige guter selbst durch ermelt seiner fürstlichen gnaden kriegsvolk und mit gewalt halen und

¹⁾ Vgl. Gachard l. c. III, p. 321.

furen lassen, doch mit austrücklicher protestation, dass seine fürstliche gnaden hiemit gemelte statt und derselben ingessene burgere ganz und gar nicht verstaet noch wilt angreifen ader beleidigen; warauf gedachte statt Ach durch ire ausgeschickte verordente und gesandten sich zum hochsten beschwert, seiner fürstlichen gnaden in solchem zu wilfaren und sich vielmehr dargegen mit allem moglichen und eussersten fleiss, allerhand entschuldigungen und argumente furgewandt, bes uf den dritten dach darnach, und so sie nichtz erhalten konten und doch berurter geforderte guter gern wolten behalten und salviren, haben sie anstatt derselben eine summe geltz, wie sie sich deren mit seiner fürstlichen gnaden vergleichen konten oder mochten, zu verschaffen und zu liberen erboten, welchs seine fürstliche gnaden gleichwol van inen anzunemen vast geweigert und abgelagen, sonder ermelter seiner fürstlichen gnaden fianden guter van inen ohne einigen lengeren verzug, wie obstehet, haben willen. Doch darauf durch etliche seiner fürstlichen gnaden kriegsverwanten und rethe mit gemelter statt Ach darzu gevolvechtigten gesandten erfolgt und gepflogener underhandlung darunder van derselben statt Ach anstatt ermelter güter einmal vierzig tausend thaler und daneben zwei stück halber karthaunen geschütz und dreissig tonnen bussenpulvers gefordert worden. Vilermelte statt Ach sich entlich am letzten tag obgemelten monat septembris in seiner fürstlichen gnaden veltlager zu Witthem bei Gulpen mit seiner fürstlichen gnaden und deselbigen hinwiderumb mit inen vorgeleichen, dass sie seiner fürstlichen gnaden nach vilfeltigem allerfleissigsten und pfligsten bitten in drei oder vier tagen negstvolgend anstatt mergemelter van inen geforderter güter, die seine fürstliche gnaden uber etlich hunderttausend thaler werth zu sein geacht und gehalten, einmal allein zweinzig tausend thaler richtig machen und seiner fürstlichen gnaden bevelhabern darzu zu verordenen, bynnen der statt Ach bar lifern und unverhindert daraus gegen gepurliche quitung folgen lassen solten, und damit sich von mehrgemelter seiner fürstlichen gnaden forderung genzlich abgetragen und gefreihet. Darauf seine fürstliche gnaden hiemit geredet und gelobt, für sein fürstliche gnaden alle derselbigen kriegsverwanten und diener in gutem trawen und bei seiner fürstlichen gnaden ehre und waren worden festlich, vilgemelte statt Ach von obberurter seiner fürstlichen gnaden forderung mehrgemelter güter halben und sunst als ein mitglied des heiligen

römischen reichs aller dingen unbeschwert, unbelastiget und unangesprochen zu lassen und zu halten, geleich sich auch gemelte statt Ach hinwiderumb versprochen, aller gepur und billigkeit nach gegen seine fürstliche gnaden zu befeissigen und zu verhalten ohne alle geferde und argelist. Dess zu orkunde sein dieser brief zwein gleich laudent, mit hochobgenantz heren prinzen zu Uranien eigener hand unterschriben und darzu mit sein fürstlicher gnaden secret und dann burgermeister, scheffen und rat der statt Ach gemeinen stattinsiegel hinden ufgedruckt, besiegelt und jedem theil dern einer zugestalt. Geschehen und abgehandelet uf dem huss Witthem durch hochernanten prinzen zu Uranien etc. im beywesen seiner fürstlichen gnaden kriegsverwandten und rätthe, der wolgebornen heren Ludwigen grafen zu Nassauw etc., hern Antonien van Lalain, grafen zu Hochstrassen etc. und des edelen und ernvesten Fryderichs von Rolshausen, seiner fürstlichen gnaden obersten leutnantz an einer und heren Johan van Lontzen, burgermeister, Jacoben Pastor, scheffen, Mattheisen Peltzer, werkmeister, Johann Fibiss, rentmeister, Doctor Gerlachen Radermacher, syndicum, und meister Huprechten van Munster, secretarium obermeltz koniglichen stuls und statt Ach an die ander seit, am letzten des monat septembris nach der geburt Christi unseres herren im funfzehen hundert und acht und sestichsten jahre.

3. Beschwerden des Nachener Abgeordneten Dr. Gerlach Radermacher auf dem Reichsdeputationstag zu Frankfurt über die der Stadt Nachen durch Wilhelm von Oranien zugefügten Schädigungen. — 1569 um Mai. Staatsarchiv zu Münster, F. Münst. Landesarchiv (Reichsachen), Nr. 473. (Kopie.)

Der römischen kaiserlichen majestät unsers allergnedigsten hern commissarii und der deputirten curfürsten, fürsten und ander stende rethe, botschaften und gesante, hochwürdige etc. hern. Nachdem die ernveste, erbare, fursichtige und weise meine gepietende gunstige heren und obern, burgermeister, scheffen und rath des koniglichen stuls und statt Ach als ein gehorsamer des heiligen römischen reichs stand oder glid mich hiehero uf gegenwertigen ordentlicher weis ausgeschriebenen reichsdeputationstag mit sondern bevelch und gewalt zur not beizulegen abgefertigt der hochbeschwerlichen utreglichen scheden halber, die

wolgemelter rath zu Ach und desselben arme burger und underthonen aussgehens monats septembris und anfangs octobris negatverschieden vom hern prinzen von Uranien sampt seiner fürstlichen gnaden kriegsverwanten und gemeinen kriegsvolk ohne alle verschuldung und versehung betränglich und erbarmlich erlitten, uber hiebevorn in erfolgten monat novembri uf damals zu Coln gehaltenen des niderlendischen westphelischen kreistag dernhalben furbrachte beschwerde und beclagung und darauf erfolgte desselben kreishandlung, sonderlich auch der vier kreisobristen zu- und nachgeordnete zum selben mal daselbst versamblet beschlossen abschied, damit leistisch solche und dergleichen clag uf kunftige teg und also uf jetzigen deputationtag verschoben worden, für euer fürstliche gnaden etc. ferner umb zuverlessig trost und hilf, dadurch gemelter statt Ach und irer armen bürger und underthanen berurter erlittener schaden und bevorab derselben statt abgenotigte 20 000 thaler zimbliche billiche widerkerung und erstattung nochmals werklich widerfaren mochte, bestes fleiss zu werben und anzuhalten.

Solch habendem bevelch schuldiger gebur nachzukommen, erhole ich geliebter kurz wegen anfenglich hiehero bemelter statt Ach observirte beschwerde und beclagung durch derselben darzu gevolmechtigte gesanten uf angezogenem des niderlendisch-westphelischen kreistag am 13. november summarierweis schriftlich furpracht, mitsampt darin vermelter und dabei uberregter der statt Ach mit hochgemeltem prinzen getroffener vergleichung angezogener 20 000 thaler betreffend gleichlautende abschrift ¹⁾, welche beschwerde und vergleichung euer fürstlichen gnaden etc. heutigs tags neben ermelts niderländischen westphelischen kreis jetzo neulicher tag besunder van euer fürstlichen gnaden etc. ausgangen schreiben mit anderen mer desselben kreisstende erlittenen schaden und gravaminibus ubergeben worden sein.

Und soll euer fürstlichen gnaden etc. ich dabei ferner undertheniglich und dienstlich nit verhalten, dass ein rath zu Ach nit underlassen, hochstgemelter keyserlicher majestät zuvorderst in obgemeltem monat octobri observirter erlittener schaden und abgenotigter 20 000 thaler nach lengst schriftlich in aller underthenigkeit gehorsamblich zu berichten

¹⁾ Vgl. das Summarium der Raßener Beschwerden d. d. 1568 November 13; N. 2. N. 468.

und ire keyserliche majestät neben anderen insonderheit auch allerunderthenigst anzurufen und zu bitten, die allergnedigste keyserliche versehung zu thun, so nur bemeltem rath solcher vom prinzischen uranischen kriegsvolk erlittener schaden und sonderlich mehrangezogene 20 000 thaler sampt derselben aufgelaufene beschwerden und interesse in andere zimliche billiche wege von den niderburgundischen underthanen, als deren in der statt Ach gefloheneter hab und guter mit solcher summe gelts vermug obgemelter vergleichung reducirt und salvirt worden weren, oder sunst nit neherer (?) kommen und erstattung erlangen können, dass dan an dem gemeinen reich und kreis anlage einem rath und gemeiner stadt Ach sovil, als sich bemelte in aller eil mit schwerem interesse ufgenommene und hochemteltem prinzen erlegte summa gelts und solch interesse ertrage, einzubehalten bewilligt und verstattet werden mochte.

Uf welch eines raths zu Ach allerunderthenigst schriftlich anrufen und pitten ire keyserliche majestät sich auch ganz mitleidentlich und dahin allergnedigst gegen einen erbaren rath zu Ach erkleret, dass ire keyserliche majestät nit gern jets unterlassen wolte, dardurch demselben rath zuversichtlich hierin geholfen werden mochte, und haben demnach ire keyserliche majestät nit allein hochgemeltem prinzen von Uranien gleichwol ohn derwegen beschehen besunder anhalten, sonder aus eigner bewegnuss und keyserlichem ampt ernstlich geschriben und uferlegt, dass seine fürstliche gnaden obgenanten bürgermeister und rath zu Ach der angezogen inen ganz unbefugter weis als irer majestät und des heiligen reichs abschieden und ordnung und sonderlich der gemeinen heilsamen constitution des hochbeteurten landfriedens und desselben execution ordnung gestracks zuwider und entgegen abgenotigte 20 000 thaler als palt uf empfahung solchs keyserlichen schreibens gepurlich erstattung thun; dan daneben auch den hern herzogen von Alba als königlicher majestät zu Hispanien gubernatorn und obrist velthaubtmann der Niderlande solches an hochemelten prinzen ausgangenen irer keyserlichen majestät schreibens und bevelchs insonderheit schriftlich ermant, des versehens, seine des prinzen von Uranien fürstliche gnaden solle demselben keyserlichen bevelch der schuldigkeit nach gehorsame volziehung thun, mit diesem sondern anhang, im fall hierin mangel erscheinen solte, daz ire keyserliche majestät nit unpillich konten, dweil durch

diese 20 000 thaler der bemelter niderburgundischen underthonen in die statt Ach geflohene guter redimirt und salvirt worden, das durch diejenigen, denen solche güter zugehörig, die zu Ach schadlos gehalten würden, derwegen dan obgenanter herzog von Alba hierin die gepur auch zu verordnen wissen würde.

Wiewol aber ein erbar rath zu Ach negstermelte beyde keyserliche schreiben, als er dieselben mit iren abschriften vom keyserlichen hof empfangen, hochgemelten herzogen von Alba und prinzen von Uranien mit seinen eines raths sonderen dabei gefügten schreiben unverlengt zugeschickt und ire fürstliche gnaden demutigs fleiss gepeten und ersucht, bemelten keyserlichen schreiben und bevelchs respective gepurliche volnziehung zu thuen, so ist doch von hochgemeltem herzog von Alba darauf bald einem rath zu Ach schlechte abschlegliche antwort, von hochermeltem prinzen von Uranien aber noch zur Zeit weiter nit erfolgt, dan das dem Acher stattbotten, dardurch seiner fürstlichen gnaden bemelter keyserlicher bevelch und dabei gesagte der stadt Ach brieffe an seine fürstliche gnaden haltend überschickt, zuletzt und nach fernerer langweiliger nachziehen und vilfeltig anhalten allein ein offene urkund am letzten february datirt mitgetheilet worden, inhaltend dass seine fürstliche gnaden sich darauf zu derselben gelegenheit mit gebuerlicher antwort vernemen lassen würde.

Dweil dem allem, wie hir oben mit der kürz erzelt, in warheit also, und ich im fal der not mit furbringung aller obgenanten und euer fürstlichen gnaden etc. noch nit furgelegter schriften gleichlautender copeien ferner noch lengs undertheniglich und dienstlich zu bescheinen und darzuthuen urbietig, so will euer fürstliche gnaden etc. ich in namen vilobgenanter meiner hern und obern zu Ach nochmals underthenigs und dienstlichs fleiss gebeten und mit dabei bezeugt haben, wie in einer furgenannten summarischerweis von der stadt Ach wegen in novembri zu Coln und von danne heutigs tags euer fürstlichen gnaden etc. furbrachter beschwerde und beclagung und sunst mit des niderlendischen westphelischen kreis obgenanten besundern an euer fürstliche gnaden etc. ausgangen schreiben gebeten worden und ein rath zu Ach bei ermelter seiner bitt sich insonderheit auch bezeugen lassen hat.

Und mich solchem allem nach zu euer fürstlichen gnaden etc. undertheniglich und dienstlich getrostend, euer fürstlichen gnaden etc. werde

obgemelte sache dermassen zu gnedigem, gunstigen und christlichem mitleiden zu gemuet fueren und beherzigen, dass ein erbar rath zu Ach sampt dessen armen burgerschaft und underthanen desfalls nit trost- oder hilflos gelassen werde, sonder uf dis alles und die ergangen zu dieser deputationshandlung gnedichste keyserliche proposition sovill dieselbig diese sache betrifft, die gnedige, gunstige und mitleidentliche vorsehung und verordnung thun, damit vilgemelte zu Ach vorgeanter irer ohn alle gegebene ursache oder verschuldung ganz erbarmlich erlittener schaden zimbliche pilliche erstattung, ohn welche inen die hiebevorn ingewilligte noch unerlegte und kunftige reichs- und kreissteuern ufzupringen oder zu erlegen unmuglich, nochmals wercklich erlangen moege. Solchs umb euer furstlichen gnaden etc. demutiglich, dienstlich und freundlich zu beschulden, werde ein rath zu Ach mit iren angehorenden burgeren und underthonen in alweg jederzeit zum hochsten beflissen sein.

Euer furstlichen gnaden etc.

undertheniger und dienstwilliger der stadt Ach gesanter

Gerlach Radermacher, doctor.

4. Burgermeister und Rath der Stadt Nachen bitten durch ihren Syndikus Dr. Radermacher die in Köln versammelten Abgeordneten des Kreises um Hilfe gegen die von Seiten des oranischen Kriegsvolks drohende Gefahr. — 1574 April 7. (Kopie.)

Von wegen burgermeister, scheffen und raths des koniglichen stuls und statt Ach ist dieses niederlendischen und westphelischen kreis ausschreibender fursten und anderer zugeordneter stand alhie zu Coln anwesenden rethen und bevelchhabern neben erinnerung des am 22. negstverschiedenen monats martii von Ach hieher an dieselbe gelangten schreibens und der herren rethe und bevelchhaber darauf erfolgter schriftlicher antwort in effectu furbracht, das es ein erbar rat numer genzlich darfur hielte, dass beide ausschreibende dieses kreis fursten, meine gnediche fursten und hern, sich gnediglich resolvirt und die verordnung gethan haben wurden, das etliche der kreis rethe sonderlich uf weitere anmannung und gesinnen sich gen Ach verfuegen und was die notturft des pfalzgravischen und nassauschen in den niderburgundischen uf diser

seiten der Masen gelegenen landen sich erhaltenden kriegsfolks halben erfordern wurde, zu bedenken und furzuwenden.

Wan es dan an dem, das der handel sich je lenger je beschwerlicher ansehen liesse und gerurte niderburgundische wie auch andere an dem ort grenzende dieses kreis landen, sonderlich aber die statt Ach und deren gebiet an kornfrüchten dermassen ganz erschepft, dass man gemeltem kriegsvolk ausser der statt und gebiet Ach weitere proviant, wie eine zeithero (gleichwol ohn consent) etlicher massen beschehen sein möchte, nit langer folgen lassen kunte, under andern auch aus der ursache, dass man sich hernegst derort einer unerhorten jämmerlichen theurung zuversehen und die statt Ach ire notturft ohn das bei andern genachburten selbst suchen und holen muste, ein rat auch etlich durch gemeltes kriegsfolk verordnete wider etliche genachburte burgundische geistliche und weltliche gen Ach gewichene underthonen daselbst sunderlich mit brandschatzungen furgenommene und geübte handlungen, sobald er deren berichtet, under anderem, wie ime nachburlicher verwandtniss und correspondenz auch billigkeit wegen gebuir, mit ernst zu wehren understanden, daher einem rath etwan dergleichen, wie leider im verschieen 68. jar mit herausforderung der daselbst geflohenen güter etc. betranglich und unverschuldet geschehen, widerfahren möchte. Hergogen aber von der königlichen wieden zu Hispanien etc. jetzigen hern gubernatorn general der niderburgundischen landen, wie in gleichem van dem hispanischen coronel und gubernatorn zu Mastricht einem erbarn rat neulich tag schreiben zukommen, damit man gerurtes kriegsfolks an den örtern so lang liegens oder verbleibens ursache der statt Ach dergestalt zugemessen, das ein rat auch von der seiten widerwertigkeit sich zu befürchten, daruf und gegen doch guter warhafter bericht und entschuldigung für antwort uberscrieben.

Und dan vorgestern und gestern die zeitungn für gewiss inkommen, das hochstgemelter königlicher wieden binnen und uf jene seit der statt Mastricht gelegene kriegsfolk am vorgestrigen tag herüber oder heraus und dem pfalzgrävischen und nassauischen mit etlichem geschütz under augen gezogen und man sich bevorab, dieweil der pfalzgrävischen oder nassauischen reuter etlich abziehen, anders nit zu versehen, dan das in kurzem zwischen beiden kriegsheufen ein treffen gethan werden oder beschehen möchte, darunder oder nach ein oder der ander theil zu der

statt und reich oder gebiet Ach weichen oder sonst seinen zog und leger nemen und denselben über vorige erlittene verderbliche schäden fernere unträgliche beschwerde zufuegen möchte, welchs zu weren und abzuwenden in der statt Ach vermögen allein nit were.

So haben gedachte bürgermeister, scheffen und rat zu Ach dienstlich und freundlich ersuchen und begern lassen, sie als ein des reichs und dises kreis (ohn rum zu melden) gehorsam glied und stand disfals rath- und hilflos nit zu lassen, sonder wofern es immer noch zur zeit eracht werden möchte, diselben zu kreishilf ufzufordern und der ort zu verschaffen, alsdan und je zum forderlichsten nunmehr etliche zu verordnen, welche dem handel sich neher zuthon, gen Ach verfugen und inen denen zu Ach mit rath und anders nach erheischender notturft beistehen möchten. Darüber auch bei dem kreisobristen und sonst die versehung zu thuen, damit man seiner und notwendiger hilf uf den besorgten notfall (den doch got lange gnediglich wenden wolle) gewiss sein moge. Solchs umb gemeine kreisstende und deren anwesende verordnete rete und bevelchaber demutigs fleiss auch dienstlich und freundlich zu beschulden, wolte ein rat zu Ach in alle wege geneigt und ganz willig sein. Signatum 7. aprilis anno 74.

Antwort.

Auf solche des Achischen abgesandten¹⁾ vorgetragene muntliche werbung ist durch die anwesende rete und gesandten ime in effectu ungeferlich geantwort, das sie seine werbung vernomen und ime darauf nit verhalten wolten, welchermassen ir bevelch sich weiter nit erstrecken thete, dan sich alhie zuverhalten, auf das kriegswesen fleissig achtung zu haben, kundschaft auszulegen, und was inen vorkommen wurde, den ausschreibenden fürsten . . . zu überschreiben, und von denselben erlehrung darüber zu gewarten.

Das wollen sie auch in diesem Falle thuen. Sie schreiben wirklich am 8. April und bemerken dabei, daß sie, wenn auch die ausschreibenden Fürsten und andere Herren diese Sendung noch nicht für zeitgemäß gehalten, als die Nachener sie das erste Mal erbeten (am 21. März), doch geglaubt hätten, ihnen auch diese zweite Nachener Bitte vorlegen zu sollen.

¹⁾ Es ist der Synbifus Dr. Rabermaßer.

5. Bericht über die Verhandlungen des Aachener Rathes mit dem spanischen Gouverneur von Maastricht, Franz von Montedoca (dem Kreistag in Köln überreicht). — 1576 Dezember. (Kopie.)

Auf Franzen Montedoca, königlich hispanischen gubernators der stadt Mastrecht, an hern burgermeister, scheffen und rat des kuniglichen stuls und stadt Aich den 29. tag octobris dieses 1576 jars ausgangen schreiben ¹⁾, damit derselb under andern begert, das wolgemelter rath seiner secretarien einen mit demselben sachen der königlichen majestät zu Hispanien dienst und gemeinen nutz die stadt Aich betreffend zu tractieren, an ine schicken wollen, hat wolgemelter rath aus allerhand bewegenden ursachen nit underlassen, iren secretarien meister Johann von Thenen zusamt Henrichen Josten, ires rathauses bewahrer, mit credenz und bevelch, ernanten gubernatorn zu horen und wes sie von ime vernamen, zurugkzupringen, an ine abzufertigen.

Welche abgefertigten, als sie den 2. tag novembris daselbsten zu Maastricht ankommen und sich bei obernenten Montedoca angeben, sein sie bis am gefolgten tag ufgehalten und damals durch denselben gubernatorn zu Don Ferdinanden de Toledo, meister zu champ ²⁾ (wie sie inen gnant), so der zeit zu Maastricht sich auch erhalte, gefuert worden. Dasselbsten dan uf der Achischen abgesanten anzeigen, was ursachen sie dahin von iren hern und obern abgefertiget, jetztgenanter de Toledo in beisein angemelts Montedoca durch seinen secretarien inen in effectu vermelden lassen.

Nachdem durch diese niederlendische unruhe und empörung die päss durch die staten dergestalt allenthalben besperret und nidergelegt wurden, das sie die Hispanier wieder brief noch geld von irer königlichen majestät bekommen konten, derwegen dan sie verursacht (damit ir kriegsvolk in gehorsamb und fridlich, auch also das dasselbig durch mangel gelts niemand einichen uberlast zufuegte, underhalten werden mochte) die umbligende nachbaur in solcher irer königlichen majestät

¹⁾ Im Münst. Staatsarchiv (Kopie) vorhanden.

²⁾ Es ist mastre de campo = Lagermeister.

hochster noth umb hilf und beistand anzuraten, und dweil ein rath zu Aich je und alweg mit irer koniglichen majestät vorkaren wie dan auch mit irer kuniglichen majestät selbst als hern der Niderlanden gute nachbarliche freundschaft und correspondenz gehalten, welcher sie sich auch noch also versehen theten, so were in namen und von wegen höchstgedachter koniglicher majestät auch für ire personen ir nachbarlich und freundlich begern, ein rath der stadt Aich inen acht tausend thaler in solchen iren hochsten noten vorstrecken und leihen wolle, dagegen weren sie urpietig, ire personen auch den ganzen kriegsrath und etliche in der stadt Antorf gnugsam gesessene kaufleut, das ire kunigliche majestät solche inen vorgestreckte summen gelts zu erster gelegenheit wieder verschaffen und dasselbig zu hohen 'dank annemen solle, zu verbinden. Mit erpietung etc.

Welchs als die Aichische abgesandten ungefehrlich obgeschriebener massen angehört, haben sie begert, es wolten gemelte heren de Toledo und Montesdoca inen solch ir anlangen und begeren (damit sie es anders nit dan wie es bescheen zurugkbrechten) schriftlichen mitgeben, das dieselben dan auch gern gethan und obgemelter ir anlangen und begern inen den Aichischen an ire hern und obern missivenweis inhalt beiliegender copeien mit A. signirt fertigen und mitteilen lassen.

Als aber ein rath zu Aich darauf den 5. novembris ¹⁾ schriftlich geantwurt und sich, wie aus der copeien mit B. signirt hieneben zu sehen entschuldigt, haben gedachte hispanische bevelshaber zum dritten mal, wie aus der copeien mit C. ²⁾ notirt zu vernemen, einen erbaren rath geschrieben.

¹⁾ Das Schreiben ist vorhanden: die Stadt erklärt, sie habe durch die niederländischen Unruhen und durch Theuerung soviel Schaden gelitten, daß sie nicht wüßte, wie sie die auf dem jüngsten Regensburger Reichstag auferlegten Kontributionen zusammenbringen könnte; an Ausleihen von Geld sei unter diesen Umständen nicht zu denken. (Kopie.)

²⁾ Auch dieses Schreiben (vom 8. November) ist in Kopie vorhanden. Montesdoca will, von Allen verlassen, auf Gott vertrauen, der noch jüngst (den letzten Sonntag) in Antwerpen den Untergang von 26 staatlichen Fähnlein Knechten und 16 Fähnlein Reiter, unter ihnen der Leute des Grafen von Oberstein, bewirkt habe [vgl. *M e t e r a n u s n o v u s*, b. i. Darhafftige Beschreibung des niederl. Krieges durch Emanuel von Meteren (1640), S. 241 ff.]. Er bittet dann, die Nachener möchten in Zukunft nicht mehr die mit aller Habe dorthin fliehenden königlichen Untertanen, die nur ihre „lebige Häuser“ zurückließen, aufnehmen.

Der ursachen dan ein rath uf solche schreiben etliche aus seinem mittel, nemblich hern Bonifacien Colin, scheffen, und Jasparn Engelbrecht, beide rathsfreund, sampt obernanten secretarius von Thenen zu mehrgedachten Hispaniern mit einer gemeiner credenz und sonderer instruction laut der copien mit D. notirt¹⁾ abgefertiget. Solchen befehl auch jetzternante Aichische gesandten bestes fleiss nachkommen und eines rathes entschuldigung dermassen fürgewandt, das die gesagte Hispanier den zweiten ires letzten punct, der kuniglichen majestät vasallen und derselben güter in die stadt Aich inlassung betreffend, ferrer unangeregt verbleiben lassen, aber uf das erste angesucht der acht tausend thaler leihen replicirt, das solch ansuchen allein dernhalben bescheen were, damit sie ir kriegsvolk, dessen uber viertausent in der stadt Mastricht beieinander were, in gutem gehorsam halten und kein ursach geben, wen sie keine bezalung bekemen, auszuziehen und bei den genachbarten iren underhalt (welchs sie gleichwol ungern sehen solten, aber nit keren konten) zu suchen; dweil dan ein rath andern vil geringern prinzen und hern, dan höchstgedachte konigliche majestät zu Hispanien etc. were, als dem prinzen zu Uranien hiebevör ein vil grossere summa gelts

¹⁾ Gleichfalls vorhanden. Von Interesse barin ist die Antwort, welche die Abgesandten dem Gouverneur in Betreff der Aufnahme der niederländischen Flüchtlinge geben sollen: . . . sollen unsere gesandten anzeigen, das wir unsers wissens ungern etwas in dem oder andern, das irer koniglichen majestät oder deren landen schedlich oder nachtheilig, oder das den alten zwischen irer koniglichen majestät als heren der niederburgundischen landen und unsern vorfaren ufgerichteten erbbundnissen und verträgen zuwider sein mochte, gescheen lassen wolten. Dweil aber unsere vorfahren und wir bis anhero in sowol als ausserhalb kriegsleufen jeder zeit gemelten niderburgundischen landen, vasallen und underthonen als unsern guten nachbaren und freunden, die sich mit den unsern und die unsere mit inen teglichs erneren, unsere sonderlich auch als ein kaiserliche freie reichsstatt sich sampt iren guten darin zu salviren nachburlich und freundlich eröffnet, und nit allein denselbigen vasallen und underthonen, dan auch iren widerwertigen und feinden und derselben güteren gemelte unsere stadt berortermassen eröffnet, welchs auch kaiser Carl der funft hochlobligster gedechnus in jungster zwischen irer majestät und dem herzogen zu Gulich verlaufener fehdn von uns als den neutralen und unparteiischen unbeschwert erleiden muegen, so wolten wir uns nochmals auch getrosten und versehen, man werde uns nit zu ungut halten oder verdenken, das wir auch in jetzigen kriegsleufen gedachte vasallen und underthonen, sonderlich die, so hochstgemelten koniges landen oder ire mitvasallen und underthonen nit beschedigen, mit iren leib und gutern in und aus unser stadt nachburlich und freundlich ziehen und sich darin erhalten und erneren lassen. 1576 November 12.

Es war das eine frage, die für die Stellung Spaniens zur reformatorischen Bewegung in Aachen später von großem einfluss war.

verschossen oder vorgestreckt, so hetten sie sich nit versehen, das ein rath in solchen geringen begern, sonderlich auf angebotene caution inen nit wilfert haben solte. Und wofern dan eincher uberlast durch das kriegsvolk (welchs ohne gelt nit leben konte) buten iren wissen und willen jemanden wiederfuere, dessen wolten sie unschuldig sein.

Aichischen haben darauf berurts dem prinzen zu Uranien gelieberten geldes nottrentliche ursachen und dabei insonderheit auch vermeldt, das ire hern und obern solch geld der zeit in- und auswendig mit schweren pensionen zu gmeiner statt Aich noch werenden grossen schaden aufbringen müssen, und da nu einem rath oder dessen burgeren oder underthanen hieruber von dem hispanischen kriegsvolk etwas beschwerlichs wiederfahren solte, dessen konten die befelchhaber ires der Aichischen ermessens für unschuldig nit eracht oder gehalten werden, und wurde ein rath dagegen auch seine notturft bedenken und an gepurenden orteren umb notwendigen beistand, schutz und schirm ansuchung zu thun wissen.

6. Niederrheinisch-westfälischer Freistag zu Köln an Alexander von Parma in Sachen der Bedrückung der Aachener durch das spanische Kriegsvolk. — 1582 April 26. (Konzept.)

Durchleuchtiger etc. Euer fürstlichen gnaden sollen wir undertheniglich nicht bergen, was massen die von Ach neuliger tag bey des oberrheinischen krays gesandten, so zue Frankfurt versamlet gewest, angesucht und sich beclagt, obwol eurer fürstlichen gnaden umb die statt Achen gelegenes kriegsvolk nunmehr abgefordert, das doch dasselbig noch heutigs tags nur ein meil wegs bei der statt sich erhalte, und iren burgern den freyen pass verhindern sollte, zudem das der herr gubernator zue Limburg, der von Rissbroich, gemelten von Ach zuentboten haben sollte, das er sich in kurzen der stadt mechtig machen und des kinds in mutter leib nit verschonen wolte, derwegen dan gemelter oberrheinischer krays ietzo hihin geschrieben und die nach- und zugeordneten dieses krays ermanet, daran zu sein, damit solche ungepuer abgeschafft und die von Ach von überfall furter verschont pleiben mogten.

Wiewol nun wir nit zweifeln, euer fürstliche gnaden werden uf der römisch kaiserlichen majestät unsers allergnedigsten herrn erinnerungsschreiben aller gepuer sich zuverhalten wissen, so haben wir gleichwol nit umbgehn sollen, dis also derselben anzumelden, und underthenig zu begeren, furgerurten gubernatorn zue Limburg den bevel zu gieben, sich ferner thathandlung zu enthalten und alle handlung bey der römisch kaiserlichen majestät unserm allergnedigsten herrn und dern nunmehr ausgegangener keyserlichen kommission pleiben zu lassen. Datum etc.

7. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen an die in Duisburg versammelten Kreisstände: sie protestiren dagegen, daß sie nicht zum Kreistag geladen worden sind, erklären, den Tag zwar wegen der ihnen durch die Jülicher in den Weg gelegten Hindernisse nicht beschiden, sich dadurch aber keines Rechtes begeben zu wollen, und beklagen sich über die ihnen schon seit 3 Jahren von den Jülichern zugefügten vielfältigen Schädigungen. — 1595 Februar 15. (Kopie.)

Unser ganzwillig dienst und was wir meher liebs und guets vermogen zuvor. Ehrwürdige, wolgeborne, edle, gestrenge, ehrentvesten, ersame, hoichgelarte und weise, gnadige und gunstige liebe herrn und freund. Demnach uns glaublich angelangt und vorkommen, das eine dieses nieder-westphälischen krais lobliche zusammenkumpst auf den 13. dieses laufenden monats zu Dussberg beysamen ausgeschriben und angestimbt, unangesehen wir dan darzu durch verursach- und verhinderung der Guilischen, wie billich beschehen soll, nit beschreiben, so sein wir gleichwol in vorhaben gewesen, auch zu dem end instructionem und credenz bereit stellen lassen, etliche von unseretwegen, sowol die von alters der orts wolhergebrachte und uns zustehende sessionem zu continuiren, als auch unsere obliegen und beschwernussen vorzubringen, dahin persönlich abzufertigen. Dieweil aber sie, die Guilischen, noch in einen weg wie dem andern gegen die unsrige ganz feindlich sich erzeigen und alles gewalts gebrauchen, so haben wir keinen darzu in der person vermogen noch bewegen können, wollen gleichwol dar-

durch und des nit persönlichen erscheinens halber keines uns desfalls zukommenden und unverdenklichen herbrachten rechtens begeben, sonder uns dasselbig in alle weg reservirt vorbehalten und derwegen hiermit am zierlichsten protestirt haben, sollen noch können darneben euer ehrwürden, gunstigen, lieben und gestrengen unser hoicher unvermeidlicher notturft nach underthenist und freuntlich hiemit anzufuegen keinen umgang haben, dass nemlich dem mehreren theil derselben vor diesem gnugsamblich vorkommen und angelangt sein wirt, was fur hohe und dem heilsamen aufgerichteten landfrieden und allen reichsabschieden gestracks zuwiderlaufende beschwernussen etlich wienig von unseren wiederwertigen zu viel eingenommene guilische befelchhabere bevorab der auf der vestung Guilich gewönlich residierender amtman Schinkkern ¹⁾ gegen uns, unsere ein- und ausreisende burger und einwohner vor etwan dreien jaren under allerhand gesuchten pretext furgenommen und ins werk gerichtet, indem sie durch etliche darzu bestalte die kayserliche freie landstrassen versperrt, die weg verlegt, victualia und narung abgeschnitten, die personen gefangen, gespannen, erbarmlich gehalten und letztlich auf hoch geltsummen ranzoinirt, die gueter und waaren angesprengt, niedergeworfen und entweder under sich zertheilt und zerbracht oder sunst auf Guilich geführt und vorenthalten, wie im gleichen die im fürstenthumb Guilich gelegene und unseren burgherren zuständige erbgütere, guld und renten zugeschlagen, erboten und nit folgen lassen. Ob dan wol nit ohne, dass auf unser pilligmessige pitt und erpieten nit allein etliche vornehme ²⁾ umb euer ehrwürden, günstigen, lieben und gestrengen in alle uns mensch- und mogliche weg hinwider underthenist und freuntlich zu beschulden jederzeit bereitwillig sein und pleiben, dieselbe damit dem almechtigen zu gnaden und gemeinen sachen erspriesslichen expedition befelend. Geben am 15. februar anno 95.

Bürgermeister, scheffen und raet des koniglichen stuls
und freier des heiligen reichs stadt Aach.

¹⁾ Es ist Wilhelm von Balzburg, genannt Schentern.

²⁾ Hier ist offenbar ein längerer Passus vom Abschreiber übersehen worden.

8. Der Pfennigmeister des niederrheinisch-westfälischen Kreises, Heinrich Diepenbroich, an die Stadt Aachen: mahnt sie im Auftrag der Stände an die Erlegung der rückständigen Kreissteuer im Betrag von 3267 Gulden 2 Kreuzer. — Düsseldorf, 1595 April 1. (Kopie.)

Edle, erentveste, ersame und vorsichtige. Euer edlen, lieben und gestrengen sey mein ganzwillich dienst neben zuwunschung aller glückseligkeit zuvor. Grossgunstige liebe herrn. Euer edlen, lieben und gestrengen mag ich nit verhalten, das des niederlendischen westphelischen kreis stende negstvergangener tag aus Essen mir geschrieben und befolen, euer edlen, lieben und gestrengen zu geburlicher erlagung irer ersessner kreissteuern mit avisation und erinnerung der verabscheidter mittel ad poenam dupli et arresti bestes fleiss zu vermögen, wie aus hiebey verwarter copeny ¹⁾ angerechtes befelchs zu sehen. Ob nun wol sollichem befelch zu pariren ich mich schuldig erkenne, so wolte ich doch ungern dergestalt gegen euer edlen, lieben und gestrengen mit arrest procediren, sonder viel lieber sehen, das man sich in die bezahlung schicken thete. Als ist meyn fleissig (ersuchen) ²⁾, dieselbe wollen mir die hinderstendige kreyshilf, so sich laut der verzeichnus hiebey ³⁾ ertragt drey tausent zweyhundert sieben und sechzig florin zwei kreuzer erstes tags zukommen lassen, damit ich obgemelte mittel an die hand zu nehmen nit verursacht, sonder dessen geubrigt sein möge; was ich mich nun dessen zu verlassen, wolle euer edlen, lieben und gestrengen erclerung ich darumb bey zeigern dieses erwarten. Und thuen dieselbe hiemit dem allmechtigen in seinen gnedigen schutz und schirm befehlen. Geschrieben zu Duesseldorf, am 1. aprilis 95.

Euer edlen, lieben und gestrengen dienstwilliger

H. Diepenbroich.

9. Bürgermeister und Rath der Stadt Aachen an den Kölner Erzbischof Ernst von Bayern: bitten im Hinblick auf ihre traurige Lage entweder um vollständige Dispensirung von der

¹⁾ In Münster nicht vorhanden.

²⁾ Fehlt in der Abschrift.

³⁾ Gleichfalls in Münster nicht vorhanden.

Kreissteuer oder mindestens um Aufschub bis zum nächsten Kreistag, wo sie den Ständen über ihre gedrückten Verhältnisse Mittheilung machen würden. — 1595 April 22¹⁾. (Original.)

Hochwürdigster, durchlechtigster, hochgeborner cheurfurst. Euer churfürstlichen gnaden seien unsere jederzeit bereitwillige schuldige dienst bestes vermögens in underthänigkeit zuvor. Gnädigster herr. Sollen noch können euer churfürstlicher durchleucht underthänigst hiebey unangesucht nit lassen, welcher gestalt negstverwichener tag uns der ehrentvest und wolachtbare Henrich Diepenbroich, furstlicher gullischer rath und dises niderlendischen westphalischen kreises pfennigsmeister, schriftlich zu erkennen geben und angelangt, dass wolgedachtes kreisstend neulich aus Essen ime schriftlich befolen, uns zu erlagung der ersessener kreissteuern mit avisation und erinnerung der verabscheidter mittel ad poenam dupli et arresti zu vermögen, und derenwegen begert, alsolliche hinderstendige kreishülff, so sich auf drey tausent zwey hundert sieben und sechzig florin zween kreuzer ertragen solten, ihme erstes tags zukommen zu lassen, fernerem einhaltz sein des pfennigsmeisters hiebey copeylich gelechten schreibens. Ob dan wol in keinen zweivel soll noch kan gestalt werden, dass diese des heyiligen reichs statt ein unfälbares mitglied dieses kreises seie, und wir derentwegen nit liebers wunschen noch begehren wolten, dan dass es in unserem vermögen und macht stünde, nit allein mit den obenangeregten begerten pfenningen, sunder auch mit einem mehrerem dem gemeinem des kreis wolstand zum besten hetten mögen willfarich erschienen; jedoch dieweil es leider und gott erbarmt mit uns dahin geraten und kommen, dass wir für uns nit allein nichts vermögen, sunder auch nu etlich jar hero mit anderer uns weit entlegenen kreis stend und stett mitleidentlicher handbietung diese stat beim heiligen reich und diesem kreis haben erhalten müssen und noch, so sein wir der tröstlich ungezweivelten hoffnung, wan sowol unser warhafter bericht über dieser stat gelegenheit als anderer hette den zu Essen der stend anwesenden hern räthen und gesanten mogen angelangt und vorbracht werden, darzu uber vielfaltig begeren nu ein

¹⁾ Unter demselben Datum schickten sie eine gleichlautende Bittschrift an die Statthalter des Stifts Münster. (Staatsarchiv zu Münster a. a. O.)

geraume zeit hero nit kommen können, es wurden wolgemelte der stand räte und gesanten unser und dieser uf eusserst bedrangter stat mit der angemutter geldhulf woll verschonet und meher dahin mitleidentlich gesehen und verabschiedet haben, wie die uns für und für obliegende beschwernüssen, bevorab dieselbe, so von den Guilischen selber herrühren, dermaleins einzustellen und abzuschaffen sein mochten, in massen geistlich und weltliche stand des reichs einhellig und wolbedeichtlich darfur gehalten, dass sie einzustellen und abzuschaffen sein sollen.

Sintemal was sunsten die vielangedeute und meher dan von zwelf jaren hero begerte kreishulf anlangt, da ist wol nit ohn, dass anno der geringer zal 83 sowol die kreisstand als auch der damals gewesener pfennigmeister uns wegen dero der zeit aferstendigen contribution under ebenmessiger commination schriftlich angesucht; als wir aber darauf domalen den kreisstandenden wie in gleichem auch dem pfennigmeister unseren hochbeschwerlichen zustand und eusserste unvermogenheit berichtsweis in schriften zu gemüt gefueret und desfalls notwendige erlassung gebeten, seyn wir dabey in mitleidentlicher bewogung derselben bis anhero unbeschwert gelassen worden. Dieweil sich dan von der zeit bishero die dieser stadt zugewandte bedrangnussen nit gelindert, sunder von tag zu tag allerseits dergestalt zugenommen, dass durch beider kreigender theil vielfaltige ab-, an- und durchzüge, langwirige derselben einlägerungen, auch abnötigung hoher geltsummen, die einmal sich uf drey und zwenzich tausent thaler ertragen, wollen geschweigen des täglich fürgelaufenen fangens, spannens, nidderwerfens und ranzionierens unser bürger und deren güter, diese dergestalt hochbeschwerte gemein also ausgemergelt und genzlich erschöpft, dass ohne der kreis würkliche handbietung und assistens ihne nit möglich gewesen, sich in dem stand lenger zu erhalten. Wiewol dan wir nach klärlicher an- und ausweisung der reichsabscheid solche dieser stat zustehende hochgefährliche gelegenheit dieses kreis obristem und ausschriebenden fürsten, unserem gnädigen herren herzogen zu Guilich, Cleve und Berg etc. jedesmal claglich angelangt und umb würkliche assistenz des kreis diemutig gebeten, so ist doch alwegen darauf nit allein das geringste nit gefolgt, sunder unsere zu dem end abgefertigte boten entwider mit unserem schreiben genzlich oder je mit einem schmeligen recepisse schimpflich abgewiesen worden.

So sein wir auch nu über die dreyzehnen jar zu dieses kreis zusammenkumbsten nit allein nit beschrieben noch zu deren consultationen umb das dieser stat zustehendes hochgefährliches anliegen zu erkennen zu geben und gebeurlich einsehens zu haben zu pitten, sonder haben auch einwendig solcher zeit der allergeringster kreishulf nie geniessen mögen, ja, das noch am allerbeschwerlichsten ist und dieser statt zum höchsten verderben gereicht, haben die Guilische eben, so dieser stat die kreishulf leisten und daneben für anderen schutz und schirm halten solten, meher dan einicher kriegender theil derselben ganz feindlich zugesetzt, nu in die vier jar mit fangen, spannen, ranzonieren, anhalten und nidderwerfen unser burger, deren güter und waren gegen sie dermassen verfahren, dass dardurch unseren privatbürgeren an gueteren in die sechzig tausent thaler tragend abgenommen und gemeinem stattwesen darausser über die hundert tausent thaler schadens zugewandt worden, den sien die wienich guilische beampten zu erstatten schuldig und darzu billich von den kreisstenden solten angewiesen sein, dabero manicher frommer redlicher man mit weib und kind in eusserst verderben ganz elendiglich gestürzt, und wird es ohne das diese gemein inwendig etlichen veil jahren sollichen schaden nicht überwinden können.

Nun haben wir auch wol nit underlassen, solliche der Guilischen immerwerende ungepeur den neulich zu Duisberg ¹⁾ versamlet gewesenen der kreisstend herren räthen und potschaften für- und anzubringen, auch dabey denselben zu gemüt zu fueren, was etwan uf heimstellung der sementlicher stend des reichs uf dem näherem zu Regensburg gehaltenem reichstag geistlich und weltliche churfürsten dieser guilischen thätigkeiten halben für bedenkens gehabt und darüber recessirt und schliesslich gebeten, die Guilischen dahin zu vermögen, dass dem churfürstlichen decret stattgegeben, alle gewalthaten eingestalt und die irrungen zu anderen billichmessigen austragen gericht wurden; deme doch unerwogen, haben wir bis anhero nit vernommen, dass derowegen etwas dieser stat zu trost und erleichterung weder zu Duisberg oder auch hernacher zu Essen were beschlossen und verabschiedet worden, dessen schuld wir gleichwol nit gemeinen stenden sonder inen, den

¹⁾ Im Februar 1595.

wienich Guilischen und dem van denselben ungleich gethonem, uns aber nit communicirtem bericht alleinich ufnessen.

Demnach wir dan nu so veil jar hero durch alleinich verhinderung des Guilischen bey diesem kreis aller ding trost- und hilflos gelassen und aber für uns nit des vermögens gewesen, die für und für sich heufende beschwerden lenger auszustehen, sonder entweder bey anderen stenden des heiligen reichs wirkliche assistents suchen, oder je eines mehreren und wol zu genzligem verderben dieser stat gelangenden ubels zu gewarten hetten müssen, so sein wir lestlich genotiget worden, bey anderen wiewol weit entlegenen kreisstenden und stetten darumb am fleissigsten anzuhalten, welche dan auch in mitleidentlicher betrachtung dessen, was etwan für gefar und nachtheil dieser frontier statt und per consequens dem römischen reich dadurch entstehen und ufwachsen kunte, da derselben in solcher hoher not die hilfliche hand nit solte geboten werden, uns mit zuschiessung etlicher pfenningen christlich beigesprungen, ohne welche wir zwar in diesem herumbher schwebendem unwesen und bey notwendiger underhaltung der beharlicher besatzung dieser stat dieselbe so lang nit in gegenwerdigem stand hetten beim heiligen reich erhalten können, wie dan auch hinfurter schwerlich wird zu erhalten sein, da entweder von diesem niderwestphalischem kreis oder anderen reichsstenden ferner hulfleistung, deren wir doch uns getrosten wollen, nit solte widerfahren.

Inmassen wir es dan unser einfalt nach dafür halten, das vermoge der reichsabschied den dergestalt wie wir bedrangt und gefarten stenden die würlkliche assistenz von den benachparten kreisen und zuvorderst deme, under welchen der bedrangter gehörich, geleistet, wollen geschweigen, dass er von denselben noch mehr uber alles vermögen beschwert, angefochten und also afflictio afflictis addirt werden solle, wie es dan euer churfürstlichen durchleucht auch gewisslich darfur halten sollen, und wir es ohne das hochlich betheuren können, dagegen uns mit einforderung der zuvor gedachten contributionen uf die comminirte wege solte gestracks verfahren werden, dass es zu scheinbarem dieser stat verderben zulest gelangen muste.

So würd es auch bey anderen stenden des reichs ein seltzam ansehen haben, indeme sie gern dasjenich thun wollen und gethan haben, was

zu dieser stat rettung die notturft thiete erheischen, dass gleichwol aber dieser kreis der sein soll, der uns am meisten und beschwerlichsten zusetzte und durch dies mittel des erlaubten arrest und poena dupli den Guilischen die von denselben gewünschte gelegenheit an die hand geben, damit sie under sollichem praetext wider uns, unsere burger und deren gueter ihre lang geubte thatligkeit hinfürter möchten continuiren und diese stat endlich zum undergangk richten oder je zu anderen bishero mit höchstem fleiss vernommenen wegen notigen, dessen wir uns fur gott dem almechtigen, für der römisch kayserlichen majestät, unserem allernädigsten herrn, und allen hohen und nidrigen stenden des reichs uf den fall wol mochten zu beclagen und dabey zu bezeugen haben, dass nit wir, sunder andere an diesem allem ursach weren.

Wan dan, gnädigster churfurst und her, euer churfürstliche durchleucht aus oberzeltem allem vernunftiglich und gnädigst abnehmen und verstehen, dass die uns angemutte richtigmachung der angedeuter kreis steuren uns nit allein unmöglich, ja dieser stat ganz verderblich sein müste, sunder auch in gründlicher betrachtung aller oben erzelter umstand und gelegenheiten, darzu vermöge der reichsabscheid keineswegs gehalten, wie unser dan auch bishero damit verschonet worden, und weil sich alle sachen je lenger je erger anlassen, noch ferner billich verschont werden soll, als glangt und ist an euer churfürstliche durchleucht als dieses kreises mitausschreibenden fürsten unsere underthänigste hochfelige pitt, dieselb aus churfürstlichem hocheleuchtem gemüth dies werk gnädigst beherzigen und dahin bey zuvor gemeltem pfenningsmeistern dirigeren helfen wollen, dass mit dem bedreutem arresto und poena dupli entwider genzlich eingehalten, oder je damit so lang gestollen bis zu negster der kreis versamblung und unser bey demselben hierauf gewertigter entschuldigung, die wir dan uf beschreiben durch die unserige dergestalt darzuthuen wissen und geträuwen, dass die sementliche kreisstend daran werden ein guetes begneugen haben, mit dem unserem dabey gethonem underthänigstem erpieten, wen wir wie von alters zu des kreis versamblung widerumb zugelassen, daselbst unsere wie andere stende obliegende beschwernussen angehört und darauf der gepeurlicher kreishilf werden zugemessen haben, dass wir alsdan auch und hinfurter nach unserem vermögen das unsere dabey thun sollen und wollen.

Dass aber die von unseren widrigen angezogene vermeinte ursachen, warumb wir nemblich diesem kreis nit beywohnen sollen, aller ding unerheblich, solches werden euer churfürstliche durchleucht aus beyliegender kuirzer ablenungsschrift¹⁾ gnädigst zu vernemen haben. Dieselbe damit dem almechtigen zu glücksäliger churfürstlicher regierung und allem preisslichen wolstand, uns aber zu derselben gnädigster befürderung befelend. Geben am 22. aprilis anno 95.

Bürgermeister, scheffen und rath des koniglichen stails und freyer des heiligen reichs statt Aach.

¹⁾ Dieser Bericht liegt in den Akten des Münsterischen Staatsarchivs gleichfalls im Original vor.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Eupen.

Von J. J. Michel.

Über Eupen ist meines Wissens bis jetzt nur von Quir, Ernst und Rutsch Geschichtliches im Zusammenhang veröffentlicht worden. Quir behandelt in seinen 1837 erschienenen „Beiträgen zu einer historisch-topographischen Beschreibung des Kreises Eupen“, wie schon der Titel besagt, die Geschichte nicht sowohl der Stadt Eupen, als vielmehr der im Kreise Eupen gelegenen alten Höfe, Burghäuser und Dörfer. Kaum 31 Druckseiten der im Ganzen 288 Seiten Text und 60 Seiten Urkunden umfassenden Schrift sind der Geschichte Eupens gewidmet. Ernst handelt in seiner 1837—1847 durch Eduard Lavalleje herausgegebenen sechsbändigen „Histoire du Limbourg“ an verschiedenen Stellen über Eupen. Namentlich enthalten die in diesem Werke veröffentlichten Jahrbücher der alten Augustinerabtei Klostersath, die sog. „Annales Rodenses“, über Eupen manches Interessante. Das 1871 unter dem Titel „Eupen und Umgegend“ nebst einer Karte erschienene Buch des Postdirektors Rutsch schöpft aus beiden vorgenannten Werken, und bringt besonders aus den letzten sechs Jahrzehnten dieses Jahrhunderts manche dankenswerthe Notiz.

Der vorstehende Aufsatz beschränkt sich darauf, die eigentliche Geschichte des Ortes zu behandeln und berücksichtigt dabei alles Andere nur in soweit, als es zur Aufhellung der Geschichte desselben von Bedeutung ist.

Wie die tägliche Erfahrung noch heute lehrt, liegt die Versuchung sehr nahe, das Alter eines Ortes in der Zeitgeschichte möglichst hoch hinaufzuschrauben. So mag es wohl gekommen sein, daß man, um Eupens Ursprung recht altersgrau zu färben, Urkunden auf den

Ort bezogen hat, die nicht dahin gehören. Die gesunde Kritik muß endlich einmal mit diesem Geschichtsschwindel aufräumen. In Band VI der *Histoire du Limbourg* von Ernst, welcher den *Codex diplomaticus Valkenburgensis und Limburgensis* enthält, findet sich S. 105 unter Nr. XIX eine Urkunde mit der Überschrift: „L'empereur Henri III. donne à l'abbaye de Borcette un alleu situé à Eupen, dans le comté de Frédéric Duc de la Basse-Lorraine, 1055“ angeführt, worin das Wort *Eupen* unrichtig statt *Epen* gesetzt ist. Von Ernst selbst kann dies nicht herrühren, denn er sagt Bb. I, S. 320, wo er bei Besprechung der fraglichen Urkunde richtig das Dorf *Epen* setzt, in der unter dem Text befindlichen Anm. 2 ausdrücklich, daß der Irrthum durch Desroches in seinem *Mémoire sur la question: Quelles ont été depuis le commencement du VII^m siècle jusqu'au IX^m siècle exclusivement, les limites etc. couronné par la société littéraire de Bruxelles en 1770, art. 2, p. 28* auf die Bahn gebracht worden sei. M. Desroches fait d'Apinis Eupen, lauten seine Worte, dann fährt er fort: *Plusieurs chartes de Borcette que j'ai vues, prouvent que c'est le village d'Epen à deux lieues d'Aix-la-Chapelle, qui avant le XIV^m siècle avait appartenu au duché de Limbourg.* Dieser Irrthum ist wahrscheinlich durch den Herausgeber G. Lavallée in den *Codex dipl. Limburgensis* bei Ernst hineingekommen. Von dort hat ihn dann J. H. Kaltenbach in sein Buch „*Der Regierungsbezirk Aachen*“ hinübergenommen. Auch Rutsch S. 18, Z. 12 nimmt Apine für Eupen, und noch neuerdings hat Marjan in seinen „*Keltischen Ortsnamen*“, Abth. 2, S. 13, Anm. behufs Erklärung des Namens Eupen auf Apine zurückgegriffen. Sieht man sich aber den Wortlaut der fraglichen Urkunde, welche *Quiz ex originali* in seiner „*Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid*“ S. 210 und 433, Nr. 9 (bei Lünig, *Spicileg. eccles. pars III, de abbatissis, p. 303*) abgedruckt hat, näher an, so erkennt man auf den ersten Blick, daß die dort in dem Satze: „*tale praedium, quale nos habuimus in villa Apinis, in comitatu Frederici ducis, in pago Maselant situm*“, gegebene Beschreibung des Ortes und der Lage nur auf Epen, nicht aber auf Eupen bezogen werden kann, da letzteres nicht im Maasgau, sondern im Ardennergau

gelegen war, während ersteres im Maasgebiet lag. Übrigens weiß die Geschichte nichts davon, daß Eupen je zur Abtei Burtscheid gehört hätte, und auch Quirz schweigt darüber, wiewohl er die Urkunde kannte. In der dreibändigen Urkundensammlung, welche das Staatsarchiv zu Brüssel unter dem Namen: „Le registre noir“ (Het swart register) aufbewahrt, befinden sich auch einige Urkunden in flämischer Sprache aus der Zeit Johanns I. von Brabant und seiner Nachfolger, welche von dem Ort „Dupen, Duppen“ reden. Auch diese hat man irrthümlich auf Eupen beziehen wollen. Merkt man aber in diesen Urkunden, welche dem Schlusse des 13. und dem 14. Jahrhundert angehören, auf die Beschreibung der Ortslage, so findet man, daß „Dupen“ stets als in der Nähe von Walwyck oder Walwylre bei Valkenburg, in der Gegend von Maestricht, liegend bezeichnet wird, was wiederum nicht auf Eupen paßt. Freilich ist eine solche eingehende Lesung dieser Urkunden durchaus nothwendig, um nicht fehlzugehen, da ja auch Merian in seiner „Topographia Germaniae inferioris“, wo er von Limburg S. 32, Sp. 2 redet, nach P. Bertius in Explic. tabular. geograph. „zween große Flecken Upen und Herbia“ (Herbe) in diesem Lande nennt, wogegen die nebenstehende Karte des Herzogthums Limburg den richtigen alten Namen Depen zeigt. — Noch findet sich im Codex dipl. Limburgensis bei Ernst (Bd. VI, S. 101) eine weitere Urkunde Kaiser Heinrichs III. aus dem J. 1040 über Epen (Apine), in deren Überschrift auch ganz richtig Epen und nicht Eupen steht.

Wenn sich nun auch Eupen in frühester Zeit zur Abtei Burtscheid in keinem Hörigkeitsverhältniß befand, so kann bezüglich der alten Krönungskirche in der Schwesterstadt Aachen nicht ein Gleiches von ihm behauptet werden. Vielmehr hat Eupen früher einmal dem Krönungstift wirklich zugehört. Dies ergibt sich aus der bei Quirz im Codex dipl. Aquensis S. 4, Nr. 5 und bei Ernst im Codex dipl. Limburgensis S. 87, Nr. IV befindlichen Urkunde des Königs Arnulf vom J. 888, in welcher derselbe die bereits von König Lothar († 855) und von Kaiser Karl dem Dicken († 888) der Aachener Kirche gemachte Schenkung von 43 Ortschaften feierlich bestätigt. Unter diesen wird auch Bailus, d. i. Baelen bei Dolhain, an der Kunststraße von Eupen nach Verviers gelegen, genannt.

Eupen hat aber von den ältesten Zeiten bis zum J. 1695 in politischer und kirchlicher Beziehung stets zu Baelen gehört, und kam daher durch die vorgenannte Schenkung zugleich mit letzterm an die Aachener Kirche. Nimmt man hinzu, daß, wie Ernst Bd. I, S. 313 zeigt, der sog. districtus Aquensis zur Zeit Karls des Großen den größten Theil der Provinz Limburg umfaßte, und selbst noch im J. 1143¹⁾ Herbe als dazu gehörig bezeichnet wird, so liegt es nahe, auch Eupen zu diesem Aachengau, comitatus Aquensis, zu ziehen. Nur aus einem derartigen Verhältniß Eupens zu Aachen lassen sich manche Vorkommnisse der spätern Zeit, welche in den Aachener Stadtrechnungen von Laurent erwähnt werden, gehörig begreifen und genügend erklären. Dort wird nämlich S. 248, Z. 2, in der Rechnung vom J. 1376 gemeldet, daß bei Abholung des Königs Wenzel zur Krönung in dem genannten Jahre die Herren von Aachen, d. h. Bürgermeister und Rath in Begleitung von Eupener Speerreitern dem König entgegenritten. („Item den speirluden van Depen, die mit unsen herren intgein den kuyntik reden, 10 m. et pro expensis.“) Die Eupener Speerreiter bilden also bei dieser Gelegenheit gleichsam die Ehrenwache der Herren von Aachen, was auf eine Art Hörigkeitsverhältniß hinzuweisen scheint. Ferner, als im J. 1385 die Aachener ausziehen, um in Verbindung mit den Lüttichern und Kölnern die von der Reichsacht betroffene Raubritterburg Reiferscheid bei Montjoie zu brechen, werden zum Fahren der großen Wurfmaschine („Blide“) und sonstiger Kriegsgegenstände, unter andern Fuhrleuten aus dem Aachener Reich, auch welche von Eupen genommen, namentlich „Welter Duyster mit 4 Pferden, Leonart mit 4 Pferden, Henkin Leonart's Bruder mit 5 Pferden, Dummois mit 6 Pferden und endlich Welter Taten Sohn mit 4 Pferden“ (Laurent a. a. O. Rechnung vom J. 1385, S. 288, Z. 5 ff.). Im Ganzen stellt Eupen von den bei dieser Fahrt gebrauchten 63 Fuhrpferden 23, während die andern 40 aus Aachen selbst, aus Scherberch bei Würfelen und aus Gölpen zusammengebracht werden. Als bei der

¹⁾ Urfunde bei Ernst, Cod. dipl. Limburg. p. 136, no. XLVI: praedium, quod habet in Hervia, in comitatu Aquensi; vgl. auch Groß in dieser Zeitschrift Bd. V, S. 105.

Berennung der Burg schwere Bäume erforderlich waren, wurden unter andern auch noch von Eupen 8 Holzhauer („büscher“) zum Fällen derselben herbeigeholt. (Laurent a. a. O. S. 291, Z. 22: „die büscher . . . umb boeme ze vellen . . . 8 van Depen.“) Es liegt nahe, auch das Vorstehende aus einem Abhängigkeitsverhältniß Eupens von Aachen zu erklären.

In der oben näher besprochenen Urkunde Kaiser Heinrichs III. vom J. 1055 wird der Herzog von Niederlothringen¹⁾, Friedrich von Luxemburg, als besitzender Graf im Limburgischen bezeichnet. Seine Tochter Jutta oder Judith heirathete Valeran-Udo Graf von Arlon und brachte ihm außer andern Gütern auch Limburg in die Ehe, worauf er dort eine Burg erbaute und sich Graf von Limburg nannte²⁾. Zu diesem Limburg im engeren Sinne, d. i. zum Gebiet der Burg selbst gehörte auch Baelen mit Eupen, und so begreift es sich, wie der Herzog von Limburg, Heinrich III., Valerans Ururenkel, im J. 1178 die Kirche von Baelen³⁾ und Eupen (zugleich mit Afsen und Doveren) an die Abtei Klostersath schenken konnte. Erzbischof Philipp von Köln, welcher mit seinen Leuten der Abfassung und Vollziehung der Schenkungsurkunde zu Klostersath beiwohnte, gab zu gleicher Zeit seine Genehmigung dazu⁴⁾. Vielleicht wegen entstandener Streitigkeiten findet sich derselbe Herzog Heinrich III. von Limburg im J. 1212 veranlaßt, durch eine weitere Urkunde⁵⁾ die zur Pfarrei Baelen gehörigen Ländereien und Zehnten näher zu bestimmen. In dieser Urkunde ist auch von einer „terra sanctae Mariae Lützelenburg“ die Rede, d. h. einem ländlichen Besitzthum, welches der h. Maria zu Lützelburg (Luxemburg) gehörte. Es hatte aber, wie der Abt Johannes Bertel von Echternach in

¹⁾ Ernst l. c. I, p. 320.

²⁾ Ernst l. c. I, p. 15: Galeranus vero per uxorem suam coepit habere dominium ultra Mosam, prope Leodium, et inchoavit aedificare castrum de Lemborch (1064). Albericus, Chronicon t. II, pars II, p. 88 sq.

³⁾ Ernst l. c. III, p. 355. Annales Rodenses (Lütticher Abdruck) p. 72 ad ann. 1178.

⁴⁾ Ernst l. c. VI, p. 158; Cod. dipl. Limb. no. LXVII.

⁵⁾ Ernst l. c. VI, p. 178; Cod. dipl. Limb. no. XI. Die in dieser Urkunde gebrauchten Ausdrücke sind nicht leicht zu deuten.

seiner Geschichte von Luxemburg¹⁾ erzählt, Herzog Heinrich III. zwischen 1209 und 1212 dem Abt Gerard von der Münsterabtei zu Luxemburg, welche der h. Mutter Gottes geweiht war, außer Gütern in Henri Chapelle, auch solche in Eupen und Membach geschenkt. Offenbar bildet diese letztere Schenkung die Grundlage des Besitzthums, welches die Münsterabtei zu Luxemburg Jahrhunderte lang unter dem Namen „Lathof von St. Marien“ zu Eupen besaß, der ungefähr ein starkes Drittel des ganzen Grund und Bodens der Gemarkung von Eupen in sich faßte. Neben diesem einen gab es für Eupen noch zwei andere Lathöfe, der sog. Frambacher und der Stockemer oder richtiger Stockem-Eupener Lathof. Der erstgenannte schloß, von dem heute zu Belgien gehörenden Dorfe Membach ausgehend, die zwischen diesem Dorfe und Eupen liegenden Wiesengründe bis zum sog. „Stendrich“ in sich, ferner die De, Rothberg, Thebaten, Haas, Düvelscheid, Schilsweg, Hütte, Esel, Hasberg, sowie den von der Bergkapelle aus links gelegenen Theil der Bergstraße bis zu dem Bauernhof „agen Voote“. Der „Frambacher Lathof“, wahrscheinlich nach der Adelsfamilie von Frambach benannt, umfaßte, von den Heggen ausgehend, die Gospertstraße, Hoot, Wirth, Heiberg, oberste Heide, Nispert, Kaperberg, Rain, Poul, Voulfeld, Rehr, Koll, und lief dann, von dem „Schorreberich“ genannten Berggrücken begrenzt, über die sog. Judenstraße, die andere Seite der Bergstraße in sich schließend, mit seiner Spitze wieder bis an den vorgeannten Bauernhof. Der Stockem-Eupener Lathof, von der jetzt zu Belgien gehörigen Bauerschaft „Oberath“ auslaufend, begriff in sich ganz Stockem und Stendrich, Schindskaul, Laschet, Kommerich, Gemeret, Gerret, Neuret, Houwegasse, Paveistraße, Hoftert, Kirchstraße, Markt, Klöberbahn, Bergstraße mit den links gelegenen Gassen, ferner die Wiesen Ibere und Mettelensfeld, sowie auf der linken Seite die Wiesengründe „Heutebennet“ und erste Etteste und traf dann, den ganzen Berg auf beiden Seiten umfassend,

¹⁾ Historia Luxemburgensis . . . a. D. Joanne Bertelio concinnata . . . editio recognita a. J. P. Brimmeyr et Math. Michel (Luxemburgi 1856) p. 212: bona in Henrici capella, Eupen et „Murbach“, wofür Membach zu lesen ist.

mit seiner Spitze an den sog. „Looten“ mit den Grenzen der beiden andern Lathöfe zusammen¹⁾. Gerade diesem Umstand verdankt der Bauernhof „agen loote“, d. i. an den Laten, seinen Namen²⁾. Aus diesen drei Lathöfen setzte sich die sog. Herrlichkeit (seigneurie) Eupen zusammen, an deren Besitz die Erbmarschallswürde des Herzogthums Limburg geknüpft war. Demselben Umstand verdankt auch Eupen, daß, wie es in einem Schriftstück des dortigen Stadtarchivs vom J. 1698 heißt, „ten allen tyden geweest synd vier bourgemeesters tot Eupen, de welke albair hebben geregeert ende gereguleert die politie, dat de voorseide bourgemeesteren twee jairen in officio blyven, dat ick (jedes) jair men twee nieuwe maecht en dat er twee syn quitterende hünne officien“³⁾. Von diesen vier Bürgermeistern entfiel je einer auf die drei Lathöfe und der vierte war der eigentliche Bürgermeister der freien Herrlichkeit Eupen. Diesem entsprechend wurde Eupen bis zur französischen Revolution von 1789 in drei Quartiere (Kirchstraße mit Berg, Gospert mit Werth und die Haas) eingetheilt, von welchen jedes sich an der Wahl der Bürgermeister durch Ernennung von je 9 Vertrauensmännern, gewöhnlich „Neunmänner“ genannt, in sofern betheiligte, als diese 27 Neunmänner zusammen die Wahl der Bürgermeister vornahmen. So hatte es wegen häufig bei diesen Wahlen vorkommender Unruhen ein Dekret vom 27. Juni 1701 angeordnet, während vordem die

¹⁾ Die Umgrenzung der drei Eupener Lathöfe ist nach den noch jetzt im Eupener Stadtarchiv befindlichen Registern derselben angegeben. Die Register des Stockem-Eupener Lathofs, 18 Bände, gehen vom J. 1537—1796; die Register des Frambacher Lathofs, 7 Bände, vom J. 1562—1709; die vom St. Marien-Lathof, 5 Bände, reichen von 1650—1794. Unter Lathöfen, auch Lathbänke genannt, verstand man aus Meyer und Latschöffen bestehende Gerichtshöfe. Sie befaßten sich mit Pacht- und Zinsfachen, Aus- und Eingang der zu einer solchen Lathbank ressortirenden Güter, welche den eigentlichen Lathof bildeten.

²⁾ Der Eupener Dialekt macht aus dem niederdeutschen langen ae stets ein langes oo, z. B. Boole für Baelen, Doole für Daelen zc.

³⁾ Schriftstück in niederdeutscher Sprache unter dem Titel: Circumstantie- ringe van feyten etc. im Eupener Stadtarchiv, in 40 Artikeln und in verschiedenen Abschriften.

ganze Bürgerschaft nach dreimaliger Verkündigung an der Ortskirche, durch direkte Wahlen die vier Bürgermeister zu ernennen pflegte. Es heißt diesfalls in dem oben angeführten Aktenstück Art. 4 und 5: „Dat die voorseiden bourgemeesters syn gecosen en erweelt doer die pluraliteyt der stimmen der inwoonderen der geheelen gemeynde van Eupen. . . . Dat die voorseide gemeindenaire om to kiesien die voorseide bourgemeesteren, syn beroepen door twee of dry proclamatiën gedaen aen die kerke tot Eupen twee of dry sondaegen vor die vorschrevene electie.“ Im Laufe der Jahrhunderte haben die Eupener Rathhöfe, wie auch die freie Herrlichkeit selbst häufig ihre Besitzer gewechselt. Nach Quir a. a. O. S. 25 erscheinen seit dem 13. Jahrhundert urkundlich die Herren von Eupen, bei deren Hause die Marschallstelle des Herzogthums Limburg erblich war. Als solcher tritt Carfillis von Eupen auf, der, ein Schwager des Nacherer Schöffen Hermann Dürzant, in einer Streitsache zwischen der Stadt Nachen und Geirkin von Montjoie schriftlich vermittelt, sowie er ferner Fürsprache für Everhard von Walhorn einlegt. Sein Schreiben ist datirt von Goedebdag (Mittwoch) vor Hagezide (Pfingsten). Nach Quir a. a. O. lebte Carfillis von Eupen zu Ende des 14. und Anfang des 15. Jahrhunderts. Derselbe Carfil von Eupen wird auch in einer Urkunde vom 28. Oktober 1415 bei E. Richardson, Geschichte der Familie Merode Bd. II, S. 195, Nr. 157 erwähnt. Noch findet sich, wie Quir weiter bemerkt, ein Brief von Johann von Eupen, Marschall zu Limburg, der zu Gunsten eines gewissen Ghoiking, welcher zu Nachen gefangen saß, an die Nacherer Bürgermeister Johann von Pont und Heinrich von der Linden gerichtet ist. Quir hält ihn für einen Sohn des vorgenannten Carfillis von Eupen, der im J. 1450 noch lebte und sein Gut Strapoel an den Burggrafen von Limburg, Dietrich von Palant, verkaufte. Die Herren von Eupen hatten das alte Schloß zu Stockem inne, besaßen aber in Eupen das an der Hofertwiese gelegene sog. „Marschallshaus“ mit Stallungen und Nebengebäuden, wo sie ihr Absteigequartier zu nehmen pflegten, so oft sie nach Eupen kamen. Auch bestellten sie das Gericht zu Eupen mit Meyer, Schöffen, Sekretär und Gerichtsboten, wie ihnen denn auch das Jagd- und Fischereirecht auf den Gründen und in den Bächen der Herrlichkeit

zustand¹⁾. Als weitere Bemerkungen über die Besitzer von Eupen lassen wir aus den Registern des Stockem-Eupener Rathofs Nachstehendes folgen: Am 1. Oktober 1537 wird ein Junker Heinrich von Neuschenberg (Freuschemich) als Lehnerr genannt. 1545 ist ein Junker Jan Groeßbeck Grundherr des Rathofs von Stockem und Eupen, 1572 Heinrich von Nendorn à Bloes, Ritter, Herr zu Rathum, Stockem, Erbmarschall des Herzogthums Limburg, Besitzer der Herrschaft Eupen; 1582 besitzt den Stockem-Eupener Rathof der edle und ehrenfeste Adolf von Mersfeldt, Herr zu Baelen; seit 1622 ist Mitbesitzer dieses Rathofs der wohlleble und gestrenge Friedrich von Gölpen, Herr zu Waldenburg, Statthalter des Herzogthums Limburg. Im J. 1648 kauft laut Gerichtsbuch der Stadt Eupen (vom 6. November 1649) der Herr Wilhelm von Wischer die Herrlichkeit Eupen für 12 000 Fl. und errichtet dort ein neues Gericht. Im J. 1678 wird durch Ankauf Grundherr zu Stockem und zugleich des Rathofs Philipp Heinrich von Caß, der im J. 1721 aus dem Leben scheidet und nur die Erbtöchter Marie hinterläßt, welche Maximilian Wilhelm von Waldenburg und von Merols heirathete. Sie überlebte ihren Gatten und ernannte noch im J. 1746 als Wittve den Schöffen J. G. Rister in Eupen zum Meyer des Rathofs von Stockem-Eupen, welches Amt seit dem 3. März 1738 ihr Gatte bekleidet hatte. Die Herren von Stockem und Eupen führten als Wappen ein längliches Kreuz mit gezacktem Querbalken²⁾. Dem Philipp Heinrich von Caß legt der Eupener Volksmund die Ermordung des Bürgermeisters Thomas Dael zur Last, welcher die Gerechtfame der Stadt gegen die Anmaßungen des von Caß energisch vertheidigte. Historisch und aktenmäßig³⁾ steht nur soviel fest, daß, wie das steinerne Gedenkcreuz an der Kunststraße von Eupen nach Montjoie besagt, „anno 1713 den 14. Augusti allhie der Herr Thomas Dahl beyder Rechten Doctor und Meyer der freyen Herrlichkeit Eupen umb der Gerechtigkeyt willen verächtlich erschossen und grausamlich ermordet worden“. Als erster Grundherr des Trambacher Rathofs wird ein Herr von Marseleraer, Baron de

¹⁾ Nach Quix a. a. D. und dem Hauptbuch von Caß im Eupener Stadtarchiv.

²⁾ Quix a. a. D. S. 27. ³⁾ Quix a. a. D. S. 30.

Part, genannt. Seit dem J. 1650 war der St. Marien-Lathof zu Eupen, wir wissen nicht wie, von der Münsterabtei zu Luxemburg in den Besitz des Jesuitenklosters zu Maestricht übergegangen und blieb dabei bis 1764, wo durch Erlaß der Kaiserin Maria Theresia vom 31. Januar die Gesellschaft Jesu in den Niederlanden für aufgehoben erklärt und ihre Güter zum Verkauf bestimmt wurden. 1782 kaufte diesen Lathof für 1450 fl. der Oberforstmeister (Waut-maitre) des Herzogthums Limburg, Herr de Lassaulx. Der Umstand, daß in dem ältesten oben angeführten Dokument dieses ländliche Besitztum „terra sanctae Mariae“ genannt wird und den Namen St. Marien-Lathof unter den verschiedenen Besitzern immer beibehält, legt die Vermuthung nahe, daß dieses praedium ursprünglich der Liebfrauentirche zu Aachen gehörte und einen Theil der Schenkung „Bailus“ bildete, welche, wie bemerkt, im J. 888 durch Arnulf von Kärnthén bestätigt wurde; denn die Münsterabtei zu Luxemburg war ursprünglich dem h. Petrus geweiht¹⁾ und wurde erst später²⁾, vielleicht nur insolge dieser Schenkung, nach der Mutter Gottes benannt. Unter den Beilagen geben wir die Eidesformeln der drei Eupener Lathöfe und des dortigen Gerichts in ihrer verschiedenen Fassung.

Nachdem die Pfarrei Baelen im J. 1178 an die Abtei Klostersath gekommen, waren die dortigen Äbte aufs eifrigste bestrebt, die zu dieser Pfarrei gehörigen Kapellen und Nebenkirchen zu einer gewissen Selbständigkeit und Unabhängigkeit zu erheben. Wohl in dieser Absicht gestattete der Abt Rutger durch eine Urkunde³⁾ vom J. 1213 den Pfarreingesessenen Baelens aus den Ortschaften Stockem, Depen und Neuret, sich wechselseitig unter sich eine Kollekte aufzulegen und so eine Bruderschaft zur Aufbesserung der dem h. Nikolaus geweihten Kapelle in Eupen zu errichten. Als Vorsteher dieser Bruderschaft wurden Heinrich von Neuret und Helbrikus von Einatten

¹⁾ Bertelius, Historia Luxemburg, p. 204: monasterium in sua quidem fundatione divo Petro archiapostolo nuncupatum.

²⁾ Ebenbas.: at temporis successu a Deiparente Virgine Maria denominatum.

³⁾ Sie ist abgedruckt: Annales Rodenses p. 76 ad ann. 1213 und genauer bei Ernst l. c. VI, Codex dipl. Limburg. p. 180, no. XCIII.

gewählt. Beide fügten aus ihrem eigenen Vermögen soviel zu dem gesammelten Gelde, daß damit 30 Morgen Ackerland zu Lamersdorf gekauft werden konnten, von deren jährlichem Ertrag, nämlich 13 Malter Roggen, der Geistliche der Kapelle jährlich 4 Malter erhalten, und der Rest nach Gutdünken des Geistlichen und der Pfarreingesessenen zum Besten der Kapelle verwandt werden sollte¹⁾. Wie die Jahrbücher von Klosterrath (S. 86) zu dem J. 1257 anmerken, wurde um diese Zeit der Abt Konrad gezwungen, um eine von dem aus Hasselsweiler gebürtigen Pfarrer von Baelen, Henri-Chapelle und Eupen, der früher Prior zu Klosterrath gewesen, gemachte Schuld von 10 Mark zu decken, einen Erbpacht von 40 Nachener Müdden in Capelle zu verkaufen. Desgleichen wird in denselben Jahrbüchern (S. 107) angeführt, daß Papst Leo X. durch eine Bulle vom J. 1517, zur Herstellung der abtheilichen Gebäude, der Kirche von Klosterrath mehrere Zehnten, unter andern auch zu Eupen, einverleibte; Kaiser Karl V. bestätigte dies am 18. April 1524. Endlich versuchte der Abt Leonhard von Dammerscheid, wie die Annalen (S. 114) zum J. 1547 berichten, Eupen von Baelen zu trennen und zu einer selbständigen Pfarrei zu erheben. Sein Gesuch fand aber in Rom keine Berücksichtigung. Das nur erreichte er, daß in Eupen ein sog. Vizepastor eingesetzt wurde. Neben diesen Bemühungen, Eupen als Pfarrei selbständig und unabhängig von Baelen zu machen, läuft Jahrhunderte lang ein erbitterter, prozeßreicher Streit der politischen Gemeinde von Eupen gegen die sog. Bank Baelen einher, welche den rasch und immer mehr aufblühenden Ort mit schweren Lasten und Steuern überbürdete, ohne ihm die gehörige Vertretung bei der Steuereinschätzung und bei den Landesständen gewähren zu wollen. Dieser Zwist wurde zu Gunsten Eupens durch eine Entscheidung des hohen Rathes von Brabant vom 19. August 1647 und 25. Februar 1673 geschlichtet²⁾. Eine eigene selbständige Pfarrei dagegen wurde der Gemeinde Eupen erst im

¹⁾ Nach dem oben angeführten Schriftstück des Eupener Archivs: Circumstantieringe van feyten etc. art. 9, 14 u. 16.

²⁾ Nach Ernst I, p. 45, not. 2 war diese Urkunde ursprünglich deutsch abgefaßt; sie ist aber nicht mehr aufzufinden, was wegen der Sprache sehr zu bedauern ist.

September 1692 gewährt; die betreffenden Urkunden sind in den Beilagen mitgetheilt.

Anhang.

Der Name Eupen.

Der Umstand, daß Eupen, wie vorhin gezeigt worden, im Laufe der Zeit aus drei verschiedenen Lathöfen entstand, und die bergige Beschaffenheit des Bodens, worauf es sich befindet, mögen die Veranlassung gewesen sein, daß der Ort sehr zerstreut auseinander liegt, und die einzelnen Stadtviertel ganz besondere und eigenthümliche Benennungen bewahrt haben. Durch einen Höhenzug, der, an das „Schorreberich“ genannte Gebirge anstoßend, in seiner größten Erhebung nach Osten „Effel“, in der Mitte „Hasberg“ und in seinem nach Westen bedeutend abfallenden Theile „Battenberg“ heißt, wird Eupen in zwei große Hälften getheilt, eine nördliche und südliche, Ober- und Unterstadt. Die Namen Schorreberich, Effel, Hasberg und Battenberg halte ich für aus dem Keltischen germanisirte, ganz den lokalen Verhältnissen entsprechende Bezeichnungen. Schorren, schorn, geziskte Form des irisch gälischen torr, im Deminutiv torran, heißt nach Mone (Keltische Forschungen zur Geschichte Mitteleuropa's S. 131) kleiner Hügel. Beispiele: Schorrenberg bei Göttelfingen in Württemberg; Schorren, Waldberg in Oberschwaben; Tannschorren, Bergwald in Oberschwaben; Schoruweg, Berg in Argau; Scherberich bei Würselen. Effel oder Efel, der höchste Punkt dieser Bergkette, von dem irischen ais, Hügel und il, groß, germanisirt esel, der große Berg (Mone a. a. D. S. 75). Beispiele: Der große und kleine Efel, zwei Berge im Kanton Zürich; der Efel, Berg bei Eigenzell in Württemberg; Efel, ein hochgelegener Punkt in der Pfarrei Vardenberg bei Aachen. Hasberg, vom irischen ais, Hügel, germanisirt und aspirirt gesprochen has (Mone, a. a. D. S. 91). Beispiel: Hasberg, Gebirgszug in Franken. Der am Fuß des Hasbergs gelegene Stadttheil Eupens wird darnun mit Recht nach dortiger Nebenweise „onder gen Has“ genannt. „Die Has“ sagt der Eupener ganz richtig, denn ais ist Femininum. Battenberg, wälsch by, klein und din, Hügel, byd-din, kleiner Hügel, germanisirt batten, kleiner Berg, Battenberg, alt Battinberg in Hessen (Mone a. a. D. S. 14). Diese nach Westen sich abdachende Anhöhe nennt man jetzt in Eupen zwar Thebaten, allein die alten Lagerbücher und Registerbände der Lathöfe im Eupener Stadtarchiv

fennen nur Battenberg oder Batenberg. Unmittelbar an Battenberg (Thebaten) schließt sich der letzte Ausläufer dieses Gebirges, der sog. „Ruhberg“; ruh, Berg, germanisirt vom irischen rugha (Mone a. a. D. S. 127). Beispiel: Der Ruhberg bei Dettenroden in Württemberg. Eines der Hauptviertel Eupens wird Gosper t genannt. Durch diesen Stadttheil fließt der Länge nach ein breiter Bach, welcher jetzt überwölbt ist. Davon hat das Viertel seinen Namen: gos, gois, wälsch gwysg, Bach (Mone a. a. D. S. 20); pert aber heißt Ort, Stätte, Dorf, was die ältesten vlämisch abgefaßten Lagerbücher Eupens zeigen, indem sie das Stadtviertel geradezu Gosdorp oder Gostrop nennen. Dasselbe gilt von dem zu Eupen gehörigen Ort Nispert, durch welchen derselbe Bach fließt: naoz, nesse, nuss, nüss, niss sind alles keltische Bezeichnungen für Bach. In dem ebengenannten Lagerbuch heißt der Ort vlämisch: Nis= oder gar Neisdorp. Die am Ende von Gospert ziemlich steil links ansteigende Straße mit den anliegenden Häusern, Wiesen und Gärten heißt Hoo k, germanisirt aus coiche, irisch, der Berg (Mone a. a. D. S. 58, 94), während der links sanft aufsteigende Stadttheil Wirt, d. h. Hügel, gälisch uird, Genit. von ord (Mone a. a. D. S. 148) genannt wird, und der noch höher gelegene sich daran anschließende Kaperberg vom gälischen ceap, germanisirt in cap. cappen und er, groß (Mone a. a. D. S. 74 u. S. 55; vgl. Cappenberg in Westfalen) heißt. Auffallend ist, daß derjenige Theil von Eupen, der zum Lathof Stockem gehörte, und wo auch immer die Ortskirche sich befand, für seine Straßen nur rein deutsche Namen hat, als Kirchstraße, Klosterstraße, Houvegasse, Klöberbahn und Bergstraße mit verschiedenen Gassen und Wiesen, deren Bezeichnungen aber durchaus deutsch lauten, wie z. B. Mettelesfeld, d. i. Mechtildis-Feld, Heuckenbennet, d. i. Wend oder Wiese des Heucken und Borngasse. Unter den Flurnamen der Gemarkung Eupen weisen die meisten auf keltischen Ursprung zurück. Geret oder auch Gerret heißt ein großer Acker an der alten Straße nach Herbesthal, der, so lange ich mich zu erinnern weiß, beständig unter der Pflugschar stand. Im Keltischen heißt gueret Erdbreich, humus (Zeuss, Grammatica celtica II, p. 1100). Etwas näher an Eupen liegt Lommerich, germanisirt und verderbt aus lombach (Mone a. a. D. S. 110; vgl. Lombach in Württemberg). Ibere, ein hochgelegener Komplex von Wiesenland, keltisch ebaira, von eb, Pferd und aira, hochgelegener Ort, also Pferdewiese, was bei den Kelten als bekannten Pferdezüchtern keine besondere Bedeutung hat. Diese Namen ließen sich noch um eine große Zahl vermehren, die angeführten genügen aber schon

zu der Schlußfolgerung: Wenn die einzelnen Stadttheile Eupens so viele Bezeichnungen keltischen Ursprungs aufweisen, so dürfte es auch wohl angehen, den Namen der Stadt selbst als ein Wort keltischer Abstammung anzusehen. Ernst ist übrigens auch dieser Ansicht¹⁾, und wenn ich hier von ihm abweiche, so geschieht es nur in der Deutung der einzelnen Theile des Wortes, nicht in der Sache selbst. Wie der Ort sich aus zwei Haupttheilen zusammensetzt, so besteht auch ganz naturgemäß das Wort Eupen aus zwei Theilen Eu und pen. Eu ist nichts anders als das keltische abh, au, Fluß, Wasser²⁾, welches sich bis zu eu zugespitzt und in der noch jetzt gebräuchlichen Bezeichnung oe für das von der Weser und ihren Nebenbächen durchströmte Thal bis heute erhalten hat. Penn oder pen³⁾ aber bedeutet soviel als Anhöhe, Bergspitze. Demnach hieße Eupen soviel als hochgelegener Flußort, Wassenberg, Wassenheim. Dem entsprechend nennt der Wallone als nächster Grenzbewohner Eupen Néau, denn wenn, wie Wenker in seinem „Rheinischen Blatt“ bemerkt, die Volksstämme ihre Wanderungen durch die Thäler den Flüssen entlang anstellten, bekamen die Wallonen zuerst die von dem Wasser der Weser und Hill durchströmte Unterstadt zu Gesicht und benannten sie danach Néau, das französische eau, Wasser, was der Malmédyer Wallone éau ausspricht⁴⁾. Wegen des N in Néau, das statt L steht, vgl. Altenburg, Versuch einer Darstellung der wallonischen Mundart in ihren wichtigen Lautverhältnissen III, S. 13, wo noch weitere Beispiele angeführt sind. Es übrig noch ein Wort über die Jeu= oder Jöstroot, Judenstraße in Eupen zu sagen. „Jeudefstraat“ heißt sie in den vlämisch abgefaßten Lat- und Lagerbüchern des Eupener Stadtarchivs. Der Eupener, wie der Niederländer, stößt gewöhnlich den b- oder t-Laut in der Mitte von zwei Silben aus und sagt Kiel statt Kittel, Viel statt Bidel, der Niederländer Neerland statt Neberland u., demnach Jeu= oder Jöstroot, letzteres von jod, Plur. jöde. Analog heißt in Aachen die Judengasse noch heute im Volksmund Jöschstroß; Müller-Weiß, Aachener Mundart S. 93. Auch in Maestricht heißt sie Jöstraat. Der Name der zum Stockem-Eupener Rathhof gehörigen Flur Stendrich, ist wieder rein deutsch, zusammengesetzt aus

¹⁾ Ernst l. c. I, p. 159: Eupen. ²⁾ Mone a. a. O. S. 43.

³⁾ Penn, caput, Spitze, Höhe (vgl. Zeuss l. c. I, p. 1101), daher auch hochgelegener Ort, gerabe wie das lateinische caput.

⁴⁾ Alte Schreibart: aiwo; vgl. Grandgagnage, Dictionnaire etymologique de la langue wallonne. In dem von A. de Nouë herausgegebenen Grand Records de la Haute cour de Malmédy p. 39 u. 41 steht eawe.

Eten = Stein und rich = Reich mit ' zwischen geschobenem d, wie ja auch der Eupener und der Niederländer überhaupt Hendrich, statt Heinrich, zu sagen pflegt.

Beilagen.

1. Die Eidesformeln der Eupener Laten und Gerichtschöffen.

a. Lateneid des Stockem=Eupener Rathofs.

Der laeten eed verplichtunge ist aldus: In godes naeme, van desen daeg aen, van desen daege alle sall ich laet sein deses laethoffs des haus Stockum ende swerē den beiden heeren derselven beide laethoeven, fromm, hold ende getrouwe te sein, sein besten vort se keeren ende sein argsten te waernen, auch des lehnheers, der laeten ende einen jedermann gerechtigkeit, da ert sich behoeren sall, te helpen wiesen naer meinen besten, coepen ende maerte (Kauf und Verkauf) aentebringen sonder lange vertrecke, gichte ende guidinge ende die secreten deses laethoffs te verswiegen, und vort alles te doen, wes einen goeden, frommen ende getrouwen laet toesteet te doen, ende dat en sall ich nit laeten vor gold noch voer silver noch voer fründ noch voer maege, soe helpe mich gott und alle siene lieve heiligen und dat göttliches heiliges evangelium. Amen, fiat.

b. Lateneid des Frambacher Rathofs. (Registerband IV.)

Van desen dag an, van desen dag all sal ich laet syn van myn heere de Marseleraer, baron de Park, en des heere van desen grond laethoff van Frambach, om hem helpen syne hoocheyt te bewaren ende syne gerechtigkeit helpen te wiesen, ende coup, vercoup ende mark aentebringen van de goederen, die sorteeren onder syne laetschappe, alwaer deselve gelegen syn, sonder eenich te verswychen, den vorseiden heeren holt ende getrouw te syn, beste vorts te keeren ende syne jurisdictie te bewaeren, ende vorts allen t' gene to doen, des en goet laet schuldig is te doen; alles sonder argelist ende dat alles in absentie van den vorschreven heere in manisse van synen meyer. Dat sweere ich, also help mich godt ende alle syne heylege.

c. Lateneid des St. Marien=Rathofs. (Ältere Fassung. Registerband IV.)

Van desen dag aen, van desen dag fort geloeve ende schwere yck ondergescreven, ein getrouw laet te syn onder het laethoff van st. Merien,

ende dat van wegens gott allemachtig ende Maria syne gebenedyde moeder, van wegens onsen patron ende van wegen den abt van Luxembourg, dat recht sal ich helpen besitten ende admenistriren, so duck ende menichmael des versocht sal worden van den heer meyer en greffier, de secretten mynder metbroeders sal ick niet melden, weduwe ende weisen sal ick niet vordrucken, sonderen hun goet recht helpen bewaeren. Dyes sal ick niet laeten om giften noch gaeven noch om geen dink, dat den himmel oeverdecken mag, also help mich gott en syne lieve heyligen.

d. Andere Fassung desselben Eids. (Registerband I.)

Der laeten eed.

Van desen dach an, van desen dach al geloeve ende sweere wir, goede ende getrouwe laeten te syn in den laethoff van st. Meryen, ende dat van wegen godt almechtich, Maria syner gebenedyde moeder, van wegen st. Paulus (Patron der Pfarrkirchē zu Baelen) als patron, van wegen syner coninlyche majestaet¹⁾ als hertoch van Limbourg ende van wegen der ehrwürdige heren der societät Jesu, onser grondher deses laethoffs, van wegen des meyers ende laeten deses hoffs ende fort van allen degene wegen, die in desen hoff hebben te gebieden of te verbieden, wir sullen desen laethoff helpen vermederen ende nyet verminderen, dat reyts sullen wir helpen besitten ende administreren mit onse mitbroeders, ouch hetgene ons overkommen sal, naer ons besten verstant, so deeck ende manichmaele wir van onsen meyer sullen gemant werden, de secretten van onse mitbroeders sullen wir nyet melden, weduwe ende weisen sullen wir nyet vordrucken, dan hün goet reyts helpen bewaren, wir sullen den grondheer ende onsen meyer, goet ende getrouw syn, en dit alles en sullen wir nyet laeten ous vrienden noch ous magen, ous gifte noch ous gave, noch ous geen dink, dat den himmel overdecken mag, soe helpt ons godt ende syne heiligen. Amen.

e. Schöffeneid des Gerichts. (Aus dem Gerichtsbuch von 1649.)

Van desen dag aen, van desen dag all, so geloofe ich gott van himmelryk, Maria syner lieven moeder und st. Nicolaes als een patroen in deser kirchen, een goet, getrouw scheffen zu syn in der heerlicheyt van Eupen van wegen onser genadigsten herren den hertog van Brabant und Limborch, van des heeren wegen deser heerlicheit, van des

¹⁾ König Philipp IV. von Spanien, der zugleich Brabant und Limburg besaß.

meyers wegen, van des rintmeisters wegen, van des vorstmeisters wegen, van der scheffen wegen, van des scholtessen wegen, goet ond col (tühl, ruhig) sal ich helpen wysen met meine metgesellen, wanneer ich gemant werde, naer meynen besten, die dingdagen sal ich heuden und halden, scheffenraet sal ich houlden, meynen scheffenstoel en sal ich neyt ruymen, het en sy met orloff des heeren, unser genadigen heeren gerechticheyt sal ich heuden en halden, des kirspeľmans gerechticheyt sal ich heuden und halden ende alles naer der bank rechte van Eupen. Insgelychen dat ich sal onderhouden ende doen onderhouden dour meyne familie het heilige romsch catholicq gelove, vorts so sweere ich, ter saecken van dit offitio nyet hebben geboden, geloft noch gegeben, noch doen bieden, geloven noch geven, noch wyer dat het sy enich golt noch enich andere dingen noch nyet geven en sal direktlyck noch indirektlyck noch anders synts in enicher manieren, und alle dese vornominirte poncten en sal ich nyet laeten umb freund noch umb maege noch umb golt noch umb silber noch umb gounst noch umb gaeffen noch umb genderhand sachen will, so mich gott helpen und syne heiligen. Amen.

Lambert Hüpsch, meyer, ende schepen: Thomas Scheen, Gillis Jerusalem, Lennert Pelser, Jan Corman, Jan Reul. — Laurentius Loop, greffier. Mees Heusch, scholtes, Peter Loop, procureur, Jan Pyper, procureur, Fridrich Radermecher, Niclaes Pass, schepen. Niclaes Goirdt. Die leßtgennannten 6 bildeten das Eupener Gericht am 16. Februar 1667.

2. Urkunden über die Errichtung der Pfarrei Eupen.

(Aus dem Pfarrarchiv zu Baelen.)

a. Fürstbischöfliche Urkunde vom 2. September 1695.

Josephus Clemens dei gratia archiepiscopus Coloniensis et princeps elector, episcopus et princeps Leodiensis, utriusque Bavariae et Bullonii dux, marchio Franchimontensis, comes Lossensis, Hornensis etc. Universis et singulis praesentes nostras litteras inspecturis notum facimus, nobis seu nostro in spiritualibus coadministratori per admodum reverendum dominum Joannem Bock, abbatem monasterii Rodensis, dioecesis nostrae Leodiensis, fuisse expositum, quod circa deservituram ecclesiae seu capellae regularis de Eupen, appendicis matricis ecclesiae de Baelen, eiusdem nostrae dioecesis graves exortae fuerint difficultates: et ideo pro bono pacis tam pro parte ipsius quam Joannis Beckers, praefatae matricis ecclesiae de Baelen pastoris,

caeterorumque capitularium dicti monasterii canonicorum regularium nobis humillime supplicavit, quatenus pagum de Eupen a praedicta matrice ecclesia de Baelen separare et dismembrare, nec non praefatam capellam regularem in parochialem ecclesiam seu vicariam perpetuam erigere ac incolas omnes supratacti loci de Eupen a subiectione et iurisdictione pastoris sui de Baelen eximere vellemus et dignaremur. Hinc est quod nos praemissis attentis visoque dicti Joannis Beckers consensu in huiusmodi separationem, praememoratum pagum de Eupen cum suis appendicibus et incolis universis ab ecclesia praefata parochiali de Baelen de scitu et assensu dicti nostri coadministratoris separavimus, divisimus et dismembravimus, prout auctoritate nostra ordinaria seu alias quomodolibet nobis attributa in perpetuum futuris temporibus separamus, dividimus et dismembramus per praesentes, dictamque capellam regularem de Eupen in parochialem ecclesiam seu vicariam perpetuam erigimus, constituimus et ordinamus, eiusque subditos ab omni subiectione praefatae ecclesiae de Baelen ac pastoris eiusdem eximimus et exemptos declaramus, eidem ecclesiae sic, ut praefertur, erectae loco dotis assignantes registrum reddituum stabilium, quibus ab immemoriali tempore praetactae ecclesiae regularis deservitores gavisii fuerunt, nec non decimas eiusdem districtus Eupensis, dicto monasterio Rodensi incorporatas, prout latius videre est in declarationibus plurimum reverendi domini abbatis Rhodensis et iustitiae domini Eupensis, quae inferius describuntur. Quae omnia loco dotis, ut praefertur, data et assignata amortizamus, quatenus illa nondum sint, ac libertati ecclesiasticae adscribimus. Et quia huiusmodi novae ecclesiae regularis collatio, provisio et omnimodo alia dispositio ad nos uti episcopum prima vice pleno iure spectare et pertinere dignoscuntur, eandem novam ecclesiam seu vicariam perpetuam de Eupen Nicolao Heyendael, moderno rectori praefatae ecclesiae, habili et idoneo per examinatores nostros synodales reperto absque ulla alia praesentatione desuper hac vice facienda contulimus et conferimus per praesentes, eundemque rectorem in eadem instituimus et investimus, eiusdem ecclesiae parochialis seu vicariae perpetuae regularis collationem seu ius ad illum rectorem praesentandi deinceps futuris perpetuis temporibus antedicto domino abbati monasterii Rhodensis eiusque successoribus reservamus. Quocirca omnibus et singulis presbyteris, clericis, notariis et tabellionibus publicis nobis subditis in virtute obedientiae sanctae districte praecipiendo mandamus, quatenus praefatum

Nicolaum Heyendael de eadem ecclesia, sicut praefertur, provisum et institutum in realem et actuaalem saepedictae novae ecclesiae possessionem inducant et defendant inductum, ac de iuribus, redditibus, proventibus et emolumentis loco dotis ut superius assignatis respondeant et ab aliis, quantum in ipsis est, responderi faciant, temporibus et locis ad hoc aptis, nostris episcopalibus et archidiaconalibus iuribus semper salvis.

b. Erklärung des Abtes Johann Bock von Mosterrath vom 23. August 1695.

Nos Joannes Bock, abbas monasterii Rhodensis, dioecesis Leodiensis, Joannes Beckers, pastor matricis ecclesiae de Baelen, caeterique capitulares eius monasterii canonici regulares notum esse volumus omnibus ac singulis, quod nos gravibus ac necessariis rationibus ad id nos consentire declaramus, ut ecclesia sive capella de Eupen, praefatae matricis ecclesiae de Baelen appendix, quae hactenus ad nostrum ac praedecessorum nostrorum respective collationem, administrationem ac deservituram pertinuisse dignoscitur, erigatur in ecclesiam parochialem sive vicariam perpetuam habituram pro parochianis omnes incolas loci et districtus domini de Eupen, qui hactenus in eadem ecclesia sacramenta percipere consueverunt, quem in finem eidem ecclesiae de Eupen in debitam futuri pastoris sustentationem loco dotis assignavimus, prout virtute praesentium in perpetuum assignamus, registrum reddituum stabilium, quibus ab immemoriali tempore praefatae ecclesiae deservitores gavisii fuerunt, nec non decimas eiusdem districtus Eupensis monasterio nostro Rhodensi vi bullae pontificiae incorporatas, quae cum accidentalibus, quae in tam numerosa parochia non minimi momenti sunt, ad honestam sacerdotis sustentationem sicut hactenus semper sufficere non dubitamus, suppleturi tamen, si, quod non existimamus, confratri ibidem pro tempore curam animarum coercituro quidpiam ad debitam sustentationem deesse comperiretur, requirentes proinde serenissimum principem Leodiensem, ut praefatos redditus et decimas ecclesiae Eupensi sic dismembratae in parochialem seu vicariam perpetuam erectae sua et apostolicae sedis auctoritate in perpetuum applicare dignetur, ea tamen expressa conditione nec alias aut alio modo, ut praefata ecclesia de Eupen permaneat, ut est, regularis et ut non minus postquam ante erectionem praefatam ad nostram nostrorumque successorum activam passivamque respective collationem tam pro hac prima quam pro caeteris vicibus, dum eandem per cessum aut decessum pastoris vacare contigerit, nunc et in perpetuum pertineat; nec denique in

posterum quidquam fiat aut a superioribus fieri quoquomodo permittatur, quod in praeiudicium aut diminutionem tam praefati nostri iuris quam confratris pro semper in dicto loco de Eupen curam animarum habituri cedere ullatenus possit. In quorum fidem hoc publicum instrumentum erigi et nostris respective sigillis ac propriarum manuum subscriptione communiri curavimus in abbazia nostra Rhodensi hac vigesima tertia augusti anni sexcentissimi nonagesimi quinti. Sic signatum: Joannes Bock, abbas Rhodensis, deinde F. D. Quoitbach, secretarius capituli; praeterea Joannes Beckers, pastor in Baelen etc. Erant impressa tria sigilla.

c. Erklärung des Eupener Gerichts vom 22. August 1695.

Nous sousignez mageur et echevins de la seigneurie d'Eupen au duché de Limbourg attestons par cette que nous avons visité le registre des rentes et les bails des dîmes mentionnées dans la requête de monsieur l'abbé de Rolducque à son altesse le prince de Liège pourqu'elle fut servie d'ériger l'église d'Eupen susdite en cure, avons trouvé que les dites rentes et dismes montent à quarante sept muids, et les charges ordinaires défalquées elles vailent encore un an parmi l'autre trente cinq muids comptant à huit florins, cours de Mastricht, chacun salvo iusto. En foy de quoy avons signé cette et cachetée de notre cachet ordinaire à Eupen le 22. d'aoust lan 1695. Ainsy signé J. Nyssen, J. Deutz, M. Römer. Lieu (†) du sel. Datum in civitate Leodiensi sub signatura dicti nostri coadministratoris et vicarii generalis sigilloque nostro parvo hac secunda mensis septembris 1695.

Signatum Guilelmus de Hinnisdael, coadministrator et vicarius generalis Leodiensis, Henricus Martini, et erat appositum sigillum impressum pane rubro. Infrascriptus testor reverendum dominum Heyendael, canonicum regularem abbatae Rhodensis, a me virtute et vigore collationis et investitionis praementionatae observatis observandis in realem possessionem parochiae Eupensis introductum idque praesentibus dominis praetore et scabinis eiusdem loci aliisque pluribus communitatis incolis hac quinta septembris 1695.

Signatum Petrus Maes, pastor Henrici Capellae, W. Doppelstein, vicarius in Eupen, testis, M. E. Reul, testis.

Collata concordat cum originali suo mihi producto, quod attestor.

J. J. Daelen, notarius regius.

Beiträge zur Geschichte der Heiligthumsfahrten von Aachen, Cornelimünster und Maestricht.

I. Die älteste Holzschnittdarstellung der Heiligthümer von Maestricht, Aachen und Cornelimünster.

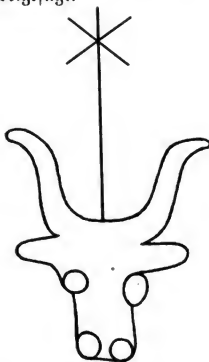
Von W. Schmidt.

(Mit einer Tafel.)

In dem Königl. Kupferstich-Kabinet zu München befindet sich ein kolorirter Holzschnitt, der die zu Maestricht, Aachen und Cornelimünster gezeigten Reliquien darstellt. Nicht bloß das Bildliche, sondern auch die Buchstaben der Inschrift sind geschnitten. Das Facsimile enthebt mich der Mühe der Beschreibung, nur ist zu bemerken, daß das Blatt links unten an der linken Einfassung etwas beschritten ist, so daß ein Theil der Inschrift und der kristallinen Umrahmung des Kreuzchens fehlt. Die drei defekten Zeilen sind zu ergänzen: 1. (Ite), 2. (ev)angelist, 3. (cru)ce. Kunstwerth hat das Blatt keinen. Bestimmte Angaben der Zeit liegen nicht vor, so kann man nur nach Analogien schließen. Besonders bemerkenswerth ist, daß die Gewandfalten nicht bloß eckig zusammenstoßen, sondern auch in Häkchen auslaufen; die Art derselben versetzt den Schnitt zwischen 1460 und 1470, wobei übrigens der Anfang der siebziger Jahre nicht ausgeschlossen ist¹⁾. Beachten muß man, daß der Block bereits auf der Buchdruckerpresse gedruckt worden ist, der Druck ist scharf und mit trefflicher Schwärze ausgeführt. Das Papier ist

¹⁾ Um die fragliche Zeit fanden in Aachen drei Heiligthumsfahrten statt, nämlich in den Jahren 1461, 1468 und 1475. Wahrscheinlich fällt also die Entstehung des Holzschnitts ins Jahr 1468. D. Ned.

kräftig und dicht, es trägt das Wasserzeichen des Ochsenkopfes. Eine Pause desselben sei hier beigelegt.



Der Entstehungsort wird sich schwer ermitteln lassen. Einen gewissen Anhaltspunkt dazu bietet die Sprache der Inschrift. Ausgeschlossen sind der Niederrhein, die Nürnberger Gegend (in weiterem Umfang), Bayern, Österreich und das östliche Schwaben. Die Sprache des Blattes weist das alles ab. Möglich dagegen ist die Entstehung am Oberrhein, etwa zu Straßburg. Übrigens zeigt die Inschrift in den vielen auslautenden o Züge, die mehr an Mitteldeutschland anklängen (z. B. solte, messe, hatte, hemde etc.). Ferner sind Besonderheiten wie „Servois“, „worm“, „gewonden“ zu bemerken. Ohne also den Oberrhein mit Bestimmtheit auszuschließen, möchte ich die Entstehung doch eher am Mittelrhein (Mainz?) suchen, der sich in der Vokalisation wie in „sin“, „ouch“, „usz“ etc. damals noch dem Oberrhein angeschlossen. Das Blatt ist vor längerer Zeit aus der Münchener Staatsbibliothek an das Kabinet abgegeben worden. Wo es sich jedoch ursprünglich befand, bleibt unermittelt.

II. Zur Heilighumsfahrt des Jahres 1468.

Von H. Reussen.

Mehrfach ist in dieser Zeitschrift schon Material zur Geschichte der Nacher Heilighumsfahrt gebracht worden mit dem Bemerkten,

daß es der Lokalforschung erwünscht sei, die allenthalben zerstreuten Nachrichten zu sammeln. Man kann die Bedeutung dieser Wallfahrt im spätern Mittelalter nicht besser erläutern, als durch Nachweis der Orte, welche aus weiter Ferne Pilger gen Aachen entsandten. In den folgenden Nachrichten wird sich die Einwirkung der Aachensfahrt auf das umliegende Gebiet zeigen, zugleich aber auch das Streben der Spekulation, von den Pilgern nach Kräften Nutzen zu ziehen.

Die nachstehende Rathsverordnung, sowie die Briefe der Stadt Köln sind sämmtlich dem Briefbuch 28 des Kölner Stadtarchivs entnommen; sie betreffen nur die Heiligthumsfahrt des Jahres 1468.

Nächst Aachen mußte zumal Köln von dem Zufluß der Pilger berührt werden. Um bei den nicht zu vermeidenden Störungen die Ordnung aufrecht zu erhalten, sah sich die Stadt schon zeitig zum Erlaß einer Rathsverordnung (Beilage 1) veranlaßt, den Wachdienst zu verschärfen und zu verstärken. Zur Sicherung der eigenen Pilger bewarb sich die Stadt beim Herzog von Jülich um Geleitsbriefe (Beilage 2), mußte aber, obwohl dieser zusagte, sich nochmals an ihn wenden, da die herzogliche Kanzlei gegen das Herkommen Gebühren für die Ausstellung der Briefe verlangte (Beilage 3). Ob Köln Abstellung des Mißbrauchs erlangte, ist nicht berichtet. Auch anderwärts suchte man aus dem Pilgerverkehr durch neue Abgaben Nutzen zu ziehen. Kölner Schiffe besorgten den Rücktransport der Pilger über den Rhein. Als der Mülheimer Schultheiß für jeden solchen Transport 4 Schilling verlangte, forderte Köln kategorisch Abstellung der Neuerung (Beilage 4). Die Reklamation scheint erfolgreich gewesen zu sein, da wir von weiteren Schritten in dieser Angelegenheit nichts mehr hören¹⁾.

Einen augenfälligen Beweis der Wichtigkeit der Heiligthumsfahrt für die an Aachen angrenzenden Gebiete liefert Beilage 5. Nicht nur in Aachen selbst, auch in Cornelimünster z. B. werden Ereignisse, die mit der Aachensfahrt selbst nichts zu thun haben, aber in die Zeit derselben fallen, gleichsam nach ihr datirt.

¹⁾ In Briefbuch 29, fol. 102—102 b (1470 April 28) wird noch über einen Prozeß berichtet, der durch eine Wallfahrt von Antwerpenern nach Aachen und Köln im J. 1468 veranlaßt worden war.

Daß auch Cornelimünster um dieselbe Zeit ein beliebter Wallfahrtsort war, zeigt folgendes Regest:

Die Stadt Köln an die Herzogin von Jülich: verlangt Genugthuung für Peter von Ruckfungen und Frau Greta von Muech, welche bei einer Bittfahrt „30 sent Cornelis“ im jülicher Lande bei Kirchherten von einem Diener des Vogts zu Gaster beraubt worden sind. 1469 Sept. 25 (Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 29, fol. 61).

1. Rathsbeschluß der Stadt Köln. — [14]68 Juni 17.

Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 28, fol. 176.

As die heyltomsfart nu ansteit ind deshalven vast vill vreyndes volks van allen landen her inkomt, ind yd ouch darzo sust leyder in der werlt misslich ind ungeleufflich, got bessert, geleigen is, daromb sich heyscht ind geburt, vur des almechtigen gotz ind der stat ere ind vur eyn gemeyn best, die eyn yeder schuldich is zo vermeren ind vurstellen, besonder in desen zijden sorge zo dragen ind wale zozosien, dat deser stat ind dem gemeynen gude gheyn schade zogefoecht noch vurgehalden en werde, so haynt unse herre vamme raide etliche dyngge vurgenoymen, yre stat ind burgere daemyt zo versorgen vur anstaende noit ind oevervalle, dae got vur sij, ind daebij ernstlichen myt bevoelen ouch myt allem flyss begerende, dat eyn yeder van yren burgeren ind ingesessenen, den zo wachen geboiden wirt, sulchs besonder in desen dagen truwelichen ind vlysslichen anneyne doe ind vollenbrenge ind zo reichter zijt, dat is, der aventz zo echt uyren up der warden sij, aldae zo blyven bis an den morgen, ind des morgens nyet van dannen en ghae, id en sij bij der vunftder uyren. Want wer darinne versuymlich wurde, dat soilen die burchgreven ind anderen, den dat bevoelen is, an die wachemeistere brengen, umb die boisse dairvan zo neymen sonder gnade, as yn dat up yre eyde bevoelen is. Darnae wille sich mallich in den besten wissen zo richten ind bewysen, as eynem getruwen burger zo doyn geburt.

Conclusum anno lxxviii, die veneris xvii mensis iunii.

2. Die Stadt Köln schreibt an Herzog [Gerhard] und Herzogin [Sophie] von Jülich, sowie an Erzbischof [Ruprecht] von Köln: möchten den Kölnern zur Nachenfahrt Geleitsbriefe ausstellen. — [14]68 Juni 22.

Köln, Stadtarchiv a. a. D. fol. 176 b.

Domino et domine Juliacensibus.

Unsen willigen bereyden etc. Hoegeboeren furst ind furstinne, be-

sonder lieve herre ind vrouwe. As nu die heyltomsfart unser liever vrouwen gen Aiche ansteit, versien wir uns, unser burgere ind ingesessenen vast vill derwart umb afflais gerne wandelen seulden. Ind so dan die wandelonge vast sorglich ind onvelich yetzont geleigen is, got bessert, bidden wyr ure gnaden dienstlichen ernstlichen zo willen doyn voegen ind bestellen, dat die straisen gehoedt ind die onse velich ind ongeschedicht vort ind weder in urre gnaden landen ind gebieden wandelen moegen, ouch den onsen darzo urre gnaden strack vurwerde ind geleyde zo willen gheven angaende up sent Peter ind Pauwels dach nyestkomende, duyrende ind werende bis xiiii dage nae uyssgange der heyltomsfart vurschreven ind uns des urre gnaden geleytzbriefe, daemyt die onse verwart synt, oeverzosenden, ind wilt uch, besonder lieve herre, hierinnen as gutwillich bewysen, as wir urre gnaden des ind alles guden genzlichen zo betruwen. Ind wes wyr ind die onse dis getroest soelen syn, begeren wyr eyne gutliche wederbeschreven antworde, uns darnae vorder zo richten, van urre gnaden, die onse herre got [die Formel ist nicht ausgeschrieben]. Geschreven up gudestach xxii sten dages in iunio anno lxxviii.

In simili forma domino archiepiscopo Coloniensi mutatis mutandis.

3. Die Stadt Köln an Herzog [Gerhard] und Herzogin [Sophie] von Jülich: beklagt sich über Erpressungsversuche des Kanzleipersonals bei Ausfertigung der Geleitsbriefe für die Achenfahrt. — [14]68 Juni 29.

Köln, Stadtarchiv a. a. D. fol. 177—177 b.

Domino et domine Juliacensibus.

Unsen willigen bereyden etc. Hoegeboeren furst ind furstinne, besonder lieve herre ind vrouwe. As wyr uwer gnaden nelingen geschreven hayn biddende die straisen doyn zo hoeden ind unsen burgeren ind ingesessenen geleyde zo gheven zo der heyltomsfart gen Aiche etc., so verstayn wyr, ure gnade sulchs bevoylen ind dat geleyde gegeben have, des wyr uren gnaden danken. Mer unse boide sall in urre gnaden cancellarien bescheyden syn up meynonge, wanne hey gelt bringe, so soele yem der geleytzbrief werden, ind is dardurch sonder antworde ind briefe weder zo uns komen, dat uns unfruntlich ind ongewoenlich bedunkt, want in gheynre herren oder fursten cancellarien vur die geleytzbrief, wie duckyt wyr ouch der begert hayn, nye gelt gefordert noch geheyschen en is worden anders, dan zo der Franckforder myssen, dair onse burgere ind ingesessenen umb yre naronge plient zo trecken, bidden

daromb noch dienstlichen, ure gnade wille ansien die vruntliche bewentnisse tusschen uren gnaden ind uns geleigen ind doyn voegen, dat uns noch uwer gnaden geleytzbrief bij desen onsen boyden oevergesant werde. Dat willen irre willichlichen gerne umb ure gnade weder verdieuen. Dis eyne gutliche wederbeschreven antworde, uns darnae vorder zo richten, van der selver uwer furstlichen gnaden, die onse etc. Geschreven up sent Peters ind Pauwels dach anno domini etc. lxxviii.

4. Die Stadt Köln an Schultheiß und Schöffen zu Mülheim a. Rh.: sollen die neu eingeführte Besteuerung der Kölner Schiffe für den Pilgertransport abstellen. — [14]68 Juli 13.

Köln, Stadtarchiv a. a. D. fol. 180 b.

Den eirberen schoult[is] ind scheffenen zo Moelenheym.

Eirbere gude vrunde. Ons is te kennen gegeben, dat ir van yederem schiff, unse burgerre ind ingesessenen nu in deser heyltomsfart myt pilgrommen van Aich bij uch brengent, so duckt dat ankempt, gefordert ind ontfangen hait iiii schillinge, dat vurmails nyet me geschiet sy, as wyr verstayn. Begeren daromb vruntlichen, dat ir onsen burgeren ind ingesessenen sulch upgehaven gelt wedergeift ind sulche nuwicheit affstelt. Ind wes ir hierby doyn wilt, laest uns bij brenger dis briefs ure schriftliche antworde wissen, sich darnae vorder zo richten. Got sy myt uch. Geschreven up gudestach xiii dages in iulio anno domini lxxviii.

5. Die Stadt Köln an Herbert von Lulstorp, Abt zu Cornelmünster: beklagt sich, daß eine während der Heiligthumsfahrt in seinem Gebiet rechtmäßig erfolgte Pfändung gebrochen worden sei. — 1468 Sept. 13.

Köln, Stadtarchiv a. a. D. fol. 198 b—199.

— — uns hait zo kennen gegeben Neesgyn zom Hoelenter, unse burgerre, wie sij in der heyltomsfart nyestleden vur uren scholt[is] ind scheffen eynen kummer angeslagen have up ind tgen Wilhem Greve von Bordenich¹⁾ an eyn huys mit sijne zobehoere genant zer Clocken bynnen urre liefden heirlicheit zo Monster in dem dale geleigen ind vort an alle gereit ind ungerreit guet, der vurschreven Wilhem in dem selven huys ind in den lande van sent Cornelis hedde, as vur 1¹/₂ hundert overlentze rynnssche gulden, he yre schuldich sall syn, etc.

¹⁾ Der Ort wird in einem weitem Schreiben der Stadt an den Abt in gleicher Sache von Ende November (a. a. D. fol. 222) Bordenich genannt; jetzt Breinig, Bdr. Nachen.

Kleinere Mittheilungen.

1. Verzeichniß von Studirenden aus Aachen und dem Herzogthum Jülich aus den Jahren (1450) 1517—1614 auf den Universitäten Erfurt, Genf, Heidelberg, Herborn, Leyden und Löwen.

Die Wichtigkeit der Universitäts-Matrikeln für die verschiedensten Gebiete historischer Forschung wird immer mehr anerkannt. Als wesentliche Quellen für Familien- und Gelehrtengegeschichte haben sie in den letzten Jahrzehnten endlich die Aufmerksamkeit gefunden, welche ihnen gebührt, und es ist zu erwarten, daß in nicht allzu langer Frist auch diejenigen Hochschulen zur Publikation ihrer Studenten-Verzeichnisse schreiten werden, die heute noch damit zurückhalten. Einen gesteigerten Werth haben die Matrikeln für die Zeiten großer wissenschaftlicher und religiöser Gegensätze. Ist es ja doch allgemein als berechtigt anerkannt, in der Reformationszeit, wo nicht nur die beiden großen Konfessionen, Katholiken und Protestanten, sondern auch die verschiedenen Richtungen der Letztern einander so schroff gegenüberstanden, aus der Universität, die sich der Studirende zu seiner wissenschaftlichen Ausbildung wählt, einen Schluß auf seine religiöse Richtung zu ziehen. Noch vor kurzem hat Albert Haller diesen Grundsatz, der ja schon von vorn herein Vieles für sich hat, nicht nur betont, sondern auch durch Exemplifikation auf die schweizer Studenten an niederländischen Hochschulen des Nähern als richtig erwiesen¹⁾.

Zu wirklich lautredenden Zeugnissen in diesem Sinne werden die Matrikeln natürlich nur für den, dem nicht bloß die Richtung der einzelnen Universitäten in der in Betracht kommenden Zeit, sondern auch der Wechsel, den manche von ihnen in sich selbst durchgemacht haben, bekannt ist. Soviel

¹⁾ In den Studien en bijdragen op 't gebied der historische theologie, hrsg. von W. Moll und J. G. de Hoop Scheffer III (1876), p. 153 sqq.

sich hierüber in einer einleitenden Notiz und Anmerkungen sagen läßt, habe ich in den folgenden Auszügen anzudeuten gesucht.

Entsprechende Auszüge aus den Wittenberger und Marburger Matrikeln hat schon Hermann Reussen im V. Bande dieser Zeitschrift (S. 146—149) geliefert. Ihnen schließe ich die folgenden sechs zunächst an. Ich würde auch die Ingolstädter Matrikel excerpiert haben, wenn nicht der gedruckt vorliegende Theil derselben¹⁾ sich auf die Verzeichnung der adligen Studirenden und der wenigen, welche die Professor- oder Doktorwürde an dieser Hochschule erwarben, beschränkte, ein Auszug aus derselben also doch nur ein unvollkommenes Bild bieten würde. Die Kölner Matrikel wird bekanntlich in nächster Zeit durch die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde vollständig herausgegeben werden.

Das Jahr 1517 als Anfangstermin meiner Auszüge erklärt sich von selbst; mit dem Jahre 1614 habe ich aus dem Grunde geschlossen, weil in ihm infolge der Eroberung Nachens durch Spinola der Protestantismus in der Stadt und ihrer Umgebung fast gänzlich unterdrückt wurde.

a. Auf der Universität zu Erfurt. (Eröffnet 1392.)

Die Matrikel der Universität Erfurt ist herausgegeben von Hermann Weixenborn in den: *Geschichtsquellen der Provinz Sachsen* Bd. VIII, *Acten der Erfurter Universität Theil I* (1881) und *Theil II* (1884). In dem nachfolgenden Auszug habe ich wegen der Sonderstellung, die diese Hochschule in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts als „das vornehmste Organ der kirchlichen Opposition“²⁾ einnahm, auch die Nachener Studirenden aus den Jahren 1450—1517 verzeichnet. Der Hinweis auf den bekannten dort wirkenden Humanistenkreis, auf Namen wie Conrad Mutianus, Crotus Rubianus, Gobanus Hessus, Ulrich von Hutten u. a. wird genügen, um dieses Verfahren zu rechtfertigen.

1. N a c h e n.

1451 Nicolaus Nysswilre de Aquisgranis, 5. nov.

1454 Carulus Vulf de Aquisgrani, 5. nov.

1454 Wilhelmus Reinborn de Aquisgrani, 5. nov.

¹⁾ *Annales Ingolstadenses (1472—1772)* ed. V. Rotmarns, J. Engerdus und J. N. Mederer, I—III. Ingolstadt 1782 ff.

²⁾ Vgl. F. W. Kampffhulte, *Die Universität Erfurt in ihrem Verhältnisse zu dem Humanismus und der Reformation* II, Vorrede S. IX.

- 1454 Hupertus Kumpstaff de Aquisgrani, 5. nov.
 1455 Jordanus Montebur de Aquisgrano.
 1456 Jacobus de Aquis, frater ordinis Carmelitarum.
 1456 Wilhelmus Aquisgrani (auch 1457).
 1456 Leonardus Prim de Aquisgrani.
 1457 Petrus Colonie de Aquisgrani.
 1457 Bernardus Vell de Aquisgrani.
 1457 Cornelius van Wys de Aquisgrani.
 1457 Johannes Hokirchen de Aquisgrani.
 1458 Ludovicus Kalde de Aquisgrano.
 1459¹⁾ Conradus Sartoris de Aquisgrani.
 1459 Hubertus Kumpstaff de Aquisgrani (f. oben ad a. 1454).
 1459 Heinricus Brotler de Aquisgrana.
 1460 Petrus Kaldebrenner de Aquisgrano.
 1462 Mathias Kelremann de Aquisgrani.
 1465 dominus Albertus de Luczeraed, scolasticus Aquensis.
 1466²⁾ Jacobus Wolff de Aquisgrano.
 1467 Gotfridus Gerczwilre de Aquisgrani.
 1468 Adam Monten de Aquisgrani.
 1470 Ludewicus Muenten de Aquisgrano.
 1470 Lampertus Richrichen de Aquisgrano.
 1471 Matheus Sutoris de Aquisgrani, 4. nov.
 1471 Johannes Monten de Aquisgrani, 4. nov.
 1489 Petrus Obben de Aquisgrani.
 1491 Karolus Born Aquensis.
 1492 Cyriacus Schorer de Aquisgrano.
 1492 Michael Lawr de Aquisgrano, med.
 1493 Johannes in Pira de Aquisgrano.
 1497 Gerardus Koris de Aquisgrano.
 1500 Johannes Tollhart de Aquisgrani.
 1501 Jacobus Julich de Aquisgrani.
 1501 Johannes Cleremant de Aquisgranis (auch 1502 als Johannes Cleremundt).

¹⁾ In dem Weissenborn'schen Abdruck irrthümlich ad a. 1458.

²⁾ Zu diesem Jahre ist in der Matrifel ein Lucas de Rischach in Ach, schon vorher zu 1457 ein Leonardus Gaulrap de Aycha verzeichnet. Diese werden wohl nicht aus Aachen, sondern aus Nach in Baden oder einem der vielen andern Orte dieses Namens in Süddeutschland stammen.

- 1506 Wilhelmus Rincke de Aquisgrano.
 1508 Hubertus Schonesteyn de Aquisgranis.
 1511 frater Joannes de Salite alias de Aquisgrano, ordinis Carmelitarum.
 1514 Pasta (!) Rinck de Aquisgrano.
 1578 Petrus Seifridus Aquensis.

2. Herzogthum Zülich.

- 1542 Joannes Bileb ex Dalheim (Rheinbahlen?).
 1558 Joannes Röseler Rödingensis.
 1561 Paulus Moseler Redensis (Rheydt oder Rheyda?).
 1562 Joannes Holderus Julibergensis.
 1562 Joannes Martinus Julibergensis.
 1571 Jodocus Schloch ex Niderhafen Juliacensis.
 1586 Erichus Gödeceus Gladebecensis.
 1604 Wilhelmus Vetterus de Reyda.
 1611 Joannes Dresanus Juliacensis Marcoduranus.

b. Auf der Universität zu Genf. (Eröffnet 1559.)

Die an manchen Stellen unvollständig erhaltene Matrikel der Universität Genf ist abgedruckt in: Le livre du recteur; catalogue des étudiants de l'académie de Genève de 1559 à 1859 (Genève 1860). Leider sind die Angaben über den Ort der Herkunft der Studirenden in derselben häufig so, daß Zweifel entstehen können. In dem folgenden Auszug habe ich mehrere als „Aquenses“ bezeichnete Studenten unter den Nachenern aufgeführt, die vielleicht aus Aig in der Provence stammen. Es ist hier um so schwerer, eine Entscheidung zu treffen, da wegen der vielen damals nach Aachen ausgewanderten Franzosen und Niederländer der Name bei der Feststellung des Ortes der Herkunft nicht in Betracht kommen kann. Allerdings wird einmal (p. 16) ein aus Aig Gebürtiger als „Aquensis in Gallia narbonnense“ bezeichnet, aber da die Studirenden sich eigenhändig in das Album der Universität einzeichneten, so kann man auch hieraus keine Folgerungen ziehen.

1. Aachen.

- 1559 Antonius Romanus Aquensis.
 1576 Joannes Casanovanus Aquensis, 11. iun.
 c. 1584—1589 Abel Barerius Aquensis, theol. stud.

1608 Marcus Mignonius Aquisgranensis, 11. mart.

1611 Johannes Fabricius Aquisgranensis, 8. oct.

2. Herzogthum Jülich.

1576¹⁾ Petrus Fochsius a Welsz Brabantinus in ducatu Juliacensi, 24. iun.

1576 Guilielmus Nicol a Pir Juliacensis, 24. iun.

1576 Reinherus a Loevenich Juliacensis, 24. iun.

1580 Johannes a Pallandt Belga²⁾, s. theol. stud., 10. dec.

1580 Fridericus a Pallandt Belga, s. theol. stud., 10 dec.

1580 Hubertus Lutharus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus Juliacensis, iur. stud., 27. dec.

1580 Guilielmus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis.

1580 Johannes a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis. } fratres.

1580 Adrianus a Gertzen cognomento Sinsich, Germanus agri Juliacensis.

1582 Petrus Juen Marcoduranus, leg. lic., 26. febr.

1583 Godefridus Stoltzenbergh Marcoduranus, iuris stud., 15. maii.

1583 Johannes ab Hurstein Juliacensis, iuris stud., 15. maii.

1583 Guilielmus a Palant Juliacensis, iuris stud., 15. maii.

c. 1584—1589 Antonius Kenchenius Ettendorpius Juliacensis.

c. 1584—1589 Johannes Guilielmus a Boetzeler.

1593 Petrus a Gressenich Juliacensis, litt. stud., 7. maii.

1593 Johannes Franciscus Quadt von Wickradt. Virescit vulnere virtus. 17. nov.

1600 Johannes Bernhardus a Flodropff (Modorp).

1600 Otto Henricus a Flodropff.

1606 Petrus Wachendorff Julio-Heinsbergensis, Germanus, s. s. theol. stud., 14. oct.

1608 Gualtherus Keuchenius Juliamarcoduranus.

1608 Casparus Wachendorff Julio-Heinsbergensis, theol. stud.

¹⁾ Ich trage Bedenken, einen zum J. 1559 verzeichneten Joannes Blanchardus Juliacensis Delphinus hier aufzuführen, da er wohl sicher aus der Dauphiné stammt.

²⁾ An diesem „Belga“ darf man keinen Anstoß nehmen, da kurz vorher (p. 27) auch ein aus Moers Gebürtiger sich als Belga einzeichnet, wie denn überhaupt die Bezeichnung Belgia für die Rheinlande im 16. Jahrh. sehr häufig angewandt wurde.

c. Auf der Universität zu Heidelberg. (Gestiftet 1386.)

Die Heidelberger Matrikel liegt seit kurzem für die Jahre 1386—1553 gedruckt vor in: Gustav Toepte, Die Matrikel der Universität Heidelberg von 1386—1662, Theil I (Heidelberg 1884). Für die Zeit von 1554—1614 habe ich durch die dankenswerthe Vermittelung des Herrn Pastor Dr. C. Krafft in Elberfeld einen den ganzen Niederrhein umfassenden Auszug benutzen können, den Herr Pastor F. W. Cuno in Spanbeck bei Nörten vor längerer Zeit angelegt hat. Die Universität war bekanntlich seit Kurfürst Otto Heinrich (1556) ein Hort der neuen Lehre.

1. Machen.

- 1523 Henricus Krieck de Aquisgrano, 2. ian., dioc. Spirensis (!).
1536 Joannes Arsott Aquensis, dioc. Coloniensis (!), 26. oct.
1543 Fr. Martinus Amia de Aquisgrano, ord. Praedicatorum, Leodiensis dioc., prima die marcii.
1578 ¹⁾ Wilhelmus Lintzenich Aquisgranensis, 29. mart. } non iurati propter
„ Lambertus Lupolt Aquisgranensis, 29. mart. } aetatem ²⁾, bonam
1595 Joh. Decker Aquisgranensis, 2. iun. } fidem dederunt.
1597 Wilhelmus Decker Aquisgranensis, 1. april.
1600 Conradus Rodentrager Aquisgranensis, 17. sept.
1601 Petrus Clignetus Aquisgranensis, 9. iul.
1604 Emondus Emondi Betbero-Aquisgranensis, 9. april.
1605 Petrus de Spina Aquisgranensis, filius doctoris de Spina, 4. maii.
1605 Bernardus Decker Aquisgranensis, 10. iun.
1605 Hugo Pelletarius Aquisgranensis, 27. sept.
1607 Marcus Mignonius Aquisgranensis, Belgo ob furtum et fugam ex
arresto proscriptus, 27. april.
1607 Bartholomaeus Renterchen Aquisgranensis, 19. dec.
1608 Johannes Berardus Aquisgranensis, 5. apr.
1610 Abraham Otgenius Aquensis Juliacensis, iun.
1610 Petrus Streithagen Aquensis Belga, decembr.
1611 Antonius Aemylius Aquisgranensis, 30. mart.

¹⁾ Es ist hier zu berücksichtigen, daß die von der Universität in den Jahren 1577—1584 unter dem Regiment des Pfalzgrafen Ludwig VI. vertretene Richtung nicht die reformirte, sondern die lutherische war. Vgl. Haug, Geschichte der Universität Heidelberg II, S. 94 ff.

²⁾ Sie waren also noch nicht 14 Jahre alt. Vgl. Toepte a. a. O. I, S. XLVIII.

- 1611 Timotheus Reinaldus Aquisgranensis, 25. sept.
 1612 Cunradus Spina Aquisgranensis, iniuratus ob aetatem, 6. ian.
 1612 Ludovicus Schobingerus Aquisgranensis, 26. sept.
 1613 Nicolaus Baumhöver Aquisgranensis, 7. aug.
 1614 Mathias Menius Aquisgranensis, 4. ian.

2. Herzogthum Züllich¹⁾.

- 1525 Andreas Bell ex Efferen Juliensis, dioc. Coloniensis, 22. dec.
 1560 Gosuinus Wydenveldius Juliensis, 16. oct.
 1564 Theodorus Meissius Juliensis, 29. sept.
 1567 M. Joannes Schusius Juliensis, 4. sept.
 1568 Gilbertus Breberen Juliensis.
 1568 Henricus Rossius Juliensis.
 1569 Guilelmus Bucholdius Juliensis, 13. ian.
 1569 Maximilianus Steperad Juliensis, 16. ian.
 1569 Johannes Bucholdius Juliensis, 17. ian.
 1572 Conrad Detz Juliensis, 2. iun.
 1573 Johannes Derichsweiler Juliensis, 2. iun.
 1573 Guilelmus Sensteinus Juliensis, 30. nov.
 1573 Tilmannus Rupp Juliensis, 30. nov.
 1575 Wilhelmus Sinstennus Juliensis, 13. maii.
 1575 Johannes Haastein Juliensis, 5. nov.
 1575 Mathias Gilberti Juliensis, 31. dec.
 1577²⁾ Godefridus Herberadt Juliensis, 14. febr.
 1577 Florentius Merodius, 14. febr. } fratres Julienses, iniurati
 1577 Constantinus Merodius, 14. febr. } propter aetatem.
 1577 Wilhelmus Eul Juliensis, 1. iun.
 1584 Wilhelmus a Frenz Juliensis, 20. iun.
 1584 Henricus a Müldorf Juliensis, 28. dec.
 1585 Gothardus a Metternich Juliensis, 29. nov.
 1586 Henricus Merckelbach Juliensis, 8. apr.
 1586 Godefridus Merckelbach Juliensis, 8. apr.

¹⁾ Zeiber sind in dieser Matrifel nur in den seltensten Fällen die kleinern Ortshaften, aus denen die Studirenden stammen, angegeben; ich habe die Namen der aus dem Herzogthum Züllich stammenden Studenten daher in diesem Falle einfach chronologisch ohne Untertheilungen aufgeführt.

²⁾ Vgl. S. 136, Anm. 1.

- 1586 Roricus Bockenrodius Lymburgensis Juliacensis, 7. nov.
 1587 Theodorus Saër Juliacensis, 20. ian.
 1587 Henricus Balant Juliacensis, 7. maii.
 1592 Matthaeus Esch de Monheim Juliacensis, 6. nov.
 1593 Johannes Holtzweiler Juliacensis, 25. oct.
 1596 Johannes Preberinus Juliacensis, 30. apr.
 1596 Franciscus Sordetus Juliacensis, 4. iul.
 1598 Carolus Bordelius Juliacensis, 22. maii.
 1598 Werner Quad Juliacensis, iun.
 1598 Carolus Czocker Juliacensis, iun.
 1599 Aegidius Tonsor Bettburensis, 24. sept.
 1600 Johannes Georgius Hulsius Juliacensis, 8. dec.
 1601 Petrus Grapheus Dalensis, 21. iul.
 1601 Abraham Engels Juliacensis, 24. nov.
 1602 Henricus Quad a Kinckelbach Juliacensis, 24. april.
 1603 Wilhelmus Wirtz Juliacensis, 18. april.
 1603 Wernerus Lach Juliacensis, 4. iul.
 1604 Eleazar Darman Julia-Suchtelensis, 13. iul.
 1609 Johannes Peletarius Juliacensis, 23. nov.
 1610 Arnoldus Mülstroe Juliacensis, 19. mart.
 1610 Theodorus Thalandt Juliacensis, oct.
 1610 Christophorus Teutenburg Juliacensis, oct.
 1611 Elias Pelletarius Juliacensis, 22. maii.
 1611 Johannes Scriptorius Marcoduranus Juliacensis, 24. maii.
 1611 Petrus Gelenius Dalensis Juliacensis, 3. aug.
 1612 Andreas Loderus Lovenichius Juliacensis, 16. maii.
 1612 Johannes Nicolaus Telones Marcoduranus Juliacensis, 20. oct.
 (iniuratus).

d. Auf der Universität zu Herborn. (Gegründet 1584.)

Die Herborner Matrikel ist vollständig abgedruckt in: Antonius von der Linde, Die Nassauer Drucke der königlichen Landesbibliothek in Wiesbaden I (Wiesbaden 1882), S. 340—496. Die von Graf Johann VI. von Nassau-Dillenburg gestiftete Hochschule vertrat die reformirte Richtung. Sie bestand bis zum J. 1817.

1. Aachen.

- 1593 Theodorus ab Hyllensbergh Aquisgranensis (auch 1594).
 1594 Gerhardus Fellenius Aquisgranensis (post autumnale examen e classibus exemptus est).
 1598 Hugo Pelletarius Aquisgranensis.
 1601 Petrus Rolandus Aquisgranensis, 13. maii.
 1601 Hugo Pelletarius Aquisgranensis; a domino Piscatore etiam inscriptus a^o 98, consiliarius apud principem Cliviae.
 1603 Petrus a Beeck Aquisgranensis (unter den e classibus ad publicas lectiones promoti).

2. Bedburg.

- 1600 Emondus Emondi Bedbergensis Juliacensis, 24. sept.

3. Bergheim.

- 1599 Johannes Renbach Berchemiensis Juliacensis (derselbe 1601, Mai 5).
 1602 Johannes Wilhelmus Wirtzaeus Berchemiensis Juliacus, 18. nov.
 1603 Johannes Schopenius Berchimensis Juliacus, 4. maii.

4. Cartils.

- 1593 Aelardus Hoen a Cortlijlsz.

5. Dalheim (Rheinbahlen).

- 1605 Wilhelmus Schreiber Dalensis Juliacus, 16. nov., pastor Wevelinghoviensis.

6. Dülken.

- 1589 Johannes Banckius Dulckensis.

7. Düren.

- 1590 Theodorus Burvenius Marcoduranus.
 1593 Ernestus Cottmannus Marcoduranus, iur. utr. doctor et celeberrimus eiusdem professor in academia Rostochiensis.
 1594 Eberhardus Deutgenius Marcoduranus.
 „ Mathias Koden (Koenen) Marcoduranus.
 1595 Rolandus Huttenus Marcoduranus.
 „ Joannes Castor Marcoduranus.
 1611 Gerhardus Scriptorius Marcoduranus, phil. stud., oct. 17.

8. Erkelenz¹⁾.

1613 Conradus Vinkius Geldro-Erkelenensis, stud. phil., 6. maii.

9. Geilkirchgen.

1585 Nicolaus Brewer Geilkirchensis.

10. Heinsberg.

1591 Johannes Bordels Heinsbergensis Juliacensis.

1603 Abraham Breier Juliac. Heinsbergensis.

11. Züllich²⁾.

1590 Reinerus Merckelbach Juliacensis.

1591 Joannes Breuer Juliacensis.

„ Corcilius Bordels Juliacensis, pastor.

„ Servatius Keuchenius Juliacensis, medicinae doctor.

„ Leonhardus Fabricius Juliacensis.

„ Joannes Holtzweiler Jul.

„ Michael Hogen Jul.

1592 Carolus Bordels Jul., iur. utr. doctor et professor Sedani.

1594 Adolphus Gresvich Jul.

„ Henricus Broelius Jul.³⁾

„ Andreas Wirtz Jul.

1603 Petrus Wirtzius Juliac., 22. april.

„ Eleazar Darman Juliac., 18. maii.

„ Walterus Keuchenius Jul.

„ Abraham Engels Juliacensis, corrector⁴⁾.

„ Bernhardus Scherhagen Jul.

1605 Lutherus Brewer Jul.

„ Otto Wirdts Jul., 26. oct. — obiit Siginae 1607, 6. oct.

„ Petrus Schualenbergensis Juliacus, 16. nov.

¹⁾ Erkelenz war bekanntlich gelbbriſche Enklave.

²⁾ Unter der Bezeichnung Juliacensis ſind ebenſoſalls auch viele aufgeführt, die nicht aus der Stadt Züllich, ſondern überhaupt aus dem Herzogthum waren.

³⁾ Dieſer ſtudirte, wie ſich aus den Rechnungsbüchern im Archiv der evangeliſchen Gemeinde in Aachen ergibt, 1594—1597 auf Koſten der Aachener deutſchen reformirten Gemeinde.

⁴⁾ Damals blühte die Herborner Preſſe unter Chriſtophorus Corvinus (Rabe) aus Züllich (lebte 1552—1620). Als Druckergeſellen ſind in der Matrikel zum J. 1611 aufgeführt: Petrus Lahr Juliacensis und Arnoldus Hemd Juliacensis.

- 1606 Theodorus Ketzgen Juliacensis.
 1607 Johannes Hummen Juliacensis, philosophiae studiosus, 20. aug.
 1609 Johannes Jacobus Allendorf Juliacensis.
 „ Guilelmus Pistorius Juliacensis.
 „ Gotfridus Krickelberg Juliacensis.
 1612 Hubertus Piferus Juliacensis, stud. iur., 28. iun.

12. Linnich.

- 1595 Henricus Wassenbergius Lennichensis.
 1602 Wilhelmus Nopis Linnichensis Juliacus, 18. oct.
 1603 Wilhelmus Hachen Julia Linnichensis.

13. Lüdenburg (?)

- 1611 Johannes Roselius Luidenburgensis Juliacensis, theol. stud., 11. dec

14. Nidecken.

- 1587 Nicolaus Kall Nideckensis.
 1608 Conradus Breuer Neideccensis Juliacus, 15. sept.

15. Randerath.

- 1585 Nicolaus Abberod Randerodensis.

16. Rheyt.

- 1587 Rutgerus a Remen Rheidanus.
 1588 Johannes Beventrop Reidanus.

17. Rödingen.

- 1585 Johannes (sive Arnoldus) Badius Roedingensis, pastor in ecclesia privata Coloniensi.

18. Sittard.

- 1591 Johannes Breulius Sittardiensis Juliacensis.

19. Wassenberg.

- 1596 Joannes Pytaeus Wassenbergensis Juliacensis.
 1597 Corcilius Renbach Wassenbergensis (derselbe 1601, April 20).

20. Bevelinghoven.

- 1591 Fridericus Müllemannus Wewlinghovensis.

21. Wickrad.

- 1606 Stephanus Quad a Wickrad Juliacensis.

e. Auf der Universität zu Leyden. (Gegründet 1575.)

Die Matrifel der Universität zu Leyden ist abgedruckt in dem: Album studiosorum academiae Lugduno Bataviae MDLXXV—MDCCCLXXV. Hagae Comitum 1875. Es sind verhältnißmäßig (z. B. im Vergleich zu Köln) wenige Studenten aus Aachen dort immatriculirt gewesen.

Abkürzungen: I. = studiosus iuris, L. = stud. litterarum, P. = stud. philosophiae, T. = stud. theologiae. Die Zahlen hinter mehreren der Namen bedeuten das Alter der Immatriculirten.

1. Aachen.

- 1591 Bartholomeus Agrippinus Aquisgranensis, I. 31. oct.
 1595 Joannes Rost Aquisgranensis, 23; T. 13. dec.
 1602 Leonardus de Blanches Aquisgranensis, 17; P. 5. iun.
 1602 Petrus Clignetus Aquisgranensis, 23; T. 17. iul.
 1605 Johannes (Bartolomaeus) Schobingerus Aquisgranensis, 14; L. 15. apr. (derselbe wieder 1608, Aug. 23).
 1607 Ludovicus Schobingerus Aquisgranensis, 12; I. 14. febr. (derselbe wieder 1611, März 4).
 1607 Antonius Aemilius Aquisgranensis, 17; T. 10. sept.
 1607 Marcus Michnonius Aquisgranensis, 20; P. et T. 20. oct.

2. Herzogthum Sülich.

- 1578 Arnoldus Roedingensis Julianensis, min. verbi., 18. apr.
 1578 Wilhelmus Limcius Juliaenensis, min. verbi, 18. apr.
 1578 Hubertus Sturmius Eiflius, min. verbi, 7. iun. (ob aus Schleiden?).
 1581 Johannes Hartmanni Sittardus, T. 26. iul.
 1582 Johannes Wilhelmus a Boetselaer¹⁾, I. 22. aug. (Woslar?).
 1582 Theodorus Basilius a Boetselaer, L. 22. aug.
 1584 Johannes Luncius Juliacensis, L. 12. ian.
 1589 Johannes Antoniades Juliacensis, T. 10. mart.
 1589 Johannes Houtmanni Juliacensis, T. 11. maii.
 1591 Marsilius²⁾ a Palant Juliacensis, P. 8. apr.
 1591 Conradus Decker Juliacensis, T. 24. maii.

¹⁾ 1583, April 19 ist Philippus de Merode filius baronis de Petersem, April 23 als stud. litt. ein Joannes de Merode immatriculirt.

²⁾ Wohl verrieben für Carsilius.

- 1592 Henricus Clemens Rosius (Roseus) Juliacensis, L. 27. maii.
 1593 Reinerus Rumolt Suchtelensis, L. 15. nov.
 1597 Joannes Cueninckshove Juliacensis, 21; I. 2. dec.
 1605 Wilhelmus Hacking Juliacensis, 20; T. 28. maii.
 1607 Eleazarus Pylander Juliacensis, 24; I. 1. nov.
 1608 Guilielmus Joannis a Goor Juliacensis, 22; P. 14. iun.

f. Auf der Universität zu Löwen. (Gegründet 1425.)

Das Verzeichniß der Promotions de la faculté des arts de l'université de Louvain, welches G. Neufens für die Jahre 1428—1797 herauszugeben beabsichtigte, von dem aber leider nur ein Theil (die Jahre 1428—1568 umfassend) in den *Analectes pour servir à l'histoire ecclésiastique de la Belgique* I—V erschien, ist, wie schon der Titel zeigt, keine Matrikel. Es ist vielmehr eine Zusammenstellung derjenigen Studirenden, welche sich an der Universität zu Löwen den Lizentiatengrad in der faculté des arts (entsprechend unserer philosophischen Fakultät) erwarben. Da aber die Einrichtung der Löwener Hochschule derart war, daß die philosophische Fakultät die Vorstufe für die übrigen bildete (s. die Vorbemerkung in den *Analectes* I, p. 377), so entspricht das Verzeichniß wohl nahezu einer Matrikel. Die Reihe der promoti ist übrigens nicht immer vollständig erhalten. Die Löwener Universität vertrat bekanntlich die katholische Richtung.

1. Nachen.

- 1536 Joannes Judocus Aquisgranensis.
 1540 Hermannus Pastoers Aquisgranensis.
 1540 Tilmannus Kick Aquisgranensis.
 1542 Gerardus Paiel Aquisgranensis.
 1545 Carolus Grunendael Aquisgranensis.
 1547 Arnoldus Engelborch Aquisgranensis.
 1549 Jacobus Hensberch¹⁾ Aquisgranensis.
 1550 Arnoldus Vlaminck Aquisgranensis.
 1552 Joannes Bindel Aquisgranensis.
 1561 Richardus Hoflis Aquisgranensis.

¹⁾ 1537—1546 war Servatius Heynsberch ab Aquisgrano, theol. lic., Regens des Pädagogiums Porcus in Löwen.

- 1563 Hermannus Vucht Aquisgranensis.
 1566 Theodorus Lamberti Aquisgranensis.
2. Herzogthum Süllich.
- 1542 Mathias Fabretus ex Liniaco (Sinnich?).
 1544 Joannes Cloetwich ex Allenkerke (Mibetert?).
 1545 Joannes Loe ex Glabbeek.
 1546 Paulus Coel ex Liniaco.
 1546 Johannes Faber ex Liniaco.
 1549 Remaclus Mourtaygne ex Liniaco.
 1550 Theodorus Essenis ex Wassenberg.
 1551 Arnoldus Goessens ex Liniaco.
 1551 Richardus Creu ex Liniaco.
 1553 Hermannus Spinder Juliacensis.
 1553 Joannes Holthusen Kempensis.
 1558 Andreas Coels ex Liniaco.
 1558 Jacobus Brans ex Berchem.
 1560 Bernardus Hagendoren ex Suchtelen.
 1562 Christianus Velaerts ex Milen.
 1564 Joannes Gerardi ex Doren (Düren?).
 1565 Christianus ab Aldenhoven Juliacensis.
 1566 Franciscus Georgius Juliacensis.

Bonn.

Dr. Hanfen.

2. Zu dem Aufsatz: Wolfheim und seine Besitzer.

(Vgl. Bb. VI, S. 152—153.)

Die nachfolgenden Schriftstücke des Kölner Stadtarchivs bieten eine willkommene Ergänzung zu den Nachrichten, welche Herr E. von Dittman über die Familie von Hompesch gegeben hat. Sie betreffen den Nachlaß des Bb. VI, S. 152 aufgeführten Kanonikus Werner von Hompesch. In den Besitz der Erbschaft war kraft eines von den Vormündern des Franz von Hompesch angefochtenen Testaments der Kölner Georg Sindorf gelangt. Die Vormünder, darunter insbesondere Johann von Hompesch, des Verstorbenen Bruder, verlangten namentlich die Herausgabe oder wenigstens die in ihrem Beisein vorzunehmende Öffnung einer Kiste, welche Urkunden über Lehnstitel

ihres Mündels enthalten sollte; es kann nur die Belehnung mit Hans Vollheim gemeint sein. Sie ersuchten behufs dessen Herzog Wilhelm von Jülich um seine Vermittlung bei der Stadt Köln. Der Herzog gab diesem Ansuchen (Beilage 2) statt und schrieb in dem Sinne an die Stadt (Beilage 1). Auch die Antwort der Stadt (Beilage 3) ist erhalten. Die von ihr beigefügte Verantwortung Sindorfs liegt mir leider nicht vor. Die Parteien werden sich aber geeinigt haben, da kein weiterer Briefwechsel sich aufschloß. 1560 erhielt denn auch Franz von Hompesch vom Abt zu Prüm die Belehnung mit Vollheim.

1. Herzog Wilhelm von Jülich schreibt im Interesse der Vormünder des Franz von Hompesch an die Stadt Köln. —
Heinsberg, [15]54 Juni 6.

Köln, Stadtarchiv, Briefsachen.

Original, Papier, mit beschädigtem großen briefschließenden Siegel und kleinem unter der Adresse aufgedruckten Siegel; beide unter Papierdecke.

Adresse: Den ersamen unsern besonderen lieben freunden burgermeister und raide der stadt Collenn.

Wilhelm, herzog zu Gulich, Cleve und Berge, grave zu der Mark und Ravensberg, her zu Ravenstein, etc.

Ersame, besondere, liebe frunde. Uns haben unsere liebe getruwen Johan van Hompesch, Marsilis van Palandt und Bertram van Plettemberg mit supplication undertheniglich¹⁾ angesucht und von ired unmundigen pflegkindz Franzen von Hompesch, auch seins Johann Hompesch selbst wegen, sie an uch zu verschreiben, undertheniglich gebeden, wie ir aus inverwarter copie zu vernemen. Und dieweil wir dem pflegkinde mit sonderlicher gnaden geneigt, auch seine und Hompesch bitt billig eracht, derwegen wir inen disse unsere furschrift nit abschlagen mogen: So ist demnach unser gnedigs gesinnen, ir wollet den angezogenen Jorgen Sindorff, uweren mitburger, dahin berichten und halden, bemelten Hompesch und den vormundern die begerte kist, siegel und brieven sambt den gereiden guederen laut derwegen uffgerichteten inventario uff ir ansuchen folgen zu lassen, oder aber das die kist in der vormundern bewiesen eroffenet, die brief verlesen, uffgezeichnet und in gewarsame

¹⁾ Ausgestrichen.

hant gestalt werden, damit gerurter Hompesch und vurmunder an seinem und des pflegkindz recht und gerechtigkeit auch iren gerichtlichen processen durch vurenthaltung irer siegel und brief nit verhindert noch an iren rechten verletzt werden. Wolten wir uns also mit gnaden zu uch versehen, und seind es auch hinwiderumb gegen uch zu erkennen geneigt. Gegeben zu Heinsberg am viten iunii anno etc. liiii.

Ututen rechts [der Name des Schreibers?]: J. Kappernh[eim?]

2. Die Vormünder des Franz von Hompesch ersuchen Herzog Wilhelm von Jülich um seine Vermittlung bei der Stadt Aöln wegen des von Georg Sindorf usurpirten Nachlasses Werners von Hompesch. — Aöln, Stadtarchiv, Kopie, Papier. Beilage zu dem Brief des Herzogs d. d. Heinsberg, 1554 Juni 6.

Durchleuchtiger hochgeborner vermogender furst. Euwen furstlichen gnaden sein unser underthienige gehorsam dienst jederzeit bevorn. Gnediger her. Als euwe furstliche gnade uns zu weilant des strengen und erentvesten Herman van Hompesch nachgelaiszen unmundigen sons Franzen, unsers lieben vettters, vurmundern gnediglich verordnet, wir auch uff euwer furstlichen gnaden bevelh derselbigen zu underthenigem gefallen und gedachtem unserem vetteren zu guttem berurte vurmunderschaft (wiewoll als die mit iren selbst sachen und armoit gnochsam zu schaffen, niet on geringe beschwerung) underzogen, können wir demnach aus schuldiger pflicht euwen furstlichen gnaden in underthienigkeit niet pergen, wie das durch doitlichen abgank auch weilant des erentvesten Werners van Hompesch, unsers vettern und pflegkinds vatter broder, deme selbigem unserm vettern und pflegkind etliche er[b]schaft (die gedachter Werner aus vergunstigung eine zeit lank van jaren bis in seine sterbttag genutzet) und daeneben auch barschaft und gereide guetter ufferstorben, an und zu wilchen erb und gereiden guetten einer gnant Jorgen Sindorff, inwaener der stat Colne, (underm schein eins angemasten vermeinten testaments, so van mergedachtem Werner van Hompesch uffgericht sein soll) allerley insperung und verhinderung on allen grunt, fug oder ursach zu thuen sich nit enthelt, under andern auch eine mit zweyen angehengten kluyster verschlossene kist (daerin etliche briefliche urkunden unsers vettern und pflegkinds lehenentfenknuss, auch rechtlich process und hendel, daeran demselbigen trefflich gelegen,

und anders verwart) uber unsere feilfaltig schriftlich und muntlichs ersuechen eigen willens mit der thaet vurentheltet, unangesehen mir, Johan van Hompesch, gemelte kist, und was daerin, gleichs meinem broder Werner seligen zustendich, sondern ich auch daervan den andern schlussel noch heutigen tags inhaben. Weil nu, gnediger furst und her, diese des gedachten Jorgen Sindorffs zugefuegte verhinderung, auch thaetliche vurenthaltung berurter kisten und gereiten guetter niet allein uffgedachtem unserm vettern und pfligkind, sondern auch weyder filgedachts Werner van Hompesch seligen nachgelaessen naturlichen son und desselbigen mutter (die mergnantem Werner, unserm broder und vettern selich, in seinen) lankwerigen gefarlichen notten und krankheiten treuwelich und beharlich bis in desselbigen sterbtage gethienet) unpilliger weiss furgenomen wirt, dae doch, wan eben das testament (des sich gedachter Jorgen vermeintlich anzuget) gelten soll, wie niet gestanden, er sich desselben niet allein, dan auch andere zu ondernemen: Demnach langet an euwe furstliche gnade unsere underthienige pitt, dieselben einem eirsamen raet der stat Colne gnediglich schreiben laessen wollen, filgedachten Jorgen, als der under innen gesessen, daerhin mit ernst zu weisen und zu halten, das er mir, Johan van Hompesch, und uns andern zu urber und behoiff unsers vettern und pfligkinds die obbestimte kist und alle gereite guetter laut des inventariums unweigerlich woll folgen und zukomen laessen oder aber je zum wenigsten die selbige kist und guetter in unsern gegenwertigkeit offnen, vorlegen, uffschreiben und in gewerte sichere hant stellen, daermit unser vetter und pfligkind, auch ich, Johan van Hompesch, obligender lehenentfenknuss, auch ausfuerung richtlicher process und hendel ferner niet behindert noch vernachtheilit, und allenthalben die pillichkeit geschafft werden moege. Das soll und wirt zweifels frey unser vetter und pfligkind, dae derselbig zu seinen mundigen jaeren komet, sich in aller underthienigkeit, und wir andere gleichfals zu verschulden und zu verthienen uns gehorsam und bereitwillich erzeigen. Euwe furstliche gnade umb zuversehenlich gnedich antwurt underthienlich anroiffent

uwer furstlichen gnaden
underthienige

Johan van Hompesch,
Marsilius van Palandt
und Bertram van Plettenb[erg].

3. Die Stadt Köln theilt dem Herzog Wilhelm von Jülich die Antwort Georg Sindorfs auf sein Ansuchen mit. — Köln, [15]54
Juni 18.

Köln, Stadtarchiv, Briefbuch 74.

Duci Juliacensi.

Unsern willigen bereiten dienst und vermögen zuvor. Hochgeborner furst, besonder lieber herr. Euer furstlichen gnaden schreyben us Heinsberg den vi diss monats iunii haben wir sampt beygelegter supplication der erentfester Johans van Hompesch, Marsilii van Palandt und Bertrams van Plettenberg etc. empfangen und nach angehorem vorlesen den bestimpten unsern burger Jorgen Sindorff doruff vorbescheiden: So gibt er uns zur antwort, welcher massen er sich des nachlass weylant des vesten Werners van Hompesch angenommen, als euer furstlichen gnaden inligend gnediglich haben zu vernemen, dieselbige euer furstlichen gnaden wir zu weitem bericht und seiner verantwortung nit haben sollen verhalten. Und euer furstliche gnaden dienstliche willen und nachparliche gefallen zu erzeigen, sein wir zu jeder zeit bereit und geneigt. Das ken gott almechtig, der euwer furstliche gnaden in hogem furstlichem stande regierung und frolicher gesundheit zu langen zeiten erhalte. Datum den xviii iunii anno etc. liiii.

Köln.

Dr. Neuffen.

3. Literatur.

Heinrich Hubert Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortshaften. Erster Band. Eschweiler 1882. Verlag des St. Peter und Paulsvereins. XVI und 368 S. 8° nebst 3 Tafeln. Zweiter Band. a. Geschichte der Schule. Frankfurt a. M. 1884. Kommissions-Verlag der Frankfurter Vereinsdruckerei. XVI und 152 S. 8°.

Abgesehen von H. Pichs 1861 erschienenen verdienstlichen „Notizen“ war über die Geschichte Eschweilers und seiner nächsten Umgebung bis vor etwa zehn Jahren nur wenig bekannt. Seit 1875 sind aber außer den Akten des Eschweiler Pfarrarchivs zahlreiche andere auf die Vergangenheit des dortigen Bezirks bezügliche Urkunden und Aufsätze theils in den Eschweiler

„Beiträgen“, theils anderweitig veröffentlicht worden. Hierdurch angeregt hat Herr Koch nach eingehendem Studium hervorragender historischer Werke und vieler bis jetzt wenig beachteter Handschriften eine vollständige Geschichte seiner Heimath zu schreiben unternommen und in den vorliegenden drei Theilen reiches Material von bleibendem Werthe zusammengetragen.

Der erste Band theilt sich nach einer Einleitung und Übersicht über die benutzten Druckwerke und Handschriften in zwei, ihrem Umfang nach ziemlich gleiche Abtheilungen. Die erste von ihnen (S. 9—171) behandelt die allgemeine Ortsgeschichte in sechs Abschnitten: Lage und Name des Orts, Ardennerwald und Jurefluß; Römerzeit; Königsgut Eschweiler; Eschweiler als Lehen der Kölner Kirche; Umgebung von Eschweiler; Stand der Bevölkerung im 16.—19. Jahrhundert, Eschweiler im Statsjahr 1880/81, die Herren von Eschweiler, die Besizer der Röhthger Burg und des Hauses Patteren, die Herren von Stolberg, die Wappen der Eschweiler Geschlechter. Zwanzig meist urkundliche Beilagen schließen die erste Abtheilung. Die zweite (S. 175—368) befaßt sich mit der Pfarrgeschichte in neun Abschnitten: Bekehrung unserer Vorfahren zum Christenthum; kirchliche Organisation; Pfarrei Eschweiler; Eschweiler Pfarrstelle und die mit den Nebenaltären der Eschweiler Pfarrkirche verknüpften Benefizien, Dotationen und Verpflichtungen; öffentliche Andachten und Bruderschaften; kirchliche Vangeshichte; Inventar der Eschweiler Pfarrkirche; Eschweiler Geistliche; von Eschweiler abgetrennte Filialen.

Der der Schulgeschichte gewidmete erste Theil des zweiten Bandes enthält eine ähnliche Einleitung wie der erste, an welche sich S. 3—46 der allgemeine Theil der Geschichte der Schule anschließt. S. 47—94 handeln über die Eschweiler Volksschule in älterer und neuerer Zeit; S. 95—140 beschäftigen sich nach einem kurzen Vorbericht mit den höhern Schulen des Orts: Rektoratschule, Progymnasium, katholische und protestantische höhere Töchterchule. Ein dem Register vorhergehender interessanter Anhang, betreffend die Schulen der Eschweiler Gegend im 16. Jahrhundert, frühere Schul- und Küstersrenten u. s. w. sowie ein Verzeichniß katholischer Geistlichen des 16. Jahrhunderts bilden den Schluß. Um die Besprechung mit einem Hinweis auf die vom Verfasser benutzten Druckwerke und Handschriften zu beginnen, so liegt es zu Tage, daß Herr Koch keine Mühe zur Beschaffung reichen Quellenmaterials gescheut hat. Im Verzeichniß der Druckschriften vermisse ich nur des Grafen von Mirbach Beiträge zur Territorialgeschichte des Herzogthums Jülich, die Abhandlung von Quig über den Propsteier Wald und die ebenfalls von Quig veröffent-

lichten Aufsätze über Schloß Rothberg und Eschweiler „Broegh“. Recht glücklich ist der Verfasser im Auffinden von Handschriften gewesen, nur hätte es zur Ermöglichung späterer Vergleiche sich empfohlen, bei jeder wichtigen Handschrift den Aufbewahrungsort näher zu bezeichnen.

Daß an der Spitze des ersten Bandes (S. 9) von der althergebrachten, bewährten Praxis, sämtliche urkundlich vorkommende Schreibweisen des Ortsnamens zu geben, Abstand genommen worden, dürfte hier um so weniger eine glückliche Neuerung sein, als in der Rheinprovinz nicht nur im Landkreise Aachen, sondern auch in den Kreisen Guskirchen und Düren Ortschaften des Namens Eschweiler bestehen.

Den Namen Eschweiler (Asevilaris, Aschwilra S. 11) leitet der Verfasser von Esche her. Nicht so ganz bestimmt in dieser Hinsicht drückt sich B. Arnold (Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 572) aus; er sagt nämlich: „Ob, wie Wilmar vermutet, auch von den zahlreichen Verbindungen mit asch einige hieher gehören, althochdeutsch *asga cinis*, oder ob sie nicht lieber alle zu *asc fraxinus* zu stellen sind, lasse ich dahin gestellt. Die jetzt gebräuchliche Form des Baumnamens ist zwar Esche, in den Ortsbezeichnungen aber könnte sich daneben ebenso gut *asche* erhalten haben, wie wir die doppelte Form *aspe* und *espe* nebeneinander finden.“

Zur Etymologie des Wortes Eifel, von welcher S. 12, Anm. die Rede ist, hat Marjan bald nach dem Erscheinen des Koch'schen Werkes in seinen keltischen und lateinischen Ortsnamen einen vortrefflichen Artikel geliefert. Dagegen dürfte die Richtigkeit der in derselben Anmerkung wiedergegebenen Ansicht Noeggerath's, „daß selbst die jüngsten Vulkane des Rheingebiets und der Eifel mit ihrer Wirksamkeitsepoche in eine vorgeschichtliche Zeit gesetzt werden müssen“, durch die Ergebnisse der neuesten Forschungen sehr in Frage gestellt sein.

Unter den „bubali“ genannten Thieren, die vor tausend Jahren in den Wäldungen bei Aachen vorkamen, versteht Herr Koch Gazellen. Die einschlägige interessante Stelle bei G. Rigellus¹⁾, welche Hirsche, Bären, bubali und wilde Ziegen als Jagdbeute erwähnt, ist verschieden gedeutet worden, indem man bubali bald mit Auerochsen, bald mit Büffel, bald mit Gazelle übersetzt hat. Sicherlich hält die genaue Bestimmung der Thierart bubalus recht schwer, doch darf

¹⁾ Erkundigungen in Wien haben ergeben, daß die in der R. K. Hofbibliothek aufbewahrte Originalhandschrift des G. Rigellus keine andere Lesart als *ursis seu bubalis* zuläßt. Bubali scheinen selten und schon im 11. Jahrhundert fast ausgerottet gewesen zu sein. Nach Gregor von Tours gerieth um 590 König Guntram auf der Jagd in

wohl ebenso wenig an Gazellen als an Auerochsen gedacht werden. Einige Anhaltspunkte liefert Fellner's Kompendium der Naturwissenschaften an der Schule zu Fulda im 9. Jahrhundert, welches sich meist auf die Werke des Erzbischofs Ahabannus Maurus († um 856) stützt. Nach diesem Kompendium heißt der Auerochse, wie schon zu Cäsars Zeit, *urus*; er wird, im Gegensatz zu Cuviers späterer Ansicht, von dem ebenfalls in Germanien vorkommenden wilden Bison unterschieden. Von den wilden Ziegen sagt das Kompendium, daß sie auf hohen Bergen lebten und von den Griechen wegen ihres scharfen Blicks *dorcades* (Gazellen) genannt würden. Unter *bos* steht: Ochsen sind auch die Büffel, *bubali*, die aber ungezähmt sind und das Joch nicht tragen. Gelöst ist damit die Frage nicht, denn abgesehen davon, daß Fellner an einer andern Stelle *bubalus* für identisch mit *bubalis mauretanica*, der Kufantilope, erklärt, geht aus mehreren naturwissenschaftlichen Werken hervor, daß über die Thierarten *bos*, *bubalus* und wilder Bison die verschiedensten Ansichten aufgestellt worden sind.

Im zweiten Abschnitt liefert Herr Koch eine dankenswerthe Zusammenstellung der in der Gschwelger Gegend vorkommenden Denkmäler aus der Zeit der römischen Herrschaft. Gressenich (S. 25), Crassiniaecum, leitet Marjan vom Personennamen Crassinius (Crassus) her; über Gressenichs zweite Schenkung an Juden (S. 25, Anm. 3) verdient der Aufsatz von Nicolai in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XI. XII, S. 17 Beachtung.

Am Schlusse des dritten Abschnitts (S. 70) ist vom frühern Lauf der Inde die Rede. Hierzu sei erwähnt, daß, nach der Tradition und zahlreichen andern Anhaltspunkten zu schließen, in mittelalterlicher Zeit auch in Cornelmünster der Inde ein künstliches Bett zu dem Zwecke gegeben wurde, um geeignete Baupläge innerhalb des Fleckens und gleichzeitig einen gewissen Schutz durch Herumleiten der Inde um den Flecken zu erlangen. Zu den Abschnitten 4 und 5 lassen sich aus den oben genannten Schriften von Quig und von Mirbach mehrere Nachträge gewinnen. Dem merkwürdigen Scheinverkauf und der spätern Schenkung, deren S. 84 und 85 Erwähnung geschieht, hat wahrscheinlich irgend ein wirklicher Kauf seitens der Kölner Kirche zu Grunde gelegen, bei dem nur deshalb Umwege nöthig waren, weil im 15. Jahrhundert vielfach die Schöffengerichte sich weigerten, die Kaufakten der Klöster

den Vogesen in Duth, weil er Spuren fand, daß ein *bubalus* getödtet worden war. Lamprecht in seinen Beiträgen zur Geschichte des franz. Wirtschaftslebens im 11. Jahrhundert führt (S. 7) die *buball* unter den Jagdthieren nicht auf.

und Geistlichen zu realisiren. Letztere waren daher oft gezwungen, beim Ankauf von Grundeigenthum die Vermittlung weltlicher Personen in Anspruch zu nehmen.

Aus der Einleitung zum sechsten Abschnitt geht hervor, daß auch bezüglich der Pfarrei Eschweiler aus der Zeit vor 1800 nur spärliche Notizen statistischer Art vorhanden sind. Die Gründe der bis zu Anfang dieses Jahrhunderts fast allenthalben herrschenden Mangelhaftigkeit der Statistik setzt *Solbery* in seinen 1811 erschienenen *Considérations sur le département de la Roer* (p. 135) ziemlich richtig auseinander. Ihm und zahlreichen Geschichtsforschern nach ihm ist aber die Kenntniß der sehr bemerkenswerthen Thatsache entgangen, daß die Amtmänner im rheinischen Erzstift zur Geheimhaltung der Renten und Gefälle, der Macht und Zahl der Bürger eidlich verpflichtet waren (*Walter*, Das Erzstift Köln I, S. 103).

§. 143 ist bei Nennung der Ritter *Philipp* und *Stolamus* von Eschweiler der Hinweis auf *Kaltenbach* nicht ausreichend. Bei solchen für die ältere Ortsgeschichte sehr wichtigen Notizen sind eingehendere Forschungen in urkundlichen Quellenwerken unerlässlich.

Die zweite Abtheilung des ersten Bandes und der erste Theil des zweiten Bandes beruhen, soweit kirchliche und Schulverhältnisse im Allgemeinen in Betracht kommen, auf den besten der bis jetzt bekannten Quellenwerke, während der spezielle Theil sich auf die Kirchen- und Gemeindearchive des Eschweiler Bezirks stützt. Auffallend spärlich ist die Zeit zwischen 1792 und 1814 weggekommen. Sieht man hiervon ab, so können bedeutende Ergänzungen, wenn überhaupt möglich, nur nach dem Erscheinen einer ausführlichen Darstellung des frühern rheinischen Kirchen- und Schulwesens, oder in dem ziemlich unwahrscheinlichen Falle eintreten, daß es gelingen sollte, zur ältern Geschichte der um 1678 von den Franzosen schonungslos verwüsteten Eschweiler Gegend bis jetzt unbekannt wichtige Handschriften bezw. Aktenstücke zu entdecken. Als kleine Ergänzung zur Biographie früherer Eschweiler Geistlichen sei hier angeführt, daß der §. 344 erwähnte Priester *Leonard Veresch* durch Beschluß der Nachener Centralverwaltung im April 1799 als Pfarrer von Zweifel im Kanton Montjoie bestätigt wurde. Derselbe ließ im J. 1803 eine am Feste der Wiederherstellung der katholischen Religion gehaltene Rede im Druck erscheinen.

Zu Betreff der ältern Schulgeschichte halte ich es für wahrscheinlich, daß bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts auf dem Lande in der Eschweiler Gegend die Ausbildung der Jugend vielfach in der Hand vorübergehend

anfässiger (wandernder) Privatlehrer lag. Für den Cornelimünsterer Bezirk sind solche Wanderlehrer, die neben der für das ganze Ländchen bestehenden Schule ihre Wirksamkeit entfalteten, nach Heppes Geschichte des deutschen Volksschulwesens waren derartige Lehrkräfte in den Rheinlanden früher fast allenthalben anzutreffen. Die dem Schulwesen trotz aller schönen Versprechungen so ungünstige Napoleonische Zeit berührt Herr Koch kaum. Nach amtlichen Veröffentlichungen gab es um 1804 bei uns „ganze Gegenden, in denen Niemand schreiben konnte“; um 1808 wurde von hoher Stelle „über das gänzliche Darniederliegen des Volksschulwesens“ geklagt, und nach der Vertreibung der Franzosen stellte sich heraus, daß allein im Roerdepartement über 70 000 Kinder zwischen dem 6. und dem 14. Jahre keine öffentliche Schule besuchten. In wie weit der Einfluß dieser Thatfachen in der Eschweiler Gegend sich bemerklich gemacht hat, verbiente wohl eine nähere Untersuchung.

Wie schon das Titelblatt des zweiten Bandes andeutet, ist das Werk noch nicht abgeschlossen. Handel und Industrie, Gerichtswesen, Sitten und Gebräuche werden wohl in den Schlußlieferungen einer gründlichen Erörterung unterzogen werden. Hoffentlich findet dann auch die, wie oben angedeutet, gar zu stiefmütterlich behandelte Zeit der Fremdherrschaft nochmalige Berücksichtigung. In rascher Aufeinanderfolge wechselten namentlich zwischen 1794 und 1802 kirchliche und bürgerliche Verwaltungs-Organisationen. Letztere blieben nach Einführung der Präfektur-Schablone fast unverändert bis um 1814 bestehen, dagegen riefen die definitive Abgrenzung der Suffkursalen, die Regelung der Verhältnisse der Kapellen u. dergl. noch lange nach dem bischöflichen Dekret vom 1. März 1804 über die Pfarreintheilung einen Sturm von Petitionen hervor, der zahlreiche Änderungen zur Folge hatte. Klar darzulegen, welche Wandlungen in den einzelnen Gemeinden und Pfarreien das Verwaltungssystem seit dem ersten Einrücken der Franzosen bis zum Ende der Napoleonischen Herrschaft bezw. bis zur Neubildung der Kölner Erzbischofese durchgemacht hat, wäre im vorliegenden Falle eine zwar mühsame, aber die aufgewandte Mühe reichlich lohnende Arbeit.

Gelingt es dem Herrn Verfasser, was kaum zu bezweifeln, die Schlußlieferungen ebenso reichhaltig zu gestalten wie die vorliegenden, mit Fleiß und Geschick bearbeiteten drei Theile, so braucht seine Arbeit den Vergleich mit irgend einem der bis jetzt im Regierungsbezirk Aachen erschienenen Werke totalgeschichtlichen Inhalts nicht zu scheuen.

W e d b u r g.

P a u l s.

Aus Zeitschriften.

1. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins, Bd. XXXIV, S. 349 und 356: Das Hayltumb zu Ach in der goldin Kammer (aus einem alten Register) in Neutlingers Collectanea in der Leopold-Sophienbibliothek zu Ueberlingen, Bd. VIII, S. 8, 9 und Bd. XI, Hälfte 1, S. 72. Der Abdruck des a. a. O. nur erwähnten Verzeichnisses in dieser Zeitschrift wäre erwünscht.

2. Deutsche Bauzeitung, Jahrg. 1883, Nr. 87 und 88: Zur Frage der Wiederherstellung des Rathhauses zu Aachen.

3. von Lützow und Pabst, Kunstchronik, Wochenschrift für Kunst und Kunstgewerbe, Jahrg. XX, Sp. 381: Bericht über die Sitzung der Berliner archäologischen Gesellschaft vom 6. Januar 1885. Herr Professor Robert machte „darauf aufmerksam, daß sich unter den Zeichnungen des Coburgensis (Handschrift in der Hofbibliothek zu Coburg) auch eine solche des Aachener Kore Sarkophags, den die Legende für den Sarg Karls des Großen hält, befinde, welche aus dem Ende des 16. Jahrhunderts stamme, also das älteste Zeugniß für dieses Denkmal sei. Die unter dem Gespanne Plutons neben dem Kerberos auftauchende bärtige Gestalt sei als ianitor Orci, die drei Jünglingsgestalten der rechten Schmalseite als Frühling, Sommer, Herbst, wo Kore auf der Oberwelt weile, zu denken“. Vgl. Verndt, Der Sarg Karls des Großen (mit Abbildung) in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins III, S. 97 ff.

4. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 4^e année (1884/85), no. 5, p. 229—245; no. 6, p. 289—296; no. 8, p. 410—420; no. 9, p. 437—447; no. 10, p. 501—514; no. 11, p. 574—578; no. 12, p. 589—602: Journal d'un Alsacien le baron G. d'Andlaw durant le blocus de Wesel en 1814. Der Verfasser des Tagebuchs war Unterpräfekt von Cleve und wurde während der Belagerung von Wesel dem Gouverneur dieser Festung, General Bourl, als Civil-Gouverneur beigegeben. Die mitgetheilten vertraulichen Berichte sind an den Präfekten des Noerdepartements, Baron von Laboucette, in Aachen gerichtet.

5. Vom Fels zum Meer, Jahrg. 1885 (6. Heft), S. 618—630: Hubert Decher (Pseudonym?), In Karls des Großen Residenz. Mit Ansichten der Stadt, des Pont- und Marschierthors zc. Worthlos.

6. Aachener St. Josephs-Kalender, Jahrg. I (1885), S. 22—27: Ein Spaziergang durch Aachen in den Tagen Karls des Großen.

7. Niederrheinischer Geschichtsfreund, Jahrg. VI (1884), Nr. 22, S. 174 f.: *Pick*, Zur Geschichte der Abtei M.-Glabbad, gibt ein Verzeichniß der Mitglieder dieser Abtei nach einer Aufnahme aus der Zeit der Fremdherrschaft mit Angabe des Geburtsdatums, des Profess- und meist auch des Sterbejahrs.

8. Der Deutsche Herold, Jahrg. XVI (1885), Nr. 1, S. 9 f.: *Macco*, Zur Gütergeschichte von Valkenburg, enthält Nachrichten über die Nachener Schöffenfamilie von Pelsler-Verensberg.

9. Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande, Heft LXXVIII, S. 139—166: *E. aus'm Weerth*, Die Reiter-Statuette Karls des Großen aus dem Dom zu Metz (mit 4 Tafeln und 10 Holzschnitten). Der Verfasser hält die jetzt im Museum Carnavalet zu Paris aufbewahrte Statuette für eine von einem zeitgenössischen Künstler in dem karolingischen Viehhaus zu Aachen gefertigte Darstellung des großen Kaisers. Auch die Erzthüren am hiesigen Münster, die man wegen ihrer schönen edlen Ornamentation vielfach für römisch gehalten hat, sind nach seiner Ansicht Erzeugnisse dieser Metallwerkstätte. Der gleichen Zeit und kaiserlichen Person, wie die Metzger Statuette, wird wegen der Ähnlichkeit der Motive auch die unter den Elfenbein-Reliefs an der Kanzel des Aachener Münsters befindliche Darstellung eines Herrschers zu Pferde zugeschrieben, allerdings im Widerspruch mit dem neuesten Beschreiber dieser Reliefs, *K. Friedrich*, der in dem Reiterbild der Kanzel eine Nachbildung der Theoderichs-Statue von Ravenna erblickt. Eine besondere Schrift über den Palastbau Karls des Großen in Aachen kündigt der Verfasser S. 153, Anm. 1 auf folgende etwas sonderbare Art an: „Zum Zweck einer Rekonstruktion der Palastanlage Karls des Großen in Aachen habe ich Nachgrabungen angestellt, welche ergaben, daß einzelne Theile römischen Ursprungs waren. Die Verwendung von römischen Ziegeln der *legio tricesima Ulpia victrix* lassen (so) darüber keinen Zweifel aufkommen. Durch Untersuchungen im Jahre 1872 hatte ich bereits die Überzeugung gewonnen, daß der Aachener Rathhaus-Bau in seiner karolingischen Gestalt und dem davon noch vorhandenen Grundriß eine Nachahmung der Basilika in Trier und der große Markt-Thurm leibiglich die Apsis des Thronsaales Karls des Großen ist. Da diese meine bereits 1873 in einer (gedruckten?) Denkschrift über die Restauration des Rathhauses niedergelegte Ansicht ohne Erwähnung ihres Urhebers jetzt vielfach als selbstverständlich ausgesprochen wird, so halte ich mich berechtigt, an dieser Stelle nebenbei das Ergebniß mühsamer

Forschung mir zu wahren. Was ich über Aachen weiß, werde ich in einer besondern Schrift demnächst veröffentlichen.“

10. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII, S. 37: Bei der Anwesenheit des Königs Maximilian I. in Köln spielten am 25. Juni 1505 die Aachener Stadtpfeifer mit den Kölnern zum Tanze auf; beide wetteiferten, wie ein gleichzeitiger Festbericht sagt, um den Preis in ihrer Kunst. — S. 192: Der bei der Erstürmung Bonn's im Oktober 1689 schwer verwundete General von Asfeldt starb in Aachen und wurde in der St. Paulskirche (apud reverendos patres Praedicatoros) daselbst begraben.

11. Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. XX (1884), S. 101—116: Endruhat, Die rheinischen und westfälischen Praktikanten des Reichs-Kammergerichts zu Wezlar. Die Matrikel, welche demnächst ganz veröffentlicht werden soll, enthält auch manche Juristen aus Aachen (13) und dem Herzogthum Jülich (5). Vgl. „Aachener Volkszeitung“, Jahrg. 1885, Nr. 148, wo über die Mehrzahl der in die Matrikel eingetragenen Aachener biographische Nachrichten mitgetheilt sind. — S. 203—213: Goede, Gedruckte rheinische Chroniken (bis zum Jahr 1500), darunter sieben auf das Stift und die Stadt Aachen bezügliche.

12. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, 1885, Nr. 18 (S. 137—144): Steuer-Anschlag vom J. 1753 für das Amt Eschweiler. — Pisk, Bericht des Rentmeisters Franz Lohu zu Weisweiler an den Hofkammerrath Prigius zu Schloß Arenfels über die der Nothberger Burg zustehenden Jagdrechte. 1783, Januar 17. — Ein Todesurtheil zu Kinsweiler gefällt. 1686. — Zur Geschichte der Pfarrei Höngen (Fortf.). — Pauls, Kleinere Mittheilungen (zur Geschichte Eschweilers und der Adelsfamilien von Stolberg und von Endelsdorf). — Nr. 19 (S. 145—152): Zur Geschichte Nothbergs (Wiederabdruck des Quirischen Aufsatzes über „das Schloß Nothberg“). — E. von Dichtman, Johann Schavyn von Winden erhält von Ritter Engelbert Nyt von Birgel $\frac{1}{2}$ Morgen Weinberg, gelegen zu Winden, in Erbpacht. 1456, August 23. — Bedingungen zur Bearbeitung des Eschweiler Kohlbergs. 1758. — Zur Geschichte des Klosters St. Jöris. — Die „Beiträge“ erscheinen bereits seit mehreren Jahren in ungezwungener Folge im Verlag von P. Herzog zu Eschweiler; der Raum gestattet indeß nicht, den Inhalt der früher ausgegebenen Nrn. hier mitzutheilen, doch soll er von allen künftig erscheinenden regelmäßig verzeichnet werden.

13. Fr. D. von Schwarze, Der Gerichtssaal, Bd. XXXVII, Heft 1, S. 79 f.: Anzeige von R. Oppenhoff, Die Strafrechtspflege des Schöffentuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657 (Separatabdruck aus der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins VI, S. 1 ff.). „Die außerordentlich fleißigen und lehrreichen, von einem umfassenden Rechtsgeschichtsstudium zeugenden, reichen Erläuterungen, welche R. Oppenhoff von S. 35 an den Mittheilungen aus dem Protokollbuch beigelegt hat, berechtigen zu dem Ausdruck besonderer Trauer um den frühzeitigen Tod eines so hoch begabten und ernstern Arbeiters wie des Verfassers.“

14. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1885, Nr. 76 und 77: Zur Geschichte des Hauses „in der Maus“ zu Aachen. — Nr. 111: Zu den römischen Heerwegen bei Aachen. Mehrere, mindestens drei römische Heerstraßen kreuzten sich auf dem Boden der hentigen Stadt. Der Wunsch wird betont, die Lokalforchung möge sich der Ermittlung der Römerstraßen in und bei Aachen mehr als bisher zuwenden. — Nr. 112: Zum Apothekenwesen in Aachen (Rathsverordnung vom 22. Dezember 1724). — Nr. 113: Der Thurwächter in Aachen. — Nr. 117: Die Erdbeben-Bruderschaft in Aachen (1755 bei der St. Foilans-Pfarrkirche errichtet), gibt auch Nachrichten über die Erdbeben daselbst im 17. und 18. Jahrhundert. — Nr. 137: Das Einsammeln der Stimmzettel im Sut. Es ist für Aachen schon 1664 bezeugt. — Nr. 141: Beschluß der Beamten in Aachen vom 29. April 1698 betreffend die Vermeidung von Excessen bei den Armmessen und die Beobachtung der Sonntagsfeier.

15. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1884 und 1885: (Echo) Schildeereien aus unserm Volksleben. 1. St. Nikolaus (1884, Nr. 287, Bl. III); 2. Weihnachten (1884, Nr. 301, Bl. III); 3. Neujahr; 4. Dreikönige (1885, Nr. 1, Bl. II); 5. Karlstag (1885, Nr. 22, Bl. I); 6. Karneval (Sonntagsblumen, Beilage zum Echo, 1885, Nr. 7); 7. Fastnacht bis Ostern (Sonntagsblumen, 1885, Nr. 14); 8. Mai (1885, Nr. 98, Bl. II); 9. Aus der Kindheit (1885, Nr. 107, Bl. III). Soll fortgesetzt werden. — Jahrg. 1885, Nr. 109, Bl. I und Nr. 110, Bl. II: Rhoen, Die Stadtbaumeister J. J. Couven, Vater und Sohn. Die Familiengeschichte ist noch unanageklärt. Mancherlei Nachträge dazu gibt die „Aachener Volkszeitung“, Jahrg. 1885, Nr. 145 und 146.

16. Aachener Anzeiger, Politisches Tageblatt, Jahrg. 1885, Nr. 70, Morgenausgabe: Bericht über die Aufdeckung einer römischen Grabstätte an der Süstergasse bei Aachen. Der Fund wird in Verbindung gebracht mit der

dielt neben Süstern herlaufenden römischen Heerstraße, deren Reste sich nordwestlich über Heerlen und Sittard noch ziemlich gut verfolgen lassen. Das „Echo der Gegenwart“, welches zuerst über diesen Fund berichtete, knüpft hieran (Jahrg. 1885, Nr. 73, Bl. III) eine meist verunglückte Deutung mehrerer in der Nähe der Fundstätte vorkommender Orts- und Hofnamen (z. B. Wetschau = Abuatuka, Schurzelt, 896 Cirsoli = curia solis etc.). Für Wetschau = Abuatuka ist schon früher Groß in der Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins II, S. 165 ff. eingetreten; vgl. dazu die Bemerkung der Ned. S. 168, Ann. 1.

N a c h e n.

R. B i c k.

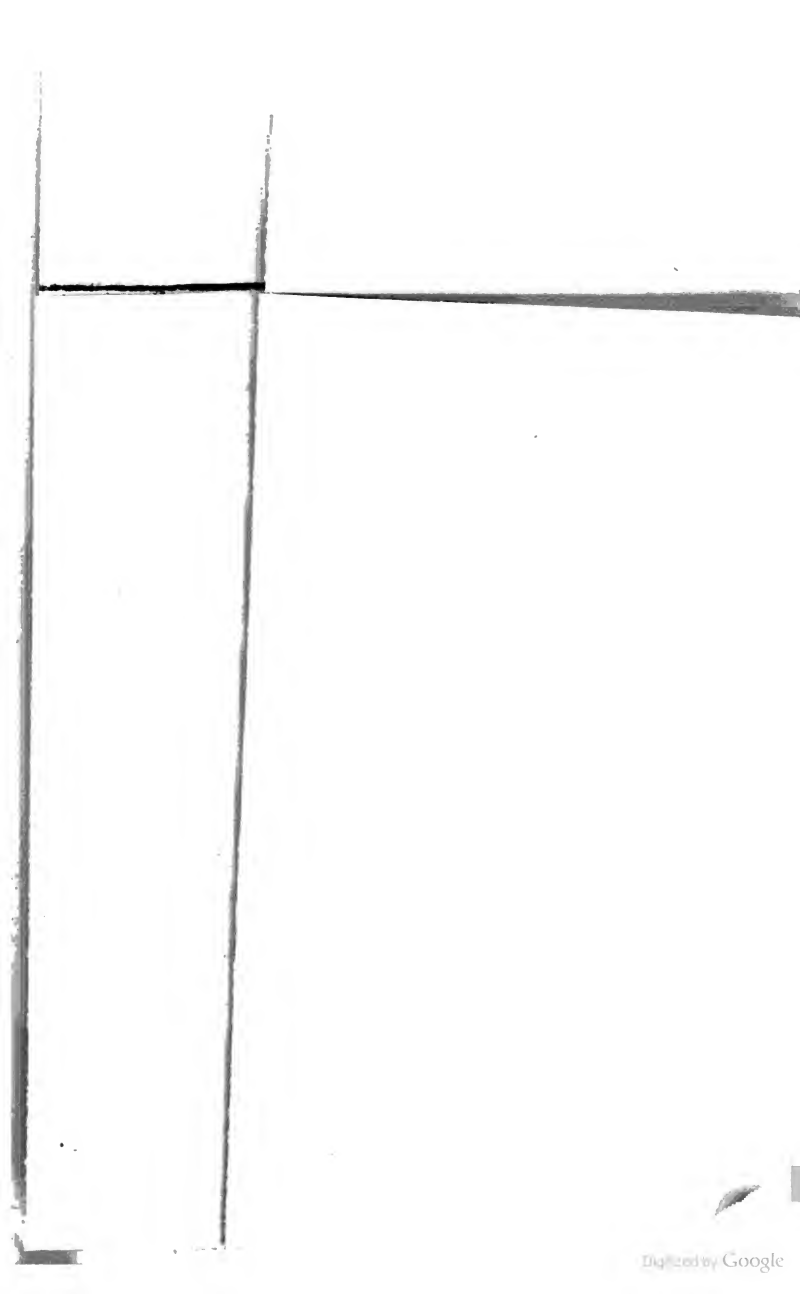
Frage.

In dem Gedichte „Von der scharpffen reutter orden“ im Liederbuch der Klara Häßlerin (Hrsgg. von Heltaus, S. 285—287) findet sich folgende auf Nachen bezügliche Stelle:

Vest halten sy den glauben
 Und tûn niemantz berauben
 On redlich anesprach,
 Als künig Pyppin die von Ach.
 Der kriegt sy darumb allermaist,
 Das ir kü waren vaiszt.
 Der herr von Gellern kriegt sy auch,
 Darumb das ir gauch
 Zu Gellern uf seim pâm saszt
 Und seiner vogel ayr aszt.

Auf welchen Volksagen oder Volkschwänken beruht diese Stelle?

B.



Römische Regionsziegel zu Aachen, TEGULAE TRANSRHENANAE.

Von B. M. Lerch.

(Mit Tafel.)

Man sollte glauben, an den Wässern des Grannus wären im Lauf der Zeiten viele römische Inschriften aufgefunden worden. Dies ist aber nicht der Fall. Schon der Chronikschreiber Meyer oder einer seiner guten Freunde hat diesen Mangel an klassischen Zeugnissen aus der ersten Periode der Stadt empfunden und dafür eine Reihe falscher Inschriften substituirt, die von andern Orten ganz oder bruchstücklich entnommen sind ¹⁾. Außer diesen untergeschobenen Steininschriften sind nur wenige echte bekannt. Im J. 1822 fand man den wiederholt besprochenen Votivstein des Sevirs Candidinius Gaius, der seitdem wieder verloren gegangen ist. Nur noch drei Bruchstücke römischer Inschriftsteine haben sich in Aachen erhalten: 1. im Keller eines Hauses in der Krämerstraße, 2. an der vordern Seite der Taufkapelle, und 3. ein aus dem Münsterthurm ausgebrochenes Fragment.

Obwohl der Name des Apollo Grannus, von dem man die Benennung der Stadt gewöhnlich ableitet, auf rheinischen Inschriften

¹⁾ Zu den falschen Inschriften gehört jedenfalls auch „die im Gemäuer der Kronkirche nach der Seite der großen Thüre, nunmehr im Boden befindliche“: D. M. Ninnius Drausonis vivus s. m. f., „welche Inschrift sich auch zu Namur auf einem Felsen an der Maas finden soll“. Die von Meyer zurückgelassenen Papiere sollen eine Menge Notizen über römische Alterthümer enthalten. Er gibt an, einige 100 römische Münzen, die zu oder um Aachen gefunden worden, in Händen gehabt zu haben. Jetzt sind hier Münzfunde sehr selten.

öfters vorkommen soll (auf einem Bonner Stein ist Grannus unter andern Gottheiten genannt, bei Arnheim hat man ein Weihegeschenk des Apollo Grannus im Rhein gefunden), so haben doch die Aquae Grani von dessen Verehrung noch kein Zeugniß gegeben.

Dagegen hat man im Laufe der Zeit mehrfach Ziegel oder Wasserleitungsröhren mit den Stempeln der 6. oder 30. Legion zu Aachen gefunden, von denen noch einige vorhanden sind ¹⁾. Die römische Wasserleitung ist von Kessel in den Bonner Jahrbüchern beschrieben worden ²⁾. Sie wurde in der Lothringerstraße noch im September 1885 bei einer Kanalanlage wieder durchschnitten. Hier ist sie von einem Hohlziegel gebildet, dessen Höhlung 19 cm in der Höhe und in der Weite oben ebenfalls 19, unten nur 16,5 cm mißt, bei einer Wandstärke von 6, unten in der Biegung von 10 cm. Sei es, daß sie kaltes Wasser oder Birtscheider Thermalwasser nach Aachen führte, sie gehörte jedenfalls zu den Bädern, welche die Römer hier angelegt haben. Der Theil des Römerbads, dessen Fundamente beim Bau des Bades zur Königin von Ungarn und bei dessen Erweiterung (1877) aufgedeckt wurden, ist genau beschrieben worden ³⁾. Ein im J. 1823 aufgedeckter Theil wurde erst später wiedergefunden und bleibt dieser Beschreibung noch hinzuzufügen; er liegt in der Obelstraße, links zur Seite des Tunnels, der zum Elisenbrunnen führt, gleich am Anfang desselben. Auch die andern unterirdischen Reste der großen Gebäude-Anlagen, welche sich bis zu den Häusern des Münsterplatzes und bis zum Klosterplatz erstreckten ⁴⁾, namentlich die unter dem Münster sich hinziehenden Mauerreste harren noch einer Beschreibung, wozu die sorgfältig gemachten Aufzeichnungen dienen werden. Zu diesen Anlagen gehörte nicht bloß ein kleines Bad mit einer Warmquelle außerhalb der Ungarischen Kapelle, sondern vielleicht auch das im J. 1756 in dieser Kapelle

¹⁾ Vgl. B. M. Lersch, Geschichte des Bades Aachen (1870) S. 8 f.

²⁾ Bonner Jahrbücher LX, S. 12 ff.; vgl. auch Quir, Geschichte der Stadt Aachen I, S. 3.

³⁾ B. M. Lersch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen. 1878.

⁴⁾ Im Hause „zur Maus“ auf dem Münsterplatz und beim Neubau eines der Kanonikats Häuser auf dem Klosterplatz wurden sog. hypocausta gefunden.

von Moretti aufgedeckte Bad, dessen Abzeichnung sich bei Meyer findet. Obwohl letzterer diese Zeichnung mit den Worten einführt: „Man liefert hier den Abdruck dieses Alterthums, so wie selbiges von uns und hundert andern Mitbürgern ist gesehen und allgemein bewundert worden“¹⁾, hat man doch vielfach die Richtigkeit der Zeichnung bezweifelt und gemeint, der Zeichner habe hier mehr geleistet, als in der Wirklichkeit vorhanden gewesen sei. Das Bad war oval, 9 $\frac{1}{2}$ à 12 Fuß; 4 bez. 5 Tritte führten hinein, es war von einem 5 $\frac{1}{2}$ Fuß breiten Gang mit 4 viereckigen Nischen umgeben, in dessen Hintergrund eine halbrunde Nische sich befand. Neben dem Ovalbade waren 2 andere nicht ganz gleichgestaltete, 12 Fuß breite Räume, 20 bez. 22 Fuß lang, wovon einer 2, der andere 4 Nischen auf den abgerundeten Ecken hatte; diese Nebenräume waren mit dem Mittelraum durch einen kurzen Gang verbunden. So nach der Zeichnung, worin einige Details es doch sehr wahrscheinlich machen, daß sie nicht aus der Luft gegriffen sind. Dazu gehören namentlich die in der Zeichnung am Rande des ovalen Bades sichtbaren Nägel, wie solche auch zur Befestigung der Steine in dem außerhalb der Kapelle liegenden kleinen Bade angebracht waren²⁾. Im März 1885 ist außerhalb der Stadt bei dem Hof Schurzelt ein Römergrab aufgefunden worden, dessen nähere Beschreibung in Aussicht steht.

Bereits im Mai des J. 1884 wurden bei den Kellerarbeiten des kolossalen Neubaus (des Appelrath'schen Hauses) dem Münsterchor gegenüber römische Deckziegel mit Stempeln gefunden³⁾, deren Besprechung der Hauptgegenstand dieses Aufsatzes sein wird. Diese betrifft namentlich die Bezeichnung *transrhenana* oder *trans rhenum*, welche auf unsern Ziegeln vorkommt.

¹⁾ Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 26.

²⁾ Vgl. die Zeichnung in der angeführten Schrift: Die Ruinen des Römerbades zu Aachen.

³⁾ Diese Ziegel werden jetzt im städtischen Museum zu Aachen aufbewahrt, welches sie durch Schenkung und Kauf erwarb. Als Schenkgeber sind Herr Appelrath und Herr Domwerkmeister Baeker zu nennen. Zwischen dem Neubau und dem Münster stand eine jetzt abgerissene Mauer, worin sich einzelne Ziegel mit dem Stempel der 30. Legion, untermischt mit nichtrömischen Steinen, vorfinden.

Ziegel, welche dieſelbe Bezeichnung: transrhenana, transrhenana, trasrhenana, trans haben, wurden bisher zu und bei Trier, henana

Bonn, Köln, Dormagen, Neuß, Krefeld, Solleodoorn, Xanten, hier auch einer mit cisrhenana, gefunden¹⁾. Unter den Funden am Oberrhein iſt dieſe Bezeichnung ſelten; zu Mainz²⁾ und zu Heidenkirche im Raſſauischen³⁾ iſt ſie mit n(umerus) Catthar(ensium), d. i. ſchaar derer aus Cattaro, verbunden. Gewöhnlich ſteht das Wort ohne jeden weitem Zuſatz auf den Ziegeln der genannten Orte, wie es ſcheint, faſt immer ohne Angabe des Verfertigers oder der betreffenden Legion, auch ſelbſt ohne das Wort legio. Nur auf 2 der bei Brambach erwähnten Steine iſt davon etwas geſehen worden, L allein auf einem Ziegel aus Rymwegen (no. 128 k, p. 35), LEG auf einem nicht mehr vorfindlichen (no. 288 a, 3 β, p. 75). Nach Prof. Zangemeiſter ſteht nicht einmal auf erſtem ein L, ſondern bloß transrhenana.

Es bleibt noch eine Bemerkung Fiedlers⁴⁾ zu erwähnen, wonach ſich bei Dormagen viele Ziegel mit dem Stempel Leg. transrhen. Germ. leg. XIII vorgefunden haben ſollen — eine Bezeichnung, die vielfach kommentirt worden iſt und durch die Wiederholung des Wortes legio Anstoß erregt. Zudem verlautet von derartigen Stempeln in Brambachs Sammlung nichts mehr.

Ähnliche Bezeichnungen gibt es bei den Kohorten: hispanicae, germanicae, Helvetiorum, Vindelicorum oder bei den Legionen: in Germania, in Hispania, wobei die legio mit der betreffenden Zahl meiſt genannt iſt, oder leg. hispana, gallica, italica, scythica, mit Einfügung der Zahl IX, III, I, IV; auch leg. inf. Germ. oder vexillum ex. Germ. inf., exercitus Germ. inf. (abgekürzt), wobei freilich keine Einzellegion mit der Zahl angeführt iſt. Man könnte hiernach wohl in analoger Weiſe eine legio transrhenana annehmen, wenn zwiſchen beiden Worten das Zahlzeichen ſtände; aber nicht

¹⁾ L. Verſch, Centralmuſeum III, Nr. 29, 174, 205; Brambach, Corp. inscr. rhen. p. XXX und viele andere Stellen.

²⁾ Brambach l. c. no. 1377 s. f., p. 257. ³⁾ Ibid. no. 1497.

⁴⁾ Fiedler, Römische Denkmäler der Gegend von Xanten und Weſel, S. 187.

nur dieses fehlt, sondern, wie gesagt, auch das Wort legio, woran Niemand nach einer Betrachtung der Machener Ziegel zweifeln wird.

Aus dem Bisherigen ergibt sich, daß eine kleine Heeresabtheilung, vielleicht auch die 14. Legion, mit dem Worte transrhenana zugleich genannt wird, und aus dem Nachfolgenden, daß ebenfalls die 10. und auch wohl die 1. Legion damit verbunden wird. Hätte es also eine legio transrhenana gegeben, so wäre diese Bezeichnung mehreren Legionen eigen gewesen. Es waren aber nur *tegulae transrhenanae*; solche wurden gefunden an den oben erwähnten Orten, die aber alle oder fast alle nicht jenseits des Rheins, sondern am diesseitigen Ufer liegen.

Gehen wir über zu den Machener Funden. Es sind 15 Platten aus rothem Thon, die wahrscheinlich als Deckplatten einer Wasserleitung dienten oder, wenn auch ursprünglich dazu bestimmt, später als Baumaterial Verwendung fanden. Sie sind mit Ausnahme von Nr. 15 nur Bruchstücke. Die noch erhaltene Länge, Breite, Dicke ist bei den einzelnen Nummern wie folgt:

1. 15, 12 ¹ / ₂ , 7 cm	8. 29, 16, 6 cm
2. 25, 20, 7 "	9. 52, 32, 6 "
3. 35, 25, 6 "	10. 26, 18, 7 "
4. 28 ¹ / ₂ , 21, 7 ¹ / ₂ cm	11. 40, 19, 5 "
5. 40, 27, 5 "	12. 24, 13, 6 ¹ / ₂ —7 cm
6. 29, 25, 6 "	13. 12, 9, 7 "
7. 42, 29, 6 ¹ / ₂ "	14. 26, 18, 7 "

Die ganz erhaltene 15. Platte ist fast quadratisch und hat 43, 42¹/₄, 6 cm; ob die andern ursprünglich auch quadratisch oder nur länglich viereckig waren, ist nicht sicher. Nach der oben angegebenen Breite der Wasserleitung (31 cm) würde etwa 1 röm. Fuß (35¹/₂ cm) Breite der Decksteine genügen. Die im Burtzfelder Kurgarten noch sichtbaren Decksteine sind aber bis 70 cm breit und überragen die Breite der Rinnensteine bedeutend¹⁾.

¹⁾ Ehe ich zur Beschreibung und Erklärung der einzelnen Steine übergehe, sei bemerkt, daß ich von den Herren Dr. F. Hettner, Direktor des Provinzialmuseums in Trier, und Prof. Dr. K. Zangemeister zu Heidelberg Aufklärung über mehrere Punkte mir erbat und erhielt. Für diese freundlichst gewährte Unterstützung spreche ich hier meinen Dank aus.

Nr. 1 und 2 haben denselben Stempel:

TRANSRENANA
C. I. CANL. LEG. X. G. F.

Die letzte Zeile bietet in sofern Schwierigkeit, als die Lesung des dritten Namens als Canuleius (wie angeblich auf einem Mainzer Stein, bei Brambach no. 1291: L. Canuleius) unstatthaft erscheint, da dies ein Gentilname ist und der einzig geläufige Name auf CAN nicht zu dem angehängten L paßt, es wird wohl Caius Julius Canilius legionis x geminae felicitis zu lesen sein.

Nr. 3. In der 1. Zeile ist TEGVLA TRAREN zu lesen. G ist noch halb erhalten, T und R sind verschmolzen, wie bei Nr. 2, NS sind elidirt, H fehlt, wie in fast allen unsern Inschriften, in rhenana. In der 2. Zeile ist von LONGVS, welcher Name in Nr. 4 erscheint, nur G und ein Theil von N erhalten. Die abweichende Bildung des N in Nr. 3 und 4 ist jedoch auffallend. Weiterhin ist M sicher, LEXG scheint durchzuleuchten, X ist wenigstens sehr wahrscheinlich; also miles legionis decimae geminae.

Nr. 4. TRANSRENANA
LEG.X.G.P.F.FEC.
S. LONGVS

In der 1. Zeile N mit falsch gezogener Schräglinie, das letzte A undeutlich. In der 2. Zeile X fast zweifellos, also zu lesen Legio X gemina pia felix fecit. In der 3. Zeile der Name des Töpfers.

Nr. 5, 6, 7 gehören demselben Stempel an. Die 1. Zeile heißt TRASRENV. F., trans Rhenum fecit. N und H fehlen. Die 2. Zeile ist wohl zu lesen Secundius (Secundinius, Securius) Paulinus legionis X; miles fehlt, wie öfters. Diese Steine sind also jenseits des Rheins hergestellt worden.

Nr. 6 ist offenbar von demselben Töpfer gestempelt, von welchem der Dormagener Ziegel (Brambach no. 288):

TETR. F (A fehlt nach dieser Abschrift)
NOB.

und der Kantener (ib. no. 223, 12, p. 14):

TETRAPCOH... (P wohl unrichtig statt F)
NOBILIS.....

gezeichnet sind.

Diese Ziegel sind bis jetzt unerklärt geblieben, wenn man von der sonderbaren Lesung: Tetrici filius abliest¹⁾. Obwohl man in der Geschichte Aachens der Sage von einer dort vorhanden gewesenem Bildsäule des Tetricus begegnet, paßt doch sein Name nicht zur Ziegelbäckerei. Ich lese: tegulam transrhenanam figulus cohortis (primae?) Nobilis fecit. 1 nach COH ist undeutlich. Die Legionszahl fehlt. Daß einer Kohorte Töpfer angehörten, ist selbstverständlich, wenn auch Juvenal (Sat. IV) solche zum Heere gehörende Töpfer nicht erwähnt hätte (... ex hoc tempore iam, Caesar, figuli tua castra sequantur). Vielleicht gab es sogar eine figulorum cohors, da bereits unter Numa ein collegium figulorum vorkommt.

Nr. 9, 10, 12, 13. Nr. 9 wird durch 10, 12 durch 13 ergänzt.

TRAS RENVM · F · ATECTI
VS IVLLINVS · M · LEGXG

in jeder Zeile 16 Buchstaben, doch T und R, wie in Nr. 2 und 3, verschmolzen, auch CTI. Atectius, so nach Hettner's brieflicher Mittheilung. Ich war versucht, Ategous zu lesen, d. h. Einer aus Ategua (Ategula) bei Cordoba²⁾, in der Erwägung, daß die 10. Legion aus Spanien herübergekommen war; doch passen die Striche wohl besser zu Atectius. Schon Hettner hat in einer vorläufigen Notiz³⁾ die Legende eines bei Bechten in Holland gefundenen Ziegels⁴⁾ damit verglichen. Dort las man:

PVBREN · N · M · F · ATEGI
VS IVN · VELL · M · LEGX

was vielfach fehlerhaft ist, da es ohne Zweifel ein Abdruck desselben Stempels, wie der des Aachener Steins ist.

Bermuthlich sind auch auf einem Neuwieder Bronzeblech, worauf stehen soll

REN | OTT
IVI | V

fast dieselben Worte, wie auf unserm Ziegel⁵⁾. Der Töpfername

1) Bonner Jahrbücher XXI, S. 43.

2) Bell. Hisp. 7, 8, 22; Dio Cass. I, 43.

3) Westdeutsche Zeitschrift II, S. 428 f.

4) Brambach no. 62. 5) L. Lerjch, Centralmuseum III, Nr. 107.

Julliacus, nach anderer Lesart Jullinus kommt dort auch vor¹⁾. Jullinus wird auch von Bregenz erwähnt²⁾. Atei ist auf einer Bonner terra sigillata zu lesen³⁾, Attian f. als Töpferstempel auf einer zu Jülich gefundenen Schüssel.

Nr. 11 ist jedenfalls auch eine transrhenana, aber von der ersten Legion herrührend; ich lese:

HENAN
L · T · M

tegula transrhenana

(fecit... miles) leg. primae Minerviae. N ist mit A verschmolzen. L mit schräg abfallendem Querstrich. Leg. x und i Min. kommt auch anderswo, wenn ich nicht irre, mit transrhenana vor.

Nr. 14. Man ist versucht zu lesen: Leg. I. M., aber der erste Buchstabe hat keinen Querstrich, es ist wohl ohne Zweifel

TEGLA · TR,

d. h. tegula mit ausgefallenem v. LA reichen etwas tiefer nach unten als die vorhergehenden Buchstaben, der Querstrich von L steht etwas zu hoch, wie öfters. R oder K ist sicher. In der 2. Zeile ist wohl c(aius) PLO(tius) CORV(inus) F(ecit) zu lesen. L im Querstrich undeutlich.

Auf dem nicht abgebildeten 15. Stein ist nichts Deutliches zu lesen, die Schrift scheint mit TETRA zu beginnen, vom T zu Anfang ist nichts, vom E vielleicht etwas zu sehen; TR scheinen verschlungen zu sein; A ist durch einen schrägen Strich zu vermuten; unter diesem steht wahrscheinlich X.

Nach dem Obigen kommen dieselben Töpfernamen, wie in Nachen, auch an andern Orten vor⁴⁾; ja dieselben Stempel hier, wie anderwärts, namentlich am Unterrhein.

¹⁾ L. Verisch, Centralmuseum III, Nr. 126.

²⁾ Bonner Jahrbücher LVII, S. 193.

³⁾ L. Verisch a. a. O. III, Nr. 159.

⁴⁾ Dasselbe ist mit andern Töpfern, die in oder bei Nachen gewesen sind, der Fall. Auf einem Nachener Ziegel der 6. Legion steht Jul. Martialis, auf einem zu Cleve gefundenen angeblich Jul. Max. (Brambach l. c. no. 144), während auf andern zu Kanten gefundenen Jul. Mari, Julia Martia u. dgl. gelesen wurde (ib. 223, 5 u. 6). Der C. Jul. Martialis eines Botiviteins bei

Die besprochenen tegulae transrhenanae oder trans Rhenum factae lagen auf linksrheinischem Boden. Über die Bedeutung des Wortes trans kann aber kein Zweifel sein; es gibt für den von der linken Seite vordringenden Römer die rechte Seite des Rheins an¹⁾. Wahrscheinlich sind also die erwähnten Ziegel auf der rechten Seite des Rheins gebacken worden, es müßten denn zur linken Seite abkommandirte vexilla ihre Stempel dort benutzt haben, was sehr unwahrscheinlich ist. Für die Orte, welche sich nahe am Rhein befinden, liegt darin auch nichts Auffälliges, sonderbar ist es immerhin für einen 9 Meilen vom Rhein abliegenden Ort, wie Aachen. Man kann dies nur dadurch erklären, daß der Transport so schwerer Ziegel in sofern wenig Kosten verursachte, als die römischen Soldaten oder die von ihnen dazu gezwungenen Landeseinwohner ihn vollführten. Vielleicht gab es für derartige Ziegel geeigneteren Thon jenseits, als diesseits des Rheins. Dies wird für die Gegenden am Unterrhein um so wahrscheinlicher, als auch jetzt noch von da die harten „Klinker“ bezogen werden. Die mit den unsern gleichlautenden Inschriften, welche zu Dormagen, Xanten, Vechen gefunden wurden, lassen vermuthen, daß auch unsere Ziegel nicht weit von diesen Orten angefertigt worden sind. Sie mögen als Decksteine der Wasserleitung, welche von der 6. Legion angelegt wurde, gebildet haben. Die bei Aachen in späterer Zeit bestehende Topfbäckerei, wovon in einem Acker vor Frankenberg viele Scherben zurückgeblieben sind, bestand damals vielleicht noch nicht. Gehören unsere Ziegel wohl einer frühern Zeit an? Ehe wir aber auf diese Frage eingehen, wollen wir an der Hand von Pfitzner's neulich erschienener Legions-Geschichte erörtern, welche Legionen zu Zeiten nicht bloß in

Berg und Thal gefunden (L. Versch, Centralmuseum II, Nr. 15) und eines andern (?) zu Gellep im Reg.-Bez. Düsseldorf ist wohl unser Jul. Martialis. Der Name Bassus, auf einer hiesigen Topfscherbe vorkommend, ist auch zu Xanten gefunden, Giamatus aus der Gegend von Kirchrath auch zu Asberg und zu Bonn, Melissus und Melisseus in der Villa zu Stolberg und zu Augst.

¹⁾ Vgl. Caes. IV, 16: Ubii, qui uni ex transrhenanis ad Caesarem legatos miserant; V, 2: Germani transrhenani. Plin. H. N.: Hostes transrhenani. Tac. Ann. IV, 12: Batavi donec trans Rhenum agebant; 63: Transrhenanis gentibus invisa; V, 25: Transrhenanorum fides.

unfern Bezirken, sondern überhaupt in Untergermanien gestanden haben. Wir überschreiten damit freilich das engere Gebiet, wo bis jetzt nur 4 dieser Legionen nachzuweisen sind, erlangen so aber über die Geschichte vieler Orte des Rheinlands zur Zeit der Römerherrschaft einen weitern Umblick.

Die 17., 18. und 19. Legion, welche die Besatzung Untergermaniens zur Zeit des Augustus bildeten, wurden bei der Niederlage des Varus vernichtet. Nach dem J. 9 n. Chr. kam die 14. Legion (die schon 14 v. Chr. das Mainzer Kastrom erbaut hatte) für kurze Zeit an den Unterrhein. Unter Claudius ging sie nach Britannien, wo sie im J. 61 einen großen Sieg erfocht; dann nach Gallien und Italien zurückgekehrt, wurde sie unter Vitellius nochmals nach Britannien geführt, mußte aber im J. 70 zurück, um gegen die aufrührerischen Bataver zu kämpfen, nach deren Besiegung (71) sie an den Oberrhein kam. Sie hatte den Beinamen *gemina*; erst unter Nero verbiente sie sich die Bezeichnung *Martia victrix*; diese fehlt noch auf den vielen zu Dormagen gefundenen Ziegeln (Leg. ? *transrhenana* Germ. leg. XIII nach Fiedler), auf denen sie aber schon der *tegula transrhenana* Pathendienste leistet. Inschriften von dieser Legion finden sich zu Koblenz und Wiesbaden, keine oder wenige in unsern Gegenden, obwohl es diese Legion war, welche zu Aduatuka das Gepäck des Heeres in Verwahrung hatte und unter dem jüngern Bruder Ciceros von den Sugambem überfallen wurde¹⁾ und im J. 70 im Lande der Tungrer weilt²⁾. Mit der 14. Legion wurde nach der Niederlage des Varus zugleich die *legio Valaunda* nach Untergermanien geschickt; sie hatte ihren Standort in Xanten; hier finden sich ihre Ziegel. Obwohl sie noch 60 Jahre in Deutschland stand, gibt es doch nur wenige Inschriften von ihr. Mit der 5. und 14. Legion war auch die 20., *Valeria victrix* zubenannt, hinzugezogen worden. Ihr Standort war zu Bonn, später zu Köln. Nachdem sie viele Kriegszüge mitgemacht hatte, wurde sie im J. 43 zur Besetzung Britanniens verwendet. Ihre Denksteine sind selten, einer fand sich zu Roermond,

¹⁾ Caes. B. G. VI, 32.

²⁾ Tac. Hist. IV, 79.

ein Ziegel zu Holleboorn. Gleichzeitig mit diesen 3 Legionen war auch die neugebildete **21.**, mit dem zweideutigen Zunamen rapax bezeichnet, an den Unterrhein gekommen. Nachdem sie unter Germanicus Glück und Unglück mit den andern Legionen getheilt und nachher gegen Gallier, Friesen und Chauken gekämpft hatte, versiel sie später in Zuchtlosigkeit und wurde im J. 47 nach Obergermanien versetzt. Sie wird aber bei Tacitus auch im Kriege gegen Civilis (70) erwähnt. Ihre Denksteine finden sich in Xanten, Bonn (hier viele Ziegel), Andernach und Mainz. An ihre Stelle kam die **16.**, ursprünglich in Mainz stehende Legion, die dann bis zu ihrer Auflösung unter Vespasian in Deutschland blieb. Im J. 70 mußte sie sich ergeben und von Neuß nach Trier abziehen¹⁾. Ihre Ziegel finden sich zu Voorburg, Geldern, Neuß, Grimlinghausen. Die gegen das J. 47 aus Mössien nach Untergermanien verlegte **4.** Legion, scythica, blieb dort nur kurze Zeit; im J. 58 kämpfte sie gegen die Parther.

Von all diesen Legionen finden sich keine Ziegel auf unserm heimischen Boden. Aquisgranum mag zur Zeit noch nicht bestanden haben; doch bald hernach scheint es eine gewisse Bedeutung erlangt zu haben.

Wahrscheinlich schon im J. 58 löste die **10.** Legion mit dem Beinamen gemina die **14.** in Untergermanien ab. Zur Zeit des Augustus hatte sie in Spanien gestanden, im J. 43 mit der legio VI victrix in der Provence. Ihr erster Aufenthalt in Deutschland dauerte nur bis 68, wo sie wieder nach Spanien ging. Hier nahm sie an den Kämpfen um den Kaisertitel regen Antheil, bald dem Otho, bald dem Vitellius, bald dem Vespasian hulldigend. Soll es nicht während dieses kurzen Aufenthalts in Deutschland gewesen sein, daß von ihr nach dem Vorgang der **14.** Legion tegulae transhenanae gebraunt wurden?

Im J. 69 bestand das Heer Untergermaniens außer der **5.** Legion noch aus folgenden: 1) Legio I Minervia pia f. Von Augustus nach Barros Niederlage gebildet, machte sie schon im

¹⁾ Tac. Hist. IV, 62.

J. 15 den Zug gegen die Chatten mit und betheiligte sich an den Schlachten des folgenden Jahres. Im J. 91 kämpfte sie gegen die aufständischen Legionen in Obergermanien. Sie nahm am dacischen Kriege Theil und wurde im J. 107 wieder nach Untergermanien zurückgesandt, wo sie mit der 30. Legion noch am Ende der Regierungszeit Hadrians stand. Zu Bonn, wo sie unter Vitellius lag, haben sich namentlich auf unzähligen Ziegeln ihre Inschriften erhalten. Zum ersten Mal erscheint sie auf einer Nachener transrhenaana, die ihre Entstehung vielleicht auch der Neronischen Zeit verdankt.

2) Legio **XVI**, auch wohl gallica benannt; sie zog schon im J. 47 nach Untergermanien, wo sie bis zu ihrer Auflösung unter Vespasian blieb. Im J. 69 kämpft sie gegen Civilis.

3) Die im J. 66 gebildete legio **XV** primigenia. Sie bestand nach Pfitzner nur 4 Jahre. Im J. 68 kam sie nach Untergermanien und traf dort im Dezember mit dem Statthalter Vitellius ein, für dessen Erhebung auf den Kaiserthron sie sich mit den übrigen Legionen erklärte. In den Kriegen mit Civilis soll sie zu Grunde gegangen sein. Für ein längeres Bestehen, welches Grotefend annahm, spricht aber der Umstand, daß nicht bloß zu Xanten, wo ihre Abler standen, sondern auch zu Cleve, Crefeld, Köln und Bonn ihre Ziegel oder Denksteine gefunden worden sind. Mehrere zu Cleve gefundene Ziegel wurden früher in der Realschule zu Nachen aufbewahrt.

Im Kriege gegen Civilis wurden außer legio VI victrix und X gemina noch verwendet: legio II adiutrix und legio **XXI**. Jene kam zeitig an, um bei Vetera ihre erste Waffenprobe abzulegen; nachher gerieth sie im Lande der Bataver, das unter Wasser gesetzt war, in große Gefahr. Ihre Standorte waren Bonn und Batavoburum. Im J. 70 kam sie an den Oberrhein, im J. 81 nach Britannien; von da bald wieder zurückberufen, zog sie im J. 85 an die Donau. Die 21. Legion wurde im J. 82 nach Britannien geschickt.

Größeres Interesse für die Geschichte Nachens hat die legio **VI** victrix. Unter Augustus in Spanien stationirt — ihr Name steht auf Münzen von Saragoſſa — bildete sie um 55 n. Chr.

die alleinige Besatzung dieses Landes. Sie war es, welche den Statthalter Galba zum Kaiser ausrief. Im J. 70 wurde sie zum Kriege gegen die Bataver an den Rhein berufen, wo wir sie mit der 2. und 14. Legion bei Vetera treffen, und blieb vom J. 71 an in Untergermanien. Sie half im J. 91 die Auflehnung der Legionen Obergermaniens unterdrücken. Im J. 120 ging sie nach Britannien, wo sie noch zu Dios Zeit stand. Sie soll ihr Standquartier in Xanten gehabt haben, worauf auch die vielen dort gefundenen Inschriften deuten. Solche fanden sich ferner auf dem Eltenberg, zu Calcar, Montferand bei Enmerich, Dormagen, Köln, Grimlinghausen, Neuß, Jülich, Brohl, Blankenheim. Aachen verdankte dieser Legion die von Birtscheid kommende Wasserleitung, deren Anlage also wohl in die Zeit zwischen 71 und 91 zu setzen sein wird.

Um 70 wurde auch die legio **X** gemina aus Spanien nach Deutschland zurückberufen, wo sie erst nach der Entscheidungsschlacht ankam. Als ihr Standquartier ist Arenacum bei Tacitus genannt. Seitdem blieb diese Legion in Untergermanien bis zum J. 91, wo sie gegen die aufrührerischen Legionen Obergermaniens zog. Unter Domitian war sie wieder in Untergermanien. Ums J. 101 stand sie dort zugleich mit der 1. und 6. Legion. Im zweiten dacischen Kriege, der um 107 endete, an die Donau berufen, kehrte sie nicht mehr nach Deutschland zurück. Ob ein in Dacien dem Apollo Grannus und der Sirona gewidmeter votivstein im Andenken an die Aachener Thermen von einem dieser Legion Angehörigen errichtet wurde? In Holland, zu Xanten und namentlich zu Brohl, woher auch der im Trimbörner Wäldchen bei Aachen stehende votivstein rührt, kommen ihre Inschriften vor.

Die legio **XXX** Ulpia, von Trajan im J. 101 gestiftet, kam zum Ersatz der 10. Legion nach Untergermanien, wo sie unter Hadrian gegen das J. 120 mit der 1. und 6. Legion stand und noch zu Dios Zeit war. Ihre Beinamen sind V. V., Ulpia vetera oder victrix, auch wohl mit dem Zusatz P. F. oder Severiana Alexandriana. Inschriften von ihr (mehrere nach den Konsuln-Namen aus den Jahren 182—239) fanden sich zu Nymwegen, Xanten, Born bei Calcar, Voorburg, Egmond, Düsseldorf, Cleve,

Asberg (Tausende Ziegel), Birten, Köln, Brohl, Remagen, Dotten-
dorf, Erkelenz, auch mehrfach zu Aachen¹⁾.

Die 6. Legion, welche zwischen 71 und 91 zu Aachen die
Thermalbäder erbaut zu haben scheint, dürfte wohl eher als die
30., deren Anwesenheit frühestens zwischen 101 und 120, wenn
nicht später, fällt, zu Aachen stationirt gewesen sein; dies ist aber
in sofern unsicher, als jene auch um 101—107 mit der 1. und 10.
Legion in Untergermanien lag. Noch früher als die 6. kann die
10. Legion, vielleicht schon zwischen 58 und 68, in unsern Gegen-
den gelegen haben; sie war aber auch zwischen 70 und 90 und
wieder 101 in Untergermanien. Es ist zu vermuthen, daß sie nach
der Besiegung des Civilis im J. 71 den Rhein überschritt und daß
zwischen 71 und 90 ihre Ziegelbäcker, wie die der 1. und 14., dort in
aller Ruhe die tegulae transrhenanae anfertigten. Vielleicht wur-
den die Ziegel durch ein kleines vexillum nach Aachen hingbracht,
wenigstens ist aus dem Funde solcher Ziegel nicht mit Sicherheit zu
schließen, daß eine größere Abtheilung der 1. oder 10. Legion hier
einquartirt war; die 6. Legion kann sie ja von diesen bezogen haben.

Die seit jeher überlieferte Nachricht, Aachen verdanke seine
Gründung Verwandten Neros, welche wir in einer Zeit antreffen,
als man von römischen Bauten daselbst noch nichts gewußt zu ha-
ben scheint, dürfte nach dem Vorhergehenden in chronologischer Be-
ziehung nicht ganz unbegründet sein.

¹⁾ Vgl. Bonner Jahrbücher I, S. 128.



Erstdruck v. H. Heubner, Aachen

Römerstrassen in der Umgegend von Aachen.

Von J. Schneider.

Die Stadt Aachen ist der Knotenpunkt von vier verschiedenen alten Straßen, welche aus den hinterlassenen Spuren schließen lassen, daß sie bereits zur Römerzeit im Gebrauch waren. Wir geben im Nachfolgenden die Richtungen dieser Straßen, soweit sie bis jetzt untersucht sind, mit dem Wunsche, daß durch die Thätigkeit des Vereins noch weitere Merkmale aufgefunden werden mögen, welche die Herkunft und das Alter dieser Straßen sicherzustellen geeignet sind.

1. Von der Maas bei Lüttich zieht eine alte Straße in der Richtung der Chaussee über Henry-Chapelle nach der Südwestseite von Aachen, geht von der Nordostseite der Stadt wiederum mit der Chaussee unter dem Namen „Reitweg“¹⁾ über Haaren und Linden bis jenseits Neusen, wo sie dieselbe verläßt. Die Straße führt rechts von der Chaussee über Langweiler und Merz, dann an Aldenhoven vorbei, worauf sie alsbald wieder mit der Chaussee bis Jülich geht.

2. Von Westen her, wahrscheinlich aus der Gegend von Maastricht, kommt eine alte Straße über niederländisches Gebiet, die mit der Chaussee bis Orsbach, dann aber, worauf wir durch Herrn Stadtarchivar Pic aufmerksam gemacht wurden, links abgeht und über Melaten unter dem Namen „alter Maastrichter Weg“ zur Westseite von Aachen führt²⁾. Von der Ostseite der Stadt zieht sie

¹⁾ So heißt sie auf einer 1777 von Copzoo angefertigten Karte des Aachener Reichs im Stadtarchiv zu Aachen.

²⁾ „Diese Straße, die schon 1242 *strata communis*, 1423 *Trichterstraf* (*Tricht* = *Maastricht*) heißt, ist entschieden römischen Ursprungs.“ Briefliche Mittheilung des Herrn Archivar Pic.

dann theils mit, theils neben der Chaussee nach Eilendorf, von da, früher als Hohlweg, jetzt als Chaussee bis zur Buschmühle, von wo sie rechts ab durch den Wald die Höhe ersteigt und dann theils als Feldweg, theils chausfirt, die Büsbacher Chaussee durchschneidend, nach Stolberg hinabsteigt¹⁾. Von diesem Orte geht sie in einem Hohlweg, an der Kirche vorbei, die Höhe hinan, macht einige Krümmungen, und hier gewahrt man die Reste des aus großen Steinen bestehenden Unterbaus der Römerstraße. Auf der Anhöhe, wo jetzt die Burgruine liegt, stand wahrscheinlich eine Warte. Die Straße geht dann als alter Fahrweg über die Heide und durch Wald nach Diepenlinchen, von wo an man dieselbe theils im Boden gefunden, theils ihre Spuren in den Feldern an dem magern Getreidewuchs erkennen kann; die Richtung geht südlich von Gressenich zwischen den dortigen Römerrinnen durch nach Schevenhütte hinab. Auf der andern Seite des Thales steigt sie die Höhe hinan und es lassen sich die Spuren über Schwarzenbroich und den Hardter Hof verfolgen bis Gürzenich, von wo eine weitere Fortsetzung bisher nicht aufgefunden wurde. In letztem Orte und seiner Umgebung sind, außer römischem Mauerwerk, zahlreiche Alterthümer entdeckt worden, die auf eine römische Ansiedlung von Bedeutung schließen lassen.

3. Von der Maas, aus der Gegend von Maaseyk, läuft über Sittard und Heerlen eine Römerstraße nach Aachen, welche in den Bonner Jahrbüchern²⁾ beschrieben ist. Sie tritt an der Nordwestseite in die Stadt, verläßt dieselbe an der Südostseite und geht von da mit der Chaussee bis Rütheim. Dann steigt sie, nur mehr als Pfad, von der Ostseite dieses Ortes ins Thal hinab und zieht die Höhe hinan, zuletzt als Hohlweg, bis Walheim. Von hier geht sie,

¹⁾ Auf diese Römerstraße und eine andere, die aus dem Aachener Reichswald unter dem Namen „Steinweg“ in der Richtung nach Zülich führte und aus einem Sandbett mit Gußwerk bestand, hat bereits 1781 der Chronist Meyer in seinen „Aachenschen Geschichten“ I, S. 13 aufmerksam gemacht. (Mittheilung des Herrn Archivar Piek.)

²⁾ Bonner Jahrbücher LXXIII, S. 3, Nr. 12. An dieser Straße wurde unfern des Hofes Schurzelt im März 1885 eine römische Grabstätte entdeckt.

an der Kirche vorbei, die Chaussee durchschneidend, die Höhe hinan, wo sie bei einem hölzernen Kreuz in die Chaussee läuft, mit welcher sie dann über Friesenrath, wo römische Alterthümer gefunden wurden, bis zum Münsterbildchen, nördlich von Rötgen, führt; hier mündet sie in die sog. Kupferstraße. Die Straße ist demnach eine Zweigstraße der unter dem Namen „Kupferstraße“ bekannten Römerstraße, von welcher Dr. Esser in dem „Kreisblatt für den Kreis Malmedy“¹⁾ einen großen Theil beschrieben hat.

4. Von der Maas bei Roermond kommt eine Römerstraße über Obilienberg, wo neuerdings bedeutende Aufgrabungen römischer Alterthümer stattgefunden haben, zieht über Heinsberg und Geilenkirchen nach Vorscheln, und von da über Würfelen, wo ebenfalls römische Alterthümer gefunden wurden, nach der Nordseite von Aachen. Sie ist in dieser Strecke in den Bonner Jahrbüchern²⁾ beschrieben. Von der Südseite der Stadt geht sie dann durch den Stadtwald über Gynatten und Kettenis nach Eupen, von wo sie alsbald auf belgisches Gebiet tritt, in der Richtung auf Maison Hestreux. Sie ist sehr wahrscheinlich ebenfalls eine Zweigstraße, und zwar einer über die Kapelle Fischbach nach Limburg führenden Römerstraße.

Sämmtliche durch Aachen ziehende Straßen kommen von der Maas her, und es würde die Untersuchung ihrer Fortsetzungen jenseits des Flusses durch Holland und Belgien von großem Interesse sein. Wir wollen noch einige Verbindungsstraßen anführen, die wir der Aufmerksamkeit der dortigen Alterthumsforscher empfehlen.

5. Von Nr. 1 geht 10 Minuten südwestlich von Jülich ein Verbindungsweg ab über Patteren und Lohn, dann zwischen Pützlohn und Frohnhausen durch, wo römische Alterthümer gefunden wurden, Dürwiß rechts liegen lassend, nach Eschweiler. Von hier läuft er über Langwahn, früher „Steinweg“ genannt, mit der Chaussee an Eschweiler Pumpe vorbei, wo römische Alterthümer gefunden wurden, nach Atsch, steigt dann die Höhe hinan und führt unter

¹⁾ Jahrg. 1883, Nr. 15, 16 und 19.

²⁾ Bonner Jahrbücher LXXIII, S. 4, Nr. 17.

dem Namen „Heckstraß“ durch den Aischler Wald nach Eilendorf, wo er sich mit Nr. 3 verbindet¹⁾.

6. Von Nr. 1 geht bei Vorweiden ein Verbindungsweg mit der Chaussee über Röhe, an dessen Westseite römische Gräber zum Vorschein kamen, durch Eschweiler, wo römische Ziegel gefunden wurden, und an der Ostseite des Ortes links ab, als Feld- oder schmaler Grasweg, nach Weisweiler, in dessen Umgebung zahlreiche römische Alterthümer gefunden wurden; von hier geht die Richtung mit der Chaussee bis Lamersdorf, wo sich die Straße mit einer von Gressenich kommenden Römerstraße vereinigt.

7. Von Nr. 2 geht bei Rothe Erde eine Verbindungsstraße in südöstlicher Richtung an Schönforst vorbei, wo römische Alterthümer entdeckt wurden, nach Brand. Von hier zieht sie in südöstlicher Richtung weiter an Rollef vorbei, wo uns Herr Dr. Scheen römische Alterthümer im Boden anzeigte, bis Cornelimünster. Zuletzt läuft sie mit der Chaussee nach Friesenrath, wo sie sich mit Nr. 3 vereinigt.

8. Von der vorigen Straße geht ein Verbindungsweg bei Brand zuerst mit der Chaussee, dann links derselben über die Höhe nach Stolberg hinab, wo er sich mit Nr. 2 vereinigt.

Möge diese kurze Darstellung dazu dienen, die Aufmerksamkeit der dortigen Alterthumsfreunde auf die Erforschung der alten Straßen zu lenken, welche die Grundlage für die Aufhellung des ältesten Kulturzustands jener Gegenden bildet, und zugleich die Fingerzeige zur Auffindung der alten Ansiedlungspunkte gewährt, die diesen Straßen zu folgen pflegen.

Über die Bedeutung von N a c h e n zur Römerzeit gewähren diese Straßen uns auch einigen Aufschluß. Aus den zahlreichen Funden von Legionstempeln²⁾ ergibt sich, daß zu Nachen eine römische Militärstation sich befand, welche das Dasein eines Kastells voraussetzt;

¹⁾ Vgl. auch P i c k in den Bonner Jahrbüchern LXXV, S. 187 ff. u. Zeitschrift d. Nach. Geschichtsvereins VI, S. 243 f.

²⁾ Einen bisher nicht bekannt gewordenen Ziegel mit dem Stempel der 30. Legion, der als Schlussstein an dem römischen Gewölbe auf dem Klosterplatz zu Nachen (Bonner Jahrbücher LX, S. 24, Anm. 1) diente, entdeckte jüngst Herr Archivar P i c k im Besitz eines dortigen Bürgers.

an dieses schloß sich eine bürgerliche Niederlassung an, und man wird nicht umhin können, das Vorhandensein der Militärstation auf den Umstand zurückzuführen, daß sich hier vier römische Straßen durchschneiden, wobei freilich auch das Dasein der Thermalquellen, an welchen sich die Römer häufig ansiedelten, in Betracht kommt. Die alterthümlichen Verhältnisse in Aachen liegen sehr ähnlich wie bei Jülich: auch Jülich ist der Knotenpunkt von vier römischen Straßen und es befand sich hier ebenfalls, wie aus den dort gefundenen Legionssägeln hervorgeht, eine Militärstation, der sich eine bürgerliche Ansiedlung anschloß. Nur wird man der Ansiedlung zu Aachen, mit Rücksicht auf seine warmen Quellen, eine größere Bedeutung zuschreiben dürfen, als der zu Jülich, obschon uns die römische Benennung von Jülich: „Juliacum“ überliefert, jene von Aachen dagegen unbekannt geblieben ist. Dies hat jedoch seinen Grund darin, daß Jülich an einer Straße liegt, über welche in dem Antoninischen Itinerar eine Reiseroute läuft, während über die durch Aachen führenden Straßen keine solche Route auf eine längere Strecke geht, daher der Name in den Itinerarien auch nicht vorkommt. Überhaupt wird man annehmen dürfen, daß Aachen im Alterthum eine größere Bedeutung hatte, als viele von den Ansiedlungen, deren Namen uns in den Itinerarien erhalten ist, und man wird nicht fehlgehen, wenn man es in dieser Hinsicht ungefähr auf gleiche Stufe mit Wiesbaden stellt. Dieser Ort ist gleichfalls der Knotenpunkt von vier römischen Straßen, besitzt ebenfalls warme Quellen und hier befand sich gleichfalls ein römisches Kastell nebst einer Ansiedlung. Hoffentlich wird es dem Eifer der Aachener Forscher gelingen, noch manches Denkmal, wie schon in der neuesten Zeit geschehen, dem Boden zu entziehen, wodurch die älteste Geschichte von Aachen, über welche uns alle schriftlichen Nachrichten fehlen, ihre weitere Aufklärung erhält.

Zum Schluß sei mir noch eine allgemeine Bemerkung gestattet. Manche Forscher glauben genug gethan zu haben, wenn sie sich auf die Untersuchung derjenigen Römerstraßen beschränken, deren Reste am besten erhalten, oder deren Stationen in den römischen Itinerarien vorkommen, allein mit Unrecht: die vorbeschriebenen Straßen gehören keineswegs zu den besterhaltenen und es werden keine

Stationen an ihnen in den Itinerarien genannt, und doch wird ihre Bedeutung für die älteste Kulturgeschichte der Gegend nicht zu verkennen sein. Die Wichtigkeit einer Römerstraße läßt sich überhaupt nicht nach der Menge der hinterlassenen Überreste beurtheilen, da die zerstörenden Einflüsse im Laufe der Jahrhunderte bei den größern Straßen, die bis in die neuere Zeit im Gebrauch geblieben, nicht selten am stärksten gewirkt, und ebenso wenig läßt sich die Bedeutung einer Straße nach den Itinerarien abschätzen, da es bekanntlich sehr wichtige Römerstraßen gibt, wovon in den Itinerarien nichts steht. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, nicht bloß die Straßen, welche die bedeutendsten Reste aufzuweisen haben, oder auf welchen die Routen der Itinerarien laufen, sondern alle alten Straßen, an welchen römische Spuren irgend welcher Art deutlich wahrzunehmen, in den Kreis der Untersuchung zu ziehen, gleichwie man sich schon längst nicht mehr darauf beschränkt, die Örtlichkeiten größerer Römerruinen kennen zu lernen, sondern alle Fundstellen selbst der kleinsten Fragmente zu notiren bemüht ist. Erst nach einer solchen umfassenden Untersuchung wird man im Stande sein, zu beurtheilen, welche von diesen Straßen etwa schon in der vorrömischen Zeit vorhanden, welche als öffentliche, welche als Vicinalwege anzusehen sind u. dgl., und dann erst wird man zugleich auch ein richtiges Bild von dem ältesten Kulturzustand eines Landes gewinnen können. Wir machen auf diesen Punkt mit Nachdruck aufmerksam, weil es schon vorgekommen, daß man von vornherein über Straßen geurtheilt, deren Beschaffenheit und Lauf man gar nicht einmal näher untersucht hat, gleichwie man die alten Grenzwehren im Allgemeinen leicht hin für mittelalterlich erklärt und sich dadurch die Mühe ihrer Erforschung ersparen zu können geglaubt hat. Ein solches Verfahren gewährt zwar eine Erleichterung für den Forscher, aber keine Förderung für die Wissenschaft.

Zur Geschichte des Weinbaus, Weinhandels und Weinverzehrs in der Aachener Gegend.

Von Emil Pauls.

Urkunden und mündliche Überlieferung beweisen, daß es in vielen Ortschaften der Aachener Gegend, in denen heute nur noch vereinzelt Weinstöcke mehr durch üppigen Wuchs als durch reichlichen Ertrag die Mühen der Anlage und Erhaltung lohnen, einst Weingärten und Weinberge gab¹⁾. Mancherorts, wo jetzt des Ackerers Pflug das Erdreich durchfurcht, oder wo sonnige Hügel und schlingepflanzähnliche Ranken „wilden Weins“ den Gedanken an Rebenkultur nahe legen, hat früher der Winzer mit einigem Erfolg dem Weinbau obgelegen. Nicht allein in Bezug auf die Anpflanzung der Rebe sind die Verhältnisse andere geworden. Verschieden ist der Wein unseres Haushalts von dem auf den Tafeln unserer Vorfahren, außerdem hat die Gesetzgebung über Weinbau und Weinhandel tief einschneidende Änderungen durchmachen müssen.

Im Folgenden will ich versuchen, in etwa das Dunkel zu lichten, worin die Geschichte des Weins in unserer Heimat gehüllt ist²⁾. Zwar vermag ich nur ein sehr unvollständiges Bild zu liefern,

¹⁾ Ähnliches ist nicht nur in rannern, sondern selbst in klimatisch weit begünstigteren Gegenden der Fall. So nennt Wegeler (Richard von Greiffenclan S. 13) 5 Ortschaften des Koblenzer Bezirks, die um 1512 Weinberge hatten, während jetzt in keiner derselben auch nur die geringste Spur sich findet, daß je dort Wein gewachsen. Braun bemerkt in seiner Abhandlung über den Weinbau im Rheingau S. 29: Früher hatte auch am Mittelrhein das Weinareal an Ausdehnung mindestens das Hundertfache von heute. Vgl. noch Bücher in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft XLI, S. 559.

²⁾ Auf zwei mir unmittelbar vor Schluß des Drucks bekannt gewordene Abhandlungen von Lamprecht (Deutsches Wirtschaftsleben I, 1, S. 16 und Conrads Jahrbücher XI, S. 351) kann ich hier nur verweisen.

aber in diesem Falle dürfte das Vollständige überhaupt kaum zu erreichen sein ¹⁾. Nicht ein einziger nennenswerther Aufsatz über den einheimischen Weinbau aus der Zeit vor 1800 liegt vor; aller Wahrscheinlichkeit nach ist ein solcher nie geschrieben worden. Andererseits wird es wohl noch Jahrzehnte dauern, bis die voraussichtlich spärlichen Notizen aus denjenigen Gemeinearchiven, welche einiges Material zur Geschichte des Weins enthalten, alle ans Tageslicht gezogen sind.

Topographisch ist die vorliegende Arbeit auf das Gebiet des heutigen Regierungsbezirks Aachen beschränkt; ausnahmsweise sind, wo der Zusammenhang es zu erfordern schien, nahe Grenzbezirke berührt. Auch war es mehrfach unvermeidlich, einzelne Angaben über Bier, Meth und Branntwein einfließen zu lassen.

I. Von den ältesten Zeiten bis zum 14. Jahrhundert.

Ob schon zu keltischer Zeit der Genuß von Wein in der Aachener Gegend bekannt war, mag bei dem gänzlichen Mangel verbürgter Nachrichten dahingestellt bleiben ²⁾. Ebenso wenig lohnt es sich der Mühe, Untersuchungen darüber anzustellen, ob auch auf die Aachener Gegend die wenigen viel besprochenen Angaben sich beziehen, die uns aus den Zeiten Cäsars über Weinhandel und Weingenuß überkommen sind ³⁾. Als sicher kann man annehmen, daß bereits im 1. Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung durch die in und um Aachen liegenden römischen Soldaten der Wein als Getränk auch in den Kreisen bekannt wurde, die ihm früher verschlossen geblieben waren. Zunächst beweisen dies zwei Mittheilungen des Tacitus, nach welchen in Jülpich und Xanten während des batavischen Kriegs die Soldaten durch Weingenuß sich berauscht hatten. Steiningcr ⁴⁾

¹⁾ Für ergänzende und berichtende Mittheilungen werde ich um so dankbarer sein, als ich sie gelegentlich in einem Nachtrag zu veröffentlichen gedenke.

²⁾ Nach Dünger (Bonner Jahrbücher II, S. 9) wußte bereits Plato, daß die Kelten, unter welchem Namen damals Gallier und Germanen zusammengefaßt wurden, ungemischten Wein tranken.

³⁾ Dünger a. a. O. S. 13.

⁴⁾ Vgl. die Ausführungen bei Steiningcr, Gesch. der Trevirer S. 218. Da im batavischen Kriege der Wein in Jülpich und Xanten bekannt war, konnte er damals den zwischen Jülpich und Xanten liegenden Strichen der Aachener Gegend nicht fremd sein.

glaubt sogar, hieraus auf damals vorhandenen Weinbau in rheinischen Landen schließen zu dürfen, doch hat seine Annahme nicht die geringste Wahrscheinlichkeit für sich¹⁾. Daß die in der Gegend des heutigen Regierungsbezirks Aachen ansässigen Römer hierorts Wein verzehrt haben, lehrt jede bedeutendere Ausgrabung aus römischer Zeit. In Aachen selbst, wo wahrscheinlich in den Jahren 70—120 n. Chr. eine römische Besatzung lag²⁾, fand man in den Ruinen des Römerbads³⁾ zwölf Stücke von Amphoren⁴⁾; ähnliche Funde wurden in Greiffenich⁵⁾ und Stolberg⁶⁾ gemacht. In spätrömischer Kaiserzeit, als an der Mosel und am Rhein der Weinbau in voller Blüthe stand, mögen auch in der Nachener Gegend Weinberge bestanden haben. Beachtenswerth, wenn auch nicht entscheidend, sind in dieser Hinsicht mehrere aufgefundene Matronensteine. Die Matronen haben lange als Göttinnen der Landwirthschaft gegolten, erst später hat man sie als örtliche Schutzgeister bezeichnet⁷⁾. Im Nachener Bezirk sind mehrfach Matronensteine eben an den Orten gefunden worden, für welche Weinkultur in nachrömischer Zeit sich erweisen läßt⁸⁾; besonderes Aufsehen erregte im J. 1857 ein bei Wollersheim⁹⁾ im Kreise Düren entdeckter Matronenstein, worauf im Gegensatz zu andern in der Nähe gefundenen Denkmälern dieser Art ein Rebenzweig als Verzierung angebracht war.

¹⁾ Dünker a. a. O. und Nordhoff, Der vormalige Weinbau in Norddeutschland S. 2.

²⁾ Kessel in den Bonner Jahrbüchern LX, S. 27.

³⁾ Versch, Die Ruinen des Römerbades zu Aachen S. 20.

⁴⁾ Die Römer bedienten sich der Amphoren zur Aufbewahrung verschiedener Flüssigkeiten, besonders des Weins.

⁵⁾ Zeitschrift des Nachener Geschichtsvereins III, S. 143.

⁶⁾ Ebendaß, IV, S. 185. Über das doppelte Meliss in der Inschrift eines der bei Stolberg gefundenen Amphorenhenkel vgl. Bonner Jahrbücher LXXV, S. 179 und XLIV, S. 65.

⁷⁾ Bick, Monatschrift f. d. Gesch. Westdeutschlands VI, S. 338.

⁸⁾ J. B. Embken und Güsten. Vgl. Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins IV, S. 230.

⁹⁾ Bonner Jahrbücher XXV, S. 154. Für Wollersheim ist Weinbau in späterer Zeit nachweisbar.

Auf die Zeit der Römer folgte die der salischen und ripuarischen Franken. Der größere Theil der Nacher Gegend gehörte zu Ripuarien, nur ein kleiner Strich ist zum Gebiet der Salier gerechnet worden¹⁾. Weinberge kommen häufig in der salischen Gesetzgebung²⁾, nur einmal in der ripuarischen vor³⁾, doch kennen wir einzelne Ortschaften, welche zur Zeit der ripuarischen Franken bestanden und in denen die bald folgende Karolingerzeit vermuthlich schon Weinberge vorfand⁴⁾.

Karls d. Gr. Wirthschaftsordnung der Königshöfe, ein würdiges Denkmal seines allumfassenden Blicks, enthält eine Reihe Bestimmungen über Weinberge und Wein⁵⁾. Hier sei nur erwähnt, daß aus den Weinbergen bei den Königshöfen Weinsenker (Ableger) von den alten Stöcken an die Hofeswirthschaft geschickt werden mußten, daß ferner die Vorschrift bestand, den Wein in gute Fässer sorgfältig zu füllen und daß es streng untersagt war, die Trauben beim Keltern mit den Füßen zu treten. Aus der Vorschrift über die Versendung von Weinsenkern kann in etwa auf das Vorhandensein von Weinbergen in Nachens allernächster Umgebung geschlossen werden; daß nicht alle Königshöfe Weinberge hatten⁶⁾, folgt aus Kap. 22 der Wirthschaftsordnung. „Besonders“, sagt von *Juama = Sternegg*, „ist die Karolingerzeit als die Zeit der allgemeinen Verbreitung der Weinkultur zu bezeichnen, wenigstens soweit hin schon der Einfluß geistlicher Grundherrschaft reichte, welche mit wahrer Begierde gerade auf Erwerbung und Kultur von Weinlagen sich verlegte. Besonders sonnige Waldbahänge wurden zu diesem Zwecke gerodet

¹⁾ Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins IV, S. 240; Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein I, S. 20 f.

²⁾ Schröder in *Pick's Monatschrift* VI, S. 506.

³⁾ Vgl. *Lex Ribuaria* tit. 60, § 1, *Mon. Germ. Leg. V*, p. 250.

⁴⁾ Namentlich Güsten.

⁵⁾ *Mon. Germ. Leg. sect. II, t. I*, p. 82. *Quir* (*Gesch. der Stadt Nachen* I, S. 26, Anm. 5 und II, S. 44) spricht offenbar irrtümlich von einem Kapitular Karls d. Gr. *de vineis*. Ein solches gibt es nicht, und an der von ihm citirten Stelle steht bei *Valuze* das *cap. de villis*.

⁶⁾ Sicherlich war auch damals das Klima bei manchen in rauher Gegend liegenden Königshöfen für den Weinstock zu ungünstig.

und auch in Gegenden, die wenig natürliche Eignung hiezu besaßen, versuchte sich die emsige Mönchswirthschaft in der Kultur der Rebe ¹⁾.“ Wahrscheinlich hat die Nacher Gegend außer Karl d. Gr. auch dessen schwächlichen Nachfolgern in Bezug auf den Weinbau Einiges zu verdanken, doch mangeln hierüber verbürgte Nachrichten. Dagegen läßt sich nachweisen, daß die zahlreichen Klöster und kirchlichen Anstalten in und bei der alten Kaiserstadt in früh- und spätmittelalterlicher Zeit theils den Besitz bedeutender Weinberge sich zu verschaffen verstanden, theils durch Neuanlage von Weinbergen um die Kultur der Rebe sich Verdienste erwarben. Auf diese nach mehreren Seiten hin sehr bemerkenswerthe Thatsache sei es gestattet, hier etwas näher einzugehen.

In den allerersten Zeiten des Mönchstums war der Wein in den Klöstern fast nur ein Getränk für Greise und Kranke. Im Allgemeinen galt der Grundsatz „vinum non est monachorum“ ²⁾ und die meisten Klosterbewohner erlaubten sich weder den Genuß von Fleisch noch von Wein. Doch schon die Regeln des h. Benedikt gestatteten den Mönchen einen mäßigen Weingenuß, und seitdem sicherten sich fast allenthalben die Klöster den Bezug ganz bedeutender Weinelieferungen. Ist ist auf Grund dieser Thatsache dem mittelalterlichen Klosterleben der Vorwurf unmäßiger Trinkgelage gemacht worden. In wie weit derselbe für gewisse Zeitabschnitte bei einzelnen Klöstern begründet war, braucht hier um so weniger untersucht zu werden,

¹⁾ von Inama-Sternegg, Deutsche Wirthschaftsgeschichte bis zum Schluß der Karolingerperiode S. 412 ff., wo u. A. angeführt wird, daß von den ersten 100 Urkunden des Fuldaer Kodex 72 über Schenkung oder Kauf von Weinbergen handeln.

²⁾ Näheres s. bei Migne, Patrologiae cursus compl. CIII, p. 1131. Buchstäblich lautet eine dort angeführte, kulturgeschichtlich höchst interessante Stelle der Regula s. Benedicti: „Licet legamus, vinum monachorum omnino non esse, sed quia nostris temporibus id monachis persuaderi non potest, saltem vel hoc consentiamus, ut non usque ad satietatem bibamus sed parcius, quia vinum apostatare facit etiam sapientes.“ Auch noch in späterer Zeit war der Spruch, daß der Wein nicht für die Mönche sei, bekannt. Nach der Legende wurde unter Hinweis auf diesen Spruch ein Kloster-Weinberg verflucht und verborrt; der h. Bernard hob den Fluch auf, worauf der Weinberg wieder Früchte trug (Annalen d. hist. Vereins f. d. Niederrhein XX, S. 273).

als bekanntlich die Geschichte vieler Klöster bezüglich der Zucht innerhalb der Klostermauern ebensowohl von hoher Blüthe als von tiefem Verfall zu berichten weiß. Im Allgemeinen darf aber nicht übersehen werden, daß die Klöster eines großen Weinvorraths bedürftig waren. Sie bedurften des Weins zu gottesdienstlichen Zwecken, für die Klosterangehörigen als Stärkungsmittel im Greisenalter, bei Krankheiten und nach den oft vorgenommenen Aderlässen, endlich — als Häuser der Barmherzigkeit — zur Verabfolgung an arme Kranke und Greise in der nächsten Umgebung. Rechnet man den gemäß der Sitte nicht ganz zu vermeidenden Bedarf für die Bethätigung der aufs Stärkste in Anspruch genommenen Gastfreundschaft hinzu, so begreift sich immerhin der Eifer, womit die Klöster den Besitz von Weinbergen und Weinlieferungen erstrebten. Auch in der Nacher Gegend tritt dieser Eifer hervor, wie aus folgenden Beispielen sich ergeben dürfte. Das Nacher Marienstift hatte bedeutende Weinberge in Traben, Einzig und Kesselheim, außerdem eine kleine jährlich ihm von verschiedenen Seiten zukommende Lieferung von 36 Ohm Wein¹⁾; St. Adalbert besaß Weinberge in Einzig und Ingelheim²⁾; Klosterraths acht Weinberge lagen an der Ahr³⁾. Cornelinmünster klagte im J. 1334, daß es um eine jährlich vom Rhein bezogene Weinfieferung von mehr als 200 Fuder gekommen sei⁴⁾; Steinfeld erhielt, abgesehen von vielen andern ganz bedeutenden Weinfieferungen, allein aus seiner Kellerei zu Ahrweiler in günstigen Jahren an 100 Ohm Wein⁵⁾. Alle kleinern Klöster folgten dem Beispiel der größern⁶⁾, und da sie bei der starken Nachfrage nach Weinbergen oft nicht in der Lage sein mochten, zu hohem Preise

¹⁾ Vgl. die unten folgenden Angaben aus dem von Quix herausgegebenen Totenbuch des Nacher Marienstifts.

²⁾ Quix, Codex dipl. Aquens. I, p. 27, no. 40; p. 45, no. 65.

³⁾ Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins VI, S. 269, Nr. 7.

⁴⁾ Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 236, Nr. 287.

⁵⁾ Bärtsch, Das Prämonstratenser-Kloster Steinfeld S. 40. Nach dieser Schrift (S. 68 u. 83) hatte Steinfeld in Zeltingen 26 Weinberge, in Uerzig an der Mosel ebenso viele.

⁶⁾ Der Raum gestattet nicht, weitere Beispiele anzuführen und die den Klöstern in der Nacher Gegend zugehörigen, in entferntern Gegenden gelegenen zahlreichen Weinberge namhaft zu machen.

in ferneren Gegenden solche anzukaufen, verlegten sie sich, wo es eben anging, auf die Anlage von Weingärten im Gebiete der eigenen Niederlassung. Diesem Umstand dürften beispielsweise die Weingärten bei Mariawald und Füssenich ihr Entstehen zu verdanken haben ¹⁾. Die nahe liegende Frage, ob die Klöster bei ihrem Bezug dem Weiß- oder Rothwein den Vorzug gaben, ist nicht mit Bestimmtheit zu beantworten. Nach den kirchlichen Bestimmungen stehen nämlich seit jeher in der morgenländischen wie abendländischen Kirche Rothwein und Weißwein gleichberechtigt nebeneinander ²⁾. Vorschrift ist nur, daß der bei der Messe verwendete Wein reiner Wein vom Weinstock sein muß; im 17. Jahrhundert machen hierauf die Statuten des Erzbischofs Maximilian Heinrich von Köln ausdrücklich aufmerksam, indem sie vor gefälschtem spanischen Wein warnen und die Anwendung des Mostes oder des Saftes frisch ausgepreßter Trauben verbieten ³⁾.

Aus der Zeit nach Karl d. Gr. bis zum 13. Jahrhundert sind uns nur spärliche Notizen über den Weinbau in hiesiger Gegend überkommen. Aus einzelnen Urkunden jener Zeit läßt sich allerdings ziemlich sicher schließen ⁴⁾, daß in manchen Ortschaften des Nachener Bezirks damals keine Rebenkultur bestand. Das Wenige, was ich über damaligen Weinbau und Weinverzehr in unserer Gegend gesunden, lasse ich in chronologischer Ordnung nachstehend folgen.

Darf man den 22. Canon des um 817 entstandenen Statuts Benedikts von Aniane für echt halten, so gab es Benediktiner-

¹⁾ Dieselben lagen innerhalb der Klostermauern. Andere Weinberge, deren Lage aus der Urkunde nicht hervorgeht, erhielt Füssenich schon 1197. *Lacomblet a. a. O. I, S. 390, Nr. 559.*

²⁾ Winterim, *Denkwürdigkeiten* Bd. IV, Th. 2, S. 46.

³⁾ *Statuta Maximiliani Henrici tit. VIII, De sacrificio missae cap. 10.*

⁴⁾ Zu vielen ältern Urkunden werden die Liegenschaften: Wälder, Wiesen, Weinberge, Äcker etc. einzeln angeführt. Fehlt das Wort Weinberg, so kann man zuweilen fast mit Sicherheit aus Vergleichen mit ähnlichen Urkunden schließen, daß die betreffende Ortschaft in der That keine Weinberge besaß. Da aber im Urkundenwesen das Formelhafte eine große Rolle spielt, so bedarf der einzelne Fall meist eingehender Untersuchung, die der Lokalforschung überlassen bleiben muß.

Klöster, in denen Wein als Tischgetränk nicht vorgefetzt wurde. In solchen Klöstern sollte gutes Bier den Wein ersetzen, und zwar erhielten die Mönche statt ungefähr $\frac{1}{4}$ Liters Wein $\frac{1}{2}$ Liter Bier¹⁾. In etwa mag also, sei es hinsichtlich des Preises oder des Gehalts an Nährstoffen, ein Theil Wein zwei Theilen guten Biers gleichwerthig gehalten worden sein. Zum J. 847 wird Weinbau in Gñsten bei Jülich erwähnt²⁾; Weinberge in Aachens nächster Umgebung kommen 870 urkundlich vor³⁾. Ein Weinberg in Lintberg findet sich unter den Besitzungen des Kölner St. Ursulaklosters zum J. 922 verzeichnet⁴⁾, wobei einige Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß das Gut Lindenberg bei Jülich gemeint ist. Dieses Gut liegt bei Stetternich, wo seit dem 13. Jahrhundert das Ursulastift Patronatrechte hatte⁵⁾ und der Weinbau sich fast bis zur Zeit der Fremdherrschaft erhielt⁶⁾. Schwer bestimmbar ist die genaue Lage eines Weinbergs, dessen zum J. 1018 Erwähnung geschieht; anscheinend lag er nahe bei Walhorn⁷⁾.

Die Abtei Burscheid besaß um 1029 Güter zu Körtrenzig, Gereonsweiler und Aldenhoven im Jülichgau, unter denen sich Wein-

¹⁾ Nicolai, Der h. Benedikt S. 157. Bemerkenswerth ist der Ausdruck gutes Bier. Nach von Inama-Sternegg wird in fränkischen Quellen des Hopfens nicht vor dem 8. Jahrhundert gedacht, auf deutschem Boden tritt er erst seit dem 9. Jahrhundert auf und bleibt lange selten. Wie es noch im 13. Jahrhundert stellenweise im Aachener Bezirk um die Beschaffenheit des Biers bestellt war, ist aus einer Urkunde vom J. 1252 (Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 205, Nr. 381) ersichtlich, laut welcher Walram von Montjoie dem Kloster Reichstein einen Zehnten schenkte, ut de decima cervisia conventus ad confortandum corpora deo famulantium in crassitudine substantie auumentetur.

²⁾ Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins I, S. 94.

³⁾ Duig, Die Königl. Kapelle auf dem St. Salvatorsberge S. 62; Haag, Geschichte Aachens I, S. 47.

⁴⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI, XXVII, S. 338.

⁵⁾ Kaltetubach, Der Regierungsbezirk Aachen S. 249.

⁶⁾ In der Pfarrei Stetternich lag das Karthäuser-Kloster zum Vogelfang (die Karthaus bei Jülich). Daß dieses Kloster im vorigen Jahrhundert noch Weinbau hatte, geht aus einem Aufsatz von Duig in der Zeitschr. für vaterl. Gesch. und Alterthumskunde, herausgeg. von Meyer-Erhard, Bd. III, S. 150 hervor.

⁷⁾ Lacomblet a. a. O. I, S. 93, Nr. 151.

berge befanden¹⁾. Wo diese lagen, geht aus dem Wortlaut der Urkunde nicht genau hervor; ein Weinhändler oder Winger (vinitor) zu Albenhoven wird im J. 1343 urkundlich erwähnt²⁾.

Müller hält den um 1070 vorkommenden Ortsnamen Winitre für Winden bei Düren und glaubt damit den Weinbau daselbst für das 11. Jahrhundert nachweisen zu können³⁾. Vielleicht ist dies begründet, doch darf man nicht übersehen, daß zahlreiche, theilweise mit Weinbau gesegnete Orte des Namens Winden bekannt sind⁴⁾.

In den von Quix herausgegebenen Racherer Annalen heißt es, daß das Jahr 1150 hier ein sehr unfruchtbares an Wein und Getreide gewesen sei. Dies würde auf nennenswerthen, nahe bei Rachen betriebenen Weinbau schließen lassen, wenn Quix im Besitz einer richtigen Abschrift gewesen wäre⁵⁾. Aber in der vor Kurzem wiederaufgefundenen und von Waiz für eine neue Ausgabe benutzten Handschrift lautet die vorliegende Stelle ganz anders und fehlt das „hier“.

Ein Weinberg in der nahe der Racherer Gegend gelegenen hentigen Stadt Glabbach wird zum J. 1183 erwähnt⁶⁾. 1198 ist die Rede von Weinbergen in Muffendorf und Matten im Kreise Schleiden. Wahrscheinlich hat indessen damals nur Muffendorf im Kölner Bezirk Weinberge gehabt, denn in ziemlich gleichzeitigen Urkunden heißt es: Muffendorf mit gewissen Ländereien und Weinbergen, während Weinberge bei Matten nicht genannt werden⁷⁾.

¹⁾ Lacomblet a. a. O. I, S. 103, Nr. 166.

²⁾ Rix, Urkunden und Abhandlungen I, S. 111.

³⁾ Müller, Beiträge zur Gesch. des Herzogthums Jülich II, S. 51.

⁴⁾ Vgl. den Artikel „Winden“ bei Arnold, Ansiedelungen und Wanderungen deutscher Stämme S. 488; das praedium Windense in der Mainzer Diözese hatte 35 Weinberge (Lacomblet, Archiv V, S. 257, 271).

⁵⁾ Vgl. Kessel in der Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins II, S. 325. Die Fassung bei Quix lautet: Sterilitas fructuum et vini hic fuit aperrima longa; bei Waiz dagegen: Sterilitas frumenti et vini, hiemps asperrima et longa. Der Wortlaut bei Waiz macht es daher höchstens wahrscheinlich, keinesfalls sicher, daß von Weinbau bei Rachen die Rede ist.

⁶⁾ Roperz, Die Benediktiner-Abtei München-Glabbach S. 195 u. 221.

⁷⁾ Müller a. a. O. II, S. 51 f., sowie mehrere Urkunden in Lacomblets Urkundenbuch I; vgl. auch Quix, Cod. dipl. Aquens. I, p. 16, no. 23.

Zeit dem 13. Jahrhundert mehrten sich bekanntlich für alle Gebiete des gesellschaftlichen und gewerblichen Lebens die Zeugnisse, und finden sich deshalb auch für die Geschichte des Weins in der Nacher Gegend etwas mehr Anhaltspunkte. Um 1222¹⁾ wird der alte, bis zur Neuzeit gebliebene Brauch²⁾ verbrieft, wonach bei den Königsfrönungen das Nacher Marienstift 2 Fuder, St. Adalbert dagegen nur 1 Fuder Wein erhielt. Von einer wohl jedenfalls auf dortiges Wachsthum sich gründenden Weinrente zu Bürvenich handelt eine Urkunde von 1232³⁾; 1260 war nach der Gangelter Chronik ein fruchtbares Jahr an Getreide und Wein, woraus aber nicht mit Bestimmtheit auf einen in nächster Nähe Gangelts vorhandenen Weinbau geschlossen werden darf⁴⁾. Vielleicht ist der zum J. 1280 in Gladbach erwähnte Weinberg⁵⁾ derselbe, dessen 1183 gedacht wird; Weinberge in Heinsberg kommen um 1290 vor⁶⁾; um 1287 und 1294 gestatteten Rudolf von Habsburg und Adolf von Nassau den Stiftsherren zu Nachen⁷⁾, ihre dort eingeführten Weingefälle zu verkaufen, ohne davon eine Steuer an die Stadt zu entrichten.

Bemerkenswerth sind einige Angaben des von Quix herausgegebenen, theilweise aus der Zeit vor 1300 stammenden Todtenbuchs der Nacher Marienkirche. Hiernach schenkte Ludwig der Fromme Traben⁸⁾, Kaiser Lothar Einzig⁹⁾, Zwentibold Kesselheim dem Marienstift¹⁰⁾; Heinrich II. vermehrte die Ausstattung der Brüder in Wein, Bier und Brod¹¹⁾. Einen Weingarten in Poppard hatte ein gewisser Albertus dem Stift geschenkt¹²⁾, dagegen ist von Weinbergen in oder bei Nachen keine Rede, wenn man nicht eine ganz allgemein gehaltene Andeutung über die Schenkung einer Mark für

¹⁾ Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 57, Nr. 103.

²⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVI, S. 216. Nach Haag (a. a. O. II, S. 682) beanspruchte noch um 1742 das Nacher Kapitel die üblichen 2 Fuder Wein.

³⁾ Lacomblet a. a. O. II, S. 95, Nr. 186.

⁴⁾ Rig a. a. O. I, S. 160. ⁵⁾ Koperk a. a. O. S. 195 u. 221.

⁶⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XIII, S. 283.

⁷⁾ Lacomblet a. a. O. II, S. 489, Nr. 824.

⁸⁾ Quix, Necrologium eccles. B. M. V. Aquensis p. 36, 28.

⁹⁾ Ib. p. 67, 7. ¹⁰⁾ Ib. p. 46, 15. ¹¹⁾ Ib. p. 55, 26. ¹²⁾ Ib. p. 54, 20.

den Weinberg (ad vineam)¹⁾ auf Aachen oder seine nächste Umgebung beziehen will. Unter den im Nekrologium genannten Ständen sind Faßbinder, „Kannengießer“ (fusores pottorum), Anfertiger von Trinkgefäßen (paratores amphorarum) und ein Biervisirer (cerevisicator) vertreten. An etwa 12 Stellen werden Brauer und Brauereien erwähnt; Weinhändler oder Winzer (vinitores)²⁾, sowie Methverkäufer finden sich nur zweimal verzeichnet. Etwa 36 Ohm Wein wurden nach dem Todtenbuch als fromme Stiftung jährlich an das Marienstift geliefert. Meist stammten diese Weinelieferungen aus Traben, Einzig und Winningen, doch kamen ein Fuder (carrata) aus Baesweiler³⁾, 2 Ohm aus Blens⁴⁾ und 3 Ohm wahrscheinlich aus Aachen⁵⁾. Vielleicht handelt es sich in den letztern drei Fällen um Wachsthum aus der Aachener Gegend⁶⁾, doch ist Bestimmtes darüber nicht zu ermitteln⁷⁾.

Im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts war der Bier- und Weinverzehr in Aachen so bedeutend geworden, daß der Rath für gut fand, eigene Verordnungen über den Handel mit Bier und Wein zu erlassen. Die Verordnung über den Weinhandel⁸⁾ stammt aus dem J. 1273, ihr Verständniß bietet mehrfache Schwierigkeiten. Zunächst handelt es sich um die Übersetzung des Wortes vinitor, welches Haagen mit Winzer wiedergibt. Ist dies richtig, so müssen um jene Zeit zahlreiche Weinberge und Winzer in und bei Aachen vorhanden gewesen sein. Hierfür spricht aber nicht die geringste Wahrscheinlichkeit. Zwar war in Aachen, wie in so vielen andern deutschen Städten, im 13. Jahrhundert ein lebhafter Weinhandel und Weinverzehr, aber von einem irgendwie nennenswerthen Betrieb einheimischen Weinbaus wird nichts gemeldet. 60 Jahre nach Erlaß

¹⁾ Quix l. c. p. 67, 33. ²⁾ Ib. p. 24, 4 u. 56, 18. ³⁾ Ib. p. 44, 22. ⁴⁾ Ib. p. 56, 11 u. 57, 7. ⁵⁾ Ib. p. 54, 7.

⁶⁾ In unmittelbarer Nähe von Blens, das zwischen Nideggen und Heimbach liegt, ist Weinbau nachweisbar. Angehörige der Familie von Blens kommen im Todtenbuch des Aachener Marienstifts sehr häufig vor.

⁷⁾ Zu erwähnen ist noch, daß die von Quix an verschiedenen Stellen veröffentlichten Bruchstücke des Todtenbuchs der Abtei Birtscheid einige unbedeutende Weinschenkungen auführen.

⁸⁾ Loersch, Aachener Rechtsdenkmäler S. 38.

der Weinordnung förderte man in Aachen durch Belohnungen die Anlage von Weingärten; das Todtenbuch des Marienstifts weiß fast nur Weinlieferungen aufzuzählen, die aus weiter Ferne kamen, und aus vielen Stellen der Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts folgt, daß ungeheure Mengen Wein aus den eigentlichen Weinbezirken nach Aachen geliefert wurden. Richtiger wird daher für *vinitor* die auch anderweitig vorkommende Übersetzung „Weinhändler“ zu wählen sein¹⁾.

Für die in der Verordnung gebrauchten Ausdrücke „Wein rödern“ (*rudere*) und „zum Verkauf bestimmten Wein schließen“ dürfte folgende Erklärung eine nähere Prüfung verdienen. In Aachen wachten eigene Beamte darüber, daß die Stadt, bezw. der Anpächter der Weinabgaben nicht um die festgesetzte Steuer kam. Die Thorhreiber verzeichneten zunächst den in die Stadt eingehenden Wein²⁾, dann wurde derselbe vor dem Einkellern bei Bürgern, Weinhändlern und Weinwirthen durch die „Weinröder“ genannten Beamten gerödert, d. h. es wurde mittelst besonderer Instrumente die Menge des einzukellern den Weins genau bestimmt; erst hierauf erfolgte die Steuerzahlung nach Maßgabe des ermittelten Quantums. Das Rödern kleinerer Mengen, namentlich bei Weinwirthen, empfahl sich schon deshalb, weil dadurch, abgesehen von der höhern Steuereinnahme, den Beamten eine gewisse allgemeine Aufsicht über den Geschäftsbetrieb möglich war. Mit dem Öffnen und baldigen Schließen des für den Verkauf bestimmten Weins, worauf nach § 6 der Weinordnung eine hohe Strafe stand, hatte es wohl folgende Bewandniß. Die Weinhändler durften (§ 5) durchaus keinen andern Wein auf Lager führen, als denjenigen, welchen sie in der Schenke Jedermann feilboten. Zudem man so das kaufmännische Ansehen des Weinhändlers mit dem Ansehen der von ihm errichteten Weinwirthschaft enge verband, suchte man das stete Vorhandensein

¹⁾ Nordhoff a. a. O. S. 53, Anm. In Aachen hat seit alter Zeit, wie im 3. Abschnitt gezeigt werden wird, eine Weinhändler-Gilde bestanden.

²⁾ So nachweislich in späterer Zeit, namentlich auch im 14. Jahrhundert, wie aus vielen Stellen der Aachener Stadtrechnungen nahezu hervorgeht; vgl. z. B. Laurent, Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts S. 130, 7: *vigilatoribus omnibus de custodia vini ante portas.*

guten Weins in den Weinschenken zu befördern. Dieser Zweck wäre vereitelt worden, wenn ein Weinwirth das Recht gehabt hätte, ein einmal angebrochenes größeres Faß baldigst wieder zu schließen und dasselbe im Ganzen zu verkaufen. In diesem Falle würde der gute Wein in den Schenken voraussichtlich bald im Großen aufgetauft worden und minderwerthige Waare zurückgeblieben sein. Auch hätten dann die Weinwirthe bei etwaigen Klagen über die Beschaffenheit ihrer Weine sich stets auf angeblich faßweise verkaufte bessere Weine berufen können. Im Wesentlichen mag daher der Sinn der Verordnung von 1273 folgender sein: § 1. Weinhändler, welche eine Weinwirthschaft eröffnen¹⁾, müssen einen Ausrufer, einen Sammler der Trinkgefäße und einen Verkäufer anstellen, der den Wein in die Trinkgefäße füllt. § 2 und 3. Der Ausrufer²⁾ darf vor der Wirthschaft eines andern Weinverkäufers den Wein nicht ausbieten. § 4. Weinhändler, die Weinwirthschaft führen, dürfen unter keinen Umständen Wein röbern, andere³⁾ Weinhändler täglich nicht mehr als 3 Sextarien. § 5. Kein Weinhändler, der eine Weinwirthschaft führt, darf andern Wein als denjenigen, welchen er in der Wirthschaft verkauft, Jemanden zum Trinken anbieten oder überlassen. § 6. Zuwiderhandelnde verfallen in eine Mark Strafe; Weinwirthe aber, welche Weinbehälter, deren Inhalt zum Verkauf in den Schenken bestimmt ist, anbrechen und baldigst auf Ersuchen Jemand's schließen, um diesen Wein dem Kleinhandel in ihrer Wirthschaft zu entziehen, verfallen in eine Strafe von 5 Mark⁴⁾.

¹⁾ Es bestanden also in Nachen Weinhandlungen mit und ohne Schenk-wirthschaft. So ist es wahrscheinlich, wie sich aus dem 3. Abschnitt ergeben wird, bis zum Ende des 18. Jahrhunderts geblieben.

²⁾ Die Sitte, durch Ausrufen den zu verkaufenden Wein zu empfehlen, war im Mittelalter allgemein verbreitet.

³⁾ Das ceteri kann sich wohl nur auf Weinhändler, die keine Schenk-wirthschaft führen, beziehen. Unwahrscheinlich ist, daß jeder Privatmann straffällig war, der aus dem Weinorrath seines Kellers mehr als 3 Sextarien täglich abmaß und verbrauchte. Den Wein-Großhändlern mußte aus Billigkeits-gründen das Abmessen einer kleinen Menge Weins zu Proben gestattet sein.

⁴⁾ Quij und Haagen übersetzen vinum vendendum aperire et claudere mit Weinwirthschaft eröffnen und schließen. Es ist aber kaum anzunehmen, daß bei der großen Zahl der vorhandenen Weinverkäufer das plötzliche

Mit Recht bemerkt Haagen, daß die vorliegende Verordnung von 1273 einen ziemlich bedeutenden Weinverzehr vermuthen lasse.

Zum Schluß dieses Abschnitts sei noch einer merkwürdigen Münze gedacht, deren Inschrift lauten soll: Karolus Romanorum imperator et Francorum rex. Benedictum sit nomen domini Jehsu Christi. Urbs aquensis vindem. Meyer¹⁾ gibt eine Abbildung dieser Münze und bezieht die Inschrift auf den bei Aachen früher vorhandenen Weinbau. Quirz schließt sich an einer Stelle dieser Ansicht an, macht aber an einer andern²⁾ auf abweichende Lesarten und den auffälligen Umstand aufmerksam, daß die Münze nur in einer Zeichnung vorhanden sei. Bestimmtes ist daher, so lange ein Exemplar der Münze fehlt, nicht zu entscheiden. Sollte die von Meyer gelieferte Zeichnung der Wirklichkeit entsprechen, so kann die Münze, wie die moderne Form der Buchstaben beweist, keinesfalls jenen frühen Jahrhunderten entstammen, denen sie zuweilen zugewiesen worden ist.

Ein Rückblick auf den langen Zeitabschnitt von Christus bis zum 14. Jahrhundert zeigt, daß den in der Aachener Gegend ansässigen Römern und Franken weder Weingenuß noch Weinbau fremd geblieben sind. Später widmete Karl d. Gr. dem Weinbau viele Aufmerksamkeit und versuchte, die Nebenkultur allenthalben einzubürgern. Allein er so wenig als die nach ihm zu hoher Macht gelangten, um Weinlieferungen sehr verlegenen Klostergenossenschaften vermochten nachhaltige Erfolge zu erzielen. Wohl finden sich seit den Tagen der Karolinger einzelne Weinberge in und bei Aachen verzeichnet, auch war in Aachen, wie so vielfach in den deutschen Ländern, der Weinverbrauch ein ganz nennenswerther, aber dies ändert nichts an der Thatfache, daß bis zum 14. Jahrhundert in der Aachener Gegend zum allergrößten Theil der Weinbedarf aus weit entlegenen Bezirken gedeckt werden mußte, und daß man nur in

Eingehenlassen einer eröffneten Weinwirthschaft ein solches Vergehen gewesen, daß es mit dem Fünffachen der gewöhnlichen Strafe belegt worden wäre.

¹⁾ Meyer, Aachensche Geschichten I, S. 862 und Taf. I, Nr. XXIII.

²⁾ Quirz, Gesch. der Stadt Aachen II, S. 44 und Quirz, Die königl. Kapelle auf dem St. Salvatorsberge S. 66 f.

wenigen Fällen den Versuch wagte, dem heimischen Boden das abzugewinnen, was so begehrenswerth war und anderweitig so reichlich geerntet wurde.

II. Vom Beginn des 14. Jahrhunderts bis zur Neuzeit.

Schon im 12. und 13. Jahrhundert herrschte in manchen deutschen Landen ein reger Weinhandel; eigene Schiffe führten einheimische Weine aus und namentlich französische Weine ein¹⁾. In den spätern, dem dreißigjährigen Kriege vorausgehenden Jahrhunderten erreichten Weinhandel und Weinbau in Deutschland eine Höhe, die uns heute fast unbegreiflich erscheint. Mancherlei Umstände trugen hierzu bei. Die allgemein übliche, scharf gewürzte Fleischkost, der herrschende Wohlstand und das meist wenig gehaltreiche Bier erklären den damals in allen Ständen gebräuchlichen reichlichen Weingenuß²⁾. Berücksichtigt man ferner die ungeheuern Mengen Wein, deren die kirchlichen Anstalten und die Städte zu gottesdienstlichen Zwecken und Ehrengeschenken bedurften, so begreift sich die starke Nachfrage nach Wein und der an zahllosen Stellen in Deutschland gemachte Versuch zur Einführung oder Förderung der Rebenkultur³⁾. Auf die Nacher Gegend konnte die Richtung der Zeit um so weniger einflußlos bleiben, als Nachen⁴⁾ in seiner Eigenschaft als hochberühmter Wallfahrts- und Krönungsort außer dem eigenen auch den Weinbedarf für zahllose Pilger und Fremde zu decken hatte, und das Klima keineswegs dem Weinstock ungünstig zu sein schien.

¹⁾ A. Kaufmann, Cäsarius von Heisterbach, 2. Aufl., S. 35 u. 73.

²⁾ Vgl. die Ausführungen bei Jaussen, Gesch. des deutschen Volkes I, S. 298; Scherr, Culturgeschichte S. 291; Pfalz, Bilder aus dem deutschen Städteleben II, S. 128.

³⁾ Nach Scherr a. a. O. ließ früher die Weinausfuhr Deutschlands diejenige Frankreichs hinter sich.

⁴⁾ Nach Nordhoff rückt das Alter der Kölner Weingärten tief ins 13. Jahrhundert hinauf. Nur geringe Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß in Nachen oder seiner unmittelbaren Nähe kurz vor 1300 in etwa bedeutende Anlagen von Weinbergen bestanden haben.

Die nachfolgenden urkundlichen Nachweise über den Weinbau in der Nachener Gegend sind alphabetisch und chronologisch geordnet. Aus den in den Anmerkungen angegebenen Quellen geht die Lage des Weinbergs nicht immer genau hervor und ist hierauf durch die Bemerkung „Lage?“ hingewiesen.

Nachen. In den von Laurent herausgegebenen Nachener Stadtrechnungen kehrt seit 1333¹⁾ jährlich fast regelmäßig eine Ausgabe für das Schneiden des Weinbergs im Bürger- oder Grasshaus wieder. Dieser Weingarten lag also unmittelbar bei der um 1267 durch Richard von Cornwallis in der Nähe des Fischmarkts erbauten Kurie²⁾. Über die Lage von sechs andern, um 1334 und 1338³⁾ entstandenen Weinbergen, deren Anlage mit Geld belohnt wurde, ist nichts Näheres bekannt. Mancherlei Gründe und die Überlieferung sprechen dafür, daß der unfern des Lousbergs gelegene Weingartsberg⁴⁾ ehemals Nebenkultur aufweisen konnte. Dagegen bleibt es fraglich, ob die zahlreichen in und bei Nachen vorkommenden Ortsnamen, in denen sich das Wort Wein wiederfindet (Winrichsbongart, Weingartsberg bei Burttscheid, Wingracht zwischen Laurensberg und Pannesheide z.), auf früher an den einzelnen Stellen betriebenen Weinbau schließen lassen⁵⁾.

Um 1397 vernichtete eine brabantische Armee einen Theil der Weinberge bei Nachen, ein anderer fiel bald nachher beim Bau der äußern Stadtmauer⁶⁾. Eine zwischen 1380 und 1400 erschienene Verordnung über die Bestrafung von Feldfreveln im Nachener Reich spricht nicht von Weingärten, dagegen wird ihrer im § 59 des Nachener Stadtrechtsbuchs aus der Zeit zwischen 1420 und 1440

¹⁾ Laurent a. a. D. S. 409, 5.

²⁾ N. di Miranda, Richard von Cornwallis S. 21.

³⁾ Laurent a. a. D. S. 111, 37—39; S. 112, 1 u. 2; S. 127, 24. Bemerkenswerth ist, daß die in der Stadtrechnung von 1334 (S. 106, 22) für das Schneiden der neuen Weinberge verzeichnete Ausgabe in den spätern Rechnungen nicht wiederkehrt.

⁴⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 347.

⁵⁾ Vgl. die Ausführungen bei Arnold a. a. D. S. 539 f.

⁶⁾ Quig, Die königl. Kapelle zc. S. 63 f.

gedacht¹⁾. Die Notiz bei Noppius, welche über gute Ausichten bezüglich der Traubenernte des Herbstes 1631 berichtet, darf nicht auf Weinbau bei Nachen bezogen werden²⁾, auch findet sich in den um 1678 neu erlassenen Bestimmungen der Nachener „Weinschulordnung“ nicht die geringste, auf dortige Weinberge deutende Spur.

Abenden bei Riedeggen, Kr. Düren. 1359³⁾, 1595⁴⁾.

Berg vor Floisdorf, Kr. Schleiden. 2. Hälfte des 16. Jahrh.⁵⁾.

Bürvenich, Kr. Düren. 1490⁶⁾, 1499⁷⁾, 16. Jahrh.⁸⁾, 1625⁹⁾, 1716¹⁰⁾.

Burtscheid bei Nachen. Anscheinend ist in einer bei Quir (Die Frankenburg S. 147) abgedruckten Urkunde aus dem J. 1352 von Weingärten bei Burtscheid die Rede. Näheres hierüber und über die Frage, ob der erst seit dem 17. Jahrhundert mit Häusern besetzte¹¹⁾ Weingartensberg bei Burtscheid früher mit Neben bepflanzt war, können nur ortsgeschichtliche Studien feststellen. Um 1683 findet sich ein Weingarten in Burtscheid urkundlich verzeichnet¹²⁾. Quir erwähnt eines südlich von Burtscheid im Ländchen von Cornelimünster bei Schönforst gelegenen Weingartens¹³⁾ und glaubt, daß hier vielleicht die Abtei Cornelimünster Versuche auf Weinbau angestellt habe. Aus dem mir bekannten, nicht unbedeutenden Material zur Geschichte dieser Abtei darf ich folgern, daß in ihrem in der Nähe von Cornelimünster gelegenen Gebiet niemals in einigermaßen nennenswerthem Umfang Weinbau betrieben worden¹⁴⁾.

¹⁾ Voerisch a. a. D. S. 79 u. 114.

²⁾ Noppius, Nacher Chronik (1643) II, S. 259 und I, S. 142, 4–6.

³⁾ Aschenbroich, Gesch. von Riedeggen S. 186.

⁴⁾ Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.

⁵⁾ Lacomblet, Archiv VII, S. 77. ⁶⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 500.

⁷⁾ Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.

⁸⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 947. ⁹⁾ Lacomblet, Archiv VII, S. 75.

¹⁰⁾ Aschenbroich a. a. D. S. 161. ¹¹⁾ Quir, Die Stadt Burtscheid S. 15.

¹²⁾ Quir a. a. D. S. 14. ¹³⁾ Quir, Reichsabtei Burtscheid S. 71.

¹⁴⁾ Die von mir in dieser Zeitschrift I, S. 243 angeführte Stelle kann sich, wie spätere Untersuchungen ergeben haben, wohl nur auf Weintrauben als Tafelobst beziehen.

- Croatirhof, Beuershof, Fischbacher Lehen bei Nideggen, Kr. Düren. 1622¹⁾.
 Disternich, Kr. Düren. 1522²⁾.
 Drobe, Kr. Düren. 1780—1790³⁾.
 Embken, Kr. Düren. 1335⁴⁾, 1338⁵⁾, 1494⁶⁾, 1512⁷⁾.
 Eppenich, Kr. Düren. 1514⁸⁾.
 Fraungenheim, Kr. Düren. 1502⁹⁾.
 Froiſſheim, Kr. Düren. 1514¹⁰⁾.
 Füſſenich, Kr. Düren. 1335¹¹⁾, 1364¹²⁾.
 Ginnick, Kr. Düren. 1490¹³⁾, 1502¹⁴⁾, 1512¹⁴⁾, 1514¹⁴⁾,
 1515¹⁴⁾, 1575¹⁵⁾, 1602¹⁴⁾, 1716¹⁶⁾.
 Heimbach, Kr. Schleiden. 1551¹⁴⁾, 1692¹⁷⁾, 1794¹⁸⁾.
 Hergarten, Kr. Schleiden. 1578¹⁴⁾.
 Heßingen, Kr. Düren. 1334¹⁹⁾.
 Laurensberg bei Aachen. 18. Jahrh.²⁰⁾.

1) Aſchenbroich a. a. D. S. 174. Lage?

2) Zeiſchrift des Aach. Geſchichtsvereins II, S. 190.

3) Müller a. a. D. II, S. 199. Lage?

4) Quir, Beiträge z. Geſch. der Stadt Aachen und Umg. III, S. 7.

5) Quir, Hengebach S. 97. Lage?

6) Quir, Beiträge III, S. 14. Ebendaſ. wird ein Weingarten zu Schallenberg erwähnt, das wohl nur eine damals bei Embken vorkommende Flurbezeichnung ſein kann.

7) Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach; Kaltenbach a. a. D. S. 501.

8) Quir, Hengebach S. 31; Kaltenbach a. a. D. S. 497.

9) Quir, Hengebach S. 28; Kaltenbach a. a. D. S. 503.

10) Kaltenbach a. a. D. S. 502; Lage zwiſchen Froiſſheim und Ginnick.

11) Kaltenbach a. a. D. S. 501.

12) Brewer, Vaterl. Chronik, Jahrg. 1826, Heft 5, S. 285.

13) Kaltenbach a. a. D. S. 500.

14) Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach.

15) Berners, Anhang zum Verwaltungsbericht der Stadt Düren 1878/79, Nr. 85, S. 32. Lage?

16) Aſchenbroich a. a. D. S. 163.

17) Quir, Hengebach S. 42.

18) Ebendaſ. S. 15; Kaltenbach a. a. D. S. 139.

19) Müller a. a. D. II, S. 193. Lage?

20) Nach gütiger Mittheilung des Herrn Vikar Franzen zu Nöhe iſt der Weienberg bei Laurensberg noch im vorigen Jahrhundert als Weinberg im

Maubach, Ober- und Niedermaubach, Kr. Düren. 1345¹⁾, 1390—1415²⁾, 1500 ff.³⁾, 1572⁴⁾, 1675⁵⁾.

Merode, Kr. Düren. 1340⁶⁾.

Müddersheim, Kr. Düren. 1351⁷⁾.

Ribeggen, Kr. Düren. 1356¹⁾.

Rissenheim, Kr. Düren. 1334⁸⁾, 1490⁹⁾, 1524¹⁰⁾, 1590¹¹⁾, 1619¹⁰⁾, 1669¹⁰⁾, 1707¹⁰⁾, 1716¹²⁾, 1769¹⁰⁾, 1781¹⁰⁾, 1793¹⁰⁾.

Stetternich, Kr. Jülich. 1719—1759 mehrere Notizen¹³⁾.

Thumm (Gericht von), Kr. Düren. 1356¹⁾.

Uedingen, Kr. Düren. 1736¹⁴⁾.

Uersfeld, Landkr. Aachen. 1402¹⁵⁾.

Vroitscheid (Hof zu), zwischen Kall und Roer bei Scheidt-1351¹⁶⁾.

Winden, Kr. Düren. 1395¹⁷⁾, 1456¹⁸⁾, 1460¹⁹⁾, 1551¹⁰⁾, 1580¹⁰⁾, 1716¹²⁾, 1736¹⁴⁾; 1766¹⁰⁾, 1794¹⁰⁾.

Wollersheim, Kr. Düren. 1338²⁰⁾, 1364¹⁾, 1490⁹⁾, 1496²¹⁾.

Besitz der Aachener Weinhandlung Vaur gewesen. Quix (Die Pfarre z. h. Kreuz S. 15) bestätigt, daß der Weienberg dieser Handlung zugehörte und erwähnt gleichzeitig eines andern, kurz vor 1829 bei Laurensberg angelegten Weingartens.

¹⁾ Aischenbroich a. a. D. S. 186.

²⁾ Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins IV, S. 20.

³⁾ Ebendaf. IV, S. 6. ⁴⁾ Werners a. a. D. Urk. 79, S. 27. ⁵⁾ Quix, Beiträge III, S. 17. ⁶⁾ Quix, Beiträge III, S. 4. ⁷⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 505. ⁸⁾ Quix, Cod. dipl. Aquens. p. 218, no. 312. ⁹⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 500. ¹⁰⁾ Urkundliche Beilagen zu diesem Aufsatz. ¹¹⁾ Aischenbroich a. a. D. S. 120. ¹²⁾ Ebendaf. S. 163.

¹³⁾ Quix in der Zeitschrift für vaterl. Geschichte von Meyer und Erhard III, S. 168 f. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß Weinberge in der unmittelbaren Nähe des Klosters zum Vogelsang in der Pfarrei Stetternich gemeint sind.

¹⁴⁾ Bonn, Rumpel und Fischbach, Materialien z. Gesch. Dürens S. 361.

¹⁵⁾ Quix, Schonau und Uersfeld S. 24.

¹⁶⁾ Müller a. a. D. II, S. 193. Lage?

¹⁷⁾ Quix, Beiträge III, S. 8. ¹⁸⁾ Eschweiler Beiträge I, S. 95.

¹⁹⁾ Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins IV, S. 4.

²⁰⁾ Quix, Hengebach S. 97. Lage?

²¹⁾ Urkunden im Pfarrarchiv zu Heimbach.

Ferner in der Nähe des Kreises Düren:

Zülpich. 1717¹⁾, 1718¹⁾, 1794²⁾.

Uelpenich bei Zülpich. 1469³⁾, 1496⁴⁾.

Schwerfen bei Zülpich. 1394⁵⁾, 1716⁶⁾.

Münstereifel. 1399⁷⁾.

Die vorliegende Zusammenstellung⁸⁾ liefert den Beweis für die Richtigkeit der von Kaltenbach⁹⁾ aufgestellten Behauptung, daß viele Jahrhunderte hindurch im Stufenland zwischen Aachen und Münstereifel der Weinbau nicht ganz ohne Erfolg betrieben wurde. Ferner folgt aus der Zusammenstellung, daß die Rebenkultur fast nur im Kreise Düren und in seiner nächsten Umgebung einigermaßen festen Fuß zu fassen vermochte.

Seit dem Ende des 18. Jahrhunderts wurde in der Aachener Gegend der Weinbau immer mehr eingeschränkt. Wie es scheint, haben vor 90 Jahren die Republikaner den Weinstöcken stellenweise übel mitgespielt¹⁰⁾. So zerstörten die Freiheitshelden damals eine Menge Weinstöcke in Heimbach¹¹⁾ und Zülpich¹²⁾, machten es dort also ähnlich wie in Bonn¹³⁾. Wahrscheinlich hat es sich in diesen

¹⁾ Broig, Erinnerungen an das alte berühmte Tolbiacum S. 164.

²⁾ Broig a. a. D. S. 174.

³⁾ Quir, Hengebach S. 107. ⁴⁾ Broig a. a. D. S. 77, Anm.

⁵⁾ Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 884, Nr. 1000.

⁶⁾ Afschenbroich a. a. D. S. 163.

⁷⁾ Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein XV, S. 199. Die Lage mancher um 1399 erfrorenen Weinberge dürfte nahe bei Münstereifel zu suchen sein.

⁸⁾ Nochmals sei darauf hingewiesen, daß Vollständigkeit bei derartigen Zusammenstellungen unerreichbar ist.

⁹⁾ Kaltenbach a. a. D. S. 35.

¹⁰⁾ Das Zerstören der Weinberge entsprach dem Geiste der frühern Kriegsführung. Vineas suas destruam resicando, gelobt im 1310 ein Verbündeter in einer Fehde (Lacomblet, Urkundenbuch III, S. 71, Nr. 97), und aus späterer Zeit sind zahlreiche derartige Zerstörungen bekannt. Nach Scherr waren während des 30jährigen Krieges allein in Württemberg über 40000 Morgen Weinberge verwüstet worden.

¹¹⁾ Bärsch, Eiflia illustrata Bd. III, Abth. 1, S. 96.

¹²⁾ Broig a. a. D. S. 174.

¹³⁾ Heffe, Gesch. Bonns während der französischen Herrschaft S. 94.

Fällen nur um vereinzelte Ausbreitungen gehandelt. An andern Stellen beförderten die Franzosen den Weinbau; z. B. sollen sie bei Winden und Maubach den erfolglosen Versuch gemacht haben, auch das rechte Roerufer mit Reben zu bepflanzen. In Heimbach und vielfach an der Roer sah Schmidt noch um 1802 Weinberge, doch hatte er wenig Hoffnung für die Dauer der Heimbacher Lagen¹⁾. Im Jahre 1796 heißt es in der Denkschrift der Bürger Vossen und Croom, daß infolge kläglicher Unfruchtbarkeit die Weinberge im Lande zwischen Maas und Rhein die Kosten der Kultur nicht aufgebracht hätten²⁾; im J. 1798 erfroren in den rheinischen Landen zahlreiche Weinstöcke³⁾. Nach Dorschs Statistik⁴⁾ wurde um 1804 im Roerdepartement nur bei Köln, Brühl und in den Umgebungen Dürens Wein gebaut, und wird das Departement als ein im Ganzen wenig weinreiches Land bezeichnet. (En général le département n'est pas un pays vignoble.)

Nach der Fremdherrschaft hob sich zwar anfänglich im Aachener Bezirk der Weinbau etwas, indem zwischen 1816 und 1832 die Zahl der Weinstöcke in den Roergegenden bei Düren von 253 000 auf 265 000 stieg⁵⁾; doch schon um 1836 war ein Sinken nachweisbar⁶⁾, und 29 Jahre später konnte Reinick schreiben⁷⁾: „Im Regierungsbezirk Aachen findet Weinbau nur an den Ufern der Roer in den Gemeinden Winden, Maubach, Uedingen und in ganz kleinem Umfange bei Ginnick statt. Nur besonders gute Jahre bringen die dortige Traube, welche Burgunder Ursprungs sein soll, zur Reife, und sind deshalb im letzten Jahrzehnte manche Weinberge anderer Kultur überwiesen worden. Die Weinststeuer brachte im

1) Aischenberg, Niederrhein. Blätter V, S. 13 wörtlich: Selten geräth indessen der Wein. Nachtfroste im Frühjahr und Regenwetter im Herbst verhindern es.

2) Aachner Zuschauer 1796, Nr. 37, S. 292.

3) Hesse a. a. O. S. 195.

4) Dorsch, Statistique du département de la Roer p. 245.

5) Röggerath, Rhein. Provinzialblätter 1834, Nr. 7, S. 14. Mit Reben bepflanzt waren im J. 1832 an der Roer im Regierungsbezirk Aachen 118 Morgen.

6) Röggerath a. a. O. 1836, Nr. 6, S. 241.

7) Reinick, Statistik des Regierungsbezirks Aachen III, S. 120.

J. 1859 siebenundneunzig Thaler, im J. 1860 zwei Thaler, im J. 1861 gar nichts ein. In den Jahren, in welchen die Reife unvollkommen ist, werden die Trauben als Obst verkauft oder zur Essigbereitung verwendet.“

Meines Wissens sind statistische Nachweise über die Entwicklung des Weinbaus in den Rhoergegenden des Racher Bezirks während der letzten 23 Jahre nicht erschienen. Einer der im vorigen Jahre auf Grund des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1883 gebildeten 43 Weinbaubezirke des preussischen Staates ist der Weinbaubezirk Düren, der erfreulicher Weise für das erste Jahr seiner Gründung (hoffentlich als günstige Vorbedeutung) eine seit lange nicht mehr dagewesene reiche Ernte in seiner Geschichte verzeichnen kann.

Über die Weinforten und Weingewinse, die vormalig in der Racher Gegend beliebt waren, liegen einige Anhaltspunkte vor, aus denen sich freilich genaue Bestimmungen nicht ableiten lassen. Um mit Karl d. Gr. zu beginnen, so spricht dessen Wirthschaftsordnung für die Königshöfe im 34. Kap. von Maulbeer- und gekochtem Wein. Damit bezieht sich die Wirthschaftsordnung auf Weinforten, die nicht nur bereits im grauen Alterthum bekannt waren, sondern auch nach der Karolingerperiode bis zur Neuzeit sich in verschiedenen Formen erhalten haben. Schon die Griechen und Römer kannten Maulbeerwein und Obstweine aus Äpfeln, Datteln, Feigen, Rosinen und andern Früchten, sowie eingekochten Most, von welchem bei den Römern sogar drei verschiedene Sorten gebräuchlich waren¹⁾. Daß mit dem gekochten Wein der Wirthschaftsordnung eingekochter Most gemeint ist, beweist in etwa auch das Wandalbertsche Gedicht über rheinisches Landleben im 9. Jahrhundert, worin unter den Arbeiten des Oktober das Einkochen des Mostes empfohlen wird, damit der süße Geschmack des auf diese Weise geklärten „Weins“ nicht verloren gehe²⁾.

Im Allgemeinen findet sich über den Genuß von Obstweinen in der Racher Gegend sehr wenig verzeichnet. Apfeltrank wurde

¹⁾ Forbiger, Hellas I, S. 119; Forbiger, Rom I, S. 142. Noch heutzutage wird der Most zur Herstellung von Most- oder Trauben syrup eingekocht. Eine merkwürdige Vorschrift zur Herstellung gekochten Weins durch Einkochen von Most findet sich bei Nöggerath a. a. O. 1835, Nr. 6, S. 305.

²⁾ Hettner-Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 287 u. 289.

Vor 100 Jahren mit 2 Rthlr. die Ohm besteuert und neben Bier in den Steuerbüchern aufgeführt¹⁾. Beliebter waren die ebenfalls schon im Alterthum bekannten Honig- und Kräuterweine. Weit über gewöhnlichem Wein stand in der Aachener Gegend der Honigwein oder Meth, welcher in der Regel nur sehr hoch gestellten Personen zum Geschenk angeboten wurde²⁾. Ferner kommen Rubeyn³⁾, Hippokras, Claret⁴⁾ und Lautertrank⁵⁾ vor. Rubeyn ist schwer bestimmbar und wird nur einmal zum J. 1333 erwähnt, wo der Königin und ihrem Gefolge eine ganz kleine Menge dieses Weins in der Sakristei zu Aachen vorgesetzt wurde. Den vinum Hippocras behandelt Oppenhoff in dieser Zeitschrift⁶⁾. Über Claret gehen die Ansichten auseinander. Gestützt auf eine Stelle im Parzival verstehen Einige unter Claret einen weißen, schäumenden Wein, während Andere einen hellrothen Wein annehmen; Vexer hält ihn für geklärten Kräuterwein. Lautertrank ist wahrscheinlich in Köln am besten hergestellt und viel von dort bezogen worden; beispielsweise war Siegburg bei der Belagerung Kölns um 1588 außer Stande, den sonst dorthier entnommenen Lautertrank zu liefern⁷⁾. Ohne Zweifel haben in frühern Zeiten zur Darstellung von Claret, Lautertrank u. zahlreichere Vorschriften bestanden, die im Wesentlichen alle darauf hinausliefen, Wein mit süßen Substanzen und gewürzhaften Kräutern zu versehen. Gute Vorschriften mögen bei den mangelhaften Kennt-

1) So in Aachen laut Anzeige in der Nummer vom 20. Juni 1772 der Reichsstadt-Aachener Zeitung. Damals war die Apfeltrank-Steuer in Aachen der Biersteuer zugetheilt; später finde ich Apfeltrank nicht mehr erwähnt.

2) Vgl. Laurent a. a. O. S. 6.

3) Ebendaf. S. 408, 7. Vielleicht ist Rubeyn gleich Roby oder gekochtem Brombeerwein, worüber Pic, Monatschrift III, S. 353 zu vergleichen ist. Sehr beachtenswerth ist eine bisher nicht veröffentlichte Urkunde Karls IV. vom 14. Februar 1357, in welcher u. A. von rubetis mericis (weinfliefernden Brombeersträuchern) bei Aachen gesprochen wird.

4) Laurent a. a. O. S. 226, 5 u. S. 260, 11. Nach Goek standen im Mittelalter, welches im Allgemeinen Gewürzweine den reinen Weinen vorzog, unter jenen Claret und Hippokras obenan.

5) Laurent a. a. O. S. 274, 17 u. S. 363, 14.

6) Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins VI, S. 63.

7) Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXX, S. 123.

nissen in der Naturwissenschaft selten gewesen sein¹⁾, woher sich der hohe Preis für helle, süße und angenehm gewürzhafte Kräuterweine erklärt. Kaufmann²⁾ bezeichnet als Überrest des mittelalterlichen Lautertranks das seit etwa 300 Jahren unter dem Namen Maitrant im Frühjahr beliebte Gemisch. Maitrant wurde seit Ende des vorigen Jahrhunderts vielfach in Aachen getrunken, und ist hier das hübsche Wort entstanden, daß Maitrant eine Verbindung der Flora mit Bacchus sei³⁾.

Von griechischen Weinen werden Romaney⁴⁾ im 15. und Malvasier⁵⁾ im 17. Jahrhundert genannt; spanischer Wein gehörte vor hundert Jahren zum Einkommen vieler Aachener Beamten; große Mengen 13 Jahre alten Tokayers bot um 1774 die Weinhandlung Scheins in Aachen an⁶⁾. Ein besonders lebhafter Handel herrschte in französischen Weinen, von denen vin d'Ay, vin de Bourgogne, vin de Champagne, und weiße französische Weine neben vin sec im 17. Jahrhundert vorkommen⁷⁾. (Elsässer Wein⁸⁾ war um 1415 vorgeschrieben für ein Essen in Montjoie, bei welchem Salm zu den Hauptgerichten zählte. Bei Trankwein⁹⁾ (drankwin), von dem an einer Stelle die Aachener Stadtrechnungen sprechen, darf man an eine sehr

¹⁾ Die Schwierigkeit der Darstellung beruhte wahrscheinlich darin, daß Honiggeschmack und Honigzusatz bei Kräuterweinen des Wohlgeschmacks wegen vermieden werden mußten, reiner anderer Zucker aber schwer zu beschaffen und wenig gefaunt war.

²⁾ Pick, Monatschrift VI, S. 311.

³⁾ Rheinische Flora 1826, Motto der Nr. 52 vom 2. April; eine noch ansprechendere Erklärung bei v. Orsbach, Nach. Vadeleben 1851, S. 27.

⁴⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XVII, S. 11; vgl. Pick, Monatschrift III, S. 352 u. 610. Eine Romaney-Gasse hat in Aachen bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden. Ob die von Quig in seiner histor.-topogr. Beschreibung beliebte Auflösung von Romaney-Gasse in Rummelgasse auf Richtigkeit beruht, scheint einer nähern Untersuchung zu bedürfen.

⁵⁾ Vgl. den 3. Abschnitt dieses Aufsatzes.

⁶⁾ Gazette de Cologne 1774, Nr. 86, vom 28. Oktober.

⁷⁾ Vgl. den 3. Abschnitt dieses Aufsatzes; der dort genannte vin de Champagne mag zwar Wein aus der Champagne gewesen sein, keinesfalls war es aber Champagner der heutigen Art.

⁸⁾ Lacomblet, Archiv VII, S. 105.

⁹⁾ Laurent a. a. O. S. 82, 35.

minderwerthige Sorte Fischwein denken, entsprechend vielleicht dem anderwärts als trüber Wein¹⁾ bezeichneten Getränk.

Ungeheurer Mengen Wein wurden von der Ahr, der Mosel und dem Rhein bezogen, außerdem trug der Nacher Bezirk selbst etwas zur Deckung des eigenen Weinbedarfs bei. Abgesehen von dem sehr schwankenden Weinpreis wechselten Art und Menge des Weins so sehr nach dem Ertrag der Traubenernte in den verschiedenen Lagen und Jahren, daß mit Sicherheit die einfache Frage, ob mehr Weißwein oder Rothwein verzehrt worden, nicht zu beantworten ist. Die Nacher Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts unterscheiden nur an einer Stelle zwischen Roth- und Weißwein, indem sie nämlich zum J. 1383 melden, daß zur Belagerung des Schlosses Dick von den Nachenern etwa 6½ Ohm weißen und 2 Ohm rothen Weins mitgenommen worden seien²⁾. Namentlich in den letzten Jahrhunderten scheint aber im heimischen Noergebiet fast nur Rothwein von einer aus Burgund eingeführten Rebe gewonnen worden zu sein. Schmidt sah um 1802 die Noerberge zwischen Düren und Zülpich, sowie bei Heimbach mit Burgunder-Weinreben bepflanzt³⁾; nach Bärsch wurde rother Windener Wein zu Ende des vorigen Jahrhunderts häufig in Nachen als Burgunder verkauft⁴⁾. Ungünstig für die Beschaffenheit manches früher an der Noer gezogenen Weins lautet Schmidts Urtheil über die Heimbacher Lagen, über deren Erzeugniß er schreibt: „Das Gewächs selbst ist zwar schön von Farbe, auch, frisch getrunken, lieblich von Geschmack; es betäubt aber leicht und läßt sich nicht aufbewahren, sondern muß im ersten

¹⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XLI, S. 118; Laurent a. a. D. S. 252, 26.

²⁾ Laurent a. a. D. S. 284, 26—30. Die Ausdrücke vinum hunnicum und vinum francicum scheinen in der Nacher Gegend ungebräuchlich gewesen zu sein.

³⁾ Aschenberg a. a. D. IV, S. 654 und V, S. 13.

⁴⁾ Bärsch, Eiflia illustr. Bd. III, Abth. 1, S. 95. Der „beste Noer“ (Wein) wird erwähnt in Ditz, Rimbürg S. 122. Noch im Herbst 1884 fand ich in Winden-Maubach die Überlieferung von der ursprünglich aus Burgund bezogenen Rebe bestehen. Zwei auffällig schöne, stellenweise an der Noer in den letzten Jahren angepflanzte Traubensorten sollen spanisch-portugiesischen Ursprungs sein.

Nahre gebraucht werden¹⁾." Daß auch unsere Vorfahren dem Landesgewächs eine herausgehende Kraft zuschrieben, erhellt aus einer originellen Bestimmung des Wollersheimer Weisthums aus dem 15. Jahrhundert. Laut derselben erhielten der Lehmann und seine Frau jährlich bei einem kräftigen Essen reichliche Mengen des besten Weins, „so zu Embten und Wollersheim gewachsen“. Nach aufgehobener Tafel mußten beide durch eine 7 Fuß hohe und 7 Fuß breite Thüröffnung schreiten, wobei das Anlehnen gegen die Thürpfosten unter Strafe verboten war²⁾. Und eine nähere Erklärung der nothwendigen Eigenschaften besten Tischweins liefert ein Erkelenzer Weisthum aus demselben Jahrhundert, das für die Tafel der Schöffen allerbesten, pottschönen, wohlrutschenden, mundigen und wohlschmeckenden Bergwein vorschreibt³⁾.

Was die Gefäße betrifft, die in der Aachener Gegend zum Abmessen von Wein, Bier und Branntwein bis vor 100 Jahren gebräuchlich waren, so hatten Aachen, Düren, Heinsberg, Süllich, St. Vith und Malmedy verschiedene Flüssigkeitsmaße. In Aachen standen Bier-, Branntwein- und Weinkanne untereinander im Verhältniß von 989 : 935 : 931, und war nach den Ahn'schen Tabellen eine Aachener Weinkanne 1,066 Liter heutigen Maßes gleich⁴⁾. Der Güte des Herrn Dr. Wings habe ich Kenntniß der interessanten Thatsache zu danken, daß in Aachen 19 alte Weinkannen vorhanden sind, über welche mir derselbe mittheilt: „Im Ganzen sind im städtischen Besitz 19 solcher Zinnkannen, nämlich 12 größere im Rathhause, 6 größere und 1 kleinere im Suermondt-Museum⁵⁾. Sämmtliche im Museum befindliche Kannen haben im Innern in

¹⁾ Aachenberg a. a. O. V, S. 13. Nach Müller bestand in Heimbad vielleicht seit dem 14. Jahrhundert die Sitte, den Neuvermählten an der Schloßpforte einen Trunk Wein verabreichen zu lassen, der in einem zinnernen, etwa 1 rhein. Maß haltenden Becher kredenzt wurde.

²⁾ Lacomblet, Archiv VII, S. 66.

³⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein V, S. 38. Von Bier heißt es ebendasselbst, daß es alt, klar, mild und „drinckich“ sein müsse.

⁴⁾ Ahn, Vergleichungstabellen S. 68 f. Nach Ahn faßte die alte Aachener Weinkanne 0,931 preuß. Quart, was 1,066 Liter heutigen Maßes entspricht.

⁵⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 19, Anm.

entsprechender Entfernung vom Ausgußrande kleine aus Zinn gefertigte, aufgelöthete Halbkugeln von etwa 5 mm Durchmesser, welche wohl als Maßmarken anzusehen sind. Der Inhalt der kleinern Kanne bis zu dieser Marke betrug an destillirtem Wasser bei 11° C. 2100 gr; die ganze Kanne, vollständig gefüllt, faßte 2650 gr. Der Inhalt der 6 größern Kannen betrug an destillirtem Wasser bei zwei derselben bis zur aufgelötheten Marke 3225 gr; ganz gefüllt 4140 gr; bei den übrigen schwankte der Inhalt bis zur Marke zwischen 3240 und 3250 gr.“

Die vorstehenden Angaben des Herrn Dr. Wings stellen außer Zweifel, daß es sich bei den auf ihre Größe untersuchten Trinkgefäßen um alte Aachener Weinkannen gehandelt hat¹⁾. Theilt man nämlich die bis zur Maßmarke ermittelten Gewichtszahlen durch 2 bezw. 3, so faßt die kleinere Kanne $2 \times 1,050$ Liter, während die größern $3 \times 1,075$ — $1,083$ Liter destillirten Wassers fassen können. Nun entspricht zwar nach Ahu die alte Aachener Weinkanne 1,066 Liter, allein es darf nicht übersehen werden, daß das specifische Gewicht des Weins ein schwankendes, niemals dem des destillirten Wassers gleiches ist, und daß in frühern Zeiten bei Anfertigung kleinerer Flüssigkeitsmaße²⁾ infolge unvollkommener technischer Hülfsmittel ganz kleine Unterschiede von etwa $\frac{1}{2}$ —1 Prozent im Mehr oder Minder kaum zu vermeiden waren.

Höchst wahrscheinlich sind seit dem 14. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Flüssigkeitsmaße in Aachen dieselben geblieben, da von vorgekommenen Änderungen in den bis jetzt über Aachen erschienenen Veröffentlichungen nichts erwähnt wird. So lange daher nicht neues urkundliches Material eine andere Aufstellung als richtiger erweisen

¹⁾ Jedenfalls übereinstimmend mit den Pots d'honneur im Aachener Rathshaus, welche in den 1736 erschienenen Amusemens d'Aix-la-Chapelle (I, S. 347) erwähnt sind. Wohl aus diesen Krügen erhielten die Aachener Rathsherrn bei den verschiedensten Veranlassungen Wein vorgefetzt. Als Ersatz für den Wein wurde später zuweilen eine silberne Münze geschenkt, welche seit 1708 häufig die Inschrift trug: *Nec erat, qui cogeret ad bibendum.*

²⁾ In Aachen gab es Weinkannen von 1, 2, 3 und mehr Quart. Aus Laurent a. a. O. S. 252, 25 folgt sogar, daß große Kannen von scheinbar gleicher Größe bei genauem Messen etwas differirten.

sollte, dürfen die Nacher Weinmaße für die Zeit von 1400—1800 nach folgender Aufstellung in Litermaß umgerechnet werden¹⁾:

Altes Nacher Maß.	Heutiges Litermaß.
1 Fuder = 6 Ohm = 180 Sextarien = 720 Quart.	1 Fuder = 767,52 Liter.
1 Ohm = 30 Sextarien = 120 Quart.	1 Ohm = 127,92 Liter.
1 Sextar (Vierbell) = 4 Quart.	1 Sextar = 4,264 Liter.
1 Quart = 1 Nacher Weinkanne.	1 Nacher Weinkanne (Quart) = 1,066 Liter.

Die von Nhn verzeichneten Unterabtheilungen der Nacher Weinkanne in 4 Pinten oder 16 Mäßchen wurden wahrscheinlich lange nach dem 14. Jahrhundert, als der Wein theurer und seltener wurde, eingeführt.

Gar mannigfach waren die zur Aufbewahrung des Weins und zu Trinkgeschirren verwendeten Gefäße. In den Nacher Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts ist die Rede von Bechern, irdenen und zinnernen Amphoren, von Kannen und von Pöten, vielleicht den sog. Burchpöten, aus denen man Wein trank²⁾. Selbst dem König wurde 1349 der Wein in irdenen Amphoren dargereicht³⁾; silberne Amphoren scheint die Stadt nicht besessen zu haben⁴⁾, sie schaffte zinnerne an, als die irdenen das Loos des Kruges am Brunnen getheilt hatten⁵⁾. Auch Flaschen und Wein in flascis oder Flaschenwein, der mit auf den Weg genommen wird⁶⁾, kommen in

¹⁾ über die Unterabtheilungen des Fuders vgl. Laurent a. a. D. S. 5.

²⁾ Laurent a. a. D. S. 120, 1; 120, 34 u. 126, 19; 393, 40; 396, 39. „Burchpöt“ s. Pick, Monatschrift IV, S. 444.

³⁾ Laurent a. a. D. S. 207, 4.

⁴⁾ Köln soll seiner Zeit um silberne Flaschen gekommen sein, die ein hoher Herr sammt dem Inhalt als geschenkt betrachtet hatte. Vgl. Kaufmann a. a. D. S. 67, Anm. 6.

⁵⁾ Laurent a. a. D. S. 126, 19. In etlichen Jahresrechnungen finden sich Ausgaben für das Reinigen der Amphoren und für das Eisen verzeichnet, womit die Amphoren gezeichnet wurden.

⁶⁾ Laurent a. a. D. S. 133, 15; 319, 20. Ein Flaschenmacher unter dem „Sal“ wird 1385 erwähnt, S. 357, 25, außerdem ein factor vitrorum (Glasler?) S. 245, 14.

den Stadtrechnungen vor. Dreimal werden seitens der Stadt geschenkte silberne Flaschen und Kannen verzeichnet¹⁾; eine 1376 erwähnte Glasflasche faßte nicht weniger als etwa 44 Liter²⁾, entsprach also in der Größe den heutzutage im Handel vorkommenden Spiritus- oder Säureballons. Die Mannigfaltigkeit der gebräuchlichen Trinkgeschirre beweist ein um 1537 in Düren aufgenommenes Inventar, wonach der Dürener Pfarrer u. A. hinterlassen hatte: 4 zinnerne Schenkkanne, eine halbe Schenkkanne, 8 zinnerne Bierbecher, 1 Viertels-Flasche, 1 Flasche von 3 Quart, 1 Flasche von 2 Quart, 1 Flasche von 1½ Quart, 1 Flasche von 1 Quart, 1 Drei-Pinten-Flasche, 2 halbe Flaschen, 2 zinnerne alte „Vierpött“ und einen Korb mit Gläsern³⁾. Augenscheinlich war der Erblasser so ziemlich auf alle bei der Ausübung der Gastfreundschaft vorkommende Fälle gerüstet gewesen.

Schon die Römer pflegten häufig die mit Wein gefüllten Flaschen zu versiegeln⁴⁾. Jedenfalls war das Versiegeln der Flaschen im 14. Jahrhundert auch in Aachen bekannt, wie das zuweilen in den Stadtrechnungen vorkommende Wort: *vinum sigillatum* andeutet. Übrigens verhinderte das Versiegeln der Weine nicht deren Prüfung⁵⁾, soweit letztere in den der städtischen Aufsicht unterstehenden Weinhandlungen stattfand. Beim jährlichen Umgang, der mehrere Tage in Anspruch nahm⁶⁾, wurden nämlich Bier, Wein und auch versiegelte Weine „durchgetrunken“ (*perbibuntur*), wie hierbei zu Aachen der Ausdruck für Prüfen lautete. Ähnliche Prüfungen fanden in andern Städten, z. B. in Düren und Ribegggen statt.

In der von gesegneten Weinbergen ziemlich entfernten Aachener Gegend spielte der Wein im Volksleben zwar nicht die bedeutende

¹⁾ Laurent a. a. D. S. 380, 31; 397, 27; 398, 5.

²⁾ Laurent a. a. D. S. 252, 17.

³⁾ Werners, Anhang zum Bericht über die Verwaltung der Stadt Düren 1876/77, Nr. 33, S. 29.

⁴⁾ Forbiger, Rom I, S. 231, Anm. 196.

⁵⁾ Laurent a. a. D. S. 107, 12: *Dum vina sigillata perbibantur.*

⁶⁾ Um 1333 neun Tage, um 1385 fünf Tage; vgl. Laurent a. a. D. S. 411, 19 u. 314, 11.

Rolle, wie im benachbarten Kölner Bezirk¹⁾, doch fehlt es nicht an Beweisen, daß auch bei uns des Weins bei den verschiedensten Anlässen nicht vergessen wurde. Abgesehen von den vielen erhalten gebliebenen Beschreibungen größerer Essen und Feste, bei denen der Wein ziemlich reichlich floß, liegen fast für jeden einigermaßen bedeutenden Ort der Aachener Gegend ältere Vorschriften vor, nach welchen bei Taufen, Trauungen, Aufnahmen in Zünfte und Gesellschaften gewisse Weinspenden geleistet werden mußten, die freilich in den letzten Jahrhunderten meist karg bemessen waren. In der Beschreibung der Krönungsfeierlichkeiten Maximilians I. lesen wir, daß zu Aachen „Jedermann Wein trinken mocht“ aus Röhren, die von der Figur zweier Löwen ausgingen, und daß beim spätern Gelage auf dem Rathhausaal Hippokraswein aus den Ästen eines Baumes floß²⁾. Bei der Krönung Karls V. stand der der Menge Wein spendende Brunnen vor der Propstei³⁾. Später, nach dem Aufhören der Königskrönungen zu Aachen und dem Eintritt der trüben Zeiten des 16. und 17. Jahrhunderts, war an derartige allgemeine Weingaben nicht mehr zu denken. Im 14. Jahrhundert waren namentlich in Aachen Weingeschenke an der Tagesordnung. Laurent bemerkt in dieser Hinsicht, daß damals alle Fremden, alle Boten und Gesandten, kurz, Jeder, der ein Geschäft mit den städtischen Behörden hatte, mit einer Weinspende bewirtheet worden sei. Für die Richtigkeit dieser Behauptung liefern allerdings die Stadtrechnungen einen vollgültigen Beweis. Auch noch lange nach dem 14. Jahrhundert wurden in⁴⁾ und bei Aachen größere Weingeschenke an

¹⁾ Die Kölnerinnen standen wegen ihres Trinkens in üblem Ruf, und der Weingenuss war in Köln so verbreitet, daß dort um 1513 sogar bei einer Hinrichtung Wein vom Blutgerüst herab dem Volk zum Trinken gereicht wurde. Vgl. Bid, Monatschrift VI, S. 541; Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI, XXVII, S. 220. Hier sei beigelegt, daß nach J. Haselbergs Lobgedicht auf die Stadt Köln vom J. 1531 die dortigen Weingärten allein innerhalb der Ringmauer in ergiebigen Jahren über 2000 Fuder „süß und sauer“ lieferten (Annalen des hist. Ver. f. d. Niederrhein XLIV, S. 154, B. 233 ff.).

²⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XV, S. 12 u. 14.

³⁾ Ebendas. XXI, XXII, S. 103.

⁴⁾ Außer Ehrengeschenken an Wein kommen vielfach Tringelder ad debitum in den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts vor; z. B.

hervorragende Personen bei Besuchen oder bei Übernahme amtlicher Beziehungen häufig überreicht. In Linnich erhielten beispielsweise um 1440 die zur Zeit der Heiligthumsfahrt durchreisenden hohen Fremden Weingeschenke¹⁾; in Dürener Akten finden sich Weinspenden nur an hohe Generäle und Beamte verzeichnet; in Aachen schenkte um 1768 der Magistrat ein Fuder Wein an den kurfürstlichen Statthalter von Goldstein bei Antritt seines Amtes, und beauftragte einen der ersten städtischen Beamten mit der Überreichung des Geschenks²⁾. Zu Anfang der Fremdherrschaft ließen sich in den rheinischen Landen viele französische Generäle und Beamten theils mit großen Mengen Wein beschenken, theils forderten sie ungeheure Quantitäten für die Armee oder die eigene Tafel³⁾. Später hörte der durchaus unpassende Gebrauch größerer, übrigens schon früher in Einzelfällen⁴⁾ zurückgewiesener Weinspenden ganz auf, wogegen

1338 bei Laurent a. a. D. S. 121, 17 u. 121, 29. Eine Einschränkung der städtischen Geschenke wurde zu Beginn des 15. Jahrhunderts empfohlen; vgl. Voersch, Nacherer Rechtsdenkmäler S. 200, § 10. Bei Nennung der mit Wein zu Aachen im 14. Jahrh. beschenkten Personen tritt (urkundlich wahrscheinlich zum ersten Mal in der Nacherer Geschichte) der Name Preußen auf: 1385 wurde der Landkomtthur, welcher aus Preußen kam, mit Wein beschenkt. Laurent a. a. D. S. 320, 1. Über Weinspenden der Stadt Aachen nach 1656 s. den Schluß dieses Aufsatzes.

1) Histor. Nachrichten über die Stadt Linnich S. 41.

2) Das Tagebuch des Nacherer Stadthyndikus Fell bemerkt hierüber: „1768, 24. Dezember. Nachdem der Graf von Goldstein zum Statthalter Ihrer kurf. Durchl. in beiden Herzogthümern Göllich und Berg ernannt worden, so wurde ich den 24. Dezember vom Rath auf Düsseldorf deputirt, um demselben im Namen des Raths zu gratuliren und ein Fuder Wein zu präsentiren. Den 26. bin ich auf Düsseldorf abgefahren und den 27. daselbst ankommen. Den 29. Morgens um 9 Uhr hab ich dem Herrn Grafen das Fuder Wein überliefert, den 30. morgens früh wieder abgereist und den 31. Mittags dahier ankommen.“ Eine andere Schenkung zweier Fuder Rheinweins um 1742 erzählt Haagen a. a. D. II, S. 327.

3) Hesse a. a. D. S. 140. Nach der Vosses-Crommschen Denkschrift forderten gewisse französische Generäle um 1795 für ihre tägliche Tafel 30 Gedecke, und in Düren brauchte (vgl. Bonn, Kumpel und Fischbach a. a. D. S. 688 u. 693) um 1794 und 1796 ein General in 3½ Wochen für 589 Rthlr. Wein und später in 1½ Monat 962 Maß Wein.

4) So in Düren der Feldmarschall Graf von Nassau-Weilburg im J. 1708.

an der Sitte eines kleinen Ehrentrunks bei festlichen Anlässen mit Recht niemals gerüttelt worden ist.

Besonders seit dem dreißigjährigen Kriege hatte das Bier, des Weins alter, mächtiger Nebenbuhler, wie in Deutschland überhaupt, so auch in der Aachener Gegend bedeutend an Boden gewonnen¹⁾. Dies hinderte aber nicht, daß in den Kellern angesehener Bürger und Genossenschaften bis zur Fremdherrschaft ganz gewaltige Weinvorräthe lagerten. So wurden um 1774 mehrere Fuder Wein aus dem Nachlaß des aufgehobenen Aachener Jesuiten-Kollegiums verkauft²⁾; manche Aachener Geistliche und Patrizier hinterließen bedeutende Weinvorräthe³⁾, und zahlreich sind in den Zeitungen aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts die Anzeigen, in welchen große Weinmengen in Aachen zum Kaufe angeboten werden. Während und nach der Fremdherrschaft wurde es anders. Die Noth der Zeit, die Zerplitterung der großen Besitzungen der Reichen und Klöster, sowie später der nach Entdeckung verbesserter Darstellungsarten sehr gestiegene Verzehr von Bier und Branntwein vertwißten immer mehr die Erinnerung an jene Zeit, in welcher der Wein zu den alltäglichen, im Keller jedes Bürgers vorhandenen Genußmitteln gehört hatte.

Aus den vielen Bestimmungen über Weinhandel und Weinbau in der Aachener Gegend können hier nur einige der wesentlichsten angeführt werden. In Aachen ruhten seit jeher bis zum Aufhören des reichsstädtischen Regiments auf dem Wein indirekte, ziemlich bedeutende Steuern. Aus der von Laurent mitgetheilten Notiz

¹⁾ Vgl. meinen Aufsatz: Zur Geschichte des Bierverzehr und der frühern Brauereien in Gressenich, Maausbach, Cornelimünster und Silendorf in den Eschweiler Beiträgen I, S. 498 f. In Düren bestanden um 1599 bereits 51 Brauereien und die Biersteuer trug dort um 1646 das Sechsfache der Weinsteuer ein.

²⁾ Reichsstadt-Aachener Zeitung 1774, 25. Juni.

³⁾ Reichsstadt-Aachener Zeitung 1788, 14. Juni und 1790, 20. März. Bemerkenswerth ist, daß zu Ende des vorigen Jahrhunderts mehrfach sehr alter Wein in Aachen zum Verkauf kam. So werden in der Aachener Zeitung vom 10. Oktober 1789 fünf Stückfaß uralten „Küngauer Rheintweins“ aus den Jahren 1684, 1706, 1716, 1717 und 1724 angeboten.

über die Verpachtung der Weinsteuer im J. 1393, sowie aus andern Anhaltspunkten läßt sich schließen, daß diese Steuer auf vierfache Art erhoben wurde. Sowohl bei der Einfuhr wie bei der Ausfuhr von Wein erhielt die Stadt bezw. der Steuerpächter Gebühren, ebenso beim Einkellern des Weins, nachdem durch die Weinzöbder (Faßmesser, Virgierer) die Quantität festgesetzt worden war¹⁾. Außerdem zahlten die Weinwirthe eine besondere Abgabe von dem in ihrer Wirthschaft im Kleinhandel verkauften Wein. Dies folgt indirekt aus § 6 der zwischen 1400 und 1428 entstandenen Vorschläge zur Umgestaltung der Finanzverwaltung in Aachen²⁾, und in etwa direkt aus den Verhandlungen Aachens mit Burtscheid wegen der Burtscheider Weinschenken. Letztere hatten sich nämlich im 15. Jahrhundert³⁾ eines starken Besuchs aus Aachen zu erfreuen, weil in Folge der Freiheit von Abgaben in Burtscheid die Weine „wohlfeiler vom Zapfe verkauft werden konnten“. Um Schädigungen der städtischen Einnahmen zu vermeiden, verbot der Aachener Rath seinen Bürgern wiederholt den Besuch der Burtscheider Weinwirthschaften⁴⁾.

In andern Städten der Aachener Gegend waren, soweit es sich übersehen läßt, die Bestimmungen über Weinhandel und Betrieb von Weinwirthschaften im Wesentlichen die gleichen wie in Aachen. Erwähnt sei hier noch, daß den Dürener Weinwirthen eine besondere Vergünstigung in Bezug auf das Eintreiben ihrer Forderungen zustand⁵⁾.

¹⁾ Vgl. Laurent a. a. O. S. 77 und die unzweifelhaft auf älterm Recht fußenden Bestimmungen der Weinschulordnung im 17. Jahrhundert.

²⁾ Loersch a. a. O. S. 199, § 6. Sicherlich im 14. Jahrhundert, wahrscheinlich auch später war in Aachen die Weinsteuer bedeutend höher als die Biersteuer, weshalb das Verhältniß zwischen getrunkenem Bier und Wein ein anderes ist, als die Steuererträge vermuthen lassen.

³⁾ Quiz, Die Stadt Burtscheid S. 137.

⁴⁾ Quiz, Die Frankenburg S. 92 und ebendaf. die Urkunden S. 154 f. Wie lange das für die Aachener bestehende Verbot des Besuchs der Burtscheider Weinschenken in Kraft geblieben, ist nicht bekannt. Anscheinend ist die im Vertrag von 1451 vorgesehene Entscheidung des Kaisers nie erfolgt. Noch im 1516 wurden 4 Aachener Kapläne bestraft, weil sie in Burtscheid zu häufig zur „Koyten“ gegangen. Hierüber und über Skott vgl. Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI, XXII, S. 104; XVII, S. 14; Piß, Monatschrift III, S. 612.

⁵⁾ Bonn, Kumpel und Fischbach a. a. O. S. 130.

Weinberge werden, entsprechend dem unbedeutenden Betrieb des Weinbaus, in den frühern gesetzlichen Bestimmungen nicht häufig erwähnt. Die jülich-bergische Rechtsordnung¹⁾, sowie § 59 des Racher Stadtrechtsbuchs aus der Zeit zwischen 1420 und 1440²⁾ gedenken der Trauben bei Gelegenheit ihrer Bestimmungen über den Erwerb des Eigenthums von Früchten³⁾. Im Kurfürstenthum Köln wurden Diebstähle in Wein-, Obst- und Gemüsegärten mit 1 Jahr korrekioneller Stockhausstrafe zu Kaiserswerth bestraft⁴⁾; im Herzogthum Jülich durfte auf Gartendiebe, wenn deren Verhaftung unmöglich war, Feuer gegeben werden⁵⁾. Aus der Zeit der Fremdherrschaft ist bemerkenswerth, daß um 1806 der Präfekt Laumon d sich eine genaue Statistik über die im Roerdepartement vorhandenen Weinberge und gewonnenen Weilmengen einreichen ließ⁶⁾.

Die mittelalterliche Sitte⁷⁾ der Befiegelung eingegangener Verträge durch einen Weinkauf, d. h. durch eine Weingabe, oder durch Geld statt der Weinspende (trockener Weinkauf) hat in unsern Gegenden bis zur Neuzeit bestanden. Viele in den letzten Jahrhunderten ergangene Bestimmungen suchten diesen für das Kaufgeschäft im Ganzen nachtheiligen Gebrauch theils einzuschränken, theils zu beseitigen⁸⁾.

Der Hausirhandel mit Wein, sowie dessen Einföhrung und Feilbieten durch ausländische Handelsleute war im Herzogthum Jülich

¹⁾ Lacomblet. Archiv I, S. 88, Anm. 4.

²⁾ Voersich a. a. D. S. 114.

³⁾ Vgl. Stobbe, Handbuch des deutschen Privatrechts II, S. 617 ff.

⁴⁾ Scotti, Verordnungen für das Churfürstenthum Köln Nr. 476, vom 23. April 1744.

⁵⁾ Scotti, Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg Nr. 1077, vom 15. April 1711; Nr. 2213, vom 1. Juli 1783.

⁶⁾ Sammlung der Präfekturakten des Roerdepartements, Jahrg. 1806, S. 459.

⁷⁾ Grimm, Deutsche Rechtsalterthümer S. 191; Laurent a. a. D. S. 5.

⁸⁾ Scotti, Verordnungen für Jülich-Cleve-Berg Nr. 464, vom 30. Juni 1661; Nr. 1532, vom 17. Juni 1743; Nr. 2969, vom 20. Juni 1807.

unzulässig¹⁾. Desgleichen verbieten mehrere Verordnungen allen Beamten die Führung von Wein- und Gastwirthschaften²⁾.

Die von den Kölner Erzbischöfen wiederholt erlassenen Bestimmungen, welche den Geistlichen untersagten, mehr als ihr eigenes Wachs- thum an Wein zu verkaufen³⁾, fremde Weine einzuschleichen oder „gar Gäste zu setzen“, mögen in der nicht sehr weinreichen Aachener Gegend kaum jemals zu Mhdungen Anlaß gegeben haben.

Gegen Fälschungen des Weins brauchte die ältere Gesetzgebung im Aachener Bezirk anscheinend nicht einzuschreiten. Die an vielen Stellen eingeführten Proben, bei welchen, wie erwähnt, eigene Beamte oder gar die Rathsherrn selbst den Wein mit der Zunge prüften, reichten wohl meist aus, um das Vorhandensein leidlicher Weine an den Verkaufsstellen zu sichern⁴⁾.

III. Geschichte der Aachener Weinhändler-Gilde für die Zeit von 1677—1797.

Die Aachener Zunftarchive sind größtentheils untergegangen oder in alle Welt zerstreut worden⁵⁾. Quir schreibt hierüber⁶⁾: „Die Archive der Zünfte befanden sich in den Händen der Vorsteher, und zwar des ersten Greven jeder Zunft. Da nun die Greven, welche bei der Einverleibung Aachens zur Zeit der französischen Republik im Amte waren, diese Schriften behalten haben, letztere

¹⁾ Ebendas. Nr. 1185, vom 12. Juli 1718.

²⁾ Ebendas. Nr. 146, vom 19. Februar 1596 u. gleiche Erlasse in den J. 1624, 1655 und 1693.

³⁾ Scotti, Verordnungen f. d. Churfürstenthum Köln Nr. 173, vom 10. April 1684. Eine an demselben Tage erlassene Verfügung bestimmte, daß die auf geistlichen Immunitäten in den Städten wohnenden und Weinhandel treibenden Weltlichen sich den bürgerlichen Lasten und Steuern nicht entziehen sollten. Vgl. auch die interessante Urkunde in Lacomblets Urkundenbuch III, S. 133, Nr. 164.

⁴⁾ Bei Laurent a. a. O. S. 77 ist die Rede davon, die Weine „nimmermehr groß zu machen“, d. h. sie aufzulängen. Betrügerische Zumischungen von Wasser zum Wein waren schon im 13. Jahrhundert in Deutschland häufig; vgl. Unkel, Bertold von Regensburg S. 98.

⁵⁾ Käßeler in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins V, S. 117.

⁶⁾ Wochenblatt für Aachen u. Umgegend 1837, Nr. 1, S. 2.

aber von den Erben der Greben als unnütze Papiere behandelt und theilweise vernichtet worden sind, so ist das Sammeln der Zunftarchive eine mühsame und oft vergebliche Arbeit. Doch bin ich so glücklich gewesen, die der mehrsten Zünfte, auch Gaffeln genannt, aufzutreiben oder geliehen zu erhalten, ich will sie ordnen und in diesem Blatte mittheilen.“ Leider ist Quix trotz seiner rastlosen literarischen Thätigkeit diesem Versprechen nur in sehr beschränktem Maß nachgekommen¹⁾; allem Anschein nach fehlen auch in seinem Nachlaß die oben angebeuteten Zunftarchivalien²⁾. Würden sie aufgefunden, so wäre es vielleicht möglich, über die Stellung und Rechtsverhältnisse der Nacher Weinhändler, bezw. des dortigen Weinhandels in den letzten Jahrhunderten vor dem dreißigjährigen Kriege nähere Auskunft zu gewinnen. Zwar bildeten Nachsens Weinhändler keine eigentliche Zunft, aber die für sie maßgebend gewesenen Bestimmungen, die Bezeichnung ihrer Vorsteher, sowie der in ihren Archivalien mitunter vorkommende Hinweis auf die Gebräuche bei den Nacher Zünften beweisen nicht nur, daß der Weinhandel in Nachen seit jeher festen Bestimmungen unterworfen war, sondern auch, daß zwischen den dortigen Weinhändlern eine zunftähnliche Genossenschaft bestand. „Weinschule“ hieß diese Verbrüderung³⁾, die man wohl ebenso richtig mit dem Namen Weinhändler-Gilde⁴⁾ bezeichnen

¹⁾ Ich finde nur ein paar Artikel in dem Nacher Wochenblatt und in der Geschichte des Spitals zum h. Jakob.

²⁾ Loersch a. a. D. S. 11 u. 12, Anm.

³⁾ Auffälliger Weise erwähnen weder Quix in seiner histor.-topogr. Beschreibung S. 147 f. noch Zimmermann in seiner im Nacher Kalender 1880 erschienenen Abhandlung der Verbrüderung der Weinhändler. Nach Zimmermann a. a. D. S. 135 bestanden die Knopfmacher aus einer vom Rath bestätigten Bruderschaft; Quix a. a. D. S. 149 reißt die Knopfmacher der Krämerzunft ein. Nach letzterm sind die meisten Zünfte aus Bruderschaften hervorgegangen. Daß die Weinschule sich als Bruderschaft betrachtete, folgt aus einer Notiz auf Blatt 9 ihres Hauptbuchs, wonach Jakob Schmeß zum Diener der Bruderschaft der Weinschule angenommen wurde.

⁴⁾ Das Wort Gilde war in Nachen wenig gebräuchlich. Es bezeichnet eine Genossenschaft oder Verbrüderung verschiedenster Art; in den Städten gab es Gilden für geistliche und weltliche Zwecke, für Gewerbe, Schutz und geselliges Leben.

fann. Das Hauptbuch der Aachener Weinschule ist erhalten geblieben, geht aber nicht über das Jahr 1676 hinaus. Dagegen bietet es für die Zeit von 1676—1797, bis zum Eingehen der Gesellschaft, ein vollständiges Bild über deren Einrichtung und Gesetzgebung, über mehrere vorgekommene Bestrafungen und über Zahl und Namen der Mitglieder. Das Hauptbuch, jetzt in der Stadtbibliothek zu Aachen unter Nr. 86 der Handschriften aufbewahrt, besteht aus 177 theilweise beschriebenen Quartblättern; von dem frühern Einband sind nur noch Reste des Deckels vorhanden. Am Inhalt haben mehrere Sekretäre der ehemaligen Weinschule gearbeitet; dies erklärt die Verschiedenheit der Schrift und die nicht immer streng regelmäßige Anordnung und Aufeinanderfolge des Stoffes. Füglich läßt sich der Inhalt in drei Hauptgruppen sondern. In der ersten Abtheilung (Bl. 1—54) sind 31 Blätter beschrieben; die zweite Abtheilung (Bl. 54—136) weist meist beschriebene Seiten auf, während in der letzten Gruppe (Bl. 137—177) sich nur 7 Seiten beschrieben finden. Die ersten 31 Blätter enthalten Akten, betreffend die Klage eines Aachener Einwohners Namens Bonn gegen den dortigen Rath, die Weinschulordnung, einige erläuternde Bestimmungen, mehrere Strafmandate, sowie protokollarische Mittheilungen über Greventwahl und Ablage der Jahresrechnungen in der Zeit von 1677—1735. Die zweite Hauptgruppe bringt ein Verzeichniß aller zum Detailhandel in Aachen berechtigten Weinhändler von 1676—1797, Angaben über Greventwahl und Kassenbestand bei den Jahresrechnungen, ein paar Strafmandate und kurze Notizen über die Schlichtung einiger Rechtsstreitigkeiten. Durchaus nicht unwesentlich ist der Inhalt der 7 Seiten der letzten Gruppe, in welcher einige Erlasse der Beamten der Weinschule und des Kleinen Rathes der Stadt verzeichnet stehen.

Bei genauer Durchsicht der Handschrift gewinnt man bald die Überzeugung, daß den Schreibern vielfach Originale oder notariell beglaubigte Abschriften vorgelegen haben. Die Schrift ist leicht leserlich, die verzeichneten Thatfachen reihen sich meist in chronologischer Reihenfolge aneinander. Dies erleichtert den Überblick, so daß ich mich im Nachstehenden darauf beschränke, nur an den Stellen durch eine in Klammern beigesezte Zahl auf das Blatt der Handschrift hinzuweisen, wo das Auffuchen im Original sonst einigen

zeitraubenden Schwierigkeiten unterliegen dürfte. Ich beginne mit der Bonn'schen Klage, lasse dann die Gesetzgebung und die Gebräuche der Weinschule folgen und schließe mit einem Auszug aus sonst bemerkenswerthen Stellen der Handschrift. Im Anhang ist ein Verzeichniß der Nachener Weinmeister, Weinhändler und der Greven der Weinschule aus der Zeit von 1676—1797 mitgetheilt.

Die Bonn'sche Klage und die Weinschulordnung.

Die Aktenstücke in Sachen Bonn¹⁾ gegen den Nachener Rath beginnen mit einem Erlaß des Kleinen Rath's vom 6. August 1676 (Bl. 155): „Demnach Gilles Bonn sich unterstanden, aus eigener Autorität den Weinzapf zu gebrauchen, als hat ein ehrfamer Rath gewollt, daß demselben heut dato solches verboten werden soll.“ Gegen diesen Erlaß legte Bonn (Bl. 2) einige Zeit später, vermuthlich nach vergeblichen anderweitigen Bemühungen, bei der allerhöchsten Instanz Berufung ein. In einer am 22. Februar 1677 durch den Anwalt Sebastian Valentini dem Kaiser Leopold in Wien übermittelten Bittschrift führt Bonn an, daß er vor Jahresfrist sich in Aachen niedergelassen und daselbst ein Haus erworben habe. In diesem Hause habe Bonn bis jetzt ungestört Weinhandel betrieben und in das angelegte Weinlager sein ganzes Vermögen gesteckt. Trotzdem er ein Jahr in ruhigem Besiße gewesen und die gebührenden bürgerlichen Lasten getragen, wolle der Nachener Rath ihm den Weinzapf verbieten und ihn völlig ins Verderben bringen. Wahrscheinlich geschieht dies, so fährt Bonn fort, aus keinem andern Grunde, als weil ich der Augsburgerischen Konfession angehöre. Wolte der Nachener Magistrat mir die Zeit vergönnen, so dürfte vielleicht einige mutatio oder Veränderung geschehen, weil ich der katholischen Religion nicht ungeneigt bin. Da es sich aber um höhere Dinge handelt²⁾ und alles Übereilte keinen Bestand hat, kann ich der Sache

¹⁾ Der Name wird bald Bonn, bald Bohn oder Boon geschrieben. Ich gebe nur einen kurzen Auszug unter thunlichster Vermeidung der zahlreichen in den Aktenstücken vorkommenden Fremdwörter; einige besonders bezeichnende Ausdrücke sind beibehalten.

²⁾ Wörtlich: cum res altioris sint indaginis, nec violenta sint stabilia aut firma.

nicht gleich abhelfen. Überdies wird der Weinhandel und Weinzapf unter kein Handwerk oder Zunft, aus welchem der Magistrat erseht, gerechnet, sondern allein eine Weinschule in der Stadt Aachen genannt. Ich bitte daher, es möge dem Aachener Magistrat befohlen werden, mir den Weinzapf unter Vorbehalt späterer Anforderungen¹⁾ auf Lebenszeit oder wenigstens auf etliche Jahre zu vergönnen.

Die kaiserliche Antwort auf diese Bittschrift ist nur bruchstückweise erhalten, sie lautet für den Bittsteller nicht ungünstig. Durch Erlass vom 5. März 1677 an Bürgermeister, Schöffen und Rath unsers Königlichen Stuhls und Stadt Aachen befiehlt nämlich der Kaiser, „den Supplikanten wider Gebühr und Billigkeit nicht zu beschweren“ (Bl. 1).

Nunmehr konnte der Aachener Magistrat nicht müßig bleiben. Durch den in Wien anwesenden Syndikus Karl von Berg ließ er am Wiener Hof eine Gegenvorstellung einreichen, aus welcher Folgendes bemerkenswerth ist. „Vonn hat gegen die Bestimmungen der Aachener Polizei- und Weinschulordnung ohne unsere Bewilligung und unser Wissen eine Zeitlang seinen eingekauften Wein maß- und kannenweise verzapft und ausgegeben. Dies ist keinem unserer Bürger und Einwohner gestattet, ehe eine Anmeldung bei der Weinschule und deren Vorstehern, den Weinmeistern, erfolgt ist. Sie und wir haben dann zu entscheiden, ob der sich Vorstellende anzunehmen sei oder nicht, und können ihn nach Belieben annehmen oder abweisen. Dies geschieht, damit der Weinhandel nicht etwa zu viel überlegt und „verstümpfelt“ werde, woraus Ungelegenheiten entstehen würden, die eine gute Polizei nicht dulden darf. Stück- und fuderweise aber kann jeder Bürger und Einwohner, also auch Vonn, seinen Wein verhandeln. So ist es Polizeiordnung, sowie uraltes Gesetz und Observanz; Vonn befindet sich somit nicht in rechtmäßigem Besitz. Er hat unter Verachtung der bestehenden Bestimmungen sich einzudrängen versucht, weshalb wir uns die gebührende Bestrafung vorbehalten. Wir bitten, den Kläger kostenfällig abzuweisen“ (Bl. 3 u. 4). Die Eingabe des Aachener Magistrats hatte Erfolg. Ver-

¹⁾ Dies wohl der Sinn; der Wortlaut ist: absque ulla tamen consequentia.

gebens beantragte der Anwalt Bonnß am 25. August, 14. Oktober und 12. November 1677 die Verurtheilung der Stadt. Der Syndikus von Berg bat dem gegenüber einfach, Nachen, seinen „Prinzipalen“, gleich andern Reichsstädten bei der uralten Ordnung zu belassen. Schließlich erging der kurze Randbescheid: „Communicetur der Stadt-Nachensche Bericht zur Nachricht und hat es dabei allerdings seine Verbleibung.“ Zwar reichte Valentini im März 1678 am Wiener Hof nochmals ein Gesuch zu Gunsten Bonnß ein, aber er erreichte damit nur den endgültigen Beschluß, daß es ein für alle Mal bei dem Bescheid vom 23. November 1677 sein Bewenden haben müsse (Bl. 5).

Augenscheinlich ist in der hiermit erledigten Klage das gesetzliche Recht auf Seiten Nachens gewesen. Bonnß selbst konnte sein Gesuch beim Kaiser durch nichts Anderes unterstützen, als durch den Hinweis auf einen kurzen ungestörten Besitz und durch das Anerbieten des Glaubenswechsels. Durch die Bitte, ihm den Weinhandel bedingungsweise auf kürzere oder längere Zeit zu gestatten, gab der Gesuchsteller indirekt das Fehlen einer unanfechtbaren Gewerbeberechtigung zu. Die Abweisung der Klage war demnach, als der Rath auf seinem Recht bestand, unvermeidlich.

Den Wortlaut der alten Weinschulordnung enthalten die Akten nicht. Wir ersehen aus ihnen nur, daß um 1677 die Weinschule eine „uralte“ Einrichtung war, daß die Aufnahme in die Gilde gewissen Bedingungen unterlag, daß der Magistrat ein Interesse daran hatte, die Zahl der Weinhandlungen nicht zu sehr zu vermehren, und daß es endlich jedem Einwohner Nachens freistand, fuderweise Wein zu beziehen oder zu verhandeln. Auf diesen Bestimmungen fußend arbeiteten die Vorsteher der Weinschule eine neue Weinschulordnung aus, welche der Kleine Rath im August 1678 bestätigte¹⁾. Um auf die Vorschriften derselben kurz einzugehen, so war zur Aufnahme in die Gilde nach den ersten beiden Artikeln die Angehörigkeit zur katholischen Konfession, der Nachweis ehelicher Abstammung, das Nacherer Bürgerrecht und die Zahlung von 9 Rthlren. erforderlich. Nach Art. 3 hatten nur die Mitglieder der Weinschule

¹⁾ Den Wortlaut enthält die Anlage 1 dieses Abschnitts.

das Recht, quart- oder maßweise in ihren Häusern Wein zu verkaufen, jedem Einwohner stand es indeß frei, Wein in Quantitäten von mindestens $\frac{1}{2}$ Fuder zu verkaufen (Art. 4). Unter $\frac{1}{2}$ Fuder war der Verkauf freigegeben, wenn von außen Wein nach Aachen gebracht, dort aber nicht sofort eingekellert, sondern vom Karren herab, Faß und Wein zugleich, an Einheimische verkauft wurde. Art. 5 und 6 waren gegen Steuerunterschleife gerichtet; Niemand durfte Wein inkellern oder ausführen, ehe die Weinbeamten in Kenntniß gesetzt waren, auch mußte jeder Weinhändler vor seiner Aufnahme in die Gilde mindestens 50 Goldgulden Kaution hinterlegen. Nach Art. 7 durften Weinwirthe nur den Wein verzapfen, der ihnen gehörte. Wer mit Mosel- oder Rheinwein handelte, war nach Art. 8 nicht befugt, weißen französischen Wein einzukellern, ferner war es den Weinhändlern und Weinwirthen niemals gestattet, Wein einzukellern, der freien Bürgern gehörte. Beim Wein unfreier¹⁾ Bürger mußte hierzu erst die Erlaubniß der Weinmeister eingeholt werden.

Die Thorjchreiber waren auf ihren Eid verpflichtet, den Weinmeistern oder Weinröbern genauen Nachweis über die in die Stadt eingeführten Weine zu liefern²⁾ (Art. 9). Der letzte Artikel bestimmte, daß die wegen Vergehen gegen die Weinschulordnung erkannten Geldstrafen in 4 gleiche Theile getheilt werden sollten, wovon die regierenden Bürgermeister, die Stadt-Acciskammer, die Weinmeister und Weinröber, sowie die Weinschule je ein Viertel erhielten.

Unbezweifelt haben wohl alle Aachener Weinhändler in der Zeit zwischen 1677 und 1797 zur Weinschule gehört. Freilich konnte

¹⁾ Aachens Verfassung kannte keine „freien und unfreien“ Bürger. Wie sich aus andern Aachener Rechtsdenkmälern ergibt, ist diese zuweilen urkundlich vorkommende Bezeichnung so zu verstehen, daß „Freie“ diejenigen Bürger waren, die hinsichtlich gewisser Lasten Steuerfreiheit genossen, während man die übrigen steuerpflichtigen Bürger als „Unfreie“ bezeichnete. So auch im vorliegenden Falle, in welchem unter freien Bürgern hauptsächlich die Vertreter der kirchlichen Anstalten zu verstehen sind, denen in Bezug auf Wein in Aachen Steuerfreiheit bewilligt war. Selbstverständlich kommen die Ausdrücke „frei“ und „unfrei“ nur dann zur Anwendung, wenn es sich um die betreffende Steuerfreiheit handelt.

²⁾ Aus § 29 der Stadt-Waag-Accisordnung vom J. 1745 geht hervor, daß mitunter Wein unter dem Namen Essig nach Aachen eingeschuggelt wurde.

nach Art. 4 Jeder Wein in Mengen von mindestens $\frac{1}{2}$ Fuder verkaufen, aber diese Bestimmung hatte gewiß hauptsächlich den Zweck, dem Nacher Bürger die Deckung größern Bedarfs an Wein in jeder Hinsicht zu erleichtern. Eigentliche Weinhandlungen waren nothwendig auf den Vertrieb kleinerer Mengen angewiesen und mußten dann der Weinschule angehören. An mehreren Stellen der 10 Artikel ist von Weinhändlern und Weinwirthen die Rede, namentlich durfte nach Art. 3 jedes Mitglied der Weinschule quart- und maßweise Wein verzapfen. Wie es scheint, liegt hierin die Berechtigung zur Führung einer Weinwirthschaft, doch ist kaum anzunehmen, daß alle Weinhändler von dieser Berechtigung Gebrauch gemacht haben. Besonders Interesse bietet Art. 8, woraus hervorgeht, daß französischer Rothwein unbeanstandet neben Rhein- und Moselweinen geführt werden konnte, es dagegen, wahrscheinlich zur Verhütung unpassender, schwer festzustellender Vermengungen, nicht gestattet war, französischen Weißwein gleichzeitig mit Rhein- und Moselwein zu führen ¹⁾).

Während der 119 Jahre ihres Bestehens sind zur Weinschulordnung eine Reihe erläuternder Bestimmungen ergangen, die in knappem Auszug nach den Artikeln und der Zeitfolge geordnet hier folgen.

§ 1. Schon am 6. September 1678 (Bl. 8) gestattete der Kleine Rath auf Antrag der Greven, daß das Eintrittsgeld von 9 auf 12 Rthlr. ²⁾) in specie erhöht werde. Diese Erhöhung sollte den Greven und der Weinschule zu Gute kommen; außer den

¹⁾ Vgl. die unten folgenden Erläuterungen zu Art. 8.

²⁾ Auch für die Nacher Münzverhältnisse ist das Weinschulbuch von Interesse. Es ergibt sich daraus fast mit Bestimmtheit, daß zwischen 1677 und 1797 in Nachen das Münzsystem nennenswerthe Änderungen nicht erlitten hat. Meist ist im Text die Rede von Mark Aix und Reichsthalern in specie, worüber hier nur Folgendes. Die Nacher Mark war ganz unbedeutend geringer als die Mark Aix (vgl. Moser, Staatsrecht Nachens S. 152, § 117). Nach dem Weinschulbuch und andern Quellen waren:

1 Rthlr. in specie	= 56 Mark	oder nach hentigem Gelde	rund 2 Mark 31 Pf.
1 " "	= 54 " " " " " "	" " " " " "	2 " 25 "

Bei der Berechnung wurden beide Arten Reichsthaler in Gulden (fl.) zerlegt, die wiederum in 6 Mark für den Gulden und 6 Bauschen für die Mark getheilt werden konnten. Genauerer bleibt einem spätern Artikel vorbehalten.

12 Rthlrn. hatte ferner jeder Neueintretende „zu Behuf des Rathes einen Ledereimer¹⁾ zu stellen“. 1681 war das Eintrittsgeld um 30 Mark gestiegen und blieb auf 12 Rthlr. 30 M. bis 1694. Zwischen 1694 und 1730 wurden 130 Gulden oder etwa 14 Rthlr. erhoben, in welcher Summe der Beitrag für den Ledereimer wahrscheinlich einbegriffen war. Zum 9. Mhi 1730 findet sich verzeichnet: „Ist dato bei Hrn. Weinmeistern und Hrn. Greven der Weinschule unter Vorbehalt der Ratification der Hrn. Bürgermeister beschlossen, daß wer künftig zur Weinschul-Gerechtigkeit zugelassen werden will, pro iuribus zu zahlen hat 142 Aix, damit die zeitlichen Greven ihre Müheverwaltung nicht gar unsonst verrichten, der Secretarius derselben auch etwas mehreres für seine Mühe haben möge, welche 142 Gulden wie folgt repartirt werden sollen.

Jedem Hrn. Bürgermeister	14 f.	= 28	
" " Weinmeister	7 "	= 14	
Der Accis-Kammer	28 "	} 41 = 41	
Anstatt eines Ledereimers	13 "		
Der Weinschule	30	= 30	
Jedem Weiröder	7 f.	= 14	
Den beiden Greven und dem Sekretär der Weinschul jedem 4 f. 4 m.		= 14	
Dem Diener der Weinschule		= 1	
Summa		142 Gulden"	(Bl. 74).

Der Satz von 142 Fl. blieb bis zum Jahre 1756, von da bis zum Schluß (1797) betrug das Eintrittsgeld 146 Fl. 3 Mark.

§ 2. Erläuternde Bestimmungen zu diesem § sind nicht ergangen. Im Weinhändler-Verzeichniß finden sich viele französische Vor- und Zunamen verzeichnet, deren Träger ohne Zweifel das Aachener Bürgerrecht erworben hatten. Nur einmal, nämlich im J. 1752, heißt es gelegentlich der Aufnahme des Jean Waltheri in die Gilde: Waltheri zeigte eine Quittung des Sekretärs Ostlender, daß er die

¹⁾ Zum Gebrauch bei Brandunfällen. Manche von Quir veröffentlichte Rathsbeschlüsse beweisen, daß zwischen 1656 und 1700 mehrere Verordnungen zur Einschränkung der Feuersgefahr in Aachen ergangen sind.

enkele Jura der Bürgerſchaft demſelben erlegt und pro Verfertigung einer supplicae pro ratificatione amplissimi senatus angeſucht habe¹⁾. Auch Nachener Bürgerinnen gehörten der Weinschule an und es kam häufiger vor, daß ſie unter der Bedingung aufgenommen wurden, bei ihrer demnächſtigen Heirath das Recht des Weinhandels auf ihren Mann zu übertragen. So erhielt z. B. am 3. November 1735 Jungfer Anna Schiffer die „Weinschul-Gerechtigkeit“ mit der Bedingung, daß ihr Name nicht eher im Buche angeſchrieben werden ſolle, als nach ihrer, vorausſichtlich vor Johannes Baptiſt erfolgten Verheirathung, damit ihr „künftiger Liebſter alsdann davon gaudiren ſolle“. Darunter ſteht: „Da ſie nun den 30. Januar 1736 mit Mich. Joſ. Degra verheirathet iſt, als wird derſelbe anſtatt ihrer alhier notirt“ (Bl. 76).

§ 3. Joh. Senden hatte im J. 1686 auf Komphausbad an einem Hauſe ein Zeichen ausgehangen, dort ſeinen Wein verzapft und das Gleiche in ſeinem Hauſe auf der Kölnſtraße wiederholt. Dies erklärte die Weinschule mit 45 gegen 3 Stimmen als unzuläſſig. Durch Beſchluß vom 11. Juni 1686 verfügte der Kleine Rath, daß Niemand berechtigt ſei, an mehr als einem Orte eine Weinflaſche, ein Brett oder Kennzeichen des Weinverkaufs auszuhängen, oder an einem zweiten Ort ſeinen Wein durch Knechte oder Mägde öffentlich verzapfen zu laſſen (Bl. 13).

§ 4. Am 7. Nov. 1686 beſchloß der Kleine Rath, daß unter $\frac{1}{2}$ Fuder weißen Weins am Markt zum feilen Kauf von den Fremden nicht eingebracht und verkauft werden dürfe, Nachener Bürgern aber freistehen ſolle, von außen 1 Ohm oder $\frac{1}{2}$ Ohm für ihren Bedarf zur Stadt hinein bringen zu laſſen. Rothe Weine und Bleicharte ſeien hierunter nicht einbegriffen, ſondern könnten in Fäſſern von $\frac{1}{2}$ Ohm von auswärtig eingebracht werden²⁾ (Bl. 16).

Am 7. Mai 1687 beraumten die Weinmeiſter eine Verſammlung der Weinschule an, worin ſie aus Auftrag der Bürgermeiſter

¹⁾ Bemerkenswerth als Beiſpiel einer Nachſuchung des Nachener Bürgerrechts. Die Gebühr betrug wahrſcheinlich 38 Rthlr. (Vgl. Quiz, Hiſtor.-topograph. Beſchreibung S. 150.)

²⁾ Am Rande ſteht: „Anno 1690 iſt ein anderer Erlaß dieſem zuwider ergangen.“

den Weinhändlern und Weinzäpfern eröffneten, daß alle, welche zu Rachen Wein in Fässern an Fremde¹⁾ verkaufen würden, hiervon die gewöhnliche schwere Accise zahlen müßten. Beim Verkauf von Wein an Bürger sei zu unterscheiden zwischen Bürgern, die Rechnung im Buche der Weinmeister hätten, und solchen, bei welchen dies nicht der Fall sei. Im erstern Falle werde die Steuer dem Verkäufer ab- und dem Bürger angeschrieben; beim zweiten Falle habe der Verkäufer die Steuer zu zahlen und werde sie ihm an seiner Rechnung abgeschrieben²⁾. In der gleichen Sitzung vom 7. Mai 1687 erklärte die Weinschule mit Stimmenmehrheit, daß es unzulässig sei, unterwegs³⁾ den Wein mit kleinern Fässern einzukaufen. Am Rhein, der Mosel, der Ahr und andern Orts aber, wo der Wein gewachsen und Handel damit getrieben werde, solle es Jedem freistehen, mit großen oder kleinen Fässern einzukaufen. Ferner beschloß die Weinschule in derselben Sitzung, beim Rath zu beantragen, daß die Fremden von mitgebrachtem Wein 5 Rthlr. für die Ohm bezahlen sollten, dagegen von hierorts gekauftem Wein die Bürgersteuer, oder einen andern Betrag nach Belieben des Raths zu entrichten hätten⁴⁾ (Bl. 16).

Seines Schlusses wegen kann hier folgender Erlaß des Kleinen Raths vom 8. Juni 1682 verzeichnet werden: „Auf Einkommen der Weinschule beschließt der Rath, daß die Beschwerden (gravamina) wegen einiger Eingriffe, so das hiesige ehrw. Kapitel unser lieben Frauenstifts zu Ungunsten (Präjudiz) der Racherer Weinhandler brauchen sollte, durch den Beamten und Deputirten zu dero Conferenz examinirt und remedirt werden⁵⁾.“ Was das Einbringen von

¹⁾ Ein ähnlicher, auf Bl. 9 verzeichneter Beschluß der Weinschule vom 13. Sept. 1679 kann hier übergangen werden.

²⁾ Über die Höhe der Weinstener und die Art ihrer Erhebung meldet das Weinschulbuch wenig. Daß zwischen Weinhändlern und Weinmeistern häufiger abgerechnet wurde, folgt aus § 6 der Weinschulordnung.

³⁾ Wortlaut: „kommeuden Wegs“.

⁴⁾ Welchen Erfolg dieser Antrag hatte, wird nicht gemeldet.

⁵⁾ Über die Rechte des Racherer Marienstifts und anderer kirchlichen Anstalten bezüglich ihrer Weine vgl. Moser, Staatsrecht Rachens S. 156, § 139; Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 489, Nr. 824; Noppius a. a. O. III,

Flaschenweinen betrifft, so zahlen die zur Weinschule Berechtigten für jede eingeführte Flasche 3 Mark; die nicht zur Weinschule Berechtigten sind straffällig, wenn sie Flaschenweine einführen. Die Thorschreiber sind verpflichtet, die Menge des ankommenden Flaschenweins, wie überhaupt des Weins, jedesmal aufzuzeichnen und darüber den Weinröthern Meldung zu machen (Bl. 156).

§ 5. Am 7. Januar 1687 theilte die Weinschule dem Johann Liberts als zeitlichem Greben des Rüpper- oder Faßbender-Ambachts den 5. Artikel der Weinschulordnung in beglaubigter Abschrift unter dem Ersuchen mit, selbigen dem Handwerk vorzutragen, damit es sich danach richte (Bl. 15).

§ 8¹⁾. Auf Ersuchen des Raths erläuterten die Beamten der Weinschule am 22. August 1698 den Art. 8 dahin, daß Weinhändler, welche mit weißem deutschen Mosel-, Rhein-, Racoer²⁾ und anderm Wein handelten, nicht befugt seien, weißen französischen Wein einzukellern, indeß sei ihnen gestattet, rothen französischen Wein, als vin de Bourgoigne, vin d'Ay, vin de Champagne und „sonstigen“ einzulegen. Diejenigen, welche mit weißem französischen Wein handeln wollten, dürften andere Weine nicht führen (Bl. 156). Durch Erlass vom 28. August 1698 erklärte der Kleine Rath sich hiermit einverstanden, fügte aber die Vorschrift hinzu, auch keinen vin sec bei deutschem Wein einzukellern und zu verzapfen. Gleichzeitig gestattete der Rath, daß Händler mit französischem Wein weißen und rothen französischen Wein nebeneinander führen dürften (Bl. 157).

Gegen diesen Erlass machte die Weinschule bald nachher geltend, daß alle Nachener Weinhändler vin sec verkaufen. Den Verkauf dieses Weins in eine Hand zu legen, würde der Bürgerschaft und den Fremden nicht sehr passen, da die Gefahr bedeutender Preis-

S. 24; Hf. Nr. 3 und Hf. Nr. 1 der Nachener Stadtbibliothek: Urkunden vom 1. April 1359; 3. April 1359; 27. Juli 1396; 31. Januar 1485; 5. August 1658 und 11. Juli 1682.

¹⁾ Zu den Art. 6, 7 und 10 sind keine Zusatzbestimmungen im Weinschulbuch verzeichnet. Wie später erörtert werden soll, wurde bei den Strafen mitunter etwas anders als nach der Vorschrift des Art. 10 verfahren.

²⁾ So die Hf. Hier und bei dem um 1699 genannten Orte Krahe an der Mosel hat man wohl an Graach bei Berncastel zu denken.

erhöhung oder des Verkaufs mindertwerthiger Waare zu nahe läge. Die Weinschulordnung verbiete den hier stets zulässig gewesenem Verkauf von vin sec nicht, und selbst in Köln, wo der Weinhandel sehr blühe, sei der Handel mit vin sec gestattet. Der Kleine Rath erwiderte unterm 10. Oktober 1698 (Bl. 157), daß der Bürgermeister sich in Köln erkundigen wolle, wie es dort mit dem Verkauf des vin sec gehalten werde. Weiteres hierüber ist nicht verzeichnet.

Einrichtung und Gebräuche der Weinschule.

An der Spitze der Weinschule standen zwei Weinmeister und zwei Greven. Erstere waren Mitglieder des Kleinen Rathes; ihr Amt verwalteten sie in der Regel zwei Jahre lang¹⁾. Während die Wahl der Weinmeister unabhängig von der Weinschule erfolgte, hatte diese das ausschließliche Wahlrecht bezüglich der Greven. Jährlich am 1. September²⁾ versammelte sich die Weinschule, um die Grevenwahl vorzunehmen. Ähnlich wie bei den Zünften wurde zuerst der Tisch-(Tafel-)Greve von den Weinmeistern und den abgehenden Greven gewählt, dann wählte die Gemeinde mit Stimmenmehrheit den andern Greven. Aus den vorhandenen Angaben geht nicht hervor, ob die Wahl eine öffentliche oder geheime war; wahrscheinlich wurden die Stimmen öffentlich abgegeben, wie man aus einem merkwürdigen Vorfall vom 1. September 1688 schließen darf. Nach dem Bekanntwerden des Wahleresultats trat nämlich L. Dauzenberg mit der Behauptung an den Tisch, daß G. Breuer mehr Stimmen gehabt hätte, als angeschrieben worden. Weinmeister und Greven erklärten aber, daß die abgegebenen Stimmen wohl und fleißig angeschrieben worden, Dauzenberg also „mit solchem Vorbringen zuviel gethan hätte“. Letzterer bekannte, „zuviel“ gethan zu haben, und entschuldigte sich „mit Unachtsamkeit“. Man verzichtete auf seine Bestrafung, doch mußte er die Zechen, welche sich auf 4 Viertel Wein belief, zahlen³⁾ (Bl. 18).

¹⁾ Vgl. Haagen, Gesch. Achens II, S. 286 f.

²⁾ Seit 1679; bis dahin war der 13. September (Bl. 9) der Wahltag.

³⁾ Bei der Wahl mittels Stimmzettel wäre die augenscheinlich aus Übermuth aufgestellte Behauptung wohl keinesfalls gewagt worden. Die kleine Buße beweist, daß die Wahlversammlung das Auftreten Dauzenbergs als Beleidigung auffaßte.

Neben den Weinmeistern und Greven gehörte zu dem Beamtenpersonal der Gilde noch ein Sekretär; auch ein oder zwei Diener fehlten nicht ¹⁾. Zwei Weinvisirer (Weinröder) standen in enger Verbindung mit der Weinschule. Sie hatten nach den bestehenden Bestimmungen Antheil an den Eintritts- und Strafgeldern und außerdem Berechtigung auf einen Sitz beim Weinmeister-Essen, gehörten aber eigentlich zum städtischen Weinamt ²⁾.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind leicht zu überschauen. Jedes Mitglied hatte das Recht zum Weinhandel und zur Theilnahme an den Wahlen und Berathungen der Genossenschaft. Dem gegenüber bestand die Pflicht, die Vorschriften der Weinschulordnung zu befolgen, auch hatte jedes Mitglied für die „Nothdurft“ der Weinschule einen unbedeutenden jährlichen Beitrag zu zahlen und durfte ohne genügende Entschuldigung bei den Versammlungen der Weinschule nicht fehlen. Weinmeister und Greven hatten gewisse kleine Einnahmen, von denen unten die Rede sein wird. Sie hatten das Recht, die Weinschule zu Berathungen zusammenzurufen, bestimmten die Höhe der Geldstrafen bei Vergehen gegen die bestehenden Vorschriften und entschieden über die Aufnahme neuer Mitglieder. In die Gesellschaftskasse flossen Eintritts- und Strafgelde nebst den jährlichen Beiträgen der Mitglieder. Sie diente zur Bestreitung der Unkosten für Sekretär, Diener, Weinmeister-Essen u. Nähere Nachweise über die jährlichen Einnahmen oder Ausgaben enthält das Weinschulbuch nicht. Es ist daher schwer zu erklären, woher die vielfach vorkommenden starken Schwankungen des Kassenbestands rühren. 1694 und 1695 hatte die Kasse mit Schulden, statt mit

¹⁾ 1678 hatte die Weinschule zwei Diener, einen, „wenn die Bruderschaft der Weinschule einige Gebot zu thun hatte“, außerdem „einen ordinari Dieger“ (Bl. 9).

²⁾ Dürig, Histo.-topogr. Beschreibung S. 145. Das städtische Weinamt, dessen 4 Beamte (2 Weinmeister und 2 Weinvisirer) mit der Weinschule in engster Verbindung standen, war jedenfalls die mit Exekutiv-Befugnissen ausgerüstete Spitze der Weinschule. In Köln (Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXVI. XXVII, S. 211) hatten die Weinmeister die Weine für den Rathskeller anzuschaffen und zu beaufsichtigen, sowie die Kontrolle über den ausgetheilten Präsenzwein zu führen. Wahrscheinlich war Ähnliches in Aachen der Fall.

einem Ueberschuß zu rechnen. Da heißt es einfach: die alten Hrn. Greven sind um 23 Fl. zu kurz gekommen, welche die neuen Greven ihnen ersetzt haben. Demnach mußten die Greven ihr Ehrenamt unter Erlegung eines unsichern Vorschusses antreten. Beim Eingehen der Gesellschaft belief sich der Kassenbestand auf 1470 Gulden, eine im Verhältniß zur langen Sammelzeit gewiß sehr geringfügige Summe¹⁾.

Hervorzuheben sind folgende von den Beamten der Weinschule ausgegangene Bestimmungen:

1678, 25. August. Mitglieder, welche die 2 Gulden zur „Nothdurft“ der Weinschule nicht zahlen, werden in den Listen gestrichen. Wer bei den Sitzungen der Weinschule ohne ausreichende Ursache (Krankheit oder Abwesenheit von Aachen) fehlt, zahlt 3 Mark Strafe (Bl. 9).

1686, 21. Juni. Die Strafe für unentschuldigtes Ausbleiben bei den anberaumten Versammlungen wird, entsprechend dem Gebrauch bei andern Zünften, auf 6 Mark erhöht (Bl. 14).

1726, 9. September. An Stelle des sonst gebräuchlichen Weinmeister-Effens erhalten die dazu berechtigten 9 Personen jede 2 Rthlr. à 56 Mark.

Nach 1726, ohne Datum. Bei der Wahl der neuen Greven zahlen die ausscheidenden Greven aus der Kasse 62 Fl. 4 M., die sich zu gleichen Theilen auf 2 Weinmeister, 2 regierende Greven, 2 frühere Greven und 2 Weinröder vertheilen. Außerdem erhält der Diener 9 Fl. 2 M. und der Sekretär 13 Mark. Für das ausgefallene Weinmeister-Effen erhalten die beiden Weinmeister, die beiden regierenden und die beiden abgehenden Greven nebst den 2 Weinröbern und dem Sekretär je 18 Fl. 4 M., zusammen also $9 \times 18\frac{2}{3}$ Fl. = 168 Fl. Der Stadt-Rentmeister schreibt hierfür eine Anweisung auf die hiesige Neumanns-Kammer aus (Bl. 86 u. 87).

Vielfach sind Fälle verzeichnet, in denen die Weinschule bezw. deren Vorsteher als freiwillig gewählte Schiedsrichter Streitigkeiten

¹⁾ Die abgehenden Greven legten nach 1750 in der Regel am 1. September bei ihrer Abdankung die Jahresrechnung ab und übergaben den Kassenbestand ihren Nachfolgern. Vor 1750 erfolgte die Rechnungsablage meist in einem späteren Termin.

schlichteten, die in Bezug auf den Weinhandel theils innerhalb, theils außerhalb der Weinschule entstanden waren. Keine der verzeichneten Streitigkeiten ist von besonderem Interesse; nur, um das Verfahren zu kennzeichnen, sei hier ein Fall erwähnt. N. Brammerts ließ am 3. Dezember 1699 den D. Frühauff beschreiben, welcher vor Weinmeistern und Greven erscheint. Brammerts bringt vor, daß des Beklagten Knecht zu Krahe an der Mosel für ihn ein Stückfaß Wein im Werth von 103 Rthlr. loco aufgeladen, durch Unachtsamkeit indeß das Umfallen des Karrens nicht verhindert habe, in Folge dessen das Faß total verunglückt sei. Bei der Verhandlung vor den Weinmeistern ergibt sich, daß Frühauffs Knecht die Schuld trägt. Es kam folgende Einigung zu Stande. Binnen 8 Tagen zahlt Frühauff an Brammerts 85 Rthlr. in guten Dritteln; dem Knecht werden also aus Mitleid 18 Rthlr. nachgelassen, doch muß er für die 85 Rthlr. seinem Herrn aufkommen (Bl. 23).

Daß mitunter bei der Schlichtung von Streitigkeiten einige Schilling als Gebühren berechnet wurden, verdient kaum Erwähnung.

Interessanter ist das Verzeichniß der Strafen. Mit vieler Sorgfalt wachten die städtischen Beamten und die Weinschule darüber, daß Übertretungen der Weinschulordnung nicht ungeahndet blieben. Wurde Wein eingeschmuggelt, in zu kleinen Fässern feilgeboten, oder überhaupt ohne genügende Gewerbeberechtigung verkauft, so trat baldige Anzeige und Bestrafung ein. Meist entschuldigten sich die Beklagten „mit Unwissenheit“, wodurch sie zuweilen eine Minderung der Geldstrafe erwirkten. Nicht immer wurden die Straf gelder nach den Bestimmungen des letzten Artikels der Weinschulordnung vertheilt, oft vielmehr überwies man sie dem Armenhaus. Zwei Bestrafungen sind besonders erwähnenswerth. Die erste beweist, daß Malvasier vor 200 Jahren in Aachen bekannt war¹⁾, die andere ist ein Beispiel für die Energie, mit welcher selbst hochgestellten Persönlichkeiten gegenüber die bestehenden Bestimmungen zur Geltung gebracht wurden. Im ersten Falle beschreiben im J. 1686 die Vorsteher der Weinschule Jemand auf die Rathskammer wegen Verkaufs von Malvasier-Wein.

¹⁾ Meyer (Aachensche Geschichten I, S. 497) erwähnt Malvasiers in Aachen zum J. 1598 vielleicht nur scherzweise.

Beklagter gab an, nicht gewußt zu haben, daß dieser Verkauf nur den Mitgliedern der Weinschule gestattet sei. Sein mitersehener Rechtsbeistand, der Rentmeister Weissenbergh, erklärte dagegen, Malvasier sei ein Gemisch verschiedener Dinge (compositum ex diversis) und gehöre mehr zur Apothekerei als zur Weinschule. Die Sitzung wurde unberichtigter Sache aufgehoben. „Aber“, so fährt der Text fort, „am 6. Februar hat Beklagter sich bequemt, die Straf bezahlt mit zehn Goldgulden und die Unkosten apart“ (Bl. 14). Nicht so glatt verlief ein anderer Fall im J. 1767, bei welchem sogar militärische Hülfe in Anspruch genommen werden mußte. Vermuthlich glaubte der damalige Racherer Postdirektor in seiner Eigenschaft als Thurn und Taxisscher Beamter an die Vorschriften der Weinschulordnung nicht gebunden zu sein. Er ließ nämlich am 22. Oktober ohne Zahlung der gewöhnlichen Steuer drei Fässer Wein in seinen Keller legen. Auf Grund des § 5 der „Weinverordnung“¹⁾ vom 11. Oktober 1748 wurde er in eine Geldstrafe von 20 Goldgulden genommen und die Beschlagnahme des eingekellerten Weins ausgesprochen. Der Postdirektor verweigerte die Annahme des Urtheils in der Absicht, die Anwendung der Gewalt abzuwarten. Erst nachdem man dem Verurtheilten am 30. Oktober einen Stadtsoldaten ins Haus gelegt und mehrere andere Soldaten zur Abholung des Weins abgeschickt hatte, war die Sache erledigt. Bei der Beschlagnahme ergab sich, daß ein großer Theil des Weins bereits verzehrt war; die Akten schließen mit einer Kostenrechnung im Betrag von 375 Gulden zu Lasten des Postdirektors.

Fast elf Jahrzehnte hindurch hatte die Weinschule seit 1678 jahraus jahrein ihre Versammlungen gehalten und ihre Wahlen vollzogen, ehe die erste Störung eintrat. Es war im J. 1786, als die unter dem Namen Mäkelei bekannten Streitigkeiten ihren Höhepunkt in Rachen erreicht hatten. Da zum ersten Mal fielen die Wahlen

¹⁾ Von diesem Erlass (s. oben S. 264) ist sonst nirgend im Weinschulbuch die Rede. Die Verhandlungen mit dem Postdirektor füllen mehrere Seiten der Blätter 102—106; wie es scheint, war weniger die Weinschule als der Rath selbst dabei betheiligt.

am 1. September aus¹⁾). Ungeklärt indeß gingen dieselben, sowie die Ablage der Jahresrechnungen von 1787—1794 vor sich, dann kam die Zeit der Fremdherrschaft. Zu den Jahren 1795 und 1796 enthält das Weinschulbuch keine einzige Notiz, die letzte Grebenwahl und Ablage der Rechnung fand am 17. Oktober 1797 statt. Die Kasse der Weinschule war zwischen 1794 und 1797 dem Geschick so vieler Kassen entgangen²⁾ und unversehrt geblieben; wahrscheinlich haben die dem Zunft- und Genossenschaftswesen abgeneigten Republikaner die Weinschule übersehen oder nicht beachtet. Gegen Ende März 1797 hatte bekanntlich General Hoche die alten Behörden bis auf Weiteres wiedereingesetzt; dadurch erklärt sich die Versammlung der Weinschule im Oktober desselben Jahres. Es war die letzte, denn bald nachher wurden bei der Neugestaltung der Dinge alle Zünfte, Innungen und Verbrüderungen endgültig aufgehoben und über deren Vermögen nach Maßgabe der Bestimmungen vom 9. März und 5. August 1798 verfügt³⁾).

Anlagen.

1. Die Weinschulordnung des Jahres 1678.

Bemerkung. Bei dem Abdruck sind hinsichtlich der Schreibweise folgende Grundsätze maßgebend gewesen. Die Interpunktion ist selbständig gestaltet; große Anfangsbuchstaben sind nur am Anfang der Sätze, bei Eigennamen und dem stets genau nach der Vorlage geschriebenen Wort Weinschule gesetzt; u, v, w nach heutigem Sprachgebrauch; ij und y = i; ß ist immer durch ß wiedergegeben; tt ist beibehalten in statt und zwettes; rahtt = rat; bürger, welches in der Vorlage theils mit u, theils mit ü geschrieben wird, stets

¹⁾ Notiz auf Bl. 124: „Weil durch die am 24. Juni 1786 bekanntlich vorgefallenen tumultuarischen Vorfälle keine Rechnung wie bräuchlich am 1. September hat vorgenommen werden können, so hat man mit dem Empfang und den Ausgaben continuiren müssen.“

²⁾ Kassengelder flossen um 1794 meist in die Hände des Zahlmeisters der republikanischen Armee und wurden durch Assignate ersetzt.

³⁾ Wortlaut bei Daniels VI, S. 603 u. 727.

bürger; Doppelfonantanten sind, wo sie überflüssig stehen, gestrichen; h ist ausgefallen in Ordnung, jhar, ahjgenohmen, ehrafahm z.; j im Auslaut = i.

(Bl. 5) Folgt nun die neue policei und Weinschooll-ordnung dieses koniglichen stuels und freier reichstatt Aach.

Articulus 1.

EB solle keiner, er sie dan der alter römischer catholischer und apostolischer religion zugethan (warab derselb sowol alß von seiner ehelicher geburt glaubwürdigen schein und beweiß zuvorn beibringen solle), zu der Weinschooll von zeitlichen herren weinmeistern und greven der Weinschuellen auf- und angenommen werden; warfur¹⁾ neun reichsthaler bezahlt, und darab ein dritte theil der statt-accins-cammer, daß zwette dritte theil den regierenden herren bürgermeistern (Bl. 6) und daß dritte theil den herren weinmeistern und den weinröderen gutgemacht werden solle.

2.

Deß gleichen solle derjencher, welcher zu der Weinscholen angenommen zu werden begehret, dofern er kein geborner oder angetrauerter bürger ist, daß bürgerrecht von einem ehrsamen rat zuvorn erhalten, ehe und bevor er darzu angenommen werden könne oder möge.

3.

Drittenß, welche nun zuvolg nechst vorgehender qualification alß oben zu der Weinscholen nicht auf- noch angenommen, sollen mit der quarten oder maeßen keinen wein vor gelt außzuzapfen oder in ihren häußeren zu verschenken vermögen, heimlich oder öffentlich, und solches under straf von zehen goltgülden, warin der verbrecher, so oft er sich vergreifen und mißhandeln würde, verfallen solle.

4.

Viertens solle keiner zu der Weinschooll nicht qualificirter oder angenommener bürger, einwohner oder frembder under einem halben fuder verkaufen mogen, außgenommen denen weinen, welche hiehin gebracht und nicht eingekellert sondern von der achßen unvertheilt, vaß

¹⁾ Zwischen warfur und neun ein Wort durchstrichen. Links am Rande im Text der Bemerk: „anno 1678 ad 6. septembr. hat ein ehrbarer rat, wie hinden zu sehen, die iura 3 reichsthaler verhöchet vor die Weinscholl.“

und wein zugleich, in geringer quantitet verkauft werden (so jedem unbenommen bleibet), mit diesem zusatz jedoch, daß selbige an keine frembde sondern allein an hiesigen bürgern und weinhändlern überlaßen werden mögen.

5.

Eß solle aber fünftens von keinen vaßbinderen noch schröderen bei innichen bürgern, weinhändlern oder wirth kein wein eingekellert noch außgeführt werden, es seie dan zuvorn herren weinmeistern oder röderen solches gebührent angezeigt und von ihnen die quantitet richtig verzeichnet.

6.

Und domit ein ehrsamter rat seiner accinsen desto mehr gesichert seie, sollen alle, welche den Weinscholen einverleibt (Bl. 7) zu werden verlangen, gnugsame caution nach gutfinden eines ehrsamten rats, doch wenigst auf funfzich goltgülden leisten, und nach gehaltener abrechnung mit herren weinmeistern inner eines viertel oder lengst halben jahrs ihre schuldige wein accinsen richtig abstatten.

7.

Domit auch siebendens alle monopolia und gefährliche verschläg bei den weinschenken vermieten pleiben mogen, so solle keinem, obschon zu der Weinscholen angenommen wehre, inniche wein, welche ihme nicht eigenthümblich züstendig, verschenken mogen, weniger mit andern, so der Weinscholen nicht vehig noch dero einverleibt, umb solche gemeine wein zu verzapfen, in gemeinschaft stehen (waruber dieselbe auf erforderen der herren weinmeistern und zeitlicher greven sich jeder zeit ächtlich expurgiren sollen), und solches alles under straf von funf und zwanzig goltgülden, so oft einer daruber betreten werden solle.

8.

Auch solle achtens keiner der Weinscholen einverleibter oder ein ander, so mit rheinischen oder Moselwein seine handlung treibet, einiche frantze weiße ¹⁾ wein einlegen oder einkellern mogen, weder dabei weder in einem andern keller. Auch solle keinem weinhändler oder wirthen einicher freier personen wein einzukellern zuläßig, unfreier bürger wein

¹⁾ weiße steht über der Zeile.

aber anders nicht als mit vorwissen der herren weinmeistern einzukellern zulässig sein.

9.

Und domit diese ordnungen desto vaß und bestendiger underhalten werden, so sollen der stattfortzen schreibere auf ihren geleisteten aiden und pflichten die einkommende wein den herren weinmeistern oder wein ¹⁾röderen specificie alsobalt angeben, wenn solche wein zukommen, und jertz gemelte weinrödere solche auß ihren bücheren gleichfals richtich auf ihren aiden zu verzeichnen schuldig sein.

10.

Dofern aber zehndens jemand wieder obbeschriebene puncten frevelen und sich (Bl. 8) vergreifen würde, sollen zeitliche herren weinmeistere mit zuthun oder zuziehung der zeitlicher greven der weinscholen nach inhalt obgemelter articulen oder sonsten nach befinden zu bestrafen macht haben, dergestalt jedoch, daß die erkente strafen in 4 gleiche theil abgetheilt, und das erstes regierenden herren bürgermeistern, daß zwette der statt accinsammern, daß dritte herren weinmeistern und weinrodern und daß viertes der weinscholen zugeeignet werden solle.

Dienstag den 23. Augusti 1678. Kleins Rats.

Alsolcher von der Weinscholen hieselbst per suplicam übergebener und jertz abgelasener ordnung einer policei oder Weinschuelen, bestehent in zehen puncten oder articulen, last ein ehrbar rat sich allerdings gefallen.

Erat subscriptum

W. Peill, secretarius.

Concordat cum originali suo, quod attestor

Martinus Nutten, s. imp. auth. notarius publicus.

2. Verzeichniß der Beamten und Mitglieder der Aachener Weinschule von 1676—1797.

Bis auf wenige Ausnahmen ist im Weinschulbuch das Verzeichniß der Aachener Weinmeister, Weingreven und Weinhändler für die Zeit von 1676—1797 enthalten. Es geht daraus hervor, daß sowohl Weinmeister als Greven in der Regel mehrmals in verschiedenen Jahren ihr Amt bekleideten. In der nachstehenden Reihenfolge der Weinmeister geben die hinter dem Namen ein-

¹⁾ wein steht über der Zeile.

gekammerten Zahlen die Jahre ihrer fernern Amtsthätigkeit an. Bezüglich der Greven, die sämmtlich aus der Gilde der Weinhändler hervorgingen¹⁾, beschränke ich mich darauf, in der Liste der Weinhändler durch ein Sternchen jene Namen auszuzeichnen, deren Träger ein oder mehrmals zum Amt eines Greven gewählt wurden. Für die Jahre 1676—1681 finden sich im Text die Namen der Weinmeister und Weinhändler auf Bl. 54—58. Oft ist dort eine Jahreszahl dem Namen beigelegt, die vermuthlich das Todesjahr des Namensträgers bezeichnet. Diese Zahl habe ich beibehalten; steht im Text oblit, gestorben u. d. d. dabei, so deute ich dies durch ein Kreuz vor der Zahl an. Die Zeit zwischen 1676—1681 ist nachstehend in der ersten Abtheilung behandelt, während die zweite, welche auf Bl. 11—31 und 58—136 des Weinschulbuchs beruht, die Jahre 1682—1794 umfaßt. In der zweiten Abtheilung bezeichnet bei den Weinhändlern die vorgelegte Zahl dasjenige Kalenderjahr, in welchem die betreffenden Personen die Berechtigung zum Weinhandel erhielten. Bei den Zunamen schwanken o, ö, u, ü, s und ß sehr²⁾; der Druck schließt sich genau dem Text an. Französische Vornamen sind vollständig wiedergegeben, andere Vornamen kürzte ich, wie folgt: A. = Arnold, Ant. = Anton, B. = Bernard, Ch. = Christian, D. = Dietrich, F. = Franz, Fr. = Friedrich, G. = Gerhard, Gill. = Gilles (Egidius), H. = Heinrich, J. = Johann, Jf. = Joseph, Jak. = Jakob, K. = Karl, L. = Leonard, M. = Mathias, N. = Niklas, P. = Peter, Ph. = Philipp, T. = Tilmann, Th. = Theodor, W. = Wilhelm. Ferner wurden gekürzt: Wittwe = Wwe., Jungfer = Jfr., der jüngere = jr., der ältere = sr.; Meister ist in Wein-, Bürger-, Bau-, Rent- und Werkmeister meist durch ein einfaches m. ausgedrückt; bei Standesbezeichnungen wurde in der Regel die neuere Schreibweise gewählt.

Erste Abtheilung. 1676—1681.

Weinmeister. 1676: N. Schörer, Rütger Braunman (78). 1677: Bürgerm. L. Schleicher (78)(79), D. Bodden. 1679: Lor. Schieffer (80)(81). 1680: Kornel. Weissenbergh (81). 1681: P. Niclaß.

Weinhändler. 1676: Abrah. Bettmengers Wwe., Abrah. Hanff, Authoin Dauzenberg, A. Heitgens*, B. Ostenders Wwe., B. Burckart,

¹⁾ Nur zum J. 1695 findet sich ein Greve Wih. Minderian verzeichnet, der auffälliger Weise im Verzeichniß der Weinhändler fehlt.

²⁾ ij und y sind in der Regel gar nicht zu unterscheiden, da meist sowohl über dem ij als über dem y ein oder zwei Punkte stehen.

K. Braunman, Kasp. Spill, K. von Münster, Werkm. † 1687, Kapitän
 D. Bogart, Kapitän D. Syb 1684, D. Moll, Weinroder 1679, D. Bodden,
 später Bürgerm. † 1683, Okt. 29, Foucken Fibus, später Neumann † Nov.
 1694, F. Klocker, F. Hall, Gerlach Raw, Bürgerm., G. Schörer, Bürgerm.
 1677, G. Schrörs Wwe., Görtt von den Weyer, Gortt Fibus im Drach,
 Gill. Hüsch 1685, Gottfr. Choris, Rentm. 1676, Gill. Mantels*, Werkm.
 1695, Görtt Fibus Jsaaks Sohn, H. Sere 1695, H. Delwycks Wwe., Hüprecht
 Scholthies Wwe., Herm. Klöcker, H. Simons*, später Neumann u. Weinm.,
 J. Bodden 1680, Jak. Herpers, Jsaak Fibus 1695, Jak. Kloubert, Werkm.,
 J. Güilcher 1689, J. Libertz Wwe. 1697, J. Mawbach † April 1679,
 J. Munsteri Wwe., J. Chorus, Bürgerm., J. Rost, J. Schrörs Wwe. 1696,
 J. von Driesch, Werkm. Wwe. † April 1686, J. Syb, Rentm. Wwe. 1687,
 J. Peters † 16. Sept. 1678, J. von Raedt, J. Kremer*, J. Bawr, Jak.
 Pelfer, J. H. Syb, J. Libertz jr.*, J. von Münster, Weinm., J. Moresnet,
 Jak. Kouuen 1686, J. Senden*, J. L. von Driesch, J. Arbolet, Jak. Freundt
 1697, Jak. Hüprecht jr., Krein Kreins † 1687, Krein Ortmans † 1678,
 Okt. 9, L. Schleicher, Bürgerm. 1680, L. Fibus Wwe., Lor. Schieffer,
 Werkm. † 1683, Sept. 11, Lamb. Kouffen, Mart. Rutten 1688, M. Emonts
 1693, M. Decker*, Neumann, später Werkm. † 1693, Mich. Mostark, später
 Baum. 1702, Mich. Häubts, M. von Colten sr. † 1686, N. Schorer, Weinm.
 1681, Okt. 20, Nelliß Moulark sr. 1686, Wwe. N. Gade, N. Siebenborn
 1690, Wwe. P. Grotens, P. Niclaes, später Werkm. u. Weinm. † 1693,
 Dez. 27, P. Langendorff † 1688, P. Peters, Weinröd., Ph. Jentis, Pilgrau
 Neißman, Rutger Braunman, Werkm. u. Weinm. 1702, Steph. Jennis,
 T. Schröders, des hohen ablichen Schöffengerichts alhie Syndikus und Sekretär,
 später Schöffe, dann Bürgermeister, T. Schreiber, Volter Ferier, W. Klocker,
 alter Werkm., W. Bade, alter Baum. 1686, Winand Stahr, W. Bindels¹⁾,
 F. Klöcker, Jak. Klockers Sohn, J. Moresnet jr., G. Libertz 1685, H. Braun-
 man, Jans Sohn, später Minderbroder Profesz, Daniel von Meuen, N.
 Mähren*, später Neumann. 1677: J. Hünoold † Okt. 1683, P. Rost, Gill.
 Wispien, später Neumann † 1694, Nhs Fincken, F. Th. Wettendorff, J. Braun-
 man, Neumann 1691 (1697?). 1678: J. Jobod. Raßhaußen, N. Savielsbergh²⁾

¹⁾ Bis hier die Namen der im J. 1676 in Aachen bestehenden Weinhandlungen. Mit dem nächsten Namen beginnt das Verzeichniß der seit dem 31. Juli 1676 in die Weinschule neu aufgenommenen Mitglieder.

²⁾ Hier ist das sonst meist als ü oder u zu lesende ù = v.

1694, H. Gallet, Albert Kay, Ch. Syb 1688, J. W. Horrion, Lamb. von der Borch, M. Peters, G. Tilman, J. von Thenen, Christ. Breütt. 1679: G. Choris. J. von Effelt, Hanß Simon von Ammell, Winand Winants 1697, Jak. Will 1694, Gill. von Zumber, Kapitän Lieutenant Volquain Fibus, L. Finkenbergr jr. in Dheuren¹⁾ 1696, P. L. Bodden, später Baum., 1684 Bürgerm. 1696, März 4, P. Frambach, J. Beelen 1695, Mai 21. 1680: Erben J. von Thenen, Peterstraße im Engel jetzt J. Noppenen, Frambach Heindrichs Wirth im Castell von Lymburch, Ulrich Graeff, J. Borchhoff jr., K. L. Schleicher, ehel. Sohn von Mathaei Schleicher Dr. i. u., hiesiger Stadt gewesenen Syndici und Frau Kathar. Braunman. 1681: Thomas Löhner, Simon Kahr, J. la Noche, Jak. Bongier, N. Brammert* von Grefenich, N. Altes.

Zweite Abtheilung. 1682—1797.

Weinmeister²⁾. 1682: Rütger Braunman, Dr. Sigism. Meessen (83). 1683: Lor. Schieffer. 1684: Kornel. Weiffenberg (85), H. Simens (85, 86). 1686: M. Decker (87, 88). 1687: P. Nicolaes (1728). 1688: Mich. Mostart (89, 90). 1689: L. Römer (90, 91, 94, 95, 96). 1691: N. P. Schram (92). 1692: N. Mören (93, 94). 1693: Jak. Moes. 1695: J. G. von Thenen. 1696: Zacharias Kreinß (97, 98, 1702, 03). 1697: Ch. Ketteniß (98, 99, 1703, 04, 05, 07, 08, 09, 13). 1699: H. Bodden (1700, 01). 1700: Winand von Eschweiler (01, 02, 06, 07, 08). 1704: Balthaf. Raw (05, 06, 10). 1709: J. Ellen (10). 1712: J. Rütten, Lehensherr J. W. Feibus (13, 26, 27, 28, 30, 31). 1718: L. Scholl, M. Ostlender. 1726: N. Brammerts (29). 1727: Adolf Heidtgens. 1729: J. Lütgens (30, 32, 33, 34). 1731: Paulus Kahr (44). 1732: J. Francis von Maren (33, 34, 36, 37, 38, 39). 1735: Altorff (36, 40, 41, 42, 46, 47, 48), Hameder (41, 47). 1737: F. W. Hoegen (38, 42, 43, 45, 46, 50, 51, 52). 1739: Michel Lersch (40, 48, 49). 1743: Brammerts. 1744: Jak. Brammerts (45, 49, 50, 54, 55, 56). 1751: L. Schmits (53, 55). 1752: J. Henr. Lütgenß (53, 54). 1756: G. Hüsch (57, 58). 1757: N. Balbus (58, 68, 69, 71, 72, 73, 75, 76, 78, 79, 80, 83, 84, 85). 1759: G. Zander (60, 61), J. Baptift Bens (60).

¹⁾ Wahrscheinlich eine Hausbezeichnung.

²⁾ Stellenweise fehlen im Weinschulbuch die Vornamen der Weinmeister. In einigen zweifelhaften Fällen (z. B. für 1743 und 1744) gebe ich daher den Zunamen, in genauem Anschluß an die Vorlage theils mit, theils ohne Vornamen, oder füge in den Klammern eine Andeutung bei.

1761: Th. Peters¹⁾ (62, 63, 87, 88, 89, 90, 91, 92). 1762: W. Boiffen (63, 64 = Bouffen, 70 = W. Vossen, 72, 73, 74). 1764: Waldns (65, 66). 1765: Brammerz (66). 1767: Lamb. Brammerz (68), N. Brammerz (68, 70, 71, 76). 1769: Kapitän Schorenstein. 1774: H. Schorenstein (75, 77, 78, 79, 81, 82, 83, 85, 87, 88). 1777: Jak. Bucholz. 1780: L. Brammerz (81, 82, 84). 1790: Göbbels (91 = J. Göbbels, 92)²⁾. 1797: Barthol. Effer, August Jf. Heusch.

Weinhändler. 1682: Gill. Brewer*, Ammodiator und Wirth im Rosenbad, Kaspar Simons*, des Nennmanns H. Simons Sohn, Kasp. Spill, J. B. Danzenberg. 1683: Barthol. Franck, Thomas Thiriar von Lüttich, Barnabas Morban. 1684: Jak. Coeberg³⁾, L. Danzenbergh*. 1685: Gill. Beyßels, F. Simon Moll, früher Adjutant, G. Heindrichs in die Weyd⁴⁾, Pier Tobin, Sever. W. Drießen, W. Franck, J. H. de Pöp. 1686: G. Siebenborn*. 1687: Alb. Brewer*, Leonor Haußman, L. Stijff. 1688: Win. Frühe auff*, Lor. Lenzen, Jak. von Raedt. 1691: G. Bucholz*. 1692: N. von Eschweiler, M. Kreutz, Michael de Broüet. 1694: M. Cronenberg, Aut. a Campo, Korn. Hagen. 1695: W. Krämer*, Ludov. du Bin, P. N. Mantel. 1696: J. Schmitz, Mart. Strauch, Matthäus Simens. 1697: L. Bucholz, P. Libertz, Jfr. Anna Cäc. Libertz. 1698: J. Mennes, J. Dahmen, P. Fourage, J. Ortman, J. F. le Gros, J. W. Schmitz. 1699: P. Emens, P. Weizenbürg, J. H. Prince. 1700: J. Stockit, Jean Sauvage. 1701: M. Emens*, Jean Francois Senden, L. Scholl. 1702: J. Gohr, P. von der Eichen*, Jak. Bleyenheufft. 1703: Jfr. Magd. Franz. Bongier, Jfr. Johanna Mörs. 1704: J. Ostlender, J. Kefeler, Simon Finden, J. Lutgens. 1705: Korn. Volk. 1706: Mich. Heindal, Korn. Houben, J. Walthaf. Sommer. 1707: P. Fischer. Andr. Endowichs, Jacque Karl du Fräine. 1708: J. Preüt, W. Landtmeßer, Jak. Brees, W. Mostart, Guillaume Florentin, J. H. Laugen, Otto von de Gahr, L. Arrets. 1709: J. P. Hochkirch, Alex. Billy. 1710: Reiner Mefferts, L. Welter, Phil. W. Moriconi. 1711: Dionys de Hesselde, W. Bettendorff, Barthol. Maesen, W. Gerards, Gill. Mostart*, Mich. Bürger's, Steph. Taberian. 1712: Remond Bonnardel, J. von der Stein, H. Franck,

¹⁾ Vielleicht haben wir hier zwei Persönlichkeiten gleichen Namens vor uns.

²⁾ Für 1793 u. 94 fehlen die Namen im Text und es heißt nur: zeitliche Herren Weinmeister.

³⁾ Dabei im Text: Adam Coebergs Sohn.

⁴⁾ Ein Hans „zur Weide“ lag im vorigen Jahrhundert in der Kölnstraße am Köln-Mittelthor.

J. P. Hencqueue, W. Schütgens. 1713: Jak. Richterich, W. Jak. Häubts, L. Plumacher. 1714: Chr. Nadermecher, H. Sigism. Gerersthaimer. 1715: Adolf Heitgens*, Egid. Dieckstufelt, J. Simens, Kapitän Sebast. A. le Zeune. 1716: Adam Baurman, Jak. Foncenier. 1717: Kasf. Dähmen, Steph. Kaffert. 1718: F. Arbolet, J. M. Drießen, J. Siebenborn, Kasf. Beckers, J. Henarts, Hub. Geisen*¹⁾. 1719: N. F. von d. Weiden, G. la Grange*, P. Ostlender, Steph. Steurbrandt. 1720: J. Decker, H. Kaffert, Jak. Seidelman, L. Kosten, M. Wiu. Emenß, Mathieu Lognay. 1721: J. P. Nellesen, J. Erdens, Mart. Nadermecher. 1722: J. Friedr. Embst, Francois Jerpins, Jak. Moll, Engelb. Georg, J. D. Weiths. 1723: Mart. Zucketto, A. Ostlender, J. Mich. Neüll. 1724: M. Mathaci, Jfr. Barb. Noß, Jean Baptista Julien, P. Dan. Heinrichs, W. Goor. 1725: J. Hub. Thestes, F. W. Hoegen, Gottfr. Finkenbergh. 1726: P. Kasf. Billy, P. Siebenborn. 1727: F. Mich. Akenaw, J. Holzmecher, M. Preütten, Bern. Stracks, Kornel. Locken von St. Jobs, Ant. Kornel. Meyers, Simon H. Klein, N. Peußman, Herm. Harren, J. Dauzenberg, J. P. Krauthäusen, J. Ch. Arbalette. 1728: M. W. Versch, A. Scholl, H. Cano, J. Paul Wachten*, J. Schiffers*, J. Lamb. Horn (?) von der Weiden. 1729: Jf. Wildt*, P. Bänderfuß. 1730: N. Bänderführer, J. P. Trömpener, Gill. Ch. Krauß, Jfr. Cäc. Dauzenberg, Jf. Necker. 1731: Balthaj. Bleeß, Chrysanth. Völlenrath, Xaver Bleeß, Balthaj. von den Hoff. 1732: Matthäus Kremer, P. von der Bärgh, Gill. Rouis, Jak. Albenhoff, H. Baurman, Andr. Malherbe, J. L. Schmiß. 1733: Franzisk. Gallus Reiz, H. Thonäs, Lamb. Thonüs. 1734: Jf. Knopß, Gustach. H. Gobbar. 1735: Neumann J. Jak. Brammerts*, J. W. Büchholz*, Jfr. Anna Schiffer, nachher Ehefrau Jf. Degra, Adam Wolther. 1736: Gill. P. Hermanns, Alex. Cox, M. Adolf Nellesen, J. W. Wolff, Simon Honeng. 1737: P. Chorus, Dyonis Dreesen, Mark. Engelb. Mirbach, N. Ludwigs. 1738: J. L. Brammerts*, W. G. Monz, Jak. Jf. Jacobi, Godesfrid de Henmet, W. Jf. Florentin, H. Erdens. 1739: Jfr. Mar. Theres. Feibüs, J. Gabriel Kreger, J. Siebenborn, M. Leopold, Mar. Theres. Akenaw, J. F. Wettendorff. 1740: Ch. Thones, Jf. Boncken. 1741: P. Jf. Paulüs, Wwe. Gill. Beyer, J. Christ. Rosen*. 1742: Jf. Barchon, J. Gall. 1743: J. Francken*, J. W. Klöcker, J. Lamb. Marneff. 1744: P. Clermond*, Jak. Landmeeter*²⁾, J. Gottfr.

¹⁾ Text unbedeutlich; vielleicht Gerjen, wahrscheinlich aber Gießen. Hubert Gießen war 1748, 1751, 1753 und 1755 Weingreue.

²⁾ War später wiederholt Greve und findet sich dann der Name theils Landmesser, theils Landmeter geschrieben.

Laüther. 1745: Ph. Braunleder, Th. Charlier. 1746: J. Quirin Beckers, Adam Brandt, J. Abrah. Emonts, Adolf Heüden, Benzeslaus Kleinpopff. 1747: Fr. Hub. Heyendall, P. Fınd, Jf. Laüter, Anthoine Gerard, J. Woltherus La Haye, Hub. Rümont, Jf. Lejeune. 1748: J. Seraphin Prinz, H. Priem, W. Knauff, J. Behm, M. Otten, Gottfr. Neüwers, J. P. R. Wolff, Ferd. Kever. 1749: Adam Adolf von Impert, Mart. Delelijör, F. Mich. Müffel, L. Scheins*, P. Kof, B. Ganfer, J. Kosmas Dam. Jansen. 1750: J. Hennen, Alb. Krefser. 1751: J. L. Naaff, Paul Schmets, Swibert Haab, J. W. von Imber*, J. P. Wenn. 1752: L. Wegeler, J. W. Fınden, Sebast. Lejeune, P. Goldt, Jean Waltheri, H. le Clerque. 1753: P. Silberbert, J. Jak. Wäferschaft, Mich. Charlier, J. Kuck, J. Kofen. 1754: Jfr. Barb. Kath. Colen, Pompeius Canuzzi. 1755: J. P. Kremer, P. End. Schillings, Jak. Jf. Koch, P. Jf. Wildt¹⁾. 1756: H. Zimmer Man, George Servé Grandbois, Lor. Scheul, M. Gremer, P. Cornely, J. Jf. Wichterich, J. Wern. von Hofelt. 1757: M. Eßer, H. Schmitz. 1758: Fr. Sentrop, G. Starß. 1759: W. Brunnen, Edmund Otten, Wwe. Kieselstein. 1760: J. Mich. Jagmich, Jfr. M. L. Neügens²⁾, W. Adenaw, H. Victoris*, N. Christoffels, H. Mons, J. A. Erpendonck. 1761: L. Herpers, Ant. Doffau, Ferd. Dubhck jr., J. W. Herpers, J. Fr. Hübnier, L. Meyerhoven, J. Demenille, Wwe. Quaerdtien, W. Stecken(berg?). 1762: W. Cornille, Elig. St. Laurente, Herm. Lomberg, Mart. Kewers, A. Adenaw, Barthol. le Beau, M. F. Parisis, Phil. Graß, Jak. Krans (Krans?), Ant. Urlichs, W. Ganfer, Charle de Cheff. 1763: M. Windeler, Fr. Clermont*, Wwe. Malheib genannt Anna Theres. Frohn, J. Wingers³⁾, A. Frechen*, Ignaz Sarlandier, J. Bögels, P. Kompen. 1764: J. W. Stockit, Jak. Marchand, Mich. Emmerich, J. Winar (Gamen⁴⁾). 1765: Wiu. Hantboist-Nabershawett⁵⁾, Jf. Louis, P. Jf. Scheins, Jf. Plum, Anna Kath. Frohn, Paulus Bunderfuß. 1766: J. M. Schwarz, J. Ribder. 1767: Fr. Bohnen, Th. Gibbers, P. Kūland, Th. Brammerz, J. Schmitz. 1768: Procurator Mayers, Fr. Maigret. 1769: Rob. Deckers⁶⁾, N. Kofl,

¹⁾ Es ist der Vater des 1776 gekrönten Primus von Löwen (Nachener Zeitung 1776, Nr. 66, vom 17. August und v. Neumont in dieser Zeitschrift I, S. 216). Seitlich steht: 1782 am 29. November hat Hr. P. Jos. Wildt auf die Weinschul quittirt.

²⁾ Die Vornamen sind im Text nur durch M. L. angedeutet.

³⁾ Ein Rotar Wingers war 1793 Weingreve. Vorname wird 1793 nicht genannt. —

⁴⁾ Im Text undeutsch, ob Winar Vor- oder Zuname ist.

⁵⁾ Text hier sehr undeutlich.

⁶⁾ Vielleicht steht hier im Text Robert irrig statt Hubert; ein sonst nicht verzeichneter Hub. Deckers war später Greve.

J. Ch. von Altenhofen, A. Schiffers, Jf. Gilberts, Mart. Erasmus, W. Brandt, N. Schiffers. 1770: Jf. Koch, Lamb. Paulus, F. Hahn, Jfr. Mar. Gert. Ostlender, F. Kellissen, P. Jf. Kelleffen. 1773: Jak. Jf. Maegret, Jfr. Anna Franz, Barb. Elis. Schorn. 1774: Mich. Heyendahl, Richard Reumont, Hub. Staffen, P. Vicquerai, Lor. Brandt, A. Windelsfels, Jak. Blees. 1775: Georg Zettner, J. L. Morro*, N. Korn, Bonderscheuren, P. Köttgens, G. F. Cornely. 1776: J. Jak. Daniel Boyée, Jf. Haberz, J. Pierz (Sierz?), Lamb. Beyer, M. Renjan, Mart. Knops, J. W. Duell, F. Jf. Heucken, A. Scholl, Ant. Jf. Rüttenberg. 1777: Isaaß Supperts, Paul Jak. Conzen, Bern. Kloubert, Jf. Cölln. 1778: J. Goll, Magin. Groien, J. Jf. Schröders. 1779: Jak. Lauffs, Andr. Löhlein, J. M. Pröten, G. Hirsch*. 1780: J. P. Reuter in den Beyden, Keuchen, G. Jf. Wunschman, Jak. Schnizler, Ant. Ferd. Keever, Jf. Mons, J. W. Wille, Jfr. Mar. Elis. Pelzer. 1781: P. Abenaw, Jacque Biret, G. Wein, Jf. Augustin Heusch, G. Brand, Jf. Stollfus¹⁾, J. W. Conzten²⁾, J. Kreemer. 1782: Jfr. Mar. Sibilla Degraa, Jf. Lequis, P. Jf. Lipsch, Jf. Plum, B. Bonachten, G. Wegeler, J. Ehlen. 1783: N. Jf. Dumont, Lamb. Engels, J. R. Heuts, Jf. Schleich*, Lor. Reulens, M. Hensen. 1784: Simon Leisten, J. W. Graff, Jfr. Joh. Mar. Rütten, Jak. Blees jr., Jean Francois Truc. 1785: J. Schmitz, Ignaz Jf. Morro, W. Grooten, J. M. Franz, Jf. L. Buchholz, J. L. Bredt, J. Jf. von Werfch, W. N. Finders, J. G. Keller, Apotheker N. Schwarz, A. Staffen, J. Adam Brand. 1786: M. Peters, Reiner Antoine Guesmon dit St. Aubin, J. W. Schabeau. 1787: A. Pelzer, Jf. Meymacher, P. Jf. Schmitz, J. Vivayer, M. Weiskirchen, J. G. Müller*, G. Jf. Tilmans, Jf. Effer, Mart. Brammerz, Jf. Mag, J. L. Jf. Rauschenberg, Christoph Lang, J. Jf. Kahlen. 1788: Jak. Ignaz Beckers, Jf. Eybels³⁾, Jean Francis Buntenn⁴⁾, Andr. Jf. Longrée, Jak. Hammers, L. Christ. Börner, Vinzent Grondahl, K. Leisten. 1789: Hub. Lelièvre, G. Bouffen, P. Kraemer, Jf. Mathieng Guillain Henry fils, L. Bouz, F. Jf. Sterk⁵⁾, J. P. Neveroni, F. Winkens, Mart. Lovens. 1790: Moys Banderbandt, P. Jf. Lambert und Sebastian Ambré⁶⁾, Lambert Schnabel, M. Meyenheuft, F. Adam Forst jr., Fr. Leopold Boupier, P. Bücken, M. Simons, Gisbert Flüggen, Mich. Descheené,

¹⁾ Hollfus? ²⁾ Vielleicht ist Conzten zu lesen. ³⁾ Vielleicht ist Eybels zu lesen. ⁴⁾ Tert unbeutlich. ⁵⁾ Fert?

⁶⁾ Unklar, ob Lambert ein Zuname oder der Vorname von Ambré ist.

G. B. Hoffmans von Dphünfen, Mart. Maubach, Th. Thorn, Lamb. Lüzeller. 1791: Henry Hendrichs, J. Jak. Dossdahl, Lor. Vicquerai, B. Bassenberg, Jf. Fournier, Jak. Denys, N. Fahman, M. Jansen. 1792: Ph. Blum, Secretarius Couven, N. Küppers im Kaffeehaus, Mart. Rizerfeld, Goswin Deüß, Erben J. B. Finken, Th. Fischer, Louis Jeancoeur, Köhler, Moys Jf. Maynz. 1793: Goswin Hamecher, Jf. Grooten, Louis Lorrain, Brandeburg, G. Duminille. 1794: Balduin Descheene, Charles Duminil, Bernard und Jf. Schmitz¹⁾, N. Steinfeld²⁾.

Sekretäre und Diener der Weinschule.

Sekretäre. Martin Nütten 1678—1689; Mart. Strauch 1689—1724; Ch. Severin Bles 1724—1751; J. Ant. Lewis 1751—1755; J. Geuljans 1755—1765; B. Adenau 1765—1794 (?); J. B. Einig 1797.

Diener. Jak. Schweg, Kaspar Herman 1678; G. Storm, M. Hoeds 1688; die spätern Diener sind im Weinschulbuch nicht verzeichnet.

Herr Stadtarchivar Pic fand im Nacherer Archiv ein alphabetisch geordnetes Verzeichniß der dortigen Weinändler von 1742 bis 1794, das unter Zugrundelegung amtlichen Materials bald nach 1794 von einer Hand geschrieben wurde und bis auf wenige, jedenfalls durch das Eingehen einzelner Weinhandlungen bedingte Auslassungen im Wesentlichen mit den Angaben des Weinschulbuchs übereinstimmt. Vielfach aber sind in diesem Verzeichniß die Zunamen etwas anders geschrieben als im Weinschulbuch. Nachstehend folgen sämtliche Abweichungen und einige aus dem Verzeichniß zu entnehmende Ergänzungen. Die vorgefetzte Jahreszahl bezeichnet, entsprechend der Anordnung S. 238—241³⁾, dasjenige Kalenderjahr, worin die betreffenden Personen zum Weinhandel in Nachen berechtigt wurden. Da die Vornamen in beiden Quellen durchgängig übereinstimmen, brauchen sie hier nur in wenigen Fällen beigefügt zu werden.

1760, 62, 81: Adenau. 1769: Adenhoven, Joh. Christ. 1790: Ambré, Sebast. 1746, 69, 74: Braud. 1765: Bunderfus. 1762: Beau, Barth. 1767

¹⁾ Unklar, ob Bernard ein Zuname oder der Vorname von Schmitz ist.

²⁾ Im Text der Vorname nur durch N. angedeutet.

³⁾ Stellenweise hat das Verzeichniß eine um 1 höhere oder geringere Jahreszahl als das Weinschulbuch, weil das Kalenderjahr mit dem Staatsjahr der Weinschule nicht zusammenfiel.

Brammerg. 1776: Boget. 1785: Breeh. 1788: Beautems, Franz. 1790:
 Buden. 1792: Blumm. 1793: Brandenburg. 1760: Christophel. 1777: Collen.
 1781: Conzen. 1792: Couven, Sekretär. 1749: Delesifeur. 1761: Dofot.
 1761: Dubigł, Joh. Fried. 1761, 94: Duminille. 1762: de Ghiffe. 1769:
 Decker, Robert. 1790, 94: Deschene. 1792: Deuß. 1746: Emons. 1760: Espen=
 donck. 1788: Eydens. 1785: Franz. 1789: Fils, Math. Guil. Henr. 1790:
 Fluggen. 1791: Journay. 1749: Ganfer, Peter. 1749: Ganfen, J. Kosm.
 Dam. 1762: Gras. 1764: Gamen, Joh. Winand. 1778: Groyen. 1785, 93:
 Grothen. 1747: Heyendahl. 1751: Haas. 1761: Hubener. 1746: Heuden.
 1776: Haberß. 1777: Hupperß. 1781: Holfus, Jos. 1788: Hamann, Jakob.
 1789: Herd, Franz Jos. 1790: Hoffmann. 1791: Henrichs. 1791: Hamann.
 1751: von Impert. 1792: Jeancoeur. 1746: Kleindorff. 1748: Keeber.
 1748: Knauff. 1762: Kraus. 1765: Kaderschaweck, Wenzel. 1775: Kuttgens.
 1781: Kremer. 1789: Kremer. 1792: Kuppers. 1792: Kofler. 1747: Lauter.
 1747: Lahaye. 1752: Leclercque. 1762: Laurent, Egid. 1762: Lomberich.
 1776: Lierß, Joh. 1779: Lohlein. 1789: Lelievre. 1790: Lambert, Pet. Jos.
 1790: Lutzeler. 1763: Mafherbe. 1773: Maigret. 1775, 85: Morreau. 1787:
 Muller. 1748: Neuwers. 1762: Neuwerts. 1770: Nellesen, Franz. 1776:
 Nenjean. 1784: Nutten. 1765, 82: Plumm. 1779: Pröthen. 1753: Dued, Joh.
 1761: Quardtten Wittwe. 1747: Reumont. 1749: Ruffel. 1760: Reufgens,
 Maria Theres. 1763: Rumpen. 1767: Muland. 1776: Rutenberg. 1792:
 Rigerfeld. 1751: Schmeß. 1761: Stedenbiegler, Wilh. 1766: Schwarzß.
 1780: Schnitzler. 1785: Schmiß. 1785: Schwarzß. 1786: Schabau. 1794:
 Schmiß, Bernard. 1794: Schmiß, Jos. 1784: Truc. 1787: Tillmanns.
 1760: Victoris. 1775: Vonderfchuren. 1782: Vanachten. 1790: Vanpier.
 1791: Viquery. 1752: Walthery. 1753: Waffenschaft. 1763: Windens.
 1780: Wunßmann. 1780: Willé. 1756: Zimmermann. 1775: Zettener.

IV. Klimatische Einflüsse auf den Weinbau in der Nachener Gegend.

Der Thatsache, daß früher vielfach dort Wein gedieh, wo heute
 fast nur noch die Überlieferung vom Weinbau wie von einem
 Märchen aus alten Zeiten zu berichten weiß, ist oft die Behauptung
 einer eingetretenen Verschlechterung des Klimas gegenübergestellt

worden. Auch hinsichtlich der Aachener Gegend sind derartige Ansichten laut geworden¹⁾, und dürfte es im Anschluß an die Besprechung des früheren Weinbaus hier angezeigt sein, kurz die klimatische Frage zu erörtern. Die Zeit vor Karl d. Gr., sowie die Periode zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert kommen dabei kaum in Betracht; selbst die spärlichen seit 1300 vorhandenen Aufzeichnungen können nur flüchtig berührt werden²⁾.

Aus Karls d. Gr. Wirthschaftsordnung für die Königshöfe geht hervor, daß schon vor mehr als 1000 Jahren in der Aachener Gegend jene Kulturpflanzen einheimisch waren, die wir heute noch mit Erfolg für unsern Bedarf im Freien ziehen. Keinesfalls kann daher im Laufe des letzten Jahrtausends das Klima bei uns sich bedeutend verschlechtert haben. Dagegen wird, meist mit Berufung auf den ehemaligen Weinbau und die umfangreichen, seit 1300 eingetretenen Entwaldungen, eine nennenswerthe Verschlimmerung des Klimas von vielen Seiten angenommen. Auf den ersten Blick sprechen hierfür manche Umstände. So wurde, um aus der Geschichte des Weins einige besonders auffällige Beispiele von nah und fern hervorzuheben, im J. 1471 in dem mehrere Stunden von den Grenzen des heutigen Regierungsbezirks Aachen nördlich (!) gelegenen Kloster Camp am 6. August beim Meßopfer neuer, selbstgezogener

¹⁾ In dem 1808 erschienenen Coup d'oeil sur la ville d'Aix-la-Chapelle heißt es schon (S. 6): „Man will seit 20 Jahren eine Abnahme der Wärme bemerkt haben.“ Ferner zu vergleichen: Laurent, Aach. Stadtrechnungen S. 3; Kaltenbach, Der Regierungs-Bezirk Aachen S. 34 u. 35.

²⁾ Bekanntlich bedeckte in der Urzeit das Meer meilenlange Strecken der Aachener Gegend; ferner war dieselbe ebensowohl dem Einfluß der Gletscherzeit unterworfen wie der Periode, in welcher die Vulkane der Eifel sich in Thätigkeit befanden und ungeheurere Wälder das ganze Gebiet zwischen Rhein und Maas bedeckten. Nach Schaaffhausen mehren sich die Anzeichen, daß in den rheinischen Landen der Mensch Zeuge der Gletscherzeit und der vulkanischen Ausbrüche gewesen ist. Seit dem Jugendalter unseres Planeten waren somit in der Aachener Gegend, theilweise in historischer Zeit, verschiedene Abstufungen zwischen südlichem und nordischem Klima, zwischen Meeres- und Waldbesluft vertreten. Auf klimatische Verhältnisse bezügliche lokalgeschichtliche Aufzeichnungen aus der Zeit vor Karl d. Gr. und der Periode zwischen dem 9. und 14. Jahrhundert fehlen ungefähr ganz.

Wein verwendet¹⁾; aus Wollersheim im Kreise Düren kam seit 1496 jährlich am 1. Oktober neuer Wein²⁾, und bei Frankfurt, so schreibt Janssen³⁾, fand zu Ende des 15. Jahrhunderts nach einer Durchschnittsberechnung die Weinlese am 24. September statt, während sie heute erst am 10. Oktober beginnt. Bei genauerm Zusehen werfen diese Thatsachen kein besonderes Gewicht in die Waagschale. Keine Kulturpflanze kann sich, was ihr Ansehen und ihre Vergangenheit angeht, mit dem Weinstock messen, andererseits gibt es aber auch keine, deren richtige Bestimmung, soweit es sich um früher angepflanzte Arten handelt, größere Schwierigkeiten bietet, als eben die Rebe. Es beruht dies darauf, daß viele Hunderte verschiedener Sorten weißer und rother, früh- und spätreifender Trauben seit jeher kultivirt worden, und daß genaue Beobachtungen über die Reifezeit der einzelnen Arten nicht vorliegen. In den oben angeführten Fällen aus Wollersheim und Camp hat es sich ohne Zweifel um Wein aus frühreifen Trauben gehandelt. Wären heutzutage noch bei Camp und Wollersheim gut gepflegte Weingärten, so würde in vielen Jahren Ähnliches ebensowohl eintreten, als vor 4 Jahrhunderten. In Nachen wurden am 20. Juli (!) 1818 vollkommen reife Trauben gepflückt⁴⁾; in Leutesdorf setzte man im Jahre 1884 beim Laurentiusfest 1884er Wein neben die Statue des Heiligen. Was die ehemals um 16 Tage frühere Lese bei Frankfurt betrifft, so kannte oder beobachtete man in alten Zeiten an vielen Stellen den Grundsatz wenig, die reifen Trauben bis zur sog. Edelreife hängen zu lassen, obschon nach Wandalberts berühmtem Gedicht bereits im 9. Jahrhundert in den gesegneten Fluren des mittlern Rheingaus der Oktober als der eigentliche Erntemonat der Trauben galt⁵⁾.

Es dürfte unmöglich sein, den Beweis zu liefern, daß seit den Tagen Karls d. Gr. bezüglich irgend einer Kulturpflanze der Nacherer

¹⁾ Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XX, S. 330.

²⁾ Urkunde im Pfarrarchiv zu Heimbach.

³⁾ Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, S. 298, Anm. 3, wo hierauf als auf eine klimatische Merkwürdigkeit hingewiesen wird.

⁴⁾ Nacherer Wahrheitsfreund, Nr. 117, vom 24. Juli 1818.

⁵⁾ Hettner-Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift I, S. 286.

Gegend irgend eine Thatsache verzeichnet ist, deren nochmaliges Eintreffen des heutigen Klimas wegen als sehr unwahrscheinlich bezeichnet werden müßte¹⁾. Kaum anders verhält es sich mit den Fragen, ob ehemals für die Rebe und andere Kulturpflanzen gute Erntejahre durchschnittlich häufiger als jetzt eintraten, und ob hierauf die seit 1300 vorgekommenen Entwaldungen von Einfluß gewesen sind. Bei dem innigen, wenigstens in etwa aufgeklärten Zusammenhang zwischen Wald, Klima und Wasser ist es unzweifelhaft, daß allzugroße Entwaldungen sowohl auf den Wasserreichtum der Flüsse, wie auf das Klima überhaupt einen ungünstigen Einfluß ausüben. Regiert auch nicht der Wald die großen Grundzüge des Klimas, so kann er doch in praktisch fühlbarem Grade die untergeordneten klimatischen Erscheinungen beeinflussen²⁾. Da genauere Beobachtungen aus frühern Jahrhunderten fehlen, wird man über den Umfang und die allmähliche Richtung der Waldungen in der Racher Gegend, über den Ausfall der Ernten³⁾ in alten Zeiten und über die periodische Wiederkehr guter und schlechter Erntejahre stets auf mehr oder minder unsichere Vermuthungen angewiesen bleiben. Unbedenklich kann man aber annehmen, daß bis zur Neuzeit hier zu Lande die Entwaldungen nicht so weit vorgeschritten waren, daß eine bedeutende Verschlechterung des Klimas hätte die Folge sein müssen⁴⁾. Erwähnt

¹⁾ Zur Begründung dieser Behauptung liegt mir einiges Material vor, doch würde ein Eingehen darauf hier zu weit führen.

²⁾ Liburnau, Wald, Klima und Wasser S. 187 f.; ebendasselbst der Nachweis, daß die Verminderung des Wasserreichtums der Flüsse auf zahlreichen Ursachen beruht.

³⁾ Ein Artikel in den Rhein. Provinz.-Blättern (1833, Nr. 10, S. 10) sprach es schon vor 52 Jahren aus, daß infolge des in Deutschland kälter gewordenen Klimas gute Erntejahre für den Winzer seltener seien. Für Norddeutschland neigt Nordhoff in seiner Schrift über den vormaligen Weinbau in Norddeutschland (S. 43) der gleichen Ansicht zu.

⁴⁾ In den ersten Jahrzehnten des laufenden Jahrhunderts verloren die Kreise Aachen (Stadt), Aachen (Land), Düren, Geilentirchen und Jülich, deren Gesamt-Flächeninhalt rund 125 000 Morgen entspricht, 25 000 Morgen schön bestandener Eichen- und Buchen-Hochwaldungen. Näheres hierüber, sowie über später erfolgte bedeutende Aufforstungen s. bei Reinick, Statistik des Regierungsbezirks Aachen III, S. 11.

sei indeß, daß das hohe Venn schon viele Jahrhunderte vor 1800 den Nachbargegenenden in klimatischer Hinsicht gefahrbringend war; wahrscheinlich ist theilweise seinem Einfluß das Mißlingen der Weinbauversuche in einigen von ihm nicht zu weit abgelegenen Bezirken zuzuschreiben ¹⁾).

Die unter Nr. I der Anlagen mitgetheilten Urkunden aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert betreffen Verpachtungen von Weinbergen im Aachener Bezirk. Ein näheres Eingehen auf den Inhalt zeigt bald, daß in den vorliegenden Fällen der Weinbau in der langen Zeit von 1524—1794 günstige Erfolge nicht erzielen konnte. Bei befriedigenden Ergebnissen wäre es der Abtei Cornelimünster ein Leichtes gewesen, innerhalb 270 Jahren neue Weinberge anzulegen, bezw. die vorhandenen zu vergrößern. Aber um 1794 war der Flächeninhalt fast genau der gleiche wie im 16. Jahrhundert; mühsam hatte sich die Pacht lange auf der im Verhältniß zum Ertrag anderer Ländereien kümmerlichen Höhe gehalten, schließlich war sie sogar gesunken. Eine Erklärung ist leicht. Sieht man ab von einigen ganz besonders günstigen Lagen an der Roer, unter welche die Cornelimünsterer Weinberge höchstens theilweise fielen, so hat die Aachener Gegend seit Jahrhunderten an der Grenze des Weinbaus sich befunden. Für Aachen, einen klimatisch bevorzugten Ort des Bezirks, läßt sich dies auf Grund der Ergebnisse der naturwissenschaftlichen und meteorologischen Forschungen der letzten Jahrzehnte fast ziffermäßig beweisen. Nach A. von Humboldt muß zur Erzeugung trinkbaren Weins nicht nur die Jahreswärme $7,6^{\circ}$ R. übersteigen, sondern auch einer Wintermilde von mehr als $+0,4^{\circ}$ R. eine mittlere Sommer-Temperatur von wenigstens $14,4^{\circ}$ R. folgen ²⁾. Ferner sagt Hum-

¹⁾ Die Franzosen bezeichneten das hohe Venn als den Schrecken (effroi) der Gegend; deutsche geographische Handbücher nennen es die traurigste Gegend der Rheinlande und des ganzen preussischen Staats. Das sehr interessante Referat einer staatlichen Kommission zur Beurtheilung der Venn-Verhältnisse steht bei Reinick a. a. D. S. 190 f. Nicht mit Unrecht heißt es in der Zeitschrift des Aach. Geschichtsvereins (IV, S. 200), daß der Gebirgsabhang vom hohen Venn bis Jülich unter den klimatischen Extremen „Hagel, Wolkenbruch und Orkanen“ oft zu leiden habe.

²⁾ Kosmos I, S. 349 f. Noch vernichtender für jede Aussicht auf erfolgreichen Weinbau in Aachens nächster Umgebung sind die Angaben, welche

boldt: „Wenn die Weinrebe, um trinkbaren Wein zu geben, die Inseln und fast alle Küsten flieht, so liegt der Grund davon keineswegs allein in der geringern Sommertwärme des Küstenlandes, er liegt in dem bisher so wenig beachteten und doch in andern Erscheinungen so wirksamen Unterschiede des direkten und zerstreuten Lichts, bei heiterm oder durch Nebel verschleiertem Himmel.“ Gehen wir nunmehr zu den meteorologischen Verhältnissen Aachens über, so ergibt sich Folgendes. Aachen besitzt ungefähr die höchste Winter-Temperatur von allen Orten unsers Vaterlands. Die mittlere durchschnittliche Jahreswärme beträgt $8,15^{\circ}$ R., die Sommerwärme nach Schervier $13,95^{\circ}$ R., nach Sieberger $14,8^{\circ}$ R.¹⁾; nach den von Schervier in den Jahren 1858—1872 angestellten Beobachtungen setzen durchschnittlich die drei Sommermonate sich zusammen aus 28 hellen, 26 bewölkten und 38 Regentagen²⁾. Hieraus ergibt sich, daß heutzutage in Bezug auf den Weinbau in Aachen die mittlere Jahres- und Winter-Temperatur eine günstige wäre, die Sommerwärme nur im besten Falle eben ausreichen, dagegen das in gewissem Sinne oceanische Klima, wie es in der Brüssel gleichkommenden jährlichen Regenmenge und den bedeutend überwiegenden bewölkten Sommertagen sich offenbart,

Grisebach (Die Vegetation der Erde I, S. 125—126) macht. Er spricht von einer für den Weinstock nöthigen Sonnenwärme von 15 — 16° R. und sagt weiter: „An der klimatischen Grenze seines Kulturgebiets muß man den Weinstock den Sonnenstrahlen aussetzen, um die nöthige Wärme zuzuführen, namentlich auch die des September (wenigstens 12° R.), die zur Zuckerbildung in den Beeren am meisten beiträgt.“

¹⁾ Näheres in Kribbens Beschreibung des Kur- und Baderwesens in Aachen, abgedruckt in „Aachen, geologische Verhältnisse und Thermalquellen“ (Aachen 1876); desgl. in Siebergers Abhandlung im Programm des Realgymnasiums zu Aachen 1877/78. Die Verschiedenheit in den Angaben von Heis, Schervier und Sieberger erklärt sich durch die verschiedene Dauer der Beobachtungsperioden; möglicher Weise beziehen sich vereinzelte andere Wärmeangaben nicht auf die meteorologischen Sommermonate Juni, Juli, August, sondern auf die Zeit vom 21. Juni bis zum 21. September. Siebergers im J. 1885 erschienene Klimatologie Aachens II ändert Obiges nicht wesentlich.

²⁾ Kribben a. a. O. S. 86.

in den allermeisten Jahren eine gedeihliche Entwicklung der Rebe nicht zulassen würde¹⁾.

Sollte das Klima der Nacherer Gegend im Laufe der letzten 600 Jahre ein kälteres geworden sein, so kann es sich nur um sehr kleine Unterschiede handeln. Nicht die geringste Wahrscheinlichkeit spricht für eingetretene einigermaßen bedeutende Änderungen²⁾; folglich liegen Aachen und zahlreiche klimatisch ziemlich gleichartige Orte seit Jahrhunderten an den Grenzen des Weinbaus. „An solchen Grenzen“, sagt von Babo³⁾, „befindet sich der Mensch in stetigem Kampfe mit der Natur. Er probirt, haut wieder aus oder baut doch noch Wein, aber mit keinem pekuniären Erfolge, sondern nur zum Vergnügen.“

Um mit einem kurzen Rückblick auf die Entstehung und den Verfall des Weinbaus in der Nacherer Gegend zu schließen, so gehören alle Weinberg-Anlagen einer Zeit an, in welcher man die Meteorologie als Wissenschaft nicht kannte. Meist entstanden sie, als infolge herrschenden großen Wohlstands der Weingenuß in den weitesten Kreisen verbreitet war, die Kunst des Bierbrauens viel zu wünschen übrig ließ, der Bezug von Wein aus gesegnetern Bezirken nur mühsam und kostspielig bewerkstelligt werden konnte, und es der Zeitrichtung entsprach, überall dort Weingärten anzulegen, wo in etwa die Hoffnung auf einigen Ertrag winkte⁴⁾. Doch schon aus dem Umstand, daß man gemäß den Nacherer Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts die Anlage von Weingärten belohnte, geht hervor, daß man den Erfolg der Versuche selbst damals für nichts weniger

¹⁾ Dazu die Frühjahrsfröste! Auch bei uns hat der Weinstock, wie es 1837 hieß, seinen Namen eigentlich nur wegen der Thränen, die er im Frühjahr vor Kälte weint.

²⁾ Vgl. das oben zur Wirthschaftsordnung Karls d. Gr. Gesagte, sowie S. 245, Anm. 1. Nach Schulke (Geschichte des Weins S. 122) sprechen statistische Tabellen dafür, daß das Klima Deutschlands seit dem 15. Jahrhundert sich weder verbessert noch verschlimmert hat.

³⁾ von Babo, Natur und Landbau II, S. 290.

⁴⁾ Einzelne gute Jahre (vgl. oben die Notiz zum 20. Juli 1818) forderten zu weiteren Versuchen auf; meist begnügte man sich mit dem Saft halbreifer oder minderwerthiger, früh reifgewordener Trauben, der als „drankwiin“, bezw. nach der Veretzung mit süßen Stoffen und Kräutern Verwendung fand.

als zweifellos hielt. In ähnlicher Art versuchten vor 80—90 Jahren die Franzosen ohne durchschlagenden Erfolg, durch Belohnungen die Zucht von Merino-Schafen, sowie den Anbau der Tabak- und Weidpflanze im Noerdepartement einzubürgern. Bezüglich der Weinberge konnte das Endergebniß nicht zweifelhaft sein. Ein Weinberg nach dem andern ging ein, nachdem es im Kreislauf der Jahre sich herausgestellt, daß der Ackerbau weit größere Erträge darbot, nachdem bei allgemein gesunkenem Wohlstand das Bier unter den Getränken die Herrschaft errungen hatte, und es endlich durch zahlreiche Mißernten klar zu Tage getreten war, daß der Mensch im hartnäckigen, gegen die übermächtige Natur zur Aufrechterhaltung des Weinbaus geführten Kampfe unbedingt unterliegen mußte.

Anlagen.

I. Verpachtungen von Weinbergen.

Aus dem Archiv der frühern abtheilichen Kanzlei in Corneliusmünster sind uns zwei Kopialbücher¹⁾ überkommen, welche u. A. einige Verpachtungen abtheilicher Weingärten zu Winden und Piffenheim aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert enthalten. Da diese Pachturkunden nicht ohne kulturhistorischen Werth und vielleicht die einzigen ähnlicher Art sind, welche in der Nacher Gegend sich erhalten haben²⁾, gebe ich im Nachstehenden theils den vollen Wortlaut, theils einen kurzen Auszug. Winden ist vertreten für die Jahre 1551, 1580(?), 1766 und 1794; der bedeutendere Weinberg in Piffenheim für 1524, 1619, 1669, 1707, 1769, 1781 und 1793.

Stellenweise ist der Text der Urkunden recht nachlässig von dem Kopisten in das Kopialbuch eingetragen worden. Dies gilt namentlich von der Urkunde Nr. 9, bei welcher nicht nur die

¹⁾ Das ältere wurde im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts angelegt, wodurch sich die stellenweise etwas modernisirte Form der Urkundenabschriften erklärt.

²⁾ Vereinzelt fand ich eine Urkunde vom J. 1456 über die Verpachtung eines Weinbergs zu Winden in den Eschweiler Beiträgen II, S. 148.

Ortsbezeichnung Winden und ein wesentliches Wort fehlt, sondern selbst die Jahreszahl unrichtig angegeben ist.

Beim Abschreiben verfuhr ich nach den oben (S. 230) angeführten Grundsätzen; dt und tz habe ich nicht vereinfacht, da sie nicht zu häufig und zu störend vorkommen; alle Eigennamen sind in genauestem Anschluß an den Text wiedergegeben.

1. Abt Heinrich von Binsfeld und das Kapitel zu Cornelmünster geben den Eheleuten Winaud Boelberen und deren Leibeserben Weingärten, Grundstücke, Haus und Hof, sowie verschiedene Gefälle zu Pissenheim im Amte Nideggen in Erbpacht mit der Verpflichtung, die Weingärten auf Halbgewinn zu bauen und die auf den geliehenen Gütern ruhenden Lasten zu tragen. — 1524, Oktober 1. (Älteres Kopialbuch S. 453.)

Wir Henrich von Binsfeldt, von Gotteß genaden abt der keiserlicher abteien zue St. Cornelius-Munster up der Inden, Johan von Wachtedunckh dechandt, Cornelius von Brauweyler prior und vort daß gemein capitel deß gotteshausß vorschreven, ordens sancti Benedicti, in dem criesemb¹⁾ von Collen gelegen, doin semplichen kundt, zeugen und bekennen offentlichen ubermitz deßem unserem offenem besiegelten brief, allen denienen, die inen sehen, hoeren und lesen, dat wir mit gutem vorbedachtem rat, uns und unsers gottzhausß gueder zue besseren, erflichen verlent und außgethain haben, verlehnen und erflichen außthunt in kraft dießes briefs, alsolche unser und unsers gotteshausß erbschaft zue Pissenheim in dem ampt Nidecken²⁾ gelegen, mit namen sechsziehendehalb fierdel³⁾ weingardz, gelegen unden langs Coenen von Eynenbergh mit anderen benden, buschen, hofsteeden, und oven langs den Graßbergh, und oven vorheuft an ein ort langs Coenen von Eynenbergh, mit anderen benden, buschen, hofsteeden, renten, pechten, capeunen, so wie wir uf tag und datum

¹⁾ krisem = Diözese, Sprengel (Pferer).

²⁾ Hier und an einigen folgenden Stellen steht seitlich in der Hs. die Größe der Morgen in Zahlen. ³⁾ Hs. frll.

die zue Pißenheim und darumb haben, nit darvon außgescheiden; nemblich noch anderthalb fierdel landz in der Haefenkoulen allerneget den landtherren an einer seiden ind Conß Muller an der anderen; item noch viertehalb fierdel landz up dem Nidecker weg allerneget den landtherren an einer seiden und Lehnerdt Lerßgen an der anderer seiden; item noch drei fierdel so pesch und landt om dem Francken putz uf der bach allerneget Wilhelmen Lerßgen; item noch einen halben morgen ackerlandz up der Groven, allerneget landt Dierichs von Vlatten an einer seiden und an der anderer seiden langs den grafen, der umb dat dorp gehet; item noch drei fierdel ackerlandz in dem Emcker gericht up den mullenweg allerneget Dierichs landt von Vlatten an einer seiden und an der anderen Gortt Dolmans kinder; item einen halben morgen und viertziehen roden pesch under dem herrenwege allerneget Driß Sefen an einer seiden und Embker gemeinden bendt an der anderer seiden; item einen morgen pesch¹⁾ up den Roederen allerneget herr Gerhardten Weyer an einer seiden und Hennß Kallen kinder an der andern; item sechstehalb fierdel bendz darbei in die Embker benden allerneget Henrich Wynrichs an einer seiden und Cleß Moller an der anderen; item vier morgen busch, gelegen zwischen den jungferen von St. Marien und heren Dierich von Vlatten; item noch²⁾ anderthalben morgen busch uf dem Vroendall zwischen den herren von Nidecken; item zween morgen uf der hofstadt zwischen meisteren Thielen von Bergh; item noch einen morgen busch, gndt der Kirchmorgen, beneben heren Balwen von Bergh und gildt einen schilling³⁾ zue Berge in die kirch; item noch zween capeune, drittenhalben schilling zinß von Mompß hofstatt zue Pißenheim beneben meister⁴⁾ Claß; item ein hoene, ein holler⁵⁾ von einem fierdel weingartz heischt die Sadell; item noch alsolche hauß, hof, kelterhauß zue Pißenheim uns und unsern gotteßhauß zuegehorende gelegen: den ersamen Wynandt Woelberen, Barbaren seiner eheliger hausfrawen und ihren beiden leibserben, uns

1) Hj. besch. 2) item noch steht in der Hj. zweimal.

3) In der Hj. übergeschrieben: 9 heller. 4) Hj. Mr.

5) So die Hj. Vielleicht ist gemeint: ein Huhn, ein Heller.

und unserem gotteßhauß alsolche unsers gotteßhauß weingardten zue Pißenheim umb dat halbe theil zue bauen und zue winnen, und alsolche unsere gueter uf ihr und ihrer erven kost und muttenuß, lohn und arbeit bauen und beßeren sollen, und unser hauß und kelterhauß in guten gewöhnlichen bau stellen und in aller guter dagung alle zeit ehrlichen halten, sonder unser of unsers gotteßhauß schaden, oder idt davon zue geven. Item sollen die vorschreven eheleut und ihre erven alsolche unsere weingardte misten, beßeren und in die rahme stellen und so ehrlich na aller ihrer vermuegenheit bauen, daß wir das gebeßert und keinen schaden darvon haben, als dan wir nit anders vernehmen, mit gleupflicher warheidt alsolche unsere erbschaft soll gemacht und gebeßert werden, als die vurgemelte eheleut uns dat also festlichen geloift und zugesagt haben. Dan wanehr die vorschreven eheleut of ihre erven sich anders darin hielten, dat sich mit wahrheidt erfunde, sollen wir of unsere nachkomlinge allezeit unser best mit unserer erbschaft vorschreven thun, sonder einige ihre widersag oft clagen, und alsdan, waß wir schaden darumb gehat oder hetten, uns deß an inen erhoelen. Item sollen die vorschreven eheleut of ihre erven alle jahrs im herbst, so man den wein lesen soll, uns solchs wißen loßen; so waß dan erschienen ist, sollen uns dat halb theil von dem wein in unser vaßer lieveren, idt sei wenig oder viel, darbei wir alle jahrs, of uns beliebt, einen von unseren dieneren schicken unser theil zu empfangen, dan wir sullen jahrs die vaßer zue Pißenheim thun bestellen. Item so waß die vorschreven unser erbschaft jahrs außgildt, sollen die vorschreven eheleut of ihre erven alle jahrs sonder unseren last¹⁾; item gelden die vorschreven unsere erbschaft sieben schilling²⁾, zween capeune, funf schilling zue Embken von einem benden gelegen beneven Hensch Tunsch; item in denselben hoif zwei sumber roggen von den vorschreven benden; item von einem halben morgen landz, ligt uf der Groven, zwei sumber even dem landtherren von Guilich; item noch ein schilling von dem mittelsten morgen weingardtz Groß Herman, item ein schilling

¹⁾ Hier fehlt anscheinend ein Wort für „zahlen“, etwa gelden.

²⁾ S. sieben B; dieselbe Abkürzung B an etlichen folgenden Stellen.

Tilgen Kleyner Man von den vier morgen busch uf dem Froendail; item ein hoen...¹⁾ von einem fierdel weingardz in dem Graßbergh zue Embken in Mer-magen guth; item ein schilling Kölgen zue Emcken. Und die vorschreven ebeleut haben uns und unserem gotteshaus für sich und ihre erben zue underpfandt gesetzt alsolche ihre hoif weingardtz zue Pißenheim gelegen mit namen: item drittehalb fierdel weingardz gelegen in der Emcker herrlicheidt, tuschen dem Goldtbergh, gelegen an einer seiden Putz Jan und an der anderen Drieß van Sefen (?); item ein fierdel weingardz uf dem Weyer, gelegen langs Brechen an einer und Symon Lerßgen an der ander seiden; item drei fierdel landz uf dem Godeßheimer paede; item ein pesch, gelegen Brollen Gortgen an einer seiden und an der anderer Claeß von Thorre; item drei pinten²⁾ an dem Goldtberg, an einer seiden meister³⁾ Peters Jan und an der anderer Gerhardt; item einen halben morgen landz in Embcker herlicheidt, gelegen up dem Buschacker, an einer Punsell von Nidecken und an der anderen Punsels pesch; und vort alle andere guter in Emcker herlicheidt gelegen, inen uf dato und tag zuegehoeren, umb unseres gotteshaus vorschreven guter also ehrlichen wie vorschreven zue regiren, auch unser erbschaft nicht zu verkaufen, zu vereußeren, verspißen noch uns abhendig zue machen; wohe solchs geschege, uns unseres schadens an ihrer erbschaft vorschreven allezeit deß zu erholen; hierin alle argelist gantzlichen außgescheiden. In zezeugnis der wairheidt, so haben wir Henrich abt vorschreven unseren siegill unden an diesen brief doin und loßen hangen; und zue verderer sicherheidt, so haben wir dechan, prior und daß gantz capitel deß gotteshaus vorschreven unseren gemeinen capitelssiegel beneven unseres ehrwürdigen lieven herren absiegel auch wißendlichen an dießen brief gehangen. Gegeben in dem jare unsers herren taußendt funfhundert und vier und zwanzig, uf St. Remeißtag deß heiligen bischofs.

2. Abt Joh. Heint. von Gerßen genannt Singig verpachtet einen der Abtei Cornelimünster zugehörigen, zu Pißenheim gelegenen Weingarten nebst einem der Abtei daselbst an

¹⁾ In der Hf. als Abkürzung 2 Zeichen. ²⁾ Hf. nicht ganz deutlich. ³⁾ Hf. Mr.

Holzungen zustehenden Nutzungsrecht an die Gebrüder Peter und Andreas Busch auf 24 Jahre gegen Lieferung der Hälfte der jährlich geernteten Trauben. — 1619, Mai 24. (Älteres Kopialbuch S. 473.)

Wir Johan Henrich von Gertzen genandt Syntzigh, von Gottes gnaden abt und landtherr dero freier kaiserlicher abteien und landtz St. Cornely Munster auf der Inden, thuen kund und bekennen hiemit, daß wir unßers gotteshauß weingardten zue Pißheim gelegen den ehrsamten Peteren und Andrießen Busch gebrüderen vier und zwanzig negst folgender jahr (jedoch deme es nit geliebt, zu zwölfen abzustehen) außgethain und verpachtet haben, dießer gestalt, daß obgemelte gebruder denselben wiengardt mit rahmen und anderer darzu nütiger besetzung beneben fleißiger bemistung, wie weingardts brauch und auch ihre elteren sälig gethaen, auf ihre aigene kösten besorgen sollen, darab die pfechtere auß obbesagtem weingardt unß und unßerem gotteshausen den halben theil drauben zu geben schuldig und gehalten sein sollen. Zu dießem die lesung betreffendt, deren sollen wir zur rechter zeit verwißiget werden, und ehe und bevor unßere darzu deputirte und abgefertigte diener jegenwertig, mit der laeß oder abschneidung der drauben nit verfahren, darbei auch die zeit der laeß unßeren diener, so wir dahin abfertigen werden, atzung, biß die drauben gekeltert, an speiß und drank ohne entgeltnuß handtrichen, wie imgleichen hiemit vervorwartet, daß wir oder unßere nachkommelingen an obgemelten pfechteren angetheils von wein vor einem anderen gegen gebührliche bezahlung negster sein sollen¹⁾. Zu dießem sollen auch die angezogene pfechtere unßer daeselbst habende gottesßhauß buschgerechtigkeit die zeit der wehrender verpachtung nach ihrem besten nutz und profeit gebrauchen, auch fleißiger obacht haben, darmit sothanige gerechtigkeit nicht in untergang komme, sondern conservirt werde, darzu wir ihnen auf ihr ansuchen alle assistentz und hulf leisten wollen. Und dahe es sich begeben, daß einer auß obbesagten zweien²⁾ gebrüderen in gott versturbe, alßdan soll deßen bruder einer dazu qualificirt, dahe solches begehren wehre, in obbemelte

¹⁾ Der Sinn ist: Falls die Pächter den ihnen zukommenden Wein verkaufen wollen, hat der Abt ein Vorkaufsrecht.

²⁾ In der H. steht zweien unter der Zeile.

jahrfachtung treten und sich in allen obinserirten posten verhalten. Zu urkundt der warheit haben wir dießen pfachtzettul mit aigenhandiger subscription becreftiget und cum literis J. H. A. außgeschnitten¹⁾. Geschehen zu Cornelj Munster den vier und zwanzigsten may, anno ein tausent sechshundert und neunzehn²⁾.

3. Fast übereinstimmend mit der Urkunde vom 24. Mai 1619 ist eine im ältern Kopialbuch S. 478 stehende Urkunde, nach welcher Abt Johann Balduin (von Dürffendael) am 9. April 1669 den Weinberg und die Holzberechtigung zu Bissenheim auf 18 Jahre an Johann Busch und Johann Schumacher verpachtete.

4. Durch Urkunde vom 27. Januar 1707 (Älteres Kopialbuch S. 467) verpachtete Abt Rutger Stephan (von Neuhoß-Zey) den Weinberg und die Holzberechtigung zu Bissenheim auf 12 Jahre an Stephan Busch sr. und Stephan Busch jr. Im übrigen unterscheidet sich die Urkunde vom 27. Januar 1707 von den vorstehenden der Jahre 1619 und 1669 hauptsächlich dadurch, daß es den Anpächtern nicht gestattet war, ohne Wissen und Anweisung der Abtei Cornelimünster einen Baum aus der sog. Buschgerechtigkeit zu fällen; auch gaben die Pächter beim Abschluß der Urkunde als trockenen Weinkauf 2 Ohm Wein und 12 Reichsthaler.

5. Carl Kaspar Freiherr von der Horst, Administrator der Abtei Cornelimünster, verpachtet vier Morgen Weingarten und andere abteiliche Besizungen in Bissenheim auf zwölf Jahre an den Schöffen Peter Ven zu Bissenheim. — 1769, Oktober 30. (Jüngeres Kopialbuch Bl. 41.)

Carl Caspar etc.³⁾ urkunde und bekenne hiemit, wie daß ich dem ehrsamem Peter Beü, scheffen zu Pisheim und seiner haubfrauen unßere daselbst gelegene vier morgen freien weingarten, neun morgen schlagbusch, zwei und einen halben morgen länderei, anderthalben morgen benden und drei viertel wießen auf der Rohr gelegen auf zwölf nacheinander folgende jahren, wobei jedoch jedem theil vermittels halbjahri-

¹⁾ Über Theilzettul bei Urkunden vgl. Wattenbach, Das Schriftwesen im Mittelalter S. 121.

²⁾ Im Kopialbuch findet sich die vorstehende Urkunde zum zweiten Mal S. 477.

³⁾ Der Titel fehlt in der Hf.

ger aufkündigung mit sechs abzustehen onbenomen sein solle, dergestalt ausverpacht habe, daß anpfächter jährlich, und zwarn umb Martini 1770 zum ersten mal oder 14 tåg darnach, in hießige abtei stylo ferreo, das ist, es seie vil oder wenig oder gar keiner wein gewachßen, zahlen solle 50 reichsthaler und 100 \mathcal{R} wohlgebackener quetschen, wobei doch verglichen, daß dieße für etwelche jahre zum voraus, oder auch, fals deren in einem jahr nicht wachßen würden, in künftigen jahren können beigeliefert werden. Annebst solle halbwinner jährlich aus eigenen mitteln zu Embcken in den Palander hof 2 sumber roggen und $1\frac{1}{2}$ capaun, an die kellnerei Nideggen 2 sumber haber, ins gasthauß alda 5 albus, zu Berg zu Nideggen in die pfahrkirch 1 albus, an Gilles Marck zu Emben (so) ein huhn für pfacht so frühezeitig liefern und zahlen, daß hießigem stift durch verschobene lieferung nicht die geringste praedjutz zuwachßen möge. Weiters solle halbwinner die weingarten cultiviren, als sich gebühret, das land und wießen landtbrauchlich nützen, das schlagholtz wie derorten brauchlich hauen, keine aufgehende baum berühren, sondern auf jeden morgen nebst den noch vorrätigen jungen bäumen 6 junge stahlen¹⁾ in den fällungsjahren stehen laßen. Solte letztlich bei unverhofften kriegszeiten von dießen gütern contributionen, fort heü und haber gefordert werden, dieselbe vergutet die abtei; die übrige lasten aber, als quartier, fuhren, fort wie sie namen haben mögen, tragt pfächter aber alleinig. Zu mehrer festhaltung obgemelter puncte verbindet pfächter²⁾ all seine jetzige so wohl als zukünftige guter, um uns allenfals daraus indemnisiren zu können. Zue wahrheits urkund ist gegenwärtiger pfachtzettel³⁾ in duplo ausgefertigt und von mich mit beigetrücktem angebornen pittschafft unterschrieben worden. Geben reichsstift etc. den 30. octobris 1769. Carl Caspar etc.

Zu obigen contract verbinde ich mich, meine ehfrau und die meinige. Petter Beü.

6. Auf Bl. 74 des jüngern Kopialbuchs findet sich verzeichnet: Nachdem die dem ehrsamem schöffem Peter Bew verliehene pfachtjahren unser

¹⁾ Stahlen = Muster; hier Pflanzbäumchen. Dieses in Holland eingebürgerte Wort fehlt in „Nadener Mundart“ von Müller-Weiß. Im Sinne „Muster“ ist es jetzt noch in der Eupener Gegend gebräuchlich; in der Bedeutung „Pflanzbäumchen“ findet es sich häufig in Nadener Zeitungen des vorigen Jahrhunderts.

²⁾ Das Wort fehlt in der Hj. ³⁾ pfachtzettel steht über der Zeile.

güter zu Pissenheim bereits abgeflossen, als wird vorgeschriebener pachtbrief unter eingeschlossenen conditionibus auf neue zwölf jahren dergestalten extendirt, daß er pfächter nunmehr in ansehung deren schlechte und mißwächßigen jahren anstatt funfzig, stylo ferreo jährlich vierzig reichsthaler zahlen solle. Geben reichsstift St. Cornely Munster den 21. decembris 1781. Carl Caspar freiherr von der Horst, administrator. Seitlich steht: Scheffen Peter Bew quittirt auf die pachtjahren und wirt hiemit transportirt auf sein sohn Petrus Bew, welcher nun pfächter ist.

7. Laut Urkunde vom 25. März 1793 verpachtete derselbe Administrator Karl Caspar von der Horst den Weingarten und die abtheilichen Besitzungen in Pissenheim auf zwölf Jahre an Mathias Stolten (Stolz?) und dessen Hausfrau (Jüngerer Kopialbuch Bl. 89). Der Wortlaut stimmt ziemlich mit dem obiger Urkunde vom 30. October 1769 überein; die Pacht ist auf 40 Rthlr. stylo ferreo ermäßigt und von der Lieferung der 100 Pfund Zwetschen ist keine Rede. Statt 6 müssen dagegen 16 junge Pflanzbäumchen stehen bleiben.

8. Abt Albrecht von Wachtendonck verpachtet den zu Winden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünster auf 24 Jahre an Wilh. Scholl, Christ. Bonnen, Sebast. Daniels, bezw. deren Erben gegen Lieferung der Hälfte des gewonnenen Weins. — 1551, Februar 17. (Älteres Kopialbuch S. 465.)

Zu wissen, daß uf heudt dato den siebentziehenden februaryi jetzigen laufenden ein und funfzigsten jahrs der minderen zal der ehrwürdige in gott vater und herr, herr Albrecht von Wachtendunckh, abt der keiserlichen abteien St. Corneli Munster etc. ihrer ehrwurden und derselben gotteshaus weingardt gelegen zue Winden nach folgender maefß den ersamen Wilhelmen Scholl, Kirstgen Bonnen, Bastian Daniels und ihren erben, vier und zwanzig jahr, die negste stracks nacheinanderen folgendt (doch zue zwelfen abzuestehen, dem nicht gelegen, obgemelte vier und zwentzig jahr außzuwarten, und solchs ein dem anderen in zeit der laiß deß zwelften jahrs anzuezeigen), verlehdnt und außgethan hant, darvon daß irste jahr angegangen sein soll Martini negstvergangen. Also daß gemelte Wilhelm, Kirstgen, Bastian und ire erben sullen dem ehrwürdigen herren und gotteshaus vorschreven alle jahr der vorschreven

jahren den halben wein in einem kolterhauß uf einer budden glich getheildt lieveren, und sollen vorschriebene weingardten in den negstfolgenden dreien jahren durchauß misten und in jeder fierdel zwolfhundert stock uf neue poßen, folgendz aber alle jaere darnach ein fierdel vorschreven weingardtens misten und denselbigen allenthalben halten, wie daselbst lendtlich und gebruchlich. Dieweil dan vorgemelter weingardt noch nit durchbauet, so soll wolgemelter ehrwürdiger herr Wilhelmen, Kirstgen, Bastian und ihren erben geben die irste drei jahr funf thaler ein orth, und vort alle jahr drei thaler weniger ein orth, und die irste betzahlung thun uf negstkünftig christmiß gemeltz jetzigen ein und funfzigsten jahrs und also vort folgendz alle jahr. Auch ist mit hierinnen gefurwart und verwilligt, so die obgemelten Wilhelm, Kirstgen, Bastian oder ire erben, sampt oder einer von inen, in obgemelten punkten nachleßig oder bruchig befunden wurden, alßdan dieße vorschreven jaeren auß sein und sie sampt oder einer von inen fur den gehapten schaden von wolgemeltem ehrwürdigen herr oder ihrer ehrwurden gotteßhauß vorschreven angesprochen mogen und sollen werten, und der gemelter weingardt dem ehrwürdigen herren und gotteßhauß vorschreven wider heimgefallen sein soll, ohne alle argelist hierin zue geprauchten. Deß in urkundt seindt dießer zettulen zween gleichlautendt durch D. G. und F. außeinanderen geschnitten, deren wohlgemelter ehrwürdiger herr einen, und obgemelter Wilhelm, Kirstgen und Bastian zuegegen den anderen empfangen haben. Geschehen in obangezeigter abteien, am tag dato vorschreven.

9. Abt Joh. von Hammerstein verpachtet den zu Binden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünster auf 24 Jahre an Wilh. Langenbreden, Joh. Kops und Christ. Been. —
(1583—1589) Februar 10. (Älteres Kopialbuch S. 471.)

Zu wissen, daß der ehrwürdige edtler herr Johan von Hammerstein, abt der keiserlichen abteien zue sendt Corneliß Munster außgethain hat und hiemit außthuit ihrer ehrwurden und gotteßhauß weingart, einhaltende einen morgen und nit weniger, den erbaren Wilhelmen Langenbreden, Johan Kops und Kerst Been vier und zwentzig jahr

lang, negst nacheinander folgende, doch zue zweiffen, wem es an einicher seiden geliefert, abzustain. Darvon daß irste jahr hendt dato unterschrieben angefangen und beginnen ist, mit folgendem bescheidt, daß sie partheien dieselben weingardt mit raemen und anderen besetzung, wie imglichen mit fleißiger bemistung diß anfangende jahr uf ihren eigenen kosten versehen und versorgen sollen; und sollen obgemelte partheien dieße irste vier jahr nach dato diß wolgemeltem herren abten von sothanigem weingardt nicht mehr dan auß einem drittentheil deßelbigen, welches jetzo Tilmans Kerst in seiner arbeit hait und noch wol besetzt ist, die dritte draub zue geben schuldig sein, aber darnacher stracks nach umgang solcher vier jahr sollen die partheien ihrer ehrwurdn von dem gantzen weingardt jeglichs jahrs die¹⁾ geben, und soll die lesung geschehen zue eder zeit, dohe ihrer ehrwurdn bestels volks und die partheien, aber ihr volk zugleich bei sein und nit abgesundert. Ferner gefurwart, daß ermelte partheien nach der irster mistung zum lengsten alle zeit zwischen daß dritte und vierte jahr gedachten weingardten wol bemisten und bereiden sollen, wie gepreuchlich und ander umgehende weingerdten auch regirt werden. Und zue behoif dießer ihrer kost und muehe sollen sie ihrer ehrwurdn und gotteßbauß buschgerechtigkeidt, so ihre ehrwurdn doeselbst haben, die zeit der außthung ufbeuren, empfangen und nutzen zue ihrem behoif, auch gepeurliche ufschung und fleiß haben, damit sothanige gerechtigkeit nit außpleibe, sondern erhalten werde, der jetzo ihre ehrwurdn alle zeit noturftigen hilf und beistandt, daß dieselbige neit entzoegen werden, uf der partheien ansuchen thun wollen. Und wehre es sach, die partheien vorschreven in dießen puncten, clausulen obgemelt im deil ob zumal seumig oder hinlerßig (?) befunden wurden, so sollen ihre ehrwurdn macht heben, obgedachten weingardt widderumb an sich zue schlain und in derselbigen hendt verfallen sein, alles ohn gepferdt und argelist.

Zue urkundt der wahrheit seindt dießer zettuln zween ufgericht gleiches inhaltz und durch A. B. C. außereinanderen geschnitten, deren wolgemelter herr abt einen und die ander parthei einen empfangen.

¹⁾ Lücke in der Hs., wahrscheinlich halbscheid oder zweite draub zu ergänzen. Das Original dieser Urkunde scheint dem Abschreiber schwer leslich gewesen zu sein.

Geschehen am ziehenden tag des monat february im funfzuehnhundert und achtzigsten jahr ¹⁾).

10. Abt Mathias Ludwig von Plettenberg verpachtet den zu Winden gelegenen Weingarten der Abtei Cornelimünster auf 12 Jahre an Bernard Eiffler gegen Lieferung der Hälfte des gewonnenen Weins. — 1766, Februar 17. (Jüngerer Kopialbuch Bl. 14.)

Mathias Ludwig ²⁾ etc. thuen kund und bekennen hiemit, daß wir den ehrsamern Bernard Eiffler unßeren zu Winden gelegenen morgen weingarten auf 12 nacheinander folgende jahren, jedoch nach eines jeden beliebigen nächst vorheriger vierteljähriger aufkündigung mit der halbscheid abstehen zu können, verpachtet haben, gleichwie wir hiemit und kraft dießes dergestalten zur halbscheid verpachten, daß gemelter Bernard Eiffler anstatt der battung die 16 ritter holtzgerechtigkeit im Burgholtz nebst einem gulden Aix abnutzen solle, wogegen er pfächter den wein auf seine kösten in das faß liefern und den von uns an die weinlaaß abzuschickenden expressen unterhalten und beköstigen, wie nicht weniger die nöthige rahmen aus eigenen mitteln darstellen und uns die halbscheid des weins, fals wir selbigen verlangen, einen reichthaler unter den gewöhnlichen preiß überlassen solle, mit dem austrücklichen vorbehalt, daß oftgedachter pfächter uns auf keinerlei weiß etwas wegen der kösten und sonsten in rechnung zu last setzen könne, sondern den weingarten in einen guten stand setzen, mit stöck wohl besetzen und denselben, gleich es einem pfächter zustehet, cultiviren solle. Fals nun aber gegen verhoffen durch saumseligkeit des pfächters der weingarten in einen unstand gerieth, so reserviren wir unßere indemination an des pfächters haab und gütere, wo solche nur gelegen sein mögen, nehmen zu können. Geben in unßerer residentz zu St. Corneliimünster auf der Inden, den 17. februar 1766. Math. Ludwig.

11. Durch Urkunde vom 20. Februar 1794 verpachtete der Administrator des Reichsstifts Cornelimünster, Karl Kaspar Freyherr von der Horst, unter

¹⁾ Abt Johann von Hammerstein regierte von Ende 1582—1597. In dem Datum der Urkunde ist von dem Abschreiber offenbar der Einer vor achtzig übersehen worden, so daß ihre Ausfertigung zwischen 1583 und 1589 fällt.

²⁾ Der Titel fehlt im Kopialbuch.

ganz gleichen Bedingungen den Weingarten in Winden an Bernard Ciffler, vermuthlich einen Verwandten des Pächters vom J. 1766, da an zwei Stellen vom frühern Pächter die Rede ist. Der Wortlaut der Urkunden von 1766 und 1794 ist fast übereinstimmend; erwähnenswerth ist nur in der letztern die Fassung: „Die Halbscheid des Weingartens, das heißt der halbe Wein.“ (Jüngerer Kopialbuch Bl. 91.)

II. Rechnung über die Bearbeitung von Weinbergen aus dem J. 1600.

Nach gefälliger Mittheilung des Herrn Archivsekretärs L. Korth zu Köln bewahrt das dortige Stadtarchiv 25 Jahresrechnungen¹⁾ über Auslagen für die von Binsfeldschen Weingüter zu Winden während der Zeit von 1600—1626. Die älteste dieser Rechnungen folgt nach der Abschrift des Herrn Korth im Nachstehenden. Zur Raumerparniß sind die einzelnen Posten neben- statt untereinander gesetzt. Gulden ist durch gl., Albus durch alb. wiedergegeben²⁾, die Flächenbezeichnungen f und pt wurden mit firtel und pinten aufgelöst. Einige andere Auflösungen sind theils nicht erwähnenswerth, theils in den Anmerkungen hervorgehoben.

Auf der Rückseite der ältesten Rechnung finden sich folgende Vermerke: Weingardtsrechnung zu Winden von Remigii des jars 600 biß Remigii des jars 601. Abgerechnet den 29. iunii 1602. Der weingardt zu Winden ist ohn rein und wegh zusammen 7 firtel 2¹/₂ pinten ¹/₂ rhuten. Der garten ¹/₂ firtel 5¹/₂ rhuten³⁾. Die Rechnung selbst lautet:

¹⁾ Papierbündel, 57 Folioblätter nebst einigen eingelegten Zetteln, mit Seidenfäden zusammengeheftet.

²⁾ Aus der Rechnung folgt, daß der Gulden zu 24 Albus gerechnet wurde; vereinzelt finden sich an zwei Stellen neben Albus 9 hl. bezw. hlr. (Heller) verzeichnet.

³⁾ Augenscheinlich bestand in Winden neben der Weinberg-Anlage ein sehr unbedeutender anderer Garten. Wie Herr Korth mittheilt, geht aus den Rechnungen hervor, daß zwischen 1602 und 1626 eine Vergrößerung oder Verminderung des Gesamt-Flächeninhalts anscheinend nicht stattgefunden hat.

Anno 1602 den 29. iunii. Weingerdner ¹⁾ zu Winden.

Herbertt Schuill hatt gemacht — ist $\frac{1}{2}$ morgen weingardts min 3 rhuten — $2\frac{1}{2}$ firtel weingardts; hatt davon an lohn verdient von Remigii anno 1600 biß Remigii 1601, anno 1601: 5 gl. 15 alb. An widen ²⁾ vor $2\frac{1}{2}$ schauf ³⁾ 15 alb. Von 2 foeder ⁴⁾ mists zuzutragen 16 alb. An erden ingetragen ad 6 gl. Gesetzt 200 holtz weniger $\frac{1}{2}$ f. vor das setzholtz und den lohn davon 1 gl. 20 alb. Noch vor fuß gesatz 400 holtz 2 gl. 4 alb., dazu er gethan 200 holtz vor 20 alb., die ubrigen 200 Johan Blens gethan. Summa facit 17 gl. 18 alb. Bezalt ⁵⁾: Irstlich auß $\frac{1}{2}$ malter korns, so anno 1601 in iunio empfangen, rest er, wan 1 gl. 22 alb. wegen vorhin verdienten weingardtslohns abgezogen, 2 gl. 8 alb. Noch von Frantzen $\frac{1}{2}$ malter und dem burghalfhen $\frac{1}{2}$ malter korns, facit 1 malter ad 9 gl. Noch von meinem hern 12 alb. Facit 11 gl. 20 alb. Abgezogen, rest ime: 5 gl. 22 alb.

Wilhelm Langenbruch hatt verdient in obgenanter zeit von 2 firtel weingardts ⁶⁾ 4 gl. 12 alb. Vor 2 schauff wyden 12 alb. Von 2 foeder mists inzutragen 16 alb. Von 100 holtz zu setzen 10 alb. Dieselbe bezalt mit 10 alb. Von erden inzutragen ⁷⁾ 5 gl. Facit 11 gl. 12 alb. Darauf empfangen: Irstlich auß $\frac{1}{2}$ malter korns ad 4 gl. 16 alb., wan 2 gl. 16 alb. auß vorigem jar verdienten lohns abgezogen, 1 gl. 14 alb. Noch von Frantzen $\frac{1}{2}$ malter und dem burghalfhen $\frac{1}{2}$ malter korns ad 9 gl. Facit 10 gl. 14 alb. Abgezogen, rest ime 22 alb.

Johan Maubach rest von 3 firtel weingardts ⁸⁾ innerhalb obgesetzter zeit 6 gl. 18 alb. Von 3 schauff widen 18 alb. Von 2 foeder mist 16 alb. Erdt ingetragen ad 5 gl. An holtz gesatz 300 — satzlohn 1 gl. 12 alb. Das holtz gegolden vor 1 gl. 6 alb. Facit 15 gl. 22 alb. Item rest ime aus dem iar 1600 — 6 gl. 7 alb. Facit 22 gl. 5 alb. 9 hl.

¹⁾ Aus der Rechnung ergibt sich, daß 4 namhaft gemachte Arbeiter thätig waren. Mit jedem derselben fand eine besondere Abrechnung statt.

²⁾ Das Binden des Weinstocks mit Weidenruthen war seit ältester Zeit gebräuchlich.

³⁾ Schauf hat auch hier die Bedeutung Bündel, ähnlich wie in „schauf auflegen“: Strohbindel für Dächer.

⁴⁾ Foeder = Fuhr oder Bezeichnung eines Maßes für Kohlen, Holz, Mist etc.

⁵⁾ Bezalt bedeutet hier Gegenrechnung.

⁶⁾ In der Hf. am Rande: Ist 1 firtel 3 pinten min 3 rhuten.

⁷⁾ In der Hf. am Rande: Nota disz zu ufsichtigen!

⁸⁾ In der Hf. am Rande: Ist $2\frac{1}{2}$ firtel $4\frac{1}{2}$ rhuten.

Darauf empfangen: Von meinem hern 1 reichsthaler ad 3 gl. 3 alb. Noch von Frantzen $\frac{1}{2}$ malder korns ad 4 gl. 6 alb. Noch von Frantzen $\frac{1}{2}$ malder und dem burghalffen $\frac{1}{2}$ malder korns, facit 1 malder ad 9 gl. Facit 16 gl. 9 alb. Abgezogen, rest ime 5 gl. 20 alb. 9 hlr.

Johan Blenß hatt verdient von Remigii anno 1600 biß Remigii 1601 von 2 firtel weingardts ¹⁾ 4 gl. 12 alb. Zween schauff widen gethan 12 alb. 2 foeder mistz inzutragen 16 alb. Erdt inzutragen 5 gl. Von 400 setzholz zu setzen von jedem 100 13 alb.: 2 gl. 4 alb. Noch gethan 600 setzholtz, deren er 400 und Herbert 200 gesatz, wie bei seiner rechnung zu sehen, jeder 100 10 alb. facit 2 gl. 12 alb. Item rest ime auß vorigem jar 5 gl. 4 alb. Facit 20 gulden 12 alb. Empfangen: Von meinem hern 1 kr. thaler ²⁾ ad 3 gl. 12 alb. Noch in iunio anno 1601 $\frac{1}{2}$ malter korns ad 4 gl. 6 alb. Noch empfangen von Frantzen $\frac{1}{2}$ malter und dem burghalffen $\frac{1}{2}$ malter korns ad 9 gl. Facit 16 gl. 18 alb. Abgezogen, resten ime 3 gl. 18 alb.

III. Weinsteu=Erlasse und Weinspenden der Stadt Aachen seit 1656.

Aus den Aachener Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts geht hervor, daß damals die Weinsteu die Hälfte der gesammten städtischen Jahreseinnahme ausmachte. Bis zur großen französischen Staatsumwälzung hatte Aachen aus der Weinsteu bedeutende Einnahmen, welche noch in dem Jahrzehnt 1776—1785 jene der Biersteuer weit hinter sich ließen³⁾. Selbstverständlich muß die Erbe-

¹⁾ In der Hs. am Ranke: 1 firtel $1\frac{1}{2}$ pinten 2 rhuten oder 1 firtel 19 rhuten.

²⁾ Kreuzthaler.

³⁾ Vgl. Zimmermann, Aachen vor 100 Jahren in dem Aachener Kalender 1880, S. 142. Bier war ganz bedeutend niedriger besteuert als Wein, und wurde namentlich seit dem 17. Jahrhundert als Getränk immer beliebter. Im Anschluß an S. 210 dieses Aufsatzes hierüber nur noch zwei Andeutungen. Nach Haag a. a. O. II, S. 64 bestanden schon um 1387 in Aachen nicht weniger als 14 Brauereien. Um 1787 konnte der Verfasser der „Schilderung der Stadt Aachen“ (S. 208 f.) schreiben: Bier und Braumwein sind des Aachener Volks tröstende Götter. Ein sehr großes Glas Bier wird für eine Mark verkauft, und in Aachen bestehen zahllose Schenken, Tabagien und Hecken-

bung einer so beträchtlichen Steuer im Laufe der Zeit zu zahlreichen Verordnungen Anlaß gegeben haben, doch sind uns nur wenige derselben überkommen. Von einzelnen ist bereits oben die Rede gewesen, einige andere, namentlich aus neuerer Zeit stammende mögen hier kurz erwähnt werden.

Sehr bezeichnend für die Vorstellung, welche die städtischen Behörden von dem Gewinn hatten, der sich aus dem Vertrieb des Weins in Wirthschaften erzielen ließ, ist die Thatfache, daß dieselben gegen Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts wiederholt den Versuch machten, vom Kaiser den „alleinigen Weinschant“ innerhalb des Racheuer Gebiets auf eine Reihe von Jahren zu erhalten, um sich dadurch aus drückenden Geldverlegenheiten zu retten. Zwar blieb eine Bittschrift vom J. 1475 ohne Erfolg, aber um 1508 verließ Maximilian I. der Stadt Aachen auf zwölf Jahre den alleinigen Weinschant in Stadt und Reich zum Vortheil der Gemeinde¹⁾.

Über die Art der Weinbesteuerung in der Zeit von 1500 bis 1656 liegen nur sehr spärliche Nachrichten vor. Ein paar Jahrzehnte nach dem großen Stadtbrand erschien die Weinschulordnung nebst den dazu gehörigen, meist an altes Recht sich anschließenden Bestimmungen, in denen aber die Steuerfrage kaum berührt wird. Reich an Erlassen über Weinbesteuerung waren dagegen in Aachen die letzten 50 Jahre vor der Fremdherrschaft. Im Druck erschienen „Wein-Neiß-Ordnungen“ vom 25. Oktober 1743, 11. Oktober 1748, 3. November 1758 und 14. Februar 1772. Am bedeutendsten unter ihnen ist der Erlaß vom 11. Oktober 1748, der aus 19 Paragraphen besteht. § 11, 14 und 15 desselben halten die wesentlichsten Bestimmungen der Weinschulordnung von 1678 aufrecht; § 1 verbietet, Wein in Aachen einzukellern, ehe dessen Menge bestimmt und die fällige Steuer der Stadt entrichtet sei. Die Ohm „Bürgertrauf“

wirthschaften. Meist herrscht in denselben großes Elend, welches dem Besucher in der Gestalt unbescheideter, vor Hunger blasser Kinder, schwacher und hagerer Mädchen, armer Greise und Kranken vor Augen tritt. Nicht so widerlich sind die Weinwirthschaften, in denen zuweilen der Wein ziemlich trinkbar ist. In der Regel aber ist in den Weinstuben ein so betäubender Lärm, daß selbst dem härtesten Kopfe Hören und Sehen vergeht.

¹⁾ Haag a. a. O. II, S. 88 u. 107.

wurde mit 9 Gulden Aix versteuert, während Weinhändler und Weinwirthe von der Ohm 20 Gulden zu entrichten hatten. Flaschenweise in die Stadt gebrachte Weine (§ 10) unterlagen einer Besteuerung von 3 Mark „per Boueille“; für französische Weine (§ 2) bestand eine bedeutende Steuerermäßigung, doch hob infolge vieler Unterschleife § 3 der Verordnung vom 3. November 1758 diese Vergünstigung auf. Mehrere Bestimmungen in den Erlassen von 1748 und 1758 suchten die Nachteile abzuschwächen, die den Weinhändlern durch die den kirchlichen Anstalten in Bezug auf Wein zustehende Steuerfreiheit mitunter erwachsen waren. Einen komischen Eindruck macht die Bestimmung (1748, § 16), daß die Weinmeister „alle Weinkeller aufs neue aufzunehmen und accurate zu verzeichnen hatten, wie viel jeder Keller effective halte“. Damit wurde das launige „Der win ist vortgehupft“ geradezu herausgefordert.

Über Weinspenden der Stadt Aachen an fürstliche und andere angesehene Persönlichkeiten enthalten die von Laurent herausgegebenen Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts sehr interessante Aufschlüsse. Hätte nicht der Brand von 1656 so viele Aachener Archivalien vernichtet, so würden ähnliche, ziemlich vollständige Mittheilungen bezüglich der Zeit von 1400—1656 geliefert werden können. Die nachstehende Zusammenstellung von Weinspenden der Stadt Aachen seit dem letztgenannten Jahre verdanke ich den gütigen Angaben des Herrn Stadtarchivar Pict. Für die Jahre 1664—1671 beruht sie auf einem kürzlich im Granusthurm des Rathhauses gefundenen, von dem damaligen Rathsj sekretär Peill angefertigten Verzeichniß; die andern Notizen sind Auszüge aus den Beamten-Protokollen der Stadt Aachen. Die knappe Form der Urschrift gestattete kaum einige Kürzungen oder Änderungen; die Monatsnamen sind durch Ziffern, Herr oder Herren durch H. oder HH., fürstlich, hochwürdig, durchlauchtig u. durch fürstl., hochw., durchl. etc. wiedergegeben; die Interpunktion und die großen und kleinen Anfangsbuchstaben passen sich der heutigen Schreibweise an. Wie es scheint, waren die in dem Verzeichniß von 1664—1671 genannten Personen fast alle bei dem Empfang des Geschenks in Aachen anwesend, wodurch die Zusammenstellung für die Ortsgeschichte noch ein besonderes Interesse

gewinnt. Von geringerer Bedeutung sind einige im Aachener Stadtarchiv vorhandene Aufzeichnungen aus dem 18. Jahrhundert, in denen die städtischen Beamten bezeichnet werden, welche am Frohnleichnamstag mit spanischem Wein seitens der Stadt beschenkt wurden. Zum 8. Februar 1702 findet sich folgender beachtenswerthe Vermerk: „Ferner ist beschloßen, daß fürs künftige an statt gewöhnlichen Weets 16 Märk für jede Maefß, für ein Maefß Spanischen Weins aber vier Gulden zahlt, denen suspendirten Schöffien aber nichtz gefolget werden solle¹⁾.“ Augenscheinlich war demnach Meth oder Honigwein noch lange nach dem dreißigjährigen Kriege als seines Getränk in Ansehen.

Schließlich sei noch auf P i c k s Mittheilungen über „die Reise einer Aachener Deputation nach Brüssel im J. 1781“ hingewiesen²⁾. Damals schenkte die Stadt der österreichischen Erzherzogin Maria Christina 2 Fuder Rheinwein, wofür die Rathsbdiener 50 Dukaten Trinkgeld erhielten. Es geht hieraus hervor, daß die Sitte größerer Weingeschenke auch in sofern auf haltloser Grundlage beruhte, als dadurch nicht nur der Schenkgeber, sondern auch bisweilen der Beschenke zu unliebsamen Geldauslagen genöthigt wurde³⁾.

1. Die Weinspenden der Stadt Aachen in den J. 1664—1671.

Weinverehrung Eines Ehrbaren Rats.

Anno 1664, 31/8 sind verehrt worden dem H. Grossmeistern

von Preussen	16 Viertel
18/9 dem H. Rheingraven	12 V.
6/10 R. P. Jubilario ordinis Praedicatorum	18 V.
29/10 dem hochw. P. Provinciali PP. Praedicatorum	8 V.
16/11 dem H. Patri Provinciali soc. Jesu.	8 V.
17/11 dem Fursten von Anholt	18 V.

Anno 1665, 11/2 dem Königl. Schwedischen Residenten⁴⁾ . 12 V.

¹⁾ Beamten-Protokolle der Stadt Aachen, Bb. XL.

²⁾ Aachener Volkszeitung 1885, Nr. 230 u. 231.

³⁾ Die Erlasse gegen Annahme von Trinkgelbern (vgl. S. 271) sind sicherlich nur von geringem Erfolg gewesen.

⁴⁾ In dem Beamten-Protokoll vom 10/2 1665 heißt es: Dem gestern alhie anlangten H. Schwedischen Residenten sollen 12 Ratsviertel Weins zu Beneventirung verehrt werden.

30/4 dem Herzog etc. Königs Broder in Schweden . . .	24 V.
1/5 dem H. Obristen Veldtbruggen	12 V.
6/6 der Fürstin zu Eßen.	16 V.
eodem Ihrer Fürstl. Gnaden Broder H. Graf von Salm. .	12 V.
5/7 einem Bischofen, so in die Minnebroder gelogirt und in Ambassade von Ihre Mayestät in Spanien nacher Ihre Kayserl. Mayestät geschickt	16 V.
1/8 dem H. Assessoren zu Speyer Böverhausen (<i>Böwinck-</i> <i>hausen?</i>)	12 V.
3/8 einem Rathsherrn, Rosen genant	10 V.
Anno 1666, 22/4 dem Thumbherrn Lehradt	12 V.
30/4 Ihr Excellence le Rheingraf	12 V.
17/5 H. Prince Tarante	14 V.
23/5 H. Landcommandur Bocholts	12 V.
24/5 H. Prälaten zu Siberich (<i>Siegburg</i>)	12 V.
8/8 H. Patri Provinciali et Capitulo bey den Capucinern	18 V.
11/8 dem H. Patri Provinciali societ. Jesu	8 V.
15/9 dem Edelmogenden H. Rat von Staaten	16 V.
24/10 Prince von Salm	16 V.
28/10 H. Fiscal Pap von Brußel	10 V.
31/10 H. Commissario von Eick	8 V.
12/12 Ihre Hochwurd. Gnaden von Lehradt	12 V.
Anno 1667, 26/4 dem Marquis Raschi auf französisch verehrt ¹⁾	12 V.
3/5 H. Klops, Rathsherrn zu Brußel	8 V.
4/5 H. Generali totique Capitulo Windesimensi apud Cano- nicos Regulares latine präsentirt.	16 V.
5/5 dem H. Canzler Lutischen Bischthumbs.	10 V.
8/5 dem H. Rathsherrn Stockman von Bruxelles	10 V.
13/5 Ihre Durchlaucht von Taranta	14 V.
15/5 einem Fürsten aus Polen.	18 V.
22/6 den Edelmogenden HH. Staaten	16 V.
6/7 dem H. Grossjägermeistern von Ihre Durchlaucht von Neuburg	8 V.

¹⁾ Auf französisch (lateinisch, gallice, latine) verehren bedeutet wohl unter einer franzö-
sischen bezw. lateinischen Ansprache das Gesehen überreichen.

4/9 H. Landcommanduren Bocholts	12 V.
6/10 an der Churfurstinnen zu Heidelberg im Kaisersbatt logirent	28 V.
13/10 an Ihre Furstl. Durchlaucht Prinz von Nassau . . .	18 V.
18/10 Ihr Excellence le Rheingraf	14 V.
24/11 Illustrissimo Domino Nuncio apostolico Franciotti .	28 V.
30/11 Reverendissimo Patri Commissario generali FF. Re- collectorum	10 V.
6/12 dem H. Patri Provinciali societ. Jesu	10 V.
10/12 H. Official Quentell	8 V.
11/12 H. Patri Provinciali zu den HH. Capucinern . . .	8 V.
16/12 H. Metternich von Mullenarck und H. Doctor Her- manni als Commissarien Ihrer Furstl. Durchlaucht . . .	10 V.
Anno 1668, 5/3 dem H. Schönborn, H. Vettern von Ihro Churfurstl. Durchlaucht zu Mainz verehrt	12 V.
28/3 dem hochwolgeb. Freiherrn Bergeick, Königl. Mayestät zu Hispanien Ambassadorn zu den Friedenstractaten alhie	24 V.
7/4 Ihrer Excellenz H. Beverning, Abgesanten der Hoch- mogenden HH. Staaten, General der vereinigten Nieder- landen	24 V.
23/4 an Ihre Gnaden Freyherrn von Kolff, Furstl. Pfalz- Neuburgischer Amtman zu Monjoye und Obristen-Lieu- tenant	10 V.
24/4 Illustrissimo et excellentissimo Domino, Domino de Colbert, Serenissimi et Potentissimi Regis Christianissimi Delegato Oratori et Plenipotentiario etc.	24 V.
D. Legato Angliae Tempel (<i>Temple</i>)	24 V.
28/4 H. Iterßum, Commandanten zu Mastricht	10 V.
1/5 dem H. Böninckhausen, Assessoren zu Speyr	12 V.
Ihrer Furstl. Gnaden Bischoven zu Straßburg (<i>Franz Egon von Fürstenberg als Kölnischem Abgesandten</i>)	24 V.
H. Schmising als Munsterischer bischofl. Abgesandter . . .	12 V.
und H. Schönborn als Churmainzischer	12 V.
26/5 à son excellence monseigneur le marquis de Valangin, cousin germain du general des troupes francoises, ducq de Luzembourg ou Budeuil de Mutmirangi (<i>so</i>)	12 V.

5/8 an Ihre Altesse Prince von Taranta, Gubernatorn von Herzogenbosch, gallice	14 V.
26/8 dem H. Canceledor Lehradt	12 V.
6/9 dem H. Commandur Spar, so als Visitator hiehin erschienen	12 V.
12/9 H. Patri Provinciali bey den HH. Dominicanern	10 V.
eodem die H. Clops, Ratschern zu Brußel	10 V.
21. dem H. Landcomandur Bocholts	12 V.
23. dem H. Ratscherr Winandts	8 V.
8/10 H. Viceanzler Schaell	8 V.
11/10 Ihr Excellence le Rheingraf	14 V.
Anno 1669, 22/1 dem H. Brecht, Commis von der Finance und H. von Eick	10 V.
1/5 H. Asqui, Commendanten zu Maastricht	10 V.
8/5 Ihr Excellence le Rheingraf	14 V.
20/5 dem H. Landcommandur Bocholts	12 V.
4/6 H. Fußenberg	8 V.
24/6 H. Provincialen zu den Franciscanern	6 V.
7/7 2 Edelmogenden HH. Staaten namens (<i>die Namen fehlen</i>)	12 V.
16/7 à son altesse serenissime le grand ducq de Toscana etc. gallice	28 V.
an Ihre Fürstl. Durchlaucht Sachsen-Lauenburg	28 V.
3/8 H. Prälaten zu St. Cornely-Munster	12 V.
6/8 à son excellence le comte de Marcin, general d'infanterie du Roy catholique, gallice praesentirt	18 V.
2/9 dem H. Rathscherrn Winandts	8 V.
29/11 à sa seigneurie illustrissime monseigneur l'abbé de St. Omer etc.	12 V.
Anno 1670, 22/2 dem H. General-Wachtmeistern Veldtbruggen	12 V.
8/4 Ihrer Fürstl. Durchlaucht Prinzen von Nassau	18 V.
17/4 an Ihre Hochwurd. Gnaden H. Canzler von Leeradt im Kleinen Bad.	12 V.
eodem an Ihre Gnaden Freyherrn von Winckelhausen, Marschalken Ihrer Fürstl. Durchlaucht Pfalz-Neuburg im Kaysersbatt	10 V.
29/4 Ihr Excellence le Rheingraf.	14 V.

15/5 dem Fursten von Holstein	18 V.
22/5 an H. Doctor Caspar, Fürstl. Pfalz-Neuburgischen geheimben Rath.	8 V.
im August an der Fürstin von Eßen	16 V.
Ihrer Fürstl. Gnaden H. Bruder Grafen von Salm	12 V.
27/8 H. Ambtman Spee, H. Ambtman Benting und des H. von der Nerßen Sohn, als wolgemelte Herren den H. Ambtman Spee in Schonforst solten setzen, verehrt	12 V.
30/8 Ihr Excellence le Rheingraf	14 V.
5/9 den Hochedelmogenden HH. Staaten General H. Cramont und (<i>der zweite Name ist nicht angegeben</i>) verehrt.	18 V.
12/9 dem H. Canceler Liverloo verehrt	10 V.
14/9 H. Bondel, geheimben Rath und Fiscal zu Brußel . . .	12 V.
24/9 dem H. Commandur zu Mastricht Asqui	10 V.
25. H. Landcommandur Bocholtz.	12 V.
29/9 Prince de Salm	16 V.
Anno 1671, 23/4 H. General-Wachtmeistern Palandt, als den H. Meyer Weißweiler installirt	14 V.
dito dem H. Maior Weißweiler beneventirt mit	10 V.
1/5 Ihre Excellence le Rheingraf	14 V.
9/5 dem H. Commandur Asqui	12 V.
11/5 Ihrer Hochfürstl. Gnaden Prinzen von Nassau, Guber- natorn zu Limburg	18 V.
20/5 Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Brandenburg Abge- sandten (<i>cuius nomen nesciri potuit neque qualitas, nur daß man ihn Ihre Excellenz intitulirt</i>)	14 V.
31/5 Reverendo Patri Provinciali PP. Franciscanorum . . .	8 V.

2. Auszüge aus den Beamten=Protokollen der Stadt Aachen¹⁾.

1662, 12/8. Ihrer Excellenz H. Rheingrafen, Gubernatorn zu Mastricht, sollen nacher Discretion der HH. Burgermeistern heimlich ein Fueder Weins verehrt werden.

¹⁾ Selbstverständlich machen diese Auszüge auf Vollständigkeit keinen Anspruch, da hietzu die Durchsicht sämtlicher Bände der Beamten-Protokolle Blatt um Blatt erforderlich gewesen wäre. Mit der Anfertigung des den Rath's- und Beamten-Protokollen (52 Bde.) bisher

1663, 26/12. Wegen des Empfangens oder Beneventirens (Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Cöllen) solle es diesergestalt gehalten werden, daß die Burger-Compagnien, so baußen als in der Statt, wie mit dem Churfürsten von Brandenburg beschehen, in gewehr stehen, Ihrer Fürstl. Durchlaucht und Ihre Fürstl. Gnaden von Straßburg der Wein verehrt, wegen der Drefroyrung aber bis ferner Beysamenkompst der HH. Beambten soll eingehalten werden.

1663, 30/12. So ist auch beschloßen, daß bey den Weinverehrungen keine Diener oder andere einich Drankgelt inskunftig annehmen, oder da ichtwas dergleichen verehrt werden solte, der Secretarius davon ein Viertetheil haben und genießen solle, das ubrig aber unter ihnen getheilt werden.

1664, 14/1. Auf einkommenes Memoriale der HH. Burgermeisterten-Dieneren et des Secretarius Peill laßen es die HH. Burgermeisterten und Beambten bei der am 30/12 iungst bey wolgemelten HH. Beambten und respective Eines Ehrbaren Rats Schluß bewenden, diesergestalt, daß forthin von den Dieneren kein Drankgelt mehr wegen Verehrung des Weins solte angenommen werden. Wurden sie aber solches annehmen oder anzunehmen bestellen, so sollen sie darfur zu bestraffen sein und das darob kommendes Drankgelt sampt den straffen ins Waishaus geschickt werden, unterdeßen aber sollen ihnen Dieneren die 3 Königen-Prezenzen gefolgt werden und das neulich von Ihro Churfürstl. Durchlaucht empfangenes Drankgelt under ihnen partiren mögen.

1664, 30/1. Dem H. Patri provinciali soc. Jesu Otterset, sodan dem H. Graven von Grobbendonk sollen iedem zwölf Viertheil Weins verehrt werden.

1664, 10/3. Der Juffrau Wittiben weiland H. Burgermeisterten Melchior von Schwartzenberg sel. solle wegen deßen, daß HH. Beambten uf der Mahlzeit nach der begrebnuss genötigt gewesen, eine Ahm Weins guetgethan werden.

1664, 19/9. *Nach einer Verhandlung mit den hochmogenden HH. Staten General zu Maastricht wurde auf Grund des von den Deputirten hierüber erstatteten Berichts beschloßen, dass hernegst denjenigen Herren,*

fehlenden, durchaus wünschenswerthen Registers ist jüngst von Herrn Stadtarchivar F i e d begonnen worden.

so hieruber an Seiten der HH. Staaten geseßen, mit einem Trunk Weins solle an Hand gangen und gratificirt werden.

1665, 19/5. Dem Prinzen zu Nassau als neuankommenen Gubernatorn zu Limburg soll durch H. Syndicum Bergh und Hautman Bogart namens Eines Ehrbaren Raths dieser Statt ein Compliment gemacht und zugleich ein Fuder Weins verehrt werden.

1666, 21/1. Der Frauen Wittiben weiland H. Burgermeistern Fibus sel. solle vor eine Ahm Weins 200 Gulden Aix pro funeralibus exequendis guetgethan werden.

1667, 30/6. Eines Ehrbaren Raths HH. Deputirte nacher Hambach zu Ihrer Furstl. Durchlaucht Pfalz-Neuburg haben ausführliche Relation gethan ihrer Verrichtung daselbst *etc.* und haben HH. Burgermeistere und Beambten die alda bereits beschehene Verehrungen von ein Fuder Weins und ein Par Pistolen (so ex causis allegatis passirt) ratificirt *etc.*

1667, 24/12. Dem neuen H. Commenthuren der Statt Mاستricht von Iterßheimb solle eine Zulast Weins von ungefehr 5 Ahmen praesentirt oder verehrt werden.

1668, 21/5. Es wird beschloßen, dem General (Duc de Lucembourg) mit etwa Verehrung eines Fuder Weins oder schoner Pistolen nach Befinden oder Guetachten der HH. Burgermeistern an Hand zu gehen.

1669, 1/7. Ist diesemnach beschloßen, daß Ihrer Furstl. Gnaden Prinzen von Naßau, Gubernatorn zu Limburg, mit einem begerten ausgestochen Glas ad etwan 7 Rthlr. soll gratificirt, zudem auch noch ein Fuder von ungefehr 6 Ahmen Weins verehret werden solle.

1669, 31/7. Weilen man vernimbt, daß Ihre Furstl. Durchlaucht Sachsen-Lauenburg in praecinctu sein solle, hiehin auf Aach zu kommen, so solle der Hautman Bogart deroselben entgegen geschickt werden, umb zu vernemen, wie höchstbemelter Furst etwan zu empfangen, und da man erfahren, daß derselb mit gewöhnlicher Beneventirung bedient, solle ihme als ein Reichsfursten mit Lösung des Geschutz und Weinverehrung an Hand gangen werden.

1671, 8/6. Ihrer Hochfurstl. Gnaden dem Prinzen von Nassau solle ein Zulast Wein von 3 ad 4 Ahmen nach Gutfinden H. Burgermeisters verehrt werden, idque certis de causis.

1672, 24/5. Beschloßen, daß dem jungen H. Prince de Condé, so anitzo hieselbst gegenwertig, ein Fuder Rheinisch, 2 halbe Ahmen

Spanisch Wein und einich Bancquet mitgegeben und per dominos deputatos dem H. Vattern Prinz de Condé zu Kockum verehrt werden sollen.

1679, 3/2. Indem der H. Ximenes sich wieder wegen eines Drunks Weins hat anmelden laßen, als haben Burgermeistere und Beambten beschloßen, daß die 2 Väßer wieder voll Weins gefult werden sollen.

1679, 9/3. Dem neuen H. Gubernator oder Commendanten Marquis de Crenant sollen anstatt des Stuck Weins an geld 150 species Rthlr. verehrt werden.

1679, 10/3. Weilm der H. Marquis Creinant binnen Collen ein Fueder Weins ad 210 Rthlr. von sich eingekauft, so sollen uf den vorbemelten 150 Rthlr. noch beigelegt werden 60 Rthlr.

1679, 24/3. Nachdem aus Relation des H. Bogarts man vernomen, wie daß der H. Commendant Zobel zu Maestricht ein Väßlein Lottringschen Weins ad 29¼ species Rthlr. bedingt haben solle, als haben HH. Beambten vor dienlich angesehen (weilm man bemelten neu ankommenden Herrn mit einer Verehrung beneventiren muuß), daß ihme bemeltes Väßlein Weins vor obgemelte Summe vorbezahlt und verehrt werden solle.

1679, 17/4. Umb Ihre Excellenz H. Grafen von Waldeck als neuankommenden Gubernatorn zu Mastricht wegen hiesiger Statt zu congratuliren und mit ein Fuder Weins zu verehren, werden deputirt der H. Consulent Meßen sambt dem Hauptman Bogart.

1679, 3/6. Dem itzigen H. Commendanten der Schweitzern solle ein Zulast Wein von 2 ad 3 Ahmen, wie dem vorigen etwan beschehen, verehrt werden.

1679, 19/6. Dem H. Prinzen von Nassau als Gubernatorn zu Mastricht und des Herzogthumbs Limburg solle ein Fueder Weins zu einer Beneventirung verehrt und solches durch H. Syndicum Brauman und Hauptman Bogart präsentirt werden.

1679, 19/8. Dafern auch der H. von Odyck von den HH. Staten General der vereinigten Niederlanden committirt sein wurde, hochstbemelte Princesse von Oranien hiehin zu begleiten, so solle derselb als ein solcher complimentirt und ihme der Wein verehrt werden.

1679, 18/9. Dem itzigen H. Commendanten zu Maestricht solle zu einer Beneventirung noch benebens den vorigen geringen ein Vaß Wein ad 3 Ahmen verehrt werden.

1679, 24/10. Umb Ihre Furstl. Durchlaucht den Herzogen zu Gulig bey angetrettener Regir- und Huldigung namens hiesiger Statt zu congratuliren, haben HH. Beampte deputirt den H. regirenden Burgermeister von Mulstroh, H. abgestandenen H. Burgermeister Schörer nebens H. Syndico Brauman, welche den H. Dautzenberg darzu mit assumiren sollen. Und sollen dieselbe Herren ein Stuck oder nach Guetfinden 2 kleine Stuck Weins zu Cöllen einkaufen und selbige hochstbemelten Herzogen verehren.

1680, 20/3. Dem H. General-Wachtmeister von Waldenburg solle in Recognition seiner vorhin geleisteter Favor an hiesige Statt eine Zulast Weins von 5 Ahmen verehrt werden.

1683, 12/1. Weiln man in Erfahr bracht, ob solte der H. Prince von Lignien, Gubener von Limburg, sich in der Nahe aufhalten und vorigen Jahr complimentirt worden, als wird den HH. Burgermeistern aufgeben, wolgemelten Herrn mit ein Foder Weins von 6 Ahmen oder wie die andere Gubernatores bekommen, an die Hand zu gehen und zu verehren.

1683, 14/12. Ist durch HH. Burgermeistere und Beampten uberkommen und beschloßen, daß dem Lieutenant Gouverneur Herzogthums Limborgh aus sonderbaren Ursachen und Erhaltung guter nachbarlichen Correspondenz mit ein Präsent von 2 ad 3 Ahmen Weins an Hand gangen werden solle, und das vor diesmal und ohne Consequenz.

1683, 23/12. Ferners ist uberkommen, daß dem H. Commendeur Sobel in Mairicht, umb deßen gute Zuneigung zu gewinnen, mit ein Präsent von einem Zulast Weins, 4 ad 5 Aehmen, an Hand gangen werden und deswegen ein solches zu befürderen, zeitliche HH. Burgermeistere autorisirt sein sollen.

1684, 10/4. Ist beschloßen, daß dem zeitlichen Droßarten Lands von Dalheim und Hertzogenrath, H. von Arsen aus sönderlichen Ursachen mit ein Praesent von 50 Rthlr. oder mit einem Zulast Weins solchen Werths an Hand gangen werden solle.

1684, 7/9. Umb den Bischof zu Straßburg, Prinz Wilhelm von Furstenberg, so zu Luttig oder in derselben Gegend sich einfinden thut, der Gebur namens Eines Ehrbaren Raths zu complimentiren und, da nötig, mit einem Stuck Weins zu verehren, sind außer Mittel der HH.

Beampten deputirt H. Burgermeister Bodden, H. Syndicus Meesen und H. Capitein Dederich von Bogart.

1684, 5/10. Wie verlitent Montag Ihre Churfursth. Durchlaucht zu Cöllen zu Gulpen beym Durchreysen auf Luttig durch H. Syndicum Meesen in Gegenwart H. Burgermeisters Bodden complimentirt worden, ist ferner beschloßen, daß hochstgedachte Ihre Churfursth. Durchlaucht mit einer stättischen Courtosie von zwey Vaßer Weins, 12 ad 13 Ahmen haltend, in loco verehrt werden sollen.

1685, 17/1. Beschloßen, daß dem H. Lieutenant Gouverneur Hernandes zu Unterhaltung guter nachbarlichen Correspondenz für dies Jar nur und ohne einiche Consequenz mit zwey Ahmen Weins an Hand gangen werden solle.

1686, 7/1. Haben HH. Beampten beschloßen, daß H. Lieutenant Gouverneur Herzogthumbs Limborgh, N. Hernandes, mit ein Väßlein Weins ad zwey Ahmen regalirt werden solle, ohne Consequents jedoch.

1686, 16/3. Seint HH. Beampten überkommen, daß besser nachzusehen per H. Hauptman Bogart, was H. Graven von Waldeck als Gubernatoren zu Maßtricht und sonst dem H. Rheingrafen quartali an Wein vorichen verehret worden.

1686, 5/9. Demnach H. Hauptman Bogart referirt, was maßen hier gestrigs Tags angelangte Churprinzh. Durchlaucht Herzog von Gulich den verehrenden Wein nit in Fläschen, sondern in einem Väßlein durch dero Obristen Kuchelmeister Freyherrn von Ketzgen verlangt, als haben HH. Beampten beschloßen, daß hochstgemelter Ihrer Churprinzh. Durchlaucht und anderen beeden Churprinzen zu unterthänigsten Ehren anstatt des gewöhnlich praesentirenden Weins oder stättischer Courtosie ein Stuck besten Moselweins verehrt werden solle, und solches vornemblich aus dieser Consideration, daß Ihre Hochfursth. Durchlaucht als Churprinz für das erstemal dahie einkommen.

1686, 5/11. Dem H. Commandeur Zobell in Mastricht soll ein Praesent von ein halb Fuder Weins ad 4 Ahmen ungefehr anstatt stättischer Courtosie zu Erhaltung guter nachbarlicher Correspondenz verehrt werden.

1703, 30/1. Dan seint HH. Weinmeistere deputirt, dem H. Brigadier-Maior von Zobell ein Väßgen Wein anstatt eines neuen Jars Frantzen Wein auszusuchen.

1703, 3/2. Und ist ferner beschloßen, daß durch den Capitain Bogart hundert Bouteillen weißen, funfzig Champagner und funfzig Borgonsche Weins dem H. von Zobel praesentirt werden sollen.

1703, 13/9. Dan ist bey folgenden Tags versambleten HH. Beambten denen Deputatis aufgeben, dero Ruckreys uber Luttig zu nehmen und den H. Graven von Zintzendorff, dafern in der Hauptarmee nit anzufinden, daselbst zu complimentiren und ein Fuder Weins zu verehren und demnegst uber Limborg zuruckzukehren und zu Beflo (?) sich zu erkundigen, ob die andere HH. Generalspersonen etwa des Ends anzutreffen.

1705, 31/1. Dan solle zu behoiß des itzigen Commendantens H. Grafen von Hamilton kauf uber ein Ochsenheuft französischen Weins durch HH. Weinmeistere gemacht werden.

1706, 29/3. Auch hetten H. Weinmeister Maw und H. Baumeister von Eschweiler dahin zu sorgen, damit H. Obrister Hompesch und ubrige commandirende Officieren der Regimenten, ieder mit einer Courtoisie von 50 Bouteillen Franzen Wein annoch diesen Nachmittag erkent werden.

1706, 19/11. Ist von HH. Beambten resolvirt, Ihrer Excellence H. Graven von Lottum eine Zulast guten Weins zu praesentiren und ist derowegen HH. Weinmeistere aufgeben, desfalls die Probe zu nehmen.

1706, 27/11. Wegen denen abgeforderten Pallisaden nacher Burdscheidt und sonsten Schließung St. Albert-Pfort halber seint H. Weinmeister von Eschweiler und H. Syndicus Moß zum H. Brigadier von Drußel hindeputirt worden, gestalt ein und anderes, wo moglich, abzumachen, demselben auch zu dem End zwey Ahmen Weins zu praesentiren.

1722, 10/11. Beschloßen, dem H. de Saint Disant, welcher von wegen Ihro Königl. Mayestet in Frankreich das Leichenkleid des verstorbenen Königs Ludovici XIV. anhero uberbracht, mit zwey Ahmen Wein zu beehren.

1724, 3/6. Ferner beschloßen, zu Contestirung gegen Ihro Königl. Mayestet in Dannenmark tragender allerunterthänigster Devotion derselben ein Fuder Moselwein praesentiren zu laßen.

1724, 17/7. Dan haben HH. Burgermeistere und Beambten ieglichen Burgermeisters Diener wie imgleichen dem Diener Ihro Hochedelgeboren H. Burgermeistern de Fays à parte eine Pistol, sodan dem Rathsecretario Couet zwey Pistolen an Drinkgelt wegen der dahier gewesener

Königl. Mayestet in Dannemark praesentirten Weins hochgunstig zugestanden, angesehen denenselben von allerhochstgedachter Mayestet einig Drinkgelt anzunehmen verboten gewesen.

1725, 16/6. Der Grafin von Hohenloe ist beschloßen, etwa funfzig Bouteillen Wein oder etwas mehr zum Present zuzuschicken.

1725, 12/10. Umb die durchl. Erzherzogin von Ostereich, Mariam Elisabeth, als Gouvernantin der Spanischen Niederlanden auf Brußel gehen zu complimentiren, seind deputirt beyde regirende HH. Burgermeistere, H. Johan Theodor Richterich und H. Martinus Lambertus de Loneux, sambt H. Syndico Moll und sollen deroselben zwey Fuder Weins vom besten presentirt werden.

1727, 23/5. Beschloßen, den H. de St. Disant wegen beym Königl. französischen Hoff der Statt geleisteten Diensten ein Honorarium von etwa anderthalb Ahm Moseler Wein zukommen zu laßen.

1728, 7/7. Umb den in hiesiger Statt gewärtigen neuen Gouverneur von Limbourg, comte de Bournonville, dahier zu complimentiren, seind deputirt abgestandener H. Burgermeister Richterich und H. Syndicus Moll. Und weilen bey Nachschlagung sowohl der Protokollen als Rentbucheren sich nicht findet, daß dem jungst gewesenenen Gouverneur von Limbourg, Grafen von Valßain, einiges Present an Wein geschehen seye, als solle man es auch dabey belassen.

1731, 9/4. Ist resolvirt, dem H. Grafen von Goltstein als Statthaltern uber Gulisch und Bergischen Land bey seiner von hier vorhabender Abreis ein Präsent zu thun, welches in einem gutten Fuder 1727er Moseler Wein bestehen solle.

1746, 28/7. Ist beschloßen, daß dem hochwurd. H. Suffraganeo von Luttig, Monsieur Jacquet, welcher 3 Tagen lang dahier die öffentliche Firmung mitgetheilet hat, ein Praesent von ein ganz kostliche Piece Burgundier-Wein gemacht und solches auf Luttig geschicket werden solle.

1763, 16/12. Auf beschehene Proposition HH. Burgermeisternen, daß des H. Cammer-Richters Excellence von der Statt den Ehrenwein, und zware umb de mehr anverlangen thäte, weilen Hochdieselbe kunftig Jahr mit seiner Frau Gemahlin zur Chur dahier in der Stadt einzutreffen gedächte, so ist resolviret worden, daß unerachtet dieser Stadt mißlichsten Umständen dennoch tausend Gulden Rheinisch per Wechsel loç

des Ehrenweins praesentiret und dieser dem Neujahrswunsch beigefueget werden solle ¹⁾).

1768, 25/11. Weilen der H. Graf von Goltstein Statthalter deren Herzogthumber Gulich und Berg gnädigst denominiret, so haben HH. Beambten nach dem Vorgang des bey deßen H. Vatters sel. ebennembliche Elevation unterm 9/4 1731 erlaßener Überkömbst resolvirt, ein Fuder 1762. Moseler Wein hochgenantem H. Graf zu praesentiren und solches vermits erlaßender Gratulationsschreiben ehebaldigst zu vermelden ²⁾).

1771, 13/9. Haben HH. Beambte resolvirt, denen HH. Kayserl. Commissariis den Ehrenwein zu praesentiren, welches auch folgenden Sambstag wirklich beschehen.

1779, 30/4. Ist resolvirt, daß H. Rentmeister dem (tit.) H. Vogtmajorn fur dem Viertel Ahm frischen oder neuen Bleichart jährlich und zware bewandten Umständen nach und in Consideration des langjährigen Ruckstandes fur dermalen convenyrter Maßen ad 71 Gulden Aix jährlich ohne Praejuditz fur Zukunft, und zware, weilen H. Vogtmajor d'Hauzeur anno 1762 im Mai verstorben, de 1763 bis 1778 inclusive und also in 15 Jahren mit Gulden Aix 1065 gegen deßen Quittung überschreiben solle, weilen pro futuro das Viertel Ahm neuen Bleichart ³⁾ in natura im November oder Dezember 1779 geliebert werden solle.

IV. Sage, Sprichwort und Dichtung.

An die Geschichte des Weins mögen sich einige wenige Angaben aus dem Gebiet der Sage, des Sprichworts und der Dichtung reihen.

Die schöne Sage, daß in der Christnacht zu einer bestimmten Stunde alles Wasser in Wein sich verwandle, ist auch in der Nacher Gegend vielfach verbreitet ⁴⁾. In der Quaternernacht blinkte beim Herengelage auf dem Fischmarkt in Nachen der Wein in kristalle-

¹⁾ Höchst bezeichnend für die Erbärmlichkeit der ganzen Einrichtung!

²⁾ Vgl. oben S. 209.

³⁾ Bemerkenswerth als Beweis dafür, daß vor 100 Jahren frische Ahrweine im November oder Dezember in den Handel gelangten.

⁴⁾ Vgl. über diese Sage Schmick, Sitten zc. des Eifer Volkes S. 3.

nen Krügen¹⁾, und die Hinzemännchen, deren Wohnsitz der Hinzenthurm zwischen Köln- und Sandkaulthor war, hatten außer goldenen Bechern, aus welchen sie köstlichen Wein tranken, kein anderes Hausgeschirr noch Geräth²⁾.

Eltener noch als in den Sagen wird des Weins in den Sprichwörtern der Aachener Gegend gedacht. Die Verbreitung eines Sprichworts hat der auf so viele Verhältnisse passende, oft angewandte Spruch: Der Wein ist aus, wir zapfen Bier. Anscheinend aber liegt hier weniger ein Sprichwort, als die erste Zeile eines sehr einfachen, bei der Zucht gelehriger Singvögel beliebten Liedes vor³⁾. In den Sprichwörter-sammlungen von Weiß⁴⁾ und Schollen⁵⁾ findet sich das Wort Wein nicht, doch kann man wegen des hohen Alters der meisten Sprichwörter unbedenklich einige Sprüche, in denen von Trinken die Rede ist, auf Weingenuß beziehen. Hierbei klingt es wie heller Spott auf muntere Gelage, wenn es heißt⁶⁾, „daß man besser mit den Gänsen essen, als trinken könne“. Entgegengesetzter Art war das untergegangene Sprichwort, nach welchem der Gastgeber nur dann gut bewirthet hatte, wenn die Gäste trunken geworden waren⁷⁾. Allbekannt ist ferner der Spruch vom Nutzen des Trinkens nach dem Genuß von Salat oder Eiern⁸⁾.

1) Müller, Aachens Sagen und Legenden S. 123.

2) Müller a. a. D. S. 112 u. 113.

3) Vgl. das Gedicht „De Mähl“ in H. Brauchart, Herbarium van Döcher Blomme.

4) W. Weiß, Klänge der Heimath S. 85 f.

5) M. Schollen, Volksthümliches aus Aachen.

6) Schollen a. a. D. S. 42: Me kann beisser met de Gängs eisse, als met hön drenke.

7) Findet sich als *prava vulgi opinio* bezeichnet in einem bis jetzt ungedruckten Revisionsprotokoll betr. die Abtei Cornelimünster vom J. 1728.

8) Weiß a. a. D. S. 88: Ne Dronk op de Schlat, Schadt der Dokter en Dukat, Ne Dronk op en Ei, Dee schadt er em zwei. Hier sei angeführt, daß der berühmte Brunnearzt Franz Blondel den mäßigen Genuß von Wein und Bier den Aachener Badegästen gestattete. Er schreibt (Therm. Aquisgr. elucidatio, ed. 3, p. 64): *Potus sit vinum album mossellanum clarum, oligophorum, tenue, non acerbum, claretum et cerevisia probe cocta etc.*

Während die Sagen und Sprichwörter der Aachener Gegend den Wein kaum zu kennen scheinen, wird er in den heimischen Dichtungen nichts weniger als stiefmütterlich behandelt. Dies geht aus zahlreichen, durchgehends recht ansprechenden Gedichten hervor, die H. Freimuth in seinem Werk über Aachens Dichter und Prosaisten veröffentlicht hat. Meist überwiegen in diesen Gedichten die heitern Klänge — wohl als Beweis dafür, daß bis zur Neuzeit auch bei uns die Art jener fröhlicher Zecher fortlebt, deren gewaltige Leistungen vor fast 2000 Jahren Obid so trefflich zu schildern verstand ¹⁾.

¹⁾ *Vino calent, amosque precantur,
Quot sumant cyathos, ad numerumque bibunt.
Invenies illic, qui Nestoris ebibat annos,
Quae sit per calices facta Sibylla suos.* Ovid. Fast. III, 523 ff.

Kleinere Mittheilungen.

1. Der Grabfund bei Alt-Schurzelt.

Im März 1885 wurde bei der Susterergasse unweit des Pachtbofs Alt-Schurzelt, in der Gemeinde Laurensberg, beim Umpflügen eines Grundstücks ein römischer Sarkophag mit mehreren Anticaglien entdeckt. Da ein ähnlicher Fund in der Umgegend von Nachen seit Menschengedenken nicht mehr vorgekommen ist, so erregte diese Entdeckung unter den hiesigen Alterthumsfreunden ein gewisses Aufsehen und wurde mehrfach in den Tagesblättern besprochen. Hat nun auch die aufgefundene Grabstätte nicht gerade eine hervorragende Bedeutung für die älteste Lokalgeschichte, so verdient sie doch immerhin, schon um die Thatsache der Auffindung künftiger Forschung zu erhalten, in diesen Blättern verzeichnet zu werden.

Die Susterergasse, in deren Nähe die Fundstätte liegt, ist ein Stück der römischen Heerstraße, die, aus der Gegend südlich von Nachen herkommend, über das Terrain der heutigen Stadt in ziemlich gerader Richtung nach Heerlen, dem alten Coriovallum, zog. Sie durchschneidet in der Gegend des jetzigen Fischmarkts die von Gressenich auf Maastricht laufende Römerstraße, die beim Abalbertsthor in die Stadt eintrat, und führte durch die Klosterergasse, Stockereß- und Elffhornsteinstraße direkt auf die Susterergasse zu. Späterhin, als das von ihr durchschnitene Terrain durch die innere und äußere Stadumwallung abgesperrt wurde, verlegte man den Lauf des obern Theils der Susterergasse nach dem Pontthor hin. Die Heerstraße nach Coriovallum führte dann der Susterergasse entlang bis in die Nähe von Alt-Schurzelt; von dem Landgut Susteren ab heißt sie in alten Flurkarten und noch heute beim Volke „Grüner Weg“. Unweit der Stelle, wo der von Seffent herkommende sog. Mühlenweg in die Straße einmündet, wurde etwa 10 m südlich von letzterm in einem

Abhang, den das Feld hier nach der Süstergasse hin bildet, der erwähnte Sarkophag gefunden. Von hier ging die Straße um die ziemlich steile Anhöhe, auf welcher das Gut Verger-Hochkirchen liegt, herum durch die von dem Wilbbach durchflossene Niederung, stieg den sog. Marienpütz-Weg hinauf, überschritt die jetzige Landstraße von Nachen nach Nysweiler, und führte dann durch die sog. Verger Gasse und die Pannhausgasse östlich an der Laurensberger Pfarrkirche vorbei, ferner über einen Theil des Lindener Wegs und eine jetzt unterdrückte kurze Gasse auf den Weg, der nach Betschau geht. Von hier verfolgte die Straße wiederum die gerade Richtung fast genau in der Verlängerung der Süstergasse durch Betschau hindurch bis zu dem bei dem Dorfe Horbach gelegenen Hofe Steinstraß, der ohne Zweifel von der Römerstraße seine Benennung erhielt. Schon im 13. Jahrhundert wird dieser Hof mit seinem heutigen Namen erwähnt. Dann führte die Straße an Horbach vorbei und folgte dicht hinter der preussisch-holländischen Landesgrenze der jetzigen Landstraße von Nachen nach Heerlen über die Weiler Lucht und Balkenhausen bis nach Coriovallum. In der Nähe der Frohnrather Höfe bei Horbach kam im Jahre 1863 römisches Mauerwerk und eine Grabstätte zum Vorschein, in welcher sich goldene und bronzene Schmuckgegenstände befanden.

Der bei Alt-Schnurzelt aufgefundene Steinsarg mißt in der äußern Länge oben 1,68, unten 1,60 m, in der äußern Breite 0,86 m und in der äußern Höhe ohne den Deckel 0,61 m; Länge und Breite des Deckels entsprechen dem obern äußern Theil des Sarges, seine Dicke beträgt 0,23 m. Von fast gleicher Dicke (0,22 m) ist der Boden des Sarkophags, während die Wände desselben eine Stärke von 0,12 bis 0,16 m aufweisen. Im Innern mißt er in der Länge oben 1,36, unten 1,28 m, in der Breite überall 0,62 m. Die Dicke des Bodens bleibt vom Fußende des Sarges bis zur Mitte seiner Länge von gleicher Stärke, von da ab steigt sie aber bis zum Kopfende etwas, so daß die lichte Tiefe, am Fußende 0,38 m betragend, am Kopfende nur 0,35 m ausmacht. Der Unterschied in den obern und untern Längenmaßen sowohl im Innern wie im Äußern ist dadurch veranlaßt, daß die Wandung des Sarges am Kopfende vom Boden an bis zur Hälfte der Lichthöhe in der Länge von 8 cm schräge ausgemeißelt wurde, wodurch der Todte mit dem Kopfe eine etwas erhöhte Lage erhielt. Der obere Theil des Kopfendes ist wieder vertikal gemeißelt. Das Material, woraus der Sarg gearbeitet, ist Sandstein, der wahrscheinlich den Steinbrüchen in Wurm bei Herzogenrath entnommen ist. Durch das lange Liegen in der Erde ist er in Folge der Infiltration aus

dem ihn umgebenden Boden fast lederbraun geworden, im Innern weist er eine wenn auch nur wenig lichtere Farbe auf. Sowohl innen wie außen ist der Stein mit dem Spitzeisen bearbeitet, nur der obere Rand des Sarges und der ihm entsprechende Theil der Unterseite des Deckels sind, um einen dichtern Verschuß zu erzielen, mit dem Flacheisen aufgehauen und der Aufschlag durch Reiben etwas nachgeschliffen. Ob der Sargdeckel eine Inschrift oder Reliefs trug, ist nicht mehr erkennbar, da er durch die viele Jahrhunderte darüber hingegangene scharfe Pflugschar fast auf seiner ganzen Oberfläche mit parallelen furchenartigen Streifen geritzt wurde.

Die im Innern des Sarkophags vorgefundenen Gegenstände bestanden aus spärlichen Überresten menschlicher Gebeine, aus zwei Salbenphiolen von fast cylindrischer Gestalt (Höhe $13\frac{1}{2}$ cm), vier gläsernen sog. Thränenkrüglein (Höhe 13 cm, Durchmesser 6 cm), welche mit je vier schlangenförmig aufgelegten Streifen verziert sind, wovon jedesmal zwei aus blauem und zwei aus weißem Glas bestehen, sowie aus einem Lämpchen von rothem Thon (Länge 7 cm, Breite 4 cm). Außerhalb des Sarges in der ihn umgebenden Erde fanden sich zwei einhenkelige amphorenförmige Krüge (Höhe 27 cm, Durchmesser 15 cm) aus weißem, glatt und rein gebranntem Thon, ein einhenkeltiger Krug von gewöhnlicher Form (Höhe 21 cm, Durchmesser 15 cm), sowie ein schönes, breites Terra sigillata-Gefäß (Höhe 15, Breite 20 cm) von eleganter Form mit einem breiten, herabhängenden Kragen, unter dem man mit der Hand hinaufgreifen kann. Dieser Kragen ist mehrfach in Stücke gebrochen, doch läßt er sich, da diese alle aufgefunden, vollständig wiederherstellen. In diesem Gefäß stand eine zerbrochene Schale aus ganz dünnem, weißem und hellem Glas (Länge 15, Breite $12\frac{1}{2}$ cm), die aus den aufgefundenen Bruchstücken ebenfalls wieder zusammengesetzt werden kann. Metallgegenstände oder Münzen kamen weder im Innern des Sarges noch zur Seite desselben zum Vorschein.

Wer einst in diesem Steinsarg zur ewigen Ruhe gebettet wurde, wird mit Gewißheit wohl nie ermittelt werden. Berücksichtigt man die innere Länge des Sarges, die nur 1,36 m beträgt, so scheint es nicht zweifelhaft, daß derselbe nicht zur Beisetzung eines ausgewachsenen Menschen, sondern nur eines Kindes von 10 bis 12 Jahren gebient haben kann. Die beigegebenen Salbenphiolen und sonstigen Toilettegegenstände weisen auf die Leiche eines Mädchens hin, da es bei den Römern nicht Sitte war, einem Knaben solche Gegenstände mit ins Grab zu geben. Die im Sarge befindliche Thonlampe, die den in

den Katakomben Roms gefundenen durchaus ähnlich sieht, macht es wahrscheinlich, daß die Bestattete eine Christin war, da meines Wissens solche Lampen von den heidnischen Römern nicht zu Grabbeigaben verwandt zu werden pflegten. Daraus dürfte dann ferner zu schließen sein, daß, da die christliche Religion frühestens gegen Ende des 3. oder Anfang des 4. Jahrhunderts in der hiesigen Gegend Eingang fand, die Beisetzung erst später stattgefunden haben kann, und zwar zu der Zeit, als die oben besprochene Straße bereits angelegt war. Die Entfernung der Begräbnisstätte von Nachen läßt vermuthen, daß die Angehörigen der hier Bestatteten nicht dort, sondern in der Nähe der Fundstelle wohnten. Es dürfte daher der schon von J. Groß¹⁾ ausgesprochene Gedanke nicht direkt von der Hand zu weisen sein, daß das in schöner Lage und in der Nähe der Römerstraße gelegene Gut Alt-Schurzelt ehemals als römische Villa von den Angehörigen der Bestatteten bewohnt wurde. Das frühe Vorkommen von Alt-Schurzelt (Cirsoli) als Königshof dürfte auf den römischen Ursprung dieses Gutes hinweisen, da die Franken, als sie in hiesiger Gegend sich niederließen, es immerhin vorgezogen haben werden, ihre Königshöfe auf den Trümmern römischer Niederlassungen und Villen zu errichten, was sich ja auch in Nachen und an vielen andern Orten nachweisen läßt.

Burtscheid.

C. Hoen.

2. Die Krönung Karls V. in Nachen.

Der 6. Band der „Zeitschrift des Nacherer Geschichtsvereins“ hat eine Schilderung der Krönung Karls V. in Nachen im J. 1520 gebracht, welche dem Balbassar Castiglione zugeschrieben wird. Die Zweifel an der Echtheit des Briefes, der an die Adresse des Kardinals von Bibbiena gerichtet erscheint, sind in den Bemerkungen über denselben nicht verschwiegen worden. Vorherige Nachfragen in Italien hatten zu keinem Resultat geführt, und der 2. Band von Giuseppe de Leva's „Storia di Carlo V. in correlazione coll' Italia“ 1867 citirte das Schreiben ohne eine Bemerkung über dessen Authentizität. Fortgesetzte Nachforschung hat nun zu einem andern und zwar zu einem für das betreffende Dokument negativen Resultat geführt. Der gelehrte Verfasser des Werkes über die italienischen Schriftsteller (Scrittori d'Italia 1753 ff.)

¹⁾ Echo der Gegenwart vom 22. März 1855.

Graf G. M. Mazzuchelli, spricht sich in der handschriftlichen Fortsetzung dieser halb unterbrochenen Arbeit über das fragliche Schreiben dahin aus, daß die Relation nicht von Castiglione sein könne, welcher um die gedachte Zeit nicht in Deutschland, sondern in Rom gewesen sei, und daß Girolamo Ruscelli, der dieselbe im J. 1562 druckte, auf irgend eine Weise irreführt worden sei. Mazzuchelli's Biographie Castiglione's befindet sich mit seinem übrigen literarischen Nachlaß seit dem J. 1866 in der vaticanischen Bibliothek als Geschenk des in den Ruhestand getretenen Landgerichts-Präsidenten in Brünn, Grafen Mazzuchelli, und wurde von Enrico Rarducci in der römischen Zeitschrift „Il Buonarroti“ 1877/78 gedruckt. Schon ehe mir die Kunde von der Veröffentlichung des Fragments nebst demselben aus Florenz zukam, hatte Hr. Professor Hermann Baumgarten in Straßburg, der neueste Biograph K. Karls V., mich auf die Nicht-Persönlichkeit des Schreibens und auf verschiedene Umstände aufmerksam gemacht, welche für dessen Zusammenhang mit der Relation des Hartmannus Maurus (Hermann Mohr) zu reden scheinen. Da Mohrs Schilderung der Krönung im J. 1550 in Köln gedruckt worden ist, so liegt in dem italienischen Schreiben eine absichtliche Täuschung vor, sei es nun, daß Ruscelli, welcher auch drei unechte Briefe des Kardinals Cajetanus über die Vorgänge bei der Wahl Karls V. mittheilt, selber irreführt oder, was schlimmer, der Täuschung schuldig war.

Ich habe in dem zweiten Hefte von L. Geigers .Zeitschrift für die Literatur der Renaissance auf die oben kurz erwähnten Umstände hingewiesen und dabei die Bemerkung gemacht, daß Castiglione, wenn er im J. 1520 anhaltend in Rom gewesen ist, im vorausgegangenen Jahre 1519 in Spanien als päpstlicher Gesandter gewesen sein muß, wenn ein vom 26. September dieses Jahres aus Toledo an Kardinal Giulio de'Medici gerichteter, in seinen Werken gedruckter Brief echt ist. Dieser Brief, der auf einen vom Kardinal empfangenen antwortet, verbreitet sich über das Verhältniß des neugewählten römischen Königs zu Papst Leo X. An gegenwärtigem Orte habe ich keine Veranlassung, auf besagtes Schreiben und auf Castiglione zurückzukommen, da es sich nur um die angebliche Beschreibung der Macheuer Krönung handelt.

Machen.

M. v. Neumont.

3. Bericht über eine amtliche Besichtigung der Stadtmauer in Aachen. (Um 1450.)

Der nachfolgende Bericht ist einem Papierblatt von 22 cm Höhe und 15 cm Breite mit dem Wasserzeichen des Ochsenkopfs entnommen, das unter den Archivalien des Granusthurns im Sommer 1885 zum Vorschein kam und jetzt im Stadtarchiv aufbewahrt wird. Er füllt die Vorderseite des Blatts und gehört nach dem Charakter der Schrift, die vorläufig den einzigen Anhaltspunkt zur Zeitbestimmung bietet, der Mitte des 15. Jahrhunderts an. Vorgenommen wurde die Besichtigung von Peter von dem Buck und Hanman, zwei meines Wissens in der Aachener Geschichte bisher unbekannten Personen, wenn man in jenem nicht etwa den Peter Bueck erkennen will, der nach Quir¹⁾ in der letzten Hälfte des 15. bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts das Meneramt in Burtscheid bekleidete. Von dem Königsthor aus machten sie die Runde um die Stadt und verzeichneten diejenigen Mauertheile, welche einer Ausbesserung bedurften. Die große Zahl der Lekttern zeigt, in welchem verfallenen Zustand damals der städtische Mauerring sich befand. Im Einzelnen werden neun Thore, acht Arkiere, drei Thürme, darunter der hier zum erstenmal genannte Karsthurn, einmal auch die Mauer selbst angeführt. Die Arkiere waren erkerartige Vorbauten in der Flucht der Mauer, welche zum Ausschauen und zur Vertheidigung dienten. In den Stadtrechnungen des 14. Jahrhunderts wird ihrer öfters gedacht. Sie waren durchgängig in Stein gebaut und gleich den Thoren und der Mauer mit Schindeln gedeckt²⁾; nur das Arkier auf dem Kraborn, dessen Ausbesserung schon die Stadtrechnung vom J. 1346 erwähnt³⁾, scheint aus Holz hergestellt gewesen zu sein. Der Bericht lautet:

Dit is der umbgank, den her Peter van den Buck ind Hanman umb die stat gegangen haint ind haint besien, des dā notertich is. Tzen eirsten

¹⁾ Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Burtscheid S. 171. Haagen (Gesch. Aachens II, S. 366) setzt abweichend von Quir, dem er die Reihenfolge der Burtscheider Meyer entnimmt, den Peter Bueck (im Register „Arnold Peter Buc“) ohne ersichtlichen Grund in die Mitte des 15. Jahrhunderts.

²⁾ Vgl. Laurent, Aachener Stadtrechnungen S. 149, 16; 336, 6. Über die Besichtigung der Arkiere bei Schneefall vgl. S. 136, 21. Mehrfach interessant ist der Ausgabeposten „Item de 6 fenestris supra arkyr de Schottenberg 1 m.“ in der Stadtrechnung von 1334 (S. 111, 2).

³⁾ Laurent a. a. O. S. 195, 21.

Item Koenynxportz darf wail stuppens¹⁾.

Item dat brederen arkier up den Kråborn²⁾ darf wail stuppens.

Item dat arkier up Bungartzgassort³⁾ darf wail stuppens.

Item Kruckentorn darf wail stuppens.

Item dat gewolve boven Pontportz vervuult ind wirt zumoil ee schanden.

Item dat arkier up Kugassort darf wail stuppens.

Item dat arkier tusschen Kugass ind Berchportz darf wail stuppens.

Item Berchportz darf zumoil wail stuppens.

Item Santkuylportz darf wail stuppens.

Item dat arkier up Heyncengass⁴⁾ darf wail stuppens.

Item die mure boven Heyncengass is affgefallen ind steyt zumoil offen.

Item Colreportz darf wail stuppens.

Item dat arkier tusschen Colreportz ind den Wassertorn darf wail stuppens.

Item der Wassertorn darf wail stuppens.

Item Wirichsbungartportz darf wail stuppens.

Item dat arkier hinden die Borngass darf wail stuppens.

¹⁾ Stuppen, Subst. = Stopfen, Ausbejerung.

²⁾ Ein selbständiger Ort vor Königsthor in der Nähe des Berg.-Märk. Bahnhofes und des sog. langen Thurms. Einige Nachrichten darüber gibt Duir, Das ehemalige Dominikaner-Kloster S. 52 u. 58; f. auch Loeersch in den Annalen des hist. Vereins f. d. Niederrhein XXI. XXII, S. 262, Nr. 69. Der Name ist wohl aus ahd. krāa, mhb. krā, Krāhe und ahd. brunno, agf. burna, mhb. brunne, Quelle, Brunnen zusammengesetzt. Vgl. dazu Marienborn zwischen Zunkers- und Königsthor, Zunkersborn, Born an dem Kumpfhaus, heißer Born auf der Hofstraße u. Auch anderwärts kommen Krāhenbrunnen vor (Ducl, Oberdeutsches Starnamenbuch S. 143). Auf Wasser deutet gleichfalls der nahebei gelegene „Bär“ (Berenhof), ein der altdeutschen Fortifikationsprache angehöriges Wort, das einen breiten, oben bachförmigen und in der Mitte mit einem Rundthurm versehenen Damm von Holz oder Stein quer durch einen Graben oder ein Wasser bezeichnet. Wirlinger hält diese Benennung für eine volksetymologische Entstellung aus dem alten romanischen, ursprünglich keltischen bar, das im Franz. (barre) Stange, Riegel, im Span. (bárrio) Schutzwehr, Wall, Vorstadt bedeute (Der Niederrhein, Jahrg. 1879, Nr. 6, S. 23). Damit dürfte zugleich die Erklärung für den Namen des „Berenstein“ (ehemalige Feite bei Aachen; vgl. diese Zeitschrift I, S. 346 ff.) und eine Andeutung über seine Lage gegeben sein. Beigefügt sei, daß im J. 1289 auch in Aachen am Niederrhein auf landesherrliche Anordnung ein „Bär“, dort aber als Schutzwerk gegen die Fluthen des Rheins, angelegt wurde.

³⁾ Über die Bedeutung von ort (hier soviel als Straßenecke) f. Dppenhoff in dieser Zeitschrift VI, S. 59 ff.

⁴⁾ Sollte diese Straßensbezeichnung, welche der Volksmund bekanntlich mit den Heintzelmännchen in Verbindung bringt, nicht dem im 14. Jahrhundert zu Aachen lebenden Balistenmacher Heintzen (Laurent a. a. O. S. 223, 4; 241, 21) ihre Entstehung verdanken?

Item Karlstorn darf wail stuppens.

Item Roissportz darf wail stuppens.

Item Schevattenportz ¹⁾ darf wail stuppens.

Item die Junckerportz darf wail stuppens.

Item dat arkier hynden Marienborn darf wail stuppens.

Nachen.

N. Bid.

4. Zur Besoldung der Aachener katholischen Pfarrer im 17. Jahrhundert.

Über das Dienst Einkommen der an den ehemaligen vier Pfarrkirchen Aachens angestellten Pfarrer berichtet Noppius¹⁾ im J. 1632: „Es holen auch unumehr cum autoritate Commissariorum Caesaris nach viel gehabter Bemühung des Herren Archipresbyteri Goswini Schrid all diese 4 Pastores ihr Gehalt von E. C. Rahts Accinß-Cammeren, der einer doch mehr, als der ander, haben auch bequämliche pastoral Häuser vnd Garten. Vorzeiten aber haben deren etliche kaum 40 Thaler gehabt, also, daß nicht wunder, daß hieranßer tanquam ex primo absurdo infinita alia gefolget seyen.“ Auf die hier erwähnte Gehaltsverbesserung haben einige Aktenstücke Bezug, welche sich abschriftlich in einem zur Registrirung der Pfarrakten angelegten Buche des Archivs von St. Peter befinden und von dem Pfarrer dieser Kirche, Gerhard Breuer (1621—1649), hierin eingetragen wurden. Von besonderm Interesse sind diese Aktenstücke noch dadurch, daß sie nebenbei mancherlei Aufschlüsse über die Strafen der Aufständischen von 1611 geben. Wahrscheinlich sind die Originalien bei dem großen Stadtbrand 1656 zu Grunde gegangen. Da ihr Inhalt meines Wissens bisher nicht bekannt geworden ist, so dürfte der Abdruck der Abschriften immerhin von Interesse sein.

Copia

recessus von den hochansehnlichen keiserlichen commissarien einem ehrbaren rat und ehrwürdigen sendgericht hinderlassen den 30. decembris 1616.

Demnach vermög vor dieser ufgetragener kaiserlichen commission der daselbst anbefohleener inquisitionsprocess sowol über der rebellen

¹⁾ In den Stadtrechnungen des 14. Jahrh. lautet der Name Schavattenporz, lat. porta Schavatten, nicht Schanatten, wie Laurent (a. a. O. S. 110, 28; 128, 8; 360, 6) in Verwechslung des konsonantischen u mit n irrig las.

²⁾ Aacher Chronik I, S. 87.

leib und leben, als auch derselber hab und gütter nunmehr vermittels unterscheidlicher theils capital- und anderer urtheilen seine gepuirende endschaft erreicht, unter diesem auch bürgermeister, schöffn und rat diesen des königlichen stuels und stadt Aach ihres verlängst bei dero kaiserlichen majestät hoch beklagten und erlittenen schadens halber zue dessen abfindung und consentirung in kraft der letzter urthel angewiesen worden, dabei es gleichwol alsulchen gottseligen und keinen anderen verstand noch meinung gehabt, dan das aus den pfennigen, welche oberlauter massen gedachtem rat zuerkant, zuvorderst den dreien pfarherren und pastoribus ss. Adalberti, Foliani seu eiusdem capellanis, s. Petri, welche überaus mit keiner competens versehen und darob grosse zerruttigkeit im gottesdienst herfleusst, zu derselben nottürftigem unterhalt itztwas an- und zugelagt werden mogte, so haben diesemnach die anwesende kaiserliche subdelegirte commissarii keinen umgang nehmen sollen noch mögen, obgedachten rat alsulcher gottseliger wolmeinung treuhertzig zu erinnern, und setzen demnach ausser allem zweifel, inmassen solches vorderst zu gottes ehren und vortpflanzung dero uralter allein seligmachender catholischer religion, auch gedeilichem ufkommen dieser christlicher commun aus christligem eifer gemeint, das es auch also aus ebenmessigen eifer von gedachtem rat mit zuziehung des herrn archipresbiteri würrklich effectuirt und zu werk gestellt werden, darab auch mehrgedachter rat sich bester gestalt verbintlich reversiren und neben dem zuversichtlich ex communi aerario gemelten pastoribus, an deren legalitet und qualification dieser löblicher gemeinden hoch und merklich gelegen, reichlich beispringen soll. Gestalt auch über dies wolgenante kaiserliche subdelegirte zu vortsetzung solches gottseligen intents und conservation der wahrer catholischer religion, daran dieser uralter und weitberumbter reichsstadt heil und wolffahrt entzig und vornemblich häftet, vor eine hohe unvermeidliche notturft ermesen, etwan 4000 reichsthaler aus den confiscirten gütttern oder sunsten dem kaiserlichen fisco appropriirten multis in henden dieses orts obrigkeit verwarhlich zu lassen, welche im kuntligen mangel dero dazu ersprieslichen mitteln, vorab bei dieser beträngter und ausgeüster bürgerschaft zur erbauung und reparation dero bei vor und nach erweckten turbelen theils zumalen verfallener und theils baufälliger gotteshäuser, wie der augenschein ausweist, dan auch zu aufbauung neuer clöster und kirchen, patres Capu-

cinorum und arme Clarissen betreffent, und also ad *pias causas* mitliglich zu appliciren und zu verwenden, dero untertheinigster ungezweifelter hoffnung, es werden die kaiserlichen majestät als ein gerechter christlicher kaiser aus beiwohnendem christligem eifer sulches hochlöblich milt und christlich vorhaben nit allein in ungnaden nit verwirken, sondern villmehr dasselb als zum *augmento cultus divini* und gewinnung viler tausend seelen, dan auch zum augenscheinlichen offenbaren dieser christligen gemein nutzen gereichent, allergnedigst lauderen, approbieren und genehmhalten.

Betreffent die regimentsordnung und synodale *iudicium*, haben bereits wolgenante kaiserliche subdelegirte dasjenig, was derenhalben allerhand motionen und bedenken gemacht, verhoffentlich derentwegen einer einmütiger meinung sich zu verglichen, dieselbe erstlich an beide ihre gnedigste oberen und herrschaften und demnechst an hoechste kaiserliche majestät, unseren allergnedigsten herren, unterthenigst gelangen zu lassen und fernerer befelchs zu erholen, immittelst aber die bürgerschaft bei und unter sich in gutem bürgerlichen wesen, friedfertigen wolstand, ruhe und vertrauen zu leben, zue keiner gefeuliger neuerung weder in politischen noch in anderen sachen anlass noch ursach zu geben, sondern alles in dem stand, wie anjetzo ist, bis zu hoechster kaiserlichen majestät ferner gnedigster verordnung unverruckt zu lassen, auch den geistlichen in- und auswendig benachparten in ihren von alten zeiten hero wolhergebrachten habenden frei gerechtigkeiten und immunitäten keineswegs einzutragen, noch einzutragen zu verstatten, sondern sulches in zulesige wege abzukehren und entlich deme am 14. septembris, anno 1614 durch damalig kaiserliche subdelegirte eröffneten und hinderlassenen recess und des orts heilsamen ermahnungen und avisationibus in allen und jeden puncten zumalen würlklich folg zu leisten, damitten die vor diesem erregte unordentliche confusiones und dahero vor und vor zuegestandenes unheil vermiten, ru, fried und einigkeit bestendiglich vortgepflanzt und also dieser hochberumbter königlicher stuel und statt Aach vermittels göttlicher hülf in zeitlichen und ewigen wolfahrt erhalten werden möge. Geben etc.

Der Rath der Stadt scheint sich ungeachtet dieser mehrfachen Mahnung der kaiserlichen Kommissare nicht beeilt zu haben, für die bessere Besorgung der Stadtpfarrer zu sorgen. Ebenso wenig fand die Zusage der Kommissare

bezüglich der Summe von 4000 Thln., welche von den durch die Stadt zu erhebenden Strafgeldern der Rebellen zur Wiederherstellung der haufälligen und meist durch die Aufstände schadhast gewordenen Kirchen und Klöster, sowie zur Aufbesserung der Pfarrgehälter zurückbehalten werden sollten, die Billigung des Kaisers Mathias, denn Anfangs April 1617 lief bei dem Rath folgender mit „cito“ bezeichneter Brief desselben ein, welcher den ganzen, den Rebellen auferlegten Betrag von 12 000 Thln. einforderte.

Matthias etc. Nachdem uns in unterthenigkeit referirt und verbragt worden, welcher gestalt diejenige personen eure mitbürger, die sich an dem bei euch vergangenen hochstraflichen ufstand und wider den ordentlichen von uns ihnen vorgesetzten magistraten vorgenommenen rebellion vernemblichen theilhaftig gemacht, auch derselben anstifter und verleger gewest, durch unsere hierfür deputirte hochansehnliche kaiserlichen commissarien und derselben subdelegirte räten in 12 tausend stück reichsdaler straf erkennt und von rechts wegen condemnirt, dieselben auch euch von gedachter strafbarer bürgerschaft noch vor nechstkommenden phinxferien einzubringen, von unsern wegen gemessen anbefohlen worden, und wir nun solche 12 tausend thaler zu etzlichen unsern hochnotwendigen, dem gemeinen wesen nit weniger als uns selbst angelegenen, uneinstellenden ausgaben gnedigst verordnet und meistens albereit zur abzählung der notleidenden christlichen gränzen uf schwere interessen ufpringen und anticipiren lassen, als befehlen wir euch hiemit gnedigst, ihr wollet euch besten fleissés und in alle weg euch angelegen sein lassen, damit dieselben gelder zu bestimpter zeit von denen euch bekent und namhaft gemachten, in die wohlverdiente, ohnedem gar gnedige und linde geltstraf erckenten bürgern gewiss und unfehlbarlich inbringen und zu henden unseres rats und hofstallmeisters Joseph Niesers von Steinstrass gegen gebürliger amptsquittung und demjenigen, welcher sich damit von unser und seinetwegen bei euch anmelden werden, unverzeuglich auszahlen lassen. Hieran beschicht uns von euch ein angenehmes gnedigstes wohlgefallen. Ihr erstattet auch hierin unsern ernstlichen willen und meinung. Geben Prag, den letzten martii 1617.

Dieser Brief rief, wie es scheint, große Bestürzung hervor und trieb den Rath an, endlich der wiederholten Aufforderung der kaiserlichen Kommissare bezüglich einer geziemenden Besoldung der Stadtpfarrer nachzukommen. Am 20. April 1617 beschloß er, 2000 Rthlr., deren Zinsen zu gleichen Theilen

den Pfarrern von St. Adalbert, Foilan und Peter zustehen sollten, als Capital anzulegen. Gleichzeitig wurde dieser Beschluß in gleichlautenden Briefen dem Kurfürsten Ferdinand von Köln und dem Erzherzog Albrecht in Brabant von dem Rath angezeigt mit der Bitte, sie möchten bei dem Kaiser Mathias vermitteln, daß die durch die kaiserlichen Subdelegirten getroffene Zusage bezüglich der einzuhaltenden 4000 Thlr. genehmigt werde.

Competentia pastorum in Aach betreffend ad 2000 reichsdaler, manu d. secretarii Nicolai Münsteri enarrata sub lit. A, den 20. aprilis, anno 1617.

Als under anderen die allhei gewesenene kaiserliche subdelegirte herrn commissarien bei ihrem abscheid und hinderlassenen recessen verordnet, dass aus den auferlegten mulctis den pastoribus in dieser statt ein ziemliche competenz zu ihrem underhalt beigeschossen werden solle und sulchen beischuss zu des rats gutachten und bescheidenheit gestellt, so hat ein ehrbar rath sich gefallen lassen, dieweil sulch intent zu gottes ehren und verpflanzung der catholischer religion gereichen thut, dass zu der pastoreien underhalt nach gelegenheit 2000 reichsthaler aus den fallenden mulctis zugeeignet, und zu deme den pastoribus das begerte verschrieben an ihre chur- und hochfürstliche durchlaucht zu Collen und in Brabant mitgetheilet werde.

Nicolaus Münster.

Das an den Kurfürsten von Köln übersandte Schreiben lautete:

Hochwürdigster, durchlauchtigster und hochgeborner churfürst.

Ew. churfürstliche durchlaucht werden zweifelsohn ob derselben jünst alhie zu Aach gewesenene subdelegirten kaiserlichen herren commissarien ihro widerkumpst unterthenigst gethaner relation unter anderem gnedigst vernommen haben, nachdem dieser stadt ordentliche pastores und seelsorger, benentlich aber der pfarkirchen s. Foilani, s. Adalberti et s. Petri, wie gleichfals deroselb capellani mit keiner oder doch sehr geringer competenz zu ihrem nottürftigen underhalt versehen seind, das dahero wohlgedachte kaiserliche herrn subdelegirte vermittels ihrer gedachte hinderlassenen recessen nit allein uns gemelten pastoribus ex communi aerario etwas reichlich beizuspringen eifrig ermant, sondern auch vor eine hohe unvermeidliche notturft erachtet, zu obgemelter pharherren sustentation, wie dan auch zu reparation und erbauung dero alhie verfallener und zerrütter gotteshäusern etwa 4000 reichsthaler aus den con-

fiscirten guttern oder sünsten dem kaiserlichen fisco appropriirten und in allem ad 12000 reichsthalern sich ertragenden multctis, jedoch auf der Römischen kaiserlichen allergnedigste ratification einzuhalten und auf jährlich und sichere rent anzulegen, alles mehreren inhalts obernten und hier beigefügten wohlgedachter herren subdelegirten afterlassenen recess. Nun haben wir zwar unserer seits obgedachten recess, so daerin beschehen treuhertzige und gottselige erinnerung in gebuerlicher obacht genommen und (wie fast beschwerlich es auch gefallen) nit zu weniger gemelten pastoribus und capellanen zu ihrem unterhalt ex communi aerario 2000 reichsdaler auf gewisse jährliche zins allbereit angelegt dero tröstlicher zuversicht und allerunterthenigster hoffnung, es werden die Römische kaiserliche majestät aus beiwohnendem christligem eifer ebenfalls obgemelten herren pastoren höchste armseligkeit allergnedigst ansehen, und dero wohlgedachter herren subdelegirten wegen dero 4000 reichsdaler afterlassener disposition laudiren und allergnedigst gutheischen. Wan aber über dem vor wenig tagen von allerhöchster Römischen kaiserlichen majestät uns allergnedigst zugeschrieben und bevohlen wird, die alinge dem kaiserlichen fisco zugeeignete und ad 12000 reichsthaler sich ertragende multctam nach derselber innehmung alsbalt und unverzüglich allerhöchstgedachter kaiserlichen majestät hofstallmeistern Joseph Nissers von Steinstrass gegen gebürliche amptsquittung zu erlegen und auszuzahlen, in massen ab beigefügter copia ew. churfürstliche durchlaucht mit mehrerem gnedigst vernehmen, als tragen die herren pastores, wie auch wir nit unbillig diese vorsorge vor ew. churf. durchlaucht, neben ihre hochfürstliche durchlaucht in Brabant hierin mit deroselb hochansehnliche auctorität interponiren und bei dero Römischen kaiserlichen majestet wohlgedachter herren subdelegirten erwehnter 4000 reichsthaler heilsamlich beschehener verordnung allergnedigste ratification befürderen sollten, das ermelter hofzahlmeister auf der alinger summen, da dieselb von den in Holland und andere weit entlegenen örteren gessenen strafwürdigen nicht ingenommen künnten werden, stark dringen, und also die pastores einen weg wie den anderen in paupertate, nit zwar ohne grossen nachtheil dieser commun und dero Römischen katholischer religion, werden stecken pleiben müssen. Derowegen auf einstendig anhalten vorgedachter herren pastoren, wie auch des herren erzpriesters ist an ew. churf. durchlaucht unsere unterthenigste pitt, aller-

hochstgedachte kaiserliche majestet dahin zu bewegen, damit wohlgedachter herren subdelegirten zu nottürftiger competenz mehrernten seelsorgeren, wie auch reparation dero gotteshäusern schriftlich beschehener verordnung allergnedigst bestetiget, also ab den alingen mulcten 4000 reichsdaler eingehalten, oder da sulches über zuversicht nit verfangen solte, die noch wenig übrige confiscirte gütter zu gedachtem ende applicirt und gerichtet werden. Solches etc. Ew. churf. durchlaucht unterthenigste, bereitwilligste bürgermeister, scheffen und rat des koniglichen stuels etc.

Pfarrer Breuer theilt zwar nicht mit, welchen Erfolg die Vermittlung des Kurfürsten und des Erzherzogs Albrecht hatte, aber am 7. Juni 1618 beschloß der Rath, daß die genannten drei Pfarrer außer den Zinsen der vorgedachten 2000 Thlr. ex communi aerario noch erhalten sollten, und zwar der Pfarrer von St. Adalbert 50, der Pfarrer von St. Peter 60 und der Erzpriester von St. Foilan 127 Thlr., doch sollte dieser letzte gehalten sein, einen Bifar zu besolden.

Eines ehrbaren raets überkompst wegen underhalts derer zeitligen pastoren zu ss. Foilan, Peter und Albert, den 7. iunii, anno 1618.

Alsolch zugelegtes dienstgelt, als herrn bürgermeister und beampte diser stadt pastoren, nemblich dem zu s. Foilan ein hundert und zwanzig reichsdaler, zu s. Peter sechszich reichsdaler und zu s. Albert fünfzig reichsthaler, aus den gemeinen accinsen uber und neben das interesse von zweitausend reichsthalern, macht jederein drei und dreissig reichsthaler, gemacht und verordnet, had ein ehrbar rath sich gefallen lassen und bestetiget, bis daran das desfalls zu deren underhalt andere mitteln zu den verordneten zweitausend reichsthalern capitals gefunden und inen damit versehen worden. Nicolaus von Münster, secr.

Hiernach hatten also vor dem Rathsbefchluß bereits die Beamten den drei Pfarrern die erwähnte Gehaltserhöhung bestimmt, was wahrscheinlich am 27. März 1618 geschehen war gemäß folgender Aufzeichnung:

Anno 1618 den 27. martii ist beschlossen, das der herr pastor zu st. Foilan jahrligs von einem ehrbaren rat vor sein gehalt haben soll 160 reichsdaler, in vier quartalen zu empfangen, dess soll er einen capellan aus den accidentalibus halten.

Den 27. mai had der jetzige pastor den dienst in st. Foilan angefangen zu thun. Scriptum manu Nicol. Münster.

Zu wissen, das diesem zuvolg anno 1618 vom 25. maio bis ad annum 1640 ad 25. novemb. vorschriebene 160 reichsdaler, jeden ad 7 g. 4 m. Aix gerechnet, unweigerlich und zu dank per quartalia, de quibus senatus consultum est sub lit. C., empfangen habe.

Ita hocce 25. nov. 1640 testor Nicolaus Gutjahn, pastor ad s. Foilanum, archipresbiter.

Pfarrer Breuer bemerkt dazu: Haec descripti e libro reddituum d. pastoris s. Foilani.

Es muß anfallen, daß in allen oben mitgetheilten Aktenstücken des Pfarrers von St. Jakob keine Erwähnung geschieht. Dies kann aber nur in dem Umstand begründet sein, daß dieser immerhin ein geziemendes Gehalt hatte und einer Aufbesserung nicht bedurfte. Wie aus einer Notiz des Chronisten Noppius¹⁾ zum J. 1450 hervorgeht, bezog der Pastor von St. Jakob den Zehnten von manchen Grundstücken, und als die Stadt um jenes Jahr einige „Busch, Benden und andere Gemeind“ vergrößert hatte, von welchen diesem Pastor der Zehnte gebührte, mußte sie sich dazu verstehen, ihm als Ersatz eine jährliche Rente von 40 Müdt Korn zu bewilligen, welche er auch zu Noppius' Zeit noch stets bezog.

Aachen.

E. Planck.

5. Nachrichten über das Gut Ober-Frohnrath.

Das Gut Ober-Frohnrath liegt in der Nähe des Dorfes Horbach in der ehemaligen Herrschaft Heyden. Es besitzt eine herrschaftliche Wohnung nebst geweihter Kapelle, hat vier Thürme und ist nach zwei Seiten hin von Wasser umgeben. Das dazu gehörige Areal, 293 Morgen, bildet eine einzige regelmäßige Parzelle, in deren Mitte ungefähr das Haus liegt. Zuerst wird das Gut in den Jahrbüchern von Klösterrath (Annales Rodenses) erwähnt. Dort heißt es zum J. 1112: „Richesca de Richterche, cum esset ex familia Sigefredi palatini, dedit ecclesie huic (Klösterrath) XL iugera terre superius Rothe una cum curte, unde tamen decime sunt Aquensis ecclesie. Cuius quoque filius nomine Matolphus dedit et ipse huic ecclesie XVI iugera

¹⁾ Aacher Chronik II, S. 171.

terre apud Crumbach inter curtim nostram et Fronerothe, unde et decime sunt Richterensis ecclesie. Et apud Fronerothe dedit ipse pratum quasi IV diurnalium, cuius quoque decime sunt huius ecclesie. Et facta est ecclesie huic traditio utriusque terre a Sigefrido palatino comite ¹⁾.“ Durch den Kölner Erzbischof Engelbert II. von Falkenburg kam nach 1260 eine Anzahl Güter im Falkenburger und Limburger Land, sowie auf dem linken Wurmufer an das Erzstift Köln, die seit dem 14. Jahrhundert von einer kurkölnischen Lehnkammer zu Heerlen zu Lehen gingen. Dazu gehörten die bekannten von Belberbuschischen Wurmüter bei Heerlen, das von Bongartische Hans Heyden, Groß-Allersfeld, Frohnraht und andere. Die Mannkammer von Heerlen bestand seit jeher darauf, daß alle ihre in der holländischen Grafschaft sowohl, als in der Jülichischen Unterherrschaft Heyden gelegenen Lehen nur ihrem Gerichtszwang unterworfen, aber auch von allen fremden Steuern, Diensten und Einquartierungen frei seien. Ebenso behauptete Kurköln gegen die Generalstaaten und Jülich bis zur Invasion der Franzosen, daß die Berufung von der Mannkammer zu Heerlen an den kurkölnischen Hofrath zu Bonn gehe. Das Haus Heyden, dessen Eigenthümer anderweitig Jülichische Lehnsmänner waren, wurde in den Jülichischen Ritterzettel aufgenommen, obgleich es kurkölnisches Lehen war.

Im 15. Jahrhundert besaß Roland von Obbendorp den „Hove van Overstbroinraide“, dann waren Johann Hurt van Schoeneck, Junker zu Opy, und dessen Frau Jenne van Birgelen Eigenthümer, welche das Lehen am 8. Mai (Donnerstags nach St. Philipp und Jakob) 1477 relebirten. Im J. 1524 empfing Junker Doin, Herr von Frankenberg, „synen Hoff Broenraan“ vor der Kammer zu Heerlen von Kurköln zu Lehen. Am 23. Mai 1546 relebirte Carcellys van Ingelsdorp gen. van Kouyngen das Lehen A v h e s t Froenraide zur Hälfte. Um 1561 besaßen „dhe erfgenamen van dem erenbesten Harmen Buer selich Overst Fronrade“ ²⁾. Im J. 1601 finden wir den Hof zu Frauenraht im Besitz des Junkers Johann von Wuir (Wuwyr, Baur) des Ältesten, von dem er noch im nämlichen Jahre an seinen Vetter Johann von Wuir, Sohn des Hans Herman von Wuir, überging. Im J. 1637 übertrugen dieser Johann von Wuir, Herr zu Frankenburg, Wuirken und Romelian, Erbvogt der freien Herrlichkeit Wurtscheid, und seine Frau

¹⁾ Ernst-Lavalle, Histoire du Limbourg VII, p. 19.

²⁾ Vgl. unten S. 304, Nr. 13.

Maria von Scheidt gen. Bescherpfennig ihren Hof Oberst-Frohnrath dem k. k. Oberst Freiherrn Gottfried von Friesheim ¹⁾ und seiner Frau Katharina Amya. Noch 1681 gerirte dieser sich als Lehnsmann von Sturköln. Er verkaufte jedoch das Gut am 29. (nach Andern 26.) August 1738 für 10 000 Rthlr. spec. oder 25 000 Gulden holl. Cour. an den Bürgerhauptmann der Reichsstadt Aachen, Johann von Thenen, der es auf seine Nachkommen vererbte, bei denen es sich noch befindet.

Es möge gestattet sein, die Genealogie dieser Linie von Thenen, soweit sie zu der vorstehenden Gütergeschichte gehört, hier folgen zu lassen.

I. Johann von Thenen ²⁾, Bürgerhauptmann der freien Reichsstadt Aachen, kaufte Ober-Frohnrath. Er war verehelicht mit Elisabeth Moß ³⁾ und starb im Jahre 1739. Von ihm stammen:

1. Theodor (II).
2. Leonhard Mloys v. Th., heirathete Maria Barbara Heyendal, Tochter des Doktors beider Rechte und Konsulenten der Reichsstadt Aachen Hermann Wilhelm Heyendal und Maria Katharina Simons, wovon: Maria Elisabeth v. Th., get. 17. Mai 1740.
3. Johann Jakob v. Th., vermählt mit Barbara Therese Schweling, wovon: a. Karl Philipp v. Th., get. 6. Jan. 1729; b. Maria Agnes v. Th., get. 25. März 1725.
4. Philipp Arnold Leopold v. Th., Kanonikus und Dechant des kaiserl. Stifts St. Adalbert zu Aachen, Beisitzer der Mannkammer zu Heerlen.
5. Peter Joseph v. Th., Mitglied der Gesellschaft Jesu.
6. Maria Elisabeth v. Th., get. 31. Mai 1709, starb unverehelicht.
7. Maria Agnes v. Th., Nonne zu Roermond.
8. Maria Magdalena v. Th., heirathete Philipp Joseph Weissenburg, kaiserl. Postmeister zu Aachen.

II. Theodor von Thenen, Bürgerhauptmann der Reichsstadt Aachen, gest. 1741, hinterließ mit Maria Anna Therese Emonts, Tochter von Mathias

¹⁾ Wappen: quadriert, im 1. und 4. Feld ein Baum, im 2. und 3. eine Lilie. Helmzierde: der Baum.

²⁾ Wappen: in goldenem Schild ein Kerkreuz, in dessen erstem Viertel ein Stern, der sich auf dem gekrönten Helm zwischen zwei Flügeln wiederholt.

³⁾ Wappen: eine von zwei Sternen und drei Blättern begleitete Klee. Helmzierde: zwischen zwei Büffelhörnern ein Baum.

Emonts und Sibylla Bastian, welche in zweiter Ehe Agidius Thimus¹⁾ (Stammvater der von Thimus-Gondentrath) heirathete, folgende Kinder:

1. Theodor Mathias (III).
2. Johann v. Th., heirathete Maria Katharina Schillings.
3. Maria Magdalena v. Th., get. 18. Dezember 1734, heirathete Johann Mathias Congen.
4. Philipp Joseph v. Th., k. k. Ober-Lieutenant in öiterr. Diensten, get. 16. Mai 1740, heirathete Barbara (Graaf?), starb 19. Februar 1790 zu Dobrizan in Böhmen.

III. Theodor Mathias von Thenen, Bürgerhauptmann, Baumeister der Reichsstadt Aachen und mehrere Mal Werkmeister, get. 1. März 1731, vermählte sich am 1. August 1762 mit Anna Katharina Walburga Griffin²⁾ (aus Roermond), von welcher zwei Töchter:

IV. 1. Maria Barbara Philippine v. Th., get. 2. August 1765, heirathete Wilhelm Bruno von Jantz von Frymerfon³⁾, kurfürstl. pfälz. Hofrath.

2. Anna Maria Therese v. Th., geb. 8. Nov. 1766, vermählte sich mit Joseph Wilhelm Anton Coomans⁴⁾, Vogt der Jülich'schen Unterherrschaft Heyden, Beisitzer des Aachener Sendgerichts und Lizentiat beider Rechte (geb. 29. Okt. 1754, gest. 12. Aug. 1807).

Aachen.

Anton Heusch jun.

6. Zwei Urkunden aus dem Kölner Stadtarchiv.

1. Wilhelm II., Herzog von Jülich, Graf von Valkenburg, Herr zu Montjoie &c., befehlt den Knappen Heinrich Reyster mit den zum Reichswald oder Wildbann gehörigen freien Forsthöfen vor seiner Stadt Düren zwischen

¹⁾ Wappen: quergetheilt, oben in blauem Feld drei silberne Würfel, unten in silbernem Feld ein Fuchs.

²⁾ Altes irisches Patriziergeschlecht, von welchem Daniel Griffin beim Beginn der Tyrannei Cromwells aus der Grafschaft Clare flüchtete. Wappen: ein Greif (engl. griffin).

³⁾ Wappen: in Silber ein mit drei Sternen belegter blauer Querbalken; auf dem getrönten Helm zwischen zwei Flügeln ein Stern.

⁴⁾ Wappen: quergetheilt, oben zwei in Form des Andreaskreuzes übereinander gelegte Stäbe, unten zwei rothe Pfähle; auf dem Helm zwei Flügel. Schildhalter: zwei Löwen.

dem Esch und dem Altwick und verleiht demselben zu =
gleich mehrere andere Gerechtigame. — 1361, August 5.

Wyr Wilhelm van gotz gnaden hertzoch zo Guylich, grave van Valckenberch, here zo Monyauwe etc. doin kunt und bekennen, dat | vur uns is komen unse liebe getrouwe Heynrich Reyter, knape van den wapen, und hait sich willich und underdenich. vur unss | erkant na doyde syns vaders, deme got barmhertzich syn will, und dienstlich gebeden, yn zo belehenen als den erven sulcher frijer vorsthoeven gehoerende in des hilligen rychs waldt oder wiltbanen, van uns zo lehen geburt, ligende vur unser stat Duren tusschen deme Esche und deme Altwicke, als huys, hoff, garde und bungarde, vort graven und wyher, wie dat van deme orde der Eschbrucken recht hin over den moelendigh durch den Breydenwyher, und dair zo noch seessz morgen beenden an eyne stucke mit deme Knynerge, allet bynnen synen graven gelegen, und geyt voirt van deme orde graves zo der stat wardt wider zo wers over den vurschreven moelendigh durch desselben huys graven, roerende lanx syn gebouwe up dye Altwicker lantstrassen; und her tzo noch tzwa hoeven artlantz in Durender velde gelegen mit der weyden vur der Eschportzen. Disse vurgenant erffschafft steyt zo lehene, dienste, geboide und verboide wie vurschreven. So bekennen wir Wilhelm hertzoch vurgenant, dat uns der vurschreven Heynrich hulde und eyde gedain hait, unse beste zo werven, unse argeste zo myden und allet dat zo doin eyne fromen lehenmanne geburt, und do haint wir den vurschreven Heinrich und syne erven mit der vurschreven erffschafft belehent als recht des waltz, wassers und eiders zo genyssen und gebruychen gelijch ander unse lehenmanne der wiltbanen vurschreven, ouch insonderheit mit geloiff, dit lehen persoanlich zo vermannen und in syn stat burger noch buren zo stellen, idt en were sache, dae got vur syn wille, dat ime ungefall zo queme an lyve, verstande ader an alder, dan so mach he unss eyne anderen syner herkompt in syn stat stellen, so dat unse waldt recht gotlich und eirlich gehanthafft werde und nyemantz verkürtzonge geschey. Sulches willen wir so gehadt haben. Disser gelijchen haint unss alle unse andere lehen manne der wiltbanen vurschreven ouch geloiff zo doin. Widers haint wir deme vurschreven Heinrich und synen erven uyss sonderlingen getrouwen dienst erfflich belehent und zogelassen, dat sy altzijt moigen eyne vischkorff in

den moelendigh beneven dat moellenrat der overster moellen, gelegen boven deme vurschreven hoeve, stellen; derglychen moigen sij ouch zo allen tzyden verflossen houltz oder floetzen na sich foeren, der sy eit ankomen moigen thusschen der Kruythuysser furt und der brucken zo Birekestorp ¹⁾, idt enweir dan bruckenholtz, dat sus ungebroiden weir, deme dye naberen up helligen vojss na foulgeden, altzijt behalden sonder indracht unsers ader der unser. Dis zo oirkunde der wairheit haint wir Wilhelm hertzoch vurgenant vur uns und unse erven unsen siegell an diesen brieff doin hangen und gelangen, und haint vorder begert an unsen lieven getrouwen lehenmannen, mit namen Everhart Thin van Slenderhan und Heinrich van Ruyschenbergh, knapen van den wapen, de mit hy by an und over geweist synt, dat sy yre siegele by dat unse an diesen brieff hangen willen; des wir vurgenante Slenderhan und Ruyschenberch uys begerten unss gnedigen lieven herrn obgenant gestant wie vurschreven geschiet is und gerne gedain haben. Geschiet im jaire na Cristus geburt duysent druhundert eyn und sesstzich, up sent Oistwaltz dach.

Stadtarhiv in Köln, Haupturkunden=Archiv Nr. 2325c G. B. (früher in der Bibliothek der kath. Gymnasien). Angebliches Original auf Pergament mit anhängenden Siegeln des Herzogs Wilhelm II. von Jülich und Heinrichs von Neusenberg, sowie einem Pressel.

Die Urkunde kennzeichnet sich als plumpe Fälschung. Während die Schrift unzweifelhaft dem Ende des 15. Jahrhunderts angehört, ist ein echtes Siegel des Herzogs Wilhelm II. — Sekretiegel mit dem Löwenschild im Dreipaß — angehängt. Das Siegel Heinrichs von Neusenberg, welches einen Schild mit einem Querbalken, über diesem drei Raben und auf dem (nicht gekrönten) Helm einen springenden Hund zeigt, ist nach der ganzen Ausführung wiederum in dieselbe Zeit zu setzen wie die Schrift des Dokuments. Der Zeitpunkt, in welchen die Belehnung verlegt wird, ist übrigens in soweit gut gewählt, als gerade in die ersten Regierungsjahre des Herzogs mehrere Verpfändungen zc. fallen.

Die in der Urkunde genannten Örtlichkeiten finden auch in einem durch Pauls veröffentlichten Erbpachtbrief vom 1. Februar 1399 ²⁾ und zum Theil

¹⁾ Krauthausen und Birkesdorf nordwestlich von Düren an der Straße nach Jülich.

²⁾ Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins V, S. 133.

bereits in einem Dokument vom 20. Dezember 1355 nebst Transfig vom 12. August 1365 Erwähnung ¹⁾).

Bei dieser Gelegenheit möge darauf hingewiesen werden, daß im Kölner Stadtarchiv noch eine größere Zahl von fremdartigen Urkunden zur Geschichte des Herzogthums Jülich sich befindet. Besonders reich ist darunter das 15. Jahrhundert vertreten.

2. Peter Romer, Schultheiß zu Jülich, berichtet den Rentmeistern der Stadt Köln über die Persönlichkeit des Korbmachers Winand, welcher die Roer von Roermund bis Jülich schiffbar zu machen plant. — Jülich, 1559, Mai 4.

Meinen gruss und dinst. Veste und frohme gude frunde. Euer liebden schreiben an mich gethan hab ich empfangen angaende Winandt unser mitburger. Derselbige ist ein kurffmecher und ein spielman mit harpen und fluten und hat sunst ein zeit langk uf der Roiren fur und nach gearbeit, also das ime vor zeitten ist vergont uff die Roire widden zu setzen, da er kurff von macht; so weiss ich nit von seiner meisterschaft, dan er hat woll etliche wehr an der Roiren gemacht, die ein sein ime gluckt, die andern nicht. Derselbige Winandt hat sich hiebervoren angenommen, er wolde die Roire von Rumundt machen, das die schiff zu Gulich khomen solten, so hat unser *gnediger fuerst* und her vast daran gelaecht und viel mehr andern: ist alles verloren und umb nit. E. l. und g. mogen imen versuechen; es ist khein heiliger in seinem landt erhaven; es mocht lucken. Summa es ist sunst ein lichtfertiger man, nit schalckhafftig, dan ein gut duncken mensch. Das habe e. l. und g. ich nit wollen verhalten als meinen hern und freunden. Der almachtige wolle e. l. zu langen zeitten in gesuntheit gesparen. Datum Gulch uf unsers hern himelfart tag, anno etc. 59.

E. l. und g. gutwilliger

Peter Romer, schoulteis zu Gulich.

Adresse: Den vesten und frohmen herrn, her Arnolt von Siegen und Herman Suderman, rentmeister der stadt Collen, meinen guden freunden.

¹⁾ Berners, Urkunden des Stadtarchivs zu Dürin, Beilage zum städtischen Verwaltungsbericht 1875, S. 1.

Stadttarchiv in Köln. Original auf Papier mit Spuren des schließenden Siegels.

Dieses Schreiben findet leider in den Kopienbüchern, welche die von der Stadt Köln ausgegangenen Brieffschaften enthalten, keine Ergänzung, und so bleibt es unklar, aus welchem Grunde die Rentmeister Erkundigungen über den unternehmungslustigen Korbmacher in dessen Heimat eingezogen haben, die Vermuthung liegt jedoch nahe, daß Winand von dem Kölner Rath Geldmittel zur Ausführung seiner Pläne und insbesondere zur Schiffbarmachung der Roer erbeten hatte. Wie die Stadt Jülich noch zehn Jahre später Aufwendungen dafür machte, ergibt der Auszug aus den Bürgermeistereirechnungen, welcher durch E. von Dibtman veröffentlicht worden ist¹⁾. Von einiger Bedeutung ist es, aus dem Briefe des Schultheißen zu ersehen, daß der schlichte Spielmann und Handwerker auch bei seinem Landesherrn Theilnahme und Unterstützung zu finden gewußt hat. In Roermond forscht man vergeblich nach Archivalien, welche eine Bethheiligung auch dieser Stadt an dem keineswegs unwichtigen Unternehmen erkennen ließen. Dabei ist allerdings in Betracht zu ziehen, wie schweren Schaden dort der große Brand vom 16. Juli 1554 der Bürgerschaft gebracht hatte²⁾.

Köln.

Leonard Korth.

7. Lehnregister der kurkölnischen Mannkammer zu Seerken.

(1561?)

Das hier folgende Register befindet sich unter den Papieren der Familie Heusch. Es besteht aus zwei zusammengeheftet gewesenen Doppelbogen in Folio mit dem Wasserzeichen eines schreitenden Ziegenbocks. Das erste Blatt ist leer gelassen, die beiden folgenden sind ganz beschrieben, auf der Vorderseite des vierten stehen noch elf Zeilen. Die sonst leere letzte Seite hat von einer Hand des 16. Jahrhunderts die Notiz: Lehenleuht in land zu Falckenperg. Das Ganze dürfte einem Aktenstück angehört haben, da die drei beschriebenen Blätter im vorigen Jahrhundert mit den Ziffern 187—189 bezeichnet worden sind.

¹⁾ von Fürth, Beiträge u. Material z. Gesch. d. Rächener Patrizier-Familien, Bd. II, Abth. 2, S. 193 f.

²⁾ Vgl. u. A. Inventaris van het oud archief der gemeente Roermond I, p. 64.

Das Register ist im 16. Jahrhundert geschrieben, ein dabei befindlicher Umschlag trägt die dem vorigen Jahrhundert entstammende Aufschrift: Verzeichnisse deren an die Mannkammer zu Herle gehörigen Lebenträger v. Jahr 1561. Die Gründe, auf welchen die Angabe dieser Jahreszahl beruht, haben sich nicht feststellen lassen.

Für den Druck wurden die einzelnen Absätze fortlaufend numerirt.

Dye naemen der lehendreyger mynes gnedigsten heren churfursten
lehenhoefs bynnen Herlle.

1. Die strenger erwerdyger ¹⁾ erenvester ²⁾ here N. landkommeduer bynnen Maestricht syne man van der herlicheyt Gruetrade, aver nyt in den lehenhof zoe Herlle ontfangen.
2. Die werdyger here Johans Brecht, senger, yst man van weygen es capitels onser leyfer frouwen zoe Aech van dem stocklehen geheyschen Over Oersvelt ³⁾).
3. Die werdyger erenvester here Arnolt Raedtz van Frens, vyzdom etc., yst man van weygen es capitels vurschreven van dem stocklehen geheyschen der Zynhof.
4. Der erenvester Wylhelm van Harve, her zoe Alstorp und Hurten etc., yst man van denen stocklehenen Berrensberg, Forrenberch, Dorrenkuelle.
5. Der selve Harff und Werner van Hokyrchen, her etc., syne man van dem stocklehen Froenrade.
6. Der erenvester Dederich her zo Myledonck und zor Heydden etc. yst man van denen stocklehenen Rosenberg, zo Gehucht, zen Boychen, zer Heydden, geheyschen Korthenbacher lehen.
7. Der erenvester Wolther Hoen, her zo Hoensbroich etc., yst man van dem stocklehen, hoes und hof geheyschen Haeren.
8. Der erenvester Everart van der Marck, her zo Nuwerborch etc., yst man van dem stocklehen, slos und herlicheyt Hamell, gylt eyn hergewede ⁴⁾).
9. Der erenvester Werner Huen van Anstenrade, her etc., yst man van denen stocklehenen zen Dreysch und zen Eycholt.

¹⁾ Vorlage ew. ²⁾ Vorlage überall erendt vester oder erendt voster.

³⁾ Am Rande von neuerer Hand zu 2 Küppershof, zu 3 Zehnthof, zu 4 Borensberg, zu 5 Unterstfrohnrath, zu 6 Rosenberg.

⁴⁾ Vorlage hier und überall hergewe.

10. Der erenvester Claess van Harve, drost etc., yst man van dem stocklehen geheyschen Rynneberch.
11. Der erenvester Danyell Speyss etc. yst forgenger es stocklehens, hues und hof zo den Wyer.
12. Der erenvester Johan van Eynatthen etc. yst man van dem stocklehen geheyschen Overst Vurendall.
13. Dye erfgenamen van dem erenvesten Harmen Buer selych syne man van dem stocklehen Overst Fronrade. Yst nyt ontfangen¹⁾.
14. Der erenvester Balthasar Strythagen yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Oersvelt.
15. Wylhelm Slyech yst forgenger des stocklehens zoe Steynstraessen.
16. Der erenvester Jorys van Schaesberg yst man van dem stocklehen geheyschen des Scholtessen Hegge.
17. Der erenvester Ryckalt van Merade genant Hoefflyess yst man van dem stocklehen up der Straessen.
18. Der erenvester Arret van Berlla, her etc., yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Korthenbach.
19. Der erenvester Johan Hoen van Carthyls etc. yst man van dem stocklehen, hues und hof mytter mull zor Hoens hues.
20. Der erenvester Gerart van Corthenbach etc. yst man van dem stocklehen zo den Hoyeff.
21. Der erenvester Johan van Jmsenrade, her etc., yst man van dem stocklehen geheyschen Wyngartz hof.
22. Bartholomeus Knybben yst forgenger es stocklehens geheyschen Nythuessen.
23. Der vester Johan van Swartzenberg yst man van dem stocklehen geheyschen Geytzbach.
24. Dye erenvester Johan van Leradt und Hynrich van Zevell etc. syne man van dem stocklehen, hues, hof mitter mull geheyschen Muschenbroych.
25. Der selve Hynrych van Zevell yst man van dem stocklehen zoe Eygelshoeven. Dye mullenplaetz myt eren angehör gylt eyn hergewede, aver dye erfgenamen van Herman van Steyn havens ontfrempt²⁾.

¹⁾ Am Rande von neuerer Hand zu 13 Overstfrohnrath, zu 14 Oirsfelt.

²⁾ Am Rande von der Hand des Schreibers Nota.

26. Der selve Zevell yst man van dem stocklehen op Myngersborne geleygen.
 27. Der erenvester Wylhelm van Zeyffell yst man van dem stocklehen zoe Eygelshoyffen.
 28. Dye erfgenamen des erenvesten Jochams Breyls selych syne man van der groesser zeenden zoe Eygelshoyffen, aver langer jaren nyt ontfangen.
 29. Johan van der Hallen yst man van dem stocklehen, hues und hof zo der Worm.
 30. Gyllys van Roenbroych yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Roenbroych.
 31. Der eervester ¹⁾ Dyrch Strythaghen yst man van dem stocklehen, hues und hof geheyschen Molenbach.
 32. Der eervester Peter Broych yst man van dem stocklehen Steynstraessen.
 33. Der erenvester ²⁾ Kerst van Reboytrade yst man van dem stocklehen hues und hof zoe Eygelshoyffen.
 34. Johan Burvenych yst forgenger es stocklehens, hues und hof geheyschen in dem Merlenbroich.
 35. Meyster Conradt Bormans, artz, yst man van dem stocklehen op Clynckenberch.
 36. Johan Butther yst man, ouch forgenger einer parthen es stocklehens, hues und hof geheyschen Wylsberch.
 37. Johan van dem Holtz et consortes syne man van dem stocklehen, hues und hof zom Holtz.
 38. Johan Koekertz yst man van dem stocklehen geheyschen in dem Nuwen Vorst.
 39. Thonys Doutzemych yst man van dem stocklehen geheyschen Cleyn Kaldenborn.
- Dys nae beschreven syne huesluede.
40. Johan Herpers yst man van dem stocklehen Beyssenecken.
 41. Leonart an dye Kyrch zoe Horbach yst forgenger des stocklehens geheyschen der Alde Vorst.
 42. Nellys Dützschen et consortes syne man van dem stocklehen zoe Rychterich.

¹⁾ So die Vorlage hier und in 32. ²⁾ Vorlage erenther.

43. Jacop Reynt genant Lynssen son yst man van dem stocklehen zoe Rychterych.
44. Peter an gen Velt yst man van dem stocklehen an gen Velt.
45. Wylken Kranssen und Mewus Nacken syne man van dem stocklehen zor Banck.
46. Wylhellm Byndell yst man van dem stocklehen zer Banck in der Smytthen.
47. Heyntghen Ubachs und Johan Haghens syne man van dem stocklehen zen Nesschen.
48. Thyss Krommen yst man van dem stocklehen opt Lotbroeych.
49. Lemmen van Breyberen yst man van dem stock¹⁾ zen Neyllen.
50. Lyns Pynghen van Wythaghen yst man van dem stocklehen Wythaghen.
51. Wylhelm van Luesborch yst man van dem stocklehen zer Porthen.
52. Lemmen Jouwen yst²⁾ man van dem stocklehen geheyschen Steynartz hof int Konyneksbendt.
53. Johan Aelmans of Dammerschet yst man van dem stocklehen int Konyneksbendt.
54. Thyss Cloyt und Peter Hannens syne man van dem stocklehen in den Woesthen hof.
55. Johan Mouffert yst man van dem stocklehen synem hues genant bynnen Herlle.
56. Wylhelm Pysscher yst man van dem stocklehen dat Manhues zoe Herlle.

Item dero lester angezeychender lehenen, yrgent om gen zwenzich ofte meer, syne dat merendeyl verryssen, versplyssen, verdeyht, verkouft, verbracht, verhandelt, soe dat der gestalt vyl lehendreyger van den selvygen splyssen syne. Eyner hayt eynen morgen, zwey ofte drye, jenyge fonf, ses ader acht etc. Vermeynen nyt nodych zoe syne, dye selvygen aenzoezeychenen. Ouch beynde ich noch eyn lehen zoe Welthen in der Lyrpe, daervan yst forgenger Hynrych van dem Hoyeff, weys nyt eygentlych oft eyn stocklehen sye ofte nyt, aver zoe vermoden.

Nachen.

Anton Heusch jun.

¹⁾ So die Vorlage. ²⁾ Vorlage zweimal yst.

8. Nachtrag zu dem Aufsatz: Einiges über den Brand des Rathener Rathhauses am 29. Juni 1883.

(Vgl. Bd. V, S. 302 ff.)

Bei dem Brand des Rathhauses fiel eine Menge brennender Balken und Sparren von dem Granusthurm auf die nebenan befindlichen Häuser sowohl der Krämerstraße wie des Chorusplatzes und entzündete sie. Auch fielen viele dieser Hölzer in die zwei kleinen Höfe, die zwischen dem Rathhaus und jenen Häusern liegen. Als nun beim Zusammensturz des Granusthurm-Dachs fast die ganze Spitze desselben nebst der darauf befindlichen Wetterfahne in den westlichen der beiden Höfe gestürzt war, schlug aus den brennenden Hölzern eine starke Flamme auf. Hierdurch erwuchs für das Rathhausgebäude die höchste Gefahr, da in der Hinterfronte desselben, wo sie an den kleinen Hof anstößt, sich im Erdgeschoße zwei Glastüren und zwei Fenster befinden. Die Räume, zu denen diese Thüren und Fenster gehören, sind mit einer Holzdecke versehen. Hier war die Stelle, wo das Feuer mit Leichtigkeit ins Innere des Rathhauses hätte eindringen können; wäre dies geschehen, so würden sicherlich die sämtlichen Innenräume des Erdgeschoßes und der ersten Etage ein Raub der Flammen geworden sein. Der einzige Punkt, von wo aus das Feuer erfolgreich bekämpft werden konnte, war das Kassenlokal. Die Wohnung des Kastellans und die Nachbarhäuser des Rathhauses waren bereits verlassen. Unterstützt von sämtlichen Kassenbeamten ergriff der Stadtreintmeister Jarth voll Geistesgegenwart das richtige Mittel zur Beseitigung der drohenden Gefahr. An den im Korridor des Rathhauses befindlichen Hydranten wurde ein Schlauch angeschraubt, um von dem Fenster des Kassenlokals aus das Feuer der Häuser in der Krämerstraße gegenüber dem Hühnermarkt und jener am Chorusplatz zu bewältigen, während ein zweiter an demselben Hydranten angebrachter Schlauch über einen Gang, der das Rathhaus mit einem zur städtischen Verwaltung mitdienenden Nebenhaus verbindet, geführt und zur Dämpfung des immer mächtiger werdenden Feuers in dem erwähnten kleinen Hof benutzt wurde. Den vereinten Anstrengungen der Kassenbeamten und einiger Anderer gelang es endlich, des verheerenden Elements in dem kleinen Hof und an den angrenzenden Häusern des Chorusplatzes Herr zu werden, und richteten die Anstrengungen sich jetzt gegen das Weusmannsche Haus in der Krämerstraße, dessen Brand gleichfalls gelöscht wurde, während eine von Herrn Delius gestellte kleine Spritze das ebendasselbst gelegene Seyfriedsche

Haus außer Gefahr brachte. Es darf nicht unerwähnt bleiben, daß bei dem Löschen des Feuers an dieser gefährlichen Stelle ein Arbeiter Johann Rübfaat sich besonders auszeichnete. Er führte das Rohr des Schlangens, welcher über das Rassenzimmer geleitet war, mit großer Geschicklichkeit, wobei er in einem vor der hintern Rathhausmauer erkerartig vorgelegten Gitter stand. Obgleich er hier dem Feuer und dem von dem Dache des Rathhauses herabtröpfelnden Mei, welches ihm die Kleider und den Körper verbrannte, ausgesetzt war, wich er doch nicht von seinem Posten, bis das Feuer gänzlich gelöscht war. In der eingenommenen, schwer zu behauptenden Stellung wurde er von dem Buchbinder Rommler unterstützt. Es läßt sich nicht verkennen, daß durch die energische Thätigkeit der Rassenbeamten, besonders durch das richtige und rechtzeitige Eingreifen des Stadtrentmeisters Jarth eine drohende Gefahr für das Rathhaus selbst, wie nicht minder für die Gebäude des Chornplatzes und der Krämerstraße abgewandt wurde. Die Häuser der letztern Straße dürften wohl bei der damals herrschenden Windrichtung den Flammen zum Opfer gefallen sein, wenn das Feuer nicht an seinem Entstehungsort energisch gedämpft worden wäre. Für sein rasches und entschiedenes Handeln wurde denn auch Herrn Jarth seitens des damaligen Oberbürgermeisters, Herrn von Weise, eine besondere Belobung zu Theil. In der Sitzung der Stadtverordneten vom 7. Juli 1883 wurden Rübfaat für seine Anstrengungen beim Löschen des Feuers 100 Mark und dem Buchbinder Rommler 25 Mark als Belohnung zuerkannt. Wiederholte Versuche, welche der Rassengehülfe Stark, von mehreren Andern unterstützt, bei dem Brand des Grannsthurms machte, um das Rathhausdach zu schützen, waren vergeblich, da das Feuer zu überwältigend diesen Gebäudetheil ergriff. Zu der Erfolglosigkeit trug wohl auch der Umstand mit bei, daß der Druck der Wasserleitung in dieser Höhe nicht mehr kräftig genug war, um aus dem Schlauch einen ausgiebigen Wasserstrahl hervorzubringen. Die in dem Dachraum des Rathhauses herrschende, das Athmen erschwerende Hitze und das bald nachher hier eintretende Feuer zwangen Stark und die Übrigen sich zurückzuziehen.

Wurtscheid.

C. Hoehn.

9. Zu dem Aufsatz: Die Jülichische Unterherrschaft Heiden.

(Vgl. Bb. V, S. 241—264.)

In Bb. VI, S. 249 dieser Zeitschrift nimmt Herr von Dibtman an, ich hätte in meinem Aufsatz über die Unterherrschaft Heiden in Bb. V, S.

249, 3. 9 v. u., S. 252, 3. 16 und S. 257, 3. 8 „von einem Zurückfallen der Herrschaft (Heiden) an die alte Familie Bongart“ gesprochen, und demnach die „beiden Geschlechter von Bongart verwechselt“. An den vorhin bezeichneten drei Stellen meiner Abhandlung rede ich aber nur von der Familie und dem Geschlecht derer von Bongart überhaupt in der Gegend von Aachen, und gar nicht von einer alten Familie von Bongart. Als ich nämlich dies niederschrieb, war ich mir wohl bewußt, daß es in der Aachener Gegend bereits im 13. und 14. Jahrhundert zwei Zweige derer von Bongart gab — das hatten mich längst die an der alten Heidener Burg und am Kirchenportal zu Horbach befindlichen, in Stein gemeißelten Wappenschilde der Familie gelehrt — ich hielt aber und halte auch jetzt noch dafür, daß diese beiden Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes sind. Wenn dem nicht so wäre, wie ließe sich denn anders die grimelige Feindschaft¹⁾ zwischen Staz von Bongart und Johann von Gronsfeld, welche schließlich mit der Ermordung²⁾ des letztern zu Aachen endigte, erklären? Der alte Herr von Heiden, Gödert (Wappen: Querbalken mit unterstehenden Kesselhaken), hatte dem Gronsfelder, der seine Schwester geheiratet, mittels einer Schuldbeschreibung über 10 000 Goldgulden im J. 1367 die Hinterlassenschaft von Heiden für seinen Sohn zugesichert, und als dies rufbar wurde, hebt im J. 1372 die Feindschaft zwischen dem Gronsfelder und Staz von Bongart nebst seinem Bruder Gödert (Wappen: Sparren mit wachsendem Mann) an³⁾. Nach dem Tode des alten Herrn von Heiden, Gödert, erhält Johann von Gronsfeld wirklich Heiden im J. 1374, und nun locken die Gebrüder Staz und Gödert von Bongart im Bunde mit dem wegen Schönau dabei interessirten Reinard von Schönforst den Johann von Gronsfeld nach Aachen, wo derselbe von ihnen hinterlistiger Weise erschlagen wird (1381). Die darauf folgende blutige Fehde findet erst im J. 1389 ihre Sühne, und neben Staz von Bongart, der mit Reinard zu Aachen in der Kapelle des Schönforster Hofes eine Lampe mit Sühnaltar stiftet, läßt Gödert von Bongart in der Kapelle zu Buchholz bei Sempelfeld einen Altar zu Ehren des h. Julian in derselben Absicht errichten. Die Entstehung dieser grimmigen Feindschaft mit ihrem blutigen Ausgang läßt sich nur dann gehörig begreifen und hinlänglich erklären, wenn man annimmt, daß die Brüder Staz und Gödert von Bongart mit dem Heidener verwandt waren und sich durch das

¹⁾ Vgl. Bb. V, S. 248 dieser Zeitschrift.

²⁾ Franquinet, Les Schoonvorst p. 37 und p. 38, lin. 6.

³⁾ Quir, Schloß Rimburg S. 55; Quir, Karmeliter-Kloster S. 194, Art. 53.

Vermächtniß des letztern zu Gunsten des Gronsfelders in ihrem persönlichen und zeitlichen Interesse gekränkt und schwer benachtheiligt fühlten, was sie anreizte, den Johann von Gronsfeld aus dem Wege zu schaffen¹⁾. Es war eben die Zeit des Faustrechts. Was Butkens, Froissart und Andere über die Entstehung dieser Feindschaft vorbringen, klingt so unwahrscheinlich, daß wir es süglich hier mit Stillschweigen übergehen können²⁾. Herr von Dibtman, ich weiß es, wird meiner Deduktion den Ausspruch seines Lieblingschriftstellers G. Richardson entgegenhalten, der in seiner Geschichte der Familie Merode Bd. I, S. 12, Anm. 3 Folgendes schreibt: „Gleichheit des Wappens läßt, wenigstens in den gleichen Ländern, fast immer mit Gewißheit, Gleichheit des Namens allein nie auf denselben Ursprung schließen.“ Der letzte Theil dieses Satzes lautet zwar sehr apodiktisch, stößt aber die alte Wahrheit „Keine Regel ohne Ausnahme“ doch darum noch nicht um. Diese Ausnahme wird man einstweilen wohl so lange gelten lassen können, als sich eine stichhaltigere Erklärung der Fehde nicht finden läßt. Ich bin dem Winke des Herrn von Dibtman gefolgt und habe die Heiden betreffenden Urkunden, welche derselbe aus dem Darmstädter Archiv (Alstersche Sammlung) für das Werk Richardsons geliefert hat, fleißig gelesen und werde das dort Gefundene vielleicht später einmal mit Dank verwerthen, sobald die Schätze des Nacher Stadtarhivs der Benutzung zugänglich sein werden. Wenn Heinrich von Gronsfeld, wie ich dort gefunden, unter großen Opfern an Geld zu Gunsten des Christian von Merode-Nimburg den Tausch zwischen Heiden und Nimburg vermittelt, so mochte wohl der Umstand dabei auch maßgebend sein, daß er sich auf Heiden, das sein angestammter Besitz nicht war, nichts weniger als sicher fühlte. So lag für ihn wohl der Wunsch nahe, aus dem Lehnsverband des Jülichers herauszukommen, Nachen fern zu wohnen und wieder ein brabantisches Lehn, was Nimburg damals noch war, zu finden.

Wenn es erlaubt ist, schließlich noch eine Vermuthung auszusprechen, so dürfte Quiz, der, wie ich aus Richardson ersehe, richtig die dreimal verheirathete Meja (Agnes) von Palant zu Breidenbend als Wittwe des Arnold von Frankenberg (Familie Merode Bd. II, S. 189, Nr. 30) hinstellt (Quiz, Frankenberg S. 46), trotz Strange, darin auch noch Recht behalten, daß er den sog. „Wongartshof bei Sumpelfeld“ als den Stammsitz derer von Wongart

¹⁾ Die ganze Sache wird ausführlich besprochen bei Franquinet l. c. p. 33–39 und von demselben auf persönliche Feindschaft (*haines particulières*) zurückgeführt.

²⁾ Franquinet l. c. p. 33 und 34, not. 1.

bezeichnet. Wenigstens spricht die Großartigkeit der Anlage dieser Burg, wie keine andere in der ganzen Gegend dafür, daß dort einst ein altes mächtiges Geschlecht gesessen hat. Auch deutet der Umstand, daß, wie oben bemerkt wurde, Gödert von Bongart in der Buchholzer Kapelle bei Simpelfeld den Sühnaltar zum h. Julian für die Seelenruhe des erschlagenen Johann von Gronsfeld stiftete, darauf hin, daß die von Bongart dort begütert waren. Der jetzige Aufbau der Burg, der aus der Renaissancezeit stammt und schon ziemlich verfallen ist, zeigt über dem Thoreingang, sowie auch im Innern an den zahlreichen Kaminufriesen als vorherrschendes Wappen neben andern den Schild mit dem Sparren (chevron) der von Bongart¹⁾.

K o h l s c h e i d.

J. J. Michel.

Der geehrte Verf. betont in der vorstehenden Erklärung, daß er nicht von einer alten Familie Bongart gesprochen habe. Das Wort „alt“ hat derselbe allerdings nicht dem Wort „Bongart“ vorausgeschickt, das ist aber für den Sinn der Sache gleichgültig. Ich wollte mit dem Sage: „Von einem Zurückfallen der Herrschaft an die alte Familie Bongart“, wie Herr Pfarrer Michel in seiner Abhandlung über die Züllichsche Unterherrschaft Heiden sagt, „kann daher nicht die Rede sein“, der Ansicht entgegengetreten, daß die Familie Bongart mit dem Sparren im Wappen gleichen Stammes sei mit der Familie Bongart mit Querbalken und Kesselhaken, welche zuerst Heiden besaß. Wenn Herr Michel wörtlich sagt: „So blieb denn Heiden vor wie nach der Fehde im Besitz der Gronsfelder, und kommt erst fast zwei Jahrhunderte später (1563) an die Familie Bongart zurück“ (Bd. V, S. 249, Z. 22) und „damit kommt nach einer Unterbrechung von nahe 200 Jahren die Herrschaft Heiden wieder an das Geschlecht derer von Bongart zurück“ (Bd. V, S. 252, Z. 16), so wird jeder Leser der Abhandlung über Heiden, wie ich, das Gefühl gehabt haben, der Verf. sei der Meinung, daß dieselbe Familie Bongart, welche zuerst Heiden besessen hat, späterhin wiederum in den Besitz dieser Herrschaft gelangt ist. Hat der Verf. dies nicht gemeint, sondern eine andere Familie, welche auch den Namen Bongart führte, so hat er sich inkorrekt ausgedrückt, indem das Wort „zurück“ dann keinen Sinn in seinem Satze hat,

¹⁾ Eine außer dem Vorstehenden von Herrn Pfarrer Michel eingelangte Begründung seiner von der des Herrn Dr. Hansen abweichenden Auffassung der Verhältnisse von Schönau ist im Einverständniß mit dem Herrn Einsender hier nicht mitgetheilt, weil Herr Michel dieselbe in der Erwartung zukünftiger Bereicherung des Quellenmaterials später in andern Zusammenhang veröffentlichen zu können hofft. D. Red.

sondern überflüssig ist. Korrekt konnte doch nur von einem Zurückfallen der Herrschaft an den Namen Bongart gesprochen werden. Der Verf. sagt, nachdem er sich gegen das Wort „alt“ verwahrt hat, wörtlich weiter: „Ich hielt aber und halte auch jetzt noch dafür, daß diese beiden Zweige eines gemeinschaftlichen Stammes sind.“ Hierauf führt er als Beweis die grimmtige Feindschaft zwischen Staz von Bongart und Johann von Gronsfeld an. Er folgt also hierin Strange¹⁾, welcher diesen Grund für die Feindschaft der Gebrüder Bongart gegen Johann von Gronsfeld entdeckt hat, während (wie der Verf. ganz richtig anführt) Butkens, Froissart zc. die Fehde auf andere Gründe zurückführen. Strange sagt aber an genannter Stelle auch: „Die eigentliche Veranlassung zur Fehde läßt sich jetzt nach so langer Zeit und bei dürftigen Nachrichten nicht mehr mit Gewißheit angeben, wahrscheinlich entstand sie von wegen des Hauses zur Heiden“ zc. Er fährt dann weiter fort: „Die beiden andern Herren (nämlich Göbert von Schönau und Reinard Herr zu Schönforst²⁾) sind nicht Helfershelfer, sie sind Hauptleute der Fehde. Aber bei ihnen mochte wohl ein ganz anderer Grund obwalten, warum sie gegen den Herrn zur Heiden feindlich auftraten.“ Strange sagt also ausdrücklich, daß die Fehde zwischen den Vettern Schönau=Schönforst und Johann von Gronsfeld geführt wurde und daß die Gebrüder Bongart sich erstern anschlossen. Die Fehde ist nach meiner Ansicht wegen Schönau und Schönauer Gerechtigame in der Herrschaft Heiden entstanden und die Gebrüder Bongart schlossen sich ihren Verwandten hierbei gegen den Gronsfeld an. Der persönliche, glühende Haß zwischen Staz von Bongart und Johann von Gronsfeld, wie er aus den Briefen, welche Quiz veröffentlicht hat, hervorgeht, kann ebenso gut, wie der Verfasser ihn auf die Erbfolge in Heiden zurückführt, auf einen andern Grund zurückgeführt werden. Daß die Erbfolge in Heiden der Grund gewesen sei, ist eben eine Hypothese Stranges und des Herrn Verf. Ich schließe daraus, daß im Memorienbuch der Abtei Burtscheid ein Reynardus de Pomerio mit dem Beinamen „dictus Schinne“ erwähnt wird, welchen Reinard ich für den Großvater der erwähnten Gebrüder Bongart halte, und der Urgroßvater des erwähnten Göbert von Schönau³⁾ Ritter Winand von Schinnen

¹⁾ Bongart S. 9 ff.

²⁾ Göbert von Schönau und Reinard von Schönforst waren nicht Brüder, wie Herr Nischel in seiner Abhandlung über Heiden S. 248, 3. 5 angibt, sondern Vettern. Vgl. Butkens³⁾, Franquinet, Wärsch.

³⁾ Sohn Winands Herrn zu Robe und der Aelid Majhereil von Schönau.

hie, da Reinard ein naher Verwandter (vielleicht seine Mutter eine Tochter) dieses Ritters Winand war ¹⁾. Es besiegeln auch die Theilung der Brder Reinard und Johann von Schnforst vom J. 1369 sowohl Ritter Godert Herr zur Heiden als auch Ritter Godart von Bongart mit dem Sparren im Wappen. Auer ihnen siegelt noch Ritter Bernard von Ringweiler, vielleicht auch ein Verwandter der Schnforst, da ein Slabbart von Ringweiler mit Konrad von Schnforst, Herrn zu Ello (Bruder des oben erwhnten Reinard von Schnforst) bei der Ermordung des Johann von Gronsfeld zugegen war ²⁾. Mglich ist es nun, da die Gebrder Bongart durch weibliche Alliance auch mit dem letzten Herrn zur Heiden verwandt waren. Die Mutter derselben war, wie Lutz und Strange angeben, Gertrud von Modrop. Rembodo von Modrop, Dechant zu Nachen, wird in der Belehnungsurkunde des Herrn von Heiden vom J. 1370 Oheim des letztern genannt, whrend der eine der Brder Bongart, Ritter Godart, Neffe des Herrn von Heiden heit! Es scheint also durch die Familie Modrop eine Verwandtschaft zwischen dem Herrn zur Heiden und den Gebrdern von Bongart bestanden zu haben ³⁾. Strange hat nun, da er die Siegel der verschiedenen Herren von Bongart nicht kannte, oder keinen Werth auf sie legte, die ltesten Herren zu Heiden (mit Querbalken und Kestelhaken) als Vorfahren der Bongart-Paffendorf hingestellt ⁴⁾, speziell den dapifer Limburgensis als Bruder des Reinard von Bongart bezeichnet. Ich erkenne letztgenannten Reinard als ltesten mir urkundlich bekannten Vorfahren der Bongart-Paffendorf an, beitreite aber au Entschiedenste, da er ein Bruder des dapifer Limburgensis und also ein Nachkomme im Mannesstamm der Herren de Pomerio zur Heiden gewesen ist. Godart de Pomerio, dapifer Limburgensis besiegelt nmlich 1293 die Theilungsurkunde der Gebrder vamme Nobe mit Querbalken und Kestelhaken ⁵⁾, ist also dieselbe Person wie der Vater des Arnold de Pomerio, Herrn zur Heiden, Drosten zu Herzogenrath.

Als ich meine Abhandlung ber Bongart zc. fr den VI. Band dieser Zeitschrift schrieb, kannte ich noch nicht die erwhnte Theilungsurkunde von

¹⁾ Den Gebrauch, den Familiennamen der Mutter dem eigenen Familiennamen hinzuzufgen, findet man vielfach in frherer Zeit, z. B. 1568 Johann Linzenich von Birgel (seine Mutter war eine Linzenich!).

²⁾ Brief des Konrad Herrn zu Ello vom J. 1386 in Franquinet, Les Schoonvorst.

³⁾ Das Wort Neffe wird in frherer Zeit, sowohl in der jetzigen Bedeutung, als auch zur Bezeichnung eines Vetters weitem Grades angewendet, hnlich die Worte Oheim, Schwager.

⁴⁾ Bongart S. 24. ⁵⁾ Rebinghovensche Sammlung Bb. LVIII, S. 272 ff.

1293 und wagt daher nicht, die in der Abhandlung über Heiden ¹⁾ erwähnten Bongart, nämlich den dapifer Limburgensis und seinen Sohn, den Drost zu Herzogenrath, den Bongart mit Querbalken und Kesselhaken zuzuzählen.

Strange spricht mit Vorliebe von der Verwandtschaft gleichnamiger Geschlechter, so sagt er z. B. ²⁾: „Die Herren von dem Pesh (Hoen von Pesh) scheinen den Herren von Mülenard nahe verwandt zu sein.“ Dieses schließt Strange jedenfalls aus dem Namen „Hoen“; er berücksichtigt aber nicht, daß die erstgenannte Familie zwei Schrägebalken mit Turnierkragen, die letztgenannte einen Querbalken im Wappen führte. Strange hat eben auf Siegel gar keinen Werth gelegt, wie er denn auch bei den seinen Hefen beigegebenen Urkunden leider nur sehr selten Siegel andeutet. Den Grundsatz der Genealogie, welchen Herr Michel nach Richardson ³⁾ anführt: „Gleichheit des Namens läßt allein nie auf denselben Ursprung schließen“ unterschreibe ich allerdings vollständig ⁴⁾. Daß die erwähnten Gebrüder Bongart derselben Familie wie die Bongart-Heiden (mit Querbalken und Kesselhaken) angehörten, bestreite ich entschieden, da eben die Wappen gänzlich verschieden sind und es in früherer Zeit nie vorkam, daß ein Geschlecht sein angestammtes Wappen aufgab, oder daß einzelne Mitglieder ein ganz anderes Wappen annahmen. Es gab hierbei eben keine Ausnahme, während Namensänderungen infolge von Besitzwechsel vielfach vorkamen. Wenn die Brüder Bongart Blutsverwandte des Herrn von Heiden gewesen und daher durch die Enterbung von Heiden aufgebracht gewesen wären, so würden sie doch sicher das Wappen der Pomerio zur Heiden, schon um ihren Anspruch an diese Herrschaft anzudeuten und nicht ein ganz anderes geführt haben. Gleichnamige, nicht blutsverwandte Familien mit verschiedenen Wappen kommen in gleicher Gegend, sogar in derselben Ortschaft, mehrfach vor. Ich will hier nur auf zwei Familien Metternich hinweisen, beide in Metternich am Swistbach zu gleicher Zeit vorkommend und doch nicht blutsverwandt, da das Wappen der einen,

¹⁾ Bb. V, S. 242.

²⁾ Bongart S. 79.

³⁾ Merode Bb. I, S. 12, Anm. 3. Wenn der Herr Verf. der Abhandlung über Heiden Richardson meinen „Lieblingsschriftsteller“ nennt, so kann ich darauf allerdings nur sagen, daß manche genealogisch-heraldische Verräthe in vielen Abhandlungen nicht begangen worden wären, wenn deren Verfasser Richardson's verdienstvolles Werk gründlich durchgelesen hätten.

⁴⁾ Dagegen stimme ich Richardson's Bemerkung: „Gleichheit des Wappens läßt wenigstens in den gleichen Ländern fast immer mit Gewißheit auf denselben Ursprung schließen“ nicht bei, vgl. darüber meine Rezension des Richardson'schen Werkes in dieser Zeitschrift Bb. V, S. 345, und meine Abhandlung über Türwisch in den Beiträgen z. Gesch. von Eichweiler Bb. II, S. 131.

der mehrfach getheilte Schild mit Löwe, auf eine Abstammung von den in der Nähe angelesenen Dynasten von Alfter hinweist¹⁾. Ich sage also im Gegensatz zum Schlußsatz²⁾ des Verf.: „Die Familie von Bongart zu Paffendorf wußte sich aber in dem Besiz eines großen Theils der Heidener Güter zu erhalten, welcher Besiz nach Verlauf von fast 600 Jahren, kurze Unterbrechungen³⁾ abgerechnet, bis heute noch fortbauert“, Folgendes: Die Herrschaft Heiden war von etwa 1300—1373 im Besiz der Herren de Pomerio oder von Bongart mit Querbalken und Kesselhaken im Wappen, welche von der Burg Bongart bei Weißweiler stammten und Ende des 14. Jahrhunderts gänzlich ausstarben. Es folgen dann die Gronsfeld im Besiz bis 1399, hierauf die Merode-Rimbürg bis 1468, die Schönrode bis 1547 und erst in diesem Jahre gelangt die Herrschaft Heiden durch die Schenkung der Anna von Schönrode an (die Tochter ihrer Tante Margaretha von Schönrode) Maria von Maschereil, Gattin Wilhelms von dem Bongart zu Bergerhausen⁴⁾, und mithin an eine Familie, welche vorher niemals im Besiz von Heiden gewesen war. Von einem 600jährigen Besiz der Bongart-Paffendorf in Heiden kann daher füglich nicht die Rede sein. Der Verf. gibt im letzten Theil seiner vorstehenden Nachträge ja selbst zu, daß er Bongart bei Simpelsfeld für das Stammgut der Bongart-Paffendorf mit dem Sparren im Wappen halte. Ich kann dem nur beipflichten, da Bongart bei Weißweiler nie von den Bongart mit dem Sparren, wohl aber von den Bongart mit Querbalken und Kesselhaken besessen worden ist, wie zur Genüge aus meiner frühern Abhandlung über Bongart, Bovenberg und Holzheim hervorgeht.

Man weise mir eine Urkunde nach, aus der hervorgeht, daß Meinard von Bongart, Großvater der oft genannten Gebrüder, oder daß ein urkundlich nachzuweisender Vorfahre derselben mit Querbalken und Kesselhaken oder ein Vorfahre Godarts Herrn zu Heiden († 1373) mit einem Sparren gesiegelt hat, so werde ich eingestehen, daß meine Ausführungen gänzlich falsch gewesen sind. So lange

¹⁾ Die andere Familie Metternich (die jetzigen Fürsten) führte 3 Muscheln im Wappen und gehört einer großen Wappengruppe zwischen Lechenich, Zülpich, Euskirchen und Bonn an, zu welcher noch die Hemberg (Neukirchen, Hemmerich), die Ruggenhausen (eine andere Familie gleichen Namens führte ein anderes Wappen), die Friesheim, die Erp (andere Familien gleichen Namens führten andere Wappen), die Boulich gehörten.

²⁾ Zeitschrift des Nach. Geschichtsvereins V, S. 257.

³⁾ Und dabei sagt der Verf. selbst (Ab. V, S. 249): „und kommt erst (nämlich Heiden) fast zwei Jahrhunderte später an die Familie Bongart zurück“. 200 Jahre sind doch wahrlich keine *kurze* Unterbrechung!

⁴⁾ Mit dem Sparren im Wappen und von der Burg Bongart bei Simpelsfeld stammend.

aber dieser Beweis nicht erbracht ist, so lange halte ich meinen, von kundigen Genealogen auch nie bezweifelten Grundsatz der Genealogie, daß zwei Geschlechter gleichen Namens mit gänzlich verschiedenen Wappen nicht auf einen gemeinsamen Stammherrn zurückzuführen, bezw. nicht Zweige eines und desselben Geschlechts sind, aufrecht.

Für eine Widerlegung meiner Ausführungen an der Hand Bongartscher Urkunden aus dem Aachener Stadtarchiv wäre ich im Interesse der Sache dankbar, ich bin indeß überzeugt, daß meine Behauptung in Betreff zweier ¹⁾ gänzlich verschiedener Familien de Pomerio oder von dem Bongart, von welchen die eine den Querbalken, begleitet von 3 Kesselhaken, die andere den Sparren im Schild führte, durch etwa in dem genannten Archiv noch aufzufindende Urkunden mit Siegeln nur erhärtet werden kann.

Meß.

E. von Dittman.

Aus Zeitschriften.

1. Hettner und Lamprecht, Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. IV (1885), S. 113: Pirenne, De l'organisation des études d'histoire provinciale et locale en Belgique (eine zur Orientirung bei Anfragen, Nachforschungen in Archiven zc. sehr nützliche Übersicht über die lokalen Archive und Geschichtsvereine des Nachbarlands). — S. 221, Museographie Nr. 89: Berndt, Aachen, Suermondt-Museum. — S. 273: Robert, Eine alte Zeichnung des Aachener Persephonesarkophags, mit Abbildung (nähere Ausführung der S. 154, Nr. 3 dieses Bandes wiedergegebenen Mittheilung).

2. Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst, Jahrg. IV (1885), Sp. 117, Nr. 109: Goede, Das siebzehnte Preussische Staatsarchiv (Archiv des Reichskammergerichts zu Weßlar): „Es mag beispielsweise erwähnt werden, daß nicht weniger als 142 Prozesse vorhanden sind, worin der königliche Schöffenstuhl zu Aachen, die Stadt Aachen, städtische oder kirchliche Korporationen daselbst als Kläger auftreten, nicht weniger als 198 Prozesse, in welchen dieselben als Beklagte auftreten. . . Der Inhalt gerade dieser Prozesse der beiden großen Reichsstädte Aachen und Köln ist für deren Verfassungsgeschichte so belehrend, daß eine Herausgabe von Regesten derselben sich lohnen würde.“

¹⁾ Die Familie von dem Bongart (Schwarz) bei Grevenbroich und die Familie Bongart in der Grafschaft Berg kommen hier nicht in Betracht, obgleich aus ersterer auch Mitglieder Canonici am Münsterstift zu Aachen waren.

3. von Lügow und Pabst, Kunstchronik, Wochenchrift für Kunst und Kunstgewerbe, Jahrg. XX, S. 609: Bericht über die Auktion der Sammlung alter Handzeichnungen des 1868 in Dresden verstorbenen Porträtmalers August Grahl (London, 27. u. 28. April 1885): Nr. 82 des Katalogs A. Dürer, Blatt aus dem Skizzenbuch des Meisters (Aachen, Münster mit der Aufschrift: „Zw Ach das Münstr“) brachte 290 Pfund Sterling und ging in den Besitz des bekannten Sammlers Malcolm über, nachdem Deutschland, das durch Herrn Meber (Künstler & Kuthardt, Berlin) vertreten war, den Kampf aufgegeben. Vgl. Thaujung, Dürer¹, S. 422 ff.; Ephrussi, Albert Dürer et ses dessins p. 285.

4. Beiträge zur Geschichte von Eschweiler und Umgegend, Bd. II (1885), Nr. 20 (S. 153—160): Pauls, Kleinere Mittheilungen X. Zwei Urkunden aus dem bis jetzt ungedruckten dritten Buche der um 1782 erschienenen Aachenschen Geschichten (Vertrag zwischen dem Propst und dem Kapitel zu Aachen 1524, Dez. 3 und Erlaß des Aachener Magistrats gegen das Taufen nach Art der Wiedertäufer 1601, Juli 31). Beigefügt sind einige Nachrichten über die Aachener Archivare Karl Franz Meyer Vater und Sohn. (Vgl. dazu Haagens Artikel in dem jüngst erschienenen 101. Hefte der „Allgemeinen Deutschen Biographie.“) — Die Schloßkapelle zu Alsdorf, geweiht am 14. August 1503. — Zur Geschichte des Klosters St. Jöris (Fortf.). — Die Pfarrer von Schevenhütte. — Nr. 21 (S. 161—168): Pauls, Kleinere Mittheilungen XI. Ruthe, Baum (Spieß), Ausrufer, Kerzen, Palmschlag und Halm bei gerichtlichen Verhandlungen, Verpachtungen u. dergl. zu Aachen und Birtscheid in frühern Zeiten. — Zur Geschichte des Klosters St. Jöris (Schluß). — Einige Pfarrer von Gressenich. — Koch, Notizen aus den Eschweiler Kohlbergrechnungen des Düsseldorf'schen Staatsarchivs.

5. La Revue nouvelle d'Alsace-Lorraine, 5^e année (1885/86), no. 1, p. 24—35; no. 2, p. 76—85; no. 3, p. 127—133; no. 4, p. 156—163 (fin): Journal d'un Alsacien le baron G. d'Andlaw durant le blocus de Wesel en 1814. (Vgl. S. 154, Nr. 4 dieses Bandes.)

6. Der deutsche Herold, Jahrg. XVI (1885), Nr. 9, S. 100 f.: G. F. Maccio, Zur Gütergeschichte von Valkenburg (Bergerhoff bei Nüth, Berch bei Schinvelt und Limburg bei Sittard).

7. Hilbebrandt, Vierteljahrschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie, Jahrg. XIII (1885), S. 131—181 und S. 251—295: von Hammerstein, Inhalts-Verzeichniß der Manuscripten = Sammlung des

Geheim-Raths und Archivars Johann Gottfried von Redinghoven in der K. Hof- und Staats-Bibliothek zu München. (Cod. germ. 2213.) Die 79 Folio-bände dieser Sammlung enthalten zahlreiche Urkunden, welche für die Geschichte Aachens wie der Orte und Familien des Vereinsgebiets von Interesse sind, hier aber wegen ihrer Menge nicht einzeln aufgeführt werden können.

8. Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft XLIII, S. 119: Freudenfest mit Feuerwerk in Aachen wegen des glücklichen Ausgangs des Feldzugs „wider den Erbfeind“, 1716. — S. 120: Der Luftschiffer Blanchard in Aachen, 9. Oktober 1786. — S. 187: Die Stadt Aachen sendet wiederholt eine Deputation ins Lager vor Bonn, um den Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg und andere dort befindliche Fürsten zu „complimentiren“ und ihnen Wein zu verehren, Juli und September 1689. — Heft XLIV, S. 191—193: Kaufmann, Anzeige von Koch, Geschichte der Stadt Eschweiler und der benachbarten Ortschaften, Theil I—V.

9. Höhlbaum, Mittheilungen aus dem Stadtarchiv von Köln, Heft V—VII: Korth, Das Urkundenarchiv der Stadt Köln bis 1396, verzeichnet aus den J. 1304—1375; Keller, Die stadtkölnischen Kopienbücher, aus den J. 1412—1417. Auch für diese Fortsetzungen gilt das Bd. VI, S. 269, Nr. 8 Gesagte.

10. Archivio storico Italiano Bd. XIII, S. 333: Alfredo Reumont, L'incoronazione di Carlo V. in Aquisgrana descritta da Baldassar Castiglione. (Vgl. hierzu oben S. 284.)

11. von Liszt und von Lilienthal, Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft, Bd. V (1885), S. 569 f.: Loening, Anzeige von K. Dypenhoff, Die Strafrechtspflege des Schöffentuhls zu Aachen seit dem Jahre 1657 in Bd. VI, S. 1—64 dieser Zeitschrift.

12. Christliches Kunstblatt, Jahrg. 1884, Nr. 11: Die Elfenbeinreliefs an der Kanzel des Doms zu Aachen.

13. Aachener Volkszeitung, Jahrg. 1885, Nr. 145 und 146: Zur Geschichte der Aachener Architekten-Familie Couwen. — Nr. 154 und 155: Die Belagerung der Stadt Aachen im Jahre 1248. — Nr. 156: Beschluß der Beamten zu Aachen vom 5. April 1724, betreffend den Straßennufug der Jugend. — Nr. 158: Die erste Anlage der Allee vom Adalbertsthor bis zum Bontthor in Aachen. — Nr. 160: Ein Wasserkravall in Aachen (1757). — Nr. 162: Die Edelstraße in Aachen (die frühere Bezeichnung „Eselsgasse“ hat mit asinus nichts zu thun, hängt vielmehr mit einem alten, wohl von dem

Stammwort *ayss* = Achse abzuleitenden Ausdruck zusammen, der in der bergmännischen Sprache noch heute vorkommt; in der Baurechnung der Kantener Viktorskirche von 1356 heißt ein Krahn mit Rad und Seil, der zum Hinaufschaffen der großen Eck- und Gesimssteine diente, *asinus*. Solche *asini* (*hasini*) werden im 14. Jahrhundert auch an den Stadthoren Nachens und auf der Steingrube Lewerte erwähnt; vgl. Laurent, Nach. Stadtrechnungen S. 128, 8; 149, 1; 195, 23 und die unrichtige Erklärung S. 437 (s. v. *hasinum*). — Nr. 164: Die ehemalige Schandsäule auf dem Markte zu Nachen. — Nr. 175 und 176: Friedrich der Große in Nachen (1742), enthält einen Bericht des damaligen Rathsjesretärs H. Albert Diltender über die Anwesenheit des Königs. — Nr. 180: Die vormalige Klausel und Kapelle am Linzeshäuschen. — Nr. 183: Die alte Pfarrkirche in Bardenberg (vgl. hierzu Bb. III, S. 174 ff. dieser Zeitschrift). — Nr. 186: Zum Nachener Stadtbrand vom Jahre 1656. — Nr. 187: Val-Dieu oder Godesdal (mit Nachrichten über das letzte Mitglied dieser Cisterzienser-Abtei, den spätern Superior der dort neu gegründeten Genossenschaft Johann Werner Klinsenbergh). — Nr. 199: Der Bettelvogt in Nachen. — Nr. 202: Zur Geschichte der St. Salvatorkapelle. — Nr. 204, 205, 207, 209 und 210: Nochmals zur Geschichte der Nachener Architekten-Familie Couwen. — Nr. 206: Die alte St. Jakobskirche zu Nachen. — Nr. 213: Die frühern buchhändlerischen Zustände in Nachen. — Nr. 214 und 217—219: Zur Geschichte des Theaterwesens in Nachen. — Nr. 225: Zur Geschichte der Pfarrkirche in Verlautenheide. — Nr. 230 und 231: Die Reise einer Nachener Deputation nach Brüssel im Jahre 1781 (nach dem Bericht des Stadtsyndikus J. J. Denys). — Nr. 233: Ausgrabungen an der Nordseite des Dombhofs und an der Taufkapelle zu Nachen (spätmittelalterliche Gräber und unbedeutende Reste römischer Alterthümer). — Nr. 234: Eine alte Nachener Schulfibel (1744 von dem Stadt-Nachener Schul- und Sprachmeister Johannes Schmidts genannt Faber verfaßt). — Nr. 241: Zur Geschichte der Familie von Merode zu Frankenberg. — Nr. 243: Die Erfindung der Stahlfeder (durch den Nachener Bürgemeister-Diener Johann Janßen im J. 1748). — Nr. 250 und 252: Der Maler Johann Chrysanth Vollenrath (fertigte 1728 die Freskogemälde im jetzigen Arbeitslokal des Archivs und wahrscheinlich etwas später jene im Sekretariat, Bureau Nr. 3, des Rathhauses, sowie 1730 das in letzterem Lokal aufgehängte Bild Karls des Großen mit der Münsterkirche auf der rechten Hand an). — Nr. 255 und 257—259: Zur Geschichte des Disalceatessen-Klosters in Nachen. — Nr. 256: Antiquarische Funde auf dem Berdisch zu

Nachen im J. 1823 (Wiederabdruck eines von Fr. Nolten veröffentlichten Berichts). — Nr. 261, 263, 266 und 267: Zu dem Leben des Registrators Meiner Joseph Scholl in Nachen (nahm zuerst eine genaue Vermessung des Nachener Reichs vor und legte das Ergebniß in vier Karten, meist von kolossaler Größe, nieder, die nebst der dazu gehörigen Beschreibung, 25 in Leder gebundenen Foliobänden, im Stadtarchiv zu Nachen aufbewahrt werden). — Nr. 272: Auffindung des dritten Buchs der „Nachenschen Geschichten“ von N. F. Meyer in der Stadtbibliothek zu Nachen. — Sämmtliche Artikel sind, mit Ausnahme jener in Nr. 183, 187, 206 und 256, von N. Pica verfaßt. — Nr. 304, 314 und 318: Baedeker, Der Kreuzgang des Münsters (zu Nachen) und seine Restauration (Vortrag in der 127. Sitzung des Nachener Architekten- und Ingenieur-Vereins).

14. Echo der Gegenwart, Jahrg. 1885: (Schollen) Schildereien aus unserm Volksleben. 9. Aus der Kindheit (Schluß, Nr. 156, Bl. I); 10. Kinderspiele (Nr. 156, Bl. III); 11. Der Vend (Nr. 169, Bl. III); 12. Kirmes (Nr. 181, Bl. III); 13. Nachen im Munde Auswärtiger (Nr. 249, Bl. III); 14. Die Vorschriften über die Sonntagsfeier (Nr. 296, Bl. II). — Nr. 179, Bl. I: Hoen, Gutachten betreffend das Gebäude der alten Kirche zum h. Jakob in Nachen (stammt aus dem Ende; des 12. oder Anfang des 13. Jahrhunderts, ein aus der Zeit Karls des Großen herrührendes kirchliches Gebäude hat nicht an ihrer Stelle gestanden). — Nr. 202, Bl. I: Ausgrabungen in Nachen (betreffen den von Burtscheid nach Nachen führenden Römerkanal, der in der Lothringerstraße wiederum zum Vorschein kam, und die Funde an der Nordseite des Domhofs und der Taufkapelle; die an ersterer Stelle „bloßgelegten Fundamente scheinen karolingischen (?) Ursprungs zu sein“ und „die Schädelreste sollen (?) mit den an Königsthor gefundenen in der diesen eigenthümlichen Form übereinstimmen“). — Nr. 219, Bl. II und 220, Bl. II: Hoen, Die Ottonischen Wandmalereien im Nachener Münster.

15. (Montjoier) Stadt- und Landbote, Jahrg. 1885, Nr. 71, 72 und 77: Einige Notizen zur Geschichte und kirchlichen Statistik der Stadt und des Landes Montjoie (Venn oder Been? Das Erdbeben vom Jahre 1756. Die Landstraße von Nachen nach Montjoie). — Nr. 73: Geschichtliche Skizze von Burgschloß und Stadt Montjoie. (Die weiter erschienenen Aufsätze sind uns nicht zugekommen. D. Ned.)

Nachen.

N. Pica.

Chronik des Aachener Geschichtsvereins 1884/85.

Am 1. Oktober 1885 hat die Generalversammlung des Aachener Geschichtsvereins, welche verschiedener Hindernisse wegen im Frühjahr nicht anberaunt worden war, um 6 Uhr Abends im Bernartsschen Saale stattgefunden. Den Vorsitz führte an Stelle des durch Krankheit verhinderten Präsidenten der erste Vicepräsident, Professor Loersch. Derselbe berichtete kurz über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten Generalversammlung vom 19. April 1884, indem er der unterdessen erschienenen Hefte der Zeitschrift und ihres Inhalts gedachte. Die Bearbeitung des Registers zu den ersten sechs Bänden der Zeitschrift hat Herr Oberlehrer Dr. Scheins in Köln wegen Mangels an Zeit nicht durchführen können; diese Arbeit, welche den reichen Stoff, den das Vereinsorgan der Forschung bietet, erst erschließen wird, ist Herrn Dr. Herm. Keussen, Assistenten am Kölner Stadtarchiv, übertragen worden und soweit gefördert, daß der Druck im Jahre 1886 erfolgen wird. Der vom Verein schon länger beabsichtigten Herausgabe eines Urkundenbuchs für Aachen und Burtscheid ist gleich bei dem Beginn der Thätigkeit des jetzigen Stadtarchivars wieder näher getreten worden. Die thätige Mitwirkung des letztern sichert fortan einen erfreulichen Fortgang der Vorarbeiten zu diesem, als die unerläßliche Grundlage der lokalgeschichtlichen Forschung anzusehenden Unternehmen.

Der Vorsitzende wies darauf hin, daß bei der Gründung des Vereins die Veranstaltung von regelmäßig wiederkehrenden Versammlungen zu freier Besprechung geschichtlicher Fragen und persönlichem Austausch von Mittheilungen zwar in Aussicht genommen, jedoch bis jetzt aus verschiedenen Gründen unterblieben sei. Da in jüngster Zeit die Nützlichkeit derartiger Zusammenkünfte für die Pflege der örtlichen Forschungen und des geschichtlichen Sinnes mehrfach betont worden sei, so habe der Vorstand beschlossen, in den nächsten Monaten einige zwangslöse Versammlungen zum gedachten Zwecke zu veranstalten. Seitens der Generalversammlung wurden demgemäß die Herren

Kentner Wings und Stadtarchivar Pief mit der Einrichtung und Vorbereitung dieser Versammlungen beauftragt.

Der Schatzmeister des Vereins, Herr Dr. Wings, trug den Rechnungsbericht für das Jahr 1884 vor.

Die Einnahme für 1884 umfaßte:

den Kassenbestand aus den Vorjahren	mit	2418	M.	01	ℳ.
die Beiträge der Mitglieder	"	2288	"	—	"
die Zahlung der Buchhandlung Benrath & Vogelgesang					
für verkaufte Exemplare der Zeitschrift	"	90	"	—	"
rückständige Mitgliederbeiträge aus den Vorjahren.	"	48	"	—	"
Zinsen der Sparkasse	"	60	"	10	"
	zusammen	4904	M.	11	ℳ.

Die Ausgaben betragen: 2670 " 73 "

Es verblieb sonach ein Kassenbestand von 2233 M. 38 ℳ.

Die Revision der Kassenverwaltung für 1884 hat am 15. Juni 1885 durch die Herren Dr. Versch und Kanzleirath Weiß stattgefunden.

Dem Schatzmeister wie den für das Jahr 1885 wiedergewählten beiden Rechnungsrevisoren, Herren Dr. Versch und Kanzleirath Weiß wurde für ihre Mühewaltung der Dank der Versammlung ausgesprochen.

Die Zahl der Mitglieder des Vereins beträgt 582, sie hat sich seit der Gründung stetig vermindert. Der Vorsitzende sprach sein Bedauern darüber aus, daß in der Stadt Aachen sowohl wie in dem übrigen Vereinsgebiet die Theilnahme für die Bestrebungen des Vereins eine so geringe sei. Es sei leicht, Hunderte von Personen zu nennen, welche ihrer Stellung und ihren Mitteln nach nothwendig zu den Mitgliedern gehören müßten. Er forderte die Anwesenden dringend auf, sich eifrig um die Vermehrung der Mitgliederzahl zu bemühen. Sollte es nicht gelingen, eine regere Betheiligung herbeizuführen, so wird die starke Verminderung der Einnahmen den Vorstand zu seinem größten Bedauern zwingen, nicht nur den Umfang der einzelnen Bände der Zeitschrift wesentlich zu beschränken, sondern auch den Abhandlungen bildliche Darstellungen nicht mehr beizugeben, durch welche die Zeitschrift sich bis jetzt vortheilhaft auszeichnete.

Da die Amtszeit des Vorstands seit dem Frühjahr 1885 abgelaufen war, hatte die Versammlung zu neuen Wahlen zu schreiten. Vor deren Be-

ginn machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß der bisherige Präsident, Se. Excellenz der Wirkliche Geheimrath Dr. von Neumont, aus Gesundheitsrücksichten eine Wiederwahl leider ablehnen müsse. Er knüpfte daran den Vorschlag, der Verein, der das große Glück gehabt habe, seit seiner Gründung unter der Leitung des berühmten Gelehrten zu stehen, möge, in Erfüllung einer Pflicht der Dankbarkeit, den Namen des um die historische Wissenschaft so hoch verdienten Mannes auch für die Zukunft an die Spitze des Vorstands stellen und Herrn von Neumont zu seinem ständigen Ehrenpräsidenten ernennen. Nachdem die Versammlung diesen Antrag einstimmig angenommen, wurde Herr Oberbürgermeister Pelzer zum Präsidenten gewählt. Auf Grund einer aus der Mitte der Versammlung hervorgegangenen Anregung erfolgte dann die Wiederwahl der seitherigen Mitglieder durch Zuruf. Zur Ergänzung der durch den Austritt des Herrn von Neumont und des Herrn Professor Lemke, welcher einem ehrenvollen Rufe an die technische Hochschule von Stuttgart gefolgt ist, im Vorstand frei gewordenen Stellen wurden die Herren Dr. Sträter in Nachen und Vikar Groß in Laurensberg neu gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Aufgaben der Versammlung verlas der Vorsitzende einen Bericht des wegen Unwohlseins am Erscheinen verhinderten Stadtarchivars Pick über die Durchmusterung der bisher im Granathurm des Rathhauses lagernden umfangreichen Aktenmassen und über die in Aussicht genommene Überweisung der auf dem Speicher des königlichen Landgerichts untergebrachten, meist dem frühern Schöffensarchiv angehörigen Protokollbücher, Urkunden und Akten an das städtische Archiv. Ausführliche Mittheilungen über den reichen Zuwachs an Material, welcher der lokalgeschichtlichen Forschung aus dieser Zuwendung wie aus jener mühevollen Arbeit bevorsteht, werden die nächsten Bände dieser Zeitschrift bringen.

Herr Oberbürgermeister Pelzer hat leider die auf ihn gefallene Wahl ablehnen zu müssen geglaubt und die ihn bestimmenden Gründe in dem folgenden, unterm 5. Oktober an den Vorstand gerichteten Schreiben dargelegt.

„Dem verehrlichen Präsidium verfehle ich nicht meinen verbindlichsten Dank für die überaus wohlwollende Zuschrift vom 2. dieses Monats auszusprechen, durch welche mir die Mittheilung zuging, daß der Nacher Geschichtsverein in seiner Generalversammlung vom 1. dieses Monats bei der Erneuerung des Präsidiums für das mit dem laufenden Jahre beginnende Triennium mich zu seinem Vorsitzenden gewählt habe; gleichzeitig gestatte ich mir meinen Dank für die Ehre, welche mir durch

die Wahl selbst zu Theil wurde, ebenfalls in die Hand des Präsidiums niederzulegen.

Zu meinem lebhaften Bedauern bin ich indessen nicht in der Lage, dem hierdurch an mich ergangenen ehrenvollen Rufe Folge zu leisten; da ich zufolge meiner amtlichen Stellung berufen bin, an den Geschäften der Vorstände zahlreicher hiesiger gemeinnütziger Institute und Vereine Theil zu nehmen, so muß ich bei den vielfachen Anforderungen, welche in dieser Hinsicht an mich herantreten, grundsätzlich davon absehen, irgend welche leitende und mit persönlicher Verantwortung verbundene Stellung, insbesondere diejenige eines Vorsitzenden in diesen Vereinen zu übernehmen.

Den Bestrebungen des Nacherer Geschichtsvereins bringe ich meine aufrichtigsten Sympathien entgegen, und freue mich der Erfolge, welche der Verein in den wenigen Jahren seines Bestehens bereits erzielt hat; da aber meine Zeit und meine Kräfte es nicht zulassen, neben meinen vielfachen amtlichen Geschäften die Verwaltung der Vereinsangelegenheiten zu übernehmen, so glaube ich den eigensten Interessen des Vereins in diesem Augenblick nicht besser dienen zu können, als indem ich die auf mich gefallene Wahl hiermit dankend ablehne.

Mit dem Ausdrucke meiner vorzüglichsten Hochachtung für die geehrten Herren, welche den Verein bis dahin so erfolgreich geleitet, habe ich die Ehre zu zeichnen eines verehrlichen Präsidiums

ganz ergebenster

Belzer,

Oberbürgermeister.“

Bis zur nächsten, im Frühjahr 1886 abzuhaltenden Generalversammlung wird der erste Vicepräsident, Professor Loeersch, die Geschäfte des Vereins führen. Unter seiner Leitung sind denn auch bereits die letzten beiden Hefte des VII. Bandes der Zeitschrift hergestellt worden, während Herr von Neumont noch der Redaktion des 1. und 2. Heftes dieses Bandes vorgestanden hat.

In Ausführung des am 1. October gefaßten Beschlusses hat eine Deputation des Vorstandes Herrn von Neumont das nachstehend abgedruckte Diplom am 25. October überreicht.

„Der Nacherer Geschichtsverein hat durch einstimmigen Beschluß der Generalversammlung in dankbarer Würdigung der Liebe und Aufopferung, welche sein erster Präsident durch umsichtige Verwaltung des

bei der Stiftung übernommenen Amtes wie durch unermüdlige Leitung der wissenschaftlichen Commission und erfolgreichste Mitarbeit an der Vereinszeitschrift länger denn sechs Jahre glänzend bewährte, Seine Excellenz den Wirklichen Geheimen Rath Herrn Dr. Alfred von Neumont zum ständigen Ehrenpräsidenten gewählt. Zur Bestätigung dessen gegenwärtige Urkunde.

Aachen, den 1. October 1885.

Die Vicepräsidenten

Hugo Loersch.

Alexander Neumont.

(L. S.)

Die Secretäre

Fritz Berndt.

Richard Visk."

Der bisherige Präsident hat seinen Gesinnungen für den Verein noch einmal ebenso warmen wie berebten Ausdruck gegeben in einer an den Vorstand gerichteten Zuschrift, welche hiermit zur Kenntniß der Mitglieder gebracht wird.

„Der Aachener Geschichtsverein hat in seiner Generalversammlung mir die Auszeichnung gewährt, mich zu seinem Ehrenpräsidenten zu ernennen, und mir durch eine Repräsentation seines Präsidiums und Vorstandes die betreffende Urkunde vom 1. October d. Jz. überreichen lassen. Diese Ernennung und die Worte, mit denen das Diplom sie verkündet, haben mich tief gerührt und zu aufrichtigstem Danke verpflichtet. Als der Geschichtsverein im Jahre 1879 ins Leben trat, berief das Vertrauen seiner Mitglieder mich zu dessen Vorsitzenden, obgleich meine historischen Arbeiten auf einem ganz andern Felde als dem vaterländischen lagen. Wenn es mir gelungen ist, der schmeichelhaften Erwartung zu entsprechen und die Studien des Vereins zu dem beabsichtigten Ziele zu leiten, so verdanke ich dies wesentlich der bereitwilligen Unterstützung, die mir von vielen Seiten, namentlich von den Mitgliedern des Vorstandes und des Vereines selber zu Theil geworden ist. Wenn ich nach länger denn sechs Jahren der mir übertragenen Stellung zu entsagen veranlaßt gewesen bin, so haben nur zwingende Umstände mich dazu vermocht, und zwar in einem Moment, wo die äußern Umstände sich den historischen Forschungen günstiger als früher erweisen und die Studien begründete Hoffnung haben, in der alten Krönungsstadt des deutschen Reiches eine Unterstützung und ein Material zu finden, die ihnen früher mehrfach gefehlt haben. Bewährten Händen anvertraut, wird der Geschichtsverein diese günstigen Conjunctionen freudig benutzen,

und wenn meine persönliche Arbeitszeit ihrem Ende nahe ist, so erfreue ich mich im Geiste der Früchte einer hoffentlich nicht fernen Zukunft, welche den Gedanken, von dem die Gründung des Vereins ausgegangen ist, in seiner Wahrheit und Berechtigung immer mehr erscheinen lassen wird.

In solcher Gesinnung und in dieser freudigen Hoffnung lege ich das Amt eines Vorsitzenden des Racher Geschichtsvereins nieder, und während meine Theilnahme an denselben, seinen Arbeiten und Interessen dieselbe zu bleiben fortfahren wird, sage ich nochmals tiefgefühlten Dank für eine Ernennung, welche mich auch in Zukunft mit dem Verein und seinem verehrten Vorstande in lebendiger Beziehung erhalten wird.

Rachen, den 1. November 1875.

A. v. Neumont.“

Möge es dem verehrten Manne vergönnt sein, die Erfüllung seiner Wünsche und Hoffnungen für das Gedeihen des Vereins, dessen Anfänge er durch die Übernahme der Präsidentenstelle in so wirksamer Weise gefördert hat, noch manches Jahr in unveränderter Geistesfrische zu verfolgen.

Dem Beschluß der Generalversammlung entsprechend hat am 4. Dezember 1885 eine erste, von Herrn Stadtarchivar Pick vorbereitete zwanglose Zusammenkunft stattgefunden, in welcher unter lebhafter Theilnahme zahlreich erschiener Mitglieder und Gäste die verschiedensten Fragen aus der Geschichte und Topographie Rachsens und seiner Umgebung in allen Perioden zur Erörterung gekommen sind. Der günstige Erfolg dieser Veranstaltung läßt nicht daran zweifeln, daß derartige Versammlungen, deren noch mehrere für die nächsten Monate in Aussicht genommen sind, das Interesse an den geschichtlichen Studien wie an dem Vereinsleben aufs Vortheilhafteste wecken werden.

Zu den im VI. Bande dieser Zeitschrift (S. 353) aufgezählten 32 Vereinen, Anstalten und Redaktionen, mit welchem der Verein seine Schriften austauscht, sind noch folgende hinzugetreten:

Historisch genootschap zu Utrecht.

Königlich Baiersche Akademie der Wissenschaften zu München.

Historische Gesellschaft für die Provinz Posen zu Posen.

Historisch-literarischer Zweigverein des Vogesenclubs in Elsaß-Lothringen zu Straßburg.



